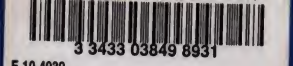
3 3433 03849 8931
E 10-4939
Geschichte des Gymnasiums zu Prenslau vo

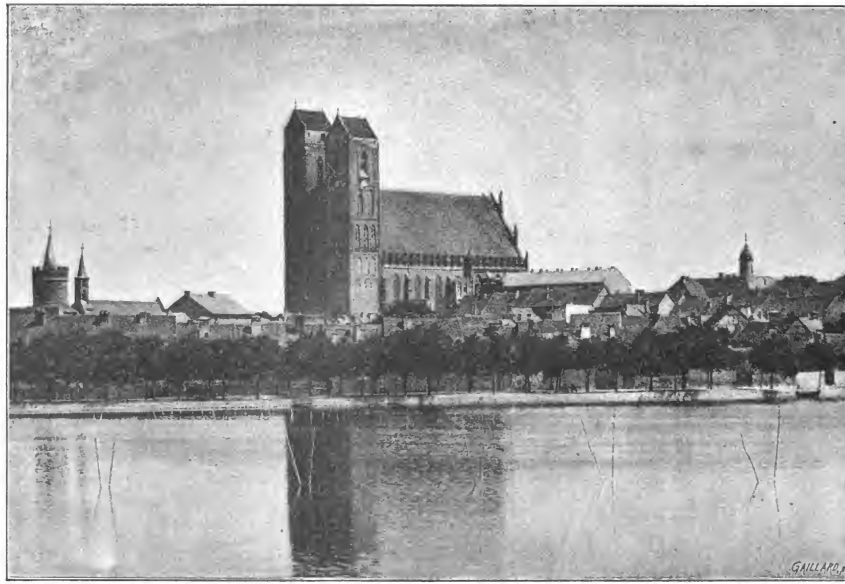

Prenzlau vom Ukersee aus gesehen.

Fo 575

Geschichte

des

Gymnasiums zu Prenzlau

12514.

von 1543—1893.

Festschrift

zur

Feier des 350jährigen Bestehens

der Anstalt.

8134

Prenzlau.
Druck und Verlag der C. Vincent'schen Buchhandlung.
1893.

13

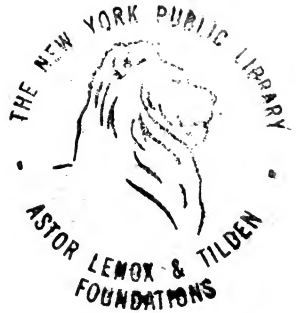

BIBLIOTHEK
FÜR KUNST
U. TE[illegible]K
FRA[illegible]T-M.
3047
fat.
Ausgeschieden a. d.
Stadt- u. Univ.-Bibl. Frkf.

Der

Stadt Prenzlau

gewidmet.

Digitized by Google

Vorwort.

Als wir am 1. November 1889 den 350sten Jahrestag der Einführung der Reformation in der Mark Brandenburg durch eine Schulfeier begingen, mußte sich unser Blick unwillkürlich auf das mit jenem großen Ereignisse bedeutsam verknüpfte Geschick unserer Schule in der Vergangenheit richten; es mußte uns notwendig der Gedanke kommen, auch den 350sten Jahrestag der Stiftung unserer Schule durch eine angemessene Feier auszuzeichnen. Denn wenn sich die Existenz derselben auch weit über das Reformationszeitalter hinauf und bis zu dem Jahre 1336 zurückverfolgen läßt, so ist doch vor dem Durchdringen der reformatorischen Bewegung von ihrer Organisation und ihrem Charakter nichts zu erkennen: der Stiftungstag, der ihr ein charakteristisches Gepräge für alle späteren Zeiten aufdrückte und ihre Organisation trotz aller Umgestaltungen im einzelnen fortdauernd bestimmte, ist vielmehr der Tag der ersten hier abgehaltenen Kirchenvisitation vom Sonntage nach Margareten des Jahres 1543, ihr Stiftungsbrief der Receß dieser ersten Visitation.

Diesen Tag oder doch dieses Jahr der Stiftung unserer Schule glaubten wir bei seiner Wiederkehr nach 350 Jahren nicht unbeachtet lassen zu dürfen, und das um so weniger, als man im Jahre 1843 von einer 300jährigen Stiftungsfeier abgesehen hat, während die 200jährige 1743 durch den damaligen Rektor Procopius in würdiger Weise abgehalten wurde. Als unsere erste Aufgabe aber und als eine Ehrenpflicht, die wir der altehrwürdigen Anstalt gegenüber vor allem zu erfüllen schuldig wären, betrachteten wir

es, ihre geschichtliche Entwickelung im Laufe der Jahrhunderte darzustellen. Freilich verhehlten wir uns keineswegs die Schwierigkeit dieser Aufgabe. Der Mangel irgend welcher Vorarbeiten von Bedeutung, die, wie es anfangs schien, geradezu abschreckende Dürftigkeit und Unzugänglichkeit der Quellen für die ältere Zeit, umgekehrt die erdrückende Fülle des Stoffes in den späteren Perioden und die dornige Arbeit ihn zu sichten und zu ordnen: diese Bedenken konnten uns wohl manchmal ernstlich daran zweifeln lassen, ob unsere Kraft der Aufgabe, die wir uns gestellt, gewachsen sein werde, sie vermochten indes niemals uns in unserem Entschlusse wankend zu machen. Dabei wurde uns die Arbeit einigermaßen erleichtert durch das Allmähliche und Einheitliche, das sich in der Entwickelung unserer Schule im großen und ganzen deutlich zeigt. Sie hat immerdar einen rein evangelischen Grundzug an sich getragen, sie hat stets vorwiegend eine humanistische Tendenz verfolgt, sie ist zu allen Zeiten städtischen Patronats gewesen. Dadurch ist eine gewisse Stetigkeit in ihrem Lebenslaufe bedingt worden, welche unverkennbar hervortritt und sie von manchen anderen gleich alten Schwesteranstalten merklich unterscheidet. Natürlich hat auch sie den Wechsel der Kulturströmungen an sich empfunden, den Wandel der Erziehungs- und Unterrichtsmaximen mit durchlebt und treulich abgespiegelt:[1]) aber der Übergang ist bei ihr nie gewaltsam, nie sprungweise, nie von einem Extrem ins andere erfolgt; natürlich hat auch sie unter der Ungunst kriegerischer Zeiten und anderer Nöte schwer zu leiden gehabt, sie ist mehr als einmal dem Untergange nahe gewesen: aber sie hat sich immer erholt und erhalten, hat ihre Krisen überstanden, den Umständen sich angepaßt und so eine kontinuierliche Bahn in ihrem Dasein beschrieben.

---

[1]) Ein zusammenfassender Überblick über die Gesamtentwickelung der Schule, aus dem sich die einander ablösenden und ihre Gestaltung bestimmenden hauptsächlichsten Bildungsströmungen erkennen lassen, wird vielleicht in der folgenden Schulgeschichte vermißt werden, da diese sich naturgemäß mehr im einzelnen ausbreiten mußte. Diesem Mangel soll in dem nächsten Programme der Anstalt abgeholfen werden. — Zunächst aber möge in dieser Beziehung die „Orientierende Vorbemerkung“ genügen, welche der Unterzeichnete der hier unmittelbar folgenden Übersicht über den Inhalt voraufgeschickt hat.

Unsere Schule strahlt nicht in dem Ruhmesglanze einer Landesschule zu Pforta, welche, genau so alt wie die unsrige, sich ebenfalls anschickt in diesem Jahre ihr 350jähriges Bestehen zu feiern; sie hat in ihren Annalen nicht so zahlreiche Namen allbekannter und allverehrter Lehrender und Lernender verzeichnen können wie jene. Still, unscheinbar und fast verborgen wirkt und und wirkte sie Jahrhunderte lang im Dienste der Musen und Grazien — in der Ukermark. Und doch sind wir geneigt, was uns mit gutmütigem Spotte gesungen wurde, uns zum Lobe zu ziehen:

Ob es kräftig oder zierlich,
Geht uns so genau nicht an;
Wir sind bieder und natürlich,
Und das ist genug gethan.

Und doch sehen auch wir mit Stolz und Freude auf eine stattliche Reihe bedeutender Männer, die unsere Schule gebildet hat, und solcher, die an ihr gelehrt und gewirkt haben.

Unter unsern alten Schülern seien hier nur solche erwähnt, die nicht mehr, zum Teil längst nicht mehr unter den Lebenden und deren Namen gleichwohl in aller Munde sind. Wir nennen den Dichter Georg Rollenhagen,[1]) den Maler Philipp Hackert,[2]) den Schauspieler Theodor Döring,[3]) den Schriftsteller Adolf Stahr, den Generalsuperintendenten der Kurmark Karl Büchsel, den Propst am Kloster „Unser lieben Frauen“ in Magdeburg Albert Bormann, den Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Oberbürgermeister Karl Grabow, den langjährigen Vertreter des Prenzlauer Kreises im Land- und Reichstage Friedrich v. Wedell-Malchow. Dieser ausgezeichneten Männer und noch mancher anderer rühmen wir uns als der unsrigen, aber wahrlich nicht in dem Sinne, als ob unsere Schule sie zu dem gemacht hätte, was sie geworden sind — der geniale Mann geht unter allen Umständen seinen Weg —, sondern etwa so, wie eine fromme Mutter sich ihres berühmten Sohnes als einer unverdienten Gottesgabe freut und rühmt. So rühmen wir uns auch der ungezählten Männer, die hier aus

---

[1]) S. unten S. 49.
[2]) Vergl. Goethe, Grotesche Ausg. XV. 2. S. 32.
[3]) Er hieß eigentlich Hering. S. A. Stahr, Aus der Jugendzeit. I. S. 143 ff.

Brandenburg, aus Pommern und namentlich in früheren Zeiten auch aus Mecklenburg[4]) oder wo sonst immer her unsere Schule aufsuchten und auf ihr den Grund zu der in ihrer engeren Heimat bewährten und anerkannten Tüchtigkeit als Diener der Kirche, Lehrer an Schulen oder Universitäten, Ärzte, Pfleger des Rechtes, Verwaltungsbeamte jeder Gattung, Landwirte, Kaufleute und noch in mancher anderen Lebensstellung legten, mag ihr Ruf auch nicht in weite Kreise gedrungen sein. Sind ja doch nicht wenige hervorragende, sondern viele wackere, an ihrer Stelle, sie sei hoch oder niedrig, tüchtige Männer das beste Lob einer Schule.

Von den früheren Lehrern des Prenzlauer Gymnasiums mag es genügen einen anzuführen, den ältesten der noch lebenden, den Gottes Gnade bis heute in voller Rüstigkeit und Frische erhalten hat, den Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrat und langjährigen Vortragenden Rat im Kultus-Ministerium Dr. Ludwig Wiese, welcher an unserer Schule von Michaelis 1833 bis Michaelis 1838 Prorektor war. —

Was die Vorarbeiten anlangt, welche wir vorfanden, so bestehen sie, abgesehen von dem Berichte des Direktors Paalzow über die Erbauung des neuen Gymnasiums nebst Beschreibung desselben (Programm v. 1842) und den kleinen Beiträgen des Unterzeichneten in dem Programme v. 1888 (Mitteilungen aus dem Gymnasialarchiv: I. Ein Kabinetts-Befehl Friedrichs d. Gr. aus d. J. 1749. II. Zwei Briefe Friedrich Ludwig Jahns aus d. J. 1817) in folgenden 6 Programmabhandlungen unserer Schule:

1. Lycei Primislaviensis historiae scribendae rationem indicat Conrad Andreas Greiff, Rector. 1781. 8 S. 4°.

2. K. A. Greiff, Erster Versuch einer Geschichte der Prenzlauischen Schule. 1792. 22 S. 4°.

---

[4]) Ganz besonders groß erweist sich verhältnismäßig die Zahl gerade der mecklenburgischen Landeskinder, welche sich bei uns für das Leben und die Universität vorgebildet haben. Der erste dem Namen nach bekannte Abiturient unserer Schule, welcher Ostern 1695 die Universität Greifswald aufsuchte, war ein Mecklenburger Christian Benit aus Neu-Brandenburg; und noch vor kurzem hat der Sprößling eines alten mecklenburgischen Adelsgeschlechts hier seine Schulbildung abgeschlossen, indem uns zu Michaelis 1891 Max Graf Hahn von Schloß Kuchelmiß bei Serrahn mit dem Zeugnisse der Reife verließ.

3. K. A. Greiff, Zwote Fortsetzung der Geschichte der Prenzlauischen Schule. 1793. 16 S. 4°.

4. K. A. Greiff, Drittes Fragment der Geschichte der Prenzlauischen Schule. 1794. 24 S. 4°.

5. K. L. Kannegießer, Rector, Über den älteren Zustand des Gymnasiums. 1822. 21 S. 8° nebst einer Tabelle.

6. C. F. Dittmar, Subrector, Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums zu Prenzlau. 1825. 27 S. 4°.

Von diesen Arbeiten können indes nur die unter 1—4 aufgezählten Schriften Greiffs Anspruch auf einigen Wert und auf selbständige Forschung erheben, während die Schrift Kannegießers im Grunde nichts weiter ist als ein Auszug aus Greiff unter Fortführung der von jenem angelegten Lehrerliste und mit Hinzufügung eines Schriftenverzeichnisses der Lehrer. Die Beiträge Dittmars aber bieten wieder nur einige zusätzliche Bemerkungen zu Kannegießers Darstellung und handeln in aphoristischer Form vom Ursprunge der Schule, vom Kantorat, Prorektorat, dem französischen Sprachlehrer, dem Schulgebäude, endlich dem Gehalt und den sonstigen Einnahmen der Lehrer. Greiff, welcher in dem lateinischen Programme einen sehr verständigen Plan für eine Schulgeschichte entworfen hatte, behandelte in den beiden ersten deutschen Programmen die äußere Verfassung der Schule, im einzelnen das Patronat, das Lehrerpersonal, die Einkünfte der Lehrer, das Schulgebäude, die Frequenz, den Unterrichtsapparat. Nachdem er darauf in dem dritten deutschen Programme die den Schülern gewährten Beneficien erwähnt und damit die Schilderung der äußeren Schulverfassung beendigt hat, geht er zu den inneren Verhältnissen der Schule d. h. der Lehrverfassung (Lehrplan, Lehrbücher, Unterrichtsmethode) über und beschreibt diese unter Österreich und unter Procopius, zugleich unter Berücksichtigung der Thätigkeit von des letzteren Adjunctus Venzky. Seine Arbeiten sind in einzelnen Punkten wohl wertvoll und förderlich, bleiben aber hinter dem aufgestellten Plane doch weit zurück und erweisen sich im ganzen als unzulänglich, weil sie ohne die nötige Kritik und ohne ausreichende Kenntnis der ursprünglichen und deshalb meist gerade der wichtigsten Quellen unternommen und ausgeführt sind.

Diese Quellen aufzusuchen und auszuschöpfen, war unser redliches Bemühen. Sie sind von uns an ihrer Stelle jedesmal angegeben worden. Im allgemeinen flossen sie uns zu einmal aus den seit 1692 zahlreich erschienenen und fast vollständig erhaltenen gedruckten Schulschriften, sodann besonders aus den Archiven des Gymnasiums, des Rathauses und der vier Hauptkirchen in Prenzlau, sowie aus dem Königlichen Geheimen Staatsarchive in Berlin. Es ist uns eine angenehme Pflicht den Vorstehern des staatlichen, des städtischen und der kirchlichen Archive für die uns bereitwillig gestattete uneingeschränkte Benutzung der dort aufbewahrten Dokumente der verschiedensten Art unsern verbindlichsten Dank auch an dieser Stelle auszusprechen.

Möge es uns gelungen sein von den Schicksalen des Prenzlauer Gymnasiums eine Darstellung zu geben, welche des feierlichen Anlasses nicht ganz unwürdig ist und in unseren lieben alten Schülern alte liebe Erinnerungen wachruft.

Prenzlau d. 22. März 1893.

Im Namen seiner Mitarbeiter

Dr. Arnoldt,

Direktor des Gymnasiums.

Übersicht über den Inhalt.

A. Orientierende Vorbemerkung.

Die wichtigsten Perioden, welche sich in der Geschichte der Schule unterscheiden lassen, sind folgende:

I. 1543—1697. Die lateinische Schule ist vor allem eine Pflegestätte der Reformation. Eingerichtet nach den Weisungen des Visitationsbüchleins Melanchthons, folgt sie im großen und ganzen der Sturmschen Methode. Der Katechismus und die lateinische Sprache stehen im Mittelpunkte des Unterrichts. Griechischer Unterricht wird zuerst um 1582 erwähnt.

II. 1697—1748. Durch den Lehrplan des Rektors Österreich v. J. 1697 findet die erste durchgreifende Reorganisation der Schule statt: die in Deutschland durch Ratichius und Comenius angeregte polymathische Tendenz des Zeitalters hält ihren Einzug in dieselbe. Die bisherigen Unterrichtsobjekte werden vertieft, das Hebräische, besonders aber das Deutsche, die Geschichte nebst Chronologie und Geographie neu eingeführt; die Mathematik wird als vorbildende Disciplin und im Privatunterricht berücksichtigt. In Österreichs Sinne wirkt sein Nachfolger, der pietistische Rektor Procopius, volle 44 Jahre fort.

III. 1748—1779. Die Rektoren Venzky (1748—1757), ein Schüler Christian Wolffs und Gottscheds, und Johann Gotthilf Müller (1757—1766), ein für seine Zeit nicht unbedeutender Naturforscher, führen eine weitere Vermehrung der Realien herbei. Venzky wird von K. v. Raumer unter den Strebensgenossen Semlers und Heckers genannt, und Müller war 1747 an der in diesem Jahre von Hecker in Berlin eingerichteten ersten bedeutenden Realschule als Lehrer thätig gewesen. Die Neigung dieser Rektoren, auch die hiesige Anstalt zu einer Realschule umzugestalten, drang indes nicht durch; ein Systemwechsel griff nicht Platz. Die folgenden 6 Rektoren dieser Periode

wechselten rasch: es waren Theologen, die möglichst bald in ein Pfarramt strebten. — Einen Einschnitt innerhalb dieses Zeitraums machen die Verbesserungen aus, welche im einzelnen durch die „vorläufige verbesserte Einrichtung“ und den „neuen Lektions-Katalogus“ v. 1767 sowie durch das „Reglement“ v. 1771 eintraten.

IV. 1779—1822. Durch den aus Ulm gebürtigen Rektor Greiff (1779—1795, seit 1777 hier als Konrektor im Amte) gelangt der neu erwachte Humanismus im Gegensatze zu der philanthropinistischen Zeitrichtung an der Schule zum Siege und zu fortdauernder Geltung. Greiff wirkt in dem Geiste eines Gesner, Ernesti und Heyne, seine Nachfolger Wetzel (Schüler und Freund von Johann Gottlob Schneider Saxo), Grashof und Kannegießer (beide Studenten in Halle während Friedrich August Wolfs dortiger Thätigkeit) wirken unter dem Einflusse und im Dienste der Wolfischen Ideen. Der Lehrplan wird gesichtet und gereinigt, das Deutsche erfährt kräftige Hebung.

Der staatliche Einfluß auf die Zielleistungen der Schule und die Vorbildung der Lehrer macht sich mehr und mehr geltend. Zu dem städtischen Patronat war 1817 das Königliche Kompatronat getreten. Von 1854 bis 1888 bestanden neben den Gymnasialklassen besondere Realklassen, von 1884 bis 1891 Wechselcöten am Gymnasium; jetzt ist die Anstalt ein einfaches Gymnasium mit geteilter III, II und I. —

Die Verteilung des Stoffes auf die 5 Verfasser der Schulgeschichte geschah nach dem Plane, daß Arnoldt die erste Periode und den Übergang zur zweiten (R. Österreich), Hörich die zweite Periode und den Übergang zur dritten (R. Venzky), Raettig die dritte Periode und den Übergang zur vierten (R. Greift), Wolffgramm die vierte Periode, Schaeffer endlich die letzte Zeit nach dem Durchdringen des Staatseinflusses zu schildern hatte. [Arnoldt.]

B. Inhaltsangabe im einzelnen.

Geschichte der lateinischen Schule in Prenzlau v. 1543—1704 von Dr. Richard Arnoldt, Direktor. S. 1—92.

I. Die Stadt. Ihre bürgerliche und kirchliche Verfassung . S. 3
II. Das Patronatsrecht . . . . . „ 8
III. Der allgemeine Zustand der lateinischen Schule im 16. und 17. Jahrhundert . . . . . „ 10
A. Die Quellen: Visitationsrecesse S. 11, Schulgesetze S. 18, Lehrerinstruktion S. 24.
B. Zur Datierung der Schulgesetze und der Lehrerinstruktion S. 25.

C. Die Organisation der lateinischen Schule in den ersten andertbalb Jahrhunderten ihres Bestehens: der Unterricht S. 27, die Zucht S. 30, das Schullokal S. 33, Zahl und Gehalt der Lehrer S. 34, Schulgeld und andere Leistungen der Schüler S. 40, Frequenz S. 41, der Chorus symphoniacus S. 42, die Kurrendaner S. 43, die Schulaufsicht S. 44.

IV. Chronik der lateinischen Schule v. 1543—1704 . . . S. 44
V. Österreichs Rektorat . . . . . „ 76
Nachtrag zu S. 24 f. und S. 27 . . . . . „ 92

Geschichte der großen Stadtschule (Lyceum) in Prenzlau v. 1704—1757 von Ludwig Hörich, Oberlehrer. S. 93—134.

I. Allgemeine Organisation der Schule. Lehrer und Schüler . S. 95
II. Lehrverfassung und Unterricht . . . . . „ 96
III. Schulfeste . . . . . „ 111
IV. Von den Schulferien . . . . . „ 114
V. Die Zucht . . . . . „ 114
VI. Gehalt der Lehrer . . . . . „ 116
VII. Der Singechor . . . . . „ 119
VIII. Schulgeld und andere Leistungen der Schüler . . . „ 121
IX. Die Schulaufsicht . . . . . „ 123
X. Procopius' Rektorat . . . . . „ 123
XI. Venzkys Rektorat . . . . . „ 131

Geschichte der großen Stadtschule (Lyceum) in Prenzlau v. 1757—1795 von Bruno Raettig, Oberlehrer. S. 135—192.

I. Die Quellen . . . . . S. 137
Vorläufige verbesserte Einrichtung der großen Stadtschule zu Prenzlau v. 1767 S. 137, Reglement für die große Stadtschule v. 1771 S. 139.
II. Äußere Verfassung des Lyceums . . . . . „ 148
A. Schulaufsicht und Patronat S. 148.
B. Zahl und Besoldung der Lehrer S. 150.
C. Rektoren und Lehrer: Rektor Müller S. 157, Rektor Körbin S. 160, Stellvertretende Rektoren P. Schwadke und P. Frentzel S. 161, Rektor Schubart S. 163, Rektor Zierlein S. 164, Rektor Purgold S. 167, Rektor Greiff S. 169.
D. Frequenz und Schulgeld S. 173.
E. Der Singechor S. 175.
F. Bibliothek und Sammlungen S. 177.
III. Innere Verfassung des Lyceums . . . . . „ 179
A. Der Unterricht S. 179.
B. Die Zucht S. 190.
Rückblick . . . . . „ 192

Geschichte der Gelehrtenschule (Gymnasium) in Prenzlau v. 1795—1822 von Dr. Friedrich Wolffgramm, Oberlehrer. S. 193—252.

I. Name der Anstalt. Schulleitung und Schulaufsicht . . S. 195
II. Lehrverfassung . . . . . „ 198
A. Lehrverfassung v. 1795—1808 S. 198.
B. Lehrverfassung v. 1808—1811 S. 201.
C. Lehrverfassung v. 1811—1817 S. 203.
D. Lehrverfassung v. 1817—1822 S. 208.
III. Zucht und Erziehung . . . . . „ 214
IV. Schüler . . . . . „ 219
V. Lehrer (Rektoren Wetzel, Grashof und Kannegießer) . „ 222
VI. Äußere Verhältnisse . . . . . „ 236
Das Schulgebäude und die Amtswohnungen der Lehrer S. 236, Sammlungen und Bibliotheken S. 238, Geldverhältnisse und Etat S. 242, Ferien und Feste S. 249.
Rückblick . . . . . „ 251

Geschichte des Gymnasiums in Prenzlau v. 1822—1893 von Wilhelm Schaeffer, Professor. S. 253—306.

I. Leitung und Aufsicht der Schule . . . . . S. 255
A. Die Leiter der Schule (Direktoren Paalzow, Schultz, Meinicke, Schmelzer, Kern, Arnoldt) S. 255.
B. Die Aufsichtsbehörden S. 255.
II. Der Unterricht, die Lehrverfassung u. die Organisation d. Anstalt „ 257
A. Das einfache Gymnasium S. 257.
B. Die Realklassen S. 260.
C. Teilung der Klassen des Gymnasiums S. 262.
D. Der technische Unterricht: Schreiben und Zeichnen, Gesang, Turnen S. 263.
E. Die Lehrmittel S. 264.
F. Die Ferien S. 266.
G. Die Vorschule S. 266.
III. Erziehung und Schulzucht . . . . . „ 268
IV. Schülerfrequenz . . . . . „ 272
V. Die Lehrer . . . . . „ 275
VI. Das Gebäude . . . . . „ 286
VII. Die Bibliotheken und Sammlungen . . . . . „ 290
VIII. Der Etat . . . . . „ 293
A. Die Einnahmen S. 293. B. Ausgaben S. 295.
IX. Stiftungen . . . . . „ 299
X. Die Schulfestlichkeiten . . . . . „ 302
XI. Freie Vereinigungen von Schülern . . . . . „ 305
XII. Das Königliche pädagogische Seminar . . . . . „ 305
Schlußwort . . . . . „ 306

Berichtigungen und Nachträge . . . . . S. 307

Geschichte

der lateinischen Schule in Prenzlau

v. 1543—1704

von

Richard Arnoldt.

I. Die Stadt. Ihre bürgerliche und kirchliche Verfassung.

Der Stadt Prenzlau hat etwa 50 Jahre nach Einführung der Reformation der in seiner Zeit berühmte Historiker Nikolaus Leutinger, welcher von Wittenberg aus nicht bloß Deutschland, sondern auch ganz Europa bereiste, in seiner Geschichte und Topographie der Mark Brandenburg[1]) folgendes Lob gespendet: Prenslavia pingui atque ubere solo, loco amoeno, aëre salubri ad lacum piscosum percommode sita, peramplo agro silvisque copiosis, egregio Senatu, templis quinque, schola bene constituta, fide in Principem, Musicae inprimis laude et exercitiis commendatissima est. Wenn hier neben der freundlichen und gesunden Lage der Stadt am fischreichen Ukersee, neben der Fruchtbarkeit der waldigen Gegend, neben der vortrefflichen Verwaltung, der guten Beschaffenheit der Kirchen und der Schule, der treuen Gesinnung gegen den Landesherrn ganz besonders die Pflege der Musik gepriesen und als charakteristisch für Prenzlau bezeichnet wird, so kann sich dieses letztere Lob bei dem Mangel sonstiger musikalischer Veranstaltungen in der Stadt nur auf den aus Schülern der lateinischen Schule gebildeten Chorus symphoniacus oder den Singechor beziehen, welcher noch heute am Gymnasium in dem sogenannten Sängerchor fortlebt, ohne freilich seine einstige Bedeutung, die für unsere Zeit auch ganz unmöglich wäre, bewahrt zu haben. In damaliger Zeit nämlich und bis ins 18. Jahrhundert hinein vertrat der Chor ganz eine stehende öffentliche Vokal- und Instrumentalkapelle. Es gab keine Hochzeit, keine Taufe, kein Begräbnis, überhaupt keine größere Festlichkeit, bei der er nicht seine Gesänge vorgetragen und den gesamten musikalischen Teil der Unterhaltung übernommen hätte. Oft wurde er zu diesem Zweck weit über Land berufen.

Wie der erste Ursprung dieses Chorus symphoniacus und der Schule, an der er bestand, nicht mit Bestimmtheit angegeben werden kann, so herrscht auch über der Entstehung der Stadt Prenzlau selber ein unaufhellbares Dunkel.[2]) Nach einigen soll Prenzlau im

[1]) De Marchia Brand. commentar. lib. XXIV. § 5 und Topographia Marchiae § 67.
[2]) Die folgende Darstellung beruht im wesentlichen durchweg auf Fidicin, Die Territorien der Mark Brandenburg. IV. S. 1—13. Einzelne Versehen Fidicins sind stillschweigend berichtigt.

Jahre 1121 durch den pommerschen Fürsten Wratislaw, nach anderen im Jahre 1138 durch Premislaus, einen wendischen König, erbaut und nach diesem Primislav genannt worden sein. Allein beide Annahmen stützen sich auf unbeglaubigte Thatsachen. Die älteste zuverlässige Urkunde, welche Prenzlaus gedenkt, ist eine Bestätigungsbulle des Papstes Clemens III. für das Bistum Cammin vom Jahre 1188,[1]) in welcher die Ortschaften aufgeführt werden, die zur Diöcese dieses Bistums gehörten. Unter diesen Ortschaften wird auch das Schloß Prenzlau mit dem Markte und Kruge und allen seinen Zubehörungen (castrum Prenzlaw cum foro et taberna et omnibus suis appendiciis) genannt, woraus folgt, daß der Ort schon damals keineswegs ganz unbedeutend, sondern wohl ein Marktflecken gewesen ist. In einer zweiten Urkunde vom Jahre 1235[2]) wird Prenzlau von dem pommerschen Herzoge Barnim I. bereits zu einer „freien" Stadt mit selbständiger bürgerlicher Regierung uud eigenem Rechte, dem magdeburgischen, gemacht und es werden der Stadt 300 Hufen Landes beigelegt. Der Ort muß sich nun rasch zu einer gewissen Blüte entwickelt haben. Dies beweist das dritte für Prenzlaus ältere Geschichte wichtige Schriftstück, eine ebenfalls vom Herzoge Barnim am 7. März 1250 zu Stettin ausgestellte Urkunde,[3]) in welcher dieser Fürst den büßenden Schwestern des Ordens der heiligen Maria Magdalena in Prinslawe die Kirche der Mutter Gottes und Jungfrau Maria daselbst und zugleich die anderen dazu gehörigen Kirchen des heiligen Nikolaus, Jakobus und Sabinus in der Neustadt mit allen Rechten und Einkünften schenkte. Noch in demselben Jahre 1250 mußte Herzog Barnim seines Anspruchs auf das Ukerland entsagen und die Lehnsoberhoheit der Markgrafen von Brandenburg anerkennen. Infolge dieser Entsagung übernahm Markgraf Johann I. auch die Stadt Prenzlau und bestätigte in einer aus dem Jahre 1251 stammenden Urkunde[4]) nicht nur ihre alten Rechte und Freiheiten, sondern fügte auch neue hinzu; außerdem wies er der Stadt weitere 250 Hufen an und schenkte ihr den ganzen Ukersee.

Aus dem Inhalte der im vorstehenden erwähnten Urkunden der Jahre 1235 und 1251 ergiebt sich, daß bei Gründung der Stadt hier ebenso verfahren wurde, wie es bei den nach deutschem Rechte gegründeten Städten überhaupt üblich war. Zuerst wurde der Stadtbezirk nach der vom Landesherrn geschenkten Hufenzahl festgestellt. Die erste Anlage und Einrichtung wurde alsdann gewissen angesehenen Männern im Orte übertragen, welche zugleich das Richter- und Schulzenamt übernahmen. Diesen Männern fiel ein Drittel der Einkünfte aus dem Gerichte und anderen Anstalten zu, während der Landesherr die übrigen zwei Drittel und den ganzen Zins sich vorbehielt. Die Gewährung eigener Gerichtsbarkeit und freier Gemeindeverwaltung machte die neue Stadt unabhängig von dem Landgericht und der unmittelbaren Aufsicht des landesherrlichen Landvogts. Auch wurde durch Bewilligung der Abgabenfreiheit für bestimmte Jahre die Niederlassung der Bürger angeregt. Die Stadt erhielt ein bestimmtes Recht, Prenzlau das magdeburgische, damit auf Grund desselben das Gemeinwesen sich gestalten könne.

---

[1]) v. Dreger Cod. Pom. diplom. I. S. 44.
[2]) Riedel Cod. diplom. Brand. I. 21. S. 87.
[3]) Riedel a. a. O. S. 88. — [4]) Riedel a. a. O. S. 89.

An die Spitze des sich so allmählich ausbildenden Gemeinwesens trat der Rat der Stadt oder die Ratmannen, auch Consules genannt. Ihre Zahl scheint ursprünglich 12, später seit dem 14. Jahrhundert 24 gewesen zu sein. Dieser Stadtrat zerfiel in den regierenden und in den ruhenden Rat, von denen jeder anfangs 6, später 12 Mitglieder zählte. Der regierende Rat führte ein Jahr lang die Verwaltungsgeschäfte und zog den ruhenden Rat in wichtigen Angelegenheiten zur Beratung hinzu. Nach Ablauf eines Jahres fand die mit besonderen Festlichkeiten verbundene sogenannte Ratsversetzung (Dienstwechsel) statt, bei welcher die beiden Räte ihre Rollen austauschten. Die gleichfalls jährlich erfolgende Neuwahl der Ratmannen geschah wohl ursprünglich durch die Bürgerschaft, späterhin jedoch durch den jedesmal regierenden Rat. Im Jahre 1620 setzte der Kurfürst es durch, daß die neugewählten Ratmannen ihm zur Bestätigung präsentiert werden sollten, und im Jahre 1717 schaffte König Friedrich Wilhelm I. die Versetzung des Rats gänzlich ab und führte eine dauernde Amtsthätigkeit der Ratmannen ein. Auch wurde von ihm die Zahl der Ratmannen beschränkt, sodaß bis zur Einführung der Städteordnung von 1808 der Magistrat nur aus einem regierenden Bürgermeister oder Stadtdirektor, 2 Bürgermeistern, 3 Kämmerern und 4 Ratsherren bestand.

Neben dem Rate übte die Bürgerschaft durch ihre Vertreter einigen Einfluß auf die Verwaltung der Stadt aus. Die Stadt bestand aus Altstadt und Neustadt. Jene umfaßte 4 Stadtviertel, diese nur eines. Aus jedem Stadtviertel wurden nun zwei Bürger als Gemeindevertreter gewählt, welche „Verordnete der gemeinen Bürgerschaft“ oder kurzweg „Gemeine Bürgerschaft“ hießen. Außer diesen hatten in Prenzlau, wie in fast allen Städten mit magdeburgischem Rechte, noch die ältesten 4 Gewerke eine besondere Bedeutung in den städtischen Angelegenheiten. Es bildeten diese „Vierwerke“ hier die Tuchmacher, Bäcker, Schuster und Fleischer. Auch aus jedem dieser Gewerke wurden 2 vereidete Alterleute zu Gemeindevertretern gewählt. Der ruhende Rat, die gemeine Bürgerschaft und die Vierwerke stellten den Außenrat der Stadt dar, welcher von dem regierenden Rate in allen wichtigen Gemeindesachen befragt werden mußte.

Zu den ältesten Stadtrechten und Privilegien gehörte außer dem Befestigungsrechte, dem Marktrechte, der Zollbefreiung für die städtischen Waren, dem Schiffahrtsrechte auf dem Ukerstrome, dem Münzrechte, endlich dem Rechte, Mühlen zu bauen, als das wichtigste Vorrecht die Einsetzung einer eigenen Gerichtsbarkeit für die neue Stadt. Sie wurde dadurch gewissermaßen juristisch selbständig, indem die Bürger nicht vor das Landgericht geladen, sondern von Mitbürgern gerichtet wurden. Dies waren die aus der Bürgerschaft gewählten Schöffen, welche, 7 an der Zahl, das Recht fanden, das der Richter zu verkünden hatte. Damit die Gerichtspflege ohne Einmischung des Landesherrn und seiner Vögte erfolge, wurden sogar die markgräflichen Beamten dem Stadtgerichte unterworfen. Diese juristische Selbständigkeit hat die Stadt erst infolge der Städteordnung von 1808 im Jahre 1810 für den Stadtbezirk und durch die Aufhebung der Patrimonialgerichte im Jahre 1849 für die ihr gehörigen Rittergüter verloren. Übrigens stand die ganze Ukermark seit dem 15. Jahrhundert unter einem einzigen Landvogt, welcher für den Ukerkreis und das Land Stolpe (den „ukermärkischen

und stolpirischen“ Kreis) bestellt wurde und dessen Haupttätigkeit sich zuletzt darauf beschränkte, daß er dem zu Prenzlau niedergesetzten Obergericht über die Ukermark (früher das Hof- und Landgericht, auch Quartalgericht genannt) vorstand. Denn die Steuer- und Militärverhältnisse, welche die Landvögte (Landeshauptleute) früher beschäftigten, änderten sich im Laufe der Zeit so sehr, daß zu ihrer Verwaltung seit dem 17. Jahrhundert besondere Kreiskommissare (Kreisdirektoren), die jetzigen Landräte, eingesetzt wurden.

Von der größten Wichtigkeit für die Geschichte der Schule namentlich in ihren ersten Perioden sind vor allem die kirchlichen Zustände und das geistliche Wesen in der Stadt Prenzlau. Die Schule, soweit zuverlässige Kunde zurückreicht, stets eine städtische, stand gleichwohl Jahrhunderte lang im engsten Zusammenhange mit der Kirche und in einer abhängigen Stellung zu ihr, welche nur ganz allmählich aufhörte. Zum Verständnis der Entwickelung der Schule erscheint daher eine gedrängte Übersicht über die Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse durchaus geboten.

Als die Reformation der Kirche in der Mark im Jahre 1539 eintrat, besaß Prenzlau 10 Kirchen, 3 Klöster, 3 geistliche Brüderschaften und 6 Hospitäler, welche unter dem Einflusse der Geistlichkeit standen. Die Kirchen waren folgende: 1. die Haupt- und Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena, 2. die Nikolaikirche, 3. die Jakobikirche, 4. die Sabinenkirche, 5. die Kirche zum heiligen Kreuze, jetzt Nikolaikirche genannt, 6. die Heiligegeistkirche, 7. die Georgenkapelle, 8. die Dreifaltigkeitskirche, 9. die Johanniskirche, 10. die Gertrautkirche oder Gertrautkapelle. Die 4 zuerst genannten Kirchen: die Marien-, die alte Nikolai-, die Jakobi- und die Sabinenkirche werden, wie wir oben gesehen haben, urkundlich zum ersten Male im Jahre 1250 erwähnt. Die übrigen Kirchen sind sämtlich etwas später, aber auch noch in demselben Jahrhundert erbaut worden, bis auf die Gertrautkapelle, welche von dem Rate 1447 auf dem Neustädter Damme errichtet wurde. Von allen diesen Kirchen und Kapellen dienen in unserer Zeit als Gotteshäuser nur 5, die übrigen 5 sind teils anderen Zwecken überwiesen, wie die in ein Hospital umgewandelte Georgenkapelle, teils stehen sie unbenutzt da, wie die Heiligegeistkirche, teils sind sie vom Erdboden verschwunden, wie die Johannis- und die Gertrautkirche und ebenso die alte Nikolaikirche, von welcher nur noch ein Turm mit einigem Mauerwerk auf dem alten Kasernenhofe sich erhalten hat. Die zuletzt genannte Kirche war im Jahre 1568 baufällig geworden, weshalb man den Gottesdienst aus ihr nach der Kreuzkirche verlegte und zugleich auf diese auch den Namen „Nikolaikirche“ übertrug, eine Bezeichnung, die bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Auch die Dreifaltigkeitskirche, ursprünglich die Klosterkirche der Franziskaner, zerfiel bald nach der Reformation. Ein späterer Besitzer, der Kurfürstliche Rat und Hauptmann zu Gramzow, Bernd v. Arnim, ließ sie indes im Jahre 1597 wiederherstellen. 1846 schenkte König Friedrich Wilhelm IV. die Kirche, welche inzwischen oft den Besitzer gewechselt hatte, den deutsch- und französisch-reformierten Gemeinden zu gemeinsamem Gebrauche.

Von den 3 Klöstern war das älteste, reichste und bedeutendste das Jungfrauenkloster auf der Neustadt. Es war ursprünglich ein Kloster der büßenden Nonnen oder Schwestern des Ordens der heiligen Maria

Magdalena und des Augustinus, wurde aber im Jahre 1272 vom Papste Gregor X. dem Cistercienserkloster einverleibt und folgte der Regel des heiligen Benedikt. In Schreiben des Klosters an den Bischof von Cammin aus den Jahren 1431 und 1535 nennt es sich „Ganzer Konvent der Nonnen des Ordens des heiligen Benedikt, der Kirche des heiligen Sabinus". Nach dieser nahebei gelegenen Sabinenkirche wurde das Kloster „Sabinenkloster" genannt, während es ein Benediktinerkloster war. Die Stiftungszeit des Klosters ist unbekannt, völlig säkularisiert wurde es im Jahre 1559.

Die beiden anderen Klöster sind das Franziskaner-, Barfüßer- oder graue Kloster (in der heutigen Klosterstraße) und das Dominikaner- oder schwarze Kloster (an der heutigen Nikolaikirche). Das letztere wurde im Jahre 1275 vom Markgrafen Johann II. und seiner Gemahlin Hedwig erbaut, die Gründungszeit des ersteren steht nicht fest; die Säkularisierung beider geschah 1544.

Außer diesen Klöstern bestanden in katholischer Zeit die Brüderschaften des Kalands und der heiligen Anna, die Begräbnisbrüderschaft und die Marienbrüderschaft.

An Hospitälern waren vorhanden: das Hospital zum Heiligengeist, das Hospital zum hohen Hause, das Hospital zu St. Georg, das Hospital des schwarzen Klosters, das Gasthaus auf der Neustadt, auch Peregrinenhaus zu St. Elisabeth genannt, das Elendenhaus zu St. Marien.

Das Patronat über die 4 Hauptkirchen des Orts (zu St. Marien, St. Nikolas, St. Jakob, St. Sabinus) hatte seit 1250 das Jungfrauenkloster im Besitz; der Magistrat übte nur ein geringes Patronatsrecht über einige Kirchen, Altäre und wohlthätige Stiftungen aus. Zur Verwaltung des Gottesdienstes in jenen 4 Kirchen hielt das Kloster, von der niederen Geistlichkeit abgesehen, einen Propst, einen Pfarrer und 4 Kapläne. Der Propst des Klosters übte die geistliche Jurisdiktion in erster Instanz und der Bischof von Cammin das Diöcesanrecht. Bei der Reformation ging das letztere auf das Konsistorium in der Mark über, welches an Stelle des Propstes den Pfarrer zu St. Marien als Superintendenten einsetzte und ihm die Aufsicht über die ehemals propsteilichen Parochieen überwies. Ebenderselbe versah auch das Inspektorat über die lateinische Schule. Das Patronatsrecht über die Hauptkirchen aber nahm der Kurfürst an sich. Dies geschah bei Gelegenheit der ersten Kirchenvisitation zu Prenzlau im Jahre 1543. 1559 übergab der Kurfürst das Patronatsrecht mit dem sogenannten Sabinenkloster dem Grafen Wilhelm v. Hohenstein-Schwedt und Vierraden gegen Hypothek, später hypothekfrei 1577 an Otto v. Arnim auf Gerswalde und Schönermark im Tausche für die Herrschaft Biesenthal. Von den v. Arnim erstand dann der Magistrat das Patronatsrecht für 1200 Thaler im Jahre 1595.

II. Das Patronatsrecht.

Wie wir am Schlusse des vorigen Abschnitts sahen, kam das Patronatsrecht (ius patronatus) über die Kirchen und die Schule zunächst an die Klosterjungfrauen auf der Neustadt, ging dann mit dem Besitze des Sabinenklosters von ihnen auf den Kurfürsten, von diesem auf den Grafen Wilhelm v. Hohenstein, nächstdem auf Otto v. Arnim über und gelangte endlich an den Magistrat der Stadt. Dies soll im folgenden teils an der Hand der erhaltenen Urkunden,[1]) teils nach Sürings, Pastors zu St. Sabinen von 1655—1673, handschriftlicher Überlieferung in dessen Microchronicon, soweit dieselbe ebenfalls urkundlich erscheint,[2]) des näheren dargelegt werden.

1250 d. 7. März schenkte Barnim, der Slaven und Pommern Herzog, dem Konvent der büßenden Schwestern in Prenzlau die 4 Hauptkirchen der Stadt, um dadurch die Einkünfte des Ordens zu vermehren und seine Lage zu verbessern (contulimus sororibus penitentibus ordinis beate Marie Magdalene in Prinslawe Ecclesiam beate Dei genetricis et virginis Marie in dicta jam Prinslawe Civitate simulque alias annexas sibi Ecclesias, videlicet beatorum Nicholai, Jacobi et Sabini in nova Civitate, cum omni Jure suo et fructuum perceptione in legitimum beneficium perpetuo possidendas).

Diese Schenkung wurde genehmigt von dem Bischof Hermann zu Cammin im Dezember des Jahres 1251 und bestätigt durch Papst Alexander IV. von Rom aus im zweiten Jahre seines Pontifikats am 5. Mai 1256. In der päpstlichen Konfirmation wird unter den der Priorin und den Schwestern Monasterii sancte Marie Magdalene in Prinslauue eingeräumten Gütern und Rechten zum ersten Male auch das Patronatsrecht ausdrücklich erwähnt und aufgezählt: ius patronatus, quod in dicta Ecclesia beate Marie virginis obtinetis. Weitere Bestätigungen des Patronatsrechtes ergingen an das Nonnenkloster St. Sabini 1304 von seiten der Markgrafen Otto, Heinrich, Johann und Woldemar, sodann 1320 seitens der Markgräfin Agnes und ihres Sohnes Heinrich sowie ferner seitens des Bischofs Konrad von Cammin und ebenso 1321 seitens der Herzöge Otto und Wartislaw von Pommern. Und thatsächlich behielt und übte das Kloster jenes Recht bis zur Reformation. Erst sie führte auch hierin einen Umschwung herbei.

1543 Sonntags nach Margareten als am Tage der ersten Kirchenvisitation in Prenzlau nach Einführung der Reformation haben Domina,

---

[1]) Riedel C. d. B. I. 21. S. 88, 89, 91, 102, 119, 123, 125, I. 12. S. 226. Registratur des Prenzl. Mag. J. 14. Jus patronatus u. deshalb ergangene Judicata u. Verträge.

[2]) Sürings Darstellung ist mehrfach, namentlich was den Übergang des Sabinenklosters von dem Grafen Hohenstein auf Otto v. Arnim betrifft, ungenau und irrig. Gleichwohl sind ihm Seckt in seiner Geschichte v. Prenzlau, 1785/87 I. S. 33 wie alle späteren Chronisten hierin gefolgt. Allen ist eben die vorstehend citierte Urkunde bei Riedel a. a. O. I. 12. S. 226 entgangen.

Konvent oder Jungfrauen des Klosters zu St. Sabinen das ius patronatus, Kollation und Pfarrrecht aller 4 Pfarrkirchen, als beatae virginis, zu St. Niklas, Jakob und St. Sabinus, dem Kurfürsten und Landesherrn Joachim II. gegenwärtiglich und zum kräftigsten sie zu Rechte immer thun sollen, können und mögen, cediret, übergeben und abgetreten.

1559 Freitags nach Invocavit, sub dato Cöln a. d. Spree, gab dann Kurfürst Joachim II. dem Grafen Wilhelm v. Hohenstein-Schwedt und Vierraden einen Begnadigungsbrief und Verschreibung über das Jungfrauenkloster zu St. Sabinen und dessen Pertinentien und Güter, wie auch über das von den Klosterjungfrauen besessene ius patronatus der 4 Pfarrkirchen zu Prenzlau, und zwar gegen einen Pfandschilling (Hypothek) von 19000 Thalern.

In der That bewies sich der Graf auch als wohlgesinnter Patronus und stiftete für die Geistlichen ein Kapital von 125 Floren, dessen jährlich 7½ bis 8 Floren betragenden Zinsgenuß seiner Zeit Paul Wendland, damals Pfarrer zu St. Nikolaus, vorher Rektor der lateinischen Schule, bis zu seinem Tode gehabt hat. Im übrigen scheint der Graf seine Rechte als Patronatsherr nicht gerade eifersüchtig gewahrt zu haben. Denn wir erfahren, daß dieselben im Jahre 1577 streitig werden, und zwar zwischen dem Rat der Stadt und dem Kurfürsten. Im 3. Visitationsabschiede v. 6. März 1577 behielten nämlich die Visitatores das ius patronatus dem Kurfürsten ausdrücklich vor mit Berufung auf den Receß v. 1543 trotz der Einsprache des Rats, welcher das Recht seither ohne Inhibition des Kurfürsten ausgeübt zu haben erklärte. Die Visitatoren wollten darauf die Sache dem Kurfürsten zur weiteren Entschließung vorlegen. Die Angelegenheit wurde denn auch noch in demselben Jahre folgendermaßen geregelt.

1577 am Tage Viti, d. 15. Juni, trafen zu Grimnitz Kurfürst Johann Georg und Otto v. Arnim auf Schönermark und Gerswalde einen Vergleich, Handlung und Wechsel, also daß der Kurfürst dem v. Arnim 9000 Thaler in Gelde ausgezahlt und ihm und seinen Nachkommen cediret und abgetreten das Gut Suckow und andere Besitzungen, wie auch unter Löschung des darauf stehenden Pfandschillings (19000 Thaler) das Kloster zu St. Sabinen mit dem ius patronatus der 4 Pfarrkirchen zu Prenzlau, der v. Arnim ihm dahingegen seinen Anteil auf das Amt Biesenthal. Otto v. Arnim hatte nämlich inzwischen das Sabinenkloster von dem Grafen v. Hohenstein unter Übernahme der auf demselben lastenden Verbindlichkeit gegen den Kurfürsten käuflich erworben, von welcher Verbindlichkeit er jetzt befreit wurde.

Mit diesem Vergleiche war nun aber der Rat der Stadt Prenzlau wenig zufrieden. Er behauptete seine freilich unrechtmäßigen Ansprüche auf das Patronat den v. Arnim gegenüber mit großer Energie und schreckte selbst vor offener Fehde mit ihnen nicht zurück. Zur Beilegung dieser Streitigkeiten fanden am 28. Januar 1588 und am 29. Mai 1589 auf dem Grauen Kloster, Herrn Bernd v. Arnim zuständig, Kommissionen und Verhandlungen zwischen dem Rat und Otto v. Arnim wegen des ius patronatus statt, die jedoch zu keinem Ergebnis führten.

1595 d. 6. Dezember haben sich endlich die v. Arnim zu Schönermark und Gerswalde, als Werner, Christoph und Henning, Gebrüder und Ottos Söhne, Erbbesitzer des Klosters zu St. Sabinen, mit dem Rat und gemeiner Stadt Prenzlau nach langjährigem Streit wegen des ius

patronatus über die 4 Pfarrkirchen durch die vom Kurfürsten Johann Georg dazu verordneten Kommissarien von Grund auf verglichen, und zwar in der Weise, daß der Rat und Gemeine für solches ius 1200 Thaler mit dem Bedinge geben sollten, daß unter Umständen, d. h. bei erneuter Veränderung im Besitzstande der betreffenden geistlichen Güter, auch der Stand des ius patronatus vor dem Vertrage wiederhergestellt, dieser also auch wieder rückgängig gemacht werden könne.

1597 auf trium Regum wurde vorstehender Vergleich durch Kurfürst Johann Georg von Cöln a. d. Spree aus bestätigt, zugleich aber das den v. Arnim in demselben noch eingeräumte Rückkaufsrecht des Patronats aufgehoben.

Auf diesen Vertrag des Rats mit den v. Arnim vom Jahre 1595 und seine Bestätigung von 1597 kam man in Patronatsangelegenheiten in späterer Zeit öfters zurück, u. a. auch 1654 Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst, in dem von ihm erlassenen ausführlichen Abschied v. 21. Januar wegen der Streitigkeiten des Rats mit dem Superintendenten und Inspektor Malichius, welcher als erster Geistlicher der Stadt für sich ein Einspruchsrecht bei der Wahl und Anstellung der Geistlichkeit beanspruchte. Mit diesem seinem Anspruche wurde der Inspektor abgewiesen: es sei befunden, daß der Rat zu Prenzlau anno 1595 das vollkommene ius patronatus in und vor Prenzlau von Werner, Christoph und Henning v. Arnim an sich gebracht und hernach vigore istius iuris alle Kirchendiener, Diaconos, Schulkollegen, Schreiber, Kastenherren und Kirchenväter vociret und bestellet, welches Recht auch anno 1652 dem Rat in Gnaden konfirmiert,[1]) derowegen denn der Rat bei solchem iure quaesito und freier Vokation absque speciali requisitione des Inspectoris in allewege zu schützen sei.

III. Der allgemeine Zustand der lateinischen Schule im 16. und 17. Jahrhundert.

A. Die Quellen.

Da Nachrichten über die Verhältnisse der Schule und Schulschriften irgend welcher Art im Druck erst aus dem Ausgange des 17. Jahrhunderts vorliegen, so bilden die Hauptquellen zur Erkenntnis des äußeren Zustandes wie der inneren Beschaffenheit der Schule in der voraufgehenden Zeit

1) die 11 kirchlichen Visitationsrecesse oder, wie sie später heißen, die Kommissionsrecesse, welche vom Jahre 1543 bis zum Jahre 1688 in kürzeren oder längeren Zwischenräumen aufgesetzt wurden,

[1]) Eine solche Konfirmation des uneingeschränkten städtischen Patronatsrechte war auch schon erfolgt 1598 d. 1. Juli durch Kurfürst Joachim Friedrich und besonders nachdrücklich 1610 d. 4. Mai durch Kurfürst Joachim Sigismund.

2) die aus dem 16. Jahrhundert stammenden lateinisch geschriebenen Schulgesetze,

3) die älteste in deutscher Sprache verfaßte Lehrerinstruktion, welche bald nach den Schulgesetzen entstanden sein dürfte.

Diese wichtigsten Quellenschriften sind bisher nirgends abgedruckt und selbst von den früheren Verfassern einer Prenzlauischen Schulgeschichte entweder gar nicht, oder nur ganz unzureichend benutzt worden. Es erscheint daher angemessen zunächst jene Schriftstücke, soweit sie die lateinische Schule betreffen, im einzelnen vorzuführen und dann den Versuch zu machen auf Grund derselben die Einzelzüge in ein Gesamtbild zusammenzufassen und eine Schilderung der Schulverhältnisse im allgemeinen, abgesehen von den Personalien und besonderen Ereignissen, zu entwerfen.

I.) Die Visitationsrecesse (Abschiede) und die Kommissionsrecesse.[1])

1. Der Visitationsreceß vom Jahre 1543 am Sonntage nach Margareten.[2])

(Die Visitatoren sind nicht genannt.)

Von der Schuelen.

Weil dann christlich und wohlherbracht, daß die Jugend soll zeitlich in der Religion und gueten Künsten zu instituieren angefangen werden, damit man derselbigen hernach in Regimenten, geistlichen und weltlichen, gebrauchen möge, auch ein jeder vor sich selbst desto mehre Geschicklichkeit erlange: soll die Schuel allhier wohl angerichtet und dar inne noch zur Zeit gehalten werden Ein Schulmeister und zwene Gesellen, und soll des Schulmeisters jährliche Besoldung sein 30 Floren (Gulden) und jedes Schulgesellen 24[3]) Floren (Gulden) aus dem gemeinen Kasten.

Und soll der Schulmeister samt seinen Gesellen die Schüler und Knaben im Catechismo, grammatica und artibus dicendi mit Fleiß instituieren, auch die gewöhnlichen Gesänge de tempore in der Schulen übersingen, damit sie die hernach in der Kirchen und für den Thüren singen mögen. Es sollen auch die Schüler vor den Thüren allein lateinisch singen.

Auch soll in der Schulen gute Ordnung und Unterscheid unter den Knaben, auch in dem Lesen[4]) und Examine derselbigen, wie die Visitatores mit dem Schulmeister verlassen (= vereinbart), gehalten werden.

Und soll jeder Knabe, so in die Schule gehet, des Vierteljahres zwene Groschen Schulgeld in die Schule geben, das soll die Hälfte des Schulmeisters und die andere

---

[1]) Sie sind in der Registratur des Pr. Mag. teils im Original, teils in Kopieen vorhanden: V. 11 n. 32 und Kopialbücher.

[2]) Der Originaltitel dieses ersten Recesses lautet: „Abschied und Verordnung, durch unseres Gnädigsten Herrn, des Churfürsten zu Brandenburg, Visitatores der Religion, Pfarren, Kirchen, Geistlichen Lehen, Schulen und andere derselbigen Zugehörungen halb in der Stadt Prenzlaw gemacht a 1543."

[3]) Die Zahl ist wohl verschrieben aus 20. Denn einmal ergiebt sich nur so ein passendes Verhältnis in der Besoldung der Schulgesellen (Lehrer) zu dem Schulmeister (Rektor); sodann heißt es in dem 2. Visitationsrecesse, es solle der Schulmeister wie seine Gesellen eventuell eine Zulage von 5 Fl. erhalten und demzufolge der Schulmeister auf 35 und jeder Schulgeselle auf 25 Fl. Gehalt zu stehen kommen. — Diese Vermutung findet ihre Bestätigung durch die Gotteskastenrechnung v. 1548, in welcher jedem Schulgesellen in der That 20 Gulden zugewiesen sind.

[4]) Lesen ist soviel wie „unterrichten". „Unterricht". Man sagte damals auch vom Schulmann er „liest", wie heute noch vom Universitätsprofessor. Der Ausdruck ist zugleich sehr bezeichnend für die mehr monologische als dialogische Unterrichtsform in der Schule jener Zeit.

Hälfte der Schulgesellen sein. Doch sollen sie mit den armen Knaben solches Gelds halb Geduld tragen, damit keiner Unvermögens halb die Schule scheuen dürfe.

Auch sollen der Pfarrer und Rat mit aufsehen, daß es in der Schule ordentlich gehalten werde und sollen dieselbige alle Quartal einmal visitieren.

Von den Accidentien, so der Schulen von Begräbnissen und Einleitungen sollen gegeben werden.

Wenn bei Einleitung einer Sechswöchnerin oder Braut in die Kirche die Schule dazu ein Ampt oder Brautmessen singt, so soll dem Schulmeister, sofern er dabei würde sein, wenn es in Marienkirche geschieht, drei Groschen, und jedem Schulgesellen, die dabei sein, ein Groschen, wo es aber in andern Kirchen gesungen wird, denen, so es singen, zwei Groschen gegeben werden.

Dagegen sollen der Schulmeister und seine Gesellen in (zu) den Hochzeiten, weil solches die Schule verderbet, sie würden denn sonst Ehren halben darauf geladen, nicht gehen, sondern möchten dagegen die Suppen des Morgens holen lassen.

Bei Begleitung einer Leiche zu Grabe durch die ganze Schule wird für den Schulmeister festgesetzt 2 Groschen und für jeden Schulgesellen 1 Groschen. Wenn die Leiche nur von einer Anzahl Schüler und einem Schulgesellen zu Grabe begleitet wird, so soll dem Schulgesellen 1 Groschen zustehen. Überhaupt soll solcher Accidentien der Schulmeister allwege die Hälfte und die Schulgesellen die andere Hälfte haben.

2. Der Visitationsreceß vom J. 1557 Sonntags nach Matthaei Apostoli.

(Die Visitatoren waren Joachimus Lindholtz D., M. Johannes Agricola Jslebius Superint. Generalis.)

Die Visitation fand statt infolge der Beschwerden, welche über die Verwaltung des gemeinen oder Gotteskastens von den Geistlichen, dem Rat, der Schule waren vorgebracht worden. Der Receß beschäftigt sich daher vorwiegend mit der Ordnung des Kastenwesens und mit Herbeiführung einer besseren Besoldung der Kirchen- und Schuldiener. So werden u. a. dem Schulmeister für den Fall des Todes des obersten Pfarrers und Superintendenten Beggerow 5 Fl. Gehaltszulage und den Schulgesellen auch je 5 Fl. Zulage aus Beggerows Einkommen zugesagt, sodaß also der Schulmeister von jenem Zeitpunkt ab jährlich 35 und jeder Schulgeselle fortan 25 Fl. erhalten soll.

Erwähnt wird hier die Sitte, daß bei Begräbnissen ein Schüler dem Verstorbenen ein Kreuz voranträgt.

3. Der Visitationsreceß vom J. 1577 Mittwochs nach Reminiscere ist der 6. Tag Martii.[1])

(Die Visitatoren waren Andreas Musculus D. theol. und Prof. zu Frankfurt a. O. Generalsup. d. M. Br., Barthol. Rademann D. und Prof. d. R., Matthias Kemnitz Dr. d. R., Herr Achatius v. Brandenburg als Sr. Kurf. G. Räte.)

[1]) Auf diesen Visitationsreceß v. 1577 nehmen Rücksicht die aus demselben Jahre stammenden „Der Stadt Prentzlow Statuta, Satzungen und Ordnungen, die E. E. und Wohlweiser Rat mit Vorbedenken, Rat und Bewilligung derer Viergewerke, Viertelherrn, Geschworenen und ganzer Gemein aus denen alten Statuten (wohl den Statuta Joachimica v. 1515) zum Teil genommen und itzo erneuert." Unter der Überschrift „Schuel Ordnung" wird hier der Schulmeister und seine Kollegen auf den Abschied „dieses 77. Jahres" verwiesen und ihnen auferlegt sich derselben Ordnung durchaus zu verhalten. Außerdem haben in den Statuta auf die Schule noch folgende Abschnitte Bezug: 1. Von Anzahl der Hochzeitleute. Zu den fürnehmbsten und größten Hochzeiten sollen nicht mehr als 40 Paar Eheleute samt ihren Kindern und dazu 12 Gesellen gebeten werden. Es sollen aber die Pfarrherrn, Kapläne, Schulmeister, Schulgesellen. Organist und Küster, auch derselben Ehefrauen und Töchter, wenn man sie zur Hochzeit ladet, mit in die obgemeldte Zahl der Eheleute, Gesellen und Jungfern gerechnet werden. — 2. Von den Suppen. Den Schul-

Von der Schulen, Schulmeister und seinen Gesellen.

Nachdem in dieser Schulen allhier eine ziemliche Anzahl der Schüler vorhanden, auch zu hoffen, daß dieselbige täglich mehr und mehr wachsen und zunehmen möchte, derowegen soll der Rector Scholae samt seinen Mitverwandten gute Acht darauf haben, daß die Knaben in pietate, doctrina et moribus wohl erzogen werden, insonderheit aber darob sein, daß die junge Knaben mit Fleiß und ohne Unterlaß im Catechismo Dni Doct. Martini Lutheri informiert und unterwiesen werden. Wie auch der Rector Scholae seinen Discipeln in prima classe etwas Größeres tradieren und vorlesen wollte, soll ihm der Catechismus Urbani Rhegii oder Brentii in der Schule zu lesen unverboten sein.

Es soll sich auch der Rector Scholae samt seinen Mitverwandten in tradendis primis elementis der Visitationsordnung[1]) gemäß verhalten, Virgilium und andere gute Autores nach der Zuhörer Alter und Verstande mit Fleiß lesen und fürtragen, auch darob sein, daß die Lectiones, so die discipuli gehöret, fleißig repetieret werden.

Damit auch, was vor Fleiß an die junge Knaben gewandt, möge gespüret und erfunden werden, soll alle Quartal in der Schule durch den Herrn Regierenden Burgermeister und den Herrn Burgermeister Matthaeum Wirthenheim, den Herrn Pfarrer allhier und den Obersten Stadtschreiber und andere des Rats, so etwas studieret, ein Examen gehalten werden. Wie wir denn obgemeldete Personen zu Inspektoren der Schulen hiermit wollen verordnet und gesetzt haben.

Es sollen sich auch vermöge der Visitationsordnung der Rector Scholae und seine Mitverwandten in Hochzeiten vor Platzmeistern oder Umbitters, dadurch die Jugend in studiis zersäumpt werden möchte, nicht gebrauchen lassen, sondern sich der Ordnung, so in Kurf. G. Visitationsordnung begriffen, verhalten.

Von dem Einkommen Rectoris Scholae.

Zur Ergötzung seiner Mühe und Arbeit soll der Rector Scholae wie bishero aus dem gemeinen Kasten zu seiner Besoldung 50 Fl. gewärtig sein.

Mehr hat er 4 Fl. ex testamento der Doctor Jagowin.

Mehr hat er die Accidentia aus der Schule pro rata sua.

Mehr hat er einen halben Winspel Roggen. Und einen halben Winspel Malz.

Von dem Einkommen Conrectoris Scholae.

Der Conrector Scholae hat aus dem gemeinen Kasten jährlich am Gelde 30 Fl.

Mehr 2 Fl. aus dem Testamente D. Henrici Jagows.

Mehr seine Accidentia ex funeribus. — Item den vierten Teil vom pretio.

Mehr hat er auch ½ Fl. Holzgeld aus dem gemeinen Kasten. — Mehr 1 Schl., so ofte die Spende ausgeteilet wird.

Einkommen des Cantoris.

Der Cantor hat aus dem gemeinen Kasten jährlichen 30 Fl. — Mehr 2 Fl. aus dem Testament D. Henrici Jagows.

Item seine Accidentia ex funeribus.

Item den vierten Teil von dem praemio, so die Knaben in die Schule geben.

Item ½ Fl. Holzgeld aus dem gemeinen Kasten. — Item 1 Schl., so ofte den armen Leuten Spende ausgeteilt wird.

Einkommen des Baccalaurei.

Der Baccalaureus dieser Schulen hat zu seiner Jahresbesoldung aus dem gemeinen Kasten 20 Fl.

---

gesellen und ihren Schülern, sofern sie die Brautmesse singen, auch dem Organisten, wenn er zur Brautmesse schläget, soll ihre gewöhnliche Suppen, und was dazu gehörig, gegeben werden, imgleichen auch dem Kaplan und Küster, sofern nicht die Schule, sondern sie die Brautmesse singen werden.

[1]) Unser von Gotts gnaden Johansen Georgens Marggraffen zu Brandenburgk Visitation und Consistorial Ordenunge. Gedruckt zum Tham in der Newemarcke durch Christoff Rungen. Anno 1573. Hier handelt das 29. Kapitel „von den Schulen, auch Schulmeistern und ihren Gesellen", das 30. „von den Discipeln".

Mehr hat er vom praemio jährlichen 4 Fl.
Item seine Accidentia ex funeribus particularibus.

Das Gesuch des Rectoris Scholae und seiner Mitverordneten um Augmentation und Verbesserung ihrer Stipendien wird zwar von den Visitatoren als berechtigt anerkannt, kann aber wegen mangelnden Vorrats im gemeinen Kasten nicht berücksichtigt werden. Sie sollen sich daher bis auf andere Gelegenheit gedulden. Es haben jedoch die Herren Visitatores bittlichen beim Rat erhalten, daß sie dem Rectori Scholae jährlichen 2 Fuder und jedem Schulgesellen 1 Fuder und in die gemeine Schule 4 Fuder Holz wollen führen lassen. Damit sollen sie zufrieden sein und ferner den Rat um Holzzettel zu bitten verschonen. Weil auch bishero gebräuchlich, daß die Schüler, so die Schule besuchen, 3 Groschen zu Holze gegeben, sollen die Schüler hinfüro, weil der Rat ihnen 4 Fuder Holz fahren lasset, nicht mehr denn 2 Groschen zu Holz geben, damit sie derowegen aus der Schule zu bleiben nicht Ursach gewinnen mögen.

Daß sich auch die armen Schüler in der Schulen desto füglicher erhalten mögen, ordnen die Herren Visitatores, daß sie wöchentlich zweimal, als des Sonntags und Mittwochs, mit dem Korbe auch einer Büchsen, darin sie die Pfennige, so sie vor den Thüren ersingen würden, einstecken können, umgehen sollen und für den Thüren singen, und was ihnen also nach Gelegenheit an Brot und Pfennigen gegeben werden möchte: dasselbige soll der Rector Scholae und seine Mitverordnete den armen Schülern austeilen.

4. Der Visitationsreceß vom J. 1600 d. 24. November.[1])

(Die Visitatoren waren Landvogt und Hauptmann Bernd v. Arnim, Generalsup. Christoph Pelargus D., Konsistorialkanzler Koppen iun. D., Konsistorialnotarius Erhard Heyden, his adiunctus Mag. Joh. Fleck Pastor Primisl. et Inspector.)

De Schola.

Die Knabenschul ist mit Schulgesellen zwar notdürftig besetzt, es wird aber geklagt, daß fast keine oder jo wenig Disciplin gehalten wird, auch ziemlicher Unfleiß gespürt werde. Dieweil dann bei diesen bösen letzten Zeiten hoch von nöten, daß die Jugend im Zwang gehalten, zu Gottes Wort erzogen und mit höchstem Fleiß in acht genommen werde: so soll der Rector samt seinem (sic) Gesellen hierinnen ermahnet sein hinfüro bessere gebührliche Disciplin zu halten, die Repetitiones fleißig zu treiben und der lieben Jugend also vorzustehn, wie es sein Amt erfordert, auch an ihm selbst billig und recht sei. Und dem Herrn Pfarrer neben dem Rat die Inspektion der Schulen zustehet, so wird er ihm mit Fleiß dieselbe lassen befohlen sein, die Examina jährlich wie gebräuchlich anstellen und alles zu besserem Stand befordern und erhalten helfen.

5. Der Kommissionsreceß vom J. 1628 d. 1. Adventssonntag.

(Die Kommissarien waren Joachim Kemnitz Kurf. Rat und Joachim Krause Kammergerichtsadvokat.)

Die Kommission fand statt wegen Differenzen und Irrungen zwischen den Kirchenvorstehern und dem Rate.

Die Herren des Ministerii und die Collegae Scholae haben ganz wehmütig vorgetragen, welchergestalt ihnen von etlichen Jahren hero ein Ansehnliches von ihrer Besoldung in Rückstand und Retardation verblieben, mit Anhang daß, ohne Entrichtung solches Rests, ihnen unmöglich fiele sich und die Ihren ferner zu erhalten. Um nun die Sollicitanten in etwas zu befriedigen, wird ihnen die Pension (Pacht) aus den Dörfern Hindenburg und Schönenwerder assigniert und zugeeignet, und zwar gleicherweise den Geistlichen wie den Schuldienern.

---

[1]) Über dem Receß stehen die Worte: „Dieser Visitationsabschied kostet dem Rathause 944 Fl. Denn die Stadt die Herren Visitatorn mit Zehrung freien müssen, so sie doch dem ganzen Lande zu gute angeordnet gewesen."

6. Der Kommissionsreceß vom J. 1644 d. 5. November, Dienstag nach omnium Sanctorum.

(Kommissarius: Konsistorial- und Amtsrat Joachim Kemnitz Dr. d. R.)

Wegen der immer mehr gestiegenen großen Not: wasmaßen die Kirchenkasten, Klöster, Hospitale und andere geistliche Güter sowohl durch langwierige Kriegsruin, als andere unverantwortliche Ursachen dermaßen leider! zu Grunde gerichtet und verdorben, daß fast nichts mehr daraus erhoben werden können, dahero denn Prediger und Schuldiener von etzlichen Jahren hero die geringste Besoldung nicht empfangen, die Armen nicht unterhalten, Kirchen, Schule und andere geistliche Gebäude nichtes gebessert worden, und da es also länger verbleiben sollen, ein gänzlicher Untergang des allgemeinen Gottesdienstes zu besorgen gewesen.

Der allgemeine Gotteskasten, aus welchem die Geldbesoldung der Prediger, Schuldiener, Organisten und Küster erfolget.

Anreichend den Gotteskasten hat sich befunden, daß sieder 1600 und also in die 44 Jahr hero von desselben Vorstehern und Kastenschreibern keine einzige Rechnung aufgenommen und zu einem vollkommenen Schluß bracht worden, welches eine ganz unverantwortliche und böse Sache ist.

Der Kasten dürfe nicht tragen, was auf Vokation, Ordination, Introduktion und Anheroholung der Prediger und Schuldiener und ihres Gerätleins etwan aufgewendet werden müssen, denn solches lieget dem Rat und der Kämmerei allein ob.

Es wird berechnet, daß dem Kasten geschuldet würden 6448 Fl. 1 Schl. 4 Pf.
Davon werden fallen gelassen . . . . . 2748 Fl. 1 Schl. 4 Pf.

Die übrigen 3700 Fl. aber sollen den Predigern und Schuldienern (worunter auch die abgelebten Witwen, so annoch zu fordern haben, zu verstehen sind) auf Abschlag ihrer restierenden Besoldung sonder Verzug abgeführet werden.

Von dem Rectore Scholae.

Was denn schließlichen den Rectorem Scholae M. Vitum Hufnagel und seine gehabte Gravamina betrifft, sind dieselben dahin erörtert worden, daß 1) zu seinem vorigen zwar schlechten Gehalt von nun an noch 1 Winspel Roggen jährlich zugelegt sein soll, den er von den Vorstehern des allgemeinen Kastens entweder in granis oder billigem Werte zu gewarten. 2) Damit er auch des Subrectoris vices vergeblich und umsonst, wie bisher geschehen, nicht länger auf sich haben möge, ist beschlossen worden, daß von neuem ein Subrector, und zwar aufs längste zwischen dies und Weihnachten ds. J., vocieret werden solle.[1]) 3) Weil auch nunmehr durch gegenwärtigen Receß eine solche Verfassung gemachet, daß der Rector ins künftige das Seinige, wo ja nicht in totum, doch größten Teils wird haben können, so stehet ihm frei, ob er sein angefangenes Bauwerk (= Ackerbau, Landwirtschaft) kontinuieren wolle. auf welchem Fall ihme, da immer möglich, anstatt der weit abgelegenen Äcker andere nähere sollen angewiesen werden, und da ja deren keine anitzo anzutreffen wären, hat er solche auf ein interim aus den Gotteshauses Hufen zu nehmen. Als er auch 4) sich beschweret, daß die Schule an Thüren. Ofen, Fenstern und dergleichen sehr ruinieret und verwüstet, also daß zu Winterszeit keine Institution darinnen vorgenommen werden könnte, wodurch die Jugend nicht wenig versäumet würde, diesem nach soll der Rat ohne einzigen längeren Verzug die unanssetzliche Verfügung thun, damit aus der Kämmerei, als der es oblieget, solches alles hinwieder reficieret und angerichtet werde.

7. Der Kommissionsreceß vom J. 1645 d. 14. Januar.

(Die Kommissarien sind nicht genannt. Unterschrift: Cölln an der Spree am 14. Januarii des 1645t. Jahres. Friedrich Wilhelm.)

Wegen der Streitigkeiten, die zwischen dem Rat und den Geistlichen über den Gotteskasten ausgebrochen.

---

[1]) Dieser Beschluß gelangte bei den traurigen Zeitverhältnissen nicht zur Ausführung.

Der Rat klagt über die neuen Forderungen, welche die Geistlichen stellten, über die Steigerung ihrer Accidentien; die Geistlichen berufen sich dagegen auf den Receß vom Jahre 1644 und seine Bestimmungen. Es kommt nach einer Untersuchung durch Kurfürstliche Kommissarien ein Vergleich zustande. Die Forderung der Prediger und Schuldiener wird von diesen von 6448 Fl. auf 3200 Fl. ermäßigt. Für diese Forderung sollen aber auch andererseits dem Kasten und sämtlichen Predigern und Schuldienern alle und jede des Rathauses Güter, sie haben Namen wie sie wollen, in specie das Gut Hindenburg und Blindow zu einer beständigen Judicialhypothek stehen.

8. Der Kommissionsreceß vom J. 1651 d. 18. Oktober.

(Kommissarien: D. Joachim Kemnitz Kurf. Rat und des Geistl. Konsistorii Präsident, Gottfried Weiler Kurf. Hof- und Landrichter der Ukermark.)

Infolge von Beschwerden des Inspektors wegen der Kirchensachen und der geistlichen Einkünfte.

Die Schule betreffend behält M. Vitus Hufnagel, wie vorhin also auch nachmals bis auf weitere Verordnung, das Rektorat bei derselben und nächst deme ebener maßen, bis hierunter weitere Verordnung ergehet, die Pfarre zu Schönenwerder, damit er um so vielmehr seinen Unterhalt haben möge. Hiernächst aber soll ein Con- oder Subrector vocieret werden, dem taugliche und nützliche Lectiones können anvertrauet werden, und der zugleich die Vices des Cantoris in der Kirche und Schule bestelle.[1])

9. Der Kommissionsreceß vom J. 1656 d. 14. April.

(Unterschrift: Actum Prentzlau d. 14. Aprilis a. 1656. Joachim Kemnitz D. Gottfr. Weiler. Christophorus Golzius Doctor. M. David Malichius Pastor u. Superintendens. Johannes Kagel Vorsteher des Gotteskastens.)

Wieder wegen der zur Besoldung der Prediger und Schulkollegen nicht ausreichenden Einkünfte des Gotteskastens.

Es kommen in den Kasten nur ein 541 Fl. 13 Lschl. 8 Pf., während zur Besoldung der Kirchen- und Schuldiener 1080 Fl. 9 Lschl. erforderlich sind, sodaß mehr denn 539 Fl. ermangeln. Man hat also auf Mittel und Wege gedacht, daraus dieser Mangel erfüllet werde, auf daß zwischen dem Rat als Patronen und den Herrn Predigern und Schulkollegen kein ferner Unwille und Mißhelligkeit entstehen, sondern sie allerseits in gutem Vernehmen und erbaulicher Einigkeit gesetzet und erhalten werden möchten. Die Mittel des Kastens reichen nicht hin, trotzdem der Rat auch noch die Bauern-Dienstgelder und Fischerpächte dazugelegt. Rat und Bürgerschaft wollen daher auf 3 Jahre jährlich 200 Fl. aufbringen und hinzugeben. Man hofft, daß der Gotteskasten inzwischen mehr Zugänge bekommen werde, damit die Prediger und Schulkollegen ohne diesen Vorschuß ihre Salaria richtig daraus erhalten können.

Es ist auch nützlich befunden, daß wieder, wie vor alters, eine Currenda aufgerichtet und anfänglich 4 oder zum höchsten 6 arme Knaben dazu erwählet würden, die drei Tage in der Wochen, als Montag, Donnerstag und Sonnabend, ostiatim mit Singen in verschlossener Büchsen etwas Geld sammelten und wöchentlich ein jeder ein Gewisses an Geld und Brot empfingen: damit etwan 50 Fl. davon zu jährlicher Besoldung der Herren Geistlichen mit angewandt würden. Deswegen es auch der Bürgerschaft von den Kanzeln notificieret und zu desto reichlichere Gaben ermahnet und gebeten werden soll, und auch ist nicht zu zweifeln, weil durch dergleichen Singen für den Thüren der gemeine Mann und das Gesinde die Kirchengesänge erlernen und ihre christliche Andachten haben und noch im Christentum erbauet werden können, daß sie ihren Voreltern gleich sich hierin mildgebig erweisen werden.

In diesem Receß wird namentlich auch die Verwaltung des Kastens genau bestimmt. Die Vorsteher sind: der Kastendirektor als derjenige Burgermeister, so aus der Regierung, und der Syndikus auf seiten E. E. Rats, ferner der Inspektor nomine Ministerii und endlich die Provisores oder Kastenschreiber. Bei Androhung des doppelten Ersatzes de proprio und Amtsentsetzung wird den Provisoribus ver-

[1]) Wieder scheint die Anordnung erfolglos geblieben zu sein.

boten, ohne Verordnung und Vorbewußt des Rats und der andern obgenannten Personen das Geringste auf Abschlag der Besoldung, unter was Prätext es sei, aus den Kastengeldern wegzugeben. Sollte es auch möglich sein, daß den Herren Predigern und Schulkollegen ihre Kurrentbesoldung alle Vierteljahre gereichet werden könnte, so muß die Distributio ebenfalls in aller dieser Personen Gegenwart geschehen und alles fleißig annotiert und jederzeit Quittung genommen: wo nicht, muß jedoch alle halbe Jahr die Austeilung gemacht und nach Proportion die Einkünfte distribuieret werden.

Schließlich bemerkt der Receß mit einer gewissen Befriedigung: Und weil nun hierdurch vermutlich eine solche Anstalt gemacht worden, daß die Herren Prediger und Schulkollegen an diesem Orte ihre Besoldung von nun an richtiger denn fast an einem Orte in der Mark Brandenburg zu itziger beschwerlichen Zeit bekommen können, so wird auch ein jeder von ihnen seine Amtsverrichtungen getreu und fleißig zu bestellen wissen und in keinem Punkt nichts davon verabsäumen, damit er mit Recht und gutem Gewissen seine Besoldung fordern und nehmen könne.

10. Der Kommissionsreceß vom J. 1663 d. 30. Juni.

(Kommissarien: Kammergerichts- und Konsistorialrat Martin Friedrich Seidel, wie auch Rat und Hofrichter zu Prentzlow Kaspar Junius.)

Schon wieder anhaltende Unrichtigkeiten, aufschwellende Besoldungsreste, ziemliche Konfusion der piorum corporum und daher Beschwerde des Superintendens und sämtlicher Geistlicher.

Die Schule betreffend hat man sich erinnert, daß auch auf dieselbe tanquam Seminarium pietatis et virtutum billig mit allem Fleiße zu reflektieren. Und weilen der itzige Rektor Herr M. George (irrtümlich statt: Joachim) Lietzmann bei jeder männiglich, insonderheit aber den Herrn Ministerialen, das Lob hat sehr guter Geschicklichkeit und unverdrossenen Fleißes, gleichwohl aber Nachricht einkommet, daß er sich bei der Klosterkirche St. Nikolai zu einem Seelsorger bestellen lassen, so hat man fleißig mit ihm geredet, ob er noch eine zeitlang der Jugend zum Besten die Schule mit versehen wollte, aber er hat sich mit seiner geringen Leibeskonstitution, und daß er dannenhero in pulvere scholastico dergestalt länger auszudauern nicht vermöchte, beweglich entschuldiget, sich aber dabei freundlich erboten, daß er zur Ehre Gottes täglich eine Stunde und zwar ohne Entgelt und sonder Anmaßung eines Directorii bei der Schule mit aufwarten wolle.

Es gehet auch E. E. Rat damit um, daß sie hinwieder diese ihre Stadtschule mit einem tüchtigen Conrectore und Cantore ehester Tage versehen, und was ihres Ortes der Stadtschule zum Besten verrichtet werden kann, in keinerlei Weise verabsäumen wollen, welches ihm auch kraft habender Kommission injungieret und darzu eine doppelte Kammergerichtsfrist gesetzet worden.

Der Superintendens gelobt auf die Schule nicht nur ein wachendes Auge zu haben, sondern auch dieselbe wöchentlich zu besuchen und Praeceptores zusamt deren Discipeln zur Schuldigkeit, Fleiß und unaussetzlicher Repetition der Lectionen anzumahnen.

11. Der Kommissionsreceß vom J. 1688 d. 15. September.

(Kommissarien: Amts-Kammerrat und Hauptman zu Willenbruch, Schwedt und Vierraden David v. Grumbkow, Hof- und Kammergerichtsrat Johannes Christoph Stoschius, Krieges- und Steuerkommissarius Johann George Grohmann. — Die Kurfürstliche Konfirmation v. 25. Januar 1689 ist unterzeichnet: Friedrich
und: Eberhard v. Danckelmann.)

Aus den Dokumenten und geführten Rechnungen ergiebt sich wieder in den Kirchenkasten und Stifterhebungen große Konfusion.

Bei dieser Revision wird zum ersten Male ein ordentlicher Etat nach Einnahme und Ausgabe aufgestellt. Jeder Kirche wird ein bestimmtes Kapital versichert, ebenso der gemeinen Kirchenkasse zur Salarierung der Kirchen- und Schuldiener ein Kapital von 11000 Floren; dagegen werden Blindow, die Fischerpächte und andere Stücke, worin die Cassa die Immission erhalten, dem Rathause wieder abgetreten.

Die alten Reste, rückständige Salaria bis Michaelis 1686, werden, weil die Kasse keine Mittel hat, zum größten Teil niedergeschlagen, auf Abschlag einiges wenigstens

den Pfarrern und Lehrern gezahlt, so dem Rektor 12 Thl., dem Cantor und dem Baccalaureus je 6 Thl.

Es ist auch angemerket worden, daß, weiln auf Schulen als Seminarium pietatis et virtutum vornehmlich gute Aufsicht und Vorsorge zu haben, höchst nötig einen Conrectorem zu vocieren, und damit ein tüchtiges Subjectum dazu erlanget und auch hernach mit notdürftigem Unterhalt versorget sein möchte, so ist gut befunden, daß dem Conrectori auch des Subrectoris Gehalt zugelegt werde, und soll Magistrat schuldig sein sich darnach unverzüglich zu bemühen, solche Stelle hinwiederum zu ersetzen.

Und weiln auch insonderheit Cantor, Baccalaureus und Auditor sich beklagen über ihre geringe Besoldung, und dieser letzte ohne des nicht an dem Schulpretio participieret, und kein Mittel sich eräugen wollen, wie ihnen zu helfen, so ist Magistrat und Bürgerschaft zugeredet und von ihnen auch gewilliget worden jährlich auf Martini einen Umgang in der Stadt zu halten, und dabei zugleich verordnet das, soviel aufkommen möchte, solches unter obige Kollegen dergestalt zu verteilen: und soll vom Thaler haben der Conrector 6 Gr., Cantor 8 Gr., Baccalaureus 4 Gr. und Auditor 6 Gr. Und wiewohl der Rector auch daran participieren wollen, so ist ihm doch vorgestellet, daß er mit einem besseren Salario versehen und schon seinen Unterhalt habe, auch dieses ein freiwilliges Werk sei, dahero er sich damit zufrieden geben müssen.

Die Gehaltsansätze in der Ausgabe des Etats („was solche ohngefähr erfordert bei Kirchenkasten und Stiftern") sind für die Lehrer der lateinischen Schule folgende:

Rector Mag. Georgi	75	Thl.	—	Gr.	— Pf.
Demselben Holzgelder	—	„	4	„	6 „
Conrector	37	„	12	„	— „
Holzgelder	—	„	4	„	6 „
Subrector	18	„	18	„	— „

Beide Bedienungen vacieren itzo. Magistrat hat sich aber um ein tüchtiges Subjectum zu bemühen und also das fernere Aufnehmen der Schule zu befördern.

Cantor	22	Thl.	12	Gr.	— Pf.
Holzgeld	—	„	4	„	6 „
Baccalaureus	22	„	12	„	— „
Holzgeld	—	„	4	„	6 „
Auditor	18	„	—	„	— „

2.) Die Schulgesetze.

Demosthenes.

Leges si abrogantur, et cuivis licentia faciendi quicquid voluerit concedatur, non solum Respublica pessumibit, sed nec quicquam intererit inter nostram et ferarum vitam.

Proinde

Quod felix et faustum sit, huic Reipublicae literariae et iuventuti nostrae salutare praescribimus et affigimus leges subsequentes.

CAPUT I.

De discipulis sub certa conditione recipiendis.

Lex I. Usuri Scholae nostrae institutione leges tabulae huic inscriptas cum ordine lectionum perlegunto, quibus perlectis et comprobatis Rectorem adeunto et nomina testimonio oblato profitentor.

Lex II. A Rectore recepti ad obedientiam, si adulti fuerint, se juramento adstringunto.

Lex III. Gladium vel aliud quoddam pignus deponunto.

Lex IV. Librorum suorum catalogum exhibento.

Lex V. Hospitium absque consensu Rectoris non mutanto, nec discipulos novos recipiunto.

Lex VI. Poenam a Praeceptoribus indictam absque rebellione aequo animo ferunto.

CAPUT II.

De moribus communibus.

Lex I. Omnia sua studia omnesque conatus ad gloriam Dei referunto.

Lex II. Blasphemias, diras imprecationes, rixas, mendacia, compotationes, ludos, libidines, furta, famosos libellos et conspirationes ne moliuntor.

Lex III. Praeceptoribus omnibus, et inferioribus et superioribus, obedientiam et reverentiam exhibento, nec eorum *παραπτώματα* suggillanto.

Lex IV. Contractus emtionis et venditionis sine Praeceptorum permissu non exercento.

Lex V. Gladios, pugiones et alia armorum telorumque genera ne gestanto talos, chartas lusorias neque habento, neque iis ludunto. Divinos sortilegos non sectantor. Columbarum aliarumque rerum, quae studiis et honestati impedimento sunt, negotiatione abstinento, in plateis nocturno tempore ne vagantor, clamanto, tumultuantor, aut injuriis aliquem afficiunto.

Lex VI. Vestitum habento convenientem, et tonsuram adhibento scholastico dignam, neque pallium mechanica levitate quadam humeris injiciunto.

Lex VII. Aestivo tempore aquas non ingrediuntor, non hyemali frigore super glaciem saltanto.

Lex VIII. Nuptiis tanquam hospites et choreis sine Rectoris vel Praeceptorum pace ne intersunto.

Lex IX. A ludis et spectaculis publicis, uti et ab oenopoliis, cellis cervisiariis omnibusque suspectis locis abstinento.

Lex X. Custodis et corycaei vices ad jussum Praeceptorum vel ordine vel extraordinarie obeunto, absentes, confabulantes, tumultuantes, ubi et quomodocunque jussi fuerint, accurate notanto.

CAPUT III.

De moribus in templo.

Lex I. Discipuli primae, secundae, tertiae et quartae classis diebus Dominicis et festis et quotiescunque templum frequentandum, in Schola conveniunto, et junctis paribus sine strepitu et gestu indecoro una cum Cantore templum ingrediuntor, et sic finitis omnibus per januam unam in Scholam remeanto.

Lex II. Pie, devote et sine cacophonia canunto.

Lex III. Dum organo canitur, aliquid sacri legunto.

Lex IV. Strepitus omnes, cachinnos, murmura et colloquia intempestiva vitanto.

Lex V. Latebras et prohibitos secessus in templo ne quaerunto.

Lex VI. Ex amphitheatro non procumbunto, multo minus aliquid dejiciunto.

Lex VII. Ex templis et Choro clanculum et sine venia Praeceptorum non exeunto.

Lex VIII. Subsellia concessa juxta classium ordinem modeste occupanto.

Lex IX. In templo non dormitanto, sed conciones pia animi attentione audiunto, ex iisque insignem aliquam sententiam et doctrinam observanto. Provectiores dispositionem quoque et capita concionis sive pugillaribus, sive memoriae potius inscribunto.

Lex X. Minores dictum aliquod ex Rhenio addiscunto.

Lex XI. Dum cantiones in Choro vel conciones aut ritus sacri peraguntur, in aede sacra non obambulanto, nec extra coetum scholasticum vagabundi conspiciuntor.

Lex XII. Dum sacra Synaxis celebratur, capita nudanto, sic etiam ad nomen Jesu aut SS. Sanctae Trinitatis pileum detrahunto et corpus aut genua decenter flectunto.

Lex XIII. Hyberno tempore, si frigus intensum nimis, indultu Praeceptorum, dum concio habetur, in Scholam se recipiunto, et Postillam legenti attendunto. Dato signo mature revertuntor in templum et Rectori vel reliquis Praeceptoribus de doctrinalibus observatis et dictis sacris memoriae traditis rationem reddunto.

Lex XIV. Quolibet anni quadrante cum Praeceptoribus ad sacram Synaxin accedunto.

CAPUT IV.

De moribus in Schola.

Lex I. Ad justum discendi tempus ante horam constitutam conveniunto et absentibus Praeceptoribus modesti sunto.

Lex II. Scholam ingredientes caput nudanto taciteque ac reverenter classem et locum sibi assignatum occupanto, memores Musea Angelis et castis Musis sacra esse.

Lex III. A pia precatione, lectione et attentione capitis Biblici quilibet in Schola studiorum initium faciunto.

Lex IV. In coetu scholastico non confabulantor, non discursatione aut clamore immodesto perstrepunto, sed lectionibus animum praeparanto.

Lex V. Absque libris, papyro, atramento, calamo aliisque ad discendum necessariis instrumentis Scholam non frequentanto.

Lex VI. Libros argumentorum, annotationum, phrasium, diariorum, scripturarum et similes elegantes et mundos asservanto, eosque suae diligentiae et profectus testes in examinibus, et quoties flagitantur, Praeceptoribus inspiciendos exhibento.

Lex VII. Inter legendum relictis omnibus id solum agunto, quod locus iste postulat: A docentis ore toti pendento, et quae dicuntur a Praeceptore observatione digna, in suis ad hoc comparatis diariis annotanto.

Lex VIII. Recitaturi libro clauso stantes, ubicunque jussi fuerint, etiam in medio auditorio aut juxta cathedram clare et distincte loquuntor.

Lex IX. Styli exercitium neutiquam negligunto, nec argumenta, uti vocant, sive themata, aut materias exercendi styli gratia sive in prosa sive in ligata oratione ab aliis translata pro suis exhibento.

Lex X. Ad disputationes et collationes tam opponendo quam respondendo diligenter se praeparanto, et objectiones memoriter proferunto.

Lex XI. Declamationes memoriter instituunto, vel ab aliis institutas accurate, quoad dispositionem et alia huc spectantia, observanto.

Lex XII. Germanice cum aequalibus non loquuntor, latinis verbis animi sententiam exponunto, aut qui latine loqui non callent, tacento, nisi aliquid discendi causa sciscitentur.

Lex XIII. Si quod vacuum tempus relinquitur illis, id omne lectionum auditarum collationi, quae cum aequalibus habetur, tribunto, modestiamque in praesentia et absentia Praeceptorum eandem declaranto.

Lex XIV. Veniam exeundi catervatim non petunto, multo minus absque venia Schola exeunto.

Lex XV. Lectionum et exercitiorum in Schola ordinem crebra absentia non interrumpunto.

Lex XVI. Profecturi hinc peregre veniam a Rectore oretenus impetrantor.

Lex XVII. Cibum in Scholam non inferunto.

Lex XVIII. Fenestras, scamna, subsellia, fornaces, tabulas non frangunto nec iis damnum danto. Qui aliquid fregerint, damnum dederint, suis id sumtibus sarciunto, damnum praestanto, et pro petulantia justas poenas luunto.

Lex XIX. Finitis lectionibus, precibusque peractis e ludo dimissi singulari cum decentia ante et pomeridiano tempore egrediuntor. Minores primo exeunto, deinde quintani, post hos quartae, tertiae et secundae classis alumni, ultimo loco majores subsequuntor.

Lex XX. Paedagogi in Schola in discipulos non animadvertunto, sed inobedientiam et petulantiam discipulorum ad Praeceptores classium deferunto.

Lex XXI. Qui privata institutione utuntur, hi caeteris abeuntibus modeste et sine tumultu in conclavia, repetitionibus extraordinarie destinata, ascendunto et tandem dimissi eadem cum decentia domum mature se conferunto.

Lex XXII. Acta Scholae, qua disciplinam, temere non divulganto.

CAPUT V.

De moribus in plateis.

Lex I. In plateis modestiam ac honestatem exercento, non aggregatim vagantor.

Lex II. Honestos viros, matronas et virgines nudato capite salutanto.

Lex III. Alium superbe ne deridento nec peregrina aut molesta nomina ulli assignanto.

Lex IV. A globis ex nive compactis simpliciter abstinento.

Lex V. Funeris deductioni ex humanitatis communione frequentissime intersunto, et Praeceptores canendo juvanto.

Lex VI. Funus deducturi defunctorum aedes capite nudato praetereunto.

Lex VII. In coemeterio aut templo, dum canitur vicim, adstanto vicino, vel si ratio efflagitet cantus, Cantoris latus circulo claudunto.

Lex VIII. Post humationem modeste vel Scholam ad jussum Praeceptorum repetunto, vel inde domum remeanto.

CAPUT VI.

De moribus in institutione domestica.

Lex I. Obedientiam, fidem, integritatem et taciturnitatem hospiti et dominae, a quibus instar filiorum ad sua studia continuanda aluntur et defenduntur, praestanto

Lex II. Cum familia non rixantor, nec vocationis metas transiliunto.

Lex III. Necessitate quadam herilibus aedibus evocati, id hero vel herae significanto, nec ultra definitum redeundi tempus alibi pernoctanto aut commorantor.

Lex IV. Si convivas invitaverit hospes, mensae administrare non detrectanto, nec hospitem suum aliquo invitatum domum deducere sibi dedecori esse ducunto.

Lex V. Pueros fidei suae commissos in capitibus pietatis, principiis artium et bonis moribus informanto, nec illos per plateas hinc et inde vagari concedunto. Docento ex scripta methodo Praeceptorum cujusque classis, quam ab iis reverenter petunto.

Lex VI. Scholam ingredientes comitantor. similiter eadem egredientes. Et ut omnis prosperetur eorum labor, studia precibus cum discipulis auspicantor et finiunto.

CAPUT VII.

De Choro symphoniaco.

Lex I. Absentes et immodestos tam in templo, quam in exequiis, uti et in ipso Choro symphoniaco, praefecti absque omni respectu observanto, tarde venientes et absentes cum consensu Praeceptorum multanto, delinquentes singulis septimanis Rectori vel Cantori per schedulam indicanto.

Lex II. In plateis modesti sunto et sine dissonantia diligenter et suaviter omnes canunto.

Lex III. Stipem, quae ex liberalitate civium aut aliorum Philomusorum illis datur, pyxide excipiunto, quae cantu finito Rectori traditor et aperitor, pecunia numerator et exacto semestri distribuitor.

Lex IV. Nuptiis et hymenaeis pie ac reverenter Rectoris venia vel eo absente aliquorum Collegarum intersunto, operam tamen cantus suam sponso decenter offerunto, quin et hymnis decantatis sumptaque coena sobrii abeunto, convivium in summam noctem non protrahunto.

Lex V. Reverendum Ministerium et amplissimum Senatum et optimates cives, literatos motetis, ut appellant, reliquos illiteratos aliis piis cantilenis salutanto.

Lex VI. Praefecti inter hos constituti selectioribus piis cantionibus, quae tum gravitatem tum suavitatem habent, suos adjutores exercento diebus Mercurii et Sabbathi singulis tempore pomeridiano, nec unquam exercitium hoc negligunto, ut cum laude suo officio fungi possint. Tenentor etiam, quoties intelligent absque impetrata venia ostiatim canere advenas peregrinos nondum receptos in numerum discipulorum Scholae hujus, significare Rectori.

Lex VII. Vocati ad celebranda cantionibus convivia non eunto nisi impetrato prius a Rectore venia et indicatis sociis.

Lex VIII. Ad deductionem funeris nobilis extra urbem accersiti cum Praeceptoribus proficiscuntor et redeunto. Per totum quoque itineris tempus sic se gerunto, ut Praeceptorum mereantur commendationem, nec ulla in parte male audiat apud exteros disciplina nostra scholastica.

Lex IX. In nuptiis se ad amplissimi Senatus praescriptum gerunto, et hymnis decantatis sumptaque coena sobrii abeunto, nec convivium protrahunto in summam usque noctem, multo minus choreas agentibus se immiscento.

Lex X. Praefectus in nuptiis et reliquis, uti appellitant, vocationibus successive omnium Chori symphoniaci habeto rationem, nec ullum temere praeterito.

CAPUT VIII.

De exactionibus seu pensionibus.

Lex I. Rectori justum precium persolvunto pro labore examinationis, in album inscriptionis, in Scholam introductionis, in hospitium promotionis.

Lex II. In novum hospitium priore relicto ingressi etiam precium introductionis iteranto.

Lex III. Quovis anni quadrante minerval seu precium, uti vocant, scholasticum liberaliter et sine omni dilatione Collegarum alicui solvunto, Praeceptoribus aequivalens reddi precium non posse certe persuasum habentes.

Lex IV. Hyeme instante Rectori exigenti constitutam pecuniam pro ligno coemendo uno die solvunto.

Lex V. Tempore verno Dominica Vocem Jucunditatis, quando vacatio conceditur a lectionibus publicis, eidem extra portas Pimpinellas effodiunto, effossas offerunto, ut revereri se Magistratum testentur, ut ne nihil plane agendo male agere discant.

Lex VI. Pridie Nativitatis Christi candelam ceream Rectori eroganto.

Lex VII. Calefactori circa Festum Matthiae 1 ggl. solvunto.

CAPUT IX.

De iis, qui ad alia loca sunt commigraturi.

Lex I. Quoad discessurus Rectori abitum non renunciaverit et solennes gratias non egerit, tamdiu scito se legibus Scholae adhuc teneri.

Lex II. Discessuri Rectorem justo conveniunto tempore et causam discessus mature aperiunto, et peractae vitae et eruditionis testimonium petunto, ut dimitti bona pace possint. Non vero temere dimittetur, qui per annum sub disciplina Scholae nostrae non vixerit, vel testimonium petere non ausus fuerit.

Lex III. Non abeunto discessuri ut ingrati hospites, sed Praeceptoribus pro tot molestissimis ad Dei gloriam, Ecclesiae Politiarumque aedificationem susceptis laboribus debitas gratias agunto. Majores quidem solenniter et publice habita oratione in praesentia Scholarcharum, in qua simul causam discessus, si praegnans satis fuerit, et sufficiens declarata a Rectore, exponunto, ut non solum de se sed et de Schola nostra honestam famam relinquant.

Lex IV. Hospitibus etiam non minus, qui discedunt, gratias agunto et reverenter, officiose et modeste petunto ignosci sibi, si quid peccaverint, aut perperam et negligenter egerint.

Lex V. Tandem in pace discedunto posthabito symposio et comitatu.

Lex VI. Falsas querelas de Praeceptoribus et hospitibus ad parentes, tutores, cognatos, amicos aut quosvis alios ne quis deferto.

Lex VII. Fuga qui sese invito aut inscio Rectore subduxerint, illi infamia violatae fidei, qua Scholae Praeceptoribus obligati sunt, notantor, in tabellam ignominiae nigram inscribuntor, et ne quicquam eorum, quae observantiae loco deposuerunt, recipiunto.

CAPUT X.

De moribus, uti vocant, Currendariorum.

Lex I. Custodes Currendarii catalogum habento et custodiunto continentem nomina discentium in sua classe. In Schola consignanto confabulantes, ineptias agentes, tumultuantes aut ordinem turbantes in ingressu vel egressu Scholae vel deductionibus funeris, sunto et janitores, custodes aedificii publici, ac nequid damni in illo detur, aut pavimentum sordibus inquinetur, providento. Quo tempore in templo conventus sunt scholastici, aut a lectionibus publicis vacatio est, auditoria occludunto et obseranto eademque iterum aperiunto et reseranto justo tempore, clavibus a Rectore petitis. Denique indicanto horas in puncto, formula hac: Hora est audita. Et baculos et virgas habento.

Lex II. Eleemosynas fideliter asservanto, pecuniam apud Dominum provisorem numeranto, et inscriptionem summae quovis die lectae petunto, et Rectori monstranto.

De reliquis Currendariorum officiis alias.

Et hae sunt pro tempore leges Reipublicae nostrae scholasticae. Quas stricte servari cupimus: Obedientibus Dei gratiam, in studiis profectum, nostrum favorem spondemus; transgressoribus vero baculum, virgam, carcerem et pro circumstantia delicti exclusionem omnimodam minamur.

O. A. D. G.

Denuo descriptae
Mense Septembri.
A. C. R. M.DC.XC.

Hisce legibus annectitur formula obligationis scholasticae.

1. Ego N Parente natus N Matre N attestor me, nulla publica ignominia notatum alibi, Scholam hactenus N N frequentasse: Jam vero in Primislavianam receptus (juramenti loco) et mente et manu Rectori et reliquis Praeceptoribus Scholae hujus amorem, honorem atque obedientiam promitto.

2. Statutis et statuendis honestis legibus observantiam in omnibus debitam; Et

3. Si propter delictum per me contra illas commissum aut propter inobedientiam a Rectore aut alio Collegarum mihi mandatum fuerit, ut poenae ordinariae (ferularum vel carceris) me subjiciam, illi mandato absque contumacia parebo, nisi super decreto hoc a Rectore et Scholarchis mecum per mulctam aliquam singulari gratia dispensatum fuerit. Neque etiam intra annum et absque bona venia et pace Rectoris et hospitis mei discedam.

Ita me Deus in studiis meis adjuvet!

Observatio Generalis.

Quolibet mense ad menstruum examen quarta septimana habendum, quolibet vero semestri omnes et singuli summo studio se praeparanto, ut cum honore coram Patronis et reverendo Ministerio aliisque doctis viris stare possint.

3.) Etzliche notwendige Puncta, so bei der Schulen in Prentzlow in acht zu nehmen.

(Eine Instruktion für die Lehrer.)

1. Sollen die Praeceptores alle Morgen bei den precibus selbst kegenwärtig sein, damit solche heilige Arbeit beides von ihnen und denn auch von den Schülern mit mehr Andacht angefangen werde.

2. Des Sonntags sollen sie früh zur Metten ein jeder in seiner Kirchen bei Zeiten vorhanden sein, die absentes fleißig aufzeichnen lassen und dieselben hernachmals, sie sein groß oder klein, zur gebührlichen Strafe nehmen.

3. In der Frühmeß, sowohl auch in andern Predigten, sollen sie alle zugleich nebenst den Knaben zur Kirchen gehen und nicht allererst hinten nach kommen, denn in ihrem Abwesen wird großer Mutwillen geübet.

4. Bei der Kommunion und sonsten unter der Predigt soll einer ümb den andern fleißige Aufacht haben, damit ihre Discipuli mit christlicher Reverenz und ehrbaren Gebärden, ohne alles Gewäsch und Leichtfertigkeit allda sitzen oder stehen, als für Gottes Angesicht.

5. Sie sollen selbst unter der Predigt oder Kirchenampt mit Schlafen und unnötigem Einsingen in die Orgel oder andern Übelstand nicht böse Exempel geben.

6. Unter der Vesperpredigt, do man in der Schulen den Kleinesten lässet den Catechismum fürsagen, soll ein jeder, den die Ordnung trifft, selbst bei ihnen sein und die getauften Kinderlein nicht mutwilliger Weise an ihrer Seelen Seligkeit mit großen Ärgernüs und unüberwindlichen Schaden versäumen.

7. In der Kirchen soll der Chor sonderlich mit deutschen Gesängen, wiewohl auch sonsten nicht ihres Gefallens, sondern nach Anweisung des Pfarrers, vermöge Kurfürstlicher Visitation Ordnung[1]) bestellet werden.

8. Die Predigten soll neben dem Rectore auch der Conrector, welcher sein Studium bishero auf Theologiam gerichtet, mit Fleiß examinieren und die Unfleißigen nicht ungestrafet lassen.

9. Die Lectiones Sacrae sollen Gottes Wort, den approbierten drei Hauptsymbolis, der Augspurgischen Konfession, ao. 1530 Carolo V. übergeben, und dem christlichen Konkordienbuch gleichförmig und gemäß sein.

10. Die Artes sollen nicht alleine für, sondern auch in praelectione probatorum Autorum, wie auch das Exercitium Stili in prosa et ligata mit großem Ernst getrieben werden.

11. Kein Autor soll auswendig zu lernen befohlen werden, es sei dann, daß er zuvor exponieret und aus dem Griechischen in gutt Latein oder aus dem Latein in gutt verständig Teutsch vertieret worden sei, welches bei den Artibus auch muß in acht genommen werden, daß die Knaben nicht reden und wissen selbst nicht, was es sei.

12. Auch müssen die Praeceptores ihre Stunden vollkömblich halten und nicht allererst in die Lektion kommen, wenn die Zeit halb verlaufen, oder wieder herausgehen, ehe dann die Stunde geendiget. Andere Geschäfte mögen sie außer ihres Amptes verrichten.

13. Vor allen Dingen will der teutsche und lateinische Catechismus bei den jungen unverständigen Knaben unnachlässig getrieben sein, daran bishero großer Mangel gespüret, damit, wenn die Jugend je sollte die Schule verlassen, sie gleichwohl so viel wegbrächten, daß sie wüßten, wie und durch wen sie sollten selig werden.

14. Den Symphoniacis sollen sie nicht gestatten, daß sie des andern Tages auf den Hochzeiten aufwarten, es würde dann insonderheit gesuchet, sintemalen sich dessen die Bürgerschaft beschweret, und sie werden am Studio merklich gehindert, ohne daß sie zum Saufen desto mehr Gelegenheit bekommen.

---

[1]) Vgl. Visitation Ordnung S. 31 und besonders S. 101, wo es heißt, die Schulmeister sollten in Kirchen Regiment und Gesängen der Pfarrer Rat leben.

15. Auch ists ein Ungereimbtes, daß die Knaben aus der Schulen gehen die Brautsuppen zu holen, do doch solches wohl nach vollendeten Lectionibus könnte verrichtet werden.

16. Keine Comoedia soll ohne der Inspectorn Vorbewust agieret, auch sonsten nichtes vorgenommen werden, davon die Jugend versäumet werden möchte.

17. Ohne der Inspectorn Einwilligung soll kein Praeceptor, inmaßen es auch vor diesem allhie gebräuchlich gewesen, außer der Stadt verreisen, denn das wollte große Unordnung geben.

18. Versoffener leichtfertiger Gesellschaft sollen sie sich entschlagen, viel weniger Pankett und Collationes auf der Schulen anstellen, damit sie sich an ihrer Promotion mehr hindern denn nützen.

19. Auf die Hochzeiten mögen sie gehen auf des Pfarrherrs Vorwissen, den sie zuvor darümb anzulangen schuldig sein, vermöge Kurfürstl. Ordnung, do es dann also muß gehalten werden, daß es den Knaben an ihren Studiis nicht nachteilig.[1])

20. Die vielfältigen feriae an Jahrmärkten und hohen Festen, die sich des Jahrs über fast auf ein Vierteil des Jahrs wollen erstrecken, sollen abgeschaffet sein.

21. In öffentlichen Proceß pro funere soll mit Fleiß auf die Knaben gesehen werden, daß sie nicht zerstreuet gehen, los Geschwätz oder andere Leichtfertigkeit treiben, daran sich der gemeine Mann ärgern und seine Kinder von der Schulen abhalten möchte.

22. Sonsten sollen sie über den nächstgegebenen (= kürzlich gegebenen) legibus steif und feste halten. in Betrachtung, daß sie mit Nachlässigkeit und unzeitige Gelindigkeit Gottes Straf ihnen auf den Hals laden (Ezech. 33. Jer. 48), so wohl als Heli, der seine Kinder nicht einmal sauer ansahe, ob sie wohl allerlei Bubenstücke übeten (1. Sam. 4), und sich selbst den Schülern zum Spott machen.

23. Was das Licht- und Holzgeld belanget, soll künftige Zeit Ordnung gemacht.

B. Zur Datierung der vorstehenden Schulgesetze und der Lehrerinstruktion.

Die Schulgesetze befinden sich auf dem Gymnasialarchiv, wo sie von mir bei einer vorgenommenen Ordnung der älteren Bestände des Archivs aufgefunden wurden. Sie sind, wie die Unterschrift lehrt, „von neuem“ abgeschrieben (denuo descriptae) im Jahre 1690, und zwar von guter Hand, offenbar der eines Gelehrten. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Österreich, welcher im März 1691 hier als Rektor der lateinischen Schule eingeführt wurde, aber bereits 1690 als solcher berufen war, sie eigenhändig abgeschrieben hat. Allein die Gesetze stammen an sich aus einer viel älteren Zeit als der Österreichs. Dies geht daraus hervor, daß sie Bestimmungen enthalten, welche zu Österreichs Zeit keine Anwendung mehr finden konnten, weil gewisse Einrichtungen, auf die sie sich beziehen, nicht mehr bestanden oder doch fast gänzlich in Abnahme gekommen waren. Dahin gehört die Cap. VIII, Lex VI angeführte Sitte, daß die Schüler zu Weihnachten dem Rektor ein Wachslicht darbringen. Nach diesem Gebrauch erkundigt sich Österreich mit Bezugnahme auf die Schulgesetze in einem Schreiben v. 18. Oktober 1696

[1]) Vgl. Visitation Ordnung S. 104: Könnten aber die Schulmeister oder ihre Gesellen ihren angeborn Freunden zun Ehren zur Hochzeit zu kommen mit Fuge nicht abschlagen, sollen sie solches dem Pfarrer vermelden und andere, die ihre Lectiones indes mitgewarten, bestellen und vormügen und der Jugend deshalb spazieren zu gehen nicht Ursach geben.

bei dem Bürgermeister von Strasburg U-M. Mauritius, einem früheren Prenzlauer Lehrer, und fragt an, ob seine Antecessores im Rektorate schon anstatt der Wachslichter ein Geldgeschenk empfangen hätten. Dahin gehört ferner das ganze die Currendarii betreffende X. Kapitel. In seinem Schreiben an den Rat v. 3. Oktober 1696 sagt Österreich geradezu, daß allhier keine Kurrendaner vorhanden seien.

Es werden nun Schulgesetze aus früherer Zeit urkundlich erwähnt in den Statuta der Stadt vom Jahre 1577, und zwar mit folgenden Worten: „Und weil E. E. Rat der Stadt Prentzlow durch ihrer Schulen Rectorem M. Petrum Vincentium eine sehr fleißige Schulordnung haben stellen und ein Druck verfertigen und ausgehen lassen, als haben wir davon unserm itzigem Schulmeister ein Original, sich daraus zu ersehen und was möglich und der Jugend verträglich anzurichten, auch solches bei der Schulen zu lassen, zugestellt." Hält man diese Thatsache mit dem zusammen, was eben über die Beschaffenheit der vorstehend abgedruckten Schulgesetze dargelegt worden ist, so gewinnt es die größte Wahrscheinlichkeit, daß uns hier in ihnen die in den Stadtstatuten von 1577 erwähnten, vom Rektor Petrus Vincentius wohl in demselben Jahre oder nicht lange vorher entworfenen Gesetze vorliegen. Die Schulgesetze wären hiernach also in das Jahr 1577 zu setzen.

Das auf uns gekommene Exemplar derselben enthält viele Beischriften und Änderungen von der Hand des Pfarrers zu St. Marien und Inspectors scholae Lange, welcher es offenbar zu einer neuen Schulordnung für den Rektor Procopius, den Nachfolger Österreichs, zurecht machte und umarbeitete. Lange führte mit Vorliebe Geldstrafen ein oder vermehrte und präcisierte sie wenigstens. Von ihm rührt auch die sachliche Änderung in Cap. VII, Lex III her, wonach das vom Chorus symphoniacus gesammelte Geld alle Vierteljahr und nicht mehr, wie bisher, alle Halbjahr ausgeteilt werden sollte.

Es hat sich noch eine zweite Niederschrift lateinischer Schulgesetze im Gymnasialarchiv erhalten, welche, ohne Datierung von jüngerer Hand sehr fehlerhaft und unordentlich geschrieben, in wesentlichen Bestandteilen mit jener ersten übereinstimmt, sich jedoch teils durch Auslassungen,[1]) teils durch Zusätze[2]) als eine spätere Umarbeitung der ursprünglichen Gesetze ausweist, die aber wieder verschieden ist von der Langeschen Bearbeitung. Erwähnenswert ist aus dieser jüngeren Abschrift in dem dortigen Cap. X De mulctis die auf die Chorsänger sich erstreckende Bestimmung: qui vagando per agros stipem quaerere ausi fuerint, perdent totam trimestris praemii sui partem, ferner auch der Umstand, daß die aus den Geldstrafen einkommende Summe den armen Schülern zu gute kommen sollte: collecta per multas pecunia asservator a Rectore et in libros aliasque res scholae, imprimis pauperibus discipulis profuturas, impenditor.

[1]) So ist namentlich Cap. X De moribus, uti vocant, Currendariorum ganz fortgelassen.

[2]) Vgl. den Zusatz zu Cap. IV, Lex XVI: Domum reversi *ὁδοιπορικόν*, latine conceptum, Rectori tradunto et emendatum commilitonibus publice communicanto, ferner zu Cap. VII, Lex VIII nach den Worten cum Praeceptoribus proficiscuntor et redeunto den Zusatz: diario seu Ephemeridibus, non gladio, chartis instructi lusoriis. Zu Cap. VIII ist nach Lex VI als VII eingeschaltet: Singuli tempore hyberno accensas in schola candelas ordine praebento, und in Cap. IX lautet Lex V gar: Tandem in pace discedunto post habitum symposium et comitatum anstatt posthabito symposio et comitatu.

Was sodann die Lehrerinstruktion (die notwendigen Puncta bei der Schulen zu Prentzlow) betrifft, so ist dieselbe erhalten in einer Urkundensammlung Sürings, welche aus Riedels Nachlaß vom Prenzlauer Magistrat angekauft wurde und auf dem Rathause aufbewahrt wird. Es fehlt dem Schriftstück jedes Datum. Am Schlusse desselben steht nur die Bemerkung: Hae leges omnes ferme in usu esse desierunt. Einen gewissen Anhalt zur Datierung bietet § 9 der Instruktion. Hier wird unter den für den Religionsunterricht maßgebenden symbolischen Schriften auch das Konkordienbuch genannt. Das Konkordienbuch erschien in erster Ausgabe 1580,[1]) verworfen wurde es in Brandenburg 1656. Also müssen die Puncta jedenfalls vor 1656 und nach 1580 (1577) abgefaßt sein. Indessen dürfte sich noch eine genauere Zeitbestimmung ergeben. Die öftere Heranziehung der Visitationsordnung vom Jahre 1573, die wesentliche und grundsätzliche Übereinstimmung mit den lateinischen Schulgesetzen von 1577: diese beiden Umstände weisen mehr auf den früheren Termin des 16. Jahrhunderts. Dazu kommt, daß Süring in seiner handschriftlich erhaltenen Chronik der Stadt Prenzlau (reichend bis z. J. 1670) unter dem Jahre 1582 uns folgendes überliefert hat: „Am Ende des Julii wurden die Schul-Leges revidieret und beim Rectore der Schulen deponieret." 1582 fand also eine Revision der Schulgesetze, ohne Zweifel der des Petrus Vincentius v. 1577, statt.[2]) Diese neu revidierten Gesetze sind jedenfalls die „nächstgegebenen" leges, von denen § 22 der Puncta redet. Im Anschluß an sie wurden dann noch, und zwar wahrscheinlich vom geistlichen Inspektor, jene das Verhalten der Lehrer regelnden Puncta, deren Erhaltung wir Süring verdanken, aufgesetzt, sodaß die in ihnen sich uns darbietende älteste Lehrerinstruktion ebenfalls im Jahre 1582 entstanden sein wird.

C. Die Organisation der lateinischen Schule in den ersten anderthalb Jahrhunderten ihres Bestehens.

I. Der Unterricht.[3])

Der Zweck des Unterrichts, wie er hier in der lateinischen Schule eingerichtet wurde, war ein doppelter: einmal sollten die Schüler, welche ihn genossen, für den Dienst in der Kirche und im Staate brauchbar gemacht werden, sodann sollten auch diejenigen, welche sich dem „geist-

[1]) Freilich wird auch schon das Torgauische Buch v. 1576 damals nicht selten „Konkordienbuch" genannt. Diese Formel unterschrieben 1577 d. 22. Juli in Prenzlau sämtliche Geistliche und Lehrer.

[2]) Hiernach kann man geneigt sein die oben mitgeteilten Schulgesetze für die revidierten zu halten und sie demgemäß aus dem Jahre 1577 in das Jahr 1582 herabzurücken. Sachlich würde diese Vordatierung von keinem Belang sein. Denn es ist bei dem geringen Zeitabstande und nach Sürings eigenen Worten nicht anzunehmen, daß die durch die Revision bewirkten Änderungen irgendwie erheblich gewesen sind.

[3]) Die folgende Schilderung des Unterrichts findet besonders für die spätere Zeit eine wesentliche Ergänzung durch den im V. Hauptabschnitt wiedergegebenen Lektionsplan, den Rektor Österreich im Schulprogramm v. 1697 veröffentlichte.

lichen oder weltlichen Regimente“ nicht widmeten, an und für sich eine größere „Geschicklichkeit“, eine höhere allgemeine Bildung erhalten. Diesem Zwecke diente die Unterweisung in der Religion und den guten Künsten (artes liberales, bonae artes), sowie im Gesange, besonders dem lateinischen Kirchengesange.

Der Religionsunterricht (lectiones sacrae) hielt sich streng an die Bibel, die drei Hauptsymbola, die Augsburgische Konfession, eine Zeit lang auch an das Konkordienbuch. Er bestand wesentlich im Erlernen und Erklären des Lutherischen Katechismus, für den in der obersten Klasse auch der Catechismus Urbani Rhegii oder Brentii gebraucht wurde. Alle Knaben, welche die Schule besuchten, sollten, wenn sie dieselbe aus irgend einer Klasse verließen, wenigstens wissen, „wie und durch wen sie sollten selig werden“.

Der ganze übrige wissenschaftliche Unterricht war lediglich lateinischer Sprachunterricht, welchem das sogenannte Trivium, die Grammatik und die artes dicendi d h. Dialektik (Logik) und Rhetorik zu Grunde lagen. Die lateinische Sprachbildung war Mittelpunkt, Anfang und Ende aller Bestrebungen. Vollkommene Fertigkeit im Lesen, korrekten und eleganten Schreiben und Sprechen des fremden, in damaliger Zeit aber die gesamte Wissenschaft, den Gottesdienst, die Verwaltung des Staats, ja bis zu einem gewissen Grade das ganze praktische Leben beherrschenden Idioms schwebte als das zu erreichende Ziel vor. Um dieses Ziel zu erreichen, ward der Unterricht so gestaltet, daß Wörter, Phrasen und Sätze der lateinischen Sprache in geordneter Folge dem Gedächtnisse eingeprägt und das so Gelernte durch stete praktische Anwendung im Vertieren und Retrovertieren, Variieren und Imitieren, Recitieren und Deklamieren, endlich im Disputieren und im täglichen Gespräch der Schüler mit den Lehrern und unter einander zum unverlierbaren und lebendigen Eigentum der Schüler gemacht wurde.

Während der Lehrer den Schriftsteller exponierte oder sonst unterrichtete, trugen die Schüler alles Bemerkenswerte in ihre Tagebücher (libri diariorum) ein, aus denen sie dann zu Hause die Phrasen in die hierzu bestimmten libri phrasium (Phrasenhefte) und die übrigen vornehmlich stilistischen Anmerkungen in die libri annotationum (Notatenhefte) übertrugen, um das auf diese Weise überkommene Sprachmaterial sich fest und sicher anzueignen. Den schriftlichen Stilübungen dienten eigene libri argumentorum. Man übersetzte unter Benutzung der auswendig gelernten Phrasen teils deutsche Vorlagen ins Lateinische (argumenta sive themata), teils versuchte man sich in freien lateinischen prosaischen und poetischen Arbeiten (materiae exercendi stili gratia sive in prosa sive in ligata oratione). Zur Übung im mündlichen Gebrauch der lateinischen Sprache wurden von den Anfängern Recitationen kleinerer memorierter Stellen, von den Vorgeschritteneren Deklamationen größerer Partieen aus Reden und Dramen veranstaltet. Zu demselben Zwecke wurden ferner eifrig Disputierübungen (disputationes) betrieben. Sie entwickelten sich hier zum großen Teil aus den sogenannten collationes. Ein Schüler verglich z. B. in einer Rede Achilles und Diomedes, Demosthenes und Aeschines, das Leben auf dem Lande und in der Stadt und hob die Vorzüge des einen vor dem andern hervor. Ein anderer Schüler entschied sich seinerseits für die Vorzüglichkeit des Gegenteils, und so ergab sich opponendo et respondendo die

Disputation. Außerdem verlief der ganze Verkehr zwischen Lehrern und Schülern in lateinischer Sprache; auch den Schülern unter einander war lateinisch zu sprechen geboten, deutsch zu reden verboten.

Hinsichtlich der Dialektik und Rhetorik werden die Lehrer nachdrücklich darauf hingewiesen, daß diese Disciplinen nicht bloß in zusammenhängendem Vortrage vor der Lektüre der Autoren zu behandeln seien, sondern auch mit der Lektüre unmittelbar in Verbindung gebracht und in Verbindung erhalten werden müßten. Was aber die Lektüre der je nach dem Alter und Verstande der Zuhörer auszuwählenden Schriftsteller, unter denen namentlich nur Vergil genannt wird, selbst betrifft, so soll das Memorieren und die weiteren Übungen erst auf Grund einer vorangegangenen gründlichen Erklärung und guten Übersetzung vorgenommen werden. Überhaupt soll bei allem Unterricht, insbesondere dem dialektischen und rhetorischen, jede Unklarheit vermieden und verhütet werden, daß „die Knaben reden und wissen selbst nicht, was es sei". Vor allem wird fleißiges und unaufhörliches Repetieren der Lektionen gefordert und den Lehrern zur Pflicht gemacht, ebenso, daß sie die Lehrstunden „vollkömblich" abhalten, sie nicht ungebührlich abkürzen oder durch andere Geschäfte unterbrechen. Sollte je einmal durch eine Unterbrechung des Unterrichts für die Schüler freie Zeit entstehen, so sind sie gehalten dieselbe zur Vergleichung ihrer in den Lehrstunden gemachten Nachschriften zu verwenden.

Daß beim Unterrichte unter den Knaben „gute Ordnung und Unterscheid" gehalten werde, ordneten die Visitatoren gleich in ihrem ersten Abschiede an; doch ist uns eine bestimmte Einteilung in Klassen und eine darauf berechnete Pensenverteilung für die älteste Zeit nicht überliefert. Wir werden indessen kaum fehlgehen, wenn wir aus der ursprünglichen Dreizahl der angestellten Lehrer auch auf eine ursprüngliche Dreizahl von Klassen oder „Haufen" schließen, wie eine solche Gliederung der Schüler in 3 Haufen Melanchthon in dem letzten Abschnitte seines „Unterrichts der Visitatoren an die Pfarrherrn", in der bekannten kursächsischen Schulordnung vom Jahre 1528, vorzunehmen empfahl. Nach den Weisungen dieses Melanchthonischen Visitationsbüchleins haben sich die ersten Visitatoren auch hier bei ihren Anordnungen im Jahre 1543 unverkennbar gerichtet, was einzelne wörtliche Anklänge ihres Abschiedes an das Visitationsbüchlein beweisen. Der Schulmeister unterrichtete ohne Frage den obersten, der erste Schulgeselle den mittleren, der zweite den untersten Haufen. Dem steht nicht entgegen, daß das neue 1573 an dem Kirchhofe der Marienkirche erbaute Schulhaus anfangs nur 2 Zimmer enthielt und erst 1586 durch Hinzufügung eines dritten Zimmers erweitert wurde. Es unterliegt nämlich keinem Zweifel, daß bis zu dieser Erweiterung 2 oder noch mehr Klassen zusammen in einem Raume unterrichtet worden sind. Eine solche Zusammenlegung mehrerer Klassen war überhaupt ganz gewöhnlich. Die Schulgesetze v. 1577 oder spätestens v. 1582 setzen bereits 6 Klassen voraus: und doch standen damals nur 2 ordentliche Schulräume für sie zur Verfügung. Es müssen also um jene Zeit sogar mehr als 2 Klassen in demselben Raume vereinigt gewesen sein, und erst seit 1586 brauchte man bei dem Vorhandensein von 3 Zimmern nur noch je 2 Klassen zu vereinigen. Auch mochte man sich, soweit es eben anging, durch Ver-

legung des Unterrichts der einzelnen Klassen auf verschiedene Tagesstunden helfen. Jedenfalls mußte sich die Schule mit diesen 3 Klassenräumen noch begnügen, als bereits 4 und sogar 5 Lehrer vorhanden waren: man unterschied auch da noch immer ein auditorium summum, medium und infimum, von denen das erste die kombinierten Klassen I und II, das zweite III und IV, das dritte V und VI in sich umfaßte. So war es sicher noch 1696 unter dem Rektor Österreich, und erst unter seinem Nachfolger Procopius fand 1704 wieder ein weiterer Ausbau des Schulgebäudes statt.

Wie in der Unterscheidung von 3 Klassen wird man sich in der Gliederung und Verteilung des Lehrstoffs auf dieselben zunächst wahrscheinlich ebenfalls nach dem Visitationsbüchlein gerichtet haben. Hiernach lernte die unterste Klasse (der erste Haufe) lesen und schreiben und erwarb sich an Donat und Catos Disticha eine reiche copia vocabulorum. In der mittleren Klasse (dem zweiten Haufen) wurde die Grammatik (Etymologie, Syntax, Prosodie) erlernt, während die Lektüre von Aesop zu Terenz und Plautus aufstieg. Die oberste Klasse (der dritte Haufe) wurde an der Lektüre Vergils, der Metamorphosen Ovids, der Officien und der Briefe Ciceros in die Metrik, Dialektik und Rhetorik eingeführt. Allen 3 Klassen gemeinsam war die christliche Unterweisung und die Übung im Gesange. Unterricht im Griechischen wurde hier anfänglich ebenso wenig erteilt, wie in den anderen nach dem sächsischen Schulplane Melanchthons organisierten lateinischen Schulen; doch wird Lektüre griechischer Autoren in Abschnitt 11 der notwendigen Puncta erwähnt, woraus folgt, daß griechischer Unterricht um das Jahr 1582 hier bereits Eingang gefunden hatte.

In welcher Weise sich dieser ganze Unterricht hier auf die einzelnen Tagesstunden verteilte, darüber fehlt jede Nachricht; doch steht fest, daß in den lateinischen Schulen jener Zeit, abgesehen von den schulfreien Nachmittagen am Mittwoch und Sonnabend, der Stundenplan gewöhnlich im Sommer die Zeit von ½6, im Winter die Zeit von ½7 bis 11 Uhr mit Einschluß eines Kirchgangs, ferner von 12 bis 2 und von 3 bis nach 4 Uhr umspannte.[1]) Wurde also die damalige Jugend tagüber nicht unerheblich länger als die unsrige in der Schule festgehalten, so wollte man ihr auch die Ferien nicht zugestehen; vielmehr sollten sie, „die sich des Jahrs über fast auf ein Vierteil des Jahrs wollen erstrecken", nach Abschnitt 20 der notwendigen Puncta in dieser Ausdehnung wenigstens abgeschafft werden.

Neben dem öffentlichen Schulunterricht war schon früh ein besonders zu Repetitionen bestimmter Privatunterricht eingerichtet. Er wurde nach Schluß des öffentlichen Unterrichts erteilt, und zwar, wie es scheint, in einem Verschlage auf dem Boden des Schulhauses (qui privata institutione utuntur, hi .. in conclavia .. ascendunto. Cap. IV, Lex XXI der Schulgesetze).

2. Die Zucht.

Im Visitationsrecesse vom Jahre 1577 wird neben dem Unterrichte die Zucht, neben der doctrina die Erziehung in pietate et moribus als Aufgabe der Schule hervorgehoben. Es sei, so erklärt der Receß v. 1600,

[1]) Gundert, Die Reformation in K. A. Schmid, Geschichte der Erziehung II. 2. Stuttgart 1889. S. 216.

„bei diesen bösen letzten Zeiten hoch von nöten, daß die Jugend im Zwang gehalten, zu Gottes Wort erzogen und mit höchstem Fleiß in acht genommen werde". Die Schule soll ein seminarium pietatis et virtutum sein, wie es in mehreren Recessen heißt.

Die Zucht war eine strenge, der Verbote und Strafen (baculus, virga oder ferulae, carcer, exclusio) waren viele. Den Lehrern wurde befohlen steif und fest auf Erfüllung der Schulgesetze zu halten, damit sie sich durch unzeitige Nachsicht nicht die Strafe Gottes gleichwie Eli auf den Hals lüden und sich bei den Schülern nicht selbst zum Gespött machten.

Die Schulgesetze waren an einer Tafel angeschlagen. Wer in die Schule aufgenommen werden wollte, las sie durch und meldete sich dann beim Rektor, der ihn aufnahm und durch Handschlag und Eidschwur verpflichtete stets gehorsam zu sein, jede über ihn verhängte Strafe geduldig zu ertragen, ohne Erlaubnis des Rektors die ihm angewiesene Pension (hospitium) nicht zu wechseln, auch die Schule vor Jahresfrist nicht zu verlassen. Zum Pfande deponierte er etwa seinen Degen und reichte zugleich ein Verzeichnis der in seinem Besitze befindlichen Bücher ein.

Die in die Schule aufgenommenen Zöglinge sollen in Worten und Werken einen gottesfürchtigen Lebenswandel führen. Sie sollen nicht fluchen, zanken, lügen, stehlen, auch nicht über die Versehen (*παραπτώματα*) ihrer Lehrer spotten: sie sollen nichts auf eigene Hand kaufen oder verkaufen, keine Waffen, Würfel oder Spielkarten besitzen, keine Tauben halten, nachts nicht auf den Straßen lärmen, im Sommer nicht baden, im Winter nicht über das Eis gleiten. Ihre Tracht soll anständig, nicht auffallend und geckenhaft sein. An Hochzeiten und Tanzgesellschaften dürfen sie sich nur mit Erlaubnis des Rektors beteiligen; der Besuch des Theaters, der Wein- und Bierstuben ist ihnen ganz verboten. Die Aufsicht führenden Schüler (custodes, corycaei) haben alle fehlenden, plaudernden, störenden gewissenhaft zu notieren.

In die Kirche haben sich die Schüler der I, II, III und IV von der Schule aus, paarweis geordnet und unter Führung des Kantors und anderer Lehrer, zu begeben. In derselben Weise kehren sie nach Beendigung des Gottesdienstes in die Schule zurück. Während des Orgelspiels sollen sie etwas Geistliches lesen. Niemand darf lachen, plaudern, schlafen, umhergehen, sich verstecken, sich wegschleichen; vielmehr soll jeder „mit christlicher Reverenz und ehrbaren Gebärden allda sitzen oder stehen, als für Gottes Angesicht". Die größeren Schüler haben auf den Inhalt und die Disposition der Predigt zu achten, die kleineren sollen mittlerweile einen Spruch aus dem Rhenius auswendig lernen. Bei der Feier des heiligen Abendmahls wie auch bei dem Namen Jesus und der heiligen Dreieinigkeit sollen alle ihr Haupt entblößen und die Kniee beugen. Alle Vierteljahr treten sie mit ihren Lehrern an den Tisch des Herrn. Im Winter ist es ihnen bei strenger Kälte gestattet sich unter der Predigt in die Schule zurückzuziehen: hier haben sie der Postille, welche daselbst verlesen wird, aufmerksam zu folgen. Darauf verfügen sie sich wieder in die Kirche und werden vom Rektor über das Gehörte examiniert.

In der Schule soll jeder rechtzeitig erscheinen, beim Eintritt in das Haus den Hut abziehen und schweigend seinen Platz aufsuchen, indem er bedenkt, daß der Ort „den Engeln und keuschen Musen heilig

sei". Nahrungsmittel in die Schule zu bringen ist untersagt; dagegen hat jeder außer den nötigen Schreibmaterialien auch Tinte mitzubringen. Niemand darf vor Anfang des Unterrichts umherlaufen oder schreien, vielmehr soll sich jeder bis zum Erscheinen des Lehrers auf die Lektionen vorbereiten. Der Unterricht beginnt mit einem Gebet und Vorlesung einer Bibelstelle. Während des Unterrichts haben alle aufzupassen und eifrig nachzuschreiben. Alle Hefte müssen sauber gehalten, die aufgegebenen Arbeiten zur Übung des Stils dürfen nicht von anderen abgeschrieben werden. Es sollen nicht mehrere auf einmal um die Erlaubnis bitten herausgehen zu dürfen. Der Schulbesuch muß regelmäßig sein. Wer verreisen will, hat dazu mündlich die Erlaubnis des Rektors einzuholen. Wer Fenster, Tische, Bänke, Öfen oder Tafeln beschädigt, muß Ersatz leisten und wird außerdem ob seines Mutwillens bestraft. Niemand soll aus der Schule schwatzen. Die Paedagogi, ältere Schüler, welche von Bürgern zur Beaufsichtigung ihrer die Schule besuchenden jüngeren Söhne ins Haus aufgenommen wurden, dürfen in der Schule gegen ihre Zöglinge keine Strafgewalt ausüben, sondern haben Ungehorsam und Ungezogenheit derselben ihren Klassenlehrern anzuzeigen. Wenn der Unterricht beendigt, das Schlußgebet gesprochen ist, verlassen alle in bestimmter Reihenfolge ruhig die Schule: zuerst entfernen sich die kleinen Sextaner, nach ihnen die Quintaner, darauf nach einander die Quartaner, Tertianer, Sekundaner, zuletzt die Primaner. Wer am Privatunterricht teilnehmen will, begiebt sich nach Schulschluß ruhig in die oberen Räumlichkeiten, aus denen er nach seiner Entlassung sich ebenso still und gesittet schleunigst nach Hause zu verfügen hat.

Auf der Straße haben die Schüler eine bescheidene und anständige Haltung zu zeigen. Ehrbare Männer, Frauen und Mädchen sollen sie entblößten Hauptes grüßen; sie sollen niemand verhöhnen oder beschimpfen, sich nicht zusammenrotten, nicht mit Schnee werfen. Bei Leichenbegängnissen haben sie sich aus menschlicher Teilnahme zahlreich einzufinden und die Lehrer im Gesange zu unterstützen. Vor dem Trauerhause entblößen sie ihr Haupt. Sie gehen in geordnetem Zuge und haben dabei alles Geschwätz zu meiden. Auf dem Kirchhof stehen sie während des Gesanges in Reih und Glied oder im Kreise um den Kantor. Nach der Beerdigung geht jeder nach Anweisung der Lehrer still zur Schule oder nach Hause. Auch war es hier Sitte, daß ein Schüler dem Verstorbenen ein Kreuz vorauftrug.

Diejenigen Schüler, welche nicht bei ihren Eltern wohnen, sondern als Pädagogen (Hauslehrer) oder sonstige Hausgenossen in Pensionen sich aufhalten, sollen sich gegen ihren Wirt und ihre Wirtin gehorsam, treu und zuverlässig beweisen. Mit dem Gesinde sollen sie nicht zanken, vom Hause dürfen sie sich nur mit Wissen ihrer Wirtsleute und in der Regel nicht über Hörweite entfernen. Hat der Wirt Gesellschaft, so haben sie bei Tisch aufzuwarten; ist er ausgebeten, so holen sie ihn ab. Die ihnen anvertrauten Knaben begleiten die Paedagogi auf dem Wege nach und von der Schule und erteilen ihnen nach einer von dem betreffenden Klassenlehrer zu erbittenden schriftlichen Anweisung Unterricht.

Schüler, welche abgehen wollen, haben ihren Abgang rechtzeitig unter Angabe des Grundes beim Rektor anzumelden, um ein Abgangszeugnis zu bitten und sich bei ihren Lehrern wie ihren Wirts-

leuten für alles empfangene Gute zu bedanken. Die älteren Schüler halten dann eine feierliche Abschiedsrede in Gegenwart der Scholarchen und verlassen die Schule ohne Gelage und Komitat. Falscher Beschuldigungen gegen seine Lehrer und Wirtsleute soll sich jeder abgegangene Schüler enthalten. Wer ohne Wissen und Willen des Rektors die Schule verläßt, wird in das schwarze Buch eingetragen und erhält nichts von dem zurück, was er als Pfand bei seiner Aufnahme deponiert hat.

3. Das Schullokal.

Das alte Gymnasialgebäude, welches bis zur Einweihung des jetzigen am 15. Oktober 1841 benutzt wurde, existiert nicht mehr. Es lag am Westende der Marienkirchstraße, sodaß es mit seinem Westgiebel an die Klosterstraße stieß, und erstreckte sich in seiner ganzen Länge (c. 32 m bei c. 8 m Tiefe) nebst dem erst 1823 auf seinem Ostgiebel hinzugekommenen kleinen eingezäunten Schulhofe parallel der Marienkirche, indem es nicht ganz die Hälfte der kurzen und schmalen Straße einnahm. Seine Beschaffenheit um das Jahr 1841 war folgende.[1]) Man unterschied deutlich einen älteren (östlichen) und einen neueren (westlichen) Teil. Jener, der ursprüngliche Bau, war durchweg massiv. Das Erdgeschoß desselben enthielt zu beiden Seiten des Flurs je eine Klasse: die kleinere Sexta (c. 36 qm) am Ostende mit Fenstern nach dem damals noch vorhandenen Kirchhof wie der dahinter liegenden Kirche und nach dem Schulhof, die größere Quinta (c. 42 qm) am Westende mit Fenstern nach der Kirche und Straße. Der Eingang in den Flur wurde vom Kirchhof aus genommen; doch hatte er auch nach der Straße zu einen Ausgang, dagegen war die alte Eingangsthür zur Quinta zugemauért. Vom Flur aus führte eine Treppe in das obere Stockwerk, welches wieder 2 Klassen enthielt, die Secunda, über Sexta liegend, und die Tertia, über Quinta befindlich. In Tertia war auch die Schülerbibliothek aufgestellt. Die Thür vom Flur nach dieser Klasse war nicht, wie die entsprechende im Erdgeschoß, vermauert, sondern in stetem Gebrauch. Vom Flur führte eine gebrechliche Treppe auf den Hausboden, wo am östlichen Giebelende der Kastellan seine sehr bescheidene Wohnung hatte, während am Westende sich das Karzer befand. Verschiedene Nischen gaben dem Ostgiebel ein gotisches Gepräge.

Dieses ursprüngliche Schulhaus war nun offenbar durch einen späteren Anbau am Westende nach der Klosterstraße zu vergrößert worden. Das massive Erdgeschoß dieses Anbaus enthielt einen großen Flur, von dem aus man auch in die Quinta eintrat, und eine sehr große Klasse (c. 60 qm) am Westgiebel, die Quarta. Sie hatte Fenster nach 3 Seiten, einen Flügel für den Gesangunterricht und vertrat zugleich die Aula. Unmittelbar vom Kirchhof aus und neben der Flurthür führte eine Treppe in das von Fachwerk erbaute Obergeschoß, zunächst auf den Flur, von dem aus für gewöhnlich auch Tertia betreten wurde. Der Raum über Quarta zerfiel in 3 Teile. Nach der Marienkirchstraße

[1]) Die nachstehende Beschreibung des alten Gymnasiums in jener Zeit, nach dem Urteile aller, die es kannten, unstreitig eines der schlechtesten damaligen Gymnasialgebäude Brandenburgs, verdanke ich der Güte des Herrn Rektors a. D. Stahlberg, welcher das Gymnasium Ostern 1838 mit dem Zeugnis der Reife verließ.

zu lag das kleine Zimmer der Prima, nach der Kirche zu das Lehrerzimmer, auch Extraklasse genannt, mit verschiedenen Schränken für Lehrmittel, dahinter wie hinter der Prima, also ganz am Westgiebel, ein drittes größeres Zimmer für die Lehrerbibliothek und andere Unterrichtsmittel.

Es befanden sich also in dem ganzen Erdgeschoß die Klassen VI, V und IV, in dem ganzen Oberstock die Klassen III, II und I. — In den Zwischenpausen diente der Kirchhof Lehrern und Schülern zum Spazierengehen.

Was die Entstehung und ursprüngliche Bestimmung dieses alten Schulgebäudes oder wenigstens des älteren östlichen Teiles desselben betrifft, so waren in dieser Hinsicht allerhand Traditionen im Schwange. Es sollte zuerst während des Baues der Marienkirche als Bauhütte gedient haben, dann nach beendigtem Kirchenbau den an den vielen Altären dienenden Geistlichen zur Wohnung angewiesen gewesen und endlich nach der Reformation als Schulhaus eingerichtet worden sein. Diese Vermutungen erschienen dem Rektor Greiff und dem Subrektor Dittmar in ihren Beiträgen zur Geschichte des Gymnasiums (Programme v. 1793 und 1825) sehr wahrscheinlich und glaubwürdig; sie sind indes ganz in das Bereich der Fabel zu verweisen. Es steht vielmehr nach Sürings handschriftlicher Chronik der Stadt Prenzlau vollkommen fest, daß der älteste Teil des Schulhauses am Kirchhofe zu St. Marien überhaupt erst im Jahre 1573 zu bauen begonnen worden ist. Der Bau, von vornherein für die Schule bestimmt, wurde kurz vor Weihnachten fertig, war einstöckig und enthielt nur 2 Zimmer. Erweitert wurde dieser Bau, wie gleichfalls Süring zuverlässig berichtet, 1586 durch Aufsetzung eines Oberstocks, welcher aber nur in einem Zimmer bestand. Noch im Jahre 1696 werden im oberen Stock ein Klassenzimmer und im unteren 2 Stuben erwähnt. Den dritten Ausbau erfuhr das Haus 1704: in diesem Jahre wurde das große Auditorium, damals für die kombinierte erste und zweite Klasse bestimmt, später der Aufenthalt der Quarta, d. h. also im ganzen der vierte Klassenraum, hinzugefügt, aus welchem Anlaß Rektor Procopius einen feierlichen Schulaktus beging. Wann schließlich der letzte Erweiterungsbau, das Obergeschoß über diesem großen Auditorium, aus Fachwerk ausgeführt wurde, ist mir nicht bekannt geworden. Dieser jüngste Teil des ganzen Gebäudes war auch lange Zeit nicht zu Schulzwecken bestimmt, sondern diente Lehrern, namentlich dem Konrektor, zur Wohnung, bis er 1816 ebenfalls der Schule überlassen wurde, nachdem schon 1810 durch Teilung eines Lehrzimmers ein fünfter Klassenraum gewonnen worden war, zu dem endlich 1816 der sechste hinzukam.

Aus dem 6. Receß erfahren wir noch, daß das alte Schulhaus im Jahre 1644 an Thüren, Fenstern, Öfen und dergleichen so ruiniert war, daß im Winter in demselben überhaupt nicht unterrichtet werden konnte.

4. Zahl und Gehalt der Lehrer.

Zur Bestimmung der Anzahl der Lehrer und ihres Gehaltes kommt zu den oben mitgeteilten Quellen noch eine sehr wichtige und bisher ganz unbenutzte hinzu: das sind die auf dem Rathause aufbewahrten Kastenrechnungen oder die Register des Gotteskastens, der späteren

geistlichen Salarienkasse, aus der die Besoldung der Prediger und Schulbedienten erfolgte. Diese Rechnungen beginnen mit dem Jahre 1548 und erstrecken sich mit einigen Unterbrechungen durch die beiden hier in Betracht kommenden Jahrhunderte.[1]) Es fehlen die Rechnungen der Jahre 1553—58 (6 J.), 1562—67 (6 J.), 1569 (1 J.), 1574 (1 J.), 1622—72 (50 J.). Die letzte große Lücke ist nicht etwa bloß auf den Verlust der Rechnungen, sondern zum großen Teil darauf zurückzuführen, daß in der Not des dreißigjährigen Krieges überhaupt keine Rechnung gelegt wurde. Denn in dem Kommissionsreceß v. 1644 heißt es, es sei sogar seit 1600 und also „in die 44 Jahr hero" von den Vorstehern des Kastens keine einzige Rechnung aufgenommen oder doch zu einem vollkommenen Schluß gebracht worden, welches „eine ganz unverantwortliche und böse Sache" sei. Zur Ergänzung dieser rathäuslichen Register dient noch das auf dem Geheimen Staatsarchiv zu Berlin (R. 21. 116a) erhaltene, aus dem Jahr 1543 stammende „Register der Uphevinge und Baringe, so zu dem Predigstuele, Cappelanieen, Schole und geistlichen Gestiften und Lehnen gehorende ist, sampt beeden: deme grawen und swarten Clostern, auch deme Elenden Hüseken".

Wie schwer es dem Gotteskasten wurde das den Lehrern wie den Geistlichen zustehende Gehalt auch nur annähernd aufzubringen und auszuzahlen, beweisen die Visitationsrecesse und die in ihnen getroffenen Maßnahmen zur Vermehrung der Einkünfte dieser Kasse zur Genüge. So wurde 1628 die Pacht aus den Dörfern Hindenburg und Schönwerder dem Gotteskasten zu diesem Zwecke überwiesen; ebenso 1644 beschlossen, der Gotteskasten dürfe nicht tragen, was auf Vokation, Ordination und Introduktion der Prediger und Schuldiener aufgewendet werden müsse, das sei vielmehr Sache der Kämmerei. Gleich im folgenden Jahre 1645 wird angeordnet, zu notdürftiger Erfüllung der ausstehenden Forderungen der Geistlichen und Lehrer solle Hindenburg und Blindow dem Gotteskasten zu einer beständigen Judicialhypothek stehen. 1656 muß sich Rat und Bürgerschaft dazu entschließen auf 3 Jahre 200 Floren jährlich aufzubringen und zu den Einnahmen des Gotteskastens zuzugeben, und 1688 wird zur Salarierung der Kirchen- und Schuldiener der Kirchenkasse ein Kapital von 11000 Floren sicher gestellt.

Es sollte aber die Auszahlung der Gehälter aus dem Gotteskasten an die Lehrer nach dem Receß v. 1656 in Gegenwart des gesamten Vorstandes desselben alle Vierteljahr oder spätestens alle Halbjahr stattfinden.

Was die Höhe des fixierten jährlichen Gehaltes selbst und die Zahl der angestellten Lehrer betrifft, so ergeben die angeführten Quellen folgende Übersicht über die allmähliche Entwickelung in diesen beiden Beziehungen:

3 Lehrer: 1543—1561 (bezw. 1567).

1 Schulmeister und 2 Schulgesellen. Seit 1548 kommt für „Geselle" auch die Bezeichnung Baccalaureus oder Baccalaurius auf, doch bleibt „Geselle" noch vorherrschend.

[1]) Die Rechnungen laufen ursprünglich wohl von Neujahr bis Neujahr, seit 1570 von Michael bis Michael, seit 1673 von Johanni bis Johanni, seit 1680 wieder von Michael bis Michael.

Gehalt:	1543	Schulmeister . .	22	Gulden 4	Groschen
		Geselle	10	„ 4	„
	1548	Schulmeister . .	30	„	
		Geselle	20	„ [1])	
	1559	Schulmeister . .	32	„	
		Geselle	20	„ [2])	

4 Lehrer: 1568—1598.

Schulmeister — Baccalaurius — Cantor — Tertianus (1568, 70)
„ — Cantor — Conrector — „ (1571)
„ — Conrector — Cantor — „ (1572)

Seit 1592 herrschen durchweg die lateinischen Titel:
Rector — Conrector — Cantor — Baccalaurius.

Gehalt:	1568	Schulmeister . . .	40 Floren
		Baccalaurius . . .	25 „
		Cantor	25 „
		Tertianus	4 „
	1570	Schulmeister . . .	44 „
		Baccalaurius . . .	27 „
		Cantor	27 „
		Tertianus	12 „
	1575	Schulmeister . . .	50 „
		Cantor	30 „
		Conrector	30 „
		Tertianus	20 „
	1577	Schulmeister . . .	52 „
		Conrector	32 „
		Cantor	32 „
		Tertianus	20 „

Dazu Accidentia aus Jagows Testament im Betrage von 4 Fl. für den Schulmeister und 2 Fl. für den Conrector und Cantor, sowie aus Kalbs Testament im Betrage von 8 Groschen für den Schulmeister, Conrector und Baccalaurius.[3])

1592 sind die Besoldungen auf den Stand derjenigen v. 1575 zurückgegangen unter Hinzukommen der obigen Accidentia aus Jagows und Kalbs Testament und 16 Groschen Holzgeld für jeden Lehrer.

5 Lehrer: 1599—1621 (bezw. 1672).

Rector — Conrector — Subrector — Cantor — Baccalaurius (1599)
„ — „ — Cantor — Subrector — „ (1605)

Von 1644 ab sind eine oder mehrere Lehrerstellen gewöhnlich unbesetzt. So verlangt der Receß von diesem Jahre die schleunige Berufung eines Subrectors, der v. 1651 die Berufung eines Con- oder Subrectors, der zugleich die vices Cantoris bestelle, endlich der vom

---

[1]) Diese Gehaltssätze erscheinen bereits im Recesse v. 1543. Es wird also die Gehaltserhöhung wohl schon in diesem Jahre nach Abhaltung der Visitation eingetreten sein.

[2]) Nach dem Recesse v. 1557 sollte der Schulmeister bereits damals 35 Floren und jeder Schulgeselle 25 Fl. erhalten.

[3]) In dem Recesse von 1577 lauten die Zahlen für das Gehalt 50 — 30 — 30 — 20. Die Accidentia aus Jagows Testament stimmen zur Angabe der obigen Kastenrechnung, diejenigen aus Kalbs Testament fehlen; dazu kommt ½ Fl. Holzgeld für Conrector und Cantor, ½ Wispel Roggen und Malz für den Rector, endlich 1 Schl. Armenspende für Conrector und Cantor.

Jahre 1663, daß die Schule ehester Tage mit einem Conrector und Cantor versehen werden solle.

Gehalt: 1599	Rector	50	Floren
	Conrector	30	„
	Subrector	30	„
	Cantor	30	„
	Baccalaurius . . .	25	„

1610 wird die Besoldung des Rectors auf 100 Fl., 1613 die des Conrectors auf 50 Fl. erhöht, doch erhält der letztere von 1614 bis 1618 nur 40 Fl., von da ab wieder 50 Fl.

Außerdem bekommt der Rector seit 1611 für Malz 18 Fl, seit 1613: 24 Fl., seit 1615: 28 Fl., seit 1618 aber wieder nur 18 Fl. 1644 wird dem Rector 1 Wispel Roggen, welcher in granis oder billigem Werte geliefert werden soll, durch den 6. Kommissionsreceß zugelegt, ihm auch gleichzeitig gestattet, Landwirtschaft zu treiben, und zur Erleichterung derselben versprochen, daß ihm näher gelegene Äcker angewiesen werden sollen.

6 Lehrer: 1673—1694.

Rector	Conrector —	Cantor —	Subrector —	Baccalaureus — Auditor (1673)
„ —	„ —	Subrector	Cantor —	„ — Auditor (1688, 89)
„ —	Prorector —	Conrector	Cantor —	„ — Auditor (1690—94)

Es vacierten indes meistens mehrere Stellen; so fehlen Rector und Cantor 1673—77, der Rector auch noch 1678—81, 1681 fehlte auch der Subrector, 1682—87 Subrector und Conrector, 1688 der Conrector, 1689 gingen Rector und Subrector ab, und seit 1690 waren die Conrector- und Subrectorstellen oder, wie sie damals hießen, die Prorector- und Conrectorstellen mit einander verbunden, insofern die Gehälter beider Stellen im Etat zusammengelegt wurden, worauf mit dem Ausscheiden des damaligen Prorectors im Jahre 1693 die Prorectorstelle überhaupt einging. Es waren also in Wirklichkeit in dem ganzen Zeitraum höchst selten 6 Lehrer auf einmal vorhanden, sondern meist nur 5 oder sogar nur 4.

Gehalt: 1673	Rector	100	Floren	
	Conrector	50	„	
	Cantor	30	„	
	Subrector	25	„ [1])	
	Baccalaureus . . .	30	„	
	Auditor	10	„	16 Schilling

Hierzu kommen aus Jagows Testament für den Rector 4 Fl., für Conrector und Cantor 2 Fl., aus Kalbs Testament für Rector, Conrector, Cantor und Baccalaureus 6 Lschl. Außerdem erhalten alle Lehrer 6 Lschl. Holzgeld mit alleiniger Ausnahme des Rectors, dieser dagegen 1 Wispel Roggen und 12 Scheffel Malz, der Auditor noch 5 Fl. 8 Schl. aus der Armenbüchse.

In der Kastenrechnung v. 1673 geschieht auch zum ersten Male eines zum Besten des Baccalaureus gestifteten Legates Er-

[1]) Dazu laut Ratsdekret v. 9. Juli 1669: 7 Fl., sodaß der Subrector sich auf 32 Fl. stand.

wähnung. Der Ratsverwandte Martin Karstedt und dessen Ehefrau Gertrud geb. Heger hatten nämlich in ihrem unter d. 22. April 1654 abgefaßten Testament dem jedesmaligen Baccalaureus 4 auf dem altstädtischen Felde belegene Hufen Landes vermacht, welche dieser nach freier Disposition verpachtete.

Die Kastenrechnung vom Jahre 1683 giebt die Lehrerbesoldungen zuerst nach Thalern an; dieselben waren folgende:

Rector 75 Thl. ordinär, 3 Thl. Testamentsgeld, 4 Gr. 6 Pf. Holzgeld, Sa. 78 Thl. 4 Gr. 6 Pf.
Cantor 22 Thl. 12 Gr. ord., 1 Thl. 16 Gr. 6 Pf. Testg., 4 Gr. 6 Pf. Holzg., Sa. 24 Thl. 9 Gr.
Baccalaureus 22 Thl. 12 Gr. ord., 4 Gr. 6 Pf. Testg., 4 Gr. 6 Pf. Holzgeld, Sa. 22 Thl. 21 Gr.
Auditor 8 Thl. aus dem Kasten, 4 Thl. aus der Armenbüchse, Sa. 12 Thl.[1])

Die Stelle des Conrectors und Subrectors war damals vakant; sie sollten nach der Rechnung v. 1688 wie nach dem Recesse von demselben Jahre[2]) haben:

Conrector 37 Thl. 12 Gr. ord., 4 Gr. 6 Pf. Holzgeld, Sa. 37 Thl. 16 Gr. 6 Pf.
Subrector 18 Thl. 18 Gr. ord.

Die Summe dieser beiden Gehälter:

56 Thl. 10 Gr. 6 Pf., d. h. 56 Thl. 6 Gr. ord., 4 Gr. 6 Pf. Holzgeld

wird seit 1690 unter einem Posten verausgabt[3]) und aus demselben besoldet ein Prorector, welcher Titel nur bis 1693 erscheint und dann mit der Person ganz verschwindet[4],) und der Conrector, sodaß von 1694 nicht bloß etatsmäßig, sondern auch thatsächlich nur folgende

5 Lehrer mit folgenden Besoldungen vorhanden sind:

Rector	78	Thl.	4 Gr.	6 Pf.
Conrector	56	„	10 „	6 „
Cantor	24	„	4 „	6 „[5])
Baccalaureus	22	„	21 „	— „
Auditor	18	„	— „	— „

1702 wurde des Cantors Gehalt durch einen Zusatz von 16 Thl. und des Auditors Besoldung durch einen Zusatz von 12 Thl. vermehrt, sodaß ersterer auf:

38 Thl. 11 Gr. 6 Pf. ord. nebst 1 Thl. 16 Gr. 6 Pf. an Legaten u. Holzgeld, Sa. 40 Thl. 4 Gr.,

letzterer auf:

30 Thl. und 4 Gr. 6 Pf. Holzgeld

zu stehen kam.

Die Rechnung von 1703 weist demnach folgende Lehrerstellen mit folgenden Gehältern auf:

Rector	78	Thl.	4 Gr.	6 Pf.
Conrector	56	„	10 „	6 „
Cantor	40	„	4 „	— „
Baccalaureus	22	„	21 „	— „
Auditor	30	„	4 „	6 „

Diese baren Besoldungen würden für den jeweiligen Zeitabschnitt, in dem sie galten, lange nicht zur Bestreitung des Lebensunterhaltes der

[1]) Des Auditors Besoldung wurde 1687 auf 18 Thl. erhöht.

[2]) Die sonstigen Gehaltssätze dieses Recesses stimmen mit der Kastenrechnung v. 1683 und bezüglich des Auditors mit der v. 1687 überein.

[3]) Daß des Conrectors und Subrectors Gehalt zusammengelegt werden solle, war schon durch den Receß v. 1688 angeordnet worden.

[4]) Erst im Jahre 1768 erscheint wieder ein Prorector, und von da ab ist das Prorectorat feste und dauernde Einrichtung.

[5]) So seit 1688 anstatt 24 Thl. 9 Gr., wie 1683 u. ff.

Lehrer hingereicht haben, wenn zu ihnen nicht erhebliche Nebeneinkünfte und Unterstützungen hinzugetreten wären.

Zunächst erhielten die Lehrer bei den Bürgern Freitische. Bevor einem neu berufenen Lehrer solche verschafft werden konnten, wurde ihm ein bestimmtes Kostgeld gezahlt. Dies geht aus mehrfachen Notizen in den „gemeinen Ausgaben" der Kastenrechnungen hervor (so z. B. unter den Jahren 1610, 1611, 1618). Für diese Freitische traten später fixierte Speisegelder aus der Kämmereikasse ein. Sodann hatten mehrere Lehrer, namentlich der Rektor, Konrektor und Kantor, freie Dienstwohnungen. Dafür erfolgte in späterer Zeit ebenfalls aus der Kämmereikasse an einzelne Lehrer die Auszahlung eines gewissen Wohnungsgeldes (Hausmiete).[1] Ferner fiel das einkommende Schulgeld (praemium, pretium oder didactrum), und zwar sowohl dasjenige für den privaten wie für den öffentlichen Unterricht, ohne Abzug den Lehrern zu. Nach dem Receß v. 1543 gehörte die eine Hälfte des Schulgeldes dem Schulmeister, die andere den beiden Gesellen; nach dem v. 1577 teilten Rektor, Konrektor, Kantor und Bakkalaureus das Schulgeld unter sich, wobei der Anteil für den Bakkalaureus auf 4 Floren jährlich berechnet wurde. Hierzu kamen Gebühren für Messesingen bei Einleitungen und für die Begleitung bei Begräbnissen. Bei der Einleitung einer Sechswöchnerin oder Braut in die Kirche sollte zufolge des Recesses v. 1543 der Schulmeister in der Marienkirche 3 Groschen, jeder Schulgeselle 1 Groschen, in den anderen Kirchen jeder beteiligte Schulbediente 2 Groschen empfangen. Laut Bestimmung desselben Recesses erhielt bei Leichenbegängnissen, wenn die ganze Schule folgte, der Schulmeister 2 Groschen, jeder Schulgeselle 1 Groschen; folgte nur ein Teil der Schule und ein Schuldiener, so erhielt dieser 1 Groschen. Aus dem Jahre 1696 wird die landesherrliche Verordnung erwähnt, daß auch bei einer Beerdigung des Abends und ohne Glocken, wenn weder Prediger noch Schuldiener mitgingen, doch alle Leichengebühren wie bei einer öffentlichen Bestattung gezahlt werden sollten. Man unterschied damals 1 Thaler-Leichen und 12 Groschen-Leichen. Bei adlichen Leichen erhielt das Schulkollegium sogar 4 Thl., Rektor und Kantor je 1 Thl. für den Trauerflor, der Chor 2 Thl. Rektor und Kantor zogen dann oft mit allen Choristen und all ihren musikalischen Instrumenten aufs Land hinaus, führten eine Trauerkantate auf, die sie auf ihre Kosten drucken ließen, und erhielten dafür oft über 20 Thl. Fand in der Stadt eine Hochzeit statt, so waren die Lehrer berechtigt sich morgens die Brautsuppe „und was dazu gehörig" holen zu lassen. Doch wird es in den Notwendigen Puncta v. 1582 als ein Unfug bezeichnet, wenn sie sich dieses ihr Deputat während des Unterrichts von den Schülern holen lassen; es solle vielmehr nach vollendeten lectionibus geschehen. Auch sah man sich veranlaßt ausdrücklich anzuordnen, die Lehrer sollten auf die Hochzeiten

[1] Hinsichtlich der freien Wohnung und des freien Tisches berichtet Süring für seine und die frühere Zeit in der s. Chronik vorausgeschickten histor. Beschreibung der Stadt Prenzlau folgendes: „Unter den Collegen ist gewöhnlich nur der Rector beweibet gewesen, welcher seine absonderliche Wohnung hinter der Schulen neben dem Archidiacono hat. die andern Collegen sein fast immer Coelibes gewesen, haben ihre Habitationes auf der Schulen, ihren Tisch alle Tage abgewechselt bei der Bürgerschaft".

nicht gehen, wenn sie nicht besonders dazu eingeladen würden (Receß v. 1543), imgleichen sie sollten sich bei Hochzeiten nicht als Platzmeister und Umbitter gebrauchen lassen und in die Zahl der geladenen Hochzeitsgäste eingerechnet werden (Receß v. 1577 und Statuta der Stadt Prenzlau v. 1577). Nächstdem erwuchsen den Lehrern aus der Chorkasse wie aus der Kurrendekasse Nebeneinnahmen. Durch den Receß v. 1688 wurde in dieser Hinsicht um Martini ein besonderer Umgang, das Martini-Singen oder sogenannte Rekordieren, zu Gunsten des Konrektors, Kantors, Bakkalaureus und Auditors eingeführt und bestimmt, daß von jedem Thaler der Konrektor 6, der Kantor 8, der Bakkalaureus 4, der Auditor 8 Groschen haben sollte. Der Rektor wurde von dieser Einnahmequelle ausdrücklich ausgeschlossen, doch hatte er seinerseits besondere Einkünfte durch den Empfang des Cereums zu Weihnachten oder Neujahr und durch Vergütigungen bei der Aufnahme neuer Schüler, bei der Einführung neuer Lehrer, wie bei der Abhaltung eines Schulaktus. Ferner ist hier die Holzlieferung zu erwähnen, welche der Receß v. 1577 festsetzte: danach erhielt der Schulmeister 2 Fuder und jeder Schulgeselle 1 Fuder Holz frei ins Haus geliefert, welche Naturallieferung späterhin mit barem Gelde, dem Holzgelde, abgelöst wurde. Endlich verdient bemerkt zu werden, daß nach Überlieferung in den gemeinen Ausgaben[1]) den anziehenden Lehrern die Reisekosten (Fuhrlohn und Zehrung auf der Reise) erstattet, ein Ehrengeschenk (honorarium) in barem Gelde (2 bis 5 Reichsthaler) gemacht und ein Introduktionsschmaus gewährt zu werden pflegte. Ebenso wurde den scheidenden Lehrern öfters ein Valediktionsgeschenk (1618: 8 Fl.) verehrt.

5. Schulgeld und andere Leistungen der Schüler.

Das Schulgeld wurde alle Vierteljahr bezahlt und betrug für diesen Zeitraum anfangs 2 Groschen; erst 1700 wurde es auf 3 Groschen für die einheimischen Schüler und zwar gleichmäßig in allen Klassen erhöht, während es von eben dieser Zeit ab für die Auswärtigen von unten nach oben klassenweise von 8 Groschen bis zu einem Thaler stieg. Die auswärtigen Schüler hatten dafür zum größten Teil bei den Eltern der Stadtkinder freien Tisch. Wegen dieses Schulgeldes sollten die Lehrer mit den armen Schülern „Geduld tragen", damit keiner aus Unvermögenheit die Schule zu versäumen brauche; andererseits aber sollten die Schüler das Geld unverkürzt und ohne Aufschub bezahlen und sich davon überzeugt halten, daß sie den Lehrern ein wirklich entsprechendes Entgelt für ihre Bemühungen zu leisten außerstande seien.

---

[1]) Überhaupt haben die gemeinen Ausgaben manche für jene Zeit charakteristische Angabe erhalten. Die Überbringung der Vokation an den gewählten Lehrer geschah durch einen besonderen Boten. Der Botenlohn nach Frankfurt a. O. betrug 1611: 1 Thl., nach Brandenburg 1612: 12 Silbergr., nach Greifswald 1618: 1 Fl., nach Rostock 1618: 1 Fl. 16 Gr. — Das Essen bei dem Introduktionsschmaus des Rektors kostete 1618: 6 Fl, dazu kamen 19 Fl. 6 Gr. 2 Vierchen für Wein, Bier und Konfekt. — Als der Inspector scholae 1615 zu einem Colloquium nach Berlin reiste, wurden ihm dazu 10 Thl. gezahlt, außerdem 2 Thl. für 3 Scheffel Hafer und 2 Thl. 3 Silbergr. für Wein und „Bernowisch" Bier, welches im Ratskeller gefüllt und von ihm auf die Reise mitgenommen wurde. — 1620 wird bemerkt, daß die Bücher des aus Wittenberg berufenen Subrektors 6 Centner gewogen haben.

Sonst lagen den Schülern noch folgende Zahlungen und Leistungen ob. Für die Aufnahmeprüfung, die Eintragung in das Album, die Einschulung, die Anweisung der Pension erhielt der Rektor eine nicht näher angegebene Vergütung. Dem Rektor wurden auch zu Weihnachten oder zu Neujahr von den Schülern aller oder doch der oberen Klassen Wachslichter (candelae cereae) verehrt. Dieses sogenannte Cereum wurde allmählich in ein Silbergerät und dann bis zum Aufhören der Sitte in bares Geld umgewandelt, indem jeder Schüler ungefähr 3 Groschen beisteuerte. An den Rektor erfolgte ferner um Michaelis die Einzahlung des Holzgeldes, welches für den einzelnen Schüler zunächst mit 3 Groschen, später, seitdem der Rat im Jahre 1577 4 Fuder Holz für die Schule zu liefern übernahm, nur mit 2 Groschen berechnet wurde. Zur Zeit des Rektors Osterreich wurde behufs Anschaffung des Holzes für den Winter schon zu Ostern von den Lehrern, namentlich dem Rektor und Bakkalaureus, ein Vorschuß geleistet, damit das Holz bei Zeiten angekauft werden konnte. Dieses vorgestreckte Geld wurde dann später von den Schülern eingezogen, und zwar von den Schülern im untersten und mittleren Auditorium 2 Groschen 3 Pfennige, von denen im obersten Auditorium 3 Groschen oder auch etwas mehr, wenn die Summe nicht ausreichen wollte. Doch hielt die Eintreibung des vorgeschossenen Geldes meist schwer, und alsdann mußte die Chorkasse den fehlenden Betrag decken. Das Einheizen der Schulzimmer besorgte in früherer Zeit ein Kalefaktor, später unter Österreich und, wie er sagt, schon lange vor ihm eine Kalefaktorin, welche für diese Verrichtung jährlich 3 Thaler erhielt, wozu die Schüler circa festum Matthiae „zu der Kalefakterin Vergnügung“ noch 1 Groschen konferierten. Ausgekehrt wurden die Zimmer der unteren Klassen von den in ihnen befindlichen Schülern selbst, dasjenige der obersten dagegen von der Magd des Rektors oder Kantors für eine ihr aus der Chorkasse gereichte vierteljährliche Belohnung von 6 Groschen. Ebenso hielt man es noch zu Österreichs Rektorat: auch unter ihm versah das Ausfegen und Reinigen nur in der obersten Klasse eine Magd, in den übrigen thaten es die Schüler. Eine eigentümliche alte Sitte war es, daß die Schüler in den Sommerferien, welche damals am Sonntag Rogate begannen, ne nihil plane agendo male agere discerent, vor den Thoren Pimpinellen[1]) ausgraben und beim Rate abliefern mußten.

6. Frequenz.

Über die Frequenz der lateinischen Schule im 16. und 17. Jahrhundert sind wir so gut wie gar nicht unterrichtet. Ganz vereinzelt steht die in Sürings Stadtchronik unter dem Jahre 1589 auftauchende Nachricht da, daß die Gesamtfrequenz am 5. Mai d. J. 315 betragen habe.[2])

[1]) Die Pimpinella (Bibernelle) ist eine offizinelle Pflanze, welche wegen ihrer aromatischen Wurzel seit früher Zeit in den Arzeneischatz kam und sich bis heute in demselben erhalten hat. Die Chronik von St. Gallen rühmt ihr nach, daß sie 1611 den „großen Tod“ mit Erfolg bekämpfte, nachdem man aus den Lüften den Ruf vernommen hatte: „Esset Knoblauch und Bibernelle, dann sterbet ihr nit so schnelle!“

[2]) Daß auffallend große Frequenzzahlen für die lateinischen Schulen jener Zeit nicht unglaubhaft sind, darauf weist Hartmann in s. Beiträgen zur Gesch. des Schulwesens in Osnabrück, Gymnasialprogr. v. 1861 S. 23 hin.

Allerdings war nach einer von mir auf der Registratur des Rathauses gefundenen Notiz im Jahre 1757 ein „Album scholasticum vom Martio 1691 in 3 besonderen Stücken" vorhanden; allein die Schriftstücke selbst habe ich nicht mehr auffinden können. 1793 lag das Album noch dem Rektor Greiff vor, der uns aus ihm in seiner in diesem Jahre erschienenen „Zwoten Fortsetzung der Geschichte der Prenzlauischen Schule" wenigstens einige Nachrichten über die Schülerzahl in der I und II und über ein paar Aufnahmen erhalten hat. Hiernach zählte die I im Jahre 1691 18 Schüler; darunter war nur 1 Einheimischer, 6 Auswärtige aus der Provinz und 11 Ausländer, meistens Mecklenburger. In II befanden sich in demselben Jahre 20 Zöglinge, darunter 8 Einheimische, 11 Auswärtige, 1 Ausländer. Die Aufnahme betrug 1692: 7, 4 Auswärtige und 3 Ausländer, 1693 nur 3 (darunter ein Adliger), 1696 ebenso wie 1692: 7, 4 Auswärtige und 3 Ausländer. Diese für die Aufnahme angegebenen Zahlen beziehen sich offenbar auch nur auf die beiden oberen Klassen. Im übrigen geht selbst aus diesen dürftigen Angaben hervor, daß die Zahl der auswärtigen Schüler die der einheimischen in diesen Klassen weit überwog und auch an sich nicht unbedeutend war.

7. Der Chorus symphoniacus.

Einen wichtigen Bestandteil des Schülerkörpers machte der Chorus symphoniacus aus. Die Thätigkeit desselben war eine beträchtliche und wurde bei den verschiedensten Anlässen heiterer oder trauriger Natur bald in der Stadt, bald auswärts auf dem Lande in Anspruch genommen. Die Erträgnisse seiner Thätigkeit steuerten nicht unwesentlich zur Besoldung der Lehrer und zur Unterhaltung der Schüler wie der Schule bei. Von Zeit zu Zeit sang und musicierte er abwechselnd in den einzelnen Straßen der Stadt, sammelte das dafür einkommende Geld in einer Büchse und lieferte es dem Rektor ab, welcher die Sammlung zuerst am Schlusse jedes Semesters, später jedes Quartals austeilte. Noch einträglicher waren die Hochzeiten, die Begräbnisse und andere Festlichkeiten, zu deren Verherrlichung man den Chor hinzuzuziehen pflegte. Bei diesen Gelegenheiten trug er in den vornehmeren Familien gewöhnlich Motetten, in den einfacheren Bürgerhäusern andere fromme Gesänge vor. Die Beteiligung des Chors an der Feier von Hochzeiten und ähnlichen frohen Festen war von der Genehmigung des Rektors abhängig und durfte dem Chor nicht Veranlassung zu nächtlichen Gelagen und Tänzen geben, vielmehr sollte er nach Ausführung seiner musikalischen Vorträge beim Schlusse des eigentlichen Festmahls sich sofort entfernen. Er sollte sich dem Gastgeber mit seinen Diensten nicht aufdrängen und namentlich am zweiten Tage der Hochzeitsfeier nur dann aufwarten, wenn er ausdrücklich darum ersucht würde. Dieselbe anständige Haltung hat der Chor zu bewahren, wenn er sich mit den Lehrern aus der Stadt zur Bestattung einer adligen Leiche auf das Land begiebt: er soll niemals durch sein Betragen den guten Ruf der Schule schädigen. An der Spitze des Chors standen die Praefecti oder auch ein Praefectus: er führte die Aufsicht und übte die Disciplinargewalt über den Chor, er leitete seine Übungen am Nachmittage des Mittwochs und Sonnabends, er hatte dafür zu sorgen, daß nicht etwa fremde Schüler vor

den Thüren sängen, er war verpflichtet alle Mitglieder des Chors der Reihe nach zur Teilnahme an den Festen heranzuziehen.

8. Die Kurrendaner.

Eine besondere Abteilung innerhalb der Schülerschaft bildeten auch die Currendarii oder Kurrendaner, arme Schüler, welche vor den Thüren sangen und dadurch ihren Unterhalt gewannen. Die Einrichtung wird gleich im ersten Visitationsreceß v. 1543 erwähnt und es wird dort bestimmt, daß vor den Thüren nur lateinisch gesungen werden solle. Genauere Bestimmungen enthalten der Receß v. 1577 und die Schulgesetze aus demselben Jahre. Danach zog die Kurrende zweimal wöchentlich, am Mittwoch und Sonntag, mit einem Korbe und einer Büchse durch die Stadt, um Brot und Pfennige einzusammeln. Das Geld wurde entweder sogleich vom Rektor an die armen Schüler verteilt oder solange, bis es eine gewisse Höhe erreichte, von dem Vorsteher des Gotteskastens (dominus Provisor) aufbewahrt, welcher dem Rektor den Empfang zu bescheinigen hatte. Bisweilen wurden den Kurrendanern auch anderweitige milde Gaben zu teil. So führt der Verwalter der Salarienkasse Gressel in einem von ihm um 1739 niedergeschriebenen Verzeichnisse[1]) eine Quittung der Kurrendaner-Vorsteher aus dem Jahre 1587 über 25 Floren auf, welche Anna v. Buch, Witwe Thomas v. Holtzendorffs, den Kurrendanern geschenket. Bedeutender war die Schenkung, welche im Jahre 1597 der Kurfürstliche Landeshauptmann zu Gramzow Bernd v. Arnim der Kurrende machte. Er stiftete nämlich ein Legat, aus dem den armen Schülern jährlich Tuch zu ihrer Bekleidung gegeben wurde, wofür sie in der von Bernd v. Arnim ausgebauten Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit singen mußten.[2]) Später kam die Kurrende dann in Abnahme, doch wurden die Leges derselben im Jahre 1620 vom Rate erneuert und sie durch den Kommissionsreceß v. 1656 „wie vor alters“ wieder aufgerichtet. Jedoch sollte die erzielte Einnahme, welche man jährlich auf etwa 50 Floren berechnete, nicht mehr für die armen Schüler, sondern mit zur Besoldung der Geistlichen verwandt werden; auch sollten die Knaben, 4

[1]) Das Verzeichnis ist sowohl im Gymnasialarchiv wie auf dem Rathause vorhanden und hat von Gressel folgende Überschrift erhalten: „Verzeichnis derer alten Kasten-Dokumenten, welche ich in der hiesigen St. Marienkirche in der Mauer in einem großen Kasten entdecket und aufgefunden.“

[2]) Acta in Sachen derer Kastenherren wider das Graue Kloster wegen des denen armen Schülern legierten Tuches: Registratur des Pr. Mag. S. 190. Die Lieferung des Tuches geschah durch den Pächter des Bernd v. Arnim gehörigen Grauen Klosters. 1673 war der damalige Pächter Joachim Rütenick diese Lieferung bereits 15 Jahre lang schuldig geblieben. Er wurde infolge einer Beschwerde der Kastenherren beim Geistlichen Konsistorium von diesem zwar zur nachträglichen Zahlung von 210 Floren („als jedes Lacken zu 14 Fl. gerechnet“) angehalten, wußte indes nachzuweisen, daß in seinem Pachtkontrakte die Tuchlieferung nicht vorgesehen sei. Damit scheint die Angelegenheit erledigt gewesen zu sein, obgleich die Kastenherren noch 1677 am 9. Oktober einem Bauer aus Güstow befahlen 30 Thaler, welche er an den Pächter Rütenick zu zahlen hatte, wegen dessen Schuld an Tuch zur Schülerkleidung nicht an diesen zu verabfolgen, sondern auf dem Kurfürstlichen Hofgericht zu deponieren. — Das vollständigste Verzeichnis der den Kurrendanern zugehörigen Kapitalien s. übrigens im folgenden IV. Hauptabschnitt (Chronik der Schule) unter d. J. 1620. Ebenda stehen auch die erneuerten Bestimmungen über die Kurrendaner.

bis 6 an der Zahl, jetzt dreimal in der Woche, Montag, Donnerstag und Sonnnabend, ihren Umgang halten. Eine solche Wiederaufrichtung der Kurrende geschah auch 1662. Allein es scheint, daß die Sitte bald wieder in Verfall geriet: 1696 ist sie ganz abgekommen. Solange sie in Blüte stand, hatten die Kurrendaner besondere, sie innerhalb und außerhalb der Schule beaufsichtigende Vorsteher. Diese Custodes currendarii hatten außerdem dafür zu sorgen, daß das Schulgebäude nicht beschädigt und beschmutzt wurde, sie hatten die Schulzimmer zu verschließen und zu öffnen, die Stunden abzurufen, endlich Stöcke und Ruten aufzubewahren. Die Kurrendaner waren wohl auch diejenigen Schüler, denen die Reinigung der Klassen oblag.

9. Die Schulaufsicht.

Die Aufsicht über die Schule, über Lehrende und Lernende, führte der Pfarrer zu St. Marien als Superintendens und Inspector scholae und der Rat als Patronus. Der Pfarrer sollte die Schule wöchentlich besuchen und Schüler wie Lehrer zu Schuldigkeit, Fleiß und unaussetzlicher Repetition der Lektionen ermahnen. Bei ihm hatten die Lehrer Urlaub nachzusuchen, er erteilte oder versagte ihnen die Erlaubnis sich an Hochzeiten oder anderen Festen zu beteiligen; von seiner Entscheidung hing es ab, ob von der Schule eine comoedia agiert werden durfte. Vor ihm und der Geistlichkeit überhaupt sowie vor den Bürgermeistern und denjenigen Mitgliedern des Rats, „so etwas studieret", sollte nicht bloß jährlich, sondern auch halb- und vierteljährlich, ja sogar monatlich ein Examen in der Schule abgehalten werden; doch fand ein solches für gewöhnlich wohl nur alle halbe Jahre statt. Beim Eintritt in die Schule gelegentlich der Examina oder anderer Aktus hat der Rat, wie Süring in seiner historischen Beschreibung Prenzlaus hervorhebt, dem Superintendenti „allewege die Präcedenz gegeben, daß er vor ihnen hat 'müssen in die Schule treten, allweil das Regimen scholae mit ad ecclesiasticum Regimen gehörig, und er die Inspektion des Predigtamts und der Schulen von dem Kurfürsten als Episcopo summo im Lande hat und von selbigem konfirmieret ist."

IV. Chronik der lateinischen Schule von 1543 bis 1704.

Im Anschluß an die vorstehende Darstellung der Verhältnisse der lateinischen Schule im allgemeinen soll hier vorgeführt werden, was uns über die Schicksale der Schule im einzelnen, über bemerkenswerte Vorgänge in ihr und besonders über die Personen überliefert ist, welche als Lehrer an ihr gewirkt haben. Auch in dieser Beziehung sind die wichtigsten Quellen noch gar nicht verwertet worden. Sie bestehen in den bereits oben herangezogenen Kastenrechnungen, insofern diese viele Namen der Lehrer erhalten haben, in den ältesten Kirchenbüchern

der jetzigen 4 Hauptkirchen,[1]) welche manche Lebensnachrichten über die Lehrer darbieten, in den rathäuslichen Konzepten von Vokationen der Lehrer,[2]) in einzelnen auf dem Geheimen Staatsarchiv zu Berlin aufbewahrten Dokumenten und Notizen,[3]) endlich und vornehmlich in den schon mehrfach in den früheren Abschnitten erwähnten Aufzeichnungen des Pastors zu St. Sabinen Christophorus Süring. Da diese Aufzeichnungen den Hauptstamm der folgenden Schulchronik bilden, da sie überhaupt trotz vieles Wustes sehr wertvoll und der Beachtung der Historiker würdig sind, so mag es gestattet sein einen Augenblick bei der Person ihres Autors zu verweilen und die wichtigsten Nachrichten über sein Leben aus seinen eigenen Angaben zusammenzustellen.

Süring wurde am 21. Februar 1615 in Prenzlau geboren. Sein Vater war Schneidermeister und später einer der Vorsteher des Gotteskastens, seine Mutter, Regina Lübbenow, war eine Tochter des 1603 in seinem 61. Lebensjahre verstorbenen Bürgermeisters Laurentius Lübbenow. Ein Vetter von ihm, Samuel Süring, zuerst Schreiber am hiesigen Hof- und Landgericht, wurde 1620 Stadtsekretarius und versah diesen Dienst bis zu seinem im Jahre 1631 erfolgten Tode. Christoph S. besuchte die Schule seiner Vaterstadt bis zum Jahre 1635: er nennt Lizovius seinen ersten Rektor, ferner als seine Lehrer den Konrektor, späteren Rektor Johannes Müller, den Konrektor Seldt und den Auditor Schapow. 1635 begab er sich nach der damals berühmten Partikularschule in Stargard i. P., hauptsächlich um den Unterricht des dortigen Rektors Daniel Raderecht zu genießen, der auch bis zu dem großen Brande der Stadt in eben jenem Jahre sein Praeceptor publicus und privatus war, worauf Süring mit dem inzwischen zur Leitung der hiesigen Schule berufenen Rektor Raderecht 1636 nach Prenzlau zurückkehrte. Er studierte dann in Wittenberg Theologie und war darauf Hauslehrer bei dem Ratskämmerer Thomas Bötticher hierselbst. 1654 wurde er zum Pfarrer der Sabinenkirche berufen und 1655 am 16. April als solcher introduciert. Er starb in diesem Amte am 24. Dezember 1673.

S. hatte offenbar von früh auf viel Sinn für die Erforschung und Darstellung der Geschichte seiner Vaterstadt. Er führte ein regelmäßiges Tagebuch und ist so in seiner Chronik vielfach zeitgenössischer Berichterstatter. Sodann standen ihm die zum größten Teil aus dem Archive der Stadt geschöpften handschriftlichen Überlieferungen seines Großvaters und seines Vetters, sowie die Manuskripte vieler Mitglieder des Rates und der Geistlichkeit, die er sich zu verschaffen wußte, endlich Ratsprotokolle und alte Stadtbücher zu Gebote. Er benutzte also die besten und zuverlässigsten Quellen, wie dies seine Citate[4]) un-

[1]) 1600 beginnt das älteste Kirchenbuch von St. Sabinen, 1617 das von St. Jacobi, 1625 das von St. Marien, 1631 das von St. Nicolai.

[2]) Registratur des Pr. Mag. R. 74, C. 121, B. 266, A. 74.

[3]) R. 47. P. 1.

[4]) Dieselben sind hauptsächlich folgende: Ex Mss. Curiae sub manu Lübbenow, Ex Registro Civitatis et Reipublicae Primislaviensis, Copia Protocolli in Curia, Ex Calendario ipsius Benedicti Schmides et ejus Manuscr., Mss. Bürgermeister Schivelbeins, Jacobus Lemchen in s. Calendario privato, in s. Annalibus urbis, Matthaeus Lemchen Annales domestici, Ex Heckii Manuscr., Ex Manuscr. Conr. Lang. (d. i. Langenacht). Die angeführten Gewährsmänner lernen wir in der Chronik selber kennen.

zweifelhaft machen. So bieten seine Aufzeichnungen nicht bloß für die Stadtgeschichte, sondern auch für die allgemeine Kulturgeschichte seiner Zeit ein reiches und noch auszunutzendes Material, für die Geschichte der Schule und Kirche sind sie geradezu unschätzbar. Denn gerade für die Kirche und die Schule zeigt er als Geistlicher das lebhafteste Interesse. Seine Auffassung ist zwar oft einseitig und in den Vorurteilen jener Zeit befangen, aber wohl nur selten in dem Grade, daß dadurch die thatsächliche Wahrheit seiner Berichte beeinträchtigt wird. Es kommen hier aber von Süring folgende handschriftlich vorhandene Sammelwerke in Betracht: 1) eine auf dem hiesigen Rathause befindliche, von dem Magistrat aus Riedels Nachlaß erstandene Urkundensammlung, welche, von späteren Sammlern fortgesetzt, auch Stücke aus der Zeit nach 1673 enthält; 2) das im Archiv der Sabinenkirche aufbewahrte Microchronicon Curiae Sabiniano-Neostadiano-Primislavianae d. i. Kleine Chronik des Kirchsprengels zu St. Sabinen in der Neuen Stadt Prentzlow; 3) eine Chronik der Stadt Prenzlau vom Jahre 1138 (bezw. 1105) bis 1670.[1]) Die zuletzt genannte Schrift Sürings ist die bei weitem umfangreichste und bedeutendste. Diese Süringsche Stadtchronik war bereits Seckt nicht mehr zugänglich: er erklärt im Vorbericht zum ersten Teile seiner Geschichte von Prenzlau (1785), er habe nicht ausmitteln können, wo sie hingekommen sei. Ich habe sie benutzt in den höchst sorgfältigen Abschriften des früheren Pfarrers Julius Kantzow zu St. Sabinen (1850—1879), welche jetzt im Besitze seines Sohnes, Herrn Pfarrers Bernhard Kanzow in Berlin, sind. Julius Kanzow giebt in seiner „Nachricht von den Süringschen Schriften“ an, daß er insbesondere auf dem Berliner Stadtarchiv befindliche Originale zu seinen Kopieen benutzt habe. Das Berliner Stadtarchiv hat heute nichts von Sürings Hand, wohl aber befinden sich auf dem Berliner Geheimen Staatsarchiv ein Folioband und ein Quartband (Prov. Br. Rep. 16 III p. 4a. 1 und 2) und ebenso auf dem Prenzlauer Stadtarchiv ein anderer Quartband Süringscher Stadtchronik im Original, welche alle drei aus Riedels Nachlaß stammen. Der Folioband enthält nach einer einleitenden Beschreibung der Ukermark und ihrer Hauptstadt die Chronik von Prenzlau v. 1105—1587 und v. 1653—1670: der erste Teil scheint druckfertige Reinschrift zu sein, der zweite eine Art Tagebuch. Der Berliner Quartband beginnt auch mit einer topographischen und ethnographischen Schilderung der Ukermark und Prenzlaus und schließt mit einem angehängten Verzeichnisse der Bürgermeister, Geistlichen und Schulrektoren. Die Mitte bilden Stadtbegebenheiten v. 1138—1541. Der Prenzlauer Quartband endlich umfaßt Nachrichten über die Stadt aus den Jahren 1585—1654. Beide Quartbände sind Vorarbeiten zur

[1]) Süring beabsichtigte sie drucken zu lassen, und zwar unter folgendem Titel: *Πρωτοπολιχρονικὸν* das ist erstes Stadt-Chronicon der Ukermärkischen Hauptstadt Prentzlow; von weme und wann sie erst angeleget, was sich von erster Anlage derselben, als 1138 nach Christi Geburt, bis auf das Jahr 1670, und also innerhalb 532 Jahren, in Geist- und Weltlichen Dingen in und bei derselbigen gutes Teils begeben; sampt einem General-Vorbericht von der Ukermark; sodann auch einer Beschreibung der Stadt Prentzlow; aus angeborner Liebe gegen seine Landstadt aus unterschiedenen Chroniken, alten schriftlichen monumentis ac documentis, augenscheinlicher Observation, eigenem Gehör und Beleben zusammengetragen von Christoph Süringen, Pfarrherrn hieselbst zu St. Sabinen in der Neustadt, und auf vieler Bürger Wunsch und Begierde zum Druck verfertiget Anno 16..

Chronik, der Folioband ist, wenigstens in seinem ersten Teile, die ausgearbeitete Chronik. Doch muß Kanzow namentlich für die Jahre 1587–1650 noch eine andere Originalhandschrift Sürings vorgelegen haben, über deren Verbleib ich nichts habe in Erfahrung bringen können.

Alle diese angeführten Quellen sollen im folgenden, um den Reiz ihrer Ursprünglichkeit zu wahren, möglichst wörtlich wiedergegeben werden: nur zur Vermeidung unnötiger Breite sind Kürzungen vorgenommen worden. Dagegen ist die Gruppierung der einzelnen Notizen ganz frei und lediglich von der inneren Zusammengehörigkeit der namentlich in Sürings Chronik oft über viele Jahre zerstreuten Thatsachen bedingt. Zur Bezeichnung der jedesmaligen Quelle dienen folgende in eckige Klammern gesetzte Abkürzungen:

Sürings Stadtchronik = S. Ch.
„ Microchronicon = S. M.
„ Urkundensammlung = S. U.
Vokationen von Rektoren, Konrektoren, Subrektoren und Bakkalaurei, Auditoren = V. R., V. K., V. S., V. A.
Kastenrechnungen = Ka.
Kirchenbücher von St. Marien, St. Jakobi, St. Nicolai, St. Sabinen = Ki. M., Ki. J., Ki. N., Ki. S.
Dokumente des Geheimen Staatsarchivs in Berlin = G. St.

Werden noch andere Quellen als die genannten herangezogen, so sind sie besonders bezeichnet. —

Gewiß thut man recht daran, das Jahr 1543 als das eigentliche Stiftungsjahr der lateinischen Schule in Prenzlau anzusehen: durch die erste Kirchenvisitation dieses Jahres erhielt sie zuerst eine festere Organisation und den triebkräftigen evangelischen Kern und Keim, der fortan ihrer Entwickelung zu Grunde gelegen hat, erst von diesem Jahre ab datiert eine ununterbrochene Tradition ihres Geschicks. Gleichwohl ist es Thatsache, daß sie schon viel früher bestanden hat. Zunächst steht fest, daß der erste dem Namen nach bekannte Rektor derselben, Paul Wendland, 1543 bereits 15 Jahre lang als solcher in Thätigkeit war. Sodann wissen wir,[1]) daß auf Antrag des Rates der Stadt im Jahre 1528 der Bischof Erasmus zu Cammin unter d. 25. März dem Rector Scholasticorum ein geistliches Lehen von jährlich 12 Floren (beneficium in Capilla Sanctorum apostolorum Simonis et Jude, Ecclesie parrochialis beati Nicolai Episcopi annexa, in honorem Sancte Brigitte vidue fundatum) zuwandte.[2]) Da Bürgermeister und Rat jenen Antrag stellten, so folgt daraus wohl, daß die Schule schon damals eine Stadtschule und nicht etwa eine Kloster- oder Pfarrschule gewesen ist. Ferner werden durch ein Testament des Priesters Johann Hecket v. 22. Oktober 1507 den Schülern (juvenibus) 4 solidi vermacht,[3]) ebenso wird zufolge einer Stiftung des Priesters Franz Hoppe vom Jahre 1457 verordnet, daß zur Feier des Brigittentages u. a. mit 15 Paar Schülern und einem Locatus die hohe Messe gesungen werden solle;[4]) und ein

[1]) S. Riedel C. d. B. I. 21. S. 436.
[2]) Nach dem ersten Visitationsreceß v. 1543 hatte der Rektor Paul Wendland als Schöffenschreiber außer anderen Lehen auch eines omnium Apostolorum oder omnium Sanctorum inne.
[3]) Riedel a. a. O. S. 375.
[4]) Riedel a. a. O. S. 316.

aus dem Jahre 1419 stammendes Legat des Kanonikus zu Magdeburg Zacharias Schlüter, eines geborenen Prenzlauers, bestimmt den Lehrern 1 bis 2 Groschen und den Schülern 2 Eier zu gewissen Zeiten zu reichen.[1]) Allein nicht bloß bis ins 15. Jahrhundert, sondern sogar bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts läßt sich das Vorhandensein der Schule zurückverfolgen. Am 14. April 1336 bekundet der Rat zu Prenzlau eine der Marienkirche von Johann v. Ziemkendorf gemachte Schenkung. Hier wird nun behufs der Bedienung zweier in dieser Kirche von jenem erbauter Altäre durch zwei Schüler festgesetzt, quod unicuique duorum Scolarium dictis duobus altaribus ministrancium sive serviencium in quolibet termino seu quartali uniuscuiusque anni duo solidi Brandenburgensium denariorum dabuntur sive persolventur.[2]) –

Es folge jetzt die chronologische Zusammenstellung der auf die Schule und die Stadt bezüglichen Daten, der letzteren, soweit sie für die Schule von Bedeutung erscheinen.

1543 d. 12. Junii ward Herr Paulus Wendland, Rector Scholae allhie ins 15. Jahr, für einen Pastorem der Kirchen zu St. Niclas instituieret und eingesetzet, welcher der andere evangelische Prediger in der Ordnung an dieser Kirchen war. [S. Ch.]

Confirmatio pro Paulo Wendtlandt (als Pfarrer zu St. Nicolai). Anno 1543.

Gratiam et pacem. Senatus urbis Prentzlaviensis magnifico testimonio depraedicavit nobis diligentiam atque sedulitatem Pauli Wentlandi, quo usi sunt ad annos plus minus quindecim in gubernanda eius iuventute. cui praefuit ad pietatem et virtutem. Et consentiunt acclamationes universi populi, qui aperte testatur, eum piis et honestis moribus praeditum esse. Cum autem et a senatu et populo peteretur, ut confirmaretur dicti Pauli vocatio — Nam vocaverunt eum ad docendum Evangelium in urbe sua —: nos explorata eius eruditione intelleximus. eum puram et Catholicam Evangelii doctrinam, quam etiam Ecclesiae nostrae docent atque profitentur, quemadmodum extat scriptum Illustrissimi principis Divi Joachimi II. Marchionis Electoris de doctrina religionis et iis, quae veram doctrinam sequuntur. edictuu, quod ordinationem Electoratus Marchiae vulgo appellant, amplecti, et ab omnibus phanaticis opinionibus, quae iudicio Catholicae Ecclesiae Christi damnatae sunt, abhorrere. Pollicitus est etiam, se puram doctrinam Evangelii, quam sequitur. bona fide populo traditurum esse, et daturum operam, ut in docendo Evangelio bonum gradum sibi ipsi pariat. Quare cum officium nostrum non debeat deesse vicinis Ecclesiis, siquidem habemus potestatem ad aedificationem non ad destructionem: et Nicena synodus pie decreverit, ut a vicinis Ecclesiis ordinatio petatur. nos huic Paulo commendamus ministerium docendi Evangelii et damus potestatem administrandi Sacramenta in Evangelio a Christo instituta iuxta vocationem. Itaque tradimus eum Ecclesiae Divi Nicolai in Prentzlavia. Et precamur, ut Spiritus sanctus gubernet eius ministerium. Ad gloriam Dei et Domini nostri Jesu Christi et ad Ecclesiae salutem. Datae Prentzlaviae XII Junii Anno MDXLIII.

Joannes Heylerus
Joannes Agricola Isleben:
Jacobus Biggerow

Ministri Evangelii Christi in Ecclesiis Coloniensi ad Sprevam, Berlinensi et Prentzlaviensi. [G. St.]

1548 wird als erster Baccalaureus Andreas Grunow, als zweiter Johannes Greifenberg genannt, für letzteren im 4. Quartal nur der Vor-

[1]) Seckt, Geschichte v. Prenzlau. II. S. 12.
[2]) Riedel a. a. O. S. 151.

name eines anderen Baccalaureus: Georgius, während Andreas Grunow bis 1551 als erster Baccalaureus erscheint. [Ka.]

1549 in der anderen Woche nach Michaelis ward Herr Benedictus Schmid vom Rectorat der Schulen zum Diacon zu St. Marien vocieret von Herrn Jacob Biggerow, dem ersten Superintendente nach dem Papsttum und hier angefangenen lutherischer Lehre, wie auch von Herrn Paulo Wendlanden, Pfarrherrn zu St. Niclas, und vom E. E. Rat in dem 27. Jahr seines Alters. (Ex Calendario ipsius Benedicti Schmides et eius Manuscr.) Er starb in diesem Amte am 2. Juni 1586 und wurde in der Marienkirche mitten im Chor unter dem kleinen Leichstein, in der Größe eines Kindes, begraben. [S. Ch.]

1551 wird der Vorname des zweiten Baccalaureus: Michel im 4. Quartal genannt. [Ka.]

1552 wird der erste Baccalaureus Joachim Stolp, der zweite Valentin Wegener genannt. [Ka.]

1556 trat Georg Rollenhagen, der Dichter des Froschmeuselers, aus Bernau gebürtig, in seinem 14. Lebensjahre als Schüler in die hiesige Schule ein. Sein mütterlicher Großvater hat ihn geschickt Anno 1556 gen Prentzelaw, daß er da weiter fortarbeiten solte in seinen angefangenen Studiis. Da kömpt er da zu einem Bürger, Andreas Schmit genant, wird seiner Kinder Paedagogus. Fleißig ist er in der Schul gewesen und wol zugenommen in seinen Studieren. Sonderlich gedencket er eines Condiscipuli, so Matthaeus Saling genant, so nachmals im Lande zu Meckelburg ein Pfarherr geworden, daß er viel Fleiß bei ihm gethan, sei ihm wie ein Engel gewesen und Anleitung gegeben nützlich in Studiis zu procediern. Hat auch ein Specimen profectus allda sehen lassen und in Bachanalien ein Dialogum recitieret De versutia rusticorum cum Condiscipulis. Ist auch in die drei Jahr lang allda verharret, auch zu dreien mahlen sein Hospitium umweckseln müssen. [Aaron Burckhart in s. Leichpredigt auf Rollenhagen, Magdeburg 1609.]

In der Erinnerung an seinen Aufenthalt in Prenzlau, insonderheit an die historische Wasserpforte, früher das Ukerthor genannt, hat Rollenhagen eine Stelle im Froschmeuseler (II. 6, 5) gedichtet, wo Bröseldieb von Bausback über das Wasser getragen wird. Als Bröseldieb das Wasser bis an den Kopf steigt, schreit er V. 45 ff.:

O seter, morior,
Das wasser geht mir bis ins or!
So tat nicht Marquard Rollenhagen,
Als er Markgrafn Ludewig wolt tragen
Durch die Uckr bei nacht in die stat,
So von Primsla ihr namen hat,
Und der Herr sprach on unterlaß,
Wie er ihm auf den achseln saß:
Stehe fest, mein man, es wird sonst arg,
Du tregst die Brandenburger Mark!

Diese Sage wird sonst übrigens nicht von Markgraf Ludwig, sondern von Markgraf Johann, dem Sohne des Kurfürsten Friedrich I., erzählt, als jener 1425 Prenzlau einnahm; auch wird als derjenige, welcher Markgraf Johann getragen haben soll, gewöhnlich ein Prenzlauer Stadtknecht Rodinger genannt.

1557 wurde M. Matthaeus Lemchen (Lemcke), Primislaviensis, Jacobs, eines Bürgers und Kramers Sohn allhie, von der hohen Schulen zu Frankfurt a. O., woselbst er auch Gradum angenommen hatte, durch E. E. Rat für einen Rectorem Scholae berufen in dem 28. Jahr seines Alters. L. ward 1567 zum Pastor zu St. Jacobi vociert, als solcher emeritiert 1617 und starb 1619 d. 28. August. Er war geboren 1529, wurde 90 Jahr alt, verwaltete sein Amt bei der Kirche 50 Jahre und ist worden 12 Kinder Vater, 42 Kinder Großvater und 8 Kinder Ältervater. Sein Effigies ist zu sehen an der Orgel zu St. Jacob zwischen zwei andern. Das Bildnis trägt folgende Unterschrift:

Hac ego Matthaeus Lemchen requiesco sub urna,
Qui colui verum mente fideque Deum,
Ludi Rectoris sacro dum munere functus
Et Jacobi fidus Pastor in aede fui.
Nonaginta annos vivis superesse Jehovah
Concessit baculo non remorante mihi.
Nunc tandem senio confectus vectus ad astra,
Christocolis semper qua via recta patet.
In memoriam Defuncti affinitatis ergo ponebam
Joachimus Jordanus
Poeta Caesareus, Cantor et Judicii Adsessor et Secretarius. [S. Ch.]

1559 wird Joachimus Stolp als erster Schulgeselle, Matthes Heincke als zweiter aufgeführt. [Ka.]

1560 wird Matthes Heincke als erster Schulgeselle, Roloff (wohl Vorname) im 4. Quartal als zweiter genannt. Ebenso 1561. [Ka.]

1568 heißt der Rector Samuel (wohl auch nur Vorname), der Baccalaureus Laurentius Lübbenow, der Cantor Valentinus Albrecht, der Tertianus Paul Werdelin (oder Berlin). [Ka.]

1573 mense Decembri, kurz vor Weihnachten, ward die Schule am Kirchhofe zu St. Marien, so in diesem Jahre zu bauen war angefangen worden, auch fertig unten mit zwo Stuben. [S. Ch.]

1574 ward von Pasewalk anhero nach Prentzlow zum Conrectore Scholae vocieret Joachimus Eccardi, als er daselbst 2 Jahre lang gewesen und dem Conrectoratui ebenmäßig fürgestanden war. E., Conrector Scholae allhie in die 14 Jahr, wurde den 22. Septembris 1588 für einen Pastorem zu Löckenitz instituieret und starb in dieser Eigenschaft am 14. Januar 1609. [S. Ch.]

1577 wurde eine auf Anordnung des Rates von dem Rector Scholae M. Petrus Vincentius entworfene sehr fleißige Schulordnung dem itzigen Schulmeister in einem gedruckten Originalexemplar zur Nachachtung zugestellt. [Stadt-Statuta v. 1577.]

In demselben Jahre d. 22. Julii unterschrieben sich die Herren Geistlichen zu Prentzlow, wie auch die Schuldiener alle zu selbiger Zeit, dem christlichen Concordienbuch, Formula Concordiae genannt. [S. Ch.]

1581 d. 13. Martii ward das Chor oder die Porkirche der Schüler zu St. Marien fertig. [S. Ch.]

1582 d. 23. Julii wurden die Schul-Leges wiederum revidieret und aufs neue übersehen und, was bisher bei den Schülern in ihrer Gebühr

war negligieret und unterlassen, wieder angeordnet und verbessert, wie solches bei dem H. Rectore der Schulen beigeleget worden. [S. Ch.]

1586 nach Ostern, als in der Wochen vor Pfingsten, ward die neue Schule, als die dritte Stube, worin itzt Prima und Secunda ist, zur Erweiterung der alten Schule nunmehr ganz fertig, zu welcher neuen Schulen Erbauung E. E. Rat, wie denn auch viel andre fromme, gottesfürchtige Leute und Schulfreunde die Sumptus und Baukosten an Gelde, Materialien, Speise und Trank hergaben und thaten. Vom E. E. Rate wurden darzu verehret in die 20,000 Ziegel, imgleichen auch das Holz und der Kalk; das andere gaben gutherzige Leute, teils vom Adel, teils Bürgermeister und Ratsherren, teils Prediger und der mehre Teil der Bürger, nicht allein an Gelde, sondern auch an Bier, Speck und Korne dazu. An Gelde wurde darzu gegeben in die 183 Gülden 3 Gr. 4 Pf., den Gulden zu 18 Sgr. gerechnet, an Bier 20½ Tonnen, 2 Seiten Speck, 1 Winspel 4 Scheffel Roggen. Absonderlich haben sich aber hiebei freigebig erzeiget diese folgende Personen: die Frau Landvoigtin hat dazu gegeben 20 Fl., Bürgermeister Jonas Krusenick 20 Fl., Bürgermeister Laurenz Lübbenow 8 Fl., Bürgermeister Christoph Schivelbein 8 Fl., die Frau Kotzinne 16 Fl., M. Nicolaus Menius, Pastor, 2 Thl., Adam Kalb 8 Fl., Dieterich Dreyer 4 Thl., Matzke von Eickstede (Matthaeus v. Eichstedt) 6 Fl., Herr Burchard Rafufs 10 Thl. und viel andere mehr von der Bürgerschaft und Geistlichen. Ich habe aber nur die vornehmsten setzen wollen, und soll man hierbei nicht allein abnehmen, wie willig und freigebig die Leute ehemalen zu Erbauung und Aufrichtung geistlicher Gebäuden gesteuret, sondern auch solchem löblichen und christlichem Exempel nachfolgen. [S. Ch.]

1587 d. 2. Novembris, und zwar von 7 bis um 10 Uhr, wurde in der Schulen ein Examen angestellet in Gegenwart der Geistlichkeit und des Rates. Nach geschehenem Examine dankte M. Nicolaus Vismarus sen., Rector Scholae, forts von seinem Dienste ab, weil er d. 18. Julii d. J. ad Archidiaconatum zu St. Marien war berufen worden. V. starb als Archidiaconus d. 17. August 1613, 56 Jahre alt. [S. Ch.]

Im selbigen Jahr d. 8. Novembris wurde Otto v. Blankenburg von Wolfshagen, so zu Stettin gestorben war, zu Prentzlow durchgeführet und gen Wolfshagen gebracht und wurde wegen der Deduction gegeben den Pastoribus 10 Gr., den Diaconis 6 Sgr., den Schulherren insgesamt 1 Thl., den Schülern jedem 1 Sgr. [S. Ch.]

D. 13. Novembris wurde Herr Martinus Möring, Cantor Scholae, anstatt M. Nicolai Vismari für einen Rectorem Scholae introducieret. Bei diesem Actu scholastico wurden auch zugleich mit introducieret Dionysius Gerson, Wolgastanus, für einen Cantorem, Christophorus Oda für einen Baccalaureum primum, Nicolaus Reinbold für einen Baccalaureum secundum. [S. Ch.]

In diesem Jahr fing eine wunderbarliche neue und böse Krankheit, welche fast alle Länder durchgezogen und man den spanischen Pipp nennete, an in der Stadt zu regieren, die den Leuten in den Köpfen und um das Herz wegen bei sich habenden Hustens solche Schmerzen und Stiche erregete und machte, daß die meisten, so die Krankheit hatten, auch ihrer Sinne beraubet und viel dadurch getötet wurden. Es hielt auch diese Brustkrankheit, wie man sie auch nennete, ferner

an, daß auch unter anderen zwene feine, gelehrte und fromme Schuldiener, der Cantor und der Baccalaureus, daran sturben. [S. Ch.]

1588 d. 5. Februarii starb an der neu grassierenden Brustkrankheit Dionysius Gerson, Cantor Scholae, welcher nur vorigen Jahres auf Commendation Herrn M. Nicolai Menii, Inspectoris, dazu vocieret worden war, und ward den 8. desselben zu St. Marien in der Capellen begraben. Diesem succedierte wieder in Cantoratu Balthasar Finow. Im selbigen Jahr d. 10. Martii starb auch Christophorus Oda, der Schulen Baccalaureus primus, und ward zu St. Marien beim Cantore begraben. D. 7. Maji ward Nicolaus Reinbold, Baccalaureus Scholae secundus, an des verstorbenen Baccalaurei primi Christophori Odae Stelle gesetzet, und Andreas Herlicius wieder für einen Baccalaureum secundum introducieret. [S. Ch.]

D. 6. Octobris starb die edle und ehrentugendsame Frau Adelheid von der Aschenborg oder Asseburg, Leonhard Kotzens, auf Aschersleben im Lande Braunschweig Erbsessen, nachgelassene Witwe, allhie zu Prentzlow und ward d. 16. dieses Monates in der Kirchen zu St. Marien im Chor vor dem größeren Altar in einem ausgemauerten Grabe beigesetzet. Bei ihrem Leben vermachete sie den Currendeschülern dieses Ortes 50 Reichsthaler zinsbar zu immer währenden Zeiten. Bei Bestattung der Leiche wurde den Herren Geistlichen, den Schuldienern, Küstern und Schülern reichlichen ausgeteilet, und zwar den obersten Schülern zu 2, 3, 4, 5 bis 8 Silbergroschen, den mittleren 2 Lübschillinge, den untersten 1 Lübschilling. Von den Schülern wurden auch über 40 mit schwarzen Mänteln bekleidet. [S. Ch.]

1589 d. 5. Maji wurden in der Schulen zu Prentzlow an großen und kleinen Schülern gezählet 315. [S. Ch.]

1590 d. 5. Junii ward Michael Damerow für einen Baccalaureum Scholae vom Rectore in Gegenwart der anderen Herren Collegen introducieret. D., später Subrector, dann geraume Zeit Küster zu St. Marien, starb als solcher d. 23. Januar 1623. [S. Ch.]

Hierbei muß ich beiläufig gedenken, daß das Amt der Gerichtsschreiber oder Schöppenschreiber eine lange Zeit bei den Schulcollegen gewesen; denn es hat dasselbige verwaltet Paul Wendland, darnach so hat es bekommen der Cantor Scholae Martinus Möring, der es lange Jahre verwaltet. Das Salarium wird genannt ein Beneficium ecclesiasticum, welches auch den Ecclesiae membris verbleiben solle. — Hernach habe man das Amt andern Personen verliehen, das sei aber schlecht bekommen, die Gerichtsschreiber hätten nichts getaugt und den Schöppenherren Schande gemacht. (J. L. Mss.) [S. Ch.]

Im selbigen Jahr d. 17. Decembris starb Herr Christianus Glöden, Ratsverwandter allhie und Scholarcha, ein sehr leutseliger und den Studierenden wohlgewogener Mann. [S. Ch.]

1591 d. 30. Augusti starb Balthasar Finow, Cantor Scholae, nachdem er fast ein Vierteljahr krank gelegen. Für ihn ward d. 26. Octobris Nicolaus Reinbold, Baccalaureus Scholae, für einen Cantorem bestellet. R. war 1594 Pastor in Baumgarten, wohnte aber in Prenzlau in seinem eigenen Hause auf der Neustadt. Er starb dort im August 1617. [S. Ch.]

1592 d. 20. Januarii ward Herr Jacobus Lemchen (Lemcke), Conrector Scholae, Primislaviensis patriae, zugleich mit für einen Gerichtsschreiber bestellet und legete d. 2. Martii gerichtlich seinen Eid fidei et taciturnitatis ab. Jacob L. war der Sohn Matthaei, Pastoris zu St. Jacobi. Er dankete 1596 auf Michaelis seinem Conrectorat ab, wurde später 1612 Stadtrichter, 1613 Bürgermeister und starb d. 29. Januar 1619. [S. Ch.]

D. 28. Augusti wurde Anna Kerkowen in der Kirchen zu St. Marien begraben. Der Rector Scholae bekam 1 Thaler, die anderen Collegae ½ Thaler, die Knaben bis auf die Quartaner 1 Dreier, die andern 1 Lübschilling [S. Ch.]

1593 d. 6. Februarii ward Andreas Streubelius, von Joachimsthal bürtig, für einen Cantorem Scholae introducieret, als er d. 9. Januarii auf Vertröstung angekommen und d. 17. desselben angenommen worden war. [S. Ch.]

1594 d. 8. Aprilis starb Georg v. Arnim im Kloster zu St. Sabinen. Er wurde d. 12. Maji nach Gerswalde übergeführt und dort am 13. begraben. Die Überführung und Bestattung ging unter großer Frequenz des Adels, des Rates, der Gerichte, der Geistlichen (14 an der Zahl), der lateinischen Schule und der Bürger vor sich. Die Schüler gingen voran und sangen und continuierten das Singen bis zur äußersten Mühle. 60 Schüler waren nach Gerswalde herausgefordert. Die Schüler bekamen 1 bez. 2 oder auch mehr Lübische Schillinge, die Schulcollegen jeder 2 Thaler, die Prediger jeder 4 Thaler. [S. Ch.]

1595 d. 14. Februarii ließ E. E. Rat alle Schulcollegen zu Rathause fordern, verwies ihnen ihren Unfleiß, dräuete ihnen, so sie nicht fleißig sein würden, sollten sie auf Ostern ihren Abschied haben.[1]) Als der Rector sich und seine Collegen entschuldigte, welcher war Martinus Möring, hießen sie sie abtreten. Nach langem wurden

---

[1]) Der Rat war damals überhaupt sehr übermütig und gewaltthätig. Das erfuhr auch der Pastor zu St. Marien und Inspector Scholae Dr. Jacob Schütz, allerdings auch ein trotziger und wunderlicher Mann, welcher 1596 gewaltsam aus seinem Amte und seiner Wohnung auf Betreiben des Rates entfernt wurde. Bei seinem Abzuge von Prenzlau und seiner Übersiedelung in das Pastorat von Saarmund hinterließ er seinem Freunde Peter Specht (Picus), Pfarrer in Schönwerder, ein ganz anmutiges Gedicht, in dem sich auch folgende Strophen finden:

Mundana sunt fugacia,
Cor expetit coelestia,
Tranquilla conscientia
Non horret infortunia.

Ah falsa testimonia!
Vah judicum perjuria!
Succumbit innocentia,
Cum jura sint venalia.

Me curiosa curia
Vexavit invidentia,
Et consulum protervia
Disseminavit jurgia.

Quid tristis es calumnia?
Quin gaudeamus gaudia!
Sum Pastor in Saarmundia,
Sit laus Deo, sit gloria!

Intrepidum mens bona pectus habet.
Trauer ist nichts nütz, singt Doctor Schütz.

Die Mitglieder des Rates hingen fast sämtlich unter einander durch verwandtschaftliche Bande enge zusammen und führten ein willkürliches und unpopuläres Regiment. Daher das Distichon Jacob Lemchens:

Namque pater gnatum voto sibi jungere curat,
Cognatum affinis, ceu generumque socer.

sie wieder hineingefordert, und vom regierenden Bürgermeister dem Rectori allein gesagt, daß ihm vor etlichen Wochen zwar sein Unfleiß fürgeworfen vom Rate und ganz ernsten zu bessern vermahnet, er hätte aber solches nicht gethan, sondern mit schweren und groben Worten widerlegt, als sollte ihm hiermit mit einhelliger Bewilligung des Rates der Dienst aufgesaget sein auf Ostern, und sollte derselbe einem anderen committieret werden; hoffentlich die andern Collegen würden ihr Amt treulich thun. Als der Rector solches hörete, daß weder Fleiß, noch langer 20jähriger Dienst bei der Schulen, noch daß er Rector, noch daß er eines Bürgers Sohn, angesehen würde, darzu auch noch mit Schmach sollte removieret werden, fing er an, davon zu protestieren und sich zu Gott und dem Recht zu wenden. Als aber solche Protestation auch mit Zorn aufgenommen und verlachet und ihm gesagt ward, er sollte nur das Recht versuchen, und viel andere bittere Reden insonderheit von Cunovio mit großem Eifer und voller Stimme, da der Rector nichts zu machen wußte, sondern sahe, daß er sie mehr und mehr erbitterte, legte er es endlich wieder aufs Bitten, konnte aber lange den Rat nicht bewegen, bis ihm endlich zur Respons ward, er sollte Respons vom regierenden Bürgermeister gewärtig sein, welche auch erfolget ist d. 20. Junii, daß es bei der Absetzung verbleiben sollte. Und ob Martinus Möring d. 1. Julii ein Intercessionale des Consistorii dem Rate übergeben, so hat es doch nicht geholfen, sondern E. E. Rat hat ihm d. 3. Julii sagen lassen, er sollte nur zahlen den Hauszins und Türkensteuer.[1]) Schon im nächsten Jahre 1596 d. 22. Martii verstirbt H. Martinus Möring, dieser Schulen allhier wohlverdienter Rector. [S. Ch.]

In demselben Jahre 1595 d. 17. Augusti ward M. Michael Piverling, Primislaviensis, für einen Rectorem Scholae vom Rate introducieret, ohne Gegenwart einiges Geistlichen, ausgenommen Herrn Johannes Danaei, Diaconi zu St. Marien, der nicht zugegen war als ein Geistlicher, sondern nur als vom neuen Rectore gebeten als ein Zuschauer der Introduction und daß er die Oration mit anhörete. So ging er auch nicht mit dem Rat hinein an den Ort, der ihm Amtes halber gebührte, sondern er folgte dem Rate von ferne. Die Herren Geistlichen wollten Willens nicht dabei sein, denn sie sagten, M. Möring wäre nicht rechtmäßiger Weise erlassen, und dieser auch nicht recht berufen, damit sie nicht angesehen würden, als willigten sie in der Patronen ihre That. [S. Ch.] Piverling wurde zum Rector Scholae aus Frankfurt a. O. berufen auf Empfehlung des dortigen Generalsuperintendenten Pelargus v. 24. July 95 und des Brandenburgischen Konsistoriums de dato Cölln a. d. Spree d. 29. July 95. [V. R.]

1596 im Septembri succedierte Herrn Jacobus Lemchen im Conrectorat Samuel Mumme, auch ward Thomas Reinicke (oder Benicke) Collega. [S. Ch.]

Bürgermeister Christoph Kunow scheint besonders unbeliebt gewesen zu sein. Am 25. Juli 1596 fand man auf ihn ein grobes Pasquill. Er starb als Kurfürstlicher Hof- und Landrichter 1608 „in Wahnwitzigkeit". Vom Bürgermeister Jonas Krusenick ging nach seinem Tode die Rede, daß ihn der Satan sollte ofte in mancherlei Gestalt praesentieren und darstellen. [S. Ch.]

[1]) D. h. er sollte nicht ferner immunis sein, wie die Kirchen- und Schuldiener es waren, also seines Amtes enthoben bleiben.

1597 eben auf Johannis, als Samuel Mumme drei Vierteljahre nach Herrn Jacob Lemchen Conrector gewesen war und wieder nach Friedland gefordert ward, succedierte ihm M. Adam Dittmar (oder Dithmar), nach Jacob Lemchens Urteil Latinitatis satis rudis. [S. Ch.] D. war in Prenzlau von guten ehrlichen Eltern geboren und hatte die Schule seiner Vaterstadt besucht. Er nahm die Wahl zum Conrector an durch ein aus Wittenberg v. 4. Juni 97 datiertes Schreiben. [V. K.]

1598 d. 24. Februarii (Freitag vor Estomihi) ließ Bernd v. Arnim, Churfürstlich-Brandenburgischer Hauptmann auf Gramzow, Chorin und Seehausen, die Kirche zu Grauen Mönchen oder die Franziskaner-Kirche in der Springstraßen (Klosterstraße), so er nebst den Klostergebäuden hatte ausbessern lassen, zu einer evangelischen Kirche einweihen und „Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit“ benennen. Der Gottesdienst sollte in dieser Kirche alle Mittwoch morgens gehalten und von den Kapplänen zu St. Marien versehen werden. Der Cantor Scholae sollte nicht allein alle Mittwoch vor und nach der Predigt mit den Currendariis choraliter, sondern auch nach allen hohen und Vierzeiten-Festen des Mittwochs mit den Schülern vor und nach der Predigt figuraliter darin singen. [S. Ch.]

1600 zu Anfang des Aprilis ward Petrus Bathe für einen Cantorem Scholae an Andreae Streubelii Stelle, welcher zu Stoltzenhagen an der Oder für einen Pfarrherrn bestellet wurde, introducieret, an M. Adami Dithmari Stelle aber zum Conrectore Georgius Seeger, von der Placht bürtig. [S. Ch.]

In demselben Jahre d. 25. Novembris wurde Petrus Bathe, der Cantor, nach Kurow in Pommern zu einem Pfarrherrn vocieret. [S. Ch.]

1601 mit angehendem Jahre succedierte Petro Bathen im Cantorat Michael Schulpatz, Primislaviensis. Sch. ward 1603 d. 18. Februarii auch Notarius Judicii. Er starb am 4. Februar 1607. Conscribieret die Historiam Passionis et Mortis Domini et Salvatoris nostri Jesu Christi latino et heroico carmine, fertiget sie a. 1601 d. 4. Aprilis zu Alten Stettin in Druck aus und dedicieret sie um Weiterbeförderung willen M. Johanni Flacco (Fleck), Pastori ad D. Mariae und Superintendenti, demnächst auch den Bürgermeistern als Herrn Laurentio Lübbenowen, M. Onuphrio Rosenhaynen und Adam Kalben, wie auch dem ganzen Rat. [S. Ch.]

1602 auf Weihnachten zog Gürgen Seeger, Conrector unserer Schulen, ab und nach Pasewalk. Diesem succedierte Herr Conradus Langenacht, Primislaviensis, der schon 1597 von Frankfurt a. O. für einen Collegam Scholae patriae berufen worden war, und Herrn Conrado hinwiederum Jacobus Schlecker, Wernigerodensis, welcher aus dem Paedagogio zu Stettin als ein Discipulus desselben her vocieret wurde, und ward Michael Damerowen, dem die andern hiebevor den Vortritt seines Alters halben gegönnet hatten, vorgezogen. (J. L. Not. publ.) Jacob Schlecker wird gelegentlich einer hier am 19. September 1616 erfolgten scharfen Inquisition und Tortur von Zauberhexen als Notarius erwähnt. Er starb d. 22. November 1616 im 35. Jahre seines Alters als Ratsverwandter. [S. Ch.]

1603 d. 2. Martii wurde von der Schulen eine Comoedia vom reichen Mann und Lazaro exhibieret und gespielet. [S. Ch.]

D. 26. Martii starb Laurentius Lübbenow, wohlverdienter Bürgermeister dieser Stadt, seines Alters im 61. Jahr, als welcher geboren a. 1542. Er ist begraben in der Kirchen zu St. Marien. Sein Epitaphium stehet in der Kirchen zu St. Jacob über dem Beichtstuhl, sein Bildnis in selbiger Kirchen an der Orgel. Er beförderte den Bau der Orgel zu St. Jacob und ließ den Altar daselbst schnitzen in seinem Nebenhause in der Springstraßen. Ist sonst vordem auch allhie der Schulen am Rectorat bedienet gewesen, wie an seinem Ort zu sehen.[1]) [S. Ch.]

1604 mense Januario wurde in der Schulen in Classe prima folgendes Distichon scopticum angeschrieben gefunden:

Consule sub Vitulo cecidit validissima fornax:
Sub bove Crügero mox Schola tota ruet

und wurde M. Michaeli Piverlingio, zur Zeit Scholae Rectori, beigemessen, samt wäre er dessen Auctor, aber es kunnte ihm nicht bewiesen werden. Es ward ihm zwar Juramentum purgationis angemutet, aber er widerte sich dessen. Es ist aber mit diesem Disticho auf die beiden Bürgermeister Adam Kalb und Michael Krüger gestochen worden. [S. Ch.]

1605 wird als Rector noch Piverling genannt. [Ka.] Er soll nach Niederlegung seines hiesigen Amtes mit seiner Familie in die Pfalz gezogen sein. [S. Ch.]

1607 ward Herr Conradus Langenacht, Primislaviensis, Rector der Schulen allhier (und vordem auch Sub- und Conrector Scholae), vom Rectorat zum Pastorem der Kirchen zu St. Sabinen vocieret und als solcher introducieret d. 17. Mai von M. Johanne Finckio, Superintendente, nachdem er sich am 6. April mit Jungfrau Catharina Müller, Jochim Müllers Goldschmiedes sel. hinterlassener Tochter, verheiratet hatte. [S. Ch.] [V. R.] [S. M.] [Ki. S.] Am 23. Juli 1626 traf Langenacht das Unglück, daß zwei Töchter von ihm infolge des Einsturzes des Thorweges am St. Sabinen-Kirchhofe erschlagen wurden, worauf der damalige Conrector Scholae M. Johannes Georgius Seldt ex condolentia ein Epicedium in lateinischen Distichen verfaßte. Langenacht starb als Pastor Sabinianus an der Pest d. 18. August 1630 im 56. Jahr seines Alters und wurde in der Sabinenkirche begraben. Sein Effigies hänget im Chor oben der Sacristey-Thür. Auf dem Bilde liest man eine Inschrift Joachimi Jordani in lateinischen Distichen. [S. Ch.] [S. M.] [Ki. S.]

In demselben Jahre d. 30. Julii ward M. Matthias Goedenius (oder Gaedenius), Pritzwalcensis Marchiacus, da er d. 15. Maji zu Frankfurt vorher Magisterii Gradum erlanget hatte, für einen Rectorem Scholae introducieret. Nachdem G. inzwischen vom Rectorat zum Archidiaconat bei St. Marien berufen worden war, ziehet er 1619 von hinnen und

[1]) Sürings Chronik bietet nirgends etwas davon; wohl aber führt die Kastenrechnung v. 1568 Laurentius Lübbenow als Baccalaureus Scholae auf (s. ob. unter d. J.). L. war mütterlicherseits Sürings Großvater.

wird Praepositus zu Königsberg in der Neumark.[1]) Sein Nachfolger war M. Nicolaus Vismar iun., und zwar nicht nur im Archidiaconat, sondern vorher auch für kurze Zeit im Rectorat der Schule. [S. Ch]

1608 d. 30. Novembris wurde Herr Joachimus Jordanus, Gryphenhagensis (oder Gryphenbergensis) Pomeranus, für einen Cantorem Scholae introducieret. Er starb den 29. Septembris 1637 als Notarius publicus et Poeta laureatus Caesareus, dieser Stadt wohlverdienter Kämmerer. Während seines Cantorats, dem er rühmlich vorgestanden, hat er nebst vielen gemachten Carminibus und Compositionibus auch in Druck ausgefertiget: Analysin Logico-Rhetoricam per tabellas über lib. 4 und 5 Aeneidos Virgilianae, zu Stettin a. 1612 mense Januario in 4° gedrucket, da er lib. 4 einem ehrenfesten Rat der Stadt Prentzlow nuncupieret. [S. Ch.]

1610 wird ein neu vocierter Subrector Michel Bircke (oder Birchen, Birchan) genannt. [Ka.]

1612 d. 2. Julii zog von hinnen Johannes Cunovius, Perlebergensis (oder Primislaviensis), vom Conrectorat der Schulen und nahm eine Dorfschule an.

D. 8. Octobris desselben Jahres ward an des Cunovii Stelle M. Stephanus Leomannus (Lehmann) zum Conrectore Scholae instituieret. [S. Ch.] [Ka.]

1615 ward Stud. Georg Kruckenberg, Primislaviensis, zum Subrector berufen. [Ka.] Er erlangte d. 2. Decembris 1618 zu Wittenberg Gradum Magisterii, als er daselbst in Auditorio majori Orationem ligatam elegiaco carmine conscriptam gehalten hatte de adventu Salvatoris nostri Jesu Christi contra nos, quo judicaturus est vivos et mortuos, sive de extremo Christi adventu. K. wurde 1620 Pfarrer zu Schön- und Neuenfeld und 1631 Archidiaconus zu St. Marien, als welcher er 1655 starb. [S. Ch.]

1617 am neuen Jahres Tage starb Petrus Drevicovius oder Dreykönig genannt, von Beeskow bürtig, Organist zu St. Nicolai und Auditor Scholae, im 28. Jahr seines Alters und ward daselbst begraben. [S. Ch.]

1618 wurde M. Nicolaus Vismar iun., Primislaviensis, der Sohn Nicolai Vismari des Älteren, auf der neu errichteten Schule zu Joachimsthal als Beneficiarius vorgebildet, von Greifswald zum Rector Scholae berufen. [Ka.] Er folgte schon im Jahre darauf Goedenius im Archidiaconat zu St. Marien und wurde dann 1621 von des Christian IV., Königs in Dänemark, Frau Mutter Sophia von hier ab gen Kopenhagen zum deutschen Hofprediger vocieret. Nach derselben Tode hielt er sich eine Weile wieder auf in der Academia Greifswalde (als Archidiaconus an der Marienkirche) und exercierte die studiosos per collegia, bis er in

[1]) Goedenius starb in diesem Amte im März 1640, nachdem er sich dort um Kirche und Schule wohl verdient gemacht hatte. Im besonderen verfaßte er für die Prediger seines Kreises 30 Leges et Statuta, erneuerte 1625 die Schulgesetze und entwarf accuratam docendi discendique methodum. (Kehrberg, Historisch-chronologischer Abriß der Stadt Königsberg N-M. 1714. S. 151, 173.) Seine προπαιδεία seu modus docendi tractandique lectiones in schola praecipue Regismontana hat Devantier als Beilage des Königsberger Gymnasialprogramms v. 1892 veröffentlicht.

die Grafschaft Oldenburg pro Superintendente generali vocieret wurde, woselbsten er auch a. 1651 gestorben.[1]) [S. Ch.]

In demselben Jahre valedicierte M. Laurentius Magirus (Koch), Conrector Scholae. [Ka.] Ihm stellte der Rat unter d. 28. Juni 1619 ein empfehlendes Testimonium aus, in welchem es u. a. heißt, er habe sich in Verwaltung des Conrectoratampts dergestalt verhalten, daß man mit ihme friedlich gewesen sei. [V. K.]

1619 wurde M. Joachimus Lizovius, Neo-Ruppinensis, von der hohen Schulen zu Rostock zum Rector berufen. [Ka.] [S. Ch.] Da seine Vocation die älteste ist, welche sich für einen Rector erhalten hat, so möge sie zugleich als typisches Beispiel für die damaligen Vocationen hier Platz finden.

Vocation für M. Joachimus Lizovius izo in der Universität Rostock. (Konzept vom Bürgermeister Nathan Jahn entworfen und von sämtlichen Ratmannen unterschrieben.)

Welchergestalt iziger Zeit alhier zu Prenzlow an unserer Schulen das Rectoratampt vaciert und das derowegen dasselbe mit einer gelarten und wohlqualificierten Perßohn soll widerumb ersezet werden: dasselbe hat euch unser Cantor Joachimus Jordanus neulicher Tage auf unser Begehr schriftlich zu vernehmen gegeben, welcher uns auch euer Antwortschreiben widerumb lesen lassen. Nun ist uns eure Perßohn von gelarten Leuten nicht allein gerühmet worden, sondern haben zum Theill selbst auch gute Wissenschafft, wie Ihr wegen eurer Erudition und Qualification, und das Ihr pure in religione seydt, zu solchem Rectoratampt woll zu gebrauchen: haben derowegen eurethalben mit unserm Obersten Pfarrer und Inspectori Herrn M. Johanni Finck reden lassen: welcher sich auch eure Perßohn woll mitgefallen läßt. Wollen euch demnach als wahrhafftige Patronen dieser Kirchen und Schulen alhier zu Prenzlow im Nahmen Gottes pro Rectore dieser Schulen krafft dieses ordentlich vocieret und beruffen haben, mit gebürlichem ersuchen und erinnern, Ihr wollet solch Rectoratampt als von dem lieben Gott herrührendt ⁄. massen Ihr euch das in eurem Antwortschreiben an vorernanten unsern Cantorem zu thun gar gut erkläret ⁄. annehmen, und haben das gute Vertrauen zu euch, Ihr werdet unserer Schulen, als derselben Zustandt euch wolbewust, dergestalt vorstehen, damit zuforderst eure Fleiß und Arbeit dem lieben Gott zu ehren, der studierenden Jugendt zum Besten und euch selbst zu lobe und Ruhm gereichen möge. Und weill wir nicht liebers sehen denn das Ihr allerförderlichst euern Anzug zu Werke richten möget, so wollen wir mit etlichen unsern Bürgern, so den Rostocker Markt nach dem heilig Pfingsttag besuchen werden, eigentlichen Verlaß machen, das sie sich bey euch angeben, und eure Bücher, suppellectilem und ander Gewercksachen, umb unsere Bezahlung, mit anhero befordern und bringen. Bitten auch sehr fleißig, Ihr wollet euch selbsten auch, wo es immer möglich, dahin bemühen, das Ihr alsdan fort mit anhero zu kommen gefast sein könnet.

Was anlanget euer ordentlich Salarium, Accidentien und Habitation habt Ihr dasselbe aus dem Beyschreiben nottürftiglich zu ersehen, welches euch alles zu rechter Zeit gegeben und eingeräumet werden soll. Und sind wir auch sonsten erbottig, wo wir euch nach eurer Gelegenheit allen guten Willen, Freundtschafft und Gutthätigkeit erzeigen können, das an uns dieshalb kein Mangell erscheinen soll.

Datum Prenzlow d. 7. May Ao. 1619.

Bürgermeister und Rahtmannen daselbst. [V. R.]

Lizovius starb als Archidiaconus von St. Marien 1631 unmutlicher Weise, nachdem er sich im vorhergehenden Jahre bei der großen Pest

[1]) Vismar schrieb: Regina Sophia laudata, deplorata et vere demum felix aestimata; Oratio funebris in obitum D. Barth. Batti; Delineatio concionum in pericopas totius anni epistolicas; Bußpredigten. S. Jöcher, Gelehrten-Lexikon nach Witte, Diarium biographicum.

mit fleißiger Aufwartung und Heimsuchung der Kranken wohl verdient gemacht hatte. Effigies und Epitaphium in der Kirchen zu St. Jacob oben der Sakristei: M. Joachimus Lizovius, Ruppinensis Marchicus, Ecclesiae Marianae apud Primislavienses Archi-Diaconus et Jacobaeae designatus Pastor. Natus Ruppini 1590. 31. Octobris. Vocatus Primislaviam ad Rectoratum 1619. 17. Maji; ad Archi-Diaconatum S. Mariae 1621. 29. Novembris; ad Pastoratum S. Jacobi 1. Aprilis 1631. Denatus Primislaviae 15. Aprilis anno 1631. Symbolum eius est: Dominus providebit ipseque faciet. [S. Ch.] [Ki. M.]

In demselben Jahre 1619 wurden auch ein neuer Conrector: M. Müllerus (wohl M. Johannes Müller, Spandoviensis, welcher d. 22. August 1630 als Rector Scholae an der Pest starb, [S. Ch.]) und ein neuer Subrector, namens Herlitz, beide aus Wittenberg auf Empfehlung D. Meisneri, Professoris der hl. Schrift daselbst, berufen und introduciert. [Ka.]

1620 d. 30. Junii wurden die Leges der Currendeschüler von E. E. Rat renovieret. Es sind diese:

1) daß über 30 Knaben in der Currende nicht sein sollten;

2) sollte keiner ohne des Herrn Superintendentis und Rectoris Consens eingenommen werden, auch Zusage thun ein Jahr darin zu verbleiben;

3) Semmel und Weißbrot sollte gar nicht mehr gegeben werden, auch an Roggenbrot (sonderlich wenn Defect an Brot vorhanden) nur für 3 Lschl. auf einmal 6 Knaben ausgeteilet werden;

4) Schul-, Holz-, Opfer- und Calefactor-Geld soll quartaliter nach der Knaben Anzahl aus der Büchse gegeben werden;

5) sollen den Knaben keine Bücher ohne des Herrn Superintendentis und Rectoris Consens gekauft, sondern Zettel von ihnen an die Vorsteher gegeben werden, soll auch keiner ohne derselben Willen die Bücher veräußern oder aus der Stadt nehmen;

6) das Tuch, die Schuhe und Hüte sollen gleicher Gestalt von ihnen gewilliget und in ihrem Beisein ausgeteilet werden; das Flicklohn und Triep sollen gänzlich abgeschaffet sein;

7) Geld zu den Haaren soll nur denen, so keine Eltern haben und arm sind, gegeben werden;

8) mit den Kranken soll es ebenermaßen gehalten werden;

9) das Rutengeld soll gar nicht mehr, wie vorhin, gegeben werden, sondern die schaffen billig Ruten, welche die Ordnung trifft. (Ex Protocollo Curiae.)

Die Testamentgelder, so den Currendeschülern allhie zuständig, sind folgende:

Curt Fliet	25	Fl.,	giebt	jährlich	1½	Fl.	Zins
Matthaeus Merten	12½	„	„	„	18	Lschl.	„
Stephan Wieland	25	„	„	„	1½	Fl.	„
Jacob Schmid	25	„	„	„	30	Lschl.	„
Heinrich Bülow	12½	„	„	„	18	„	„
Jochim Dänicken	12½	„	„	„	18	„	„
Caspar Kunath	12½	„	„	„	18	„	„
von Beuteln	100	Thl.	„	„	6	Thl.	„
von Fahrenholtz zu Lübbenow	100	„					
Die Bürgermeister Krusenicken	100	„					
Die Kotzinne	50	„	Diese sind einsmals geteilet, aber hernach a. 1609 mit den Zinsen wieder ergänzet.				
Die Fahrenholtzen (weiland Kämmerer)	12½	Fl.					
Der Berge von Kleptow	50	Thl.					
Jost von Arnim	50	„					
Lehnhard von Arnim kann man nicht recht wissen.							
Lucas Hunger	50	Fl.					
Valentin Halbersleben	25	„					
Von einem ungenannten Hause auch	12½	„					
Kotzbanes	25	„					

(Dieses Kapitalien-Verzeichnis ist von dem früheren Rector Scholae Goedenius aufgestellt und so unterschrieben: M. Matthias Goedenius, Inspector Regismontanus in Neo-Marchia pro tempore 1621.) [S. Ch.]

1621 d. 6. Februarii ward auf Anordnung des Herrn Superintendentis ein Examen in der Schulen angestellet, dem E. E. Rat und das Ministerium mit beiwohnete. [S. Ch.]

In demselben Jahre trat in die Stelle des zum Rectorat berufenen Conrectors M. (Johannes) Müller: M. Brunnemann aus Wittenberg, in die Stelle des gleichfalls wieder ausgeschiedenen Subrectors Herlitz: Johannes Hahn, welcher auch aus Wittenberg auf D. Meisneri Empfehlung berufen ward. Auch ein neuer Cantor, Georgius Herbslobius (oder Herbslebius, Herbsleben), wurde an Joachimi Jordani Stelle in diesem Jahre aus Freienwalde vociert. [Ka.] Der letztere starb d. 17. Septembris 1630 an der Pest. Er war eines Bauern Sohn aus dem Dorfe Schwertstädt bei Erfurt, Cantor Scholae, Notarius publicus, Poeta laureatus und ein guter Componist. Seine Compositiones wurden bei der Schulen lange Zeit beibehalten und geliebet. So componierte er z. B. auf den Tod des Pastors zu St. Marien und Superintendenten Johann Finck 1629 eine feine Motetam 8 vocum: Ecce, quomodo moritur justus, von 2 Teilen. [S. Ch.] [Ki. M.]

1623 d. 11. Aprilis wurde Herr Johannes Huberus, von Lychen bürtig, zum Pastorem zu Bertikow, Weselitz und Seelübbe introducieret, als er vom Subrectorat der Schulen dazu vocieret worden war. [S. Ch.]

In demselben Jahre d. 14. Novembris ward Herr Christophorus Golzius, Francofurtensis Marchiacus, Medicinae Candidatus, für einen Conrectorem der Schulen allhie introducieret. Nach geschehener Introduction stellete der Rat ein Convivium an und hatte dabei auch die Herren Geistlichen und anderen Schulcollegen, welches geschahe in Herrn George Röchlinen, des Stadtrichters, Behausung. [S. Ch.] Nachdem G. zwei Jahre dem Conrectorat vorgestanden hatte, begab er sich nacher Angermünde, allda praxin Medicam fortzusetzen, [V. K.] kehrte aber bald wieder nach Prenzlau zurück, wurde hier Ratsherr und 1654 Bürgermeister und starb als solcher 1657 d 9. Decembris im 62. Jahre. [S. Ch.]

1624 d. 8. Decembris starb Herr Paulus Höppener (oder Höpner), Auditor Scholae und Organist zu St. Jacob. [S. Ch.]

1625 d. 19. Octobris wurde M. Johannes Georgius Seldtius (Seldt), Eisfeldensis Francus, Theologiae studiosus zu Wittenberg, wieder auf Empfehlung des Professors D. Meisner zum Conrector bestellt für Christophorus Golzius, welcher am 28. Septembris dem Conrectorat abgedankt hatte. Seldt hatte in seiner Oratione, so er circa Actum introductorium hielt, pro Themate: Trifolium Scholasticum, tribus foliolis edocens, Scholas esse otium honestum, difficile et fructuosum, welche er auch nebst seiner Valedictoria, zu Wittenberg gehalten, hernachmals in Druck gab. Von hinnen ward er nach Neuen Brandenburg in der Mark vocieret zum Pastorat zu St. Pauli. [V. K.] [S. Ch.]

1627 d. 3. Julii, als man dieser Orten fast noch von keinem Kriege gewußt, wurden durch ihren damaligen Heerführer, Herrn Johann George v. Arnim, auf Boytzenburg, zwo Meilen von der Stadt gelegen, Erbsessen, in dieser Stadt die ersten von den kaiserlichen

Soldaten, als 750 Reuter, unter dem Commando des Obersten Grafen Coloredo, einquartieret, worunter 300 undeutsche von allerlei Nationen, als Hispanier, Italiener, Franzosen, Crabaten und weiß nicht, von welchen Völkern mehr, hatten auch bei sich einen unzähligen starken Troß, als Weiber, Kinder, Knechte und Jungen, der beinahe so stark, wo nicht stärker war als das Kriegsvolk selbsten, lagen über einen Monat stille und zogen hernach von hier auf Pasewalk, von da weiter in Pommern bis endlich an Stralsund. Durch derselben Einquartierung, Zehrung und Verwüstung der Gärten der Stadt unsäglicher Schaden geschahe, und schlug damit der böhmische Krieg, so a. 1618 oben im Reich angefangen, in dieses Land und Pommern herein. — Von da ab bis 1648 habe die Stadt beständig wechselnde Einquartierung gehabt und sei dadurch wie durch dazu gestoßene unterschiedene Peste und Hungersnöte fast im Grunde ruinieret worden. [S. Ch.]

In demselben Jahre d. 6. Julii ward Herr Elias Lemcke (Lemchen, Lamus), Strasburgensis Ucaromarchicus, Theologiae studiosus, für einen Conrectorem der Schulen introducieret. L. wurde 1631 zum Pastor zu St. Sabinen berufen, heiratete in diesem Jahre die Witwe seines Antecessoris Conradi Langenacht und starb d. 21. Februar 1651 in seinem 50. Lebensjahre an der Schwindsucht. Bestattet ist er in dem Chor der Sabinenkirche vor dem Beichtstuhl. [S. Ch.] [S. M.] [Ki. S.]

1628 d. 14. Januarii wurde ein junger kaiserlicher Offizier, des Geschlechts einer von Wallenstein, ein Fähnrich oder Cornet, von einem gemeinen Soldaten erstochen und zu St. Marien mit Trommeten, Glockenklange und Schulgesange mitten in der Kirche vor dem Predigtstuhl begraben. [S. Ch.]

D. 17. Junii, war der Dienstag nach dem 1. Sonntag Trinitatis, um 4 Uhr nach Mittage kam allhie ein der kaiserliche General der Wallenstein, sonst auch der Herzog v. Friedeland genannt, mit 1200 Pferden und 300 Mann, über die Pferde allerlei Volk, lag allhie bis auf den Sonnabend und also bis an den fünften Tag und hatte sein Quartier oder Losament in der Gerichten oder neuem Hause oben auf der Mittelstuben. [S. Ch.]

D. 8. Septembris starb Matthaeus Ellemann, Schuster und Schöppenherr allhier, ein guter Kirchen- und Schulfreund, d. i. Kirchen- und Schuldienern und andern Gelehrten gar sehr zugethan. Auf ihn machte Justus Grisius, Medico-Physicus dieser Stadt, Thüringus, folgendes Epicedium:

Elmanno exstincto plebs luget pressa tribunum
Fidum, tutorem templa, patremque schola.
Di faxint, requiem, quam vivo terra negavit,
Dent plena elato in coelicola regna manu. [S. Ch.]

1629 d. 30. Novembris ward Herr Jacobus Fürstenau (Fürstenow), aus der Pfarre Dargislaw, anderthalb Meilen von Greifenberg in Pommern bürtig, Theologiae studiosus, für einen Auditorem Scholae allhie introducieret und ihm auch zugleich die Orgel zu St. Jacob mit zu curieren committieret. Er legte diese Ämter d. 9. Aprilis 1632 nieder und zog von hier in sein Patriam und ward nachdem Pastor im Dorfe Rensekow, eine Viertelmeile von Greifenberg gelegen, in welchem Amte er a. 1653 in dem 44. Jahr seines Alters starb. [S. Ch.]

1630 Annus Primislaviae pestilentialis. Hoc scilicet anno pestis regnavit, plebis multa millia stravit. Es starben an der Pest in diesem Jahre über 4 Tausend Menschen in Prenzlau (im Kirchspiel von St. Marien 541 Personen), darunter an Kirchen- und Schulbedienten außer den schon oben genannten: Langenacht, Johannes Müller, Herbsleben auch der Baccalaureus Scholae, Herr Jacobus Schapow, Primislaviensis, welcher der Krankheit d. 9. Septembris erlag. Sch. war allhie viele Jahre Baccalaureus, daß auch etliche seiner Discipulorum noch zu seiner Zeit wieder an die Schule vocieret wurden und die Stellen über ihm, als den Con- und Subrectorat, bekamen, daß er auch selbiges ihm zum Ruhm zu ziehen und seine gegenwärtigen Discipulos zu gleichem Eifer im Studieren anzumahnen pflegte. [S. Ch.] [Ki. M.]

1631 im Februario, recht in einer Freitagsnacht, kam Gustavus Adolphus, der Schweden König, mit seiner Soldateska nach Prenzlow. Er selbst kehrte auf etliche Stunden in der Stadt ein am Markt gegen dem Rathause über bei einem Ratsverwandten Herrn Caspar Dietrichen, die Völker aber ließ er haußen vor der Stadt und zwar vor dem Blindowischen Thore liegen, und war bis an Baumgarten und Blindow auf dem Felde alles voller Volk zu sehen. Den folgenden Tag machte er sich wieder von hinnen, führete die Völker über das Feld hinter dem Gerichte oder Galgen weg nach dem Steinthor zu und ging erst nach Küstrin. (Ex meis Mss.) [S. Ch.]

D. 25. Mai ward M. Paulus Cramerus, welcher hier auf der Schule seine fundamenta pietatis et artium geleget, an Stelle Eliae Lemchens zum Conrector Scholae vociert. [V. K.] Cramer (oder Krämer) wurde 1635 Pastor in Schönewerder, später Inspector in Naugarten und endlich in Gramzow, als welcher er noch 1666 in Thätigkeit war. [S. Ch.]

Unter d. 25. Mai ist auch die Vocation für einen neuen Subrector vom Rate ausgestellt, nämlich für den studiosus Theologiae Abrahamus Mallin, anitzo in Prentzlow, zum Ersatz für einen nicht namentlich genannten Vorgänger, welcher erst zu Anfang des vorigen Jahres eingetreten war und jetzt zum Substituten des Diaconus an St. Marien bestellt wurde. [V. S.] Dieser Vorgänger Mallins im Subrectorat war höchst wahrscheinlich Johannes Wentenius, Lüdensis Westphalus, Subdiaconus zu St. Marien von 1631 bis 1641, in welchem Jahre er am 21. Februar am Catarrho suffocativo oder einem Stickfluß starb. [S. Ch.]

Am 17. Junii wurden die beiden neuen Schulkollegen, Conrector Cramer und Subrector Mallin, zusammen mit einem dritten, dem Cantor Johannes Remschedius, auf einmal introducieret. R., Soltquellensis, ein vornehmer Musicus, zog schon d. 18. Decembris d. J. auf weitere Vocation von hinnen und ward zu Alten Stettin Cantor des Fürstlichen Paedagogii und Capellmeister in der Schloßkirchen, ist aber da auch nicht geblieben. [S. Ch.]

Im selbigen Jahre d. 23. Novembris ward auch Herr M. Johannes Polzius, Thermis Carolinis Bohemus, von Wittenberg her, woselbst er bei der Universität etliche Jahre Philosophiae Adjunctus gewesen war, zum Rectore Scholae allhie vocieret, stellte sich auch etwan um diese Zeit ein und betrat denselbigen Dienst. Polz heiratete hier 1635 d. 2. Novembris Catharina Beutel, Herrn Mauritii Beutelii seligen, weiland Churfürstlichen Hofgerichts-Advocati hinterlassene älteste Tochter und

valedicierte im folgenden Jahre d. 3. Novembris hiesiger Schulen, zog darauf den nächsten Tag von hier nach Berlin und ward daselbst wieder Rector Gymnasii.[1]) Von dar ist er hernach wieder nach Wismar in Mecklenburg gezogen und dem Rectorat der Schulen vorgestanden, ist auch endlichen im Jahr 1645 d. 17. Februarii da gestorben im 45. Jahre seines Alters. [S. Ch.]

1632 d. 20. Decembris ward anhero eingebracht die Leiche Gustavi Adolphi. Welche Königliche Leiche auch selbsten mit begleitete die Königliche Witwe Maria Eleonora, und ward die Leiche mit dem Wagen, darauf sie gebracht war, alsobald zwischen beiden Thürmen hinein in die Kirche zu St. Marien auf den Mittelplatz geführet, woselbsten sie stand und mit Soldaten bewachet ward. D. 22. Decembris ward die Königliche Schwedische Leiche wieder von hinnen weggeführet, welche die Königliche Witwe wieder in eigener Person begleitete; ward gebracht gen Wolgast, von dar sie wieder folgendes Jahres zur See ab und in Schweden geführet wurde. [S. Ch.]

In diesem Jahre wurde Theodoricus Cunovius, anitzo in Prentzlow, zum Baccalaureat berufen, welches Amt geraume Zeit vacieret hatte. [V. S.]

1633 d. 11. Juli wurde schon wieder ein neuer Baccalaureus, Petrus Remschedius, Theologiae studiosus, vociert, da Cunovius mittlerweile zum Conrectorat nacher Alten Brandenburg berufen worden war. [V. S.]

D. 1. Novembris wurden zweene Schulcollegen zugleich introducieret und eingewiesen, als M. Vitus Hufnagel, Pegnisco-Francus, von Pegnitz aus dem Frankenlande, Sohn des Bürgers und Seilers daselbst Hans Hufnagel und der Margaretha Schubartin, für einen Cantorem und Ludovicus Bugko, von Creusen auch aus dem Frankenlande, Theologiae studiosus, für einen Auditorem, welches geschahe von M. Michaele Heckio, Superintendente. [S. Ch.]

1634 d. 6. Martii hielt man in der Schulen ein Examen publicum mit der Jugend, dabei waren die Herren des Rats und das Ministerium, und währete 14 Tage lang, und das auf Anordnung des Herrn Superintendentis als Inspectoris Scholae. Ebenso wurde mense Novembri, die Woche nach d. 24. Sonntag Trinitatis, ein zweites Examen in diesem Jahre publice in der Schulen angestellet, und zwar ebenfalls auf Verordnung Herrn M. Michaelis Heckii, Superintendentis. [S. Ch.]

1635 d. 22. September berief der Rat Joachimus Petri, Theologiae studiosus, Megalopolitanus, zum Subrectorat, welches durch Beförderung des hierzu bestellten Stephanus Gressius ad Conrectoratum erledigt worden war. [V. S.] Petri starb als Subrector d. 17. August 1638 an der Pest. [S. Ch.]

Am 12. December desselben Jahres 1635 wurde ferner Georgius Baletius, Schwerino-Megapolensis, Theologiae studiosus, zum Auditor vociert, dessen Stelle geraume Zeit unbesetzt gewesen war. [V.A.]

1636 d. 22. Decembris ward für einen Rectorem der Schulen allhie introducieret Herr M. Daniel Raderecht, Dramburgensis Neomarchiacus,

[1]) Vgl. Heidemann, Gesch. des Grauen Klosters zu Berlin. 1874. S. 148.

Poeta laureatus Caesareus. R. starb als Rector Scholae hierselbst nebst Frau und Kindern bereits 1638 im November an der Pest und ward zu St. Marien begraben. Vordem war er erst Conrector Scholae zu Naumburg in Meißen, hernach aber Rector Scholae zu Stargard an der Ihna in Pommern bei 10 Jahr bis in das Jahr 1635, da die Stadt von Obersten Bohmen und seinen Völkern, als einer Schwedischen Besatzung, aus Unvorsichtigkeit ganz in den Brand gestecket worden.[1]) Er hat Ruhm hinter sich verlassen nicht allein wegen seiner Bedienung hie und anderswo an Schulen, sondern auch damit, daß er nebst vielen Carminibus, die er hie und da zu Ehren gemacht, hat in Druck hinterlassen: 1) eine Graecam grammaticam in 8°, 2) eine Tabellam Ebraicam in forma patenti und dann 3) Exegesin Aug. Confessionis Balthasaris Mentzeri und D. Cunradi Dieterici Analysin Evangeliorum Dominicalium in forma quarta beide mit einem Carmine ornieret hat. Herr Georgius Krukenberg der Jüngere, Primislaviensis, Philosophiae et Medicinae studiosus, hat ihm zu Ehren ein Epitaphium in der Muttersprachen gemacht, welches in der Kirchen zu St. Marien an der Schüler Porkirchen oben des Subdiaconi Gestühle hänget, wie folget:

In dieser tiefen Gruft da lieget eingesenket
Magister Raderecht, das unser Jugend kränket,
Weil er der Musen Lehr ausbreitet überall,
Hebräisch, Griechisch, Lateinsch, o hochbetrübter Fall!

Des grimmen Todes Macht riß auch von seiner Seiten
Maria Brüningen, weil sie nicht kunnte streiten
Wider die scharfe Pfeil und Sichel, die er hält,
Und gehet damit durch die itzt verwirrte Welt.

Traurig schickt er vorhin vier Söhn', vier edle Reben,
Muß also sein Geschlecht dem Tode übergeben,
Da nun und ewiglich kein Auge wird genetzt,
Was hie der Tod getrennt, wird da ewig ergötzt. [S. Ch.]

1637 d. 26. Mai wurde Johannes Göler, Freiberga Misnicus, Theologiae studiosus, zum Auditor für den bevor darzu bestallten Georgius Baletius berufen, welcher sich von hinnen und an andere Örter begeben. Zu seiner besseren Unterhaltung wird ihm auch die Orgel zu St. Jacob zu curieren eingeräumt und die davor gebührende Besoldung zugesagt. [V. A.]

1640 d. 27. Februarii wurde Herr M. Vitus Hufnagel, bisher Cantor Scholae allhie, an des verstorbenen M. Raderechten Stelle zum Rectore vocieret und von Herrn M. David Malichio, vocierten Superintendenten, in Gegenwart des Ministerii und des Rats wieder introducieret. [S. Ch.]

1641 d. 4. Februar berief der Rat den Candidatus Ministerii Jacobus Langmeier, Primislaviensis, zum Baccalaureus, nachdem der Rector M. Hufnagel vorgestellt hatte, daß die Collegae Scholae zur Information nicht ausreichten. [V. S.] L. starb in dieser Stellung 1652 d. 13. Decembris, seines Alters im 55. Jahr, und ward in der Kirchen zu St. Niclas

[1]) Der schwedische Oberst Baum, Kommandant von Stargard, ließ einige Scheunen vor der Stadt anzünden, damit sich die Kaiserlichen in ihnen nicht festsetzen könnten. Ein starker Wind trieb das Feuer nach der Stadt und legte sie ganz und gar in Asche. Micrälius, Pommerische Jahrgeschichten S. 237. — Im übrigen s. über Raderecht Jöcher, Gelehrten-Lexicon nach Schamelii Numburgum litteratum.

beerdiget. [S. Ch.] In eben diesem Jahre 1652 beendigte auch der Rector Hufnagel seinen Schuldienst, da er vom Rate d. 26. Martii schriftlich zum Pfarrer zu St. Jacobi vociert wurde, was, weil es citra omnem Ministerii consensum eoque plane postposito geschah, schwere Zerwürfnisse und endlose Streitigkeiten in der Stadt hervorrief. Hufnagel berichtet hierüber selbst folgendes:

M. Vitus Hufnagel Pegnisco-Francus Anno 1652 bin ich durch eine schriftliche Vocation zur Kirche nach St. Jacobi als ordentlicher Pastor vocieret worden, nachdem ich zweintzig Jahr an der Schulen aufgewartet. Weilen aber der Inspector H. M. David Malichius solcher Vocation widersprochen, hat ers endlich soweit gebracht, daß solche zwei Jahr sollen suspendieret sein, welches geschehen in einer Commission, so durch H. D. Chemnitium Consistorial-Assistenten und H. Gottfried Weilern Hof- und Landrichtern allhier wider einen E. Rat gehalten worden. Weiln aber dieser Streit wegen eines privilegii, so ein hiesiger Rat (indem sie absolute bemächtiget ohne einiges Consens aus dem Ministerio Prediger zu vocieren) in Händen, immer weiter und weiter eingerissen, also daß endlichen Ihre Churf. Durchlaucht zu Brandenburg selbsten darein kommen und die Pastores in Prentzlow sämbtlich ab officio suspendieret, also daß inwohnender Suspension H. Elias Stoll Pastor zu Blindow und H. Martinus Meinelvius Pastor zu Klinkow per vices das Amt bestellen müssen, hat mir Ihre Churf. Durchlaucht per mandatum auferleget, meine Pfarr anzutreten, welches also lautet: . . .

„Demnach Wir aus erheblichen Ursachen mit Anratung Unserer gesambten getreuen Landstände die Prediger zu Prenzlow ab officio suspendieret, und Ihr vom Rate daselbst als Patronen zum Prediger in der St. Jacobs Kirchen legitimo modo vocieret, als ist Unser Befehl hiermit an Euch, daß Ihr Euer Amt in dem Namen Gottes antretet und gebührend verwaltet, Wir wollen Euch gegen männiglich mächtigen Schutz halten, hieran vollbringet Ihr Unsern eigentlichen Willen, und Wir sind Euch mit Gnaden gewogen". Geben zu Cöln an d. Spree am 4. Augusti Ao. 1653. Friedrich Wilhelm.

Welchem ich parieret, und darauf auch Ihre Churf. Durchlaucht H. Mag. Matthiam Buggaeum Probsten zu Bernau befehliget mich zu introducieren, welcher es auch verrichtet d. 11. Sonntag Trinitatis solenniter in Marien Kirche. [Ki. J.]

Vitus Hufnagel hat also nach seinem eigenen Zeugnis gegen 20 Jahre lang und Jacob Langmeier über 10 Jahre den Dienst an der hiesigen Schule versehen, und zwar beide zu der Zeit ihres durch den langen furchtbaren Krieg bewirkten tiefen Verfalles, des tiefsten, den sie überhaupt erlebt hat. Viele Jahre warteten Hufnagel und Langmeier wegen Schwierigkeit der Salarien ganz allein in der Schule auf. [S. Ch.] Nur 1642 d. 29. April wurde ihnen an Johannes Gölers Stelle ein neuer Auditor Daniel Polzius (oder Polzovius), Theologiae studiosus, zur Seite gesetzt, [V. A.] welcher 1655 in Bernau starb, [S. Ch.] und 1650 war neben ihnen ein Cantor Martinus Gebhardi (oder Gebharti) an der Schule thätig, wie seine Unterschrift unter einem Bittgesuch des Ministeriums und der Schulcollegen aus jenem Jahre an den Kurfürsten um Exemtion von gewissen Steuern bezeugt. [G. St.] Indes verrichtete G. den Cantordienst nur 8 Wochen lang und zog dann wieder heim zu seinem Vater Petrus Gebhardi, Pfarrer zu Potzlow, aus Furcht, daß er möchte kein Salarium zu rechter Zeit bekommen und auch wohl gar vergeblich arbeiten müssen. [S. Ch.]

Wie sehr die Schule verfallen war, beweist auch der Umstand, daß jetzt länger als ein Decennium gar nichts Besonderes über sie verlautet.

1653 d. 28. Novembris ward Herr M. Joachimus Liezmannus (auch Lietzmann und Litzmann geschrieben), Neo-Ruppinensis, zum Rectore

der Schulen introducieret von M. Vito Hufnageln, Pastore zu St. Jacob, und verrichtete dieser solches auf Begehren des Rates, weil der Herr Superintendens, dem es sonst zustehet, noch von seinem Amte suspendieret ist.[1]) Der Herr Rector hielt eine Orationem de unica et vera Religione, quae est Lutherana. [S. Ch.] Rector Liezmann, seit 1657 mit einer Tochter des damaligen Ratskämmerers, späteren Bürgermeisters Thomas Böttticher verheiratet,[2]) wurde am 24. Juli 1664 zum Pastor an St. Niclas eingeführt und starb als solcher 1685, nachdem er von 1668 bis 1670 auch die Superintendentur und das Inspectorat über die Schule verwaltet hatte.[3]) [S. Ch.] [Ki. N.]

1654 d. 22. April machte der Ratsverwandte Martin Karstedt und dessen Hausfrau Gertrud Heger ein Testament, in welchem sie auch zum Besten des Baccalaureus Scholae ein Legat aufrichteten. Der betreffende Testamentsextrakt lautet folgendermaßen:

Als wir auch der lieben studierenden Jugend zu gut vier Hufen Landes, welche unserntwegen jetzo Elias Voigt unter Pflug hat, vermacht, daß davon die jährlichen Pächte einig und allein zum richtigen Unterhalt des Baccalaurei gereichet werden sollen, allermaßen wir denn auch allschon bei unserer beiderseits Leben die Versehung gethan, daß auf Martini des 1653ten Jahres dem jetzigen Baccalaureo auf ein viertel Jahr sieben Gülden entrichtet worden, so lassen wirs auch dabei bewenden. Und haben hinführo E. E. Wohlweiser Rat und des allgemeinen Gottes Kastens Vorsteher dahin zu sehen, damit berührte vier Hufen Landes aufs beste in Cultum behalten, und die davon fallende Pächte diesem jetzigem Baccalaureo, so lang er in diesem Officio sein wird, und folgends dessen Successoren auf ihre Besoldung in Ewigkeit entrichtet werden. Wegen des vorigen alten Salarii, so der Baccalaureus sonst aus dem Kasten zu heben gehabt, stellen wir zu E. E. Rats als Patronem der Schulen freien Disposition, was davon dem Baccalaureo verbleiben oder wie solches mit unter die andern Schul-Collegen verteilet werden soll. Weil wir unser Absehen allein auf die liebe Jugend gerichtet, daß derselben unsere Vermachung zum besten angewendet werden soll, so ist allein unser embsiges und fleißiges Bitten, die vorigen Salaria der Schul-Bedienten nach wie vor zu lassen. und dieses unser Legatum nur als ein Augmentum der Schul-Bedienten zu nennen, und einzig und allein darzu verwenden und bleiben lassen. [Gymnasial-Archiv.]

In demselben Jahre d. 1. Maji wurde Georgius Leomannus, Penzlinensis Megalopolitanus, beides für einen Auditorem Scholae und dann für einen Organisten zu St. Jacob, darin lange Jahre kein Organist gewesen, von E. E. Rat constituieret. Sein Vater war vor vielen Jahren

---

[1]) Die Suspension des Superintendenten M. Malichius dauerte bis zum 12. März 1654 und war, wie auch Hufnagel in seinem obigen Bericht angiebt, erfolgt auf Befehl des Kurfürsten, weil Malichius und das gesamte Ministerium dem Rate das ausschließliche ius vocandi der Kircheu- und Schuldiener streitig und jede Berufung von seiner Genehmigung abhängig machen wollte.

[2]) In zweiter Ehe war L. mit einer geborenen v. Holtzendorff verheiratet, welche 1726 hier im 95. Jahre ihres Alters starb. Kurz vor ihrem Ende hat sie es beklagt, daß ihre Kleider angefangen zu reißen, da sie doch dieselbe bei ihres seligen Herrn Tode neu machen lassen, welchen sie doch über 50 (vielmehr 40) Jahre überlebet. [Akten des Magistrats, betreffend die Chronik der Stadt Prenzlau. Vol. I. fol. 18.]

[3]) L. Bekmann im VII. Kapitel seiner Beschreibung der Ukermark, insonderheit der Stadt Prenzlau, 1748 (Handschrift des Geheimen Staatsarchivs Rep. 92. V. E. 1) berichtet, daß L. als Rector einmal eine geistliche Komödie in der Kirche vor dem Schülerchor habe aufführen lassen, wovon Bekmann noch ein Programma vorfand. — Übrigens fußt B. in diesem ganzen Kapitel (von der Stadtschule) größtenteils auf Süring.

ut Studiosus allhie Subrector Scholae gewesen.[1]) Schon am 23. Octobris desselben Jahres resignieret Auditor Leomannus dem Rat schriftlich und zeucht auf Vocation d. 6. Novembris nach Angermünde, wird Cantor und Organist daselbst. Für ihn wird als neuer Auditor d. 11. Decembris Herr Christianus Caprarius (Ziege), von Wusterhausen bürtig, introducieret, selbigem zugleich die Orgel zu St. Jacob und später auch zu St. Marien anbefohlen. Ziege fing indes erst 1655 d. 4. Januarii in der Schulen zu informieren an. Er starb im Auditorat den 1. Aprilis 1660 am regierenden Febri petechiali (Fleckfieber) und ward zu St. Marien unter der Orgel begraben. Derselben Krankheit erlag auch 1660 d. 12. Martii im 33. Lebensjahre der Baccalaureus Scholae Herr Martinus Darmützelius, Gollnoviensis Pomeranus, welcher bereits 1654 Baccalaureus war und als solcher in diesem Jahre mit Süring erfolglos um die Pfarrstelle zu St. Sabinen concurrierte. Darmützel heiratete 1656 eine Tochter des Bürgermeisters Jacob Thiele, Witwe des Syndicus Christoph Hartmann. Beerdigt ist er in der Kirchen zu St. Niclas und war der erste Collega Scholae, der eine freie Begräbnisstelle in einer Kirche erhielt auf Beschluß des Rates. Daraufhin beschloß der Rat, daß künftig alle Schulcollegen freies Begräbnis haben sollten. [S. Ch.]

1656 d. 18. Maji ward Herr Henningius Heinrici, bisher gewesener Cantor allhie, für einen Pastorem zu Bertikow introducieret von Herrn M. Paulo Cramero, Inspectore zu Gramzow. [S. Ch.]

1657 d. 27. Maji wurde ein neuer Cantor Scholae, Christophorus Placotomus (Bretschneider), Strasburgensis Ucaromarchicus, welcher bisher zu Pasewalk M. Friderici Caleni des Inspectoris Kinder Praeceptor gewesen, von M. Joachimo Liezmanno, Scholae Rectore, auf Begehren des Rats introducieret, als der Herr Superintendent M. David Malichius es nicht thun wollte, weil er nicht nomine Ministerii war ad consensum requiriert worden. Bretschneider verheiratete sich 1662 mit der älteren Tochter Herrn Johannis Löwenhagens, Scabini, und zog im Jahre darauf nach Strasburg, wo er zunächst Diaconus, später 1668 Pastor und Inspector wurde, und zwar auf direkte Berufung des Kurfürstlichen Konsistoriums ohne Berücksichtigung des Rates der Stadt Strasburg. [S. Ch.]

1658 d. 22. Julii am Tage Mariae Magdalenae wurde, wie alljährlich, das Marien-Magdalenenfest in üblicher Weise gefeiert. Rat, Predigtamt und Schule hielt eine Procession aus der St. Marien-Kirchen herunter nach der Neustadt zur St. Sabinen-Kirchen, auch wurde dabei Instrumentalmusik, Kunstpfeifer und Organist adhibieret. [S. Ch.]

1659 d. 17. Octobris Examen scholasticum in Schola institutum, praesente Ministerio et Domino Syndico, continuatumque per hebdomadam hanc et sequentem Rectore M. Joachimo Liezmanno. Colophon ei imposita die 28. hujus. Circa conclusionem Dominus Superintendens e sua bibliotheca diligentioribus libros, Senatus vero chartam distribui curavit adultioribus et junioribus. [S. Ch.]

1660 d. 18. Maji wurde Herr Nicolaus Wubeck, Ratenaviensis, Juris studiosus, für einen Baccalaureum Scholae hie introducieret vom Herrn Superintendente M. David Malichio. [S. Ch.]

[1]) Gemeint ist wohl Stephanus Leomannus, welcher 1612 Conrector wurde. S. unter d. J.

In demselben Jahre d. 4. Septembris, war der Dienstag nach d. 11. Sonntage Trinitatis, ward auf Kurfürstliches Konsistorial-Ausschreiben für Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht Friderici Wilhelmi am 16. April verschiedene Frau Mutter Elisabetha Charlotta eine Leichenfeierlichkeit veranstaltet. Um 2 Uhr nach Mittage, nach dem Geläute, funden sich Schule und Predigtamt im Proceß vor dem Rathause oben bei den Brotscharren ein, der Cantor sang mit den Schülern eine Motetam, hernach las der Diaconus die gemeine Leichen-Collecte ab, darauf gingen Schule und Predigtamt fort, der Rat und ein gut Teil Bürger folgeten, wie sonst, wenn eine Leiche getragen wird, gingen also in der Procession zur Kirchen und legeten was in den Armen-Kasten. Frauenzimmer folgete nicht. Nach gehaltener Leichpredigt ward ein Sterbelied gesungen. [S. Ch.]

D. 28. Septembris starb im Quartier beim Ratskämmerer Samuel Wolff der Kurfürstlich-Brandenburgische Hauptmann im Kriege Joachim Ernst v. Völckersam, aus Pommern bei Stralsund gebürtig, und wurde am 10. Octobris, auf vorhergehende Leichenceremonie vor dem Sterbehause, mit Begleitung der Schulen und Predigtamtes bis aus dem Kuhethor zwischen der Schnelle und dem Stadtthor auf einem Rüstwagen von hinnen nach Stralsund abgeführet. Der Schule ist das Gewöhnliche, 5 Ortsthaler, und dann unter die Schüler zu distribuieren 2 Thl., jedem Prediger aber 1 Thl. gegeben worden. [S. Ch.]

1661 d. 2. Aprilis Dominus M. Joachimus Liezmannus publicum Scholae examen exhibuit Amplissimo Senatui et Reverendo Ministerio. [S. Ch.]

1662 d. 17. Januarii ging der neu aufgerichtete Currendanerhaufen, bei 17 Knaben, erst aus und sang auf der Gassen herum, nachdem die Currenda hier gar aufgehöret hatte und seit anno 38 nicht mehr gewesen war. [S. Ch.]

In demselben Jahre d. 18. Martii stellte M. Joachimus Liezmannus, Scholae Rector, ein Examen Scholae publicum an. Intererat huic Ministerium et Senatus nomine unicus Secretarius Dominus Johannes Hülsekopf. [S. Ch.]

D. 16. Juli wurde zum Ersatz für den 1660 verstorbenen Auditor und Organisten an St. Marien und St. Jacobi Christian Ziege zum Auditorat berufen Bogislav Ulrich Schultetus, Theologiae studiosus, und ihm zugleich die Orgel von St. Jacobi anvertraut, während die Organistenstelle zu St. Marien inzwischen dem Baccalaureus Scholae verliehen worden war. [V. A.]

1663 d. 7. Aprilis in Schola nostra publicum Examen habitum, Rectore M. Joachimo Liezmanno. Ministerii nomine adfuerunt Dn. Superintendens, M. Vitus Hufnagel, Pastor zu St. Jacob, Christophorus Süring, Pastor zu St. Sabinen, Herr Michael Fabricius, Praetor urbanus, solus Senatus nomine. [S. Ch.]

D. 13. Aprilis wurden zur Bestattung des Pastors Nicolaus Eilardi zu Gerswalde Schüler mit dem Cantor und Rector herausgeholt. [S. Ch.]

1664 d. 29. 30. 31. Martii exhibierte der Herr M. Joachimus Liezmannus abermal ein Examen scholasticum in Gegenwart mehrerer Vertreter des Rates wie der Geistlichkeit. [S. Ch.]

In demselben Jahre d. 5. Septembris ließ der Rat durch seinen Syndicus Christian Butelius contra dissensum Ministerii, in despectum Superintendentis vormittags publice in der Schule introducieren M. Matthiam Erasmum Kohlreiffium, Coloniensem,[1]) pro Conrectore et Dominum Michaelem Martini, Paswalcensem, pro Cantore, zu welchem actui publico das Ministerium weder vom Rat, noch von den Introducendis war invitieret, deshalb auch keiner dabei gewesen. [S. Ch.] Wie ein im Original auf dem Rathause erhaltenes Documentum v. 6. Juni 1664 bezeugt, hatte sich bereits an diesem Tage der Notarius publicus Johannes Kagel im Auftrage des Rats zum Inspector Scholae David Malichius begeben und ihm angezeigt, daß der Rat M. Kohlreiff zum Conrector und den Stud. philos. et theol. Martini zum Cantor gewählt habe und ihnen ihre Vocationes ausantworten wolle, wofern der Inspector nichts gegen sie einzuwenden hätte, was nach unterschiedlichen ergangenen Abscheiden innerhalb 14 Tagen zu geschehen habe. Der Inspector hätte aber erklärt, weil der Rat die genannten Schulcollegen ohne sein Wissen und Willen gewählt, so wolle er damit nichts zu thun haben und selbige nicht introducieren. [V. K.] Dieser fortgesetzte Streit zwischen Rat und Ministerium um das Vocationsrecht war für die beiden neu eingetretenen Lehrer von den unangenehmsten Folgen und führte besonders für den Conrector Kohlreiff, der zugleich das Rectorat versah, Mißhelligkeiten mit der Geistlichkeit, Beschwerden der aufgereizten Bürgerschaft und Widersetzlichkeiten der Schüler herbei,[2]) welche Süring mit großer Ausführlichkeit erzählt. Als einige Bürger den Conrector des Unfleißes beschuldigt hatten, hatte er gesagt: „Das soll mir kein ehrlicher Mann nachsagen!“ Wegen dieser Äußerung mußte er sich vor dem Stadtrichter verantworten. Auch sah sich der Rat zu wiederholten Malen genötigt, des Conrectors Autorität bei den Schülern wiederherzustellen. Nach einem von ihnen verübten groben Unfug erschien der Bürgermeister Thomas Bötticher in der Schule und erklärte dort, es wäre der Schimpf nicht allein dem Herrn Conrectori, sondern auch dem Rat als Patronis, ja auch dem Kurfürsten geschehen, denn der Kurfürst exercierte durch den Rat die Jura episcopalia. [S. Ch.]

Im Jahre 1669 wurde Conrector Erasmus Kohlreiff als Rector nach Neu-Brandenburg berufen und ging am 17. April dorthin ab. [S. Ch.]

1666 d. 28. Martii, Mittwochs nach Laetare, wie auch den Donnerstag agierten M. Kohlreiff und M. Martin Köppen zu Rathause eine Comoediam. [S. Ch.]

1667 d. 26. Novembris, am Tage der Beisetzung der am 8. Juni verstorbenen Gemahlin des Kurfürsten Friedrich Wilhelm Loysa, Prinzessin von Oranien, zu Cöln a. d. Spree, fand auf Verordnung des Consistoriums auch hier eine Leichenceremonie statt, welche

[1]) K. war vermutlich ein Sohn des hier als Pfarrer zu St. Nicolai laut seiner Grabschrift am 11. Mai 1646 gestorbenen M. Bernhard Kohlreiff, welcher vorher Conrector und Rector am Berlinischen Gymnasium zum Grauen Kloster gewesen war. Heidemann a. a. O. S. 149 f.

[2]) Diese Kabalen hatte M. Samuel Reimarus, Theol. Cand., Ucaromündensis Pomeranus, vorausgesehen und deshalb auf die für ihn bereits ausgefertigte Vocation ad Conrectoratum verzichtet. [V. K.] [S. Ch.]

folgenden Verlauf nahm. Es wurden erst zwischen 11 und 12 Uhr drei Puls, wie man sagt, mit allen Glocken, die sonst hier zur Leichen gezogen werden, geläutet; hernach um 2 Uhr ward zur Vesper geläutet; darauf sammlete sich das Predigtamt und Schule oben bei den Brotscharren für der Rathausthür; da wurde zweimal figuraliter gesungen, darzwischen eine Collecta abgesungen; nach diesem ging die Procession der Schulen und Prediger fort nach der Kirchen; der Rat, die Schöppen und Bürgerschaft, ohne Frauenzimmer, folgeten, und hielt M. Joachimus Liezmann, Pastor zu St. Nicolai, als itzt vacante Superintendentia im Ministerio Supremus, eine Leichpredigt aus 1. Cor. 15. v. 40. 41. 42 für der Toten, sumpto exordio ex Gen. 37 de somnio Josephi de sole, luna et stellis comparabatque cum magistratu. [S. Ch.]

1668 d. 28. Junii, am Sonntage, ließ Herr Bürgermeister Jacobus Thiele den Praefectum Chori symphoniaci und noch einen Schüler, bald da sie nach der Vesper abgesungen hatten, durch den Ratsdiener auf die Steinbuden bringen und da die Nacht über sitzen, nachdem sie Erdmann Martens Sohn wegen des, daß er langsam gekommen, geschlagen, und der Vater es dem Bürgermeister geklaget und um sie zu strafen hart angehalten. Die Schüler und andere befunden sich hierdurch sehr beschimpfet und wollten nicht eher wieder in die Schule kommen und singen, es wäre ihnen denn vom Rate schriftlich ein Testimonium gegeben, daß sie ein solches nicht verbrochen, daß sie an den Ort gesetzt, da sonst auch Malefici hingesetzet wären. [S Ch.]

Die 19. et 20. Octobris Examen scholasticum habitum, Conrectore vices Rectoris pro tempore gerente M. Matthia Erasmo Kohlreiffen. Adfuerunt ei Dominus Thomas Bötticher, Consul, Dominus Superintendens M. Joachimus Liezmannus, Ego et M. Minelvus, ut et Secretarius urbis Dominus Johannes Hülsekopf. [S. Ch.]

1669 d. 9. Junii vor Mittage wurde vom E. E. Rat, wie auch dem Inspectore M. Joachimo Liezmanno, der bisher gewesene Cantor Herr Michael Martini an Erasmi Kohlreiffen Stelle pro Scholae Conrectore, der Baccalaureus Nicolaus Wubeck, so dieser Function 9 Jahre vorgestanden, pro Subrectore declarieret, und Herr Christianus Schröder, Primislaviensis, Theologiae studiosus, pro Scholae Baccalaureo wieder vocieret und darauf d. 8. Julii horis antemeridianis von gedachtem Herrn Inspectore publice introducieret. Introductorum quilibet habebat suam oratiunculam, Dominus Inspector in antecessum suam de scholarum trivio, Dominus Conrector suam de exercitatione stili, Dominus Subrector de scholis publicis privatis praeferendis. Actui aderant e Senatu Dominus Jacobus Thiele, Consul senior, et Daniel Vilitz, Camerarius; e Ministerio omnes; Dominus Jacobus Tellior, Medicinae Doctor et Physicus; Dominus Christophorus Schaarschmid et Dominus Petrus Simon Rudolphi, Curiae provincialis hic Advocati. (Camerarius dictus, pannifex alias et e tribu pannificum, illitteratus, sibi locum supra Ministerium juxta Consulem statim ipse tribuebat eumque occupabat praeter morem. Hinc mihi proposui ex hoc tempore actui mullo scholastico interesse. Rusticitas et rustica superbia fuit.) [S. Ch.]

Der neue Conrector Michael Martini, den Süring „einen geschickten Gesellen“ nennt, heiratete noch in demselben Jahre 1669 eine Tochter des ebenfalls 1669 nicht lange vorher verstorbenen Bürgermeisters

Thomas Bötticher [S. Ch.] und wurde 1674 zum Pfarrer nach St. Jacobi berufen. [Ki. J.]

Sein Nachfolger im Conrectorate war 1674 der neue Baccalaureus Christian Schröder, welcher im Ausgange des Jahres 1681 als Pastor zu St. Sabinen und bald nach Ostern 1686 als solcher zu St. Jocobi introduciert wurde. Er starb in der letzten Stellung 1720 d. 18. November im 77. Jahre seines Alters. Während seines Conrectorates hatte er ebenso wie seine beiden Vorgänger Martini und Kohlreiff zugleich auch als Rector fungiert. [Ki. S.] [Ki. J.]

1673 Rector: vacat, Conrector: Michael Martini, Cantor: vacat, Subrector: Nicolaus Wubeck, Baccalaureus: Christian Schröder, Auditor: Heinrich Schweder.

Die Arbeiten des fehlenden Cantors hatte größtenteils der Subrector Wubeck auf sich. Der Auditor Schweder war, ebenso wie sein in der Kastenrechnung für Joh. 1673/74 namhaft gemachter Vorgänger Christian Meinelvus, zugleich Küster zu St. Marien. [Ka.] [S. U.]

1674 Rector: vacat, Conrector: Christian Schröder, Cantor: vacat, Subrector: Nicolaus Wubeck, Baccalaureus: vacat, Auditor: Heinrich Schweder.

Der Subrector vertritt den Cantor wie im vorhergehenden Jahre. [Ka.]

1675, 76, 77 Rector: vacat, Conrector: Christian Schröder, Cantor: vacat, Subrector: Nicolaus Wubeck, Baccalaureus: Christian Mevius, Auditor: Heinrich Schweder.

Die Wiederbesetzung des Baccalaureats geschah besonders auf Betreiben des Inspectors Scholae Liezmann, welcher dem Rate vorstellte, wie die Information in classibus inferioribus eine Zeit hero allein auf dem Auditor beruht habe. Die Vocation des neuen Baccalaureus Mevius, der auf der hiesigen Schule seine Vorbildung erhalten hatte, datiert v. 20. April 1675. Sie wurde zuerst vom Kurfürsten beanstandet, weil Mevius zu Wittenberg studiert habe, dann aber durch Kurfürstliches Reskript v. 27. März 1675 verordnet, man solle Mevius seine Vocation ausreichen und ihn introducieren, wenn er erkläre, daß er sich den Edictis gemäß bezeigen wolle. Ähnliche Bescheide erfolgten vom Kurfürsten unter d. 15. Juli und 21. August 1675 hinsichtlich der vom Rate beabsichtigten Berufung eines Christian Wocke aus Pasewalk zum Cantor: doch nahm der Rat offenbar von dieser Berufung überhaupt Abstand, da Wockes Name sich nirgends in den Rechnungen vorfindet und die Stelle des Cantors bis zum Jahre 1678 unbesetzt ist. [Ka.] [V. S.] [G. St.]

1678, 79, 80 Rector: vacat, Conrector: Christian Schröder, Cantor: Jacob Christoph Mauritius, Subrector: Nicolaus Wubeck, Baccalaureus: Christian Mevius, Auditor: Heinrich Schweder.

Zu Ostern 1678 wurde endlich ein neuer Cantor in der Person des Studiosus Mauritius vociert. In seiner Vocation heißt es, nachdem bei der Schule eine geraume Zeit hero kein bestallter Cantor gewesen, habe man sich erinnert, daß der Herr vor etlichen Jahren allhier in Choro symphoniaco Praefectus gewesen und in der Kirchen die vices Cantoris eine zeitlang dergestalt verwaltet, daß kein Mangel dabei verspüret worden. [Ka.] [S. U.]

1681 Rector: vacat, Conrector: Christian Schröder, Cantor: Jacob Christoph Mauritius, Subrector: vacat, Baccalaureus: Christian Mevius, Auditor: Petrus Schwandt, dann Daniel Tyde.

Ostern 1681 dankte Subrector Wubeck von der Schule ab und wurde Mitglied des Rates. Auditor Schwandt war nur ein halbes Jahr als solcher in Thätigkeit, darauf hat Tyde, Küster zu St. Marien, das Auditorat mitverwaltet. [Ka.]

1682—87 Rector: M. Carolus Fridericus Georgi, Conrector: vacat, Cantor: Jacob Christoph Mauritius, Subrector: vacat, Baccalaureus: Christian Mevius, Auditor: Daniel Tyde.

Nachdem der Conrector Schröder mit dem Ende des Jahres 1681 sein Amt niedergelegt hatte, wurde kurz vor Ostern 1682 Georgi als Rector introduciert. [Ka.]

1688 Rector: M. Carolus Fridericus Georgi, Conrector: vacat, Subrector: Michael Schmidt, Cantor: Jacob Christoph Mauritius, Baccalaureus: Christian Mevius, Auditor: Peter Schmidt.

Der neue Subrector Michael Schmidt trat, ebenso wie der neue Auditor Peter Schmidt, Küster zu St. Marien, erst zu Weihnachten den Dienst bei der Schule an. [Ka.]

1689 Rector: M. Carolus Fridericus Georgi, Conrector: Caspar Dohmschläger, Subrector: Michael Schmidt, Cantor: Jacob Christoph Mauritius, Baccalaureus: Christian Mevius, Auditor: Peter Schmidt.

Der neuberufene Conrector Dohmschläger trat sein Amt wohl erst an, als der Abgang des Rectors Georgi erfolgt war oder nahe bevorstand. Georgi, aus Neubrandenburg gebürtig, wurde aber zum Predigtamt (Praepositus) nach Mecklenburg berufen. [Ka.] [V. R.]

1690, 91 Rector: Johannes Österreich, Prorector: Caspar Dohmschläger, Conrector: Michael Keibel, Cantor: Jacob Christoph Mauritius, Baccalaureus: Christian Mevius, Auditor: Christian Pauli. [Ka.]

Rector Österreich übernahm seine hiesige Stellung, wie aus seiner 1691 zu Magdeburg gedruckten Valedictionsschrift als Rector der Schule von Groß-Salza hervorgeht,[1]) erst zu Ostern 1691, war aber nach seiner eigenen Angabe schon zu Michael 1690 zum Rector Scholae Primislaviensis vociert worden. Er führte, wie er gleichfalls selbst berichtet, den Prorector Dohmschläger und den in Dohmschlägers Stelle nach Abhaltung einer Probelection zum Conrector berufenen Michael Keibel in ihre neuen Ämter ein; doch ist die Vocation Keibels bereits v. 1. September 1690 datiert, und Dohmschlägers Berufung zu dem eigens für ihn und ganz neu eingerichteten Prorectorat war noch früher erfolgt. Der Rat hatte nämlich Dohmschläger ursprünglich zum Rectorat berufen wollen oder wirklich berufen, wußte ihn aber, als Österreich hierfür gewonnen

---

[1]) Catalogus valedictorius lectionum publicarum in suprema Scholae Megasalissensis classe habitarum, quem pristino Rectoratu deposito Rectoris functionem, quae Primislaviae est, mense Martio Anno 1691 aditurus consignavit Johannes Österreich, Magd. Saxo.

wurde, dahin zu bringen, daß er sich mit dem Titel eines Prorectors begnügte.[1]) [Gymnasial-Archiv.] [V. R.] [V. K.]

Die Vocation für den neuen Auditor Pauli, Juris studiosus, ist unter d. 4. Juli 1690 ausgestellt. [V. A.]

1691 oder 1692 gab der langjährige Cantor Jacob Christoph Mauritius, welcher zeitweise auch den nicht vorhandenen Conrector vertreten hatte, seine Stellung an der Schule auf und wurde Bürgermeister in Strasburg U-M. [Gymnasial-Archiv.]

1692, 93 Rector: Johannes Österreich, Prorector: Caspar Dohmschläger, Conrector: Michael Keibel, Cantor: Johann Stockmann, Baccalaureus: Christian Mevius, Auditor: Christian Pauli. [Ka.]

Mauritius' Nachfolger im Cantorat, Johann Stockmann, wurde von Angermünde herberufen und vom Rector Österreich introduciert.[2]) [Gymnasial-Archiv.]

1694—1701 Rector: Johannes Österreich, Conrector: Michael Keibel, Cantor: Johann Stockmann, Baccalaureus: Christian Mevius, Auditor: Christian Pauli.

Das Prorectorat ist mit Dohmschlägers Ausscheiden eingegangen. [Ka.]

1702, 1703 Rector: Johannes Österreich, Conrector: Levin Leopold Procopius, Cantor: Johann Stockmann, Baccalaureus: Christian Mevius, Auditor: Christian Pauli. [Ka.]

Der bisherige Conrector Michael Keibel war 1702 zum Pfarrer nach St. Nicolai berufen worden, als welcher er 1715 d. 7. Oktober starb. [Ki. N.] An seine Stelle trat Levin Leopold Procopius, aus Alluhn in der Altmark gebürtig, zuletzt Privatlehrer in Rerlin. Rector Österreich führte ihn feierlich in sein Amt ein. Die aus Anlaß dieses Schulactus zu Stettin gedruckte Einladungsschrift Österreichs v. 15. Juli 1702 befindet sich im Gymnasialarchiv. Danach sprach der Rector bei der Einführung de ferendo officii scholastici onere, der neue Conrector antwortete mit einer Rede de vera sapientia.

1704 d. 28. Januar starb Rector Österreich, sein Nachfolger wurde Procopius, welcher dem Rectorate nicht weniger als 43 Jahre vorgestanden hat. —

Es schließe sich hieran zunächst eine aus den obigen Angaben zusammengestellte Übersicht über die Männer, welche im 16. und 17. Jahrhundert an der Schule thätig gewesen sind, geordnet nach den einzelnen Lehrerkategorieen und der zeitlichen Aufeinanderfolge:

1. Rektoren.

Paul Wendland 1528—1543, Benedikt Schmid —1549, M. Matthaeus Lemcke 1557—1567, Samuel? 1568, M. Petrus Vincentius 1577, M. Nicolaus Vismar sen. —1587, Martin Möring 1587—1595,

[1]) Als eine Schülerfabel ist es wohl zu betrachten, wenn Bekmann a. a. O. erzählt, D. habe sich müssen „einen anderen Rector vorsetzen lassen und mit dem Titul eines Prorectoris zufrieden sein, weil er einige Fehler in den Exercitiis stehen lassen".

[2]) Die zu diesem Zweck veröffentlichte Einladungsschrift v. 13. Oktober 1693, welche Rektor Greiff noch vorfand (vgl. Drittes Fragment der Gesch. der Prenzlauischen Schule, Progr. v. 1794 S. 15), ist nicht mehr vorhanden.

M. Michael Piverling 1595. 1605, Konrad Langenacht —1607, M. Matthias Goedenius 1607—1618, M. Nicolaus Vismar iun. 1618. 19, M. Joachim Lizovius 1619—1621, M. Johannes Müller 1621—1630, M. Johannes Polz 1631—1636, M. Daniel Raderecht 1636—1638, M. Vitus Hufnagel 1640—1652, M. Joachim Liezmann 1653—1664, M. Karl Friedrich Georgi 1682—1689, Johannes Österreich 1691—1703.

2. Prorektor.

Kaspar Dohmschläger 1690—1693.

3. Konrektoren.

Joachim Eccardi 1574—1588, Jakob Lemcke vor 1592—1596, Samuel Mumme 1596. 97, M. Adam Dittmar 1597—1600, Georg Seeger 1600 - 1602, Konrad Langenacht 1602—, Jakob Schlecker, Johannes Kunow —1612, M. Stephan Leomannus 1612—, M. Laurentius Koch —1618, M. Johannes Müller 1619—1621, M. Brunnemann 1621—, Christoph Golz 1623 - 1625, M. Johann Georg Seldt 1625—, Elias Lemcke 1627—1631, M. Paul Cramer 1631—1635, Stephan Gressius 1635—, M. Matthias Erasmus Kohlreiff 1664—1669, Michael Martini 1669—1674, Christian Schröder 1674—1681, Kaspar Dohmschläger 1689, Michael Keibel 1690—1702, Levin Leopold Procopius 1702—1704.

4. Kantoren.

Valentin Albrecht 1568, Martin Möring —1587, Dionysius Gerson 1587. 88, Balthasar Finow 1588—1591, Nicolaus Reinbold 1591—1593, Andreas Streubelius 1593—1600, Petrus Bathe 1600, Michael Schulpatz 1601—1607, Joachim Jordanus 1608—1621, Georg Herbsleben 1621—1630, Johannes Remschedius 1631, M. Vitus Hufnagel 1633—1640, Martin Gebhardi 1650, Henning Heinrici —1656, Christoph Bretschneider 1657—1663, Michael Martini 1664—1669, Jakob Christoph Mauritius 1678—1691, Johann Stockmann 1693 —1717.

5. Subrektoren.

Konrad Langenacht —1602, Michael Damerow, Michel Bircke 1610—, Georg Kruckenberg 1615—, Herlitz 1619—1621, Johannes Hahn 1621—, Johannes Huber —1623, Johannes Wentenius 1630. 31, Abraham Mallin 1631—, Stephan Gressius —1635, Joachim Petri 1635—1638, Nicolaus Wubeck 1669—1681, Michael Schmidt 1688. 89.

6. Bakkalaurei.

Andreas Grunow 1548—1551, Johannes Greifenberg 1548, Georgius? 1548, Michel? 1551, Joachim Stolp 1552. 59, Valentin Wegener 1552, Matthes Heincke 1559 - 1561, Roloff? 1560. 61, Laurentius Lübbenow 1568, Christoph Oda 1587. 88, Nicolaus Reinbold 1587—1591, Andreas Herlicius 1588—, Michael Damerow 1590—, Thomas Reinicke (Benicke) 1596, Konrad Langenacht 1597—, Jakob Schapow —1630, Theodorich Kunow 1632, Petrus Remschedius 1633. Jakob Langmeier 1641 - 1652, Martin Darmützel —1660, Nicolaus Wubeck 1660—1669, Christian Schröder 1669 - 1674, Christian Mevius 1675—1707.

7. Tertianus.[1])

Paul Werdelin (Berlin) 1568.

8. Auditoren.[2])

Petrus Drevicovius —1617, Paul Höpner —1624, Jakob Fürstenau 1629—1632, Ludwig Bugko 1633—, Georg Baletius 1635—1637, Johannes Göler 1637—, Daniel Polz 1642—, Georg Leomannus 1654, Christian Ziege 1655—1660, Bogislav Ulrich Schultetus 1662—, Christian Meinelvus, Heinrich Schweder 1673—1680, Petrus Schwandt 1681, Daniel Tyde 1681—1687, Peter Schmidt 1688. 89, Christian Pauli 1690—1707.

Verglichen mit dem vorstehenden Lehrerverzeichnisse erweisen sich die bisher veröffentlichten Greiffs und Kannengießers in den Programmen v. 1792 und 1822 in dem Maße als unvollständig und unzuverlässig, daß es gar nicht die Mühe lohnt auf die dort vorhandenen Lücken und Irrtümer im einzelnen einzugehen. Kannengießer hat für diese älteste Zeit die Liste bei Greiff a. O. S. 10 f. einfach übernommen, Greiff aber sich größtenteils auf diejenigen Übersichten über die Lehrer gestützt, welche in den ältesten Kirchenbüchern und in Gressels Handschrift „Geistlich Stand in Prentzlow seit der Reformation" (1740) im Anschluß an die Verzeichnisse der Geistlichen auf uns gekommen sind. Alle diese Verzeichnisse, ebenso wie auch die von Süring seiner Chronik beigefügten, sind, soweit sie wenigstens die Lehrer der lateinischen Schule in der früheren Periode betreffen, ganz unbrauchbar, teils weil sie ohne jede Beglaubigung auftreten, teils weil sie durch Verstümmelungen der Namen, Verwechselungen der Personen und Daten und andere Fehler entstellt sind und auf Vollständigkeit durchaus nicht Anspruch erheben. In Sürings Register der Schulrektoren findet sich freilich zu Anfang eine Reihe undatierter, sonst nirgends genannter Namen, mit denen sich indes nichts anfangen läßt, da die ursprünglichen Quellen sie nicht kennen.[3])

Wie wir sahen, waren die eintretenden Lehrer meistens Studenten der Theologie, aber auch solche der Jurisprudenz und der Medizin wurden nicht selten zum Schulamt berufen; ja man nahm bisweilen von einer akademischen Vorbildung ganz Abstand, so z. B. bei Jakob Schlecker, der in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts direkt vom Besuche des Stettiner Paedagogiums zum Konrektor befördert wurde, was allerdings auch damals ein gewisses Aufsehen machte. Eine besondere Vorbereitung auf das Lehrfach war ebenso wenig erforderlich wie die Ablegung eines Examens: es galt schon viel, wenn man Gradum Magisterii erlangt hatte. Die Bildung in jener Zeit war eben eine

[1]) Tertianus war ursprünglich ohne Zweifel der dritte Lehrer. Die Bezeichnung wurde auch beibehalten, als nach Einschiebung des Kantors der Tertianus in der Reihenfolge der vierte Lehrer geworden war. Dann verschwindet der Titel.

[2]) Der Auditor führte seinen Titel wohl davon, daß er als Lehrer der jüngsten Schüler diese im wesentlichen nur zu verhören oder überhören hatte.

[3]) Höchstens könnte man auf Grund jenes Registers vermuten, daß der in obiger Chronik unter dem Jahre 1568 aufgezählte Rektor Samuel mit Vatersnamen Tönnicke und der im letzten Quartal v. 1560 u. 61 genannte Schulgeselle nicht mit seinem Vornamen, sondern mit seinem Familiennamen Roloff, und zwar vollständig Christophorus Roloff geheißen habe.

gleichmäßigere, die Vereinzelung der Wissenschaften noch lange nicht so durchgeführt wie heutzutage, der schulmäßige Lehrstoff ein sehr einfacher, sodaß die auf der Schule erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten und einige Lebenserfahrung manchmal schon genügen mochten, um einen jungen Mann zum Lehrer geeignet erscheinen zu lassen.

Nach Ausweis des Verzeichnisses wechselten dabei die Personen in den Lehrerstellen, namentlich den unteren bis zum Konrektorat aufwärts, meistens sehr rasch; nur der Bakkalaureus Mevius, welcher 32 Jahre in derselben Stellung verharrte, bildet eine bemerkenswerte Ausnahme. Die Rektoren zeigen sich etwas ausdauernder, jedoch sind auch sie gewöhnlich nicht länger als etwa 10 Jahre in ihrem Amte, und wenn sie länger blieben, so thaten sie das nicht freiwillig, sondern nur durch die Not dazu gezwungen. Denn der Schuldienst galt allgemein für höchst lästig, und man suchte möglichst bald e labore, sudore, pulvere scholastico, wie man sagte, heraus und in ein Pfarramt oder auch in die juristische oder medizinische Praxis hinein zu kommen. Daß diese Auffassung überall verbreitet war und auch an höchster Stelle geteilt wurde, zeigt hier ein Vorgang noch aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts. Der Konrektor Michael Keibel bewarb sich um das erledigte Diakonat an St. Marien und wurde auf seine Eingabe an den Kurfürten Friedrich von diesem durch zwei eigenhändig unterzeichnete Kabinettsschreiben, ein Kurfürstliches v. 18. August 1700 und ein Königliches v. 9. Juni 1701, dem Rate für jene Stelle empfohlen mit dem Bemerken, es könne Keibel nicht verdacht werden, wenn er „solcher beschwerlichen Schularbeit sich ehestens zu entledigen suche".

Der erste wahre Schulmann, der die Thätigkeit eines Lehrers und Erziehers der Jugend als seinen Lebensberuf erwählt hatte und auffaßte, war der Rektor Johannes Österreich aus Magdeburg, über den wir im folgenden Abschnitt etwas ausführlicher handeln wollen.

V. Österreichs Rektorat.

(1691—1704)

Mit dem Amtsantritt des Rektors Österreich beginnen die Nachrichten über die Schule stetiger und reichlicher zu fließen. Nicht nur sind auf dem Gymnasialarchiv mehrere wichtige Schriftstücke vorhanden, welche den Unterricht und die Schulverwaltung betreffen, sondern es erscheinen jetzt auch die ersten Druckschriften, deren aus Österreichs Zeit seit dem Jahre 1692 im ganzen 16, und zwar aus jedem Jahre seines Rektorats eine oder auch zwei, teils in folio, teils in quarto, teils in Form von Plakaten vorliegen. Sie sind bei dem damaligen Mangel einer Druckerei am Orte noch sämtlich in Stettin gedruckt und bestehen in Einladungen zur Anhörung der beim Schulschlusse vor Ostern von den Schülern der oberen Klassen vorgetragenen Reden und Gedichte,

sowie zu den Actus valedictionis der auf die Akademie oder auf Gymnasien abgehenden Zöglinge oder zu anderen durch oratorische Akte ausgezeichneten Feierlichkeiten. Alle sind in lateinischer Sprache verfaßt, ebenso wie auch ein aus dem Jahre 1704 erhaltener Nekrolog auf Österreich von seinem Jugendfreunde Johannes Homann, Pfarrer zu Blankenburg U-M. Diesem Nekrolog sind die folgenden Nachrichten über Österreichs Leben entnommen.

Johannes Österreich wurde 1656 am Johannistage zu Magdeburg geboren. Sein Vater war ein wohlhabender Schuhmachermeister und ein angesehener Bürger. Seine Mutter hieß Elisabeth Mälitz. Er besuchte zuerst die Magdeburgische Stadtschule, später die Fürstenschule zu Grimma, wo ihn u. a. der Rektor Johannes Schütze, der Konrektor Gottfried Rabner, der Kantor Tobias Petermann unterrichteten. Während der 6 Jahre seines dortigen Aufenthalts machte er in den Wissenschaften, besonders in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, bei brennender Lernbegier und eisernem Fleiße große Fortschritte. Im Alter von etwa 20 Jahren bezog er die Universität Leipzig, um Philologie und Philosophie zu studieren. Er hörte namentlich Thomasius und in der Theologie Schertzer. Damit verband er ein höchst eifriges Studium der Werke von Arnd, Geier, Scriver und vor allem von Spener. Nach Verlauf von 4 Jahren wurde er zum Konrektorat nach Neuhaldensleben berufen, wo er sich 1683 mit Anna Sophia Steinfeld verheiratete, darauf als Rektor an die Schule in Groß-Salza und 1691 auf dringende Empfehlung des Kurfürstlichen Kommissarius Lütkens[1]) in gleicher Eigenschaft an die Prenzlauer lateinische Schule. Hier war er 13 Jahre lang bis zu seinem Tode mit großer Gewissenhaftigkeit, Umsicht und bedeutenden Erfolgen thätig. Die Leistungen der Schule hoben sich unter seiner Leitung merklich, sein Ruf zog viele Schüler nicht bloß aus der Stadt und der Landschaft, sondern auch vornehmlich aus Mecklenburg und Pommern herbei. Wer die hiesige Schule durchgemacht hatte, war genügend vorgebildet, um den akademischen Studien erfolgreich obliegen zu können. Dabei hatte Österreich in seinem Amte viel Ärger und Mühsal, viel offene und geheime Anfeindungen, besonders von seiten des Inspectors Scholae Weyher, zu ertragen: und er ertrug dies alles mit Mut und Gleichmut. Eine bessere, wahrhaft glückliche Zeit brach für ihn an, als 1703 Christian Gotthelf Birnbaum, ein Schwiegersohn Speners, an Weyhers Stelle trat. Jetzt hoffte er in Ruhe seiner Schule und seinen Studien leben zu können: aber da gerade sollte er sterben. Schon seit Jahren hatte er an einem trockenen Husten gelitten; einige Wochen vor seinem Ende stellte sich ein hitziges Fieber ein, dem er am 28. Januar 1704 47 Jahre und 8 Monate alt erlag. Bestattet wurde er an der Marienkirche.

Über die amtlichen Anfechtungen, die Österreich zu bestehen hatte, geben uns die Gymnasialakten nähere Auskunft. Sie gingen aus teils von dem Auditor, dem Infimus Scholae Collega, teils von dem nächsten Vorgesetzten des Rektors, dem Inspector Scholae. Der Auditor

---

[1]) Franz Julius Lütkens war 1675—79 Rektor der Saldria in Brandenburg a. H., später Propst und Konsistorialrat in Berlin; er starb als Hofprediger in Kopenhagen 1712. Jöcher, Gelehrten-Lexikon nach Küster. — Beiträge zur Gesch. der Saldria, Festschrift v. 1889. S. 80.

Michael Pauli[1]) hatte sich bei der Einsammlung und Verteilung des Schulgeldes unter die Lehrer Unregelmäßigkeiten gegenüber den Bestimmungen des letzten Kommissionsrecesses v. 15. September 1688 zu schulden kommen lassen. Auf Österreichs Betreiben ordnete der Rat die Angelegenheit durch einen Vergleich zwischen den am Schulgelde participierenden Kollegen unter d. 18. Mai 1693. Bei diesem für den Auditor durchaus vorteilhaften Vergleiche beruhigte sich dieser indes nicht, vielmehr beschwerte er sich über den Rektor beim Konsistorium, welches die Entscheidung an das Hofgericht in Prenzlau verwies. Das Hofgericht entschied dahin, daß es bei dem Vergleiche v. 18. Mai 1693 sein Bewenden haben solle. — Heftiger und unangenehmer waren die Streitigkeiten mit dem Inspektor Weyher, welcher sich mehrfache Eingriffe in die Rechte des Rektors erlaubte. Er beanspruchte nämlich 1) die Introduktion der Lehrer vorzunehmen, 2) bei der Distribution des Chorgeldes zugegen zu sein und für sich einen Thaler aus dem Choro zu bekommen, 3) sich über das Holz- und Kalefaktor-Geld sowie über die Ausgaben für das Auskehren der Klassenzimmer Rechnung legen zu lassen, 4) die Verteilung der Leichengebühren zu besorgen und die partes zu bestimmen. Um den Nachweis zu führen, daß alle diese Befugnisse vielmehr dem Rektor zuständen und von alters her ex perpetua hujus loci observantia ihm zugestanden hätten, wandte sich Österreich im Oktober 1696 an den Rat zu Prenzlau und an den Bürgermeister von Strasburg U-M. Mauritius, einen früheren Kantor an der Prenzlauischen Schule. An beiden Stellen wurde dem Rektor bestätigt, daß in allen jenen Punkten das Recht auf seiner Seite sei. Da jedoch der Inspektor trotzdem auf seinem Stücke bestand, so wurde die Sache von dem Kurfürstlich-Ukermärkischen Kommissarius Sebastian Georg v. Wedell untersucht und dem Konsistorium davon Relation abgestattet, worauf der Konsistorialrat Christoph Joachim Buchholz, weil „die Sache leichtlich zu einer weitläuftigen hätte ausschlagen können, sich interponierte“ und sie beizulegen suchte. Sein in Prenzlau am 12. Dezember 1696 aufgenommener Vergleich zwischen den streitenden Parteien ist wieder für den Rektor in jedem Punkte günstig. Es heißt in ihm: „Es erkläret sich der Herr Inspector gutwillig dahin, daß er in honorem Consistorii und aus Liebe zum Frieden I. die Introductiones der Schulkollegen dem Rectori alleine lassen und sich derselben weiter anzumaßen nicht unterfangen wolle. II. Will er denselben mit dem Chorgelde disponieren lassen, wie ers gedenket für Gott und in seinem Gewissen zu verantworten, und verlanget der Distribution für seine Person nicht beizuwohnen. III. Die Holz- und Kalefaktor-Rechnung soll der Rector führen, und will er sich derselben auf keinerleiweise teilhaftig machen. IV. Was für Leichengebühr in die Schule geschickt wird, ein solches soll dem Rectori frei bleiben unter die Schulkollegen auszuteilen, und participieret ein jeder wie gebräuchlich. V. Wenn dem Herrn Inspectori von des Rectoris Person was vorgebracht werden sollte, so will er nicht sogleich dem Anbringen Glauben zustellen, sondern erstlich privatim denselben desfalls vernehmen; und was er etwan auf den Fall zu erinnern haben möchte, ein solches soll

[1]) Er wurde 1702 zum Diaconus an St. Marien berufen und durch Königlichen Erlaß an das Konsistorium v. 29. September desselben Jahres die Konfirmation seiner Berufung angeordnet. Geh. Staatsarchiv R. 47. P. 1.

debito modo von ihm geschehen; auch soll er nichts pro concione anziehen,[1]) was in der Schule zu bealnden sein möchte, sondern die sämbtlichen Schulkollegen mehr bei ihrer Autorität helfen zu erhalten, als bei den Schülern selbige zu verkleinern suchen. Darentgegen erbietet sich der Rector dem Herrn Inspectori den gebührenden Respekt zu geben und dafür zu halten, wovor er gesetzet ist, und will mit demselben und dem Magistrat jederzeit kommunicieren, wenn in Schulsachen was vorgenommen werden muß." Außerdem erging auch noch an den Inspektor ein Kurfürstliches Kabinettschreiben (Datum Cölln an der Spree d. 16. Dec. 1696, unterzeichnet: P. v. Fuchs), welches den Inspektor in gemessenster Form in seine Schranken verwies. Gleichwohl hatte man in Prenzlau nach wie vor fortwährend Veranlassung sich über Weyhers Verhalten zu beklagen. 1702 reiste daher der Konsistorialrat Lütkens auf Königlichen Befehl dahin, um die vom Rate gegen Weyher vorgebrachten Beschwerden zu untersuchen. Er berichtet darüber Cölln an der Spree d. 3. Juli 1702.[2]) Weyhers Predigten seien sehr schlecht, unerbaulich, ja geradezu unpassend. Er sei unwissend und nicht imstande seiner Inspektion, namentlich auch über die Schule, zu genügen. „Wie will er die lectiones Latinas, Graecas et Hebraeas in der Schule regulieren? Wie will er de profectibus, studiis et methodo informandi der Praeceptorum, sie sollen allererst tentieret und angenommen werden, oder sie sind schon in officio, urteilen? Was will er sonst zu den Examinibus publicis sagen?" Seine Unwissenheit sei in der Ukermark notorisch. In seinen Kurrenden habe er z. B. geschrieben: Transmitto vobis hunc mandatum Electoralem und in einer Unterschrift habe es geheißen: Vester ad ultimum vitae halecem (statt halitum). Die Folge war schließlich, daß Weyher 1703 nach Osterburg versetzt wurde, um die dortige Inspektion zu übernehmen. Die Inspektion in Prenzlau aber wurde Speners Schwiegersohn Dr. Birnbaum übertragen.

Seit und durch Österreich gewann alles in der Schule eine festere Ordnung. Die tägliche Schulzeit für den öffentlichen Unterricht wurde im Dezember 1696 während des Winterhalbjahrs auf 2 Stunden am Vormittag und 3 Stunden am Nachmittag, während des Sommerhalbjahrs auf morgens 3 Stunden und nachmittags ebenfalls 3 Stunden, immer mit Einrechnung des Exercitium musicum, festgesetzt. Im einzelnen waren für I/II[3]) und V/VI im Sommer 30, im Winter 24, für III/IV im Sommer 26, im Winter 20 Stunden wöchentlich bestimmt. Hiervon hatte bei dem höheren Stundensatze im Sommer der Rektor im ganzen 13 Stunden (12 in I/II, 1 in III/IV), der Konrektor 20 (11 in I/II, 9 in III/IV), der Kantor 14 (3 wissenschaftliche und 4 Musikstunden in I/II, 7 in III/IV), der Bakkalaureus 19 (9 in III/IV, 10 in V/VI), der Auditor 20 (in V/VI) zu erteilen; im Winter trat eine ent-

[1]) Es hatte sich der Inspektor nämlich nicht entblödet in der Kirche mit Hinwendung zum Platze des Rektors und unter Heranziehung von Jesus Sirach 19, 22—27 gegen diesen grobe Schmähreden auszustoßen. Österreich seinerseits hegte keinen anderen Wunsch als die „Erhaltung friedfertiger Verwaltung des Schulwesens". Er war davon überzeugt, daß „dem Schulwesen daran gelegen sei, daß ein Praeceptor desselben mit unnötiger Streitigkeiten Movierung in seinem Ambte nicht gehindert werde".

[2]) Geh. Staatsarchiv R. 47. P. 1.

[3]) Wie oben im Abschnitt III. C. 1. bemerkt worden ist, waren je 2 Klassen immer kombiniert und wurden in einem Raume und von einem Lehrer unterrichtet.

sprechende Verminderung der von den einzelnen Lehrern zu gebenden Unterrichtsstunden ein. Diese „vorgefallene Veränderung an der Schule" hatte zugleich folgende Änderung in der Verteilung gewisser Nebeneinnahmen der Lehrer im Gefolge, welche besonders den Konrektor berührte. Dieser gab dafür, daß nach dem neuen Plane einige seiner Stunden fortan vom Kantor und Bakkalaureus übernommen wurden, jedem von beiden bei der Rekordation von seinem Teile, welcher 6 Groschen vom Thaler betrug, 2 Groschen, ferner beiden zusammen bei den 30 Groschen-Leichen 6 Dreier und bei den Thaler-Leichen[1]) 1 Groschen ab, welchen Betrag Kantor und Bakkalaureus gleichmäßig unter sich teilen sollten. Auch wurde ausgemacht, daß der Bakkalaureus für die Folge quartam partem didactri aus III/IV wie auch aus V/VI, abzüglich des aus den beiden letzten Klassen dem Auditor zustehenden Teiles, erhalten solle, jedoch mit der Bedingung, daß er das Holz- und Kalefaktor-Geld aus V/VI eintreibe und dem Rektor überweise.

Das Schuljahr reichte unter Österreich von Ostern bis Ostern. Am Schlusse desselben fand regelmäßig eine 2 Tage dauernde öffentliche Prüfung mit Prämienverteilung und einem Redeakt sowie die Valediktion derjenigen Schüler statt, welche zur Universität oder auf eine höhere Schule, als es die lateinische Trivialschule war, d. h. auf ein Gymnasium (academicum oder illustre) übergingen.[2]) Zu dieser Schulfeier wurde durch ein gedrucktes Programm, welchem der Rektor eine kleine schulwissenschaftliche Abhandlung oder allgemein pädagogische Betrachtung vorauszuschicken pflegte, eingeladen. Das Programm enthielt außer der Beschreibung der abzuhaltenden Feier auch die Angabe der Schüler, die während des verflossenen Schuljahres zu verschiedenen Zeiten lateinische oder deutsche Vorträge teils in prosaischer, teils in poetischer Form gehalten hatten. Von diesen Vorträgen wurden alle lateinischen und die deutschen in gebundener Rede vorgelesen, die deutschen in ungebundener Rede frei aus dem Gedächtnisse gesprochen. Bei den Valediktionen antwortete dem in lateinischer Sprache sich verabschiedenden Abiturienten in der Regel ein Primaner mit einer lateinischen Rede und ein Sekundaner mit einer deutschen Ode. Öfters überreichte dabei der Sekundaner oder auch ein Tertianer dem Abgehenden einen Veilchenstrauß oder einen Blumenkranz. Aber auch andere Schulfeste wurden begangen: so 1692 am 22. Juni ein feierlicher Actus oratorius zum Preise Prenzlaus, so 1702 am 18. Januar eine Feier zur ersten Wiederkehr des Krönungstages König Friedrichs I. Es dürfte nicht ohne Interesse sein einige der bei diesen Redeakten von den Schülern bald lateinisch, bald deutsch, bald in Prosa, bald in Versen behandelten Themata kennen zu lernen. Sie bezogen sich teils auf die hohen Kirchenfeste und den Religionsunterricht, teils auf andere Unterrichtsgegenstände, teils hatten sie einen allgemein ethischen Charakter, teils berücksichtigten sie das Schulleben oder das akademische Leben und Studium, teils endlich die Vaterstadt und den Landesherrn.

---

[1]) Der Thaler hatte damals 24 Groschen.

[2]) Von Universitäten suchten sie meistens Halle, aber auch Greifswald, Rostock, Helmstedt, Frankfurt und Leipzig auf, von Gymnasien das Graue Kloster und das Joachimicum zu Berlin, ferner das akademische Gymnasium zu Stettin. Das gewählte Studium war fast immer Theologie und Philosophie, nur in einem Falle die Jurisprudenz.

1. Themata aus dem Gebiete der Religionswissenschaft:

Über Christi Geburt, über das Leiden Christi, über Christi Auferstehung, über die Ausgießung des heiligen Geistes, der heilige Geist als Lehrer und Leiter der Gläubigen, über den guten und den bösen Geist, über die Engel, die Aufgaben der Engel, Maria, die Mutter Gottes, macht Joseph die von ihm beabsichtigte Verlassung durch eine Ethopöie zum Vorwurf.

2. Themata aus anderen Unterrichtsgebieten:

Über die Ausbildung in der Redekunst, über die Verwertung der Reden Murets zur oratorischen Stilbildung, über die Notwendigkeit einer lauten und deutlichen Aussprache, Übersetzung von Horazens 2. Epode in deutschen Versen, durch welche Vorzüge empfiehlt sich die griechische Sprache?, die Vorzüge der hebräischen Sprache, über den Kern der Ethik, Vergleich der Logik mit der Arithmetik, über die Polymathie, über den Nutzen des geschichtlichen Studiums, über die Art und Weise, wie die Geschichte zu betreiben ist.

3. Allgemeinere Themata:

Über die Freundschaft, die Dankbarkeit, die Mäßigkeit, die Bescheidenheit, den Frieden, den Zorn, die Schwatzhaftigkeit, die Verschwiegenheit, die Übung in der Geduld, die Erweckung der Tugend durch Belohnungen, die Lüge, das gute Gewissen, die Neugier, die Zunge ist das nützlichste und das schädlichste Glied des Menschen, über den Nutzen der Krankheiten, über den Handel, über den Ackerbau, Vergleich des Land- und Stadtlebens, Lob der Malerei, über die Kunst zu bitten, über die Kunst zu rechter Zeit zu reden und zu schweigen, Lob des Schöpfers beim Anblick seiner Schöpfung, über die menschliche Unvollkommenheit.

4. Das Schulleben betreffende Themata:

Vergleich der Schule mit einem Weinberge, Vergleich der Schulen mit dem Paradiese, die Tugend und die Wissenschaft als gemeinsame Aufgabe der Schule, über den Reiz der Schulfreundschaft, wie der Verkehr der Schüler unter einander ihrer Ausbildung förderlich werden könne, der Morgen, der Tag und die Nacht sind gleicherweise für die Studien geeignet.

5. Themata, welche das akademische Leben und Studium betreffen:

Über die moralischen Pflichten des Studenten, der Student im Zustande der Bestialität, der Humanität und der Christlichkeit, der Fleiß auf der Schule ist auf der Akademie fortzusetzen, Müßiggang, Wollust und Schwelgerei die drei hauptsächlichsten Hemmnisse der Studien, Vergleich des Studiums mit einer Reise, über die Notwendigkeit der Studien für Kirche und Staat, über die Pflicht und den Trost des armen Studenten, über den Vorzug der Theologie vor allen andern Studien und die Art, wie sie zu betreiben ist, daß dem Studium der Theologie ein philosophischer Kursus vorauszuschicken sei, über den Nutzen der Sprachen für das theologische Studium, über das Erfordernis der Pietät für den künftigen Studenten der Staatswissenschaft.

6. Patriotische Themata:

Charakteristik Friedrichs III., unter dem Prenzlaus Wiederherstellung, die unter Friedrich Wilhelm dem Großen begonnen, fortgesetzt wird, Schilderung der früheren Unglückszeiten Prenzlaus, Beschreibung der Stadt Prenzlau, über Prenzlaus Lage, Ursprung und Entwickelung, Panegyrikus auf Friedrich I., König von Preußen.

Unter Österreichs Rektorat erfuhr auch die neben dem öffentlichen Unterrichte hergehende private Unterweisung ihre Regelung. In dieser Hinsicht wurde Österreich von dem vielseitigen, sehr regsamen und tüchtigen Schulmanne Levin Leopold Procopius, seinem Mitarbeiter und späteren Nachfolger, kräftig unterstützt. Dieser kündigte ein Jahr nach seiner Berufung zum Konrektor zu Ostern 1703 einen Kursus von Privatlektionen an, für welche er besondere, außerhalb der gewöhnlichen Schulzeit liegende Stunden ansetzte. Die Lehrgegenstände

seines Kursus waren folgende 8: Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, Logik und Rhetorik, Ethik und Politik, reine Mathematik, besonders Arithmetik, Geographie, endlich Geschichte. Für begabtere Schüler sollte außerdem Physik und Metaphysik eingeschaltet und Theologie öffentlich und unentgeltlich in 2 wöchentlichen Stunden gelehrt werden. Procopius erklärte sich eifrig gegen die Zersplitterung dieser Lektionen, wonach heute die eine und erst 8 Tage darauf wieder dieselbe Lektion folge; es sollten vielmehr in jedem Vierteljahr 2 derselben ausschließlich gelehrt und so in einem Jahre alle 8 nach einander im Zusammenhange beendigt werden. Seine Zuhörer teilte er ohne Unterschied des Alters lediglich nach ihren Kenntnissen in 3 Klassen, in incipientes, proficientes und maturescentes. Die Bedingungen, unter denen die Aufnahme erfolgte, waren: 1) daß kein Teilnehmer eine Stunde versäume, 2) einen Mitschüler wegen seiner Unwissenheit verspotte, 3) die nötigen Bücher und Schreibmaterialien vergesse, 4) sein Pensum vernachlässige. Wer gegen diese Bestimmungen verstößt, wird mit einer Geldstrafe belegt, und wenn er sich derselben zu entziehen sucht, von dem Kursus ausgeschlossen. Das Honorar betrug bei 12 Teilnehmern für jeden vierteljährlich einen Thaler für die Stunde, bei mehr als 20 Teilnehmern nur einen halben Thaler.

Das größte Verdienst aber erwarb sich Österreich durch die Ausarbeitung und praktische Durchführung eines Lehrplanes, den er in dem Osterprogramm v. 1697 zum Abdruck brachte. Er bedeutet nichts Geringeres als eine ganz neue, dem Bedürfnis der Zeit und dem Fortschritt der Didaktik entsprechende Organisation des gesamten Unterrichts. Da dieser neue Unterrichtsplan von so großer Wichtigkeit, andererseits aber in einem recht schwerfälligen und häufig dunkelen Latein abgefaßt ist, so möge er hier in freier deutscher Übersetzung folgen. Der erste Entwurf rührt übrigens, wie gegen das Ende des Planes angegeben ist, von dem im obigen öfters erwähnten Schulrat Lütkens her, von Österreich die Ausführung und Begründung im einzelnen.

Der Lehrplan von 1697.

Für diejenigen, welche zu wissen wünschen, was in dem öffentlichen und Privatunterricht in der Schule getrieben wird, scheint es angemessen die wichtigsten Lehrgegenstände, besonders im obersten Auditorium, der Hauptsache nach durchzugehen. Doch soll nicht von der Lehrmethode gehandelt werden, auch nicht von dem sprachlichen Elementarunterricht, dem Lesen, Schreiben, Deklinieren, Konjugieren, wovon die unteren Klassen wiederhallen. Ebenso wird die Arithmetik, der nützlichste Prüfstein des Talents und die Krone des bürgerlichen Lebens, ebenso die Musik, die Erweckerin edler Begeisterung, welche bisweilen auch unter Benutzung der Orgel geübt wird, ganz unberücksichtigt bleiben. Es besteht eben nicht die Absicht die vorbereitende Lehrthätigkeit im einzelnen darzulegen, sondern sie vorauszusetzen und vielmehr dasjenige anzuführen, was mit den Zöglingen der I und II getrieben wird, ohne jedoch dabei den Unterricht der Mittelstufe (III u. IV) gänzlich von der Betrachtung auszuschließen.

Innerhalb des bezeichneten Arbeitsfeldes richtet sich nun das Streben auf die Erreichung zweier Zielpunkte:

1) auf den rechten Glauben und ein tugendhaftes Leben,
2) auf den Fortschritt in den wissenschaftlichen Studien.

Es folge also zunächst ein tabellarischer Überblick über den Unterrichtsstoff, sodann einige Erläuterungen dazu.

Der gesamte Unterricht bezweckt

I. die Anleitung zum rechten Glauben und zum tugendhaften Leben.
Diesem Zwecke dienen
die heilige Schrift,
Arnds Paradiesgärtlein,
Dieterichs Institutiones catecheticae,
Grabovs Ethica christiana.

II. den Fortschritt in den wissenschaftlichen Studien.
Hierzu sind bestimmt
1. die Hauptsprachen:
außer der Muttersprache die lateinische,
die griechische,
die hebräische.
2. das Trivium instrumentale der Grammatik zur Erlangung eines reinen Stils und eines gewählten Stils,
der Logik zur Schärfung des Verstandes und Bildung des Urteils,
der Rhetorik zur Erwerbung des beredten Stils;
im einzelnen die Übungen des Stils:
des oratorischen Stils,
des Briefstils,
des historischen,
des dialogischen,
des poetischen Stils.
3. die Anfangsgründe des geschichtlichen Studiums.
Hierher gehören
ein Grundriß der Universalgeschichte,
die kölnischen Novellen in lateinischer Sprache,
Karten und geographische Fragen,
chronologische Tabellen.

I. Da die Jugend weit mehr zu dem ewigen Leben als zu diesem zeitlichen geboren und bestimmt ist, so muß sie vor allem zu Gott, dem sie bereits durch die Taufe geweiht wurde, hingeführt werden. Sobald sie daher der Schule überliefert wird, wird sie angeleitet zum rechten Glauben und durch Gottes Gnade zum tugendhaften Leben, welches aus jenem hervorgeht und mit ihm unauflöslich verbunden ist.

II. Das wichtigste Fundament, auf welches sich jede christliche Erziehung stützt, bildet die heilige Schrift, aus welcher täglich einige Kapitel vorgelesen werden. Demjenigen, welcher mit lauter Stimme vorliest, folgen die übrigen, indem sie teils in Luthers deutscher Übersetzung, teils im griechischen Neuen Testament, teils auch in der Septuaginta, teils in Castalios Übersetzung des Neuen Testaments die betreffende Stelle still für sich mitlesen. Hierdurch wird die Pflege der Sprachen und des Christentums sofort mit einander verbunden.

III. Bei den Gebeten, welche vor und nach dem Unterrichte gehalten werden, findet seine Stelle auch das Paradiesgärtlein von Arnd. Es wird nämlich aus seinem Topiarium Decalogicum ein Gebet ausgewählt, welches zur Erweckung der Andacht geeignet ist, und zwar beim Beginne der Vormittagslektionen eines aus der Klasse der Bittgebete, beim Schlusse der Nachmittagslektionen ein solches aus den Dank- und Preisgebeten. Auch werden bisweilen solche Gebete angewandt, welche die Vorzeit überliefert hat.

IV. Um das Ziel wahren Glaubens und tugendhaften Lebens zu erreichen, wird der auf Luthers Übersetzung gegründete Frankfurter Katechismus gebraucht. Im obersten Auditorium aber werden die gebräuchlichen Institutiones catecheticae Dieterichs behandelt: Erklärungen gehen ihnen voraus, begleiten und schließen sie; die Definitionen und Hauptstellen werden auswendig gelernt; der übrige Stoff wird durch deutliche und vielfältige Fragen eingeprägt. Unausgesetzt wird auf den Sinn, die Bewährung und die Anwendung im Glauben und Leben Rücksicht genommen.

1. Um den Grundgedanken der Beweisstellen recht zu erfassen und zugleich die Sprachkenntnis zu vermehren, wird von mehreren das N. T. von Leusden oder Rechenberg nachgeschlagen. Auch sollen mit Rücksicht auf die gemachten Fortschritte im Hebräischen mehr Exemplare des Leusdenischen A. T. angeschafft werden. Denn auch in diesem werden von einigen Schülern die Beweisstellen für den gerade behandelten Abschnitt des Katechismus aufgeschlagen und nachgelesen.

2. Zur tieferen Einführung in das Verständnis der in der Schule gebrauchten katechetischen Lehrbücher wird auch häufig das in Speners Tabulae catecheticae enthaltene höchst wertvolle und nützliche Material angewandt. Dasselbe wird besonders zu weiterem Privatstudium empfohlen.

3. Die wichtigsten Irrlehren werden, soweit sie beim katechetischen Unterricht in Betracht kommen, historisch angeführt und dabei die Begründung der richtigen Lehre aufgezeigt, wodurch schon die Widerlegung der betreffenden Irrlehre gegeben ist.

V. Damit jedoch die Schüler der oberen Klasse aus den Schranken des Katechismus in das Gebiet der höheren Theologie blicken und die christlichen Lebensgrundsätze nach der Vorschrift der Moraltheologie bestimmen lernen, werden nach Absolvierung eines jeden Dogmas im Katechismus die besonders abgedruckten Definitionen Schertzers und in einer eigenen wöchentlichen Lektion die Ethica christiana Grabovs benutzt.

1. Wie jene sehr genauen Definitionen ein theologisches Kernbuch sind, welches durch Analysieren, Erklären, Disponieren, Beweisen in Fleisch und Blut der Schüler übergehen soll, so hat die genannte christliche Ethik die Lehre des Dekalogs und von den guten Werken in ein ordentliches System gebracht.

2. Die philosophische Ethik hält sich nicht sowohl an die heidnische, obwohl auch diese in moralischer, historischer und didaktischer Hinsicht von Nutzen ist, sondern vielmehr an die christliche auf Grund der Schrift, wie sie in Weises Nucleus ethicae und seinen Deutschen Fragen (Ausführliche Fragen nach Anleitung der Tugendlehre aus der Ethica, Ordentliche Fragen über die christliche Tugendlehre aus der Theologia morali) vorliegt. Sie bietet den besten Stoff zur Schulberedsamkeit und zu den hierin besonders durch die private Unterweisung veranstalteten Übungen.

VI. Weil aber, abgesehen von diesen göttlichen Lehren, die Ausbildung des Geistes auch nach wissenschaftlichen Beschäftigungen verlangt, so bietet die Schule solche, außer in den Hauptsprachen, teils in dem Trivium instrumentale, teils in den Anfangsgründen des geschichtlichen Studiums dar.

VII. Unter den Hauptsprachen beansprucht die erste Stelle die lateinische, welche die zweite Muttersprache der Gelehrten geworden ist. Sie dient dem Verständnis der Autoren, welche in ihr geschrieben, und dem schriftlichen und mündlichen Gebrauch bei feierlichen Gelegenheiten, sowie noch manchem anderen, was Sache der Gewohnheit geworden.

1. Die Pflege der Muttersprache wird nicht ausgeschlossen, sondern durch Unterweisung und Anfertigung von Chrieen, Reden und Briefen bei denen zur Anwendung gebracht, welche die angeborene Sprache nicht verachten, sondern nach dem Beispiel der Griechen und Römer und aller gebildeten Nationen auf das eigene Idiom ihren Eifer verwenden, weil es im Vaterlande die weiteste Verbreitung hat.

2. Das Lateinische wird außer aus dem Donatus und der Grammatik des Rhenius aus dem Liber memorialis des Cellarius gelernt, in dem die Stammworte ausgerückt, die abgeleiteten und zusammengesetzten Worte eingerückt sind. In diesem Buche empfehlen sich namentlich die in 4 Abschnitte verteilten Observationes Syntaxeos ornatae, in denen alle sprachlichen Eigentümlichkeiten ihre passende Stelle gefunden haben.

3. Damit die eine geraume Zeit betriebenen Deklinations- und Konjugationsübungen allmählich zu praktischer Verwendung gelangen, wird die Praxis declinationum et coniugationum von Speccius, aus deutschen Wendungen und Übungsstücken bestehend, gebraucht, sodaß durch Unterlassung des sonst nötigen

Diktats Zeit erspart wird. Ebenso werden von anderen Schülern die in derselben Absicht verfaßten syntaktischen Übungen Rombergs benutzt, welche für jede Regel der Syntax eine Fülle von Beispielen enthalten. In dieser Hinsicht bedient man sich auch Seybolds Officina virtutum et vitiorum und desselben Officina scholastica sowie Laurenbergs Acerra philologica meist zu mündlichem, aber auch zu schriftlichem Gebrauche, um größere Geläufigkeit in der Latinität zu erzielen.

4. In der Mittelstufe ist außer Ciceros kleineren Briefen nicht nur Cornelius Nepos in der Bearbeitung von Hartnack, sondern auch des Erasmus geradezu klassische Schrift de civilitate morum puerilium und die Introductiones ad veram sapientiam von Ludovicus Vives im Gebrauch.

5. Im oberen Auditorium werden, um den historischen Stil kennen und vergleichen zu lernen, Justinus und Curtius, für den philosophisch ruhigen Stil Ciceros Officia, für den oratorischen die Reden Murets, den man nicht mit Unrecht einen zweiten Cicero nennen kann, gewählt und bei der Behandlung dieser Schriften die schwierigeren Kapitel der Grammatik berücksichtigt. Hinsichtlich des oratorischen Stils kommt bei den jungen Leuten alles auf die Fülle und die Auswahl der Worte an, bis ihr gereiftes Urteil den Überfluß mäßigt; denn sonst entwickelt sich bei ihnen keine blühende, sondern eine saftlose, nüchterne und trockene Sprache.

VIII. Indessen thut das Lateinische dem Betriebe des Griechischen keinen Abbruch, sondern jenes wird so gelehrt, daß es die Schüler für dieses nur mit größerem Eifer erfüllt. Das Griechische gewährt nämlich nicht bloß den zukünftigen Theologen wegen des Neuen Testamentes, wegen der Septuaginta und der Kirchenväter, sondern überhaupt jedem, der es auf ernste Studien abgesehen hat, auf allen übrigen Gebieten der Litteratur den allergrößten Nutzen.

1. Die Elemente dieser Sprache werden aus der weit verbreiteten Grammatik Wellers zugleich mit den Stammworten des N. T. aus Olpköns Vokabular von den Anfängern dem Gedächtnisse eingeprägt. Das Übrige wird häufig vorgenommener Analyse unter fleißigem Aufschlagen der Grammatik überwiesen.

2. Zur Erlangung hinreichender Bekanntschaft mit der griechischen Sprache dient teils die Lektüre des N. T. im Urtext, teils die gepriesene clavis Lubini, welche auf die griechischen Autoren eine vortreffliche Vorbereitung bietet. Sie wird in der Weise benutzt, daß die wichtigeren Vokabeln auswendig gelernt werden, die herrlichen Sentenzen aber, welche sämtliche Stammworte der griechischen Sprache enthalten, durch häufiges Konstruieren, Analysieren und Memorieren das Verständnis des Griechischen und auch den schriftlichen Gebrauch desselben, soweit er nötig erscheint, sicher stellen.

IX. Was den Unterricht im Hebräischen betrifft, so ist sein Hauptzweck nicht die bloße Auffindung der Wurzelworte und die Analyse, sondern der Eintritt in die Bibel selbst und die quellenmäßige Erforschung des göttlichen Wortes.

1. In den Händen einiger Freunde des Hebräischen befinden sich vollständige Leusdenische Bibeln, welche sie, wie oben gesagt, benutzen, um andere Stellen als den im hebräischen Unterricht behandelten Text aufzuschlagen. Da es jedoch nicht jedermanns Sache ist, sich eine solche Bibel für eigenes Geld zu kaufen, und wir ganze Texte bloßen Probesammlungen vorziehen, so haben wir uns, abgesehen von den 4 ersten Kapiteln der Genesis, auch an den in besonderen Exemplaren vorhandenen Psalter gewagt und mit Gottes Hülfe ungefähr den dritten Teil absolviert.

2. Obgleich für diesen Unterricht nur eine Stunde öffentlicher und eine andere privater Unterweisung in der Woche bestimmt ist, so hat doch die Liebe einiger Verehrer dieser Sprache erfreuliche Fortschritte gezeitigt. So sind denn auch einige nicht punktierte Leusdenische Bibeln da, welche nach der Durchnahme eines Psalmes von einem oder dem andern, der weiter fortschreiten will, beim Lesen und Übersetzen benutzt werden können.

3. Da es uns im übrigen besonders auf eine ausreichende Analyse und Erklärung ohne Benutzung einer gedruckten Übersetzung sowie auf Einprägung der Worte mit den Wurzeln ankommt, so gebrauchen wir zu diesem Zwecke Pfeiffers

hebräische Grammatik, welche auch in dem vielbesuchten Friedrichs-Werderschen Gymnasium zu Berlin eingeführt ist.

4. Endlich vernachlässigen wir auch nicht die Hebraismen und die Accentuationslehre.

X. Außer dieser grammatischen Kenntnis der Hauptsprachen muß einmal der Verstand geschärft und zum Urteilen fähig gemacht, sodann die Rede behufs Erwerbung der Beredsamkeit ausgebildet werden. Diese Aufgabe fällt dem sogenannten Trivium der Grammatik, Logik und Rhetorik zu. Es bildet zusammen mit den Anfangsgründen der Geschichte den zweiten Hauptteil des Schulunterrichts, auf welchem dann die Akademieen ihren Unterricht bequem aufbauen können.

XI. Weil also die Grammatik zu einem reinen und vermittels der Syntaxis ornata zu einem gewählten Stile verhelfen soll, so kommt es darauf an nicht sowohl für theoretische Erörterungen über die Natur und Entstehung desselben, als vielmehr für den praktischen Gebrauch und für vielfältige Anwendung zu sorgen. So gebraucht der Soldat sein Schwert und seine Lanze zur Ausführung der Befehle und kümmert sich nicht darum, wie diese Waffen genau definiert oder zusammengesetzt werden, sondern überläßt das anderen.

1. Die Grammatik zerfällt in eine solche für die Anfänger und in eine für die Vorgeschritteneren. Die erstere enthält nur die notwendigen Elemente. Hier empfiehlt sich zum Gebrauche am meisten das auch bei uns eingeführte Enchiridion von Weise, welches ebenso das Enchiridion von Seybold übertrifft, wie dieses wiederum die kleinere und auch die größere Grammatik des Rhenius. Die Grammatik für die Vorgeschritteneren enthält neben den Elementen die schwierigeren und verwickelteren Ausnahmen und Regeln, wie sie z. B. die Grammatiken von Schmid, Vossius und die größere von Rhenius darbieten. Hinsichtlich der für die Anfänger bestimmten Grammatik wünschen viele Didaktiker in Deutschland, daß sie in deutscher Sprache verfaßt sei, damit die unbekanntere Sprache aus der bekannteren gelernt werde. Die Grammatik für die Vorgeschritteneren kann unbedenklich lateinisch geschrieben sein, da ihre Benutzer schon etwas Latein verstehen, und da sie nicht zum Auswendiglernen, sondern zum Aufschlagen und Anmerken bei den in der Schriftstellerlektüre aufstoßenden selteneren sprachlichen Eigenheiten gebraucht wird.

2. Neben der Behandlung der größeren Grammatik des Rhenius, welche hier von den Vorgeschritteneren benutzt wird, geht zur Unterstützung häufiges Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische (eine Übung, welche viele nicht mit Unrecht gleich nach Erlernung der Deklinationen und Konjugationen für die beste Vorbereitung auf die schwierigere freie Komposition halten) und umgekehrt aus dem Lateinischen ins Deutsche. Dabei werden die Germanismen, deren Seybold im 43. Kapitel seines Enchiridions 80 gesammelt hat, angemerkt und ebenso die üblichen Verbindungen der Verba und Nomina, damit nicht selbsterfundene, dem lateinischen Sprachgebrauche und Sprachgeiste widerstrebende Phrasen entstehen.

XII. Was den zweiten Teil des Triviums, die Logik, die Feile des Geistes in Bezug auf das Denken und der Zunge in Bezug auf den Ausdruck, betrifft, so wird durch dieselbe schon der natürliche Menschenverstand gefördert, bis er sich mehr und mehr entwickelt, um Schlüsse zu ziehen und Urteile zu fällen: dies ist der sicherste Weg zu allem Denken, Reden und Handeln. Die hierfür vorhandenen Hülfsmittel werden, wenn der Verstand zu größerer Reife gelangt ist, zur Erkenntnis der Welt, zur Erforschung der Wahrheit und zur Beurteilung und Vergleichung einander entgegengesetzter Grundsätze mit Erfolg angewandt.

1. Zu diesem Behuf dient uns die in der gebildeten Welt wohlbekannte Logica Weises, in welcher ein Kern der Logik (Nucleus logicae) zum Auswendiglernen und Üben vorausgeschickt ist, worauf curieuse (d. h. nötige und nützliche) Fragen über die Logica, des leichteren Verständnisses willen in deutscher Sprache verfaßt, folgen. Hierzu wird mitunter noch die lateinische Logik hinzugefügt, um auch diejenigen Fragen kennen zu lernen, welche ein tieferes Nachdenken erfordern.

2. Der Nutzen der Beschäftigung mit der Logik besteht vornehmlich darin, daß sie für viele notwendige Fragen, welche das Fundament jeder tieferen

Forschung bilden, ebenso wie für viele schwierigere, von der Vorzeit aufgeworfene Probleme die Mittel zur Beurteilung bietet, daß sie den Unterschied der Wissenschaften lehrt, eine gute Latinität fördert, die sich fernhält von der Barbarei der Scholastiker und gleichwohl ihre rohen Termini erklärt, daß sie endlich aus allen Gebieten des Lebens eine Auswahl der nützlichsten Beispiele an die Hand giebt und diese zu verständigem Denken und Reden sowie für die Vorübungen des Disputierens und für das Disputieren selbst nutzbar macht.

3. Auch brauchen diejenigen, welche mit Kirchmanns, Hornejus', Scharffs oder anderer Logiken ausgerüstet von anderwärts bei uns eintreten, keine Verwirrung ihrer Begriffe zu fürchten, weil einem jeden gestattet wird die Definitionen und Regeln in der erlernten Fassung beizubehalten und herzusagen. Nur werden sie zugleich zur Achtsamkeit auch auf die Erklärung der bei uns gebrauchten Logik angehalten, nicht weniger wie auf die heilsamen, auf Frömmigkeit, Weisheit und Klugheit hinweisenden Beispiele, um selbst solche erfinden zu lernen, besonders aber auf die Disposition und die Anwendung des entwickelten Denkens auf die verschiedenen Zweige der gelehrten Bildung.

XIII Im dritten Teile des Triviums, den die Rhetorik ausmacht, werden die Elementa rhetorica von Vossius im Auszuge des berühmten Sebastianus Mitternacht (Elementa Rhetorices Vossianae) zu dem Zwecke eifrig benutzt, daß die üblichen Redegattungen durch Disponierung von Reden, besonders der Alten, bekannt und die Tropen und Figuren bei der Erklärung und Nachahmung der Redner oder anderer Autoren geläufig werden.

XIV. Was aber den praktischen Gebrauch der Redekunst selbst betrifft, wie sie in der Schule, in den politischen und kirchlichen Kreisen zur Anwendung kommt, so leisten uns Weises Institutiones oratoriae und die ihnen vorausgeschickten Progymnasmata gute Dienste.

1. Und da es zu den ersten Elementen des oratorischen Stils gehört, das Thema zuerst aufzufassen, sodann auszuarbeiten, nächstdem in seine Teile zu zerlegen und behufs Erlangung größerer Fülle in Worten und Gedanken passende Ausführungen einzuschalten, endlich das Ganze nach der Chrie zu disponieren oder in der Form der Argumentation zu ordnen (welche letztere Darstellungsart nach Aristoteles auf der Akademie in Helmstedt und in Holstein und sonst für Briefe und die bürgerliche Konversation sehr gebräuchlich ist): so thut hierin desselben Verfassers höchst nützliches Subsidium iuvenile de artificio et usu chriarum bei uns alles und wird mündlich und schriftlich eingeübt.

2. Eine solche periodische Komposition verlangt bei den Knaben der größte Polyhistor unseres Jahrhunderts, Morhof, welcher Polyhistor literarius lib. II, cap. 13 sagt: Periodicam illam iuncturam etiam pueris, quam primum fieri potest, inculcandam cum Sturmio ob eximium eius usum suaserim. Et hinc sane fieri existimo, quod e multis etiam doctissimorum virorum scriptis absit vera vocum et periodorum concinnitas, quoniam nulla illi rei cura mature satis impenditur. Haeret vero in teneris animis illa a prudente et perito doctore saepius ostensa atque repetita concinnitas.

3. Wir bedienen uns aber hierzu teils nach Gutdünken gewählter, teils aus Muret genommener Beispiele, dessen Reden, wie vorher durch ihre Latinität, so jetzt mit Rücksicht auf diese Concinnität sich selbst empfehlen, und die auch einen für unsere Zeit angemessenen Stoff behandeln.

XV. Damit jedoch die Breite in der Rede allmählich zu maßvoller Kraft und Gedrungenheit geführt und noch manche andere Gebrauchsweisen berührt werden, so fehlt es auch nicht an Übungen in deutschen und lateinischen Briefen. Hierzu werden die Anfangsgründe hinreichend in dem erwähnten Subsidium iuvenile gelegt und diese dann weiter geführt in dem doppelten deutschen Traktat über die Abfassung sorgfältiger und geschickterer Briefe (Curieuse Gedanken von deutschen Briefen und: von sorgfältigen Briefen), dessen Grundsätze der Jenensische Herzogliche Sekretär Bosius in der Widmung seines deutschen Enchiridion epistolicum an Weise in diesem Jahre approbiert hat. Diese für das Deutsche geltenden Grundsätze lassen sich passend auf die lateinischen Briefe anwenden, da beidemal derselbe Stoff

zu Grunde liegt und nur die Sprache und der Ausdruck verschieden ist, welche letzteren fleißige Behandlung der Latinität darbietet.

XVI. Da ferner die historischen Erzählungen von den übrigen Stilarten abweichende Eigentümlichkeiten haben und die angemessene Verbindung bei ihnen sehr wichtig ist, so darf deshalb die Methode des historischen Stils nicht vernachlässigt werden. Obgleich nun diese Verknüpfung in der Erzählung und in der Rede kein geringes Urteil voraussetzt, so können gleichwohl, nachdem die Behandlung der urteilbildenden Logik begonnen hat, die Übungen darin bei der Jugend nunmehr rechtzeitig veranstaltet werden, worauf dann, was Sache reiferen Urteils ist, später zu seiner Zeit sich aufbauen mag.

Es werden nicht nur Erzählungen in die Feder diktiert, um ins Lateinische übersetzt zu werden, sondern es begegnen solche auch in den Briefen und Reden. Hierzu dienen, abgesehen von sonstigen Stoffen, lateinische Berichte, die Gelegenheit zu weiter ausgeführten Erzählungen bieten, in welcher Hinsicht sich die Benutzung von Curtius und Justinus empfiehlt.

XVII. Obgleich der Veranstaltung lateinischer Dialoge vieles hinderlich ist, vorzüglich die Verschiedenheit der Schüler hinsichtlich ihres Alters und ihrer Fortschritte, wozu noch die Schwierigkeit kommt, daß in unseren Schulen die Jugend nicht so streng gehalten wird und nach dem zeitigen Stande der Dinge nicht so streng gehalten werden kann wie in den Jesuitenschulen, in denen sie zum striktesten Gehorsam gezwungen wird: so wird dennoch dasjenige, was im dialogischen Stile von uns geleistet werden kann, nicht unterlassen. Sehr vieles tragen wir beim Unterricht lateinisch vor, geben es aber darauf des größeren Verständnisses und der Wiederholung wegen deutsch wieder. Außerdem reden wir geeignete Schüler lateinisch an, bisweilen mit Hinzufügung des Deutschen, da dem nichts im Wege steht, daß diejenigen, welche das Lateinische hören und verstehen, auch ihrerseits Sprechversuche machen. Dieses Verfahren können wir bei denen, die bei uns wohnen oder uns besuchen, beobachten. Den Schülern, welche weitere Fortschritte machen wollen, empfehlen wir die Veranstaltung von Gesprächen mit ihren Mitschülern, wenn auch der Fragende nicht immer eine lateinische Antwort zu hören bekommt, oder der lateinisch Antwortende deutsch angeredet wird. Den meisten Nutzen stiften wird die fleißige Lektüre der Colloquia des Erasmus, die ebenso ausgezeichnet sind durch die Anmut der Sprache, wie durch den Reichtum der Gedanken und durch den bald künstlichen, bald natürlichen Witz.

XVIII. Da nun ferner die deutsche und lateinische Poesie nicht wenig zur Erwerbung des Wortvorrats beiträgt und dem Ausdruck mehr Wohlklang verleiht, indem viele Worte und Phrasen zu Rate gezogen werden müssen, von denen mit Rücksicht auf das Metrum nur eine angewandt werden kann: so wird den Schülern, welche für die gebundene Rede Anlage besitzen, was sich nach wenigen Versversuchen deutlich zeigt, in jeder Woche Gelegenheit gegeben diesen poetischen Stil zu üben und bisweilen auch in beiden Sprachen zu deklamieren.

1. Es werden aber zur Übung in beiden Poesieen benutzt ausgewählte Oden des Horatius, die vorher ordentlich erklärt sind, und andere kürzere oder längere Materien. Was in dieser Hinsicht die deutsche Poesie betrifft, so wird das poetische Handbuch von Hübner gebraucht und die poetische Unterweisung von Weise, die er den notwendigen Gedanken der grünenden Jugend angehängt und die er weiter ausgeführt hat in dem Traktat über die sorgfältigen Verse (Curieuse Gedanken von deutschen Versen), welchen die Herausgeber der Acta eruditorum Lipsiensium so hoch schätzen, daß sie den Hauptinhalt desselben im Dezemberheft v. J. 1691 S. 563 kurz und bündig anführen.

2. Auch soll die Übung in der griechischen Poesie denen nicht versagt werden, welche daran Freude finden, obgleich die Sache heutzutage außer Gewohnheit gekommen ist, an deren Stelle, ohne indessen über die griechische Sprache abzurteilen zu wollen, vielmehr größere Fortschritte in der Polyhistorie empfohlen werden.

XIX. Wie aber der Stil einer jeden Studienrichtung dient, so die Geschichte der Sprache und überhaupt allen Studien, da sie nach dem treffenden Ausspruche Ciceros de Or. II, 36 ist die Zeugin der Zeiten, die Leuchte der Wahrheit, die Bewahrerin der Überlieferung, die Lehrerin des Lebens, die Botin des Altertums.

1. Das Studium der Geschichte gehört teils der Schule, teils der Akademie, teils dem Leben und der Erfahrung des Mannes vor und nach Erlangung des Amtes an. Den Schülern, und zwar gut beanlagten Knaben und Jünglingen fällt aus den historischen Anfangsgründen lediglich der Memorierstoff zu, nämlich die allgemeinsten Hauptsachen von den Epochen, Perioden, Jahrtausenden und Jahrhunderten, von den Herrschern in denselben, von der Einteilung und den Erfordernissen der Geschichte, bisweilen auch von der Beschaffenheit und Einrichtung dieses Studiums, lauter Dinge, welche dem zähen jugendlichen Gedächtnisse, wie in Wachs, leicht eingeprägt und, da es sich nur um eine oberflächliche und unsystematische Kenntnis handelt, bis zum späten Greisenalter festgehalten werden. Der akademische Kursus des historischen Studiums baut auf dieser Grundlage das Speciellere auf und behandelt die litterarische, die allgemeine, die politische und die Kirchengeschichte im einzelnen, bis überall der erfahrene Mann vor und nach Antritt seines Amtes die früher erworbenen Elemente und ihre Erweiterung auf die eigenen Amtsgeschäfte anwendet und sich mit Nutzen an die Lektüre historischer Abhandlungen und Werke macht. Möchte aber doch auf dem Gebiete der Geschichte geleistet werden, was für die Litteraturgeschichte von Morhof Polyhistor lib. I cap. 2, von anderen für die anderen Teile der Geschichte mit Recht gewünscht wird!

2. Für die politische Geschichte des Altertums leistet uns zum Teil Justinus, der Epitomator des Trogus Pompeius, und für den Ursprung der dritten Monarchie Curtius, der Biograph Alexanders d. Gr., ganz abgesehen [von dem Vorteil der lateinischen Diktion, erheblichen Nutzen.

XX. Zu jenem allgemeinen Überblick über die Geschichte dient uns Johann Bunos, wohlverdienten Professors, später Pfarrers zu Lüneburg, Idea historiae universalis, in welcher in sauberem und gefeiltem Ausdruck alles das wohl geordnet zu finden ist, was für die Anfangsgründe der Geschichte in den Schulen gemäß obiger Darlegung in Betracht kommt. Hierzu gehören auch einige Gedächtnisverse, welche wir ganz geläufig machen, in denen, immer mit vorausgeschickter Zahl, die Herrscher eines jeden Jahrhunderts enthalten sind.

XXI. Und damit wir nicht im eigenen Vaterlande Fremdlinge bleiben, gebrauchen wir, um die Geschichte unserer Zeit kennen zu lernen, die lateinischen in Köln gedruckten Novellen, welche Joh. Schultze früher in der Schule zu Gardelegen, später zu Lüneburg behandelt hat und jetzt im Hamburger Johanneum als wohlverdienter Rektor mit ebenso viel Geschick wie Eifer behandelt, dessen freundlicher Vermittlung wir auch diese Novellen verdanken.

1. Außerdem verweisen wir den häuslichen Fleiß auf die Lektüre der deutschen Relationen, welche wesentlich gelehrten Zwecken dienen. Den reichen Nutzen der Novellen legt Weise in der Abhandlung über ihre Lektüre (de lectione novellarum) dar und er thut dies noch ausführlicher in einer deutschen Abhandlung unter dem Namen „Der Spate", wo eine Erklärung der schwierigsten in den Novellen vorkommenden Worte beigefügt ist.

2. Freilich ist der nicht ungelehrte Verfasser der lateinischen Novellen in gewissen Ausdrücken etwas zu frei und weicht von den lateinischen Schriftstellern ab (in welcher Beziehung die leider nur während eines halben Jahres erschienenen lateinischen Novellen von Pompejus sich enger an die alten Autoren anschlossen); aber er sieht sich gezwungen der Mode der feinen Welt, welche die Erfindungen der Neuzeit nicht immer mit rein lateinischen Worten bezeichnet, nachzugeben und Ausdrücke aufzunehmen, welche die Gelehrten heutzutage anzuwenden pflegen.

XXII. Da übrigens das Studium der Geschichte sich nur getragen von zwei Flügeln, der Geographie und der Chronologie, emporschwingen kann, so dienen uns zur Erfassung der historischen Anfangsgründe die Fragen aus der alten und neuen Geographie von Hübner, wohlverdientem Rektor des Gymnasiums zu Merseburg und dem größten Schüler der an trefflichen Männern so reichen Schule Weises. Das Buch wurde zuerst mit einer Vorrede von Weise veröffentlicht und hat bereits 6 Auflagen in noch nicht ebenso viel Jahren erlebt.

1. Diese deutsch geschriebene Arbeit ist mit eben solcher Begier aufgenommen worden, wie die eben erst vor wenigen Monaten veröffentlichten Quaestiones historiae

politicae aufgenommen werden; denn alles ist hier (und das ist die Hauptsache auf einem so weitschichtigen Gebiete) wohl gegliedert und gedächtnismäßig geordnet und bietet für die Repetition in lateinischer Sprache die beste Gelegenheit.

2. Möchten die übrigen sehnlichst erwarteten Schriften des berühmten Mannes, besonders die historischen, bald erscheinen! Höchst dankens- und lobenswert ist die zu Merseburg und Leipzig i. J. 95 herausgegebene Abhandlung: „Der gute Schulmann". Wenn sie auch weiter nichts Gutes enthielte als die Skizzierung der Lehre und gottergebenen Rede eines Schulmannes, so würde sicherlich schon hieraus genug Nutzen hervorgehen.

XXIII. Der andere Flügel der Geschichte ist die Chronologie, bei der nicht die verwickelteren Fragen, sondern nur die Thatsachen, in tabellarischer Reihenfolge neben einander gestellt, berücksichtigt werden. Und in dieser Hinsicht kennen wir keine besser angeordneten und für den Schulgebrauch geeigneteren Tabellen als die Tabulae chronologicae von Schrader in folio, welche neuerdings bis zum Jahre 1696 fortgeführt sind.

Es werden hier die historischen Thatsachen auf ihre Rubriken verteilt. Dabei verdienen namentlich gemerkt zu werden die hervorragenden Ereignisse auf staatlichem, kirchlichem, wissenschaftlichem Gebiet. welche hier bei den Namen der berühmten Männer vorkommen. Und wie ein jeder Unterthan, der seine vaterländische Geschichte liebt, eine wohlgeordnete Darstellung von seinem Fürsten oder seinem Vaterlande mit Freuden liest. so wünschen auch wir von Herzen, daß die Thaten des Erlauchten Brandenburgischen Hauses (dessen großen Glanz Gott noch vergrößern möge!) in diesen oder anderen chronologischen Tabellen zum Nutzen der Schuljugend ihre verdiente Stelle finden möchten. Diesem Wunsche hat wenigstens die Sammlung historischer Kalender Genüge gethan hinsichtlich des Kaisers Leopold, des Königs von Schweden, England, Frankreich und anderer Herrscher, bis die Reihe auch an den Brandenburger kommen wird, wozu die Grundzüge zerstreut hier und dort in glaubwürdigen Dokumenten und in der Lebensbeschreibung des hochseligen Friedrich Wilhelm des Großen vorliegen.

XXIV. (Zeit der Einführung des vorstehenden Lektionsverzeichnisses.) Im vorstehenden ist eine kurze Übersicht über die öffentlichen und Privatlektionen besonders für die Zöglinge des obersten Auditoriums enthalten. Das Verzeichnis dieser Lektionen hat auf unsere Empfehlung und nach Bestimmung des Rates, des Patronats und des Inspektors der Schule vor 6 Jahren der frühere wohlverdiente Rektor der Saldrischen Schule zu Brandenburg, Lütkens, welcher damals als Kurfürstlicher Kommissar in die Schulverwaltung berufen war, eigenhändig aufgezeichnet und, mit den Unterschriften unserer Vorgesetzten versehen, uns hinterlassen.

XXV. (Wechselseitiges Verhältnis des öffentlichen und des Privatstudiums.) Seit jener Zeit haben wir auch, was schon früher unser Wunsch war, neben dem öffentlichen das Privatstudium eingerichtet, damit jenes durch dieses gefördert und mit demselben gewissenhaften Fleiße betrieben werde, mit welchem wir unseren Privatstudien obliegen, bei denen der Eifer der Teilnehmenden nicht durch das Stundenmaß beschränkt, sondern nur durch den Wissensdurst und die treibende Kraft der gemachten Fortschritte bestimmt wird.

XXVI. (Das Ziel ist eine allmählich wachsende und für einen jeden angemessen berechnete Polymathie.) Dieser unserer Absicht gemäß bilden wir aus einer Anzahl vorgeschrittener Schüler der oberen Klassen eine Abteilung von Privatschülern, welche von den übrigen getrennt sind, durch Lektionen nicht überbürdet und in ihren Fortschritten durch nichts aufgehalten werden. Bei diesem Privatunterricht kommt, ebenso wie bei dem öffentlichen Unterricht, dasjenige zur Anwendung, was der Schulkursus zur Vermittelung einer ordentlichen Polymathie braucht, einer Polymathie, die sich später für ein jedes Studienfach nützlich erweisen soll, das jemand nach eigenem Entschluß oder dem Rate der Seinigen erwählt, um sich ihm ganz zu widmen. Zu diesem Zwecke arbeiten wir einige Werke von Anfang bis zu Ende durch und nehmen sie dann noch einmal von neuem vor, andere ziehen wir nur zur Hülfe herzu, alle aber wenden wir den Fortschritten eines jeden entsprechend d. h. nicht auf einmal, sondern nach einander an und richten darauf unser Augenmerk, daß die Schüler stets in der Lage sind sich auf etwas vorzubereiten, etwas zu wiederholen oder weiter zu verfolgen.

Daß eine solche ordentliche Polymathie oder Polyhistorie berücksichtigt werden müsse und in der That bereits von einigen in der Schule berücksichtigt werde, bezeugt offenkundig Johannes Hübner in der Vorrede zu den Quaestiones historiae civilis mit folgenden Worten: „Daß in diesem Seculo die Gelahrsamkeit um ein merkliches gewachsen sey, daran ist kein Zweiffel. Man hat die Wissenschafften an sich selbst biß auf den höchsten Grad excolieret. Die Anzahl der Sprachen, Disciplinen und Exercitien ist ziemlich vermehret. Und wenn heutiges Tages einer den Nahmen eines Gelehrten haben will, so wird mehr von ihm erfordert, als vor diesem ihrer sechse kaum haben praestieren dürffen."

XXVII. (Die Polymathie als Bildungsmittel des Stils.) Mag es sich nun also um die Thätigkeit des Denkens oder Redens und vornehmlich des Schreibens handeln, so zielt alles besonders im obersten Auditorium darauf ab, daß der Verstand und die Rede ausgebildet werde (da man nur dasjenige weiß, was man auszudrücken vermag, und nur das ausgedrückt werden kann, was der Verstand richtig auffaßt), und daß die Bildung des Stils, auf den bei den meisten alles ankommt, mit aller Anstrengung in der gehörigen Ordnung entwickelt werde.

1. Der Stil wird hier nicht bloß durch Übersetzen aus der Muttersprache in die lateinische, welche den Gelehrten dient, geübt und durch Übersetzen aus dem Lateinischen in die Muttersprache, welche nach dem Beispiele der übrigen gebildeten Nationen der Pflege höchst würdig ist, sondern auch vermittels freier eigener Erfindungen durch die Periodenbildung und durch Disponierung, Ausarbeitung und Vortrag von Reden in beiden Sprachen, welche in der Form teils regelrechter, teils unregelmäßiger Chrieen (Enthymemata) gehalten werden.

2. Durch die Einführung derartiger vorbildender Disciplinen werden die Schüler nun keineswegs von der Stilbildung abgelenkt, im Gegenteil können sie schwerlich durch ein gediegeneres Mittel zu dem oratorischen Stile und demjenigen, welcher im Dialoge und Unterrichte herrscht, und überhaupt zu jedem anderen angeleitet werden. Indem wir sie nämlich lehren den dargebotenen Stoff zu verstehen, bemühen wir uns das Verstandene durch weitere Erklärung und angemessene Beweisführung und bisweilen durch amplificierende Darstellung, worin der Redekunst Saft und Kraft besteht, mündlich und schriftlich weiter auszuarbeiten.

XXVIII. (Man muß sich nach dem Beispiel der gelehrten Welt richten.) Keineswegs verzögern aber solche neu hinzukommenden Lehrstoffe nach der Meinung billiger Beurteiler die Fortschritte der Lernenden oder vereiteln sie ganz und gar, sondern beschleunigen sie vielmehr, wie man mehrfach erprobt hat. Denn aufrichtige Lust und Liebe, die Jugend in gründlicher Weise und doch auf möglichst kurzem Wege zu fördern, verleugnet keine Mühe und läßt sogar die schwerste durch Gottes Segen leicht erscheinen. Der ernste Wille, ohne weitläufige Lehrbücher zu einer für einen jeden angemessenen Polyhistorie vorzuschreiten, verwirft nicht das bewährte Alte und wendet das Neue, das die Didaktik ans Licht bringt, nicht blindlings nach Art der Neuerer, sondern erst nach vorgenommener Auswahl an, wie es sich für sorgsame Überlegung schickt.

1. „Dies ist der beste Rat," wie gleichfalls Hübner a. O. bezeugt: „Man verwerffe nichts altes, und verachte nichts neues, sondern bemühe sich vielmehr dahin, daß gelehrten und klugen Censoribus in beyden Stücken Satisfaction gegeben werde. Können die Unterthanen in diesem Seculo noch einmahl so viel contribuieren, als in dem vorigen, nachdem das Contributions-Wesen auff einen andern Grund ist gesetzet worden: so kann vielleicht auch die Jugend noch einmahl so viel lernen, wenn es nur recht angefangen wird."

2. Alles, was den Reiz der Neuheit an sich trägt, zu verdammen zeugt von einem altfränkischen Sinne oder heißt wenigstens sich selber die Augen verschließen und undankbar sein gegen die in der Erlernung der edleren Wissenschaften sich mehr und mehr beweisenden göttlichen Wohlthaten. Denn wenn unsere Zeit, die freilich von ihren eigenen Schäden nicht frei ist, dennoch hinsichtlich der Bildung und der socialen Verhältnisse offenbar Fortschritte macht (wie dies Christ. Dav. Funck aus Görlitz in den im vorigen Jahre zu Frankfurt u. Leipzig herausgegebenen Vindiciae seculi nostri unumstößlich darthut), so muß es durchaus verwerflich erscheinen allein die didaktische Methode unangebaut zu lassen und der Dunkelheit und Weitschweifigkeit preiszugeben.

Vergleichen wir den vorstehenden Lehrplan mit dem im III. Hauptabschnitt unter C. 1 (Unterricht) dargelegten, so bemerken wir nicht nur eine wesentliche Erweiterung und Vertiefung der bisherigen Unterrichtsobjekte, der Religion, des Lateinischen, Griechischen und des Triviums, sondern auch die Einführung neuer, besonders des Hebräischen, des Deutschen und der Geschichte nebst Geographie und Chronologie; endlich tritt uns hier zuerst die einheitliche Ableitung des ganzen Unterrichts aus zwei Principien, einem ethischen und einem intellektuellen, entgegen, nämlich aus der Erziehung zur Tugend und zur Erkenntnis. Der Unterricht in der Religion gewann an Umfang und Bedeutung durch die Einführung in die Spenersche Katechetik, in die Moraltheologie und die philosophische Ethik, das Trivium durch die Verwertung der logischen, rhetorischen und die Poetik betreffenden Lehrbücher des bekannten Zittauer Rektors und deutschen Dichters Christian Weise. Erheblich war auch die weitere Ausdehnung der lateinischen Lektüre (in IV/III Ciceros Briefe, Cornelius Nepos, Erasmus de civilitate morum, Vives introductiones ad veram sapientiam, in II/I Justinus, Curtius, Ciceros Officia, Horazens Oden, Murets Reden, Colloquia Erasmi), weniger bedeutend freilich die Erweiterung der Lektüre im Griechischen; denn sie beschränkte sich in der Hauptsache auf das Neue Testament und bot durch die Benutzung der Clavis Lubini nur eine Vorschule zu den griechischen Klassikern. Sehr wichtig aber erscheint wieder die Heranziehung des Hebräischen, die Lektüre des Alten Testaments im Originaltext und die aufdämmernde Einsicht von dem hohen Werte der Unterweisung in der Muttersprache, sowie die Einfügung der Geschichte, namentlich auch der vaterländischen, samt ihren Hülfswissenschaften in den Unterrichtsorganismus. Die Musik wurde nach wie vor eifrig gepflegt und die Mathematik wenigstens als vorbildende Disciplin und im Privatunterricht berücksichtigt.

In der allmählich durchdringenden Würdigung des Deutschen und vor allem des historisch-geographischen Unterrichts zeigt es sich, wie auch hier die polymathische Tendenz des Zeitalters ihren Eingang fand. Österreich hielt es noch für nötig die Aufnahme des empirisch-historischen Wissens zu entschuldigen und darauf hinzuweisen, daß es der Ausbildung der Eloquenz im Unterrichte dienstbar gemacht werde; unter seinen Nachfolgern erhielten die realen Fächer mehr und mehr eine selbständige Bedeutung.

Nachtrag zu S. 24 f. und S. 27.

Von der ältesten Lehrerinstruktion hat sich inzwischen auch das Original auf der Registratur des hiesigen Rathauses in dem Aktenstück S. 79 vorgefunden. Es stimmt mit der oben S. 24 f. abgedruckten Kopie genau überein und führt folgende Überschrift: „Etliche notwendige Punct, der Prenzlowischen Schulen halben aufgezeichnet und Einem Erbarn wohlweisen Rat, meinen insonders günstigen Herrn, auf ihr Begehren zu bedenken übergeben."

Die Schriftzeichen dieses Originals wie einzelne andere Umstände bestätigen durchaus die oben S. 27 vorgenommene Datierung der Instruktion.

Geschichte
der grofsen Stadtschule (Lyceum)
in Prenzlau

v. 1704—1757

von

Ludwig Hörich.

I. Allgemeine Organisation der Schule. Lehrer und Schüler.

Für die Geschichte unserer Schule in diesem Zeitabschnitt dienen als Quellen: 1) Aktenstücke, welche teils dem Archiv des Rathauses, teils dem des Gymnasiums angehören. 2) Gedruckte Schulschriften, meist Einladungen zu den öffentlichen Prüfungen, zu Redeübungen und zu Schulfeierlichkeiten; unter ihnen sind von besonderer Wichtigkeit Lektionspläne und Jahresberichte (rationes redditae), in welchen Rechenschaft über die Lehrthätigkeit eines abgelaufenen Schuljahres gegeben wird. Sie sind freilich für die ersten Jahre in doppelter Weise mangelhaft; erstens bieten sie keine ununterbrochene Reihe, zweitens beschränken sie sich meist auf den Unterricht des Rektors; nur vereinzelt geben sie auch des Konrektors Lehrthätigkeit an. Die Arbeit der übrigen Lehrer wird entweder gar nicht erwähnt, oder kurz abgethan. So heißt es in dem ältesten dieser Jahresberichte vom Jahre 1717: Cantor, Baccalaureus et Auditor inimetas sibi lectiones summa diligentia explicando, inculcando, applicando desudaverunt et desudabunt eadem propitio Numine ulterius. Erst gegen Ende des Zeitraums, etwa vom Jahre 1750 an treten beide Arten der Schulschriften verbunden auf und werden so den heutigen Schul-Programmen ähnlich.

Unsere Schule, die große Stadtschule genannt, stand wie vordem unter dem alleinigen Patronate des Magistrates, dessen Vertreter der erste Bürgermeister, consul dirigens perpetuus, war. Derselbe bildete als Scholarcha mit dem geistlichen Inspector Scholae zusammen die nächste vorgesetzte Behörde der Anstalt, das Direktorium scholasticum. Über demselben stand das Königliche Konsistorium zu Berlin, dessen Entscheidung in streitigen Fällen aller Art nachgesucht wurde. Solche Entscheidungen ergingen unter der unmittelbaren Autorität des Königs. Das Konsistorium übte besonders durch die regelmäßigen Kirchen- und Schulvisitationen auf die Gestaltung der Schulverhältnisse Einfluß, daneben griffen aber auch besondere Königliche Kommissionen ordnend ein. Als nächster Vorgesetzter für die inneren Schulangelegenheiten galt dem Lehrerkollegium der Inspector Scholae, zugleich Oberpfarrer von St. Marien.

Das Lehrerkollegium bestand aus 5 Lehrern: dem Rektor, Konrektor, Kantor, Baccalaureus und Auditor. Es sind in diesem Zeitraum

Rektoren:

Levin Leopold Procopius 1704—1748.
Dr. George Venzky 1748—1757.

Konrektoren:

Friedel, Benjamin	1704—16.
Schmidt, Joh. Christian	1716—30.
Doebbelin, Joh. Joachim	1730—40.
Freude, Joh. Heinrich	1740—42.
Venzky, George	1742—48.
Steinersdorf, Joh. Christian	1749—55.
Rhode, Aug. Anton	1755.

Baccalaurei:

Mevius, Christian	—1707.
Pauli, Christian	1707—17.
Langhans, Kaspar	1718—27.
Wöldicke, Johann	1727—28.
Bennewitz, Joh. Christian	1728—41.
Procopius, Ge. Dietlof	1741—48.
Busse, Johann	1748—59.

Kantoren:

Stockmann, Johann	1693—1717.
Doebbelin, Joh. Joachim	1717—30.
Schramm, Jacob	1731—38.
Schale. Joh. Christoph	1738—45.
Meissner, Joh. Friedrich	1745—54.
Sebald, Christ. Friedrich	1754—62.

Auditoren:

Pauli, Christian	1689—1707.
Langhans, Kaspar	1707—17.
Wöldicke, Johann	1718—27.
Clericus, Friedr. Gerson	1727—36.
Bodehn, Joh. Friedrich	1736—72.

Diese Lehrer, in superiores (Rekt. und Konr.) und inferiores unterschieden, unterrichteten die Schüler in 3 Lehrzimmern, die als auditorium maius, medium, infimum bezeichnet wurden; in jedem Auditorium saßen 2 Klassen, jede Klasse teilte sich wieder in Große und Kleine. In Bezug auf die Anzahl der Schüler im ganzen und in den einzelnen Klassen lassen uns die Nachrichten völlig im Stiche. Das unter Rektor Österreich a. 1691 angelegte Album ist nicht fortgeführt worden und es fehlen während des folgenden 50jährigen Zeitraums zuverlässige Angaben über die Frequenz der Schule. Nach einer ungefähren Schätzung des Rektors Procopius, die aus dem Jahre 1744 stammt, enthielt das große Auditorium um 1702 50—60 Schüler; später schmolz die Zahl infolge widriger Verhältnisse zusammen, ja es stand das große Auditorium bald 1 bald 2 bald ganzer 5 Jahre nacheinander ledig. Für das Jahr 1717 führt eine gelegentliche Angabe auf 13 Schüler im Audit. II, und für 1724 auf 12 Schüler im Audit. I; im Jahre 1744 enthielt Aud. I etwa 30, II 20, III 50 Schüler. Erst in den Jahren 1754 u. 56 findet sich die Schülerzahl zuverlässig angegeben, nämlich a. 1754: 74 Schüler (19. 14. 41.); a. 1756: 70 Schüler (18. 22. 30.).

II. Lehrverfassung und Unterricht.

Der Unterricht dauerte im Sommer morgens von 6—9 Uhr, nachmittags von 12—3 Uhr: im Winter wurde er um eine Stunde verkürzt, da er erst um 7 Uhr begann. In der späteren Zeit fallen die Schulstunden ohne Unterschied in die Zeit von 7—9 und von 12—3. Mit Hülfe eines für das Sommerhalbjahr von 1718 gedruckten Lektions-

planes gebe ich eine Übersicht über die nach Unterrichtsgegenständen verteilten Lehrstunden.

Audit. I.

1. Theologie	3 St.		
2. Latein	11 „	Stilübungen	3
		Lektüre	8
		Cic. Laelius	3
		de officiis	1
		epistolae	1
		aliqua oratio (pro Archia)	1
		Sallustius	1
		Horatius	1
3. Griechisch	5 „		
		Grammatik	1
		Lektüre	4
		Nov. testam.	3
		Epictetus.Cebetis tabula	1
4. Logik	2 „		
5. Oratorie	2 „		
6. Rhetorik	1 „		
7. Historie	1 „		
8. Hebräisch	1 „		
9. Musik	4 „		
	30 St.		

Audit. II.

1. Theologie	3 St.		
2. Latein	16 „	Exercitiola	2
		Vokabeln	2
		Sententiae	2
		Grammatik	2
		Prosodie	1
		Lektüre	7
		Nepos	4
		Castalionis dial.	2
		Erasmi de civilitate mor.	1
3. Griechisch	5 „	Grammatik u. Vokabeln	4
		Schriftl. Übungen	1
4. Rechnen	2 „		
5. Musik	4 „		
	30 St.		

Audit. III.

1. Theologie	9 St.
2. Latein	16 „
3. Rechnen	1 „
4. Lesen und Schreiben	4 „
	30 St.

Diesem Lektionsplane stelle ich den v. Jahre 1751 gegenüber:

Audit. I.

1. Theol.	3 St.	
2. Latein	4 „	3 Prosa (Cicero, Caesar). 1 Dichter (Vergil). Stilübungen.
3. Deutsch	2 „	
4. Philos.	2 „	Vernunftlehre, Meßkunst.
5. Oratorie	1 „	
6. Musik	1 „	
7. Geogr.	2 „	
8. Hist.	2 „	
9. Griech.	2 „	Lektüre: Nov. testam., Epictetus, Cebes.
10. Hebr.	2 „	Lektüre.
	21 St.	

Audit. II.

1. Theol.	3 St.	
2. Latein	8 „	4 Lekt. Prosa: 2 Cornel., 2 Cic. epistol. min., 2 historiae et colloquia d. märk. Grammatik. 2 Prosodie und Dichter.
3. Epistolographie	1 „	Deutsch u. Lateinisch.
4. Musik	1 „	
5. Geogr.	2 „	
6. Historie	2 „	
7. Griech.	2 „	Grammatik. Nov. testam.
8. Hebr.	2 „	
9. Arithm.	1 „	
10. Naturlehre oder Orthogr.	1 „	
11. Kalligraphie	1 „	
	24 St.	

Audit. III.

1.	Theol.	3 St.
2.	Lat.	7 „
3.	Lesen	2 „
4.	Griech.	2 „
5.	Schreiben (Briefschr.)	3 „
6.	Rechtschreiben	1 „
7.	Musik	1 „
8.	Naturlehre oder Rechtschreibung	1 „
9.	Rechnen	4 „
		24 St.

Die nach diesen Lektionsplänen gegebenen Stunden bildeten aber nur die Hälfte des Unterrichtes, die öffentlichen Lehrstunden; daneben wurde in ausgedehntestem Maße Privatunterricht betrieben, in der Regel täglich von 9—11 vormittags und von 3—5 nachmittags, nur die Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittage blieben frei. Die für 1751 gedruckten, deutsch und lateinisch abgefaßten Lektionspläne, die vor Beginn eines Schuljahres an die Schüler und das Publikum verteilt zu werden pflegten, haben die Aufschrift:

„Neuer Entwurf der Lektionen für die große lateinische Schule zu Prenzlau, nach welchem wöchentlich die Lehrer 65 Stunden öffentlich unterweisen, die Lernenden 69 Stunden durch Verbindung der Klassen unterrichtet, und zur Zeit noch 20 Privatstunden von jedem Lehrer gegeben werden, also jeglicher Schüler des Tages 9 und die Woche 44 Stunden, ohne die französischen Lektionen, Unterricht genießen kann, welches ohne Zweifel hinlänglich sein wird, die fleißige Jugend in Sprachen und Wissenschaften zur Universität und anderen Handtierungen tüchtig zu machen". Unter einen anderen Lektionsplan dieser Zeit hat R. Venzky die Bemerkung gesetzt: „Zu dieser öffentlichen Schularbeit kommen noch die täglichen Privatstunden, welche sich anjetzo zur unerträglichen Belästigung des Schulkollegii auf 20 Stunden wöchentlich belaufen". In dieser Privat-Schularbeit wurden alle Lehrgegenstände des öffentlichen Unterrichtes behandelt, vielfach noch darüber hinausgegangen. Procopius hatte noch als Konrektor im Jahre 1703 damit den Anfang gemacht, indem er die Philosophie und die reine Mathematik in seinen Privatunterricht aufzunehmen versprach, ja es sogar mit Physik und Metaphysik versuchen wollte.

Noch weiter ging Venzky. Dieser zeigte bei Übernahme des Rektorates an, daß er in seinen Privatstunden außer den herkömmlichen Gegenständen auch noch die lateinischen Altertümer nach Cellarius, die Titulatur der Deutschen, die Geschlechtskunde, die Wappenkunst, die Abbreviaturen treiben, auch eine Encyklopädie von allen Wissenschaften sowie Unterricht in der englischen Sprache geben werde. Die französische Sprache war schon früher im Privatunterrichte gelehrt worden.

Auch ohne äußere Zeugnisse würden wir annehmen müssen, daß die Lehrverfassung in diesem Zeitraum auf der Grundlage des von R. Österreich aus dem Jahre 1697 herrührenden Entwurfes beruhte. Aber in dem Lektionsplane von 1718 liegt ein solches Zeugnis vor; an ihm läßt sich die Verwirklichung jenes Lehrplanes im einzelnen verfolgen. Als den Zweck der Gesamtthätigkeit der Schule erkennt man unter Hinzunahme anderer gleichzeitiger Zeugnisse die Pflege der

Frömmigkeit, der Sprachen und Künste und der Wissenschaften: „Omnia ac singula ad pietatem et ad bonos mores promovendos diriguntur", heißt es in einem Jahresbericht; in einem anderen: „Es sollen die Sprachen und Künste, die Wissenschaften und die Tugenden gelehrt werden".

Humano generi nil quicquam maius in orbe
Relligione datum, melius nil artibus almis

beginnt ein Gedicht des R. Procopius von 1714, mit dem er einem zur Universität Halle abgehenden Schüler das Geleit giebt. Nach dem Lektionsplane von 1725 war die letzte Unterrichtsstunde der Woche in allen 3 Auditorien dazu bestimmt eine Anweisung zur Weisheit, Klugheit und guten Sitten zu geben.

Zur Erreichung dieses Zieles wurden dieselben Lehrgegenstände verwendet, welche der Lehrplan von 1697 aufführt, und wie dort ist jetzt der gesamte Unterricht im Anschluß an die 3 Auditorien in 3 Stufen gegliedert.

Die erste Stelle nahm wie von altersher die Religion ein. Das Lehrziel war sichere und vertraute Kenntnis der christlichen Glaubens- und Sittenlehre (theologia thetica — th. practica). Um diese zu erreichen, gebrauchte man in der Hauptsache auf allen 3 Stufen Luthers Katechismus. Die Schüler des untersten Auditoriums lehrte man denselben in 9 Stunden wöchentlich[1]) „ohn und mit Luthers Auslegung", indem dabei die Kleineren (Sextaner) und Größeren (Quintaner) unterschieden wurden. Dazu kamen die Sprüche (dicta probantia) der heiligen Schrift. Vereinzelt wird der Einprägung kleiner Gebete und des Unterrichts in der biblischen Historie gedacht. Auch in der mittleren Stufe (3 Stunden) legte man den Frankfurter (deutschen) Katechismus zu Grunde, „der auf Luthers Katechismus aufgebaut ist". Die hier benutzten Sprüche wurden in der Bibel aufgeschlagen und so mit dem Gebrauch derselben begonnen. Auf der obersten Stufe (3 St.) bildete zwar auch der Katechismus den festen Kern, aber man erweiterte durch Hinzunahme ausführlich gehaltener Lehrbücher den Unterricht zu dem Umfange eines theologischen Lehr-Systems, einer Dogmatik. Die in I verwendeten Lehrbücher waren dieselben, wie die auf der Universität gebrauchten und den Religionsunterricht bezeichnete man auf allen Stufen als Theologie, später als Gottesgelahrtheit. Die Bibel wurde in I auch in den Ursprachen, ja selbst in der Septuaginta herangezogen.

Als besondere Lehraufgaben finden sich verzeichnet: de deo; de attributis divinis; de creatione; de providentia; de anthropologia et de conscientia; de poenitentia; ratio virtutum et vitiorum in genere et in specie discentium explicata; die verschiedenen Arten der Theologie (Religion) auf Sprüche der Schrift gegründet; Beweistümer, daß Jesus von Nazareth der wahre Messias sei, gegründet auf Weissagungen der Propheten; vom Verluste des Heils; von der Ordnung des Heils.

Von der Behandlung des Lehrstoffes erfahren wir aus den lückenhaften Mitteilungen, daß auf den beiden untersten Stufen einer das Verständnis fördernden Erklärung das Memorieren folgte. In I verlangte die streng logisch gegliederte Behandlung der Lehrsätze, wie sie in der damaligen Wissenschaft herrschte, eine gründliche Denkarbeit. Da wurden Hauptfragen und Unterfragen, Definitionen und Distinktionen

[1]) Spätere Lektionspläne haben nur noch 6 Stunden angesetzt, die 3 übrig bleibenden wurden dem Rechnen zugelegt.

und Schlußfolgerungen in großer Zahl aufgestellt und ihr Zusammenhang aufgewiesen, wobei es mehr darauf ankam, „das iudicium theologicum zu schärfen, als die Memorie der Schüler mit bloßen Definitionen vollzupfropfen“. Dem Gedächtnis kam man durch mancherlei Übersichtstabellen zu Hülfe; auch versus memoriales waren in Gebrauch und offenbar herrschte eine gedächtnis- und verstandesmäßige Einprägung des Lehrstoffes. Von der Behandlung des 3. Hauptstückes des Katechismus in I giebt folgende Aufzeichnung des R. Procopius ein anschauliches Bild:

„In der Methode gehe ich so, daß ich mich vor allen Dingen versichere, ob die Schüler den Wortverstand des Grundtextes capieren, daher nach den schwersten Dingen in der Resolution und Konstruktion frage, hernach vertieren lasse, dann dasselbe nach dem Sinn des Heiligen Geistes durch Katechesierung und Vortragung solcher Punkte, die ich ihnen nützlich und selig nach meinem besten Wissen und Gewissen achte, erkläre. Währender Zeit sie den griechischen Text gar commode auswendig lernen. Wenn das geschehen, so nehme ich Sprüche der H. Schrift vor, aus welcher ich die Hauptmomente bestärke, und die Örter des A. Testaments, aus welchen das Gebet des Herrn hergenommen und in welchen es also gegründet. Diese Örter des A. Testaments diktiere ich ihnen aus den LXX auch in die Feder, da dann, unterdessen daß ich einem oder dem andern seine Schrift korrigiere, die übrigen den Spruch ohne Beschwerde memorieren. Mit einem solchen Spruche mache ichs wieder so, wie mit dem Haupttexte, und sehe allezeit dahin, daß sie den Nutzen der Schrift in Lehre, Strafe, Besserung, Züchtigung und Trost schöpfen und ziehen lernen.“ In einer Beilage sind die Stellen des A. Testamentes, auf denen nach der damaligen Theologie das Gebet des Herrn beruhte, also angegeben: Vater unser .... Jes. 64, 16. Der du bist .... Ps. 115, 3. Geheiliget .... Ps. 111, 9. Dein Reich .... Daniel 7, 17. 18. Dein Wille .... Ps. 135, 6. Unser täglich Brot .... Exodus 16, 4. Und vergieb .... Exodus 34, 6. 7. Micha 7, 18. 19. Wie auch wir vergeben .... Genesis 50, 15—21. Und führe uns .... Deuteron. 7, 18. 19. Sondern erlöse uns .... Genes. 48, 16. Denn dein ist .... 1. Chronic. 30, 11—13. Amen .... Ps. 89, ult.

Wie hier im 3. Hauptstück, so wurde vermutlich im ganzen Religionsunterricht in I mit den Beweisstellen verfahren: und waren die Schüler im Hebräischen weit genug gefördert, so wurde auch von dem hebräischen Texte ausgegangen, wodurch dann freilich der Religionsunterricht zum Teil Sprachunterricht wurde.

Die neben der deutschen Bibel und dem Katechismus gebrauchten Schulbücher waren: Das griechische N. Testament, die hebräische Bibel; ferner in I: Dieterichs institutiones catecheticae 1717, Tromsdorffs theologia δι' ὀλίγων 1723, Tabulae e Bayero a Procopio confectae 1723, Hornemanns Gottesgelahrtheit und H. tabulae synopticae 1730, J. Langes Oeconomia salutis divinae 1736; in II: der Frankfurter Katechismus.

Wesentlich unterstützt und ergänzt wurde der Religionsunterricht, abgesehen von den übrigen Disciplinen, von welchen später die Rede sein wird, 1. durch die täglichen am Beginn und Ende der Schulstunden im großen Auditorium abgehaltenen Schulandachten; 2. durch den regelmäßigen von der Schule geleiteten Besuch des Gottesdienstes. Auch der Privatunterricht wurde für die Zwecke dieses Unterrichtes nutzbar gemacht; um eine mehr zusammenhängende Kenntnis der biblischen Dinge zu geben, wurde hier der Pentateuch gelesen und der Hauptinhalt jedes Buches kurz zusammengefaßt, aber doch auch wieder mit Rücksicht auf das 1. Hauptstück des Katechismus. Als selbständige Lehraufgabe hat man die Lektüre der H. Schrift nicht behandelt. Auch fehlt die Einprägung von deutschen Kirchenliedern in dem Lehrplane ganz, wie ich glaube, weil solche im Gesangunterrichte gelernt wurden. Auch die biblische Geschichte scheint nicht zu ihrem vollen Rechte (in III u. II) gekommen zu sein.

Den beherrschenden Mittelpunkt des Schul-Unterrichtes bildete der lateinische Sprachunterricht, dem von den 30 Schulstunden in

III u. II 16 Stunden, in I 11 Stunden gewidmet waren. In III wurden 6 St. für das Vokabellernen, 10 St. für die Einübung der Deklination und Konjugation verwendet. Man wollte so einen reichen Vokabelschatz und sichere Beherrschung der Formen in mündlichem und schriftlichem Gebrauche erzielen. Zu dem grammatischen Elementar-Unterrichte kam die Lektüre der colloquia und historiae, welche der kleinen märkischen Grammatik angehängt waren, und kleine schriftliche Übungen, bei denen wöchentlich einmal deutsche Sätze ins Lateinische übersetzt wurden, wobei man auch jedesmal eine oder die andere syntaktische Regel hinzunahm. Die Arbeit der Einprägung und Einübung fiel ganz der Schule zu und die mündliche überwog die schriftliche. Die Methode läßt sich kurz mit den oben genannten drei Thätigkeiten bezeichnen: explicare, inculcare, applicare. Die Schüler wurden in der Stunde in 2 Abteilungen geschieden von einem Lehrer unterrichtet, aber der ganze Unterricht lag in den Händen zweier Lehrer, des Baccalaureus und Auditor.

Als Lehrbuch war die kleine märkische Grammatik in Gebrauch.[1])

Auf der zweiten Stufe wurde in der Grammatik Etymologie und Syntax getrieben und klassische Autoren gelesen, Corn. Nepos und Ciceros kleinere Briefe, daneben auch Neulateiner, wie Erasmus und Castalio. Das Vokabellernen wurde fortgesetzt und zur Einprägung von Sprichwörtern und Sentenzen erweitert. Das Ziel war die Erwerbung eines reinen echt lateinischen Ausdrucks. Dazu sollte die Behandlung der Lektüre führen, die so gehandhabt wurde, daß 1. Phrasen diktiert, 2. der Text erklärt, 3. deutsch übersetzt, 4. Nachahmungen ausgearbeitet wurden; es folgte 5., um das grammatische Verständnis zu sichern und die Formensicherheit zu erhalten, die Resolution und Konstruktion. Solche Zergliederung übte man auch an den zu memorierenden Sentenzen. Schriftliche Übersetzungen (exercitiola) aus dem Deutschen ins Lateinische hatten den Zweck die gedächtnismäßig angeeigneten Elemente der reinen Latinität zu zusammenhängender Darstellung anzuwenden; mit ihnen begann die Bildung des lateinischen Stils, wofür die Schüler auch durch Anfertigung von Briefen vorgeübt wurden. In II wurde auch die erste Anleitung zur Versifikation gegeben, nachdem die prosodischen Regeln über die Quantität der Silben vorher gelernt und an der Wandtafel geübt waren. Die Bildung von Versen bestand darin, daß versus turbati ins Geschick gebracht wurden. Wie in III wurden auch hier die Schüler in 2 Abteilungen unterrichtet; auch wurde die 2. Abteilung in manchen Stunden mit III combiniert, wobei dann die colloquia und historiae traktiert wurden.

Lehrbücher waren: Promptuarium Rudolphi, liber Sententiarum Zehneri, liber memorialis Cellarii, die märkische Grammatik.

In I trat die Grammatik zurück und die Beschäftigung wendete sich 1. der Lektüre der Schriftsteller, 2. Stilübungen und der Ausarbeitung von Reden und Gedichten, 3. Disputier-, Rede- und Deklamierübungen zu. Die Auswahl der Schriftsteller war mit Rücksicht

[1]) Durch Konsistorial-Verfügung v. 7. Dez. 1723 wurde der Inspektor Scholae nachdrücklich angewiesen, für Einführung der märkischen Schulbücher, für die den Rektoren der 4 Berliner Gymnasien ein Privileg erteilt war, in unserer Schule zu sorgen.

auf die verschiedenen Stilgattungen vorgenommen. Man las Cicero de officiis als Muster der philosophischen, pro Archia und pro Milone als Muster der rednerischen Darstellung, die Briefe — auch des Plinius Briefe wurden gelesen — als Muster des Briefstils. An Caesars bellum gallicum und civile sowie an Sallust sollte sich der geschichtliche Stil bilden; doch wurden des letzteren Werke mehr um der eingeflochtenen Reden willen gelesen. Endlich wurden die Dichter Horaz und Vergil zur Bildung des dichterischen Stils gelesen.

Die Behandlung der Schriftsteller läßt sich nach den vorhandenen Schulschriften ziemlich sicher beschreiben. Nach vorausgeschickter Erklärung eines Abschnittes von Seiten des Lehrers, wobei die bedeutendsten Phrasen hervorgehoben und angemerkt wurden, gab ein Schüler eine deutsche Übersetzung, die geschickt und elegant sein mußte. Hierauf diktierte der Lehrer eine Analyse des Abschnittes nach Inhalt und Form (logica et philologica), hierzu fügte er ausgewählte Sentenzen (aphorismos et physicos et morales), die von den Schülern excerpiert und variiert wurden. Endlich ließ er kleine Nachahmungen über Themata, die der Moralphilosophie oder den natürlichen Lebensverhältnissen entnommen waren, anfertigen. So las er in einem Semester 7 Kapitel der Officien. Ähnlich verfuhr man mit den Historikern, nur daß die Themata zu Nachahmungen aus der heiligen oder profanen Geschichte gewählt wurden.

In der Lektüre von Oden des Horaz (principis lyricorum) wurde mit der Besprechung des Metrums begonnen, dann erfolgte die Übersetzung durch einen Schüler, dann a. eine theologisch-mythologische, b. eine poëtische, c. eine ethische Erklärung. In der ersten war das Ziel den Ursprung der Fabeln nachzuweisen, der nach dem Dafürhalten dieser Zeit in der H. Schrift zu suchen war (fabularum maximam silvam additis et demtis quibusdam historiarum circumstantiis ethnici S. scriptoribus debent). In der poetischen Erklärung wurden die verschiedenen Dichtungsarten besprochen, dichterische Redewendungen excerpiert, Tropen und Figuren angemerkt, endlich mannigfache Nachahmungen versucht. Bald machte man ein dem vorliegenden Mustergedichte ähnliches Gedicht, bald verwandelte man die Ode in das heroische oder elegische Versmaß in lateinischer oder deutscher Sprache, bald versuchte man sich auch in Gedichten über Selbsterlebtes aus dem Stegreif. In der ethischen Erklärung wurden die Schüler auf die Sittensprüche des Dichters hingewiesen, mit denen er manchen Christen beschäme (ad ruborem christianis incutiendum), und veranlaßt dieselben aufzuschreiben und dem Gedächtnisse einzuprägen. Freilich dürfe man nicht vergessen, daß die Tugenden der Heiden doch nur glänzende Laster gewesen, und müsse in Fragen der Moral sich an das christliche Sittengesetz halten. Bei dieser umständlichen Art zu lesen kam man nicht weit; in VI^{ta} oda adhuc desudamus — heißt es in einem Bericht am Schlusse des Schuljahres 1717.

Zu den Aufgaben des lateinischen Unterrichts gehörte auch die Ausbildung des Stils durch schriftliche Übungen, wiewohl die griechische und selbst die hebräische Sprache davon nicht ausgeschlossen waren. Vorübungen wurden schon in II und zwar mit Briefen und Exercitien gemacht. Diese Stilübungen waren prosaische und poetische, und wurden im Sommer in 3 Stunden wöchentlich, im Winter in 2 Stunden betrieben. Es wurden hier alle Stilgattungen unter der Leitung des Rektors und Konrektors geübt. Der Zweck war eine möglichst hohe Vollkommenheit im lateinischen Ausdruck zu erreichen (ut in dies purius et venustius et gravius et maiore cum acumine proferre discant; ut genium linguae cuiusque sui nativa indole proferre discant). Man wählte dazu Stoffe, die durch ihren Inhalt wertvoll waren, „da aus sinnreichen Worten oder klugen Verrichtungen junge Leute sich ein gut Morale nehmen können. Welches Pensum dann die Größeren (suo quisque pro captu et facultate) auch stilo ligato zuweilen elaborieret". Vergils Eklogen und Georgica boten für poetische Stilübungen ein Vorbild; sie wurden nachgeahmt, aber auch in deutsche Verse übersetzt.

Im Privatunterricht wurde Ovid zu ähnlichen Arbeiten benutzt. Übrigens fand die leichtere Übung, versus turbati ins Geschick zu bringen, wie in II auch noch statt. Unter den prosaischen Exercitien wird besonders die freie Stilübung am Wochenschluß (liberum, ut vocare amamus, stili exercitium) hervorgehoben, deren Inhalt Kapitel aus der Gelehrtengeschichte bildeten.

Themata: Ursprung und Entwickelung der Buchdruckerkunst; berühmte Gelehrte aus der Mark; de fictitia patriarcharum philosopia. Auch Senekas Episteln lieferten Stoffe zu diesen Arbeiten. Die einfachste Art dieser Stilübungen beschreibt R. Procopius also: „Ich erkläre den Schülern vors erste die Phrases aus den Sententiis des Promptuarii, welche sie schon auswendig gelernt (in II), erkläre ihnen erst, was eine Phrasis sei und wie eine solche zu applicieren, durch unzählige Beispiele (1. Stunde). Hernach (in einer 2. Stunde) fasse ein Stück 10 oder 12 derselben in ein aneinanderhangendes Argument, diktiere es ihnen deutsch, welches sie zu Hause elaborieren, in ein rein Buch schreiben und mir zur Korrektur exhibieren müssen. Darnach (3. St.) suche eine erbauliche Materie zu Versen aus, die sich auf das Argument in Prosa schicket, da ich ihnen selbige soluto metro diktiere, sie die quantitatem anzeigen und in Ordnung bringen lasse. Worauf ich das Deutsche derselben in unabgemessenen Zeilen hinzuthue, sie dasselbige abmessen und in das vorerwähnte Argumentbuch zu Hause eintragen heiße; worinnen ichs ihnen auch korrigiere.

Der Unterricht im Griechischen begann in II mit 5 Stunden wöchentlich, wovon 4 zur Einprägung der Deklination und Konjugation, 1 zu schriftlichen Übungen verwendet wurden. Die Lektüre fehlte nicht ganz, sie schloß sich an das N. Testament, an die Sonntagsevangelien an; die Vokabeln dazu wurden vom Lehrer diktiert.

In I überwog die Lektüre mit 4 Stunden, während die 5. für Grammatik blieb. Gelesen wurde die Apostelgeschichte; man kam nur langsam vorwärts, in einem Jahre bis zum 8. Kapitel; die grammatisch-analytische Behandlung wurde gründlich getrieben und kostete viel Zeit. Zu den regelmäßig gelesenen klassischen Schriften gehörten Epicteti enchiridion und Cebetis tabula.

Gelegentlich (condimenti loco) ging man dabei auch auf Etymologie ein und leitete griechische Wörter aus dem Hebräischen, „woher die Griechen gar oft ihre Wörter haben", und deutsche Wörter aus dem Griechischen ab. Daß die griechische Sprache auch bei den Stilübungen und zwar ebenso in Prosa wie in Poesie verwendet wurde, ist schon bei dem lateinischen Unterrichte erwähnt. In den ersten Jahrzehnten wurde zum Zwecke der Nachahmung auch ein griechischer Dichter (Hesiod) gelesen.

Die dritte Sprache, die gelehrt wurde, war das Hebräische, „der Grund göttlicher und weltlicher Weisheit"; sie war mit 1 Stunde wöchentlich auf I beschränkt. Die Kleineren lernten die Elemente der Grammatik, die Größeren wurden mit Lektüre beschäftigt, ohne daß die Grammatik ganz zurücktrat. Gegenstand der Lektüre war nicht eine ganze Schrift des A. Testaments, sondern einzelne Stellen, die für den Religionsunterricht besonderen Wert hatten, entweder Sprüche des A. Testaments, welche im Neuen citiert wurden, z. B. Matth. 8, 17. 12, 18—21, oder die Beweisstellen, welche in Hornemanns Gottesgelahrtheit angeführt waren, oder der Dekalog. Erst in den letzten Jahren (1747) findet sich der Psalter als Lektüre angegeben; es wurden in 2 Jahren Ps. 1—34 gelesen. Übrigens finden sich Klagen über Behinderung des Unterrichtes durch Mangel an Bibeln.

Die Behandlung war vorzugsweise grammatisch; doch verwendete man auch diese Sprache gelegentlich zu Stilübungen und Nachahmungen.

Für die Ausbildung der Schüler in der Muttersprache wurde unter Procopius' Schulleitung ebensowenig in besonderen Lehrstunden gesorgt, wie zur Zeit Österreichs. Man begnügte sich mit den gelegentlichen Vorteilen, welche durch die Übersetzungen fremder Autoren und die fremdsprachlichen Stilübungen für das Deutsche abfielen. Nur schwache Anfänge eines besonderen Unterrichts zeigen sich in den Stunden für Orthographie in III und für Anfertigung von Briefen in II. Das lebhafte Nationalgefühl, das für R. Österreich der Antrieb wurde an die Förderung der Schüler in der Muttersprache zu denken, scheint in R. Procopius nicht vorhanden gewesen zu sein.

Mit der Arbeit an den Sprachen in Grammatik und Lektüre war der Bildungsgang der Jugend nicht abgeschlossen. Das höchste Ziel, dem die Schule in dieser Richtung zustrebte, war vollendete Stilbildung (ars dicendi, oratio). Dafür boten die Alten die Muster; die Sprachrichtigkeit und der Sprachschatz waren nur gleichsam Instrumente; zur vollen Wirksamkeit erhoben sie sich erst, wenn sie zu der überzeugenden schönen Rede verwendet wurden, und zu dieser wollte die Schule die Schüler fähig machen; sie fügte daher dem Sprachunterricht in I noch die Logik mit 2 St. und die Rhetorik und Oratorie mit 3 St. hinzu. Die Logik sollte der Entwicklung der Denkkraft (ratio, iudicium) dienen. In ihr wurden die Formen der Schlüsse, die Formen des Beweises und der Widerlegung (probare et opponere), die Aufdeckung von Scheingründen und Trugschlüssen in Regeln und Beispielen gelehrt (respondendi ad sophismata disputantiumque strategemata eludendi ratio).

Die Regeln und die technischen Bezeichnungen wurden erklärt und auswendig gelernt; man unterschied in den Schlüssen die Grundform und die abgeleiteten Formen, die man fleißig mündlich und schriftlich an selbst erfundenen oder aus der Lektüre entnommenen Beispielen übte. Die Lektüre wurde in weitem Umfange für diese Übung verwertet, wie wir es bei der Behandlung von Ciceros Officien in der analysis logica beobachtet haben. Nicht den ganzen Gedankengehalt eines antiken Schriftwerkes wollte man sich durch die Lektüre aneignen — dazu las man viel zu wenig — sondern die Denk- und Sprachformen, und man gebrauchte die Klassiker, um daraus grammatische, prosodische und rhetorische Regeln zu gewinnen.

Hülfsmittel war in den ersten Jahren, wie schon zu Österreichs Zeit, Weisii nucleus logices; an seine Stelle traten Procopii lineae logicae primae. Am Ende seiner Schullaufbahn schreibt dieser: „In der Logica, nachdem ich meine lineas primas zu Ende gebracht, werde dieselben wieder anfangen. Bin wohl willens gewesen, des Herrn Wolffens seine mit ihnen durchzugehen, aber die Discipuli haben mich gebeten bei meinen primis lineis noch einmal zu bleiben."

Die letzte Vollendung in der Ausbildung der Denk- und Sprachkraft gab die Rhetorik mit der Oratorie; in ihr gelangte alle vorhergegangene Arbeit zum Abschluß. Der Unterricht zerfiel in 3 Teile, in einen theoretischen, analytischen und praktischen.

In dem ersten wurden kurz gefaßte, vorher sorgfältig erklärte und an zahlreichen Beispielen erläuterte Regeln (praecepta oratoria, genetica) in die Feder diktiert und auswendig gelernt, die Redegattungen unterschieden, der Unterschied einer Schulrede von einer Predigt gezeigt, die Invention, Meditation und Disposition behandelt, das Wesen der Periode und der Chrie besprochen.

Das analytische Verfahren schloß sich an die Lektüre an; an Ciceros (pro Archia) und Sallusts Reden wurde durch eine eingehende Zergliederung die Kunst des Redners anschaulich gemacht; auch die Kenntnis und Bedeutung von Tropen und Figuren, von schmückenden Beiwörtern und von anderem Schmucke der Rede wurde aus der Lektüre durch Interpretation gewonnen.

Dazu kamen drittens praktische Übungen in schriftlichen Ausarbeitungen (elaborationes) und im Halten der Reden (perorationes) oder in Disputationen. Die geschriebenen Reden wurden von dem Lehrer korrigiert.

Über das Zustandekommen einer Rede finden sich gelegentlich Andeutungen; von einem mittelmäßigen Schüler heißt es einmal, er habe trotz der gegebenen ausführlichen Disposition in 14 Tagen eine lateinische Rede nicht fertig bringen können. Eine andere Mitteilung besagt, daß die Schüler am Ende der Woche den Ertrag ihrer Sammlungen für eine Rede vorzulesen hatten. Als Hülfsmittel dienten Weisii subsidium iuvenile, Hubneri quaestiones oratoriae und Vossii elementa rhetorica.

Zu diesen Unterrichtsgegenständen tritt als letzter die Historie mit 1 Stunde wöchentlich hinzu. Sie verdankte ihre Aufnahme in den Lehrplan dem Streben, mit der Kenntnis der geschichtlichen Dinge im biblischen und klassischen Altertum, auf welches man durch den Religions- und Sprachunterricht hingeführt war, einen geordneten Anfang zu machen. Man suchte nur einen allgemeinen Überblick über den Gang der Geschichte zu gewinnen und begnügte sich damit dieselbe in Epochen und Perioden zu scheiden und darin die wichtigsten Herrscher mit den Namen zu markieren. Der Unterricht schloß sich an historisch-chronologische Tabellen an, welche Procopius im Anschluß an Hübners historia fundamentalis zusammengestellt hatte. Der Lehrer knüpfte an die Namen der Herrscher die damit zusammenhängenden wichtigsten Ereignisse an, welche dann in der Bibel oder dem Hübner nachgelesen wurden. Die Tabellen wurden mit Hülfe von versus mnemonici auswendig gelernt, die durch die Bibel oder den Hübner gegebene zusammenhängende Erzählung wurde nacherzählt. Die Kapitel, welche über die griechische und römische Geschichte handelten, wurden benutzt, um dabei mythologische Sachen, auch andere Antiquitäten den Schülern mitzuteilen.

Als Lehraufgaben finden sich 1. die heilige Geschichte des A. und N. Testamentes; 2. die alte Geschichte nach ihren Perioden, den 3 ersten Monarchieen; 3. die heidnischen und christlichen Kaiser a. des Orients, b. des Occidents. Mit der alten Geschichte verband Procopius eine Art Quellenkunde, wohl eine Gelehrtengeschichte, indem er die Geschichtsschreiber besprach und zeigte, welchen Abschnitt der Geschichte ein jeder behandelt hatte.

Auch die neueste Geschichte lehrte er in ähnlich kurzgefaßter Weise wie die des Altertums, indem er einen Abriß der Geschichte der wichtigsten Staaten seiner Zeit gab zu dem Zwecke, den Schülern die Lektüre der Zeitungen möglichst nutzbar zu machen. Auch wurden die Zeitungen selbst in der Schule gelesen „wobei es überflüssige Gelegenheit giebt von philosophischen Sachen in omni disciplina, auch in re literaria Licht zu geben". Das Interesse an der Geschichte der Gelehrsamkeit scheint bei ihm das an der politischen Geschichte überwogen zu haben. Den patriotischen Anregungen seines Vorgängers Österreich hat er keine Folge gegeben und die brandenburgisch-preußische Geschichte fand keine Stelle im Lehrplan. Die Pflege vaterländischer Gesinnung war also von seiten der Schule kümmerlich; nur einige Schulfestlichkeiten waren in dieser langen Zeit geeignet den Sinn der Jugend für Heimat und Vaterland zu beleben.

Im Zusammenhange mit der Geschichte empfingen die Schüler in I auch geographischen Unterricht, doch kann derselbe über dürftige Anfänge nicht hinausgekommen sein; nur ganz gelegentlich wird er erwähnt; aber wenigstens hat man den von Österreich gepflanzten Keim nicht ganz verkümmern lassen. Die von demselben Rektor empfohlene Chronologie war, wie oben gezeigt, in enge Verbindung mit der Geschichte getreten.

Die reichliche Pflege der Musik an unserer Schule ergiebt sich aus den 4 wöchentlichen Gesangstunden.

Es sei zum Schluß noch kurz der Lehrgegenstände gedacht, die in III und II neben dem Religions- und Sprachunterricht getrieben wurden: Lesen (2 St.), Schreiben (2 St.), Rechnen (1 St.) in III, Rechnen (2 St.) in II. Aus diesen Angaben ersieht man, daß die Schüler ohne vorhergegangenen Unterricht in III aufgenommen wurden; sie lernten hier erst rechnen sowie deutsch und lateinisch lesen und schreiben. Hier begann die Methode, die durch alle Stufen der Anstalt geübt wurde: die wirksame Verbindung der verschiedenen Disciplinen mit einander; man lernte deutsch lesen und schreiben an den Aufgaben des Katechismus und an den biblischen Sprüchen, lateinisch an den Vokabeln, der Deklination und Konjugation und den Lesestücken der lateinischen Sprache, sodaß gewissermaßen nur 3 Gegenstände übrig blieben: Religion, Latein und Rechnen. Dieselbe Beziehung der Lehrgegenstände auf einander ist auch in II und I zu beobachten. Dem Religionsunterricht kam die Lektüre von Erasmi l. de civilitate morum und von Castalionis dialogi zu statten, nicht weniger die Lektüre des N. Testamentes und des Hebräischen; dem gesamten Sprachunterrichte die gleichmäßige, nachdrücklich gehandhabte grammatisch-stilistische Behandlung. Das brachte Einheit und Einfachheit in die Schularbeit, wie denn in II, die Gesangstunden abgerechnet, nur 4 Lehrfächer blieben; erst den reiferen Schülern in I wurde eine größere Mannichfaltigkeit geboten mit 8 Fächern.

Der inneren Einheit des Unterrichts steht der Mangel eines scharfen Abschlusses nach außen, nach anderen Bildungsanstalten hin gegenüber; wie die unterste Stufe nicht von der Volksschule geschieden war, so strebte die oberste über die rechte Grenze hinaus in das Gebiet der Universität.

1730 berichtete R. Procopius, daß er im öffentlichen Unterrichte den Schülern in I einen Vorschmack der höheren Wissenschaften (praegustum rerum philosophicarum) geboten habe; „habe dienlich erachtet ihnen eine Nachricht zu geben von den besten und bewährtesten Schriften in allen Künsten, Disciplinen und Fakultäten, da wir denn mit den deutschen und lateinischen Grammaticis, auch Autoribus classicis latinis zu Ende kommen sind; und werde so dabei bleiben, bis diesen Kursum ganz werde absolvieret haben. Welches alles Gott zu seinen Ehren und vieler Erbauung mit Gnade und Segen begleite."

Die Erklärung liegt teils in dem auf Polymathie gerichteten allgemeinen Bildungsstreben der Zeit, dem sich auch die höheren Schulen nicht entziehen wollten, teils in der Absicht, nicht hinter den höher geschätzten sogenannten akademischen Gymnasien zurückzubleiben, sondern gleichen Rang mit ihnen zu behaupten und sich eine erwünschte Frequenz zu sichern.

Darf hierin eine Abweichung von dem ursprünglichen Charakter der lateinischen Schule gesehen werden, so beginnt in diesem Zeitraume eine zweite, die Beschränkung des Gebrauchs der lateinischen Sprache im Verkehr der Lehrer mit den Schülern und der Schüler untereinander. Früher war der Gebrauch der Muttersprache in der Schule verboten, des Lateinischen geboten. So ist es nicht mehr. Da aber jede Äußerung in dieser Hinsicht fehlt,[1]) so werden wir nicht irre gehen, wenn wir den Gebrauch der lateinischen Sprache im Schulverkehr in den Grenzen gehalten denken, wie sie Österreich im Programm von 1697 beschreibt.

---

[1]) In einer Schulschrift v. 1718, betitelt: Desiderata grammatica latinae linguae, giebt Procopius einer lateinisch geschriebenen Grammatik für Audit. II und I den Vorzug vor einer deutsch verfaßten, die hinwiederum in III angebracht sei.

In wesentlich veränderter Gestalt tritt uns die Schule nach dem Stundenplan des R. Venzky von 1751 vor Augen. In III treten bei nur 24 wöchentlichen Stunden 9 Unterrichtsfächer auf; Naturlehre und Griechisch sind neu dazugekommen, das Schreiben und Rechnen ist verstärkt, das Latein auf 7 Stunden gegen 16 frühere, Religion auf 3 St. gegen frühere 9 (oder 6) beschränkt. In II begegnen wir 11 verschiedenen Lehrgegenständen bei nur 24 wöchentlichen Stunden gegen frühere 30 St. Hebräisch, Geschichte, Geographie und Naturlehre sind neu, das Latein ist auf 8 St. gegen frühere 16, das Griechische auf 2 St. gegen frühere 5 herabgesetzt. In I sind die alten Disciplinen geblieben; Deutsch und Geographie mit je 2 St. sind neu und dabei ist die wöchentliche Stundenzahl von 30 St. auf 21 zurückgegangen, während sie für Geschichte und Hebräisch verdoppelt ist. Die Kosten tragen das Lateinische, das von 11 St. auf 4, und das Griechische, das von 5 St. auf 2 verkürzt ist.

Eine verwirrende Vielheit und Mannichfaltigkeit ist an die Stelle der frühereren Einheit und Einfachheit getreten.

Über die eingetretene Wandlung spricht sich R. Venzky im Programm v. 1751[1]) aus. „Wir halten Lesen, Schreiben, Lateinisch, Griechisch, Hebräisch und Französisch nicht gering, ob sie gleich nur zu den Hülfsmitteln und Instrumenten der Gelehrten gehören, und unterrichten unsere Jugend darin treulich; weil ich aber jetzo mein Augenmerk auf die Sachen (Realien) gerichtet habe, so will ich vielmehr zeigen, was darin geschieht. Zuerst führen wir unsere Jugend durch die heilige Schrift, den Katechismum, deutsche und lateinische Lehrbegriffe und die symbolischen Bücher unserer Kirche zur Erkenntnis Gottes und des Grundes unseres Glaubens; wir unterrichten sie in guten Sitten, und auf allerlei Weise bei Lesung der Autoren, bei der Geschichte und in meinem Unterricht für Schüler[2]) zu den notwendigsten Wissenschaften, zur Weisheit und Klugheit in allen Stücken dieses Lebens. Wir machen ihnen die alte und neue Welt bekannt und lehren zu dem Ende die Alterthümer, die Geschichte und Erdbeschreibnng, erklären die Zeitungen und Schriftsteller pragmatisch. Wir geben zur Singekunst, zur Naturlehre und Vernunftkunst Anleitung und üben die Unsrigen in Ausarbeitungen, Reden und Disputieren, damit man in der Schule zum nützlichen Mitgliede der großen Welt zubereitet werde. In besonderen (Privat-) Stunden habe ich auch die Meßkunst und den ganzen Umfang der Weltweisheit nach dem Gottsched vorgetragen und nach dem neuen Plan der Lektionen, welche mit dem neuen Schuljahre eingeführt werden sollen, wird man sich auch in den öffentlichen Stunden um letztgedachte Wissenschaften noch mehr bekümmern. Was fehlet uns demnach noch?“ — (Dazu, daß die große Stadtschule von Prenzlau eine Realschule werde) — „Sehr wenig, als die Anweisung zur Kräuterlehre, zur Erkenntnis des Mineralreiches, der Künste, Manufakturen und Handwerke, der Haushaltungskunst, des Zeichnens und Malens u. dgl.“

Als der allgemeine Zweck der Schularbeit erscheint auch hier der alte, daß die Schule ihre Zöglinge tugendhaft machen soll, wenn auch in merklicher Verengerung des Begriffes der Frömmigkeit. Aber den Sprachen, so heißt es, solle kein größerer Preis gesetzt werden, als ihnen gebühret, es könne keineswegs in sie die Gelehrsamkeit selber gesetzt werden. Es sei auch Unrecht, wenn man die Kinder nur Kleinigkeiten, unnützes Zeug, bloße Wörter und Redensarten lernen lasse, das Hauptwerk oder die Bearbeitung der Seelen, ihrer Kräfte, des Verstandes und Willens versäumte und seine Schüler (Untergebenen)

[1]) Daß die Realschulen noch gemeiner sein könnten und müßten, zeiget Rektor Dr. G. Venzky.

[2]) Venzky, Unterricht für Schüler, worin die Schüler belehrt werden, wie sie ihre Studien einrichten sollen.

nicht zu dem Grade der Vollkommenheit und Größe, der sie fähig wären, zu befördern bemüht wäre. Die Wissenschaften sollen Gelehrsamkeit geben, und die Gemüter zur deutlichen Erkenntnis der Sachen geführt werden und so sich von Aberglauben, Vorurteilen und Irrtümern befreien lernen. Die weisen Gelehrten sind vor anderen glückselig und die Schule hat den Zweck solche weise Gelehrte zu bilden, welche ihre eigene Glückseligkeit und die ihrer Mitmenschen begründen und so nützliche Glieder des gemeinen Wesens werden.

Zu tugendhaften, gelehrten, glückseligen und nützlichen Menschen will also die Schule die Jugend heranbilden. Dieses Ziel sollte durch die Erziehung und den Unterricht, wie er sich aus dem abgedruckten Lektionsplan ergiebt, erreicht werden.

Der Religionsunterricht ist in seiner Gliederung, seinen Lehraufgaben und Lehrzielen und in seiner Behandlung wenig verschieden von dem früheren. Ein Anfang zur Kirchengeschichte darf wohl in der Heranziehung der Augsburgischen Konfession, der Apologie, der symbolischen Bücher überhaupt für den Unterricht in I gesehen werden. Auch in die Behandlung der Glaubenslehre kam ein neues Element durch den Gebrauch von Luthers großem Katechismus. In II wurde Freylinghausens Compendium theologicum neu eingeführt.

Im lateinischen Unterrichte tritt ein Unterschied nur in der Auswahl der Lektüre in I hervor. Zu den früher gelesenen Ciceronianischen Schriften treten abwechselnd de natura deorum, Cato maior, in Catilinam, pro Milone. Von Horaz las man auch vereinzelt sermones und ars poetica. Bei den Stilübungen wurden M. Langii institutiones stili romani benutzt. Im Privatunterricht lasen die Schüler des Plinius Briefe und seine Lobrede auf Trajan, alle Lustspiele des Terenz, alle Bücher der traurigen Briefe Ovidii, Taciti Buch von den Sitten der Deutschen.

Der Unterricht im Griechischen fing jetzt schon in III mit 2 St. an und übte das Lesen und Deklinieren. In II übersetzte man in 2 St. den ersten Brief Johannis (4 Kapitel, wobei jedes Wort grammatisch untersucht wurde). In I mit ebenfalls 2 St. blieben dieselben Lehraufgaben wie früher.

Im Hebräischen, das mit 2 St. in II begann und mit 2 St. in I fortgesetzt wurde, las man mehr als früher und zwar zusammenhängende biblische Abschnitte. Als Schulbuch diente Michaelis Grammatik.

Die deutsche Sprache wurde jetzt Gegenstand eines besonderen Schulunterrichts in I. Man behandelte die Geschichte derselben, trieb Etymologie und Synonymik, auch Grammatik. Die früher gelegentlichen Übungen in deutschen Übersetzungen und in eigenen Dichtungen wurden jetzt regelmäßig und eifrig betrieben. Diese Arbeiten wurden in Hefte eingetragen. Zur Ausbildung des Stils dienten auch Beurteilungen von Proben schlechter Schreibart.

Hülfsmittel waren Freyer, Orthographie; Bödiker, deutsche Grammatik; Arnold, Anweisung zur deutschen Dichtkunst.

Die Logik, welche jetzt verdeutscht Vernunftkunst oder Vernunftlehre heißt, befaßt teils dieselben Aufgaben wie früher, teils ist ihr die Aufgabe zugewiesen zu zeigen, wie man seine Kräfte des Verstandes, seine und anderer Empfindungen und Schriften prüfen und beurteilen, Bücher mit Nutzen lesen und eine verständliche Schrift erklären soll.

Man benutzte noch die alten primae logicae lineae, daneben Wolffs Logik.

Mit der Logik verbunden und mit ihr unter Philosophie gerechnet war die Meßkunst; nach einer Einleitung in die mathematischen Wissenschaften wurde die Längenmessung sowohl an der Tafel als auch auf dem Felde gezeigt. Hederichs Meßkunst diente als Lehrbuch.

Die Rhetorik, jetzt Redekunst übersetzt, wird noch in derselben Weise wie früher gelehrt; Freyers Oratorische Tabellen und Baumeisters Oratorie dienen als Lehrbücher.

Den Geschichtsunterricht genauer zu beschreiben ist wegen der lückenhaften Mitteilungen nicht möglich. Es wurde in I die politische Geschichte und die Gelehrten-Geschichte des letzten Jahrhunderts nach den Zeitungen während eines Schuljahres erzählt; oder „die Zeiten Josuä, der Richter, Sauls und Davids sowohl in Kanaan, als auch in der übrigen Welt lehrreich dargestellt"; die Aufgabe eines anderen Jahres war die Kirchengeschichte unter den österreichischen Kaisern, das heißt doch wohl die Geschichte des Zeitalters der Reformation. Auch die vierte Aufgabe, von der wir hören, Weltgeschichte von Christi Geburt bis an das 7. Jahrhundert, wird den Charakter einer Geschichte der christlichen Kirche getragen haben. Noch unbestimmter lauten die Angaben über den geschichtlichen Unterricht in II, der wie in I über 2 St. verfügte. „Die vornehmsten Stücke der allgemeinen Historie erzählt", heißt es in dunkler Kürze.

Freyers historische Tabellen wurden dem Unterrichte zu Grunde gelegt.

Dem geographischen Unterrichte waren in I und II je 2 St. gewidmet; er bediente sich der Landkarten und des Globus als Anschauungsmittel und zerfiel in einen historischen und physikalischen Teil; jener verfolgte in II das Ziel eine allgemeine Kenntnis der politisch bedeutenden Länder und Staaten Europas, besonders Deutschlands zu geben. In I suchte man auch von den übrigen Erdteilen einen Überblick zu verschaffen. Die Auswahl und Reihenfolge der Länder war von ihrer Erwähnung in deutschen und lateinischen Zeitungen abhängig, deren Lektüre mit diesem Unterrichte verbunden war. Der physikalische Teil, auf I beschränkt, behandelte die Luftbegebenheiten, himmlischen Körper, die Mineralien und Pflanzen (Landeserzeugnisse). Es ist wie ein Nachklang aus der früheren Zeit, wenn vom Lernen lateinischer Wörter in den geographischen Stunden berichtet wird.

Wie die Geographie, so war auch die Naturlehre ein neuer Gegenstand des Schulunterrichts. Venzky faßt beide und die Geschichte dazu unter der Bezeichnung der Weltbetrachtung zusammen. Die Naturlehre behandelte unter anderen Aufgaben den Menschen, die vierfüßigen Tiere, die Erdgewächse.

Lehrbücher waren Rothes Naturlehre und Hofmanns Kurze Fragen aus der Naturlehre.

Dem Gesangunterricht wurde in dem neuen Lehrplan nur 1 Stunde wöchentlich zugestanden.

Die so umgewandelte Lehrverfassung unserer Schule bot nach den Worten ihres Urhebers den Vorteil, daß die Jugend nützliche Dinge wisse, „die den Vätern leider unbekannt waren; dergleichen sind z. E. deutliche und vollständige Begriffe, weise Maximen, andere fruchtbare Wahrheiten, Französisch, Hebräisch und die Reinigkeit der Muttersprache, daran die alten Grillenfänger und Orbilii nicht gedachten und

dazu sie keinen Löffel zu waschen wußten; welche in Rom und Griechenland zu Hause sein wollten und im Vaterlande Fremdlinge waren; welche glaubten, die Wohlfahrt des Staates beruhe lediglich auf einer genauen Konstruktion und Angebung einer grammatischen Ursache beim Lateinischen und Griechischen; welche den kleinsten Schnitzer im Lateinischen mit dem unerbittlichsten Grimm bestraften, dagegen in der Rede- und Auslegungskunst, ja in der deutschen Schreibart sich aufs gröbste verstießen."

Die Umwandlung ist unter dem Einflusse der philosophischen Aufklärung und des Nützlichkeitsprincips erfolgt, die Philosophie Wolffs und die Realien beherrschen den Unterricht. Doch gab man trotz des übermäßig beschränkten Sprachunterrichts die Ausbildung des Stils nicht auf und suchte auch den Unterricht im Deutschen nach diesem Ziele hin zu entwickeln. Die Redeübungen und Disputationen wurden noch eifriger als vorher betrieben sowohl in öffentlichen Redeakten, wie in den Lehrstunden. Da sie uns einen Anhalt, um tiefer in das Verständnis der Jugendbildung einzudringen, geben und da sie als die Krone aller Schülerleistungen galten, gleichsam als der öffentliche Erweis dessen, was die Schule zu leisten vermöge, so sollen sie hier eine kurze Besprechung finden.

Den unter Procopius Leitung veranstalteten Redeakten ist es eigen, daß sich alle Vorträge auf ein gemeinsames Hauptthema beziehen. So wurde 1732 die Schule, welche als das allernötigste und nützlichste Werk in einer Stadt dargestellt werden sollte, in einer Reihe von Vergleichen als eine Festung beschrieben, daraus man die Stadt wider geistliche Feinde beschützen kann; als der beste Kaufhandel, da von guter Lehr, Weisheit und Zucht gehandelt wird; als die beste Schiffahrt, da man fremde Waren aus fernen Landen einholt, das sind fremde Sprachen etc.[1])

Im Anschlusse an eine von Procopius 1735 im Manuscript vollendete bibliotheca didactica behandelten die Schüler die mannichfaltigen Arten des Unterrichts, durch welche der menschliche Geist im Laufe der Zeiten erzogen und entwickelt worden ist.[2])

1736 bildeten Apollo und Pallas mit den 9 Musen das Thema der Vorträge, denen jedoch noch einer hinzugefügt wurde, worin man dem höchsten wahren Gotte für die Gewährung der von den Musen geförderten Künste und Wissenschaften dankte.

Bei dem nächsten Redeakt (1741) hielt der Rektor eine besondere Begründung des gewählten Themas: „Pythagoras' goldene Sprüche" für nötig. „Es wird niemand leugnen, daß der große Gott auch vielen Personen unter den Heiden aus dem Gebrauch der gesunden Vernunft herrliche Erfahrung auf dem Wege der Wahrheit und Klugheit mitgeteilet, die sie schriftlich verzeichnet; wenn nun dadurch die Lehren göttliches Worts einen doppelten Nachdruck gewinnen, uns zur Folge zu verbinden, so wird es keineswegs was Unerlaubtes sein, dieselben mit allem Fleiß zu prüfen und das Gute daraus zu behalten."

Die meisten Vorträge wurden in lateinischer und deutscher Sprache gehalten, die griechische trat zurück, die hebräische und französische wurde nur vereinzelt angewendet.

Die von Rektor Venzky abgehaltenen Redeakte zeigen eine große Mannichfaltigkeit der Themata, die aber meist den oben S. 81 genannten Gebieten angehören. Es sollen darum nur einzelne angemerkt werden.

Gleich bei der ersten 1745 von ihm noch als Rector adiunctus geleiteten Übung bezeichnete er es als seine vornehmste Absicht, „die verschiedenen Vorurteile anzuzeigen und um ihre Herrschaft zu bringen". Eins der bekämpften Vorurteile war, „daß ein Prediger keine Wirtschaft treiben müsse". Andere Themata sind: Wider

[1]) Zu Grunde lagen D. Joh. Müllers Hamburgische Schulpredigten, 1651 erschienen.

[2]) Unter der Überschrift „de disciplina circumspecta" sprach ein Schüler „de Lockii consilio abiciendi omnes ferulas".

den Mißbrauch des Tabakrauchens; Die Wohlthaten des westfälischen und Achener Friedens (1748), des Augsburger Religionsfriedens (1755); Lissabons Zerstörung durch das Erdbeben (1756); Die Freigebigkeit unseres allergnädigsten Königs gegen die Studierenden übertrifft den Kaiser Trajan; Joseph ein Vorbild Christi.

In Disputationen stritt man sich „über die Sittlichkeit des Puderns“ und „ob es möglich sei schon in dieser Welt wahrhaft glücklich zu werden“.

Man hielt diese Übungen für sehr notwendig; „denn es müsse das Gedächtnis, die Dreistigkeit, die Anständigkeit, die Zunge, Brust und Kehle gehörig geübt werden. Sie wurden regelmäßig zweimal im Jahre öffentlich angestellt, außerdem aber das Disputieren deutsch und lateinisch auch im Unterrichte in Gegenwart des Inspector Scholae alle 2 bis 3 Wochen getrieben.[1]) „Um der Zuhörer willen“ waren die öffentlichen Vorträge größtenteils in deutscher Sprache verfaßt und unter ihnen die deutsche Fabel in großer Zahl vertreten. Das Hebräische und Griechische kam außer Gebrauch, während das Französische Raum gewann.

Die Rektoren hatten bisher allein das Recht zur Abhaltung solcher Schulakte gehabt und sich gegen die Versuche der Konrektoren Anteil daran zu gewinnen gewehrt; 1754 wurde das Herkommen dahin geändert, daß dem Konrektor künftig auch gestattet wurde jährlich eine Redeübung zu halten.

Anfang und Ende des Schuljahres, die zweitägige öffentliche in die Marterwoche fallende Prüfung bestand fort wie unter Österreich: auch die Prämienverteilung fand in den ersten Jahren noch statt, später aber wurden die dafür ausgeworfenen Gelder (6 Thaler) zum Ankauf des Schulholzes verwendet und damit die alte Sitte aufgehoben.

III. Schulfeste.

In die Zeit des Rektors Procopius fielen zahlreiche bedeutsame kirchliche und vaterländische Gedenktage, die von der Schule festlich begangen wurden.

Die erste Feier dieser Art 1730 galt dem 200jährigen Gedenktage der Überreichung der Augsburgischen Konfession.

Durch die Einladungsschrift, welche von der Entstehung und Bedeutung der Jubiläen handelt und zum Schluß ein Verzeichnis der Redner und ihrer Vorträge giebt, bekommen wir ein anschauliches Bild der Schulfeier. Es fanden 23 Vorträge statt, teils Reden, teils Gedichte, diese in lateinischer und deutscher Sprache, während unter den Reden außer lateinischen und deutschen auch eine griechische, hebräische und französische Melanchthon, Reuchlin und Calvin zu Ehren gehalten wurde. Die Redner traten in der Rolle der Personen auf, welche bei dem gefeierten Ereignis mitgewirkt hatten. Den Anfang machte Sleidanus als der Geschichtsschreiber der Reformation; dann traten die Vorläufer derselben, Huß, Hieronymus von Prag, Reuchlin, Erasmus auf; hierauf folgte Luther, seine Gehilfen Melanchthon, Spalatin, Justus Jonas, Joh. Agricola, Zwingli und Calvin. Nach ihnen

[1]) Sätze, darüber disputiert wurde, sind: Die Sonne bewegt sich um die Erde. Ob Schulferien erlaubt seien? Ob es erlaubt, Gewinnst zu nehmen? In wie ferne man Kinder mit Ambition ziehen dürfe? Ist Scherzen erlaubt? Ist man schuldig alle Kontrakte unverbrüchlich zu halten? Das Prahlen ist sorgfältig zu meiden.

erschien der kursächsische Kanzler Beyer, der in einem deutschen Gedichte den Inhalt des Bekenntnisses vortrug. Als Bekenner aus den evangelischen Fürsten traten Johann der Beständige und Philipp von Hessen, als Gegner Karl V. und sein Bruder Ferdinand auf. Den Schluß machte Kurfürt Joachim II, der seinen Wahlspruch „Gottes Wort und Luthers Lehr vergehet nun und nimmermehr" einem deutschen Gedichte zu Grunde gelegt hatte. Ähnlich war der Wahlspruch der evangelischen Fürsten „verbum dei manet in aeternum" verwendet.

Am 1. Juni 1739 feierte die Schule ein doppeltes Jubelfest,

1. wegen der vor 200 Jahren in der Mark angegangenen heilsamen Kirchenreformation, und zugleich
2. wegen der vor 600 Jahren erfolgten Erbauung der Stadt Prentzlow.

Die Feier, die auf Befehl des Königs geschah, war der ganzen Mark gemeinsam und sollte ein Gedenk- und Dankfest sein. Der zum Fest einladende Rektor behandelte daher in einer kurzen Schrift die Pflicht der Dankbarkeit; er weist auf die Israeliten hin, „die deswegen das Passah gefeiert, daß sie nicht vergäßen die große Wohlthat, die ihnen durch die Erlösung aus der ägyptischen Dienstbarkeit widerfahren. Die Deutschen versammelten sich solchergestalt zu gewissen Zeiten bei der Irmensäule zum Gedächtnis der großen Wohlthat, daß sie durch ihren Arminius vor der Dienstbarkeit der Römer bewahrt worden. Von der Stadt Rom ist es bekannt, daß sie wenigstens alle 100 Jahr das Gedächtnis ihrer Erbauung gefeiert habe. Was hierin Heiden gethan, solches will uns Christen vielmehr geziemen."

Dem Anlaß des Festes entsprechend behandeln die 21 auftretenden Schüler in deutscher, lateinischer, griechischer, hebräischer und französischer Rede und in lateinischen und deutschen Versen meist geschichtliche Themata; sie preisen den Segen der Kirchen- und Schulreformation und fordern zum Danke gegen Gott und die Landesherren auf, von denen Kurfürst Friedrich I., „der Prenzlau wieder an die Mark gebracht", Friedrich Wilhelm der große Kurfürst, „der durch Aufnahme der aus Frankreich vertriebenen Glaubensgenossen zum Wohle der Stadt beigetragen", König Friedrich I., „der in dem Wappen unserer Stadt dem Adler den Schwan beigefüget", endlich König Friedr. Wilh. I., „der so mildreich den Anbau unserer Stadt befördert", besonders gerühmt werden. Andere Themata handelten von dem Erbauer der Stadt, von der Einführung des Christentums, der Fruchtbarkeit des Bodens und der Gewässer um Prenzlau, von dem, „was es mit dem hiesigen Roland vor eine Beschaffenheit habe" und „von der guten Verfassung des Prenzlowischen gemeinen Wesens".

Bemerkenswert scheint noch, daß die griechischen, hebräischen und französischen Vorträge in deutscher Übersetzung wiederholt wurden.

Es folgten im Jahre 1743 zwei große Schulfeste, das eine „wegen des 1543 allhier nach der Lehre des Evangeliums eingerichteten Schulwesens" vom Rektor Procopius, das andere von dem im Jahre 1742 eingeführten neuen Konrektor und Rektor adiunctus Venzky veranstaltet.

In seiner Einladungsschrift hebt der Rektor zuerst gebührend die Bedeutung der Reformation für das Schulwesen hervor, „daß das liebe Evangelium und gute Künste und Sprachen in Kirchen und Schulen sollen rein, lauter und gründlich gelehret und gelernet werden. Dann wendet er sich gegen die neuen Bestrebungen im Schulwesen, die von Zittau und Halle ausgingen und darauf gerichtet waren, daß die Schüler mit ihren Vorträgen angemessene Gesten und Bewegungen verbinden sollten, um sie desto wirksamer zu machen. Für solche Bewegung des Leibes mit Hüpfen, Wendungen und Sprüngen sei kein Platz in seinem Auditorium, es schicke sich auch nicht; „solches wollen wir denen, die auf Schauplätzen agieren, oder wenn Ball gehalten wird, gern überlassen. Da die meisten, welche bei uns studieren, dereinst die Kanzel zu betreten gedenken, allwo ihnen solche Zierraten kleinen oder keinen Nutzen schaffen, so hoffe ich werden solches zureichende Gründe sein, weswegen unsere Redner auf dem Katheder erscheinen und keine Bewegungen mit Hüten und sonst überflüssig machen".

„Bei unserer Schul-Jubelfreude werden wir das in acht zu nehmen suchen, daß wir vornehmlich von den wichtigen Reformationswerken zum Preise der göttlichen Majestät und wundervollen Regierung allerhand Reden machen".

Alle an der Schule gelehrten Sprachen nebst der Muttersprache waren in Reden und Gedichten vertreten. Die Themata der Vorträge waren hauptsächlich dem Gebiete der Religion und der Religionsgeschichte entlehnt. Man behandelte das Hauptwerk der Religion, die verschiedenen Arten des Abfalls der Menschen von Gott: den Abfall der ersten Welt, den Abfall des Volkes Gottes, den Abfall zur Zeit des Papsttums; den Vorzug Deutschlands wegen der Reformation; man sprach ein Gebet um fortwährende Reformation in hebräischen Versen (nach Ps V) und wagte sich daran, das ewige Jubelfest in einer deutschen Ode zu beschreiben.

Die zweite Feier „zum 200jährigen Gedächtnis der 1543 zu Prenzlau vollendeten Reformation" hielt Konrektor Venzky in des Kämmerers Schmid Behausung ab.

Der Gegenstand, den die Schüler hauptsächlich behandelten, ist die Schule; einer erzählte die Geschichte der Schule, ein anderer pries den allgemeinen Frieden als den Erhalter der Schule, wieder andere unterredeten sich mit einander von geschickten und treuen Schullehrern und der Schulzucht, von dem Nutzen der Schulbibliotheken, von den Vermächtnissen und Stipendien, den jetzigen Schulmethoden, den gestiegenen Wissenschaften, den guten Schulbüchern; noch andere rühmten Waisenhäuser, Hospitia, Convictoria und Freitische. Ein Redner wünschte den preußischen Ländern zu ihrer Ruhe bei den Kriegen und zu ihren Helden Glück. Ein besonderes Interesse gewinnt diese Feier, weil dabei zum erstenmale, soviel wir wissen, die so eifrig gepflegte Musik mit Gesang und Instrumenten zur Verwendung kam.

Am 27. Januar 1746 wurde nach Beendigung des 2. schlesischen Krieges das Friedens- und Dankfest „zur Ehre unseres huldreichen Königs und großen Friedensstifters mit einer gelehrten Unterredung über das ehrwürdige Bild eines großen Geistes gefeiert, wobei wir Gelegenheit haben ohne Unterlaß mit Ehrfurcht und Bewunderung an unseren vollkommenen König zu gedenken". Der Unterredung, die gegen das Herkommen in deutscher Sprache gehalten wurde, folgte ein Lobgedicht auf Friedrich den Großen und eine lateinische Rede, welche von dem Ruhme handelte, der einem Friedensstifter gebühret. Der Einladungsschrift sind als Widmung die Worte vorgesetzt:

A sa majesté prussienne Fréderic le grand,
le vainqueur triomphant, le pacificateur magnanime,
les délices du genre humain,
le vrai père de la patrie dedié.

Das letzte Schulfest in diesem Zeitabschnitte wurde 1747 „zum Gedächtnis des 1704 neuerbauten großen Schul-Auditorii" mit Reden und Gedichten „über das Hauptwerk dessen, was in Schulen zu lernen ist", begangen. Der Rektor Procopius trat dabei zum letztenmale vor die Öffentlichkeit.

Während man sich so der ehemaligen Erweiterung der Schulräume noch dankbar erinnerte, empfand man andererseits schon, daß das große Auditorium zu einer würdigen Aufnahme der geladenen Gäste nicht recht geeignet war, und hielt die Schulfeste nicht selten im Rathaussaale oder in vornehmen geräumigen Bürgerhäusern ab.

IV. Von den Schulferien.

Es liegen über die Ferien drei Aufzeichnungen vor, die aber alle ungefähr derselben Zeit angehören und im wesentlichen übereinstimmen. Darnach rechnete man zu den Ferien alle herkömmlich schulfreien Tage, als:

1. Die 52 Sonntage; 10 hohe Festtage; 4 Bußtage mit den zu einer Schulandacht verwendeten vorhergehenden Dienstagen.
2. Die Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittage, die zu 52 Tagen veranschlagt wurden.

Dazu traten noch:

3. Die Betwoche bis Himmelfahrt; der Johannistag.
4. Die Stunden der 3 Wochenpredigten.
5. Etwa 8 öffentliche Leichenbegängnisse.
6. 9 Apostelfeste.
7. Die Martins- und Neujahrswoche wegen der Beteiligung der Schüler am Chorsingen.
8. Die 2 Tage des Schulexamens in der Osterwoche und je 2 Tage für die herkömmlichen 2 actus oratorii.
9. Etwa 4 Konferenzen im Jahr, die nicht an einem Mittwoch-Nachmittag abgehalten wurden.
10. 4 Nachmittage zur Verteilung des Chorgeldes.
11. 2 Vieh- und 4 Krammärkte mit je 2 Tagen.
12. Endlich die Hundstage, welche aber nur eine völlig freie Woche, die Erntewoche, brachten, „weil alsdann gar zu wenige in die Schule kommen". In den übrigen 4 Wochen fiel nur an den Nachmittagen und am Sonnabend der Unterricht aus.

Der Rektor Procopius bemerkt in seiner Aufzählung der Ferienzeiten: „Wer da meinen wollte, daß man in solchen Schulferien zu weit gehe, der kann sich aus Herrn Rektor Gassers zu Halle Programm von 1743 gründlich belehren lassen, indem er darin ausführlich machet, daß dieselben sowohl bei Lehrenden als Lernenden nötig, wo nicht alle Arbeit vergebens sein solle."

V. Die Zucht.

Die Schulzucht wurde durch den Umstand erschwert, daß die bisherigen Schulgesetze, die in manchen Stücken veraltet sein mochten, um 1710 außer Geltung gesetzt worden waren, ohne daß dafür neue eingeführt wurden. Wiederholt wurden diese vergeblich gefordert und es ertönen deshalb Klagen über Klagen von den Rektoren, „weil doch ultimato ihnen alles schuld gegeben und von ihnen gefordert werden will". „Wie ein Reiter ohne Zaum, wie ein Steuermann ohne Ruder" kam sich Procopius in dieser Lage vor.

Zwei Versuche, neue Gesetze aufzustellen, wurden gemacht. Der erste, 1723 von dem Inspector Scholae Dr. Michael Lange im Auftrage

einer Königlichen Kommission unternommen, kam nicht über den Anfang hinaus. Der Inspektor, der die alten Schulleges durchgesehen hatte, gab schließlich den Rat, „die Prenzlowische Schule mutatis mutandis auf den Fuß der Schulleges von Berlin einzurichten", ein Rat, der nicht zur Ausführung gelangt ist. In dem erhaltenen Bruchstücke steht an der Spitze der Satz: Scholae Spiritus sancti officina esse debent.

Der andere Versuch, von den Rektoren Procopius und Venzky herrührend, ist in einem „Verfassung der Prenzlowischen Schulen 1744" betitelten Manuscript des Gymnasialarchivs enthalten; darin sind die Gesetze für Lehrende und Lernende ausführlich behandelt, sie haben aber nie Gültigkeit erlangt. Zum Zeichen, in welchem Geiste dieser Entwurf verfaßt ist, möge der Schluß hier stehen: „Hierbei geben wir doch dieses zu bedenken, daß den gerechten, Gott- und ehrliebenden Gemütern kein Gesetz gegeben, als welche dem, was wahrhaftig ist, was ehrbar, was gerecht, was keusch, was lieblich, was wohllautet, wo etwa eine Tugend, etwa ein Lob, von selbst nachdenken werden".

Man mußte sich, so gut es ging, an die alten herkömmlich gewordenen Ordnungen halten, wie sie oben S. 31 beschrieben sind.

Wie die Zuchtmittel in einzelnen konkreten Fällen zur Anwendung kamen, läßt sich aus den erhaltenen Nachrichten noch erkennen.

Vielfach gaben die Präfekten und Adjunkten des Singechors zu Strafen Veranlassung. Sie nahmen sich leicht zu viel gegen die Lehrer heraus und ließen es an Ehrerbietung, selbst an Gehorsam fehlen; sie vernachlässigten ihr Amt und unternahmen weite Spaziergänge in die Umgegend. Sie wurden dann mit Entfernung vom Amt und mit Exklusion bedroht, aber in den meisten Fällen auf ein reumütiges Bekenntnis und eine schriftliche Abbitte wieder angenommen.

Die nachdrückliche Anwendung des Stockes durch den Rektor erfuhren etliche Schüler, die vor Schluß den Gottesdienst verlassen und dann im Hause ruhestörenden Lärm vollführt hatten. Der Rektor hoffte mit dieser Strafe das Eingreifen des Magistrates mit poenis civilibus abzuwehren, ein Verfahren, das bei einem Schulvergehen nicht selten in Anwendung gebracht sei, „angesehen es unserer Schulen einen fast unvermeidlichen Stoß geben möchte".

Ähnlich wie diesen leichtsinnigen Kirchgängern mag es den Schülern ergangen sein, die sich an den 1732 tagelang die Ruhe der Bürgerschaft störenden Händeln und Schlägereien beteiligten, die von den Stadtkindern ausgegangen waren. Doch scheinen die Unseren mehr der leidende Teil gewesen und so straflos geblieben zu sein.

Eine ernstere Störung erfuhr die Disciplin 1736. Als der Auditor Bodehn, der einzige illiteratus unter den Lehrern dieser Zeit, einen Schüler aus Prima geschimpft und geohrfeigt hatte, erklärten alle Schüler des obersten Auditoriums, „wenn der Herr Auditor sollte solche Jurisdiktion über sie haben wollen, so wollten sie lieber alle miteinander die Prenzlowsche Schule quittieren". Der Rektor erwiderte nicht nur, es wäre seine Intention nicht, die Schüler der Jurisdiktion des Herrn Auditors zu übergeben, sondern fügte noch hinzu, „was vermöge des Duell-Ediktes erlaubt wäre", daß, wenn jemand geschimpfet würde von einem, der nicht zu befehlen hätte, er sich mit Redorsionen defendieren müsse. Die Schüler droheten nun offen mit Worten und Geberden, so sehr sie auch der Rektor davon abmahnte, „Revanche zu nehmen". Schließlich wurde durch Bodehn des Inspektors Hülfe angerufen, von dem den Schülern ernstlich vorgestellet wurde, „wie sie ihre Vorgesetzten zu respektieren; welches sie auch zu thun versprochen; auch haben sie sich bereitwillig erzeiget, das Martini-Rekordieren abzuwarten, nur daß keiner hierunter gravieret würde".

Aus mancherlei Mitteilungen geht hervor, daß die Lehrer es nicht leicht hatten, die Schulgesetze zur Geltung zu bringen. Wurde einmal der Sohn eines angesehenen Bürgers, wie er es verdient hatte, bestraft,

so erhob sich heftige Entrüstung und folgte nachhaltige Feindschaft; der Ausgang eines solchen Handels war gewöhnlich der Abgang des betreffenden Schülers und der Übergang auf ein fremdes, für besser gehaltenes Gymnasium.

Unter Venzky wurden 1750 manche neuen Maßregeln zur Förderung der Zucht getroffen. Es wurde ein Schülerverzeichnis angelegt, das auch Bemerkungen über das Verhalten der einzelnen enthielt; bei seinen regelmäßigen Klassenbesuchen erinnerte der Rektor jeden sich zu hüten, daß seiner nicht im Bösen zum ewigen Andenken in diesem Buche gedacht werde. Man hielt ferner vor allen hohen Festen, vor den 4 Bußtagen, beim Jahresschluß und vor der Abendmahlsfeier eine vorbereitende Andacht ab. Man besuchte die Schüler in ihren Stuben und deren Angehörige in ihren Häusern. Gegenüber den vielen Klagen über die Haltung der Schüler hielt er daran fest, daß die Vergehungen derselben nicht anders denn als Fehler der unbedachtsamen Jugend aufgenommen werden müßten, welche man ihnen selbst verweisen oder den Vorgesetzten hinterbringen könne, damit man an ihrer Besserung selbst mit arbeite.

VI. Gehalt der Lehrer.

Zur Aufstellung des Einkommens der Lehrer dienen 2 zu amtlichen Zwecken angefertigte Listen. Die eine von 1719, von dem Consul dirigens Thulemeier und den Lehrern unterschrieben, war für die im August dieses Jahres stattfindende Kirchen- und Schulvisitation bestimmt. Zu ihrer Ergänzung — sie giebt von den Accidentien nicht den Jahresertrag, sondern nur den Betrag für jeden einzelnen Fall an — ist eine 1717 von der Bürgerschaft an den Steuerrat Canngießer eingereichte Spezifikation der Lehrergehälter zusammen mit der Gegen-Spezifikation der Lehrer verwendet In ihnen sind die einzelnen Posten der Accidentien mit dem Jahresbetrag eingestellt. Die andere Liste ist 1752 auf Veranlassung des Magistrates für das Oberkonsistorium durch Venzky angefertigt, um als Grundlage für eine Neuordnung der Besoldung zu dienen. Ich stelle das Diensteinkommen jeder Lehrerstelle aus den beiden Jahren neben einander.

1. Der Rektor erhielt:

1719				Fixum:	1752			
1. Aus der Salarienkasse	75	Thl.	— Gr.	— Pf.	1. Aus der Salarienkasse			
2. Legat (Dr. Jagow)	3	„	— „	— „	2. Legat	125	Thl.	— Gr. — P
3. Holzgeld	6	„	4 „	6 „	3. Holzgeld			
4. 2 Wispel Korn (1 Roggen, 1 Gerste)	24	„	— „	— „	4. 3 Wispel Korn	34	„	— „ — „
5. Freie Wohnung					5. Freie Wohnung Speisegeld	30	„	— „ — „
Latus	108	Thl.	4 Gr.	6 Pf.	Latus	189	Thl.	— Gr. — P

Transport	108 Thl. 4 Gr. 6 Pf.	Transport	189 Thl. — Gr. — Pf.

Accidentien:

6. Schulgeld	4 Thl. — Gr. — Pf.	6. Schulgeld	5 Thl. — Gr. — Pf.
7. Von Privatisten	16 „ — „ — „	7. Von Privatisten	40 „ — „ — „
8. Neuj.-Gesch. (cereum)	6 „ — „ — „	8. Neujahrsgeschenk	10 „ — „ — „
9. Introduktionsgebühr.	5 „ — „ — „	9. Introduktionsgebühr.	10 „ — „ — „
10. Für Zeugnisse	4 „ — „ — „	10. Für Zeugnisse	
11. Von denen Leichen	8 „ — „ — „	11. Von denen Leichen	30 „ — „ — „
12. Von dem Singechor	9 „ 12 „ — „	12. Von dem Singechor	9 „ 12 „ — „
13. Accisefreiheit	5 „ — „ — „	13. Accisefreiheit	6 „ — „ — „
		Vor einen actus oratorius	8 „ — „ — „
	165 Thl. 16 Gr. 6 Pf.		307 Thl. 12 Gr. — Pf.

2. Der Konrektor erhielt:

Fixum:

1. Aus der Salarienkasse	56 Thl. 6 Gr. — Pf.	1. Aus der Salarienkasse	111 Thl. — Gr. — Pf.
2. Holzgeld	6 „ 4 „ 6 „	2. Holzgeld	
3. Wohnungsmiete	10 „ — „ — „	3. Wohnungsmiete	20 „ — „ — „
		1 Wispel Korn	12 „ — „ — „
		Speisegeld	20 „ — „ — „

Accidentien:

4. Schulgeld	4 Thl. — Gr. — Pf.	4. Schulgeld	4 Thl. — Gr. — Pf.
5. Von Privatisten	18 „ — „ — „	5. Von Privatisten	72 „ — „ — „
6. Von denen Leichen	16 „ — „ — „	6. Von denen Leichen	22 „ — „ — „
7. Vom Singechor (vom Martinisingen)	4 „ — „ — „	7. Vom Singechor	8 „ — „ — „
8. Accisefreiheit	5 „ — „ — „	8. Accisefreiheit	5 „ 8 „ — „
		Vor einen actus oratorius	8 „ — „ — „
	119 Thl. 10 Gr. 6 Pf.		282 Thl. 8 Gr. — Pf.

3. Der Kantor erhielt:

Fixum:

1. Aus der Salarienkasse	40 Thl. — Gr. — Pf.	1. Aus der Salarienkasse	63 Thl. 4 Gr. 6 Pf.
2. Holzgeld	6 „ 4 „ 6 „	2. Holzgeld	
3. Freie Wohnung		3. Wohnungsmiete	16 „ — „ — „
4. A. d. 4 luther. Kirch.	12 „ 18 „ — „	4. A. d. 4 luther. Kirch.	13 „ 3 „ — „
		Speisegeld	20 „ — „ — „

Accidentien:

5. Schulgeld	4 Thl. — Gr. — Pf.	5. Schulgeld	4 Thl. — Gr. — Pf.
6. Von Privatisten	40 „ — „ — „	6. Von Privatisten	80 „ — „ — „
7. Von Leichen u. Hochzeiten	40 „ — „ — „	7. Von Leichen u. Hochzeiten	40 „ — „ — „
8. Vom Singechor	9 „ 12 „ — „	8. Vom Singechor	9 „ 12 „ — „
9. Vom Martinisingen	6 „ — „ — „	9. Vom Martinisingen	10 „ — „ — „
10. Accisefreiheit	5 „ — „ — „	10. Accisefreiheit	5 „ 8 „ — „
	162 Thl. 10 Gr. 6 Pf.		261 Thl. 3 Gr. 6 Pf.

4. Der Baccalaureus erhielt:

Fixum:

1. Aus der Salarienkasse	22 Thl. 12 Gr. — Pf.	1. Aus der Salarienkasse	45 Thl. 21 Gr. — Pf.
2. Holzgeld	6 „ 4 „ 6 „	2. Holzgeld	
3. Wohnungsmiete	8 „ — „ — „	3. Wohnungsmiete	15 „ — „ — „
4. V. d. Baccalaureatshufen	56 „ — „ — „	4. V. d. Baccalaureatshufen	112 „ — „ — „
		Speisegeld	20 „ — „ — „
Latus	92 Thl. 16 Gr. 6 Pf.	Latus	192 Thl. 21 Gr. — Pf.

Transport	92 Thl. 16 Gr. 6 Pf.	Transport	192 Thl. 21 Gr. — Pf.

Accidentien:

5. Schulgeld	6 Thl. — Gr. — Pf.	5. Schulgeld	3 Thl. — Gr. — Pf.
6. Von Privatisten . .	10 „ — „ — „	6. } vacat	
7. Von der Kinderschule im Hause	20 „ — „ — „	7. }	
8. V. d. Leichen . .	10 „ — „ — „	8. V. d. Leichen . .	9 „ — „ — „
9. Vom Martinisingen .	5 „ — „ — „	9. Vom Martinisingen .	5 „ — „ — „
10. Accisefreiheit . . .	5 „ — „ — „	10. Accisefreiheit . . .	5 „ 8 „ — „
	148 Thl 16 Gr. 6 Pf.		215 Thl. 5 Gr. — Pf.

5. Der Auditor erhielt:

Fixum:

1. Aus der Salarienkasse	30 Thl. — Gr. — Pf.	1. Aus der Salarienkasse }	53 Thl. 4 Gr. 6 Pf.
2. Holzgeld	6 „ 4 „ 6 „	2. Holzgeld . . . . }	
3. Wohnungsmiete . .	10 „ — „ — „	3. Wohnungsmiete . .	15 „ — „ — „
		Speisegeld	20 „ — „ — „

Accidentien:

4. Schulgeld	3 Thl. — Gr. — Pf.	4. Schulgeld	5 Thl. 8 Gr — Pf.
5. Von Privatisten . .	10 „ — „ — „	5. Von Privatisten . .	120 „ — „ — „
6. Von der Kinderschule im Hause	12 „ — „ — „	6. vacat	
7. V. d. Leichen . . .	6 „ — „ — „	7. V. d. Leichen . .	8 „ — „ — „
8. Vom Martinisingen .	5 „ — „ — „	8. Vom Martinisingen .	8 „ — „ — „
9. Accisefreiheit . . .	5 „ — „ — „	9. Accisefreiheit . . .	5 „ 8 „ — „
	87 Thl. 4 Gr. 6 Pf.		234 Thl. 20 Gr. 6 Pf.

Die seit 1703 eingetretenen Gehaltsverbesserungen sind im einzelnen: für jeden Kollegen Holzgeld (1713, 1731) 12 Thl., Speisegelder 1719, Zulage aus der Salarienkasse 1741, Erhöhung der Wohnungsmiete; für den Rektor und Konrektor je 1 Wispel Korn, eine Gratification für Abhaltung eines Redeaktes je 8 Thl., für Rektor Procopius besonders eine Zulage auf Lebenszeit von 20 Thl. 1740, für den Konrektor 30 Thl. 1742.

Die einzige Pensionierung dieser Zeit traf den Rektor Procopius 1748; er schied nach 46jähriger Dienstzeit mit einem Ruhegehalte von 150 Thalern aus dem Amte, einer Summe, die etwa 2 Dritteln des Gehaltes entsprach. Freie Wohnung behielt er. Die anderen Schulkollegen starben entweder im Schuldienst oder traten als Pfarrer in den Kirchendienst.

Rektor Procopius machte 1731 den Versuch, den Schulkollegen die Wohlthat einer Witwen- und Waisenversorgung zu verschaffen. Eine eigene Witwenkasse zu begründen war bei der geringen Zahl der Lehrer nicht möglich; er suchte daher Anschluß an die seit Jahren bestehende Prediger-Witwenkasse der Prenzlauischen Synode, bei der althergebrachten engen Verbindung der Schule mit der Kirche ein natürlicher Schritt. Er wendete sich mit einer Eingabe vom 13. Juni 1731 unter Hinweis auf die bedrängte Lage und Mittellosigkeit der Lehrer an die Geistlichkeit der Synode, erbot sich auch zur Zahlung einer billig zu bemessenden Einkaufsumme und regelmäßiger Beiträge. Aber die Sache fand keine Förderung von seiten des Superintendenten und Inspektors Scholae Litzmann. Da trug man dem Könige das Gesuch vor (25. Juli 1732) und erlangte auch eine Verordnung an den Superintendenten die Synode über den Antrag zu vernehmen und Bericht

und Gutachten an das Konsistorium zu erstatten (17. August 1732 und 10. März 1733). Es liegen die schriftlichen Vota von 40 Geistlichen vor. Die meisten stellen sich auf den Wortlaut der Statuten, wonach die Kasse „nur vor wirkliche Predigerwitwen“ gegründet ist, geben aber gute Ratschläge, was die Schulkollegen hätten thun sollen oder noch thun könnten; einige wollen gehorchen, wenn der König befiehlt; andere erklären rückhaltlos ihre Bereitwilligkeit zur Rezeption der Bittsteller. Folgende 2 Vota verdienen erhalten zu werden:

Lutherus suo tempore dubitavit, quis status sit praeferendus, num scholasticus, an ecclesiasticus. Hinc pietati consentaneum censeo, ut viduae liberique Collaboratorum in scholastico pulvere desudantium hoc beneficio fruantur.

Chr. Alb. Andreae, P. Fürstenwerderae d. XXIIX. Maii MDCCXXXIII.

Ich gebe willig und völlig denen Bittenden mein Votum zu ihrer Reception ..... Ich sehe sie an als solche, die uns in unserem Amte sehr gleich und durch welche wir dazu mitbereitet worden ... und Barmherzigkeit müssen wir üben.

Jagow, d. 26. Mai 1733. J. G. Crüger, P.

Am 20. Juni 1733 berichtet der Superintendent den Ausfall der Verhandlung, daß plurima vota den Schulkollegen das beneficium in die Prenzlauische Synodal-Witwenkasse aufgenommen zu werden, versagt haben; 27 Pastoren verneinten, 13 bejahten.

VII. Der Singechor.

Den guten Ruf, den Prenzlau nach Leutingers Bericht in der Musik besaß, erhielt der Singechor auch in dieser Zeit aufrecht. Die folgenden Mitteilungen mögen die oben S. 42 gegebene Darstellung ergänzen. Der Chor sollte „durch seine wohlklingende Musik die Zuhörer in der Kirche zum Preise Gottes und zu andächtiger Freude des Geistes erwecken“. Er wurde zur würdigen Unterhaltung des Gottesdienstes für Sonntag und Wochentag, besonders aber für die Festtage in Anspruch genommen.[1]) Von seiner Verwendung bei den verschiedensten Anlässen heiterer oder trauriger Art ist schon (S. 42) geredet. Es hat sich in ihm etwas von dem alten Vagantentum der Schüler erhalten; viele Auswärtige wurden durch ihn nach Prenzlau gezogen und fanden Unterhalt; denn er gewährte bedeutende Benefizien. Einen Einblick in seine Bedeutung erhält man durch folgenden von Venzky nach Halberstadt gerichteten Brief:

„Ich bitte mir 2 Schüler, die treffen können und die beide den Baß oder davon einer den Baß und der andere den Tenor singet, zu schicken. Der eine kann gleich Präfektus und der andere Adjunktus im Chore werden. Der Präfektus bringt es hier auf etliche 50 Thl. und der Adjunktus auf etliche 30 Thl. des Jahres, und Freitische finden sich auch. Wer auf dem Klavier oder einem anderen Instrumente Lektiones geben kann, der kann sich hier noch überdem vieles verdienen. Wider die Werbung verspreche ich alle Sicherheit.“

[1]) Friedrich der Große verordnete unterm 10. Dez. 1746, daß in denen Gymnasiis oder Schulen die Jugend mit mehrerem Fleiße, als bishero geschehen, im Singen geübet und zu solchem Ende 3 mal in der Woche Singestunde gehalten werden solle.“

Was für beträchtliche Summen für die Schüler des Singechors einkamen, ergiebt sich aus den sorgfältig geführten Rechnungsbüchern von 1705—10, 1717—21, 1722—23 und 1727—30. Danach wurden von 1705—23 etwa 200 Thaler, von 1727 an 300 Thaler jährlich unter die Mitglieder verteilt, deren geringste Zahl 9, deren höchste 27 war.

Bei der geringen und unsicheren Ausstattung der Schule seitens des Rates bildete die Chorkasse auch den Fonds für zahlreiche allgemeine Schulausgaben. Aus ihr wurden zunächst die Mittel zur Anschaffung von neuen Noten und von Instrumenten genommen, weiter der Ankauf von Kreide und Schwamm, von Rohrstöcken, von Licht und Leuchtern, die Reparatur von Tischen und Bänken, von Fenstern und Schlössern, die Reinigung der Klassenzimmer besorgt, sogar neue Tische und Bänke wurden mit ihrer Hülfe angeschafft und eine Zeit lang auch die Kosten für den Druck der Programme bestritten; zureisenden (alloquierenden) fremden Schülern, welche die Aufnahme nachsuchten, aber nicht erhielten, wurde aus ihr ein Viaticum gereicht. Das Holzgeld zum Heizen der Auditorien und das Schulgeld wurde den Chorschülern bei der Verteilung der Chorgelder abgezogen, wie das alles die oben erwähnten Rechnungsbücher nachweisen.

Eine Einrichtung wie der Singechor, gleichsam eine Schule in der Schule, bedurfte einer besonders sorgfältigen Aufsicht und Leitung. Dazu war Rektor und Kantor zunächst berufen, doch wurden auch Schüler dazu herangezogen und mit den wichtigen Ämtern des Präfektus und Adjunktus betraut. Der Präfektus, häufig der Primus omnium, sollte „des Kantors rechte Hand sein", wie er denn bei Vakanzen auch wirklich die Stelle des Kantors in der Kirche vertrat. Er hatte den Gesang vor den Chorhäusern zu leiten und die äußere Ordnung dabei aufrecht zu erhalten; er kann erinnern, befehlen und strafen, aber in Liebe, ohne Bitterkeit, nur im äußersten Falle schelten und schlagen. Er wie sein Stellvertreter, der Adjunktus, müssen ihren Abgang $^1/_4$ Jahr vorher melden, „damit ihre Stellen gehörig besetzt und der Chor konserviert werden könne". Sie erhielten bei ihrem Abgange ein besonderes Stipendium. Unter den zur Universität abgehenden Schülern finden sich viele Präfekten. Welches Beneficium für sie der Singechor war, erkennt man aus der Bestimmung, daß ihnen $^1/_5$ der gesammelten Gelder zukam; so standen sie dem letzten Lehrer an Einnahmen nicht viel nach. Der Adjunkt erhielt $^1/_7$, jeder Konzertist $^1/_9$ der Chorgelder.[1])

Um die Ordnung im Chor aufrecht zu erhalten und die Autorität des Präfektus zu stützen, hatte man zahlreiche das Chorwesen bis ins kleinste regelnde Gesetze; sie sind von Venzky 1749 nach älteren Vorlagen neu zusammengestellt worden.

Man fand für nötig darin die eigentliche Bedeutung des Chors in Erinnerung zu bringen, indem man verordnete: „Wer ins Chor gehet, der muß schlechterdings eine lateinische Privatstunde besuchen, denn das Chorgeld wird den Armen gegeben, daß sie dafür was lernen sollen". Diese Anordnung führt uns zur Betrachtung der schweren Übelstände, welche unläugbar mit dem Singechor verbunden waren. Man erkannte

[1]) Nach einer merkwürdigen Sitte hatte der Konzertist im Diskant bei Begräbnissen in einer Art Wechselgesang die Antwort des Verstorbenen zu singen, wofür er eine besondere Vergütigung empfing.

sie auch damals, wie sich aus zahlreichen Bemerkungen aus der Zeit von Venzkys Rektorat ergiebt. „Man hat sich auf alle mögliche Weise zu hüten, daß darüber nicht vieles von den öffentlichen und besonderen Stunden versäumet werde“. Der Chordienst war doch überaus anstrengend, zeitraubend und zerstreuend, namentlich für die kleinen Schüler. Man sang zweimal wöchentlich Stunden lang vor den Häusern, Sonntags und Mittwochs; später glaubte Venzky eine Erleichterung zu gewähren, wenn er das Singen durch Hinzunahme des Sonnabends auf 3 Tage verteilte; doch beschränkte man sich bald wieder auf 2 Tage. Zu Neujahr sang man eine Woche lang durch die ganze Stadt, und das Martinisingen, das sogenannte Rekordieren, dauerte ebenso lange. Besonders schwer hatte es der Singechor am Sonntage. Venzky schreibt: „Den ganzen Sonntag in allen Predigten, früh um 6 Uhr, dann um 9 und 10 Uhr, in der Nachmittagspredigt auszuhalten, dazwischen ins Chor zu gehen und vor den Häusern zu singen, dann wieder zur Leiche, dazu sind die Kinder zu zart, Gesundheit, Stimme und Studia leiden“. Er suchte daher die Beteiligung des Chors an Begräbnissen und Hochzeiten zu beschränken, konnte aber gegen den Kantor, der mit seinem Gehalte auf die daher bezogenen Gebühren angewiesen war, nicht durchdringen. Aber die Erkenntnis, daß die Zwecke der Schule sich mit denen des Singechors nur schwer vereinigen ließen, blieb nicht ohne Einfluß auf die weitere Entwickelung desselben.

Man kann sie aus einer Notiz, welche Venzky zu dem Einnahmeposten „Aus dem Singechor“ in der Gehaltsaufstellung von 1752 hinzugefügt hat, schließen: „Weil aber die Sänger abnehmen und alles zu früh zur Universität eilt, so ist er dem Untergange nahe, mithin würde dieser Posten wegfallen“.

VIII. Schulgeld und andere Leistungen der Schüler.

Das Schulgeld betrug nach übereinstimmenden Zeugnissen während des ganzen Zeitabschnittes für die Schüler des oberen Auditoriums vierteljährlich 3 Groschen, für die übrigen 2 Groschen. Man dachte wohl hie und da an eine Erhöhung dieser niedrigen Sätze, indessen ist es hier so wenig wie in anderen Ordnungen zu einer Neugestaltung gekommen. Als eine Ergänzung des Schulgeldes wenigstens für den Rektor, „indem das gewöhnliche geringe didactrum vor die sehr fleißige, treue, solide und fundamentelle Information wenig zu rechnen“,[1]) wurde das Weihnachtsgeschenk, das sogenannte Cereum angesehen, welches die Schüler dem Rektor zu reichen nach alter Satzung verpflichtet waren. Allein das Verständnis dieser Geldleistung ging mehr und mehr

[1]) Aus dem Zeugnisse des M. Rehfeld, Archidiakonus von St. Nicolai zu Stralsund, eines Schülers unserer Schule v. 1740.

verloren und der Rektor mußte für diesen alten Einnahmetitel wiederholt kämpfen. Er gründete sein Recht auf die alten Schulleges, deren Einleitung und lex VI cap. VIII (s. oben S. 18. 22) von ihm citiert werden, sowie auf das von mehreren ehemaligen Schülern der Anstalt bezeugte Herkommen. Auf eine Beschwerde über Zahlungsverweigerung erlangte er 1739 einen Königlichen Befehl an den Magistrat, „dem Supplikanten gehörige und prompte Justiz angedeihen zu lassen und die moröse Schüler ohne alle Weitläufigkeit durch gehörige Mittel zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten". Aber durch eine spätere Konsistorial-Verordnung von 1747 wurde dahin entschieden, „daß es dem Rektori freistehe, die Schüler der ehemaligen Gewohnheit zu erinnern und etwas Freiwilliges zu Weihnachten durch den Präfektum einfordern zu lassen", d. h. sein Einnahmerecht wurde aufgehoben. Die Höhe der Geldleistung seitens der Schüler erfahren wir aus einem gedruckten Proklama, durch welches Procopius zu Weihnachten 1748 bei seinem Ausscheiden aus dem Amte die Eltern der Schüler an die alte Abgabe erinnern ließ. Danach wäre bisher die Ordnung gehalten, daß der Präfekt einen Dukaten oder 2 Rthaler zum wenigsten, der Adjunkt 1 Rthl. 8 Gr., die anderen Membra von der ersten Bank 1 Rthl., von der anderen Bank 16 Gr., von den Sekundanern 12 Gr., im mittelsten Auditorio durch die Bank 8 Gr. bezahlten; aus dem untersten Auditorio wolle er mit 4 Gr. sich begnügen. Venzky, der das alte Recht zu behaupten suchte, erfuhr noch heftigeren Widerstand, als sein Vorgänger, die Zahlung wurde unter Berufung auf die Verordnung von 1747 meist verweigert.

Das Holzgeld war die dritte Zahlung, welche die Schüler zu leisten hatten (s. oben S. 41). Dasselbe wurde anfangs mit 3 Groschen für das oberste, mit 2 Groschen für die anderen Auditorien erhoben. Als aber die Schülerzahl sank und der Holzpreis stieg, erhöhte sich der Beitrag wenigstens für die Chorschüler bis zu 6 Groschen, wie sich aus den Chorrechnungen ergiebt. Die Eintreibung des Geldes von den Schülern, die nicht dem Singechor angehörten, hielt schwer; eine Liste von 1720 zählt 15 Restanten auf, von denen manche das Holzgeld bis zu 3 Jahren schuldeten und von denen die Einheizerin auf ihr Mahnen wohl „impertinente Worte zur Abfertigung erhielt", aber kein Geld. Nun bewilligte der Magistrat auf das dringende Gesuch sämtlicher Schulkollegen 4 Fuder Holz, aber citra consequentiam, und verwendete 1721 auch die 6 Thaler Prämiengelder zum Ankauf von Holz. Endlich wurde 1734 die Kämmerei durch Königl. Verordnung zur Zahlung von 12 Thalern Holzgeld angewiesen, welche Summe 1740 auf 16 Thaler erhöht wurde: die Schüler waren nunmehr frei von Beiträgen. 1751 weigerte sich Venzky das Holz weiter zu beschaffen, da das Geld nicht ausreiche und er nicht aus seiner Tasche bezahlen wolle, wie es sein Vorgänger habe thun müssen. Da es bei solchem unsicheren Zustande nicht selten an geheizten Räumen fehlte, so traten wohl plötzlich mitten in der Schulzeit Ferien ein, denn die Lehrer weigerten sich ausdrücklich in kalten Lehrzimmern zu unterrichten. Der Magistrat zeigte sich in diesem Punkte zum Schaden der Schule außerordentlich sparsam, er verlangte, daß bei Holzmangel nicht alle Zimmer geheizt würden.

IX. Die Schulaufsicht.

Was die Aufsicht über die Schule angeht, so trifft die oben S. 44 gegebene Darstellung auch noch für diesen Zeitraum zu. Aber in der Ausübung des Aufsichtsrechtes trat einmal eine lange Unterbrechung ein, indem der Superintendent Lange sich von allen Inspektionsgeschäften fern hielt, veranlaßt durch die Einrichtung des Scholarchats, welches Amt der König zugleich mit dem Oberprovisorat der Kirchenkasse dem ersten Bürgermeister Thulemeier 1710 übertragen hatte. Da die Befugnisse des Scholarchats und Inspectorats nicht genau abgegrenzt waren, so entspann sich ein Streit, der erst 1723 durch Kommissionsreceß vom 1. Oktober beigelegt wurde. Durch die Königlichen Kommissarien George Dietlof v. Arnim auf Boitzenburg und Hans Ernst v. Örtzen auf Gollmitz wurde Lange vermocht, seine Amtspflichten „zu der so nötigen Aufnahme der Schule“ wieder zu übernehmen, nachdem ihm die Direktion des Schulwesens sowie Visitation und Inspizierung der Schule als sein besonderes Gebiet bestimmt war; der erste Bürgermeister wurde angewiesen sich in allen Angelegenheiten, die er als Scholarcha unter sich hatte, mit dem Inspektor zu benehmen, der seinerseits wieder heilsame Vorschläge zum Wohl der Schule zu machen hatte. Der Receß wurde 1736 auf Andrängen von Langes Nachfolger Litzmann erneuert. In demselben Jahre erschien (a. 29. Sept.) ein Königl. Edikt, „daß die Inspektores bei Strafe der Cassation jährlich eine Conduiten-Liste wegen ihrer Prediger einsenden und es ebenso mit der Untersuchung und Visitation der Schulen und Schulmeister halten sollen“.

X. Procopius' Rektorat.

Im folgenden sollen mit der Geschichte der Rektoratsverwaltung zugleich die für die Entwickelung unserer Schule wichtigen Vorgänge erzählt werden.

Rektor Levin Leopold Procopius war als der Sohn des Predigers Georg Procopius 1673 zu Ahlum, einem Dorfe in der Altmark unweit Salzwedel, geboren. Er besuchte die Schulen zu Gardelegen, Brandenburg, Salzwedel und Stendal und bezog nach 8jährigem Schulbesuch die Universität Helmstedt, um Theologie zu studieren. Fünf Jahre später ging er nach Vollendung der akademischen Studien nach Berlin, wo er 6 Jahre als Kandidatus und Hauslehrer lebte. Von hier wurde er nach gehaltener Probelektion 29 Jahr alt als Konrektor nach Prenzlau berufen und im Juli 1702 vom Rektor Österreich in sein Amt eingeführt. Wenn es in seiner Vokationsurkunde v. 7. April 1702 heißt, er sei von hoher Hand empfohlen, so ist wahrscheinlich, daß Spener,

der als Mitglied des Konsistoriums in Berlin auf die Besetzung der Pfarr- und Schulstellen großen Einfluß ausübte, ihn bei der Bewerbung gefördert hat; die Vermittelung konnte durch den hiesigen Superintendenten Birnbaum, Speners Schwiegersohn, geschehen. Daß Procopius mit Spener persönlich bekannt gewesen, bezeugt er in der Schulschrift „Speneromastix sophista“ S. 4 v. Jahre 1736. Der Weg zu Spener aber könnte ihm schon durch dessen Einrichtung, Kandidaten in seinem Hause um sich zu sammeln, gewiesen sein; wahrscheinlicher aber ist, daß er diesem durch Joachim Lange, des Procopius Landsmann und Schulgenossen, einen eifrigen Anhänger und Vorkämpfer des Pietismus, empfohlen war. Nur 2 Jahre blieb Procopius Konrektor; als durch den Tod Österreichs 1704 die Stelle des Rektors erledigt wurde, berief ihn der Rat der Stadt am 12. März 1704 zum Rektorat, „daß er die studierende Jugend zuförderst zur Gottesfurcht wohl anweise, unter guter Disciplin erhalte, die verordneten Lektionen alles Fleißes inculciere und sonsten der Schule als derselben Rektor überall wohl vorstehe“. Im Jahre darauf verheiratete er sich mit Jungfrau Ursula Maria, der Tochter des vornehmen Bürgers und Sattlers Melchior Rudloff zu Berlin.[1])

Procopius übernahm die Schule von seinem Vorgänger in wohlgeordnetem blühendem Zustande und seine gründliche Gelehrsamkeit sowie die damals seltene Liebe zum Lehrerberufe ließen eine gedeihliche Weiterentwickelung auf dem gelegten Grunde erwarten. Da traten plötzlich schwere Zeiten ein. Die Pest verheerte 1710 Prenzlau ein halbes Jahr lang, die Stadt zugleich ein ganzes Jahr hindurch von jedem Verkehr nach außen absperrend. Viele Schüler flohen; die blieben, verloren ihre Hospitia und Freitische, der Singechor lag darnieder und fremde Schüler mieden Prenzlau. Kaum war dieser Schade einigermaßen verwunden, da brach 1713 die Invasion in Pommern herein, wie die Zeitgenossen den Teil des nordischen Krieges nennen, der in diesen Gegenden spielte. Fremde Heere, darunter auch ein russisches zerstörten und plünderten in Pommern und Mecklenburg, „daraus der größte Teil unserer Schüler bestehet“. Die ausgesogenen und verarmten Nachbarländer konnten ihre Söhne auf fremden Schulen nicht unterhalten. Endlich that in derselben Zeit die rücksichtslose Werbung für das preußische Heer das Letzte zum Ruin unserer Schule. Der Inspektor Scholae Lange klagte, „daß die jetzige unerhörte Werbungsart unsere Schule totaliter ruinieret“.[2]) Rat, Inspektor und Rektor vereinigten sich 1719 zu energischer Abwehr in einer Eingabe an den König, dessen Schutz „für die denen Studiis getreulich obliegenden jungen Leute“ gegen die Werber man anflehete. Damals geschah es, daß jahrelang das oberste Auditorium leer stand und auch die Schüler des mittleren sich verliefen. Mit der Schule litten die Lehrer, die über die Hälfte ihres Einkommens aus den Accidentien zogen. Ihre Lage muß nach den vielen beweglichen Klagen zu schließen in hohem Grade bedrängt gewesen sein. Rektor Procopius fand Abhülfe. Er beanspruchte von der Stadt unter dem Namen von Speisegeldern

[1]) Prenzlau erscheint bei dieser Gelegenheit zum erstenmale als Druckort; die Hochzeitslieder zu Ehren des jungen Paares waren gedruckt zu Prenzlow bei Johann Heinrich Denhardt 1705; bis dahin war eine Druckerei in Stettin benutzt worden.

[2]) Ich verweise auf das Programm unserer Schule v. Jahre 1888, welches diese Dinge eingehend behandelt. (Arnoldt, Mitteilungen a. d. Gymnasialarchiv.)

eine Gehaltsverbesserung für die Lehrer, indem er seine Forderung teils darauf begründete, daß den unverheirateten — ihm selbst bis 1705 — solche Gelder bereits gezahlt worden wären, teils darauf, daß sie in allen der Ukermark incorporierten Städten den Schulkollegen ohne Unterschied, ob verheiratet oder nicht, gereicht würden. Er fand den heftigsten Widerstand und 2 Jahre lang (1717 u. 1718) hielt die Angelegenheit die Bürgerschaft in Unruhe. Diese erhob sich in den Vierwerken und Viertelmännern (s. oben S. 5) zu einer Abwehr der drohenden Auflage. In einer Eingabe an den König beschuldigten sie die Lehrer der Untreue in ihrem Lehramte; sie lebten splendid und könnten Kapitalien sammeln, während die Bürger bei schwerer Arbeit darbten. In einer eingehenden Replik widerlegte aber Procopius Punkt für Punkt der Anschuldigungen. Man griff im weiteren Kampfe sogar zur Presse und machte seiner Erbitterung in Gedichten und scharfen Entgegnungen Luft.[1]) Je überlegener sich hierin der Rektor zeigte, um so tiefer wurden die Gegner verletzt. Schließlich kamen die Lehrer mit Hülfe des ihnen wohlgesinnten Steuerrates Canngießer zum Ziele. Durch Befehl des Königs vom 12. August 1718 wurden 100 Thaler aus der Accisekasse als Speisegelder für die 5 Schulkollegen bewilligt und das damals außerordentlich blühende Braugewerbe verpflichtet die Summe durch Erhöhung des ordinären Imposts um 3 Pfennige auf die Tonne aufzubringen. Der für die Lehrer siegreiche Ausgang des Kampfes hatte aber eine tiefe Erbitterung in der Bürgerschaft zur Folge, welche die Quelle zu immer neuen Angriffen auf die Schule und ihre Verwaltung wurde. Die Gelegenheit zum Ausbruche der Feindschaft bot die Kirchen- und Schulvisitation im August 1719. Die Bürgerschaft brachte so schwere Klagen gegen die Amtsführung und besonders den Lebenswandel der Schulkollegen, der dem Lehrerberufe wenig angemessen war, vor die Visitatoren, daß diese ihnen einen Verweis erteilten und sie zu einem besseren Verhalten anwiesen, auch im Wiederholungsfalle mit Absetzung bedroheten. Besonders schwer wog die Beschuldigung, „liederliche Scharteken und skandaleuse Pasquille verfertigt zu haben", ein Vorwurf, der jedoch nur gegen einen einzelnen Lehrer gerechtfertigt gewesen zu sein scheint.

Das Jahr 1720 brachte einen neuen heftigen Streit zwischen dem Magistrat und den Schulkollegen, als diese sich sämtlich, da gerade zwei städtische Pfarrämter vakant waren, um dieselben bewarben. Als der Magistrat die Bewerber nicht einmal einer Antwort würdigte, erwirkte der Rektor unter Darlegung der Verhältnisse eine den Schulkollegen günstige Konsistorial-Verordnung, die doch wenigstens den Rektor zu einer Probepredigt zu berufen Anlaß wurde. Die Schulkollegen wurden schließlich übergangen und der Enkel eines Bürgermeisters, ein ganz junger Mann, gewählt. Das Nachspiel der Wahl war

[1]) Es liegt von Procopius ein Gedicht von 42 Strophen vor „als Antwort Rektoris auf die Antwort der Bürgerschaft"; nach dem Gefühl unserer Zeit ist es außerordentlich zahm gehalten, obschon ein leiser Anflug von Ironie nicht zu verkennen ist; eine Strophe von einiger Schärfe dürfte folgende sein:

Mich däucht, ich habe Recht, solch Speisegeld zu suchen!
Was kann ich denn dafür, daß ihr drauf wollet fluchen?
So lange mir es noch der König nicht abspricht,
Sagt ihr, es sei nicht recht, ich glaub es wahrlich nicht.

eine Klage des Rats gegen die Lehrer, die jenen als meineidige Leute, die ihr Interesse dem bonum publicum vorzögen, hingestellt hätten. Der Prozeß dauerte in das Jahr 1721 hinein, wo Procopius in Vertretung seiner Kollegen zum Termin nach Berlin reiste. Über den Ausgang des Handels fehlen Nachrichten; doch giebt eine zum Zwecke der Verteidigung abgefaßte Denkschrift des Rektors einigen Anhalt. Danach hatten sich die Schulkollegen mit gutem Rechte beworben; um die Nichtberücksichtigung der Bewerbung zu rechtfertigen, hätte der Magistrat Klagepunkte vorgesucht; „die Klage habe sich entsponnen aus dem bitteren Hasse, den Magistrat zusamt der Bürgerschaft gegen die Schulkollegen geschöpfet, weil sie das ihnen, nachdem sie beweibt, entzogene Speisegeld bei Königlicher Majestät allerunterthänigst gesucht und erhalten". Diesen Haß und seinen Ursprung giebt auch der Inspektor Scholae D. Lange zu, dessen Wort um so schwerer ins Gewicht fällt, als es das eines Gegners von Procopius ist.

Von dieser Gegnerschaft ist nun zunächst zu handeln. Procopius war bei dem Inspektor Lange in den Verdacht der Ketzerei und zwar des Socinianismus gekommen und zur Untersuchung der Sache 1722 die Entsendung einer Kommission beantragt worden. Die Untersuchung erwies die Grundlosigkeit der Beschuldigung; es macht den Eindruck, als ob Langes Eifer nicht ganz rein war; er hatte das Privatschulwesen zum Schaden der öffentlichen Schule begünstigt, auch seine eigenen Söhne aus der öffentlichen Schule genommen und sie dem Kantor übergeben, gegen den dann der Rektor beim Konsistorium ein Verbot der Winkel- und Nebenschulen erwirkt hatte. Lange wurde auch vom Konsistorialrat Porst zur Nachgiebigkeit und zum Frieden gemahnt, „damit die Kommission in allen Stücken den intendierten Zweck, nämlich die Ehre Gottes und das Heil der Menschen erlangen möge."[1])

Die jahrelangen Wirren hatten einen solchen Niedergang der Schule zur Folge, daß ihr Bestand gefährdet war. In einem Programm-Entwurf von Ostern 1724 schreibt Procopius: „Meine ordentlichen Auditores sind voritzo weg, mein ordentliches Auditorium ist gegenwärtig zugeschlossen; will der guten Zuversicht sein, es werde sich hinfüro wegen Verdacht der Ketzerei niemand abschrecken lassen, seine Jugend meiner Unterweisung anzuvertrauen". Die Gefahr stieg aufs höchste, als der einflußreiche Steuerrat Lütkens in einem an den König erstatteten Gutachten, datiert Zehdenick 31. Juli 1724, den Vorschlag machte, „den Rektor und Konrektor anderweit zu befördern und derselben Salaria unter die noch übrigen drei unentbehrlichen Collaboratoren gleich teilen

[1]) Ein von Lange in Bezug auf diesen Streit verfaßtes Gedicht handelt „vom Unterschied eines getreuen Schullehrers und weniger weltgelehrten, dabei aber teils irrig lehrenden, teils nach Eigennutz und Wollust ihr Lehramt ehrlichen Eltern obtrudierenden Pädanten". Einige Verse daraus mögen hier folgen:

Ein Kleinod in der Welt ist ein getreuer Lehrer,
Da Coryphäus ist alleine Christi Geist.
Socinianergeist, der Christi Opfer leugnet,
Ob er sich noch so viel mit Christi Nachfolg zeichnet,
Der macht am Ende doch das Christentum zu Spott.

Nicht nur muß Kunst-Vernunft kein Rektorat hier haben,
Es muß auch, wer ein Christ will in der Wahrheit sein,
Sein Fleisch-Konrektorat mit allen Heidengaben,
Darein er sich verliebt, allhier ganz stellen ein.

zu lassen", wodurch ihnen ohne Beschwerung der Bürgerschaft mit einem erklecklichen Auskommen geholfen werden könne. Die Schule sei sehr schlecht beschaffen, sodaß Rektor und Konrektor kaum 12 Knaben instruieren könnten, welchen aber keineswegs nötig sei, daß sie von ihnen mit einer rektor- und konrektormäßigen Information besorgt werden dürften. Dieses Äußerste wurde abgewendet und die Schule blieb in ihrer bisherigen Organisation bestehen, auch besserte sich in den folgenden Jahren ihre Lage wieder, da ihr eine Zeit ruhigerer Entwickelung gewährt wurde.

Allerdings wurde in der zweiten Hälfte von Procopius' Rektorat noch einmal der Friede zwischen Bürgerschaft und Schulkollegen gestört, doch griff diese Störung nicht so schädlich in das Leben der Schule ein, wie die früheren. Im Jahre 1737 verklagten 7 Leichenzünfte, Gewerksgenossenschaften mit ähnlichem Zwecke wie die jetzigen Sterbekassen, die Schulkollegen wegen zu hoher Geldforderungen bei den Leichenbegängnissen. Die Leichengebühren bildeten den peinlichsten Teil der Einnahmen aus den Accidentien. Die zahlungspflichtigen Bürger suchten entweder ganz um die Zahlung zu kommen[1]) oder doch nur den niedrigsten Satz zu zahlen. Man unterschied 4 Arten von Leichenbegängnissen: zu 6 Groschen, 12 Gr., 1 Thaler und 1 Thl. 6 Gr.; dazu traten noch die adlichen mit 4 Thalern. Um sich ihr Recht zu sichern, erwirkten die Lehrer 1724 eine Königliche Verordnung, welche unter Androhung einer Strafe von 10 Thalern die Totengräber anwies, nicht eher ein Grab zu machen, als bis sie den schriftlichen Beweis hätten, „daß die Schule der Gebühren halber sei befriedigt worden". Weiterer Streit entstand, wie oben angedeutet ist, über die Höhe der zu zahlenden Summe, denn die Begriffe, nach denen man einschätzte, waren dehnbar. So wollten die Leichenzünfte den Satz von 12 Groschen zahlen, während die Schulkollegen 1 Thaler forderten. Der Prozeß dauerte von 1737 bis 1739 und wurde hartnäckig durch alle Instanzen verfolgt, bis die Lehrer unter Führung des Rektors ein siegreiches Erkenntnis erstritten.

Daß es in einem so langen Rektorate und unter so unfertigen Zuständen auch an Mißhelligkeiten zwischen Rektor und Lehrern nicht gefehlt haben wird, ist sicher anzunehmen. Gerade die Leichengebühren und ihre Verteilung gaben vielen Anlaß zu gegenseitigen Beschwerden, die aber höchstens bis zum Inspektor Scholae gebracht und hier entschieden wurden. Man beschuldigte wohl den Rektor halb und halb unehrlicher Verteilung der Gebühren, deren Einnahme er besorgte, wogegen er sich dann rechtfertigen mußte. Man beneidete ihn und den Kantor um die sehr einträglichen Landleichen und verweigerte, um einen Anteil an dem Gewinn zu erlangen, die Vertretung der abwesenden im Unterrichte. Es handelt sich in der That in allen Streitigkeiten um das Mein und Dein, um Gewinn und Verlust, wofür der letzte Grund in dem großenteils in den unsicheren Accidentien bestehenden Diensteinkommen zu suchen ist. Wenn der Baccalaureus über die Versetzung eines Schülers aus seiner Klasse beim Inspektor Beschwerde führt, so begründet er sie damit, daß der Rektor mit der Translokation einen Gewinn suche, während man in demselben Sinne

[1]) Nach der vorliegenden Berechnung der Kirchenbücher hatte Prenzlau 1738 177 Todesfälle, wovon 150 zur Kenntnis der Schulkollegen kamen.

gegen den Baccalaureus einwenden könnte, daß er einen Schüler aus dem Privatunterrichte zu verlieren fürchtete. Gerade der Privatunterricht war das Feld, wo die Geldinteressen der Schulkollegen am meisten ins Spiel kamen; er bildete die ganze Zeit hindurch einen Zankapfel. Mit Eifersucht wachte jeder Kollege darüber, daß die Schüler seiner Abteilung auch Privatunterricht von ihm erhielten und keiner von ihm zu einem anderen Lehrer überging. Nun ergab sich schon daraus eine Schwierigkeit, daß die Abteilungen gar nicht so scharf gesondert waren, um je einem Lehrer zugewiesen zu werden. Andererseits konnte man auch die Eltern in der freien Wahl des Lehrers für Privatunterricht nicht beschränken. In eindringlicher Weise stellte erst Procopius allein, dann in Verbindung mit Venzky die nachteiligen Folgen dieses dem Zufall überlassenen Unterrichts vor Augen: „wie es zur Zerrüttung kollegialischer Liebe und Freundschaft notwendig hinausschlagen müsse", wenn ein Kollege eines anderen Privatisten annehme; wie die Disciplin zerrüttet werde; wie wenig bei der Vermengung der Schüler des verschiedensten Lebensalters und der verschiedensten Entwickelung der einzelne gefördert werde; wie der überarbeitete Lehrer sich nicht genug Frische für die öffentlichen Lehrstunden bewahren könne. Es müsse daher eine dem Zwecke der Schule besser dienende Ordnung hierin innegehalten werden, nämlich daß Rektor nur Primaner und Sekundaner, Konrektor nur Primaner, Sekundaner und Tertianer, Kantor Kleinsekundaner, Tertianer und Quartaner, Baccalaureus Tertianer, Quartaner und die aus dem untersten Auditorium haben solle. Am 9. April 1746 entschied das Konsistorium im Namen des Königs zu Gunsten dieses Vorschlages; aber am 15. April 1747 wurde diese Entscheidung wieder aufgehoben; es sollte bei der bisherigen Observanz belassen werden. Eine weitere oft von den Rektoren gerügte Ausschreitung dieses Privatunterrichts war es, wenn einzelne Lehrer gewisse Schüler nur in ihre öffentlichen Lehrstunden mitnahmen, und nach Beendigung derselben wieder herausführten. Die stärkste Ausartung endlich äußerte sich darin, daß einzelne Kollegen eine förmliche Nebenschule anlegten, aus Schülern bestehend, die den öffentlichen Unterricht völlig umgingen. Gegen solch eine Winkel-Schule des Kantors Döbbelin wurde Procopius 1722 klagbar und bewirkte, daß dieselbe bei 30 Thaler Strafe verboten wurde; aber sie kamen immer wieder zum Vorschein und am Ende dieses Zeitraums zu Ostern 1756 durfte der Konrektor Rhode in dem öffentlichen Programm drucken lassen, „daß die jungen Leute in meinen Privatstunden sehr merklich zugenommen, wovon das Examen, so mit denselben, weil viele, und sonderlich 6 von ihnen sich nicht zur öffentlichen Schule halten, sondern sich mit meinem Privatunterricht begnügen, bald nach dem öffentlichen Examine, gleichfalls öffentlich vor jedermann, so sich dazu nur einfinden will, angestellt werden soll, mehreren Beweis geben wird". Wie ein Krebsschaden, so hatte Procopius gegen das Ende seines Rektorats geurteilt, zehre der Privatunterricht am Leben der Schule. Welche Früchte er brachte, zeigt das Beispiel Rhodes, und das trotz der Königl. Verordnung vom 13. August 1750, die nur 2 Privatstunden täglich zu geben und das doppelte Privatgeld wieder abzuschaffen verlangte.

Ähnlich wie die aus der Privatinformation hervorgehenden Zerwürfnisse, erstrecken sich auch die aus den Verhältnissen des

Singechors zwischen Rektor und Kantor entstandenen Wirren durch den ganzen Zeitraum. Der Kantor Döbbelin verlangte 1729, daß in Abwesenheit des Rektors die Chorkasse bei ihm abgegeben werde, daß die Verteilung des Chorgeldes spätestens 14 Tage nach dem Quartal geschehen und nicht in der Privatwohnung des Rektors, sondern im auditorio publico in Gegenwart jemandes aus dem Magistrat oder der Geistlichkeit vorgenommen werden müsse. Der Rektor lehnte alle Forderungen unter Berufung auf das Herkommen ab und der Inspektor Lange wußte die durch gegenseitige „ehrenrührige Imputationes und Expressiones" erhitzten Gemüter zu beruhigen.

Gegen diese häßlichen Zerwürfnisse erscheint es als etwas Geringfügiges, wenn Konrektor Schmid seinen Rektor verklagt den Primanern unbefugt Ferien gegeben zu haben, damit sie dem Exerzieren des Regiments zusehen könnten, oder wenn der Konrektor Friedel das Recht sucht auch einen Redeakt abhalten zu dürfen.

So hat denn Procopius sein Amt unter schwierigen Verhältnissen verwaltet; aber inmitten der argen Widerwärtigkeiten hielt den vielgeplagten Mann die Liebe zu seinem Berufe aufrecht, zu dem ihn Begabung und Neigung hingeführt hatten und dem er wie sein Vorgänger treu blieb. „Dieweil ich befunden, daß mir der Allerhöchste hierin ein vornehmliches Talent gegeben, so habe auch lieber beim Schul-Katheder bleiben, als mich auf die Kanzel abgeben wollen, wozu ich sonst zum öfteren die schönste Gelegenheit gehabt hätte". Er hat es sich allezeit viel Mühe und Arbeit kosten lassen, um die Schule zu fördern und seine Stellung mit Ehren zu behaupten. Beweis dafür geben die zahlreichen, sorgfältig ausgearbeiteten, umfangreichen Denkschriften bei den Schulakten. Sie zeigen in ihrer strengen Beweisführung einen scharf eindringenden Verstand und eine seltene Gabe des Ausdrucks; deswegen redet sein Gegner Lange mit deutlicher Anspielung auf Procopius zum öfteren von der falsch berühmten Kunst, von dem Kunstredner Tertullus,[1]) von der heidnischen, obwohl dem homini animali noch so schön scheinenden und in die Augen und Ohren fallenden Oratoria, Dialectica und Poesis.

Offenbar gehört zu dem Bilde des Mannes auch ein wehrhaftes, streitbares, selbstbewußtes Wesen, dem es schwer wird das scharfe Wort zur rechten Zeit zurückzuhalten und das so auch des Gegners Schärfe weckt, wie denn gleich im ersten Jahre seines Rektorates der Inspektor D. Birnbaum ihn wegen heftiger Worte, die er gegen ihn in öffentlicher Versammlung in Gegenwart des Rats und der Geistlichkeit gebrauchte, verklagte und zur Abbitte nötigte.

Bei aller Last der Amtsführung und aller häuslichen Sorge — auch im Hause war ihm kein leichtes Los gefallen, da er in den schweren Zeiten ohne Privatvermögen für eine aus 2 Söhnen und 5 Töchtern bestehende Familie den Lebensunterhalt zu beschaffen hatte — bewahrte er sich einen lebhaften Sinn für wissenschaftliche Arbeit und Teilnahme für die allgemeinen Angelegenheiten seiner Zeit.

---

[1]) Hier tritt Tertullus auf mit seiner Redner-Kunst!
Hier sollte Paulus selbst auch den Proceß verlieren!
schreibt Lange in dem oben erwähnten den Socinianismus des Rektors behandelnden Gedichte.

Unter den von Procopius herrührenden 24 Druckschriften[1]) befinden sich einige, die ihren Ursprung nicht einem amtlichen Anlasse verdanken. So die Schrift mit dem Titel: Inventor modi scribendi per litteras inquisitus et inter viros dei sacros inventus a Lev. Leopoldo Procopio, rect. sch. Primisl. Primislaviae. s. a.

Das Ergebnis der Untersuchung ist, daß die wohlthätige Erfindung der Schrift nicht einem Heiden, sondern einem der Männer Gottes, einem Patriarchen zu danken sei. Denn eine solche Erfindung könne nur von einem heiligen Manne herrühren, den um seiner Rechtschaffenheit willen Gott gewürdigt habe ihm die Kraft seiner Weisheit mitzuteilen. Sie zeigt große Belesenheit und ausgebreitete Gelehrsamkeit und ist durch den Buchhandel auch den Kreisen der Gelehrten zugänglich gemacht worden. Angeregt zu haben scheint sie sein Lehrer, der ausgezeichnete Kenner der morgenländischen Sprachen und Professor an der Universität zu Helmstedt, von der Hardt, der übrigens auch aus den pietistischen Kreisen hervorgegangen und ein Verehrer Speners war und wohl auch den Schüler auf diesen einflußreichen Mann hingewiesen haben wird. Eigentümlich ist das dem Lehrer und Schüler gemeinsame Schicksal des Socinianismus angeklagt zu werden.

Das Hauptwerk der Gelehrsamkeit unseres Procopius ist aber die im Manuskript vorhandene „Bibliotheca didactica". Er spricht sich über deren Entstehung in einer Schrift, in welcher er 1735 zur Anhörung eines actus orator. einladet, dahin aus, daß er von den Sammelwerken eines Struwe die Anregung empfangen, wie dieser eine Bibl. juridica, philosophica, numismatica verfaßt habe, so eine Bibl. didactica zu schreiben. Auch des Augustinus Schrift: de institutione filiae ad Letam, und darin die Worte: non sunt contemnenda quasi parva, sine quibus magna constare non possunt, haben ihn vermocht sich an das schwere Werk zu wagen, in dem er mehr als 1000 Schriftsteller zusammengetragen, die alle der Aufgabe der Jugenderziehung gedient haben. Das Werk war 1725 in der Hauptsache abgeschlossen, fand aber keinen Verleger und blieb so liegen. Nach einer beigefügten Inhaltsübersicht behandelt es: 1. Die Quellen, 2. Die Geschichte, 3. Die Bedeutung, 4. Die Gegner des Schulwesens, 5. Einzelne Lehrer, die durch ihre Tüchtigkeit vorbildlich gewesen.

Während diese Arbeiten sich eng an den Beruf des Gelehrten anschlossen, zeigen ihn andere lebhaft an den kirchlich-theologischen Bestrebungen seiner Zeit beteiligt. Er trat in 2 Schriften für Spener und den Pietismus ein; in der ersten, Pietistomastix sophista betitelt, bekämpft er 1714 des Lic. Niehenck compendium errorum pietisticorum. Ausgehend von des großen Theologen Joh. Gerhard Klage: omnia cum liceant, non licet esse pium, zeigt er, daß man, nachdem Verleumdungen und Lügen nichts gegen Speners Lehre vermocht hätten, zu den Künsten der Sophistik gegriffen habe, um derselben den Charakter der Ketzerei aufzudrücken; die zweite unter dem Titel „Speneromastix sophista" wendet sich 1736 gegen Erdmann Neumeinsters „Auszug Spenerischer Irrtümer", eine Schrift, welche 1726 zu Leipzig gegen Spener veröffentlicht worden war, um nachzuweisen, daß derselbe mit der Lehre der heiligen Schrift im Widerspruch gestanden habe. In demselben Jahre 1736 veröffentlichte er zu seiner eigenen Verteidigung an den P. Nehringen zu Morl bei

[1]) Davon sind 15 in lateinischer, 9 in deutscher Sprache verfaßt, die letzten besonders Einladungsschriften zu den oben erwähnten Jubiläen.

Halle eine Schrift, „angehend den Socinianismus, dessen der Verfasser wollen beschuldigt werden".

Procopius hielt bei aller Schwierigkeit seines Amtes doch bis zum hohen Alter aus. Nach einer Dienstzeit von 46 Jahren, im 75. Lebensjahre ganz gebrechlich geworden und an anhaltender Engbrüstigkeit leidend, „die ihn nicht anders als mit der allergrößten Beschwerde einen Periodum im Reden zu Ende bringen ließ", legte er am 12. Juni 1748 sein Amt in die Hände seines Nachfolgers, des ihm 1742 zur Seite gestellten Rektors adjunctus Venzky. In diesem Jahre erlebte er noch den Schmerz, daß er seinen ältesten Sohn Dietlof, der seit 1741 sein Amtsgenosse gewesen war und von dem er wohl gehofft haben mochte, daß er für die Zukunft seiner 5 Schwestern sorgen werde, durch den Tod verlor. Die Auseinandersetzung der Gehaltsverhältnisse zwischen ihm und seinem Nachfolger wurde erst am 3. April 1749 abgeschlossen, wonach dem Emeritus ein Ruhegehalt von 150 Thalern und freie Wohnung verblieb.

Venzky widmete ihm bei der Einführung des neuen Konrektors Steinersdorff am 10. Juni 1749 folgende Abschiedsworte:

Vir senio meritisque reverendus, Levin Leopoldus Procopius, qui septuagesimum aetatis annum jam pridem transgressus inde a secundo huius saeculi anno Lyceo nostro praefuit laudabiliter, a regio Consistorio Patronoque remunerabundus viribus in diem magis magisque deficientibus rude donatus scholastica aetatis fruitur vacatione.

Er genoß die Ruhe nicht lange mehr. „Am 21. Juni 1751 ist Herr Procopius, der Schulen wohlverdienter Rektor, im 79. Lebensjahre verstorben, mit einer Parentation an der Kirche von St. Marien neben seinem Antecessor Österreich begraben; hinterläßt eine Witwe und 5 unversorgte Töchter" (Kirchenbuch von St. Marien).

XI. Venzkys Rektorat.

Des Procopius Nachfolger, D. George Venzky, 1704 geboren, hatte in Halle studiert, dann das Konrektorat am Dom zu Halberstadt erhalten und war von da 1742 im Alter von 38 Jahren als Konrektor hiesiger Schule berufen, „nachdem er in den hamburgischen gelehrten Zeitungen wegen seiner erlangten Wissenschaften, auch wegen anderer wohl aufgenommener Schriften bekannt worden, auch sonst seiner rühmliche Zeugnisse beigebracht, also daß er seiner Verdienste halber zugleich zum Rektore adiuncto erwählet worden". Am 4. Oktober wurde er von dem Inspector Scholae Litzmann mit einer Rede „Von dem Unterscheid des Verstandes, wie solcher von einem Schullehrer bei dem Unterricht der Jugend zu beobachten", eingeführt. Von den erwähnten Schriften lassen sich nachweisen: 1. Varronis, M. Ter. libri tres de re rustica. Wegen ihrer Vortrefflichkeit .... von neuem übersehen .... und mit teutschen Noten versehen von G. Venzky, Halle 1730; 2. Observationes philologicae, eine auf den Sprachunterricht bezügliche in

Halberstadt veröffentlichte Schulschrift. Venzky kam als Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, von denen die deutsche Gesellschaft zu Leipzig die wichtigste ist, in seine neue Stellung; 1749 erwarb er sich auch durch eine Dissertation „De caelis, quorum S. Scriptura meminit", von der Universität Kopenhagen den Grad eines Doktors der Gottesgelahrtheit.

Obwohl mit den hiesigen Schulverhältnissen schon vertraut, hatte er doch in seinem Rektorate mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen; sie entstanden zum großen Teil aus den Neuerungen im Lehrplan, mit denen er 1751 hervortrat. Wie er damit beabsichtigte aus der großen Stadtschule eine Realschule zu machen, ist schon oben S. 107 erwähnt. Auf diesen Weg führte ihn sein Bildungsgang, der von Wolff und Gottsched beeinflußt war. Ehe er an die Verwirklichung seiner Bestrebungen ging, kämpfte er in Gemeinschaft eines Schöttgen, Semler und Hecker in Schriften für dieselben. Raumer nennt ihn unter diesen Männern in seiner Geschichte der Pädagogik[1]) und citiert seine 1746 erschienene Schrift „die Lehrart, welcher sich George Venzky, adjungierter Rektor in Prenzlau bedienet", sowie das Programm unserer Schule von 1751 wiederholt. Venzky erfuhr mit der neuen Lehrverfassung bei den Kollegen und der Bürgerschaft Widerspruch; man nannte die Realien Lappalien und spottete über die neue Orthographie. Aber er kämpfte unverdrossen weiter, überzeugt, daß für die hiesigen Verhältnisse der neue Lehrplan heilsam sei, da er den hier zahlreich vorhandenen Schülern, die nicht studieren, sondern ein Handwerk oder die Kaufmannschaft erlernen wollten, einen nützlichen Unterricht darbot. Damit hoffte er auch das nächste Ziel zu erreichen, das er im Auge hatte, den Flor der Schule zu fördern. Er erfuhr aber nicht geringere Anfeindungen in seiner Verwaltung, als sein Vorgänger; Lehrer und Bürger machten ihm das Amt schwer.

Als pflichttreuer Rektor mußte er die Versuche der Kollegen Nebenschulen zu gründen mit allen Mitteln bekämpfen, anfangs den des Illitteratus Bodehn, „der 12 Knaben unter allerlei nichtigen Vorwänden aus der Schule gezogen", später den des Konrektors Rhode. Namentlich der erste schob allen Maßregeln des Rektors, die der Anstalt eine feste Ordnung geben sollten, niedrigen Eigennutz unter. Wenn Venzky es als sein Recht in Anspruch nahm die Schüler auch in den untersten Klassen aufzunehmen und einzuführen, so legte ihm das Bodehn als Gewinnsucht aus und mit dieser Auffassung fand er bei der Bürgerschaft Glauben. Er und der Baccal. Busse berichteten auch andere Vorgänge aus der Schule, die so gedeutet werden konnten, an den Rat und zwar unter dem Schein der Fürsorge für das Wohl der Schule. Bei den Versetzungen klagten sie ihn der Parteilichkeit an, sodaß der Inspektor Colberg 1752 auf Anordnung des Oberkonsistoriums eine Prüfung der Versetzten abhielt, aber bezeugte, „daß das Examen mit aller Strenge abgehalten, jedoch die Beschuldigungen in totum falsch befunden worden".

Aufgehetzt von Bodehn, wie Venzky wohl nicht mit Unrecht glaubte, klagten die Deputierten der Bürgerschaft den Rektor 1752 der Erpressung an, da er 2 Thaler quartaliter für den Privatunterricht nehme, das Neujahrsgeschenk nach einer selbstgemachten

[1]) Gesch. d. Päd. II. 88. 91. 135.

Taxe erhebe und Translokations- und Einführungsgebühren einziehe, wobei er der Armen nicht verschone. Während er aber viel fordere, leiste er wenig, denn er mache sich unerlaubte Ferien und „statt der ordentlichen Lektionen stelle er allerhand fabelhafte und lächerliche Diskurse mit den Schülern an, indem er nach Weihnachten in der öffentlichen Stunde ihnen vom Heiligen Christ, vom Knecht Rupprecht und vom Aschenprögel mit seinem Aschensack was erzählet, auch dabei erkläret, daß es nicht gut sei im Zwölften zu spinnen, weil Frau Margaretha und Frau Harcke den Wocken besudelten. Ob dieses doktormäßig docieret heiße, überlassen wir E. Hochedeln Magistrats Erkenntnis".

Der Rektor begnügte sich nicht damit sein Recht auf die erhobenen Geldforderungen nachzuweisen und die offenbaren Unwahrheiten und Übertreibungen zu berichtigen, sondern er verlangte eine kommissarische Untersuchung der Sache durch das Oberkonsistorium. Von dieser Behörde entsendet erschien 1753 der Rat Baumgarten, stiftete Ruhe und Frieden und stellte die angefochtenen Rechte des Rektors wieder her.[1]) Venzky getröstete sich in diesen Widerwärtigkeiten der Hoffnung, daß eine von allen beteiligten Seiten anerkannte neue Schulordnung mit neuen Schulgesetzen nicht mehr fern sei. Inzwischen sorgte er für das Wohl der Schüler und der Schule weiter trotz des schweren häuslichen Kummers, der mit dem Tode seiner beiden Söhne 1753 über ihn kam. Auch der Stadt bewahrte er ein warmes Interesse; zu ihrem Gedeihen suchte er in einem Aufsatze beizutragen, in welchem er den Nutzen der Schiffbarmachung der Uker für Prenzlau überzeugend darlegte.[2]) Als mit dem 1755 gewählten und von ihm am 31. Juli eingeführten Konrektor Rhode neue Wirren über die Schule hereinbrachen, hielten seine Kräfte, die vom häuslichen Kummer und den Widerwärtigkeiten des Amtes geschwächt sein mochten, nicht aus. Er starb Ende Februar 1757 im Alter von 53 Jahren nach nicht ganz neunjähriger Verwaltung des Rektoramtes. Am 2. März wurde er begraben.

Die von Venzky in Prenzlau verfaßten Schulschriften sind mit Ausnahme der 1743 gedruckten Observationes philologicae II deutsch geschrieben. Es sind 18 an der Zahl; sie haben teils den Zweck die Menschenkenntnis zu fördern, teils die Größe, Weisheit und Güte Gottes aus der Schöpfung zu erweisen, teils über die Schulverhältnisse zu belehren und so das Interesse für die hiesige Schule zu beleben. Daß Venzky auch sonst noch litterarisch sich beschäftigte, geht aus einzelnen Andeutungen hervor. Der Titel einer dieser Schriften war: „Des Adels und Offiziers vorteilhaftester Zeitvertreib, in 5 kleinen Reden angepriesen". Mehrere seiner Schulreden veröffentlichte er in den Dresdener Anzeigen.

Den Abschluß dieses Zeitraums möge die von Venzky aufgezeichnete „Schulchronik" vom Jahre 1749 bilden.

Der Rektor eröffnete die Osterprüfung am 31. März 1749 mit einer Rede. Dann begann er das Examen mit der Theologie in I, fragte den ganzen Zusammenhang derselben und dann den Artikel von der

[1]) Mit Bezug hierauf berichtet das Programm von 1754: „Es hat nicht an Gelegenheit gefehlt, die Geduld, die Klugheit, das Mitleiden und ein christliches Verhalten gegen Feinde und Verfolger zu üben".

[2]) Erwähnt ist dieser Aufsatz und in einem Auszuge mitgeteilt in: Seckt, Gesch. von Prenzlau II, S. 192.

Berufung und Bekehrung deutsch und lateinisch. Sodann fragte er etwas von der lat. Grammatik zum Beweis wider die Lästerer, daß er dieselbe nicht versäume. Es folgte die Exponierung des 34. u. 35. Kap. des 1. Buches aus den Officien. Das erste ging man kurz durch und lies eine Imitation schreiben und von jeder Klasse durch einige ablesen. Der Schluß vormittags wurde mit einigen Fragen aus der Redekunst gemacht. Es waren zugegen der Obergerichtsrat Berndes als Scholarcha, Pastor Nentwig als Inspektor, Bürgermeister Söldner, einige Officierer, Hofprediger Muzelius, Diac. Schramm, die Kollegen, der Gerichtsassessor Seckt, die Deputierten Ragoczy und Schwahn. Nachmittags kamen einige wieder und ward Griechisch, die Historie, der Globus caelestis, die Geographie und Logik gefragt. Beim Schlusse lobte der Pastor Nentwig unseren Fleiß. Schüler waren in Prima und Sekunda 21 an der Zahl.

Den anderen Tag examinierten die übrigen Kollegen in medio et infimo. Man ließ eine kleine lateinische Epistel machen und einen lat. Vers zerlegen. Dann wurde ein colloquium und ein griechischer Vers aus der 1. Ep. Johannis vorgenommen. Die Kleinen deklinierten und konjugierten, schrieben nach Diktat einen Brief, darin sie um Schulprämia beim Examen anhielten, rechneten einige Exempel und zeigten einige Schreibeproben. Es waren nur da die Herren Nentwig, Muzel, Ragoczy und die Kollegen. Es ward hiernach für gut befunden: 1. daß man um die Schulprämien anhalten wollte, 2. daß immer ein paar von den Deputierten beim Examine sein möchten, 3. daß eine Kurrende eingerichtet würde.

Nach dem Feste folgte die Translokation. Es mußten die adscensuri in Kleinprima und Sekunda ein Exercitium pro loco schreiben. Aus Quinta kamen 10 in Quartam, aus dieser 5 in Tertiam, hieraus 3 in Secundam, hieraus 3 in Kleinprimam, hieraus 4 in Großprimam. Die Quintaner gaben 4. 6. 8 Groschen, die Quartaner nichts, die Tertianer 8. 12 Gr., die Sekundaner 12 Groschen. Von den nach Großprima versetzten wurde kein Geld gefordert, doch mußten sie alle zuvor bei dem Rektor in Privatinformation kommen.

Schließlich sei auch derer noch gedacht, die ohne amtliche Verpflichtung unsere Anstalt förderten. Als solche wurden schon von den Zeitgenossen der Erbprinz Ludwig von Hessen-Darmstadt, der von 1743—56 Oberst des hiesigen Regiments war, und seine Gemahlin Karoline gerühmt. Der Hof dieses durch Leutseligkeit und Freigebigkeit ausgezeichneten Fürstenpaares wurde für unsere Stadt der Mittelpunkt eines höheren geistigen Lebens; Gelehrte und Künstler wurden herangezogen und unterstützt; so fand der Vater des berühmten Malers Hackert lohnende Beschäftigung. Auch Rektor Venzky erfuhr für sich und die Schule das Wohlwollen der prinzlichen Familie; seine litterarischen Bestrebungen fanden besonders bei der Prinzessin, die ein lebhaftes Interesse für die deutsche Litteratur besaß, Anerkennung.

Die Schule bewies ihre Dankbarkeit gegen diese hohen Gönner, indem sie ihnen zu Ehren wiederholt Redeakte abhielt oder musikalische Aufführungen veranstaltete.

Geschichte
der grofsen Stadtschule (Lyceum)
in Prenzlau

v. 1757—1795

von

Bruno Raettig.

I. Die Quellen.

Die Quellen, aus denen die nachfolgende Darstellung der Entwickelung unserer Schule in der Zeit von 1757—1795 geschöpft ist, sind hauptsächlich

1. die Akten im Archiv des Gymnasiums, des Rathauses und der hiesigen Superintendentur I;
2. die in dieser Periode ziemlich regelmäßig, von 1766—1779 sogar sehr zahlreich im Druck erschienenen Schulschriften (Einladungen zum Redeaktus, zum öffentlichen Schulexamen oder zur Einführung eines Kollegen);
3. der „Neue Lektions-Katalogus“ v. J. 1767;
4. die „Vorläufige verbesserte Einrichtung“ v. J. 1767 und
5. das „Reglement“ (Gesetze für Lehrer und Schüler) v. J. 1769/71.

Der unter 3. erwähnte Lektionskatalog soll seiner Eigenartigkeit wegen bei Besprechung des Unterrichts abgedruckt werden. Die beiden letztgenannten Schriften, die Früchte mehrjähriger Erwägungen des Rats, des Lehrerkollegiums, der Geistlichkeit und des gesamten gebildeten Publikums unserer Stadt, waren für das fernere Gedeihen der „Großen Stadtschule“ (diese Bezeichnung findet sich abwechselnd mit „Lyceum“) von größter Wichtigkeit und blieben bis zum Ende dieser Periode in Gültigkeit; sie mögen daher zunächst hier ihren Platz finden, zumal meines Wissens von ihnen nur noch je ein gedrucktes Exemplar vorhanden ist.

A. Vorläufige verbesserte Einrichtung der grofsen Stadtschule zu Prenzlau.

Gedruckt bei Christian Gottfried Ragoczy 1767.

Da die höchste Notdurft erfordert, den Gebrechen und Mängeln unsrer großen Stadtschule abzuhelfen, von dem Inspektor hiesiger Kirchen und Schulen auch dazu die dienlichsten Vorschläge geschehen sind, so sind wir mit Gott entschlossen, dies heilsame Werk auf alle nur mögliche Weise zu befördern.

Und ob wir gleich für jetzt noch nicht alles ausführen und die Schule auf einen solchen Fuß setzen können, als wir wünschen, so wollen wir doch das, was zur Erreichung dieser Absicht für jetzt möglich sein kann, ohne Aufschub ergreifen und soviel thun, als wir bei gegenwärtigen Umständen thun können, in Hoffnung, Gott werde unser Vorhaben segnen und uns Mittel und Wege zeigen, künftighin dasjenige hinzuzufügen, was wir für jetzt noch nicht ausführen können.

Wir setzen und verordnen demnach hiermit folgendes:

§ 1. Es soll die fünfte öffentliche Schulstunde, welche der Jugend seit einigen Jahren entzogen worden ist, wiederhergestellt werden; doch soll dieselbe nicht, wie vorhin, mittags von 12 bis 1 Uhr, sondern vormittags von 9 bis 10 Uhr gehalten werden dergestalt, daß künftighin von Ostern bis Michaelis vormittags von 7 bis 10 Uhr und nachmittags von 1 bis 3 Uhr, von Michaelis bis Ostern aber vormittags von 8 bis 11 Uhr und nachmittags von 1 bis 3 Uhr öffentlicher Unterricht erteilt wird.

§ 2. Die Klassen sollen hinfort gehörig subordiniert sein dergestalt, daß eine jede Sprache oder Wissenschaft in einer und ebenderselben Stunde durch alle Klassen gelehrt werde.

§ 3. Dahero soll künftighin nach beigefügtem Lektionsplane unterrichtet werden.

§ 4. Und da drei lateinische Klassen schlechthin unzulänglich sind, wir aber diesem Mangel für jetzt noch nicht gehörig abhelfen und die so nötige vierte Klasse errichten können, der von uns ernannte Rektor vicarius sich aber erboten hat, da, wo es am meisten nötig ist, zum Besten der Jugend über die ihm täglich zufallenden drei öffentlichen Lehrstunden noch die vierte zu übernehmen, so unterrichtet derselbe bis auf weitere Verfügung in seinem Hause vormittags von 8 bis 9 Uhr die Sekundaner besonders in der lateinischen Sprache, so daß also hiermit vier lateinische Klassen veranstaltet sind.

§ 5. Diejenigen Schüler, welche nicht Griechisch und Hebräisch lernen, gehen um 9 Uhr entweder in die lateinischen Privatstunden des Kantors Donnerstags, Freitags und Sonnabends und des Baccalaureus Montags, Dienstags und Mittwochs, oder des Auditors zum Schreiben und Rechnen, oder des französischen Sprachmeisters, bis wir auch diesem Mangel abhelfen und für solche Schüler eine öffentliche Schulstunde veranstalten können.

§ 6. Ein jeder Lehrer, welcher die erste Frühstunde hat, hält das Morgengebet mit seiner Klasse.

§ 7. Die Lehrer haben ihre Unterweisungen dergestalt einzurichten, daß der Unterricht in der Gottesgelehrsamkeit, Vernunftlehre, Redekunst, Dichtkunst, Naturlehre, Meßkunst, Erdbeschreibung, Geschichte, wie auch in der lateinischen, griechischen und hebräischen Grammatik alle halbe Jahre geendigt werde.

§ 8. Auf Ostern und Michaelis werden die Schüler versetzt, aber nicht nach ihrer Tüchtigkeit in der lateinischen Sprache allein, sondern in einer jeden Sprache und Wissenschaft insonderheit. Solche Versetzung verrichtet Rektor unentgeltlich.

§ 9. Kein Lehrer soll einen Schüler in eine öffentliche Schulstunde aufnehmen, es sei denn derselbe vorher von dem Rektor examiniert, eingeschrieben und eingeführt. Für solche Einführung bezahlt ein Primaner und Sekundaner 1 Thl., ein Tertianer und Quartaner 16 Gr., ein Quintaner 8 Gr. Doch soll Rektor armen Quintanern das Einführungsgeld nach Befinden zum Teil oder gänzlich erlassen.

§ 10. Den ersten Sonnabend im Monat versammeln sich die Lehrer nachmittags nach 1 Uhr im ersten Auditorium, um sich über das Beste der Schule zu beratschlagen.

§ 11. Wenn ein Lehrer gehindert wird, seine Arbeit selbst zu verrichten, so soll er einen Vicarium schaffen, welches leicht möglich ist, da fast nur immer drei Lehrer arbeiten und zwei frei sind. Sollte er aber keinen Vicarium schaffen können, so soll er seine Klasse nicht in eine andere, sondern nach Hause schicken.

§ 12. In den Wochenpredigten zu St. Marien Dienstags und Freitags sollen hinfort nicht mehr der Kantor und Schüler, sondern der Küster zu St. Marien singen. In der Wochenpredigt in der Dreifaltigkeitskirche, welche alle 14 Tage des Mittwochs einfällt, kann Kantor mit seiner Klasse so lange singen, bis wir auch hierin abhelfliche Maß leisten können.

§ 13. Die öffentlichen Leichen sollen hinfort nicht nachmittags um 1 Uhr, sondern um 3 Uhr nach geendigter Schule weggesungen werden.

§ 14. Alle überflüssigen Ferien sollen hinfort abgestellt sein. Die Ferien, welche fernerhin verstattet werden, sind folgende: Der heilige Abend vor Weihnachten, die vier Tage zwischen dem Weihnachts- und Neujahrsfeste, die zwei Fastnacht-Markttage, der Mittwoch vor dem grünen Donnerstage, der heilige Abend vor Ostern, der Mittwoch nach Ostern, die drei Bettage in der Betwoche, der heilige Abend vor Pfingsten, der Mittwoch nach Pfingsten, die zwei Johannis-Markttage, die Hundstage vom 22. Juli bis zum 22. August, als in welchen die Nachmittagsstunden ausfallen (doch muß des Sonnabends vormittags Schule gehalten werden), die zwei Michaelis-Markttage, die Woche, in welche Martini fällt, und die zwei Katharinen-Markttage. Alle übrigen nach und nach eingeführten Ferien sollen hiermit abgestellt sein, als: die Woche nach dem Neujahr, die Nachmittage vor den heiligen Abenden und Bußtagen, die Tage vor und nach den Märkten, die Viehmarkttage, die Quartalstage und die Ferien vor dem Anfange und nach dem Beschlusse der Hundstage.

§ 15. Den Montag und Dienstag vor Ostern soll das öffentliche Schulexamen schlechterdings gehalten und unter keinerlei Vorwand ausgesetzt werden. Ist kein Rektor vorhanden oder derselbe krank, so soll der Konrektor das Examen veranstalten und das Programma schreiben.

§ 16. Ein Stadtkind bezahlt für die öffentliche Schule nach wie vor vierteljährlich 3 Gr., ein auswärtiger Schüler aber vierteljährlich 1 Thl.

§ 17. Rektor soll den Schülern künftighin kein Neujahrsgeschenk abdringen, noch weniger den Choristen von ihrem Chorgelde abziehen, sondern es den Eltern und Schülern überlassen, ob und wieviel sie ihm zum Neujahr schenken wollen.

§ 18. Die Privatstunden der Schulkollegen stehen in ihrer Willkür, doch müssen solche der öffentlichen Schule zur Aufnahme gereichen. Dahero sie für jetzt vornehmlich die gelehrten Sprachen in ihren Privatstunden zu treiben haben, um dadurch das, was in diesem Stücke unserer Schule noch mangelt, zu ersetzen.

§ 19. Diese Verbesserungsanstalten sollen sogleich nach dem Osterfeste zur Ausführung gebracht und damit den 23. April a. c. der Anfang gemacht werden.

§ 20. Wir behalten uns vor, diese Anstalten immer mehr zu erweitern und zu verbessern, so wie uns Gott Mittel und Wege dazu zeigen wird.

Und wie wir hoffen, daß Rektor sowohl als sämtliche Schullehrer an ihrem Teile dies heilsame Werk möglichst befördern und durch Willigkeit, Einmütigkeit, Ernst und Treue unsere guten Absichten unterstützen werden, so werden wir denn auch nicht unterlassen, ihre Treue zu erkennen und für ihre Beförderung Sorge zu tragen.

So geschehen.

Prenzlau, den 6. April 1767. Der Rat.

B. E. E. Rats zu Prenzlau
Reglement für die grofse Stadtschule

nebst beigefügter Königl. Approbation.

Prenzlau, gedruckt bei Christian Gottfried Ragoczy. 1771.

Erster Abschnitt.

Äußere Verfassung des Lyceums.

§ 1. Ein Hochedler Magistrat ist Patronus der Schule, der Consul dirigens und der Inspektor konstituieren das Scholarchat.

§ 2. Die Lehrer der Schule bestehen in einem Rectore, Prorectore, Conrectore, Cantore, Baccalaureo und Auditore.

§ 3. Es sind vier Klassen, deren jede in 2 Teile geteilt ist. Weil aber nicht alle Stunden besetzt werden können, so sind bei jetzigen fünf öffentlichen Stunden die Combinationes unvermeidlich.

§ 4. Die öffentlichen Lehrstunden werden bis auf weitere Verordnung des Morgens von 7—10 und des Nachmittags von 1—3 Uhr gehalten.

§ 5. Die Ferien sind, außer den ordentlichen Sonn- und Festtagen, der Nachmittag Mittwochs und Sonnabends und Dienstags vor den Bußtagen, die drei Tage in der Betwoche. Bisher waren alle Nachmittage in den Hundstagen frei; es wird aber besser sein, wenn vierzehn Tage ganz frei sind, damit die Lehrer, ohne einander beschwerlich zu werden, verreisen können; die Tage, wenn die Jahrmärkte fallen, die vier Tage zwischen Weihnachten und Neujahr, die Tage, wenn die Kollegen und Schüler rekordieren, der Tag vor und nach den Hauptfesten, Weihnachten, Ostern und Pfingsten, die Tage nach gehaltenem Examine.

§ 6. Das Schulexamen wird wenigstens jährlich einmal und alsdann vierzehn Tage vor Ostern gehalten. Im Examine wechseln Praeceptores und Lectiones nach einem vom Rectore entworfenen Conspectu ab. Auch halten Rektor und Konrektor jährlich einen Actum oratorium im Herbst und Frühjahr in der heiligen Geistkirche, wofür jeder ein festgesetztes Honorarium aus dem Aerario civitatis bekommt, auf dessen Kosten auch die Programmata gedruckt werden.

§ 7. Soviel möglich ist, sollen die Lectiones so eingerichtet werden, daß sie die Lehrer in einem halben Jahre absolvieren können; sonderlich aber müssen die Auctores classici in den oberen Klassen alle halbe Jahr, wenn es möglich ist, abwechseln.

Zweiter Abschnitt.

Schulgesetze.

A. Für den Rektor und die Kollegen.

1. Gesetze für alle Kollegen insgemein.

§ 1. Die Lehrer sollen ihr Amt so verwalten, wie sie es vor Gott, vor ihrem Gewissen, vor ihren Vorgesetzten und der Welt verantworten können, daß sie bei allen Verständigen Beifall finden und ihren Schülern mit einem guten Exempel vorleuchten. Sie müssen eine Subordination erkennen. Der Rektor soll dem Scholarchat, die übrigen Kollegen dem Rectori in Amtssachen willig Folge leisten. Es muß sich unter ihnen eine brüderliche Liebe, Eintracht und Dienstfertigkeit zur Beförderung des gemeinschaftlichen Zwecks, kein Afterreden und eigennützige Absichten finden. Gegen seine Schüler soll ein jeder Lehrer eine väterliche Liebe haben, nicht in sie stürmen, sie nicht schüchtern machen, aber auch nicht ihren Mutwillen nachsehen, um ihre Gunst zu erhalten, oder aus Affekten einem vor andern beschwerlich fallen. Es steht zwar einem jeden Lehrer frei, so viel Privatstunden zu halten, als ihm beliebt, doch muß er dadurch nicht zu viel Last auf sich laden, damit er nicht die Hauptstunden, die er publice zu dozieren hat, verabsäume. Denn er muß nie ohne tüchtige Vorbereitung eine Stunde anfangen, wenn die Jugend Nutzen davon haben soll. Prorektor hat wöchentlich 12 Stunden publice zu informieren, hält aber keine Privatstunden mit inskribierten Schülern; doch ist ihm, wie allen Schullehrern, unverwehrt, nicht immatrikulierte Schüler zu unterrichten. Dergleichen sind nur 1. angehende Academici, so von anderen Schulen kommen, um nach einem kurzen Aufenthalt bei ihren hiesigen Eltern oder Freunden auf die Akademie zu gehen, und 2. Junge von Adel, welche allhier wohnen und ihre eigenen Praeceptores haben, welche gewisse und besondere Lectiones von unsern Schullehrern verlangen. In Ansehung aller andern jungen Leute bleibt es bei der Regel: Wer nicht die publiquen Lectiones mithält, dem wird auch kein Privatunterricht gegeben. Das Morgengebet hält der Lehrer, welcher die erste Stunde hat, mit dem ganzen Coetu aus allen Klassen im Winter im ersten Hörsaale, im Sommer jeder in seiner Klasse. Es werden zwei oder drei Verse aus einem aufgegebenen Liede gesungen, das vorgeschriebene Morgengebet durch einen Schüler laut und andächtig gelesen, ein Kapitel aus der Bibel hinzugefügt und mit dem Segen des Herrn geschlossen. In jeder Klasse soll der Lehrer ein Buch halten, worinnen allemal angemerkt wird, wer abwesend gewesen, wenn und warum, wer faul, mutwillig etc. unter den Schülern sei. Daraus soll jeder Lehrer gegen das Schulexamen einen Auszug machen und solchen dem Rectori einhändigen, welcher ihn auf dem Examine öffentlich vorzulegen hat.

§ 2. Eigene Lectiones oder Auctores muß sich kein Lehrer nach Gutbefinden erwählen und in denen, die ihm vorgeschrieben sind, ohne Vorbewußt des Rectoris keine Änderung machen. Wenn er durch dringende Umstände gehindert wird seine Arbeit zu verrichten, so soll er es dem Rectori anzeigen und einen seiner Kollegen zum Vicario erbitten. Sollte es aber durchaus nicht möglich sein einen solchen zu bekommen, so muß es der Lehrer dem Rectori anzeigen, der sodann für die Klasse sorgen wird. Keineswegs aber darf er seine Klasse in eine andere schicken.

§ 3. Er muß seine Stunde mit dem Schlage anfangen, damit die edle Zeit nicht verloren gehe, vorhero aber fleißig studiert haben, wie er nicht nur seine Schüler gelehrt, sondern auch zu rechtschaffenen, guten und ewig glücklichen Menschen machen wolle.

§ 4. Beim Dozieren muß er nichts vorbringen, was nicht zur Erreichung dieses Zwecks dienlich ist.

§ 5. Bei der Methode zu lehren müssen die Lehrer folgendes beobachten: In den Stunden, in welchen ein teutsches Buch gelesen und erklärt wird, muß der Lehrer die Stimme oder Aussprache bilden, alle Nachlässigkeit und Mängel zu verbessern suchen, die Redensarten und Ausdrücke, die vorzüglich schön sind, bemerken und die Sachen entwickeln, damit die Jugend das Schöne in den Gedanken und Ausdrücken fühlen lerne, damit sie durch die Lehrstunden Lust zum Lesen guter Schriften bekommen, mit Nachdenken selber lesen und sich das, was sie lesen, zu nutze machen lernen.

§ 6. Die Grammatik enthält die schwersten und reinsten Regeln der Sprache und folglich Sachen, die ein scharfes Nachdenken erfordern; daher sollen in Quinta aus der Grammatik nur die ersten und leichtesten Regeln vorgetragen und die Declinationes und Conjugationes so vorgenommen werden, daß man die Kinder nicht durch vieles Auswendiglernen plage, sondern durch Anschreiben an die Tafel und fleißiges Wiederholen ihrem Gedächtnis und Einbildungskraft zu Hülfe komme. Sobald die Knaben diese begriffen haben, werden sie in beiden so geübt, daß sie die ersten Regeln der Generum und Constructionum dabei lernen. Nämlich im Deklinieren werden sie mit zwei Substantivis oder mit einem Substantivo und Adiectivo geübt, z. E. Mensa patris, vir bonus. Bei dem Konjugieren werden zu den Verbis teils bloße Substantiva hinzugethan, teils Substantiva mit Praepositionibus als doceor a patre.

§ 7. Bei diesem Deklinieren und Konjugieren sollen die Lehrer vorzüglich dahin sehen, daß sie den Knaben sogleich die Verschiedenheit zwischen den lateinischen und teutschen Wendungen bekannt machen; z. E. wenn timor mortis dekliniert wird, sollen sie gleich übersetzen lassen: Die Furcht vor dem Tode, und nicht die Furcht des Todes. Dominus vitae der Herr über das Leben, und nicht der Herr des Lebens etc. und also auch im Konjugieren: doceor a patre mein Vater lehrt mich, audio a patre mein Vater sagt mir.

§ 8. Nach Quartam muß die Kenntnis der Verborum irregularium, der Characterum generum mitgebracht werden, wo dann alle übrigen Regeln der Konstruktion vorgenommen werden. Das Lehrbuch ist die Langensche Grammatik.

§ 9. Im Griechischen wird eine ähnliche Methode befolgt. Beim Deklinieren und Konjugieren muß mit dem Articulo ὁ, dem Pronomine τις und dem Verbo τύπτω der Anfang gemacht werden. Sobald sie dieses Paradigma fertig können, muß ihnen der Lehrer die Formationem temporum an der Tafel vorzeichnen.

§ 10. In Quarta und Tertia lernen die Schüler den eigentlichen Sinn der lateinischen Schriftsteller durch die grammatische Kenntnis der Sprache herauszubringen und zu beweisen; der Lehrer giebt allemal dem Knaben auf, die erklärten Abschnitte des Auctoris aufzuschreiben und sieht hernach die Übersetzungen durch. Wenn er den Sinn nicht recht getroffen hat, so bekommt der Lehrer die beste Gelegenheit zu zeigen, warum das nicht statthaben könne, was falsch übersetzt ist. Hierbei ist es höchst nötig, daß er auch die Schüler auf die teutschen Ausdrücke aufmerksam mache, damit sie nicht lateinisch teutsch schreiben. Ein jeder Lehrer muß bei den Übungen im Schreiben auf die Kürze, den Nachdruck und das Edle im Ausdrucke sehen und nicht zugeben, daß sich die Schüler weitschweifend, nach-

lässig und pöbelhaft ausdrücken. Er muß bei seinem Unterricht fleißig darauf halten, daß sich die Schüler, so weit es angeht, präparieren.

§ 11. Ein Sekundaner soll nicht nur den Auctorem seiner Klasse richtig ins Teutsche, sondern auch das Teutsche ins Lateinische ohne syntaktische Fehler und schon mit Latinismen zu übersetzen imstande sein. Die Lehrer, welche in Prima Auctores classicos erklären, sollen

1. sich in keine weitläufigen Commentarios criticos einlassen, sondern kurz und gut das Wahrscheinlichste anführen.

2. Ebensowenig sollen sie sich weitläufig bei Antiquitäten, Historien oder Mythologie aufhalten und etwa bei dem Namen Hektor die ganze Historie des Trojanischen Krieges erzählen, sondern nur so viel, als zum genauen Verständnis der Stelle notwendig ist. Die schweren Stellen sollen sie kurz erklären und den wahren Sinn angeben.

3. Hauptsächlich sollen sie dahin trachten, daß die vorhabenden Auctores der Jugend geläufig werden, welches nur durch ein fleißiges Lesen und öftere Wiederholung geschehen kann. Daher müssen sie sich nicht damit aufhalten, eine Phrasin auf vielerlei Weise abzuändern oder vielerlei Synonyma herbeizubringen; denn dadurch wird dem Auditori selbst die Zeit und Aufmerksamkeit entwendet. Nur durch vieles Lesen und öftere Wiederholung erlangt die Jugend einen Vorrat guter Wörter und Redensarten.

§ 12. Bei den Lectionibus cursoriis (und das müssen die meisten sein) wird mehr auf die Sachen als auf die Sprache gesehen. Der Lehrer stellt sich vor, als läse er das Buch für sich selbst, und sagt dabei laut, wie er jede Stelle verstehe, und warum er sie so und nicht anders verstehe, wo der Auctor zu viel oder zu wenig gesagt hat; auf das, was schön, was wichtig, was merkwürdig ist, sucht er die Jugend mit möglichstem Fleiß aufmerksam zu machen. Sie muß den Auctorem im Zusammenhang fassen und einsehen, wie sich der Plan nach und nach entwickelt. Er stellt mit seinen Zuhörern Betrachtungen über die Characteres der Personen, über ihre Handlungen, Sitten und Gebräuche an, aber er verliert nie den Auctorem selbst aus dem Gesichte. Daher nimmt er zwar die Geographie, Chronologie etc. zur Hand, aber nur so viel, als jedesmal notwendig ist.

§ 13. Die Lehrer der höhern Wissenschaften müssen nie vergessen, daß sie in einer Schule und nicht auf einer Universität lehren. Daher wird nicht von ihnen verlangt, daß sie die Wissenschaft in der Vollständigkeit vortragen, wie auf Universitäten zu geschehen pflegt. Sie haben ihrem Amte ein Genüge gethan, wenn sie ihren Zuhörern die vornehmsten Grundbegriffe der Wissenschaften bekannt machen.

§ 14. In der Historie muß sich der Lehrer hüten, daß er sich nicht auf dem unermeßlichen Meere der Geschichte bei Kleinigkeiten verweile, sondern daß die Jugend die Hauptperioden der Geschichte nach ihren Ursachen und Folgen begreife, daß sie lerne nachdenken über weise und thörichte Anstalten, über gute und böse Handlungen, über glückliche und unglückliche Unternehmungen, über gute und schlimme Verfassungen und Gesetze, damit solchergestalt ihr Gemüt zur Weisheit und Tugend gebildet werde.

§ 15. Wenn das üble Verhalten der Schüler zu strafen ist, so muß sich der Lehrer bei dem Gebrauch des Stockes und der Rute hüten, daß er nicht in Hitze und Zorn gerät, sondern der Jugend begreiflich machen, daß er sie aus väterlicher Liebe zu ihrem Besten züchtige. Ins Karzer soll ohne Einwilligung des Rectoris keiner gesperrt werden. Wenn ein grober Verbrecher zu exkludieren ist, so hat solches Rektor dem Scholarchat zuvor anzuzeigen.

§ 16. Allen und jeden muß es erlaubt sein, die Lehrer in ihren öffentlichen Stunden zu besuchen und zuzuhören, wie ein jeder Lehrer seine Arbeit verrichtet.

§ 17. Bei dem öffentlichen Gottesdienst muß Kantor und wenigstens noch ein Kollege auf dem Schülerchor sein und inspizieren.

2. Gesetze für den Rektor insbesondere.

§ 1. Rektor hat die Aufsicht über das Ganze. Er muß über die Gesetze und Ordnungen halten und wöchentlich wenigstens einmal die Klassen visitieren, dabei

jeglicher Kollege seine Lektion fortsetzen und nicht zu dozieren aufhören darf, es sei denn, daß der Rektor etwan examinieren oder etwas intimieren will, daß alsdann der Lehrer auf dessen Verlangen inne hält. Findet der Rektor, daß etwas in dem Unterricht zu verbessern wäre, so soll er ihm dies nicht in Gegenwart der Jugend sagen, sondern privatissime mit ihm freundschaftlich darüber konferieren oder die Sache in die Konferenz bringen oder an das Scholarchat gelangen lassen. Denn es ist eine Hauptpflicht des Rectoris darauf Achtung zu geben, daß ein jeder Lehrer sowohl in Haltung der Lehrstunden als in seinen übrigen Verrichtungen seiner erteilten Vorschrift ein Genüge thue.

§ 2. Rektor muß alle Schüler, ehe er sie immatrikuliert, zuvor gehörig examinieren und dann nach ihren Namen, Eltern, Alter und Profectibus in das Album lycei eintragen, ihnen die gedruckten Schulgesetze zustellen, sich von den Großen durch einen Handschlag und an Eidesstatt die Versicherung geben lassen, daß sie sich den Verordnungen gemäß verhalten wollen. sie in die öffentliche Schule in die ihnen gebührende Klasse einführen und alle halbe Jahre die Fleißigen nach ihren Profectibus nach vorhergegangenem Exploratorio nach folgender Vorschrift gewissenhaft translozieren:

1. Aus Quarta Lat. kann keiner versetzt werden, es sei denn, daß er 1. die lateinische Grammatik in Ansehung der Deklinationen, Konjugationen, der Genusregeln, der Hauptregeln der Konstruktion und der Syntax fertig inne habe, 2. ein leichtes Exercitium absque vitiis ausarbeiten, 3. Colloquia Langiana oder aus der Märkischen Grammatik ohne Fehler exponieren und übersetzen könne.
   Aus Tertia Lat. in Secundam kann keiner als welcher 1. ein Exercitium ohne Unterschied absque omnibus vitiis grammaticalibus elaborieren und 2. Cornelium und alle Auctores, so in Tertia traktiert werden, fertig übersetzen kann.
   Aus Secunda Lat. nach Klein-Primam keiner, als welcher 1. ein Exercitium, so schon viel Latinismos erfordert, schreiben und 2. alle Auctores der 2. Klasse fertig exponieren und übersetzen kann.
   Aus Klein-Prima nach Groß-Primam keiner als welcher 1. seinen Stil ordentlich nach einem von den besten lateinischen Schriftstellern gebildet hat und so schreibt, daß man seine Ausarbeitung gern liest; 2. eine ziemlich gute Rede machen kann; 3. in dem, was er nach seiner Klasse muß übersetzen können, gutes und dem Auctori gemäßes Teutsch braucht; 4. schon über die Schönheiten des Schriftstellers und die Eigenheiten seiner Sprache einigermaßen räsonnieren, also den Adel und das Zierliche sowohl, als das Schlechte und Schleppende im Ausdruck beurteilen kann.
2. Aus Tertia Graeca nach Secundam keiner, als welcher 1. die Analysin leichter Wörter vollkommen inne hat und 2. ganze Stellen aus dem N. T. exponieren kann.
   Aus Secunda nach Primam keiner, als welcher 1. die Analysin der prosaischen Auctorum versteht, 2. das Evangelium exponieren und 3. eine gute Version aus dem N. T. elaborieren kann.
3. Aus Tertia Hebr. nach Secundam keiner, als welcher 1. accurat lesen, 2. die ordinären Formen analysieren und 3. das 1. Kapitel aus dem Josua exponieren kann.
   Aus Secunda Hebr. nach Primam keiner, als welcher ein historisches Buch übersetzen kann und die Analysin völlig versteht.
4. Aus Secunda Math. nach Primam keiner, als welcher die Arithmetik mathematisch versteht.
5. Aus Tertia Geographica nach Secundam keiner, als welcher das Compendium seiner Klasse wohl inne hat.
6. Aus Tertia Historica nach Secundam keiner, als welcher sein Compendium wohl inne hat; aus Secunda nach Primam ebenso.

§ 3. Es darf sich kein Schüler in der Klasse finden lassen, welcher sich nicht bei ihm angegeben hätte und von ihm introduziert wäre.

§ 4. Rektor kündigt die Ferien, öffentliche Leichen und andere vorfallende Dinge an. Er sorgt dafür, daß der Kalefaktor die Klassen gehörig heize und reinige etc.

§ 5. Er stellt alle Monate den letzten Mittwoch um ein Uhr nachmittags im ersten Auditorio die Schulkonferenz an und führt dabei das Protokoll, falls der Inspektor nicht zugegen ist.

§ 6. Wenn ein Schüler in den Ferien verreisen will und sich deshalb beim Rektor meldet, so soll er ihm entweder gewissenhaft eine solche Erlaubnis abschlagen oder erteilen, nachdem er vermuten kann, daß sie werde gemißbraucht werden oder nicht.

§ 7. Wenn die überhäufte Arbeit des Inspectoris es nicht verstattet, soll Rektor die privilegierten Nebenschulen, die Küster- und Armenschulen so oft besuchen, als es seine Umstände erlauben, allda acht geben, was und wie doziert werde, was für Genies sich daselbst befinden, die sich zum Studieren schicken, und die Kinder, welche fertig teutsch lesen, ins Lyceum weisen, doch mit Vorbewußt und Beistimmung des H. Pastoris in dem Kirchspiel, dessen Schulen Rektor besuchen will.

§ 8. Was die Schüler im Chor sammeln, soll in des Rectoris Hause ausgezählt werden; davon bekommt der Praefectus wöchentlich 6 Gr, Adiunctus 4 Gr. und der Pyxiger 2 Gr. Einen Monat nach dem Quartal teilt er das Chorgeld mit dem Cantore aus, welcher zuvor die Repartition macht, doch so, daß Rektor, wenn er Gründe hat, die Partes vermehren oder vermindern kann, nach dem Fleiß, Aufführung oder Armut der Schüler, sowie Kantor auf die Peritiam musicam zu sehen hat.

§ 9. Wenn Schüler aus dem Ober-Auditorio weggehen, so soll er einem jeden ein Testimonium nach Wahrheit, gewissenhaft, auch nötigenfalls zu mehrerer Beglaubigung mit Zuziehung seiner Klassenkollegen erteilen. Es ist niemandem sonsten erlaubt, ihm darinnen einen Eingriff zu thun oder unartigen Schülern überzuhelfen.

§ 10. Die Documenta, welche zur Schule gehörig, hat er im Originali in Verwahrung und hält darüber eine Registratur, daß ein jeder, der es braucht, Copiam davon bekommen kann.

§ 11. Wenn er krank oder verreist ist, so soll er dem Prorectori die Rectoralia übertragen.

3. Gesetze für den Kantor.

§ 1. Kantor muß sein Hauptwerk sein lassen, die Musik unter den Schülern in Flor zu bringen, deshalb ihm auch nicht so viele öffentliche Stunden, als den andern Kollegen in litteris zu dozieren vorgeschrieben sind. Er muß sich auf gute Stücke legen, die in der Kirche und in dem Chor zu gebrauchen sind, von Zeit zu Zeit tüchtige Sänger zuziehen und sich nicht darauf verlassen, daß er Sänger von andern Orten herbekommen oder verschreiben wolle.

§ 2. So oft es möglich ist, soll er in der Hauptkirche und in den andern Stadtkirchen Musik aufführen. Nach alter Gewohnheit ist dies in der Hauptkirche einen Sonntag um den andern geschehen.

§ 3. In der Hauptkirche muß er nicht nur des Sonntags und Festtags, solange der Gottesdienst währt, sondern auch in der Woche des Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends bei der Vesper zugegen sein und den Praefectum nicht ohne Not an seine Stelle schicken, auch zum Singen nur die Chorschüler und keinen andern nehmen.

§ 4. Wenn große Schüler etwas versehen, soll er sie nicht schimpfen oder gar schlagen, sondern die üble Aufführung derselben dem Rectori melden, der ihm Auctorität schaffen soll, daß seine befugten Befehle respektiert werden müssen.

§ 5. Die Repartition des Chorgeldes und Hochzeitgeldes soll er gewissenhaft machen. Der Praefectus bekommt ven der Massa collecta $^1/_5$, der Adjunctus $^1/_7$, die Konzertisten $^1/_9$ und die übrigen ebenso nach dem Verhältnis ihrer Geschicklichkeit.

B. Für die Schüler.

1. Von den Pflichten der Jugend gegen die Lehrer.

§ 1. Die Jugend hat sämtliche Lehrer für ihre Vorgesetzten anzusehen, von denen sie gänzlich abhängt, denen sie kindliche Ehrfurcht schuldig ist.

§ 2. Wer einem Lehrer ungebührlich begegnet, es sei durch Worte oder durch Gebärden, oder etwas Beleidigendes gegen ihn vornimmt, wer ihm widerspricht oder sich seinen Befehlen widersetzt, der soll hart bestraft werden.

§ 3. Wer andere gegen einen Lehrer aufhetzt oder sie ermuntert, ihm Verdruß zu machen oder sonst Hindernisse in den Weg zu legen, der soll relegiert werden.

§. 4. Wer sich weigert zu dem Lehrer zu kommen, welcher ihn vor sich fordert, der soll hart gestraft werden.

§ 5. Kein Schüler soll sich unterstehen von den Lehrern verkleinernd zu reden. Sollte jemand wider Vermuten glauben, Ursache zu haben über einen Lehrer zu klagen, so soll er seine Beschwerden dem Rectori oder Scholarchen anzeigen.

2. Von den Pflichten der Jugend in der Klasse.

§ 1. Ein jeder Schüler soll sich fleißig und mit dem Glockenschlage einfinden, reinlich angezogen und bescheiden erscheinen, jedesmal die Bücher und Papiere, die er darinnen nötig hat, mitbringen, ohne Erlaubnis des Lehrers keine Lektion versäumen, wenn er durch Krankheit abgehalten wird, es dem Lehrer, welcher die Stunde hat, melden, widrigenfalls er straffällig.

§ 2. Er soll keine anderen Bücher mit in die Klasse nehmen, als die darinnen nötig sind, widrigenfalls soll er gestraft und das Buch konfisziert werden.

§ 3. Alles Schwatzen während der Lektion und Zettelschreiben, Frühstücken, mit einem Wort alles, was die Aufmerksamkeit hindert, soll gänzlich vermieden werden.

§ 4. Es soll sich keiner unterstehen auf eine Frage des Lehrers zu antworten, als der, welcher gefragt wird; auch soll keiner dem Gefragten die Antwort zurufen.

§. 5. Wer sich untersteht, einem Lehrer trotzig oder unhöflich zu begegnen oder gar sich ihm zu widersetzen, der wird aufs härteste bestraft werden.

§ 6. Obgleich keiner verbunden ist, außer den öffentlichen Lehrstunden bei einem Lehrer noch Privatstunden zu nehmen, so sollen dennoch diejenigen, welche ihren Namen einmal dazu hergegeben haben, verbunden sein sie ebenso fleißig zu besuchen, als die öffentlichen Stunden.

3. Von den Pflichten der Jugend in der Kirche.

§ 1. Des Sonntags sollen alle Schüler in der Hauptkirche auf dem Schülerchor zur rechten Zeit sich einfinden und dem Gottesdienst andächtig beiwohnen; vornehmlich soll sich kein Chorist ohne Vorbewußt des Cantoris unterstehen auszubleiben.

§ 2. Alle Quartale gehen sämtliche Lehrer und Schüler, die dazu tüchtig sind, in der Hauptkirche gemeinschaftlich zum Heiligen Abendmahl. Rektor hält mit den Schülern im ersten Auditorio zuvor eine Vorbereitung.

4. Von den Sitten und Fleiß im Studieren.

§ 1. Jeder Studierende ist verbunden, eben das ernstliche Bestreben, das zur Erlernung der Wissenschaften nötig ist, auch zur Erlernung guter, anständiger Sitten anzuwenden.

§ 2. Alles grobe und wilde Betragen, alles Lärmen, laute Geschrei, Zanken, Streiten, Schlagen, Singen, Laufen und Springen soll gänzlich untersagt sein.

§ 3. Das Tabakrauchen, Spielen mit Karten oder Würfeln ist gänzlich verboten; doch erlauben wir der Jugend gern eine vernünftige Ergötzung des Gemütes und Bewegung des Körpers. Nur müssen ihre Spiele keine Gewinnsucht haben oder alsdann, wann publice oder privatim doziert wird, vorgenommen werden, sondern etwa des Mittwochs oder Sonnabends nachmittags ohne Nachteil des Studierens, aber nicht in Gesellschaft mit Bürgern, Handwerksleuten, Soldaten, noch auch in öffentlichen Wirtshäusern.

§ 4. Schießgewehr soll niemand haben noch mit Schießpulver umgehen.

§ 5. Wer einem andern aufpaßt, um Händel mit ihm anzufangen, soll aufs härteste bestraft werden. Zusammenrottierungen, Tumultanrichten und alles Aufwiegeln zur Unordnung soll mit der Relegation bestraft werden.

§ 6. Es soll sich kein Schüler unterstehen, von seinen Sachen etwas zu verkaufen oder zu versetzen, Geld zu borgen oder zu leihen. Derjenige, welcher ihm auf ein Pfand leiht, soll es unentgeltlich wiedergeben, und wer ihm borgt, soll seines verlichenen Geldes verlustig sein.

5. Von den Pflichten der Choristen.

§ 1. Wer in das Chor gehen will. muß sich bei dem Rectore und Cantore melden, damit sie urteilen können. ob er dazu geschickt sei; und ein neuer Praefectus und Adjunctus muß sich nicht bloß beim Rectore, sondern auch schlechterdings beim Scholarchat melden und seine Testimonia produzieren.

§ 2. Alle Choristen müssen sich zu der vom Praefecto gesetzten Zeit ohnfehlbar einfinden, keiner muß ohne Erlaubnis des Praefecti aus dem Chore weggehen. Wenn vor einem Hause gesungen ist, sollen sie miteinander zugleich fortgehen und keiner nachzotteln, damit vor dem folgenden Hause sofort ein ordentliches Chor wieder formiert werden könne.

§ 3. Unter dem Singen müssen sie nicht herumgaffen, nicht schwatzen und lachen, ihre Stimmen nicht verstellen und den Text, welcher gesungen wird, nicht verdrehen, sondern sich als vernünftige Sänger betragen.

§ 4. Alle Woche muß der Praefectus einmal und der Adjunctus einmal zu einer bequemen Zeit Singestunde halten und ihnen neue Stücke bekannt machen.

§ 5. Die Exspektanten müssen das Geld allezeit dem Praefecto zeigen, ehe es in die Büchse gesteckt wird; wer die Büchse trägt, muß dieselbe niemals in die Tasche stecken, sondern frei und gerade vor sich halten, damit nichts herausfalle.

§ 6. Die Choristen sollen den Mantel nicht auf eine Schulter hängen, sondern sich sittsam und bescheiden tragen.

§ 7. Wenn bei Hochzeiten Tafelmusik gehalten werden soll, so müssen sie sich dazu bei dem Bräutigam bescheiden anmelden und nach geendigter Musik nicht prätendieren gespeist zu werden. Geschieht aber solches, so haben sie alsdann die schönste Gelegenheit, ihr artiges, höfliches, mäßiges Betragen sehen zu lassen und sich dadurch beliebt zu machen. Nach genossener Mahlzeit sollen sie ohne Verzug nach Hause gehen, sich nicht zum Trunk aufhalten lassen, am allerwenigsten sich unter die Tänzer mengen, falls nicht einer zur Hochzeit als Gast eingeladen ist. Weil nicht das ganze Chor zu solcher Musik gehen kann, so soll der Praefectus außer einem Konzertisten nicht mehr als ein paar Adjuvanten mitnehmen, aber auch unter denselben nach der Ordnung verfahren, daß keiner übergangen werde, sondern alle Choristen von solchem Beneficio profitieren; das eingesammelte Geld soll er beim Cantore auszahlen, welcher es repartiert und dividiert.

§ 8. Kein Chorist darf das Chor pro lubitu (!) verlassen, sondern muß, wenn er dasselbe quittieren will, es ein Vierteljahr vorher aufkündigen.

6. Von dem Verhalten der Jugend in ihren Wohnungen.

§ 1. In ihren Wohnungen müssen sie sich gegen ihren Wirt höflich, gefällig, treu und verschwiegen beweisen und nicht mit dem Gesinde gemein machen. keine Durchstecherei vornehmen, dasselbe nicht bei der Herrschaft angeben, noch demselben hinterbringen, was etwan die Herrschaft von ihm urteilt, zur rechten Zeit des Abends nach Hause kommen, niemals des Nachts außen bleiben, ohne solches dem Wirt vorher anzuzeigen, damit im Hause dadurch keine Unordnung entstehe. So aber ein Schüler des Nachts aus dem Hause bleibt, so muß der Wirt solches dem Rectori anzeigen und dieser nach der Ursache des Ausbleibens und wo der Schüler des Nachts gewesen ist, sich genau erkundigen.

§ 2. Ohne Erlaubnis des Rectoris und Vorbewußt desselben darf kein Schüler Kinder in seine Information nehmen. Wann er aber dieselbe bekommt, so muß er

ihn oder einen andern Lehrer fleißig um Rat fragen, wie er informieren solle, daß die Kinder davon Vorteil haben. Im Fall aber hierunter Rektor dem Scholaren zu hart fallen und ihm die Hände aus Nebenabsichten binden wollte, so gelangt die Beschwerde eines darüber klagenden Scholaren an das Scholarchat.

7. Von dem Verhalten der Jugend bei den Zahlungen.

§ 1. Wer in Prima introduziert wird, bezahlt dem Rectori 1 Thl., in Sekunda 16 Gr., in Tertia 12 Gr., in Quarta 8 Gr. Für Privatgeld, wenn 2 Stunden informiert werden, 1 Thl. 12 Gr.; wer aber mehr Privatstunden haben will, muß sich mit dem Lehrer darüber vereinigen. Wegen des Cerei bleibt es bei der per Judicata bestätigten Observanz.

§ 2. Dem Kalefaktor giebt ein jeder aus Prima des Jahres 3 Gr., aus Sekunda 2 Gr., aus Tertia und Quarta 1 Gr.

8. Von den Pflichten der Jugend beim Wegziehen.

§ 1. Wenn ein Schüler wegzieht, soll er vermöge Königl. Verordnung ein Testimonium vom Rectore mitnehmen, welches er bei seiner Beförderung vorweisen muß und für welches er gewöhnlichermaßen 1 Thl. bezahlt. Wenn er aber publice valediziert, so wird solches nebst dem Programmate besonders bezahlt.

§ 2. Wenn ein Praefectus oder Adjunctus weggehen will, so muß er solches ein Vierteljahr vorher anzeigen bei Verlust seines Quartalgeldes.

§ 3. Es muß keiner als ingratus hospes von hier gehen, sondern seinen geziemenden Dank den Oberen, Lehrern, Beichtvater, Wirt und Tischherrn entweder öffentlich oder privatim abstatten. Geschieht der Abschied öffentlich in einer Oratione valedictoria oder Disputation, so ladet er dazu in einem gedruckten Programmate seine Gönner und Wohlthäter ein; einer von seinen Commilitonibus aus Prima wünscht ihm in einer Gegenrede Glück.

9. Von den Strafen der Jugend.

§ 1. Die Übertreter der Gesetze werden in der Kirche vom Cantore, in der Schule von dem Lehrer, welcher doziert; im Chor vom Praefecto angemerkt. Sie werden entweder am Gelde (doch nur die Choristen) oder an ihrer Ehre oder am Leibe mit Stock, Rute und Karzer gestraft oder relegiert.

§ 2. Halsstarrigkeit, Ungehorsam und Widersetzlichkeit wird mit Stockschlägen bestraft. Wer sich über einen Lehrer mokiert, soll ins Karzer gehen. Wer einen Mitschüler schimpft oder ihm einen Ekelnamen giebt, soll nachdrücklich gestraft werden. Wer überführt wird, daß er dem Weibsvolk nachläuft, soll, falls er mutwillig darinnen beharrt, relegiert werden. Ein Dieb soll ohne Barmherzigkeit exkludiert werden. Wer einen Mitschüler fälschlich angiebt, wer die Wahrheit verhehlt, wenn er um jemandes Verbrechen gefragt wird, leidet eben die Strafe, welche der Verbrecher leidet. Wer seinem Mitschüler etwas abschwatzt oder abkauft, der soll es ihm ohne Entgelt wiedergeben und soviel am Gelde oder am Leibe gestraft werden, als er dafür bezahlt hat. Wer im Chor den Mantel über eine Schulter wirft, büßt 1 Gr. ein. Wer mit einem Schießgewehre umgeht, dem soll es abgenommen, verkauft und das Geld in die Armenbüchse gegeben werden. Wenn es nicht sein eigenes gewesen, so soll der Eigentümer dafür keine Bezahlung zu gewärtigen haben, der Schüler aber auf Befinden mulktiert oder am Leibe gestraft werden. Wenn ein Chorist eine öffentliche Leiche versäumt, soll er nach Proportion seines Chorgeldes gestraft werden. Wer ohne vorhergegangene Erlaubnis eine Lektion versäumt oder nach ein Viertel in die Klasse kommt, zahlt für die Stunde 6 Pf. oder leidet eine andere verhältnismäßige Strafe. Wer zu spät ins Chor kommt, bezahlt für jedes Haus, wo unterdessen gesungen worden ist, 6 Pf. Wer ohne Erlaubnis des Rectoris und Lehrers seiner Klasse verreist, soll mit der Degradation bestraft werden. Wer in den Klassen an Fenstern, Thüren, Bänken etc. Schaden thut, soll es auf seine Kosten wieder machen lassen und dafür nachdrücklich bestraft werden. Wer, ohne es anzuzeigen, aus dem Chor gänzlich weg-

bleibt, verliert dasselbe Quartal sein Chorgeld. Wenn der Praefectus und Adjunctus ohne gegründete Ursachen seine Singestunden zu halten versäumt, soll er für jedesmal 6 Gr. Strafe geben. Von diesen Strafgeldern sollen Bücher, Landkarten, Zirkel, Meßtische, Schwamm, Kreide und was sonst etwa die Schler brauchen, angeschafft werden.

Prenzlau, den 14. Dezember 1769.

Bürgermeister und Ratmannen.

Von Gottes Gnaden Friedrich, König in Preußen,
Markgraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erzkämmerer und Kurfürst etc.

Unsern gnädigen Gruß zuvor! Hochgelahrte, Ehrbare und Weise, Liebe Getreue! Nachdem wir nunmehr den von Euch unterm 14. September a. pr. eingereichten Entwurf von der Verfassung und den Gesetzen der dortigen Stadtschule, nebst dem Lektionsplane nach den Euch unterm 14. Dezember a. pr. kommunizierten Erinnerungen hierdurch gnädigst approbieren: So machen Wir Euch solches hierdurch bekannt, damit solcher fordersamst eingeführt werde. Sind Euch mit Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 15. Februarii 1770.

J. P. v. d. Hagen.

An den Magistrat zu Prenzlau. v. Irwing.

II. Äußere Verfassung des Lyceums.

A. Schulaufsicht und Patronat.

Wie aus dem vorstehenden „Reglement“ hervorgeht, lag die Lokalschulaufsicht in diesem wie in dem vorigen Zeitabschnitt in den Händen des Scholarchats (oder Ephorats), welches aus dem ersten Bürgermeister (Consul dirigens, später Direktor) als Vertreter des Magistrats und aus dem Oberpfarrer an St. Marien als Inspektor der hiesigen Kirchen und Schulen und als Vertreter des lutherischen Ober-Konsistoriums[1]) in Berlin bestand. Zu den Befugnissen des Inspektors gehörte die Begutachtung der neugewählten Rektoren und Schulkollegen, die Einführung der ersteren, die Festsetzung der Prüfungstermine und der dabei vorzulegenden Gegenstände, die Abfassung der Verwaltungsberichte und der jährlich an die staatliche Aufsichtsbehörde einzusendenden Conduitenlisten u. s. w.

Dirigierender Bürgermeister und Stadtrichter war in dieser Periode der ukermärkische Obergerichtsrat Johann Friedrich Wilhelm Berndes und nach dessen Tode am 21. Februar 1773 der bisherige Prokonsul, der zweite oder Justiz-Bürgermeister Viktor Wilhelm Stisser, welcher am 8. November 1773 „zur Distinktion“ den Titel „Direktor“ erhielt. Sein Nachfolger in allen Ämtern und Nebenbedienung sowohl bei dem Magistrat

[1]) An Stelle dieser seit d. 4. Okt. 1750 bestehenden Centralbehörde für das gesamte preußische Unterrichtswesen trat durch A. K. O. vom 24. Januar 1787 ein besonderes Ober-Schulkollegium für die ganze Monarchie. Zum ersten Chef dieser neuen Behörde wurde der Minister Freiherr von Zedlitz, zu seinem Nachfolger der Minister Wöllner ernannt, welcher vom 3. Juli 1788 bis 27. Dezbr. 1797 in dieser Stellung verblieb und durch Cirkular vom 23. Dezbr. 1788 die Abiturientenprüfungen für die gelehrten Schulen anordnete.

wie bei dem Stadtgericht wurde nach Stissers Tode[1]) am 16. Februar 1788 der seitherige Prokonsul und Justiz-Kommissionsrat Karl Ernst Hieronymus Struve, welcher seinem hochbetagten Vorgänger schon einige Zeit vorher das mühevolle Stadtrichteramt abgenommen hatte, und bekleidete diese Ämter bis zu seinem Tode am 8. August 1814.

Pastor primarius an St. Marien und damit zugleich Inspektor (oder Ephorus) war seit 1749 und blieb während dieser Zeit Johann Christian Friedrich Colberg, vorher Feldprediger im Regiment von Schwerin zu Frankfurt a. O. Als aber der hochbetagte Mann sein schweres Nebenamt nicht mehr mitversehen konnte, wurde zum stellvertretenden Inspektor 1792 Karl Friedrich Reichhelm bestellt, welcher schon seit 1771 Pastor an der Heil. Geistkirche und Diakonus an St. Marien war und als Prorektor an hiesiger Schule unterrichtet hatte. Nach Colbergs Tode (30. Januar 1795) wurde der bisherige P. adiunctus Reichhelm sein Nachfolger und übernahm damit definitiv auch das Inspektorat des Lyceums, welches er zum größten Segen der Schule bis zu seinem Tode (7. März 1825) verwaltete.

Hinsichtlich der dem Magistrat zustehenden Patronatsrechte besagte zwar der § 5 der Instruktion für das Ober-Schulkollegium v. J. 1787 noch ausdrücklich, daß durch diese Behörde „den Magistraten, welche das Recht der Vokation bisher gehabt, im geringsten kein Eintrag geschehen solle." Indessen hatte schon am 20. Dezember 1764 im Anschluß an das für die Schulen auf dem Lande erlassene General-Schulreglement der König verlangt, daß in keiner Stadtschule ohne Vorwissen und Approbation des Ober-Konsistoriums ein Schulmann angestellt oder zur Ascension verstattet, vielmehr der Betreffende vor Erteilung der Vokation dem Ober-Konsistorium präsentiert und zugleich das vom Inspektor mitunterzeichnete Wahlprotokoll eingeschickt werden solle. Vergeblich remonstrierte d. 3. März 1766 der Magistrat besonders gegen den letzteren Punkt unter Berufung auf eine vom großen Kurfürsten eigenhändig unterschriebene Sentenz vom 21. Januar 1654, durch welche rechtskräftig erkannt und festgesetzt worden war, „daß der Rat Inhalts Cession d. a. 1595 und deren Bestätigung d. a. 1652 bei seinem iure quaesito und freier Vokation derer Schulkollegen absque speciali requisitione inspectoris in alle Wege zu schützen sei."[1]) Der Bescheid vom 15. Mai 1766 lautete dahin, daß durch die Unterschrift des Inspektors nur bewiesen werden solle, es sei bei der Wahl in seiner Gegenwart ordnungsmäßig hergegangen; sonst dürfe Inspektor sich kein Votum anmaßen oder den Magistrat in seinem Wahlrechte genieren. Als nun der Magistrat sich hieran nicht kehrte, vielmehr am 6. März 1767 vom Inspektor verlangte, er solle den Konrektor König in sein Amt einführen, weigerte sich jener, weil er das Protokoll nicht mitunterschrieben, und beschwerte sich beim Könige, welcher d. 12. März 1767 die Wahl annullierte und befahl, eine Neuwahl anzustellen und das Protokoll vom Inspektor mitunterschreiben zu lassen. Am 20. April 1767 erklärte sich

[1]) Seiner Witwe Johanna Dorothea geb. Schmidt, welche am 23. Aug. 1792 plötzlich in Wolfshagen starb, verdankt die hiesige Schule die einzige Stiftung aus dieser Zeit, da die genannte Dame durch Testament vom 30. März 1789 und Kodizill vom 8. Juni 1792 ein namhaftes Kapital (1700 Thl.) zu Stipendien für arme Studierende bestimmte.

[2]) Vergl. oben S. 10.

der Magistrat bereit, fernerhin die gewählten Kandidaten dem Ober-Konsistorium zu präsentieren, protestierte aber dagegen, daß dies per Inspectorem geschehen solle, der bisher nur ein ius negativum, aber kein ius consultativum gehabt hätte. Schließlich fügte sich der Magistrat, nachdem er am 18. Mai 1767 auf Königl. Befehl darauf hingewiesen worden war, daß Inspektor allerdings an dem Wahlakt nicht teilnehmen sollte, daß aber seine gutachtliche Äußerung unter dem Wahlprotokoll über die Person des Gewählten der Weg sei, auf dem der Landesherr seine Befugnis, über geeignete Besetzung der Schulämter zu wachen, ausübe. Magistrat und Inspektor aber wurden angewiesen, hinfort mit einander Frieden zu halten, welcher u. a. dadurch gestört worden war, daß Inspektor einen Schneider Peters zum Schulmeister auf dem hiesigen Damm in Vorschlag gebracht hatte, der aber vom Magistrat nicht gewählt wurde, weil er ein Reformatus war, obgleich er versprochen, sich nach seiner Wahl zur lutherischen Kirche zu halten.

Übrigens wurde die Bestätigung in der Regel von einem Examen abhängig gemacht, welches der gewählte Kandidat, falls er seine Lehrbefähigung nicht schon vorher unzweifelhaft dargethan, bei dem Ober-Konsistorium abzulegen hatte. So machte und bestand z. B. der zum Konrektor gewählte Purgold am 28. Aug. 1771 im Gymnasium des grauen Klosters zu Berlin und zwar in der 2. Klasse eine Prüfung im Lateinischen (Caes. d. b. Gall.), in der römischen Historie und Mathematik (Pythag. Lehrsatz) und wurde erst auf Grund des darüber ausgestellten Zeugnisses bestätigt. Der gewöhnliche Weg bei Neubesetzung einer vakanten Stelle war demnach der, daß auf Bewerbung oder Empfehlung der Magistrat einen Kandidaten wählte, durch Vermittlung des Inspektors dem Ober-Konsistorium zur Bestätigung präsentierte und erst, nachdem diese auf Grund eines angestellten Examens erteilt worden war, die Vokation ausfertigte und die Einführung veranlaßte.

Wie dehnbar der Begriff des landesherrlichen Bestätigungsrechtes gegenüber dem ius vocandi des Patronats aufgefaßt wurde, geht auch daraus hervor, daß nach Berufung des R. Körbin ins Pfarramt im April 1767, als der P. Schwadke einige Zeit Rector vicarius war, der König am 4. Juni 1767 dem Magistrat anbefehlen ließ, „binnen 6 Wochen ein tüchtiges Subjectum zum Rektorate zu erwählen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß Wir selbst einen Rektor ernennen und die Stelle besetzen werden".

Das Aufsichts- und Bestätigungsrecht des Ober-Konsistoriums erstreckte sich übrigens nicht nur auf die Berufung und Ascension der Rektoren und Schulkollegen, sondern auch auf die Lektionspläne, Schulgesetze u. a., sodaß z. B. die drei untersten Schulkollegen im Einverständnis mit dem Inspektor berechtigt zu sein glaubten, sich den Bestimmungen der „Vorläufigen verbesserten Einrichtung" zu widersetzen, weil dieselbe ohne Vorwissen und Approbation des Königs eingeführt worden sei.

B. Zahl und Besoldung der Lehrer.

Für die Bestimmung der Zahl und des Gehalts der Lehrer dienen als Quellen besonders die Programme Greiffs v. J. 1792 und 1793 sowie die „Tabelle von dem äußeren und inneren Zustande der Stadt-

schule zu Prenzlau", eine Art Verwaltungsbericht, welchen Inspektor Colberg am 4. Februar 1788 an das Ober-Konsistorium einreichte [Akten der Superintendentur Prenzlau I], und einige gelegentliche Angaben in den Akten des Gymnasial- und Stadtarchivs.

Die Zahl der Lehrer betrug 1757—1763 nur 5; das Kollegium bestand nämlich aus dem Rektor, Konrektor, Kantor, Baccalaureus und Auditor. Doch blieb infolge der wiederholten Suspension und schließlichen Absetzung Rhodes das Konrektorat den größten Teil dieser Zeit thatsächlich vakant; erst seit 1765 war diese Stelle dauernd und ununterbrochen besetzt. Im Jahre 1763 oder 1764 wurde als sechster und zwar außerordentlicher Lehrer ein französischer Sprachmeister angestellt; doch scheint es, als ob diese Stelle zeitweise unbesetzt gewesen sei. Seit 1767 oder 1768 trat zu den bisherigen Lehrern als siebenter ein Prorektor hinzu, welcher zugleich Diakonus an der St. Marienkirche war und in der Regel nicht zu der vollen Stundenzahl herangezogen wurde. Die letzte Vermehrung erfuhr das Kollegium Ostern 1788, indem der damalige Pastor an der St. Sabinenkirche als „Hilfslehrer oder mitarbeitender Gehilfe" mit 6 Stunden Unterricht am Lyceum beschäftigt wurde. Bei dieser Zahl von 8 Lehrern ist es dann bis 1795 geblieben; denn der seit 1790 angestellte Kollaborator trat nur für den alten und in demselben Jahre emeritierten Kantor ein, dessen Stelle für längere Zeit ganz unbesetzt blieb. Der Magistrat trennte nämlich, wie er schon lange beabsichtigte, die Stelle des Musikdirektors von der eigentlichen Lehrerstelle bei der Schule gänzlich, betraute nach dem Absterben des hochbetagten Organisten dessen Nachfolger zugleich mit dem Kantordienste und versuchte so schon damals, das heut bestehende Verhältnis einzuführen.

So war also das Lehrerpersonal zu Ende dieser Periode (1795) aus 8 Mitgliedern, nämlich dem Rektor, Prorektor, Konrektor, Baccalaureus, Kollaborator, Auditor, franz. Sprachmeister und einem Hilfslehrer zusammengesetzt.

Bei dem Einkommen der sämtlichen Lehrer unterschied man auch in dieser Zeit ein Fixum und gewisse Accidentien. An der Zahlung des fixierten Einkommens, welches sich aus dem eigentlichen Gehalt, der Hausmiete (an Stelle der Dienstwohnung), den Speisegeldern, der Braufreiheitsaccise und gewissen Naturalienlieferungen an Korn zusammensetzte, beteiligten sich die geistliche Salarien-, die Kämmerei-, die Accisekasse und die städtischen Mühlen; an den Prorektor zahlte außerdem die Kasse des Heil. Geisthospitals, an den Kantor die Kassen der verschiedenen lutherischen Kirchen bestimmte Beiträge. Zu den Accidentien gehörten das Schulgeld, Privatstunden- und Leichengeld sowie der Betrag aus der Ziese; dazu erhielten einzelne Kollegen bestimmt festgesetzte Quoten aus der Chorkasse und vom Martinirekordieren, außerdem der Rektor gewisse Introduktionsgebühren und der Kantor Gebühren für seine Mitwirkung bei den Hochzeiten.

Das aus der Salarienkasse gezahlte Gehalt war bei wohlfeileren Preisen angeordnet worden und im ganzen auch wohl hinlänglich gewesen, wollte aber bei den teuren Kriegszeiten und dem niedrigen Münzfuße durchaus nicht mehr hinreichen, zumal da man für Wohnung, Holz und sonstige Lebensbedürfnisse erheblich erhöhte Preise zahlen

mußte. Da nun durch die verminderte Schülerzahl auch die sonstigen Einnahmen der Lehrer bedeutend zurückgingen, so hatten diese gewiß die gerechteste und dringendste Ursache, wiederholt um eine zeitgemäße Erhöhung der Gehälter zu bitten, wenn sie nicht den Preis ihres Privatunterrichts steigern und dadurch manchen weniger bemittelten Schüler vom Besuch der Schule abschrecken wollten. Aber dennoch gelang es ihnen vorläufig nur, im Jahre 1779 ein einmaliges „außerordentliches Douceur", wie es ein Jahr vorher der Inspektor und sämtliche Geistlichen bekommen hatten, aus der Salarienkasse zu erhalten, und zwar erhielt der Rektor 50 und jeder Kollege 40 Thl. Erst 1783 wurde auf den Bericht des Magistrats, „daß sich derselbe freuen würde, wenn bei den immer steigenden Lebensbedürfnissen die Lehrer in eine zufriedenere Lage gesetzt werden könnten", allen Salaristen ohne Ausnahme eine jährliche Zulage bewilligt, und zwar dem Rektor 22 und seinen Kollegen je 16 Thl., nachdem übrigens schon früher (jedenfalls vor 1765) die Hilfsbedürftigsten unter den Kollegen, der Kantor und Auditor, vorzugsweise eine jährliche Zulage von je 10 Thl. erhalten hatten. Bei dieser einmaligen allgemeinen Gehaltserhöhung vom Jahre 1783 behielt es dann in Ermangelung der nötigen Fonds bis zum Ende dieser Periode sein Bewenden, obgleich der Magistrat 1788 und 1789 dem Ober-Konsistorium gegenüber wiederholentlich die Unzulänglichkeit der Lehrerbesoldungen anerkannte und zugab, daß sich die Lehrer bei ihrem überaus geringen Einkommen nicht einmal die unentbehrlichsten Hilfsmittel zum Unterricht beschaffen könnten.

Die Speisegelder, ein Ersatz für die früher gewährten Freitische, wurden den Kollegen aus der Königl. Accisekasse „von dem Tonnenimpost auf die Brauerei" gezahlt, waren aber lange Zeit eine ungewisse Einnahme. Da nämlich in dieser Kasse die erforderliche Summe niemals vorhanden war, entstanden von Jahr zu Jahr neue Reste, die an oft schon abgegangene Kollegen — natürlich zum Schaden der noch vorhandenen — nachgezahlt werden mußten. Die dringenden Bitten der Lehrer um Abhilfe blieben lange Jahre unberücksichtigt, bis endlich 1774 auf eine an den König gerichtete Beschwerde der Magistrat genehmigte, daß künftig „alljährlich der Defekt aus der Kämmereikasse ersetzt und die einmal versicherte Summe von 110 Thl. jährlich als fixierte Speisegelder an die Schulkollegen insgesamt (an den Rektor 30, an die übrigen je 20 Thl.) gereicht, aber die restierende Forderung aller damaligen Teilnehmer niedergeschlagen würde". Und dabei blieb es.

Am 19. Oktober 1755 war das alte Rektoratshaus in der Peltzergasse (wahrscheinlich jetzt Marienkirchstraße Nr. 120), welches der Kämmerei gehörte und von R. Procopius bis zu seinem Tode bewohnt worden war, als baufällig und nicht mehr reparaturfähig an den Schneider Eggert für 210 Thl. meistbietend verkauft worden. Dafür wurden dem R. Venzky jährlich 20 Thl. Hausmiete aus der Kämmereikasse bewilligt, mit denen er und seine Nachfolger ihre Wohnung in dem neuen Rektoratshause (Klosterstraße No. 12, jetzt dem Weinhändler Bülow gehörig) bezahlten, welches schon bei seinem Eintritt als Konrektor für ein Kapital der Salarienkasse angekauft und ihm zur Benutzung überlassen worden war. Diese neue Amtswohnung umfaßte 4 große und eine kleine Stube, 5 Kammern, Küche, Boden nebst gutem Keller und

kleinem Hofe und genügte dem R. Müller, um darin ein kleines Pädagogium einzurichten d. h. 9 Pensionäre zu halten. Die gleiche Summe von 20 Thl. wurde als Hausmiete dem Konrektor bezahlt und später auf die Dienstwohnung angerechnet, welche ihm seit Michaelis 1774 im Oberstock des Schulhauses angewiesen wurde. Diese früher vom Kantor, im letzten Jahre vom französischen Sprachmeister benutzte Wohnung bestand nur aus 2 kleinen Stuben und 3 kleinen Kammern; Hofraum, Küche und Keller fehlten ganz. Die den drei andern Kollegen gewährten Mietsentschädigungen hatten noch 1788 die gleiche Höhe wie 1752 und betrugen für Baccalaureus und Auditor je 15, für den Kantor 16 Thl., während dem an Stelle des letzteren bestellten Kollaborator 26 Thl. bewilligt wurden. Die als Hilfslehrer an der Schule unterrichtenden Prediger wohnten in ihren Pfarrhäusern und bezogen daher keine Wohnungsmiete.

In den Bestimmungen des Königl. Edikts vom Jahre 1736, nach denen für die Braufreiheit jedem Lehrer ohne Unterschied 7 Thl. 16 Gr. auf einen Wispel Gerstenmalz aus der Königl. Accisekasse gezahlt wurden, trat in dieser Periode keine Änderung ein; auch die Höhe der von der Ratsmühle an die beiden oberen Kollegen gelieferten Naturalien blieb dieselbe und betrug noch 1788 für den Rektor 2 Wispel Roggen und 1 Wispel Gerstenmalz, für den Konrektor 22 Scheffel Roggen und 2 Scheffel Gerstenmalz.

Von den Accidentien oder zufälligen Einnahmen kamen gewisse sämtlichen Lehrern zu, nämlich der Anteil an dem öffentlichen Schul- und Leichengeld, das Privatstundengeld und der Betrag aus der Ziesekasse.

Das öffentliche Schulgeld war, obgleich Inspektor Colberg und P. Schwadke eine zeitgemäße Erhöhung desselben vorgeschlagen hatten, durch die „V. v. Einrichtung“ § 16 auf vierteljährlich 3 Gr. für Stadtkinder und 1 Thl. für auswärtige Schüler, und zwar für sämtliche Klassen gleich, festgesetzt worden und blieb bis über das Ende dieser Periode hinaus unverändert. Die Mitteilung Greiffs, daß auswärtige Schüler je nach den Klassen 8 Gr. bis 1 Thl. bezahlt hätten, beruht demnach wohl auf einem Irrtum oder bezieht sich auf eine frühere Zeit. Das gesamte Schulgeld wurde unter alle Lehrer verteilt und zwar so, daß Rektor, Konrektor und Kantor (später dafür Kollaborator) aus dem I. und II. Auditorium je $^1/_3$, aus dem III. Aud. wieder 3 Lehrer, nämlich Konrektor, Baccalaureus und Kantor, gleichfalls je $^1/_3$, aus dem IV. Aud. aber Baccalaureus $^1/_3$ und Auditor $^2/_3$ erhielten.

Das Honorar für Privatunterricht, welches durch das Reglement vom Jahre 1769 bei 2 täglichen Stunden auf 1 Thl. 12 Gr. festgesetzt, aber anscheinend bald darauf (etwa 1773) für die beiden oberen Klassen auf 2 Thl. erhöht worden war, bildete allerdings einen wesentlichen Teil der Einnahmen, war aber bei der schwankenden Zahl der Privatisten häufigen Veränderungen unterworfen, wurde bedürftigen Schülern oft ganz oder teilweise erlassen und kam bei Erkrankungen eines Lehrers auch wohl völlig in Wegfall.

Das Leichengeld, welches schon seit 1739 beim Tode eines bemittelten Bürgers 1 Thl., eines unbemittelten 12 Gr. betrug, war eine Quelle steten Unfriedens, indem teils die Hinterbliebenen die Zahlung verweigerten, teils die Kollegen sich unter einander über den Erlaß dieser Gebühren an ärmere Leute nicht recht einigen konnten.

Dennoch wurde die Zahlung dieses Leichengeldes nicht aufgehoben. Die Verteilung unter die 5 Kollegen geschah derartig, daß Rektor 8 Gr., Konrektor 6 Gr., Kantor (Kollaborator) 5 Gr., die beiden andern Kollegen je $2^1/_2$ Gr. von jedem Thaler erhielten; doch stimmt mit dieser Angabe Greiffs (Pr. 1793 S. 8) die Berechnung Colbergs vom Jahre 1788 nicht genau.

Die letzte und unbedeutendste zufällige Einnahme floß den Lehrern je nach der Stärke ihrer Familie aus der Ziesekasse zu und betrug nicht über 2 Thl.

Andere Accidentien bezogen nur einzelne Kollegen, so zunächst der Rektor das Cereum oder Neujahrsgeschenk, wegen dessen es „bei der per Judicata bestätigten Observanz“ blieb; d. h. der Rektor sollte diese Gabe den Schülern nicht abdringen, sondern es den Eltern überlassen, ob und wieviel sie ihm schenken wollten. (V. v. E. § 17.) Erwähnt ist dies Geschenk noch in einer Aufstellung vom 19. Jan. 1767; Colberg zählt es 1788 nicht mehr mit auf, obgleich Greiff noch Ostern 1793 für „die gegen ihn in der Art geäußerten Bezeugungen der Liebe und Erkenntlichkeit“ seinen Dank ausspricht. Doch scheint dies Geschenk allmählich immer mehr abgekommen zu sein.

Ferner durfte kein neuer Schüler ohne Anmeldung beim Rektor die Schule besuchen und mußte für seine Einführung Introduktionsgebühren an denselben bezahlen, welche 1767 und 1769 je nach der Klasse auf 8 Gr. bis 1 Thl. festgesetzt wurden. Ebenso hatten die Schüler bestimmte Gebühren für die Versetzungsprüfungen und Ausstellung der Abgangszeugnisse (1 Thl.) an den Rektor zu entrichten; doch verzichtete dieser bei ärmeren Schülern gewiß häufig darauf. Auch für Einführung eines neuen Kollegen erhielt der Rektor 3 Thl. aus der Salarienkasse.

Für Abhaltung des Actus oratorius erhielten Rektor und Konrektor jährlich einmal je 8 Thl. aus der Kämmereikasse, bis mit Abschaffung dieser Redeübungen im Jahre 1781 natürlich auch die dafür gezahlte Vergütigung in Wegfall kam. Eine kurze Zeit lang (etwa 1767 bis 1769) zahlten anscheinend auch die an diesem Actus teilnehmenden Schüler je 1 Thl. an den Rektor bezw. Konrektor.

Für ihre Bemühungen um den Singechor erhielten nur Rektor und Kantor von dem Chorgelde jährlich je 10 Thl., während der Konrektor in dieser Zeit und zwar schon vor 1767 von der Teilnahme an dieser Kasse und an dem Ertrage des Martinisingens ausgeschlossen erscheint. An letzterem partizipierten jetzt nur die 3 unteren Kollegen und zwar erhielt Kantor $^1/_3$, Baccalaureus $^1/_6$ und Auditor $^1/_4$ von jedem Thaler.

Als letztes Accidens möge noch das Hochzeitsgeld des Kantors erwähnt sein, welches aber naturgemäß eine sehr schwankende Einnahme bildete.

Zum Schluß lasse ich hier noch einige erhaltene Zusammenstellungen der in dieser Periode gezahlten Gehälter folgen. Nach der vom R. Müller am 25. Januar 1765 gemachten Angabe bezog

	Rektor	Konrektor	Kantor	Baccalaureus	Auditor
an Fixis	210	171	125	185	88 Thl.
„ Accidentien . .	130	113	83	66	112 „
zusammen	340	284	208	251	200 Thl.

Dabei berechnete Kantor Meier sein Gehalt folgendermaßen:

Fixum:				Accidentia:			
Salarium	73 Thl.	4 Gr.		Leichengeld	40 Thl.	— Gr.	
Aus der Marienkirche	1 „	12 „		Öffentl. Schulgeld	5 „	— „	
„ „ Jacobi „	1 „	18 „		Privatstunden	30 „	— „	
„ „ Nicolai „	1 „	18 „		Martinisingen	8 „	— „	
„ „ Sabinen „	— „	3 „			83 Thl.	— Gr.	
„ „ Kloster „	6 „	— „			+ 125 „	15 „	
Hausmiete	16 „	— „			= 208 Thl.	15 Gr.	
Speisegeld	20 „	— „		Dazu von den Hochzeiten	20 „	— „	
Accise und Ziese	5 „	8 „					
	125 Thl.	15 Gr.					

In den Jahren 1767 und 1769 berechnete der Magistrat auswärtigen Bewerbern das Einkommen des Rektors auf 437 Thl., das des Konrektors auf 214 Thl. 8 Gr. 4 Pf.; hierbei ist jedoch für den Rektor die freie Wohnung, für den Konrektor das Privatstundengeld und die 8 Thl. für den etwaigen zweiten Redeaktus nicht mit in Ansatz gekommen.

Infolge Reskripts des Ober-Konsistoriums vom 20. Juli 1774 giebt als sein Gesamteinkommen an

Rektor Zierlein (außer Getreide)	458 Thl.	12 Gr.	3 Pf.	
Prorektor Reichhelm	70 „	— „	— „	
Konrektor Purgold	343 „	16 „	9 „	
Kantor Meier	246 „	2 „	6 „	
Baccalaureus Friedrich	287 „	5 „	— „	
Auditor Düno	158 „	18 „	6 „	
zusammen	1564 Thl.	7 Gr.	— Pf.	

Besonders genau und, falls man sie mit den Angaben aus dem Jahre 1752 vergleicht, für das Verständnis der allmählichen Gehaltserhöhung in dieser Zeit interessant ist die folgende Aufstellung des Inspektors Colberg vom 4. Februar 1788:

Tabelle des Einkommens der Lehrer im Jahre 1788.

	Rektor			Prorekt.			Konrekt.			Kantor			Baccal.			Auditor			franz. Sprachl.		
	Thl.	Gr.	Pf.	Thl.	Gr.	Pf.	Thl.	Gr.	Pf.	Thl.	Gr.	Pf.	Thl.	Gr.	Pf.	Thl.	Gr.	Pf.	Thl.	Gr.	Pf.
An Fixum:																					
Gehalt a. d. Salarienk.	147	6	—	60	—	—	127	10	6	89	4	6	61	21	—	79	4	6	50	—	—
Speisegelder	30	—	—	—	—	—	20	—	—	20	—	—	20	—	—	20	—	—	—	—	—
Hausmiete	20	—	—	—	—	—	20	—	—	16	—	—	15	—	—	15	—	—	—	—	—
Braufreiheits-Accise	7	16	—	—	—	—	7	16	—	7	16	—	7	16	—	7	16	—	—	—	—
Naturalien (Korn) i.W. v.	48	—	—	—	—	—	17	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
A. d. Kasse d. H. Geisthosp.	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ertrag d. 4 Baccal.-Hufen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	185	—	—	—	—	—	—	—	—
Als Stuhlschreiber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—
Aus den Kirchen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dazu an Accidentien:	252	22	—	110	—	—	192	14	6	137	20	6	289	13	—	127	20	6	50	—	—
Öffentliches Schulgeld	24	—	—	—	—	—	24	—	—	28	—	—	8	—	—	10	—	—	—	—	—
Privatschulgeld	120	—	—	—	—	—	120	—	—	30	—	—	50	—	—	24	—	—	—	—	—
Leichengeld	32	—	—	—	—	—	22	3	—	30	—	—	10	—	—	8	—	—	—	—	—
Martinirekordieren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	6	—	—	10	—	—	—	—	—
Ziese	2	2	—	—	—	—	1	20	—	1	20	—	—	18	—	1	14	—	—	—	—
Aus der Chorkasse	10	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Introduktionsgebühren	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Von den Hochzeiten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	461	—	—	110	—	—	360	13	6	267	16	6	364	7	—	181	10	6	50	—	—

Allerdings weicht schon das Verzeichnis, welches am 28. Februar 1788 der Magistrat auf das Reskript vom 24. Januar 1788 behufs „Regulierung des Invalidenwesens“ an das Ober-Konsistorium einreichte, teilweise von den Angaben dieser Tabelle ab, indem es die Einnahmen des Prorektors auf 61 + 75 = 136 Thl., den Ertrag der Baccalaureatshufen auf 120 Thl. und die Hausmiete des Auditors auf 21 Thl. beziffert.

Über die Besoldung des seit 1788 am Lyceum als Hilfslehrer beschäftigten Predigers Knape und des 1790 neu angestellten Kollaborators hat sich etwas Genaueres nicht ermitteln lassen. Ersterer erhielt für seine 6 Lehrstunden zunächst gar nichts, später vielleicht 40 Thl. aus der geistlichen Salarienkasse. Letzterer bekam wahrscheinlich nach dem Tode des Kantors im allgemeinen dessen Gehalt, während ihm bis zu diesem Zeitpunkte aus den Einkünften des Baccalaureus 40 Thl. zugelegt wurden. An Wohnungsmiete wurden ihm 26 Thl. bewilligt, d. h. 10 Thl. mehr als dem Kantor, wahrscheinlich um ihn für den dem Kantor gezahlten, aber bei dem Kollaborator in Wegfall gekommenen Anteil am Chorgelde zu entschädigen. Später betrug sein Gehalt 312 Thl. 22 Gr. 6 Pf.

Schließlich mag nicht unerwähnt bleiben, daß den von auswärts berufenen Rektoren und Lehrern in der Regel, d. h. wenn der Umzug nicht mit Gelegenheit bewirkt werden konnte, Umzugskosten bezahlt wurden. So wurden z. B. dem R. Schubart bei seinem Anzuge für seine Konfirmation (d. h. Bestätigung) und Reise 17 Thl. 8 Gr. vergütigt.

Auch erhielt eine Zeit lang der Konrektor für Verwaltung der ukermärkischen Landesbibliothek eine Remuneration von 60 Thl. jährlich.

C. Rektoren und Lehrer.

Bevor ich zur eingehenderen Besprechung der einzelnen Rektoren und Lehrer übergehe, schicke ich eine allgemeine, nach Kategorieen geordnete Übersicht über die Männer voraus, welche in der Zeit von 1757—1795 am hiesigen Lyceum unterrichtet haben:

1. Rektoren:

Johann Gotthilf Müller 1757—1766, Johann Friedrich Körbin 1766—1767, P. Georg Wilhelm Schwadke und P. Johann Friedrich Frentzel als Rectores vicarii 1767—1768, Christian Friedrich Schubart 1768—1770, Johann Georg Zierlein 1770—1775, Friedrich Georg Immanuel Purgold 1775—1779, Konrad Andreas Greiff 1779—1795.

2. Prorektoren:

Johann Friedrich Frentzel 1767—1771, Karl Friedrich Reichhelm 1771—1795.

3. Konrektoren:

August Anton Rhode 1755—1764, Johann Friedrich Körbin 1765—1766, Timon Leopold König 1767—1771, Friedrich Georg Immanuel Purgold 1771—1775, Gottfried Springer 1775—1777, Konrad Andreas Greiff 1777—1779, Adolf Friedrich Fuchs 1779—1781, Christian Friedrich Pökel 1781—1791, Johann Wilhelm Rütenick 1791—1797.

4. Baccalaurei:

Johann Friedrich Busse 1748—1759, Johann Ernst Schramm 1759—1764, David Wilhelm Friedrich 1764—1786, Johann Wilhelm Rütenick 1786—1791, Philipp Wilhelm Wolf 1791—1796.

5. Kantoren bezw. Kollaboratoren:

Christoph Friedrich Sebald 1754—1762, Daniel Philipp Meier 1762—1790, Philipp Wilhelm Wolf 1790—1791, Christoph Friedrich Ditmar 1791—1796.

6. Auditoren:

Johann Friedrich Bodehn 1736—1772, Gottlieb Düno 1772—1795.

7. Französische Sprachmeister:

Jean Pierre Raffinesqué 1763—1767 (?), Gossery 1772—1773 (?), Karl Wilhelm Friedrich 1781—1797.

8. Hilfslehrer:

P. David Friedrich Knape 1788—1802.

I. Rektor Müller (1757—1766).

Nach Venzkys Tode am 28. Februar 1757 bewarben sich um das Rektorat Konrektor Christian Hartmann zu Wernigerode, Kandidat Müchler zu Berlin und Konrektor Johann Gotthilf Müller ebendaselbst. Letzterer, am 30. Mai 1729 als Sohn eines Feldpredigers im Regiment Gens d'armes zu Berlin geboren, hatte die Schule zu Königsberg i. Pr., dann 1744 die dortige Akademie und 1746 die Universität Halle besucht. Nach Beendigung seiner Studien war er in jungen Jahren 1747 Kollege an der Berliner Realschule, 1750 Präceptor am Kloster Bergen und 1752 Konrektor an der Kölnischen Schule zu Berlin geworden. Weil er nun an letzterer 5 Jahre mit gutem Erfolge unterrichtet und überhaupt eine langjährige Übung „in drei öffentlichen berühmten Schulen" aufzuweisen hatte, wurde er unter Befreiung von der anfangs geforderten Probelektion vom Magistrat als Patron zum Rektor der hiesigen großen Stadtschule gewählt und am 11. Oktober 1757 in sein Amt eingeführt.

Müllers Rektorat fällt in eine sehr unruhige und für die Entwicklung der Schule sehr ungünstige Zeit. Denn zunächst blieb Prenzlau von den Stürmen des siebenjährigen Krieges nicht verschont, indem die Schweden, deren Teilnahme an dem Kriege sonst unbedeutend ist, vier Jahre hintereinander (1757—60) unsere Stadt heimsuchten, die königlichen Kassen plünderten und, abgesehen von kostbaren Fourage-, Quartier- und sonstigen Leistungen, von der Stadt bare Kontributionen von zusammen rund 136 791 Thl. eintrieben. Auch die Russen, welche 1758 unter Romanzoff bis Schwedt vorgedrungen waren, schickten gelegentlich streifende Kosakenabteilungen, um Fourage und Kontributionen von den Prenzlauer Bürgern zu erpressen.[1])

Außerdem herrschten auch an der Schule selbst höchst unerquickliche Zustände, indem der händelsüchtige Konrektor August Anton Rhode nicht nur durch Aufhetzung der übrigen drei Kollegen und maßlose Angriffe mit R. Müller, sondern auch durch rohe Schimpfreden und unbegründete Mißhandlungen mit den älteren Schülern fast ununterbrochen in offener Fehde lebte.

Eine Folge der hohen finanziellen Ansprüche, welche der Krieg an den Stadtsäckel wie an die einzelnen Bürger stellte, ist offenbar auch die verhältnismäßig geringe Zahl der unter Müllers Rektorat im Druck erschienenen Schulschriften. Aus den Jahren 1757, 60, 63, 64 und 66 fehlen dieselben ganz; auch Müllers „erstes teutsches Programma" von

[1]) Vergl. Seckt, Chronik II, S. 143 ff.

Ostern 1758, welches er in seiner Anklageschrift gegen Rhode erwähnt, ist abhanden gekommen. Das Quellenmaterial für diese Periode ist daher ziemlich spärlich, zumal auch in den Akten sich nur wenige Schriftstücke von Bedeutung vorfinden. • Erhalten sind von R. Müller eine wissenschaftliche Abhandlung de praepostero accentuum Graecorum usu hodierno, mit welcher er zur Einführung des Baccalaureus Schramm (9. Februar 1759) einlud; bei dieser Gelegenheit sprach er de sanctificatis nostris a Redemtore scholis. Außerdem besitzen wir von ihm 4 mehr den praktischen Bedürfnissen der Schule dienende Schriften:

1. „Von einigen zufälligen Bedürfnissen der großen Stadtschulen" (Einladung zum öffentlichen Schulexamen am 4. und 5. Mai 1761); 2. „Einige Proben der göttlichen Vorsorge für unsere Schule" (desgl. zum 13. und 14. Mai 1762); 3. „Einige gelehrte wirtschaftliche Einrichtungen" (Einladung zur Einführung des Kantors Meier am 6. Dezember 1762, wobei er in lateinischen Versen über „Die Erziehung der Jugend in den ältesten Zeiten" redete) und 4. „Von Schulen als Lieblingen des gemeinen Wesens" (Einladung zum öffentlichen Examen am 18. und 19. April 1765).

Aus diesen Schriften gewinnen wir den Eindruck, daß Müllers Bedeutung für die Schule weniger auf wissenschaftlichem Gebiete, als in der Erkenntnis derjenigen Dinge lag, welche zur gedeihlichen Entwickelung einer Lehranstalt unentbehrlich sind. Als solche bezeichnete er (Pr. 1761) ein Alumnat für 30—40 Schüler nebst einem guten Bewegungsplatze, eine Schulbibliothek, eine Naturalien- und Instrumentensammlung und eine sogenannte Kommunität d. h. eine Anstalt, in der „trotz der höchst teuren Zeiten und der gegenwärtigen Kriegsnot" bedürftigen Jünglingen freier Unterhalt im Essen und Trinken verschafft werden könnte. Seine Wünsche fanden vielfach, wenigstens hinsichtlich der Bibliothek und der Sammlungen, freundliches Entgegenkommen, sodaß er schon im nächsten Jahre (1762) von zahlreichen Schenkungen berichten konnte. Hinsichtlich des Alumnats und der Kommunität freilich blieben seine Bitten unerfüllt; doch konnte er im Pr. v. 1765 wenigstens für einige Freitische danken, welche wohlhabende Bürger armen Schülern gewährten. Auch suchte er den Mangel eines Alumnats nach Möglichkeit dadurch auszugleichen, daß er privatim eine größere Anzahl von Schülern, meist Söhne ukermärkischer Edelleute und Pastoren, als Pensionäre in sein Haus aufnahm. Hierbei unterstützte ihn wacker seine Gattin Charlotte Amalie geb. Homann verw. Weise aus Blankenburg, mit welcher er sich schon 1758 verheiratet hatte.

Obgleich R. Müller besonders in den Naturwissenschaften ausgebreitete und gründliche Kenntnisse und schon von Berlin her den Ruf eines tüchtigen Pädagogen besaß, hat er dennoch in seiner $8^1/_2$jährigen Amtsthätigkeit auf Unterricht und Zucht wenig fördernd eingewirkt; aber das lag weniger an ihm, als — abgesehen von den bereits erwähnten äußeren Verhältnissen — an den Persönlichkeiten seiner Kollegen und dem unglücklichen Verhältnis, in welchem dieselben zu ihm und unter einander standen.

Zwar war es ihm vergönnt, eins der in dieser Periode sehr seltenen Schulfeste zu feiern und nach all der Not des siebenjährigen Krieges das heißersehnte Friedensfest mit seinen Schülern zu begehen; aber der innere Friede im Kollegium wollte, auch nach Rhodes Absetzung, durchaus nicht zu stande kommen. Daher folgte R. Müller, des ewigen Haders müde, gern dem Rufe des Staatsministers von Massow und ging Ostern 1766 als Prediger nach Waldow in Hinterpommern und von da

schon 1768 in gleicher Stellung nach Zichow U.-M., wo er am 18. September 1804 an Altersschwäche starb. Seiner Leichenpredigt wurde der Text Spr. Sal. 10, 7 zu Grunde gelegt.[1])

Unter den vier Lehrern, welche er bei seinem Amtsantritte vorfand, war zunächst der Konrektor August Anton Rhode. Derselbe wurde geboren den 27. Februar 1710 zu Eldingen im Herzogtum Lüneburg, 2 Meilen von Celle, als Sohn eines Predigers daselbst, studierte in Jena und Helmstedt und war dann als Prediger an zwei Orten in Hannover, zuletzt in Moisburg, wo er wegen seiner Händelsucht des Amtes entsetzt wurde. Dasselbe Schicksal ereilte ihn zu Groß-Hennersdorf in der Ober-Lausitz, wohin er als Diakonus berufen worden war, nachdem er sich mit den Seinigen eine Zeit lang in Halle aufgehalten hatte. Auch in Groß-Hennersdorf fing er bald an, in seinen Predigten die Herrenhuter — seine Patronin war die Freifrau von Watteville geb. Gräfin von Zinzendorf — und besonders seinen Amtsbruder Knoblauch aufs heftigste anzugreifen, und wurde nach wiederholter Bedrohung mit den strengsten Strafen endlich abgesetzt, nachdem er fast 9 Jahre zum größten Unsegen seiner Gemeinde daselbst amtiert hatte. Es war daher ein arger Mißgriff, daß ihn der Magistrat nach abgelegter Probe im Spätsommer 1755 als Konrektor nach Prenzlau berief. Schon mit R. Venzky stand er fortwährend auf dem Kriegsfuß; als er aber bei Wiederbesetzung des Rektorats gegen den bisherigen Brauch übergangen wurde, kannte seine Wut vollends keine Grenzen mehr, sodaß er sich nicht nur offene Widersetzlichkeit und arge Schmähungen gegen den neuen Rektor, sondern auch wiederholte Verbal- und Realinjurien gröbster Art gegen seine unteren Kollegen und Schüler zu schulden kommen ließ. Infolge dessen wurde er, nachdem schon am 16. Dezember 1756 das Ober-Konsistorium ihn vergeblich mit Gefängnis bedroht, für längere Zeit vom Amte suspendiert. Kaum aber war er im Februar 1759 in sein Amt und in plenum coetum wieder eingeführt worden, so begann er seine heftigen Angriffe und sein gewaltthätiges Gebaren von neuem, sodaß schon am 12. November 1759 der Magistrat sich genötigt sah, ihm wiederum die weitere Information, wenigstens in der öffentlichen Schule, vorläufig zu untersagen, und der König dieses decretum provisionale den 17. Januar 1760 bestätigte. Aber erst als im Dezember 1762 viele Schüler verschiedener Klassen auf Befehl ihrer Eltern schriftlich erklärten, daß sie die öffentlichen Stunden nicht mehr besuchen würden, falls der Konrektor Rhode wieder in die Schule käme, und als letzterer trotz wiederholten Verbots 1763 anderen Leuten als Winkelschreiber unbegründete Beschwerdeschriften aufsetzte und durch solche falschen Anklagen den Magistrat, dessen niederer Teil ihn lange in Schutz genommen, bei den Staatsbehörden zu „prostituieren" versuchte, entschloß man sich ihn Ostern 1764 endgültig abzusetzen. Er soll bald darauf in Berlin seinen Tod durch einen Fall in einen Wassergraben gefunden haben, nachdem er das Wohl der hiesigen Schule fast ein Jahrzehnt lang aufs schwerste geschädigt hatte. — Nach Rhodes Absetzung wurde Johann Friedrich Körbin, gebürtig aus Halle, 1765 als Konrektor berufen, welcher bis dahin als Konrektor und Rektor an der Schule zu Anklam gewirkt und sich in dieser Stellung am 10. April

[1]) Vorstehende Personalnotizen über Müller, welche sich sämtlich im Kirchenbuche zu Zichow vorfinden, verdanke ich der Güte des Herrn Pastor Salin daselbst.

1760 mit der Tochter des General-Stabschirurgen und Regiments-Feldschers im Regiment von Wunsch, Johann Friedrich Jordan zu Prenzlau verheiratet hatte.

Kantor war bei R. Müllers Amtsantritt seit 1754 Christoph Friedrich Sebald, geboren 1724 zu Gröben in der Mittelmark, welcher in Halle studiert hatte und vor seiner Anstellung in Prenzlau schon $4^1/_2$ Jahr zu Greiffenhagen in Pommern Konrektor und Kantor gewesen war. Nachdem er 1762 als Archidiakonus an St. Marien berufen worden war, (er starb am 18. Mai 1796), wurde der Predigtamtskandidat Daniel Philipp Meier, ein geborener Prenzlauer, welcher $2^1/_2$ Jahre in Halle studiert hatte, zum dritten öffentlichen Lehrer der hiesigen großen Schule und Kantor hiesiger Kirchen bestellt. Er wurde am 6. Dezember 1762 in sein Amt eingeführt und hielt bei dieser Gelegenheit eine deutsche Rede über „die Gründe, warum man die Jugend vornehmlich zur Ausübung wahrer Tugend anzuleiten habe."

Das Amt des Baccalaureus bekleidete 1757 und zwar schon seit 1748 Johann Friedrich Busse; dieser, als Sohn eines Archidiakonus zu Perleberg am 7. März 1718 geboren, studierte 3 Jahre in Halle und unterrichtete vor seiner hiesigen Anstellung bereits über 4 Jahre in Berlin. Nach seinem frühzeitigen Tode wurde Johann Ernst Schramm, ein Vetter R. Müllers und geborener Prenzlauer, welcher seine akademischen Studien in Halle absolviert und sich an dem dortigen Waisenhause bereits als Lehrer bewährt hatte, als Baccalaureus berufen und am 9. Februar 1759 in sein Amt eingeführt. Seine Inauguralrede handelte de voluptate cum institutione iuventutis coniuncta. Nachdem auch er Ostern 1764 ins Pfarramt nach Hetzdorf bei Wolfshagen berufen worden war, wurde David Wilhelm Friedrich (nicht zu verwechseln mit dem späteren französischen Sprachmeister Karl Wilhelm Friedrich) als Baccalaureus bestellt.

Auditor endlich, auch Schreib- und Rechenmeister war 1757 und zwar schon seit Michaelis 1736 Johann Friedrich Bodehn, geboren am 7. Februar 1702 zu Biesenbruch und vorgebildet auf der Schule zu Prenzlau, ein tüchtiger Lehrer, obgleich er nur ein abgedankter Unteroffizier und von Profession eigentlich Pantoffelmacher war.

Außerdem war schon zu R. Müllers Zeit, wahrscheinlich 1763 oder 1764, Jean Pierre Raffinesqué als französischer Sprachmeister aus Mecklenburg hierher berufen worden und hatte gegen freie Wohnung im Stadtschulhause und etwas Brennholz an dieser Schule täglich eine, auch zwei Stunden öffentlichen Unterricht in seiner Muttersprache gegeben. Er geriet aber mit den Predigern der französischen Kolonie in Konflikt, weil er oder seine Frau „den Kolonistenkindern ohne Approbation den Catechismum gelehrt", und gab wahrscheinlich infolgedessen seine Stellung auf, obgleich der Magistrat ihn in einer Beschwerdeschrift an den König vom 17. Januar 1767 gegen die Anfeindungen jener Prediger in Schutz zu nehmen versucht hatte.

So bestand also bei R. Müllers Abgange das Kollegium aus dem Konrektor Körbin, Kantor Meier, Baccalaureus D. W. Friedrich, Auditor Bodehn und Sprachmeister Raffinesqué.

2. Rektor Körbin (1766—1767).

Nach R. Müllers Abgange wurde der bisherige Konrektor Johann Friedrich Körbin zum Rektor gewählt, bekleidete aber dieses Amt

nur ein Jahr, da er schon im Herbst 1766 von dem Landrat von Hacke auf Schenkenberg für den hochbetagten Praetorius als Prediger nach Baumgarten berufen wurde und diese Stelle im April 1767 übernahm, obgleich es dem Magistrat noch nicht gelungen war, das Rektorat anderweitig zu besetzen. In Baumgarten verstarb Körbin am 30. April 1780 im 54. Lebensjahre an einer Nierenkrankheit, nachdem er am 24. Oktober 1769 seine Gattin durch den Tod verloren, aber sich schon am 15. Februar 1770 mit Anna Dorothea Elisabeth Regina Gundlach, Tochter des verstorbenen Kämmerers Gundlach in Kremmen, wiedervermählt hatte. [Nach dem Kirchenbuche zu Baumgarten.]

Die einzige von ihm veröffentlichte Druckschrift ist seine Einladung zu dem am 10. April 1767 in der Heil. Geistkirche abgehaltenen Redeaktus, mit welchem Körbin zugleich aus seinem bisherigen Wirkungskreise schied. Diese Schrift enthält aber nur ein Verzeichnis der 28 Redner, welche in Versen und Prosa, in deutscher, lateinischer und französischer Sprache über alle möglichen Themata sprechen sollten, und ist nicht geeignet, uns auch nur ein ungefähres Bild von Körbins schulamtlicher Thätigkeit zu geben. Jedenfalls war diese mit großen Schwierigkeiten verknüpft, da während seines Rektorats die Stelle des Konrektors unbesetzt blieb.

3. Stellvertretende Rektoren P. Schwadke und P. Frentzel (1767—1768).

Durch Körbins Berufung ins Pfarramt geriet der Magistrat in die größte Verlegenheit, da nunmehr das Rektorat und Konrektorat zugleich unbesetzt waren. Zwar hatte man schon am 2. Februar 1767 auf Grund einer am 28. Januar abgelegten Probelektion den Kandidaten Timon Leopold König, welcher vorher 4 Jahre beim Landrat v. Arnim-Kröchlendorf und 4 Jahre am Waisenhause zu Halle in den obersten Klassen als Lehrer thätig gewesen war und sich damals in Sternhagen aufhielt, einstimmig zum Konrektor gewählt und berufen; aber aus den bereits oben angeführten Gründen weigerte sich der Inspektor Colberg lange Zeit, denselben in sein neues Amt einzuführen, bis er nach Beseitigung vieler Hindernisse endlich am 3. September 1767 vom Ober-Konsistorium dazu angewiesen wurde. Fast unüberwindliche Schwierigkeiten aber bereitete die Wiederbesetzung des Rektorats. Allerdings hatte Körbin kaum (5. September 1767) seine Kündigung eingereicht, als auch schon Bewerbungen um dieses Amt und Vorschläge zur Besetzung desselben von allen Seiten einliefen. Aber trotz der eifrigen Bemühungen des Magistrats und trotz des regen Interesses, welches der Propst an St. Nicolai und Ober-Konsistorialrat Spalding zu Berlin für diese Angelegenheit bewies, wollte es nicht gelingen, rechtzeitig d. h. bis zu Körbins Abgange einen geeigneten Nachfolger für ihn ausfindig zu machen, da die zahlreichen in Frage kommenden Persönlichkeiten entweder nach den eingezogenen Erkundigungen ungeeignet erschienen oder ihrerseits die mehrmals schon vollzogene Wahl dankend ablehnten. Der weithin bekannte verwahrloste Zustand der hiesigen Schule sowie die aus Rhodes Zeit noch nachklingenden Disharmonieen zwischen den Kollegen ließen eben das Rektorat an der Prenzlauer Großen Schule wenig begehrenswert erscheinen. Infolge-

dessen erklärte sich der Magistrat, offenbar um zu locken, am 19. Januar 1767 in einem Schreiben an den als Rektor in Aussicht genommenen P. Roller zu Heinitz bei Meißen bereit, „bei künftiger Veränderung des Diakonats zu St. Marien das Pastorat beim Hospital zum Heil. Geiste, so jetzo Diakonus mit curieret und an Gehalt ohngefähr 30 Thl. einträgt, wofür nur alle 14 Tage eine Wochenpredigt gehalten wird, dem Rektorat beizulegen, sodaß der künftige Rektor, um ihm ein mehreres Ansehen zu geben, auch zugleich als Pastor voziert werden soll".

Als aber auch diese in Aussicht gestellte Verbesserung nicht zu dem gewünschten Erfolge führte, entschloß man sich den Diakonus an St. Marien, Georg Wilhelm Schwadke, einen geborenen Prenzlauer und Schwiegersohn des O. G. R. Berndes, vom 18. April 1767 ab als Rector vicarius zu bestellen und ersuchte den abziehenden Körbin, diesem die Rectoralia, Schlüssel, Schulalbum, Leichen- und Chorbücher und ein Inventarium der Schulbibliothek zu überliefern.

Endlich wählte und vozierte der Magistrat am 24. Juli 1767 als Rektor einstimmig den von Spalding wiederholt empfohlenen Konrektor Starck in Wismar und übersandte ihm, da er sich zur Annahme des Amtes geneigt zeigte, am 10. September 100 Thl. Vorschuß zur Bestreitung der Reise und sonstiger Unkosten. Inzwischen hatte d. 3. September 1767 das Ober-Konsistorium, da der Magistrat binnen der ihm d. 4. Juni gesetzten sechswöchentlichen Frist einen Rektor nicht voziert habe, seinerseits den bisherigen Senior an der Berliner Realschule, Johann Friedrich Frentzel, gebürtig aus Cladow bei Landsberg a. W., dazu bestimmt, nahm aber diesen Befehl, da sich die Unschuld des Magistrats an dieser Verzögerung leicht erweisen ließ, zurück und genehmigte Starcks Berufung. Den Wunsch des Ober-Konsistoriums, den dadurch außer Brot gesetzten Frentzel baldigst anderweitig zu versorgen, erfüllte der Magistrat, indem er Frentzel an Stelle des an die St. Jacobikirche berufenen P. Schwadke das Diakonat an St. Marien und das Pastorat an der Heil. Geistkirche verlieh. Diese Verleihung wurde d. 29. Oktober 1767 genehmigt, die Mitverleihung des Prorektorats aber vorläufig von der Genehmigung des schon lange geforderten neuen Schulreglements abhängig gemacht. Als jedoch ganz unerwartet d. 28. Oktober 1767 Starck definitiv abschrieb, weil ihm der Magistrat zu Wismar die erbetene Dienstentlassung nicht bewilligt hatte, und den übersandten Vorschuß zurückschickte, übertrug man im November oder Dezember den Unterricht des Rektors an P. Frentzel, ernannte ihn zum Prorektor und Rector vicarius und bewilligte ihm von Weihnachten 1767 ab bis auf weiteres das Rektoratsgehalt, welches für Ostern bis Michaelis an P. Schwadke gezahlt, aber für die Zeit von Michaelis bis Weihnachten für den neuen Rektor reserviert worden war, obgleich die vier übrigen Schulkollegen gebeten hatten, es unter sie zu verteilen. In der Zeit zwischen Schwadkes und Frentzels Vikariat fand Konrektor T. L. König Gelegenheit, auf den 11. Dezember 1767 zu einem Redeaktus einzuladen, bei welchem 21 Redner auftraten, und bewies hierbei in einer kurzen gedruckten Abhandlung: Jeiunum linguarum studium ipsa docendi ratione iucundum efficiendum esse. — Endlich, endlich, nachdem der Magistrat noch drei fernere Absagen erhalten, fand sich ein Mann bereit, das schwierige Amt des hiesigen Rektorats zu übernehmen, Christian Friedrich Schubart.

4. Rektor Schubart (1768—1770).

Christian Friedrich Schubart, bisher erster Informator am Schindler'schen Waisenhause zu Berlin, welcher nach Spaldings Empfehlung „solche Geschicklichkeiten und Eigenschaften besaß, die einen sehr nützlichen Schulmann versprechen", wurde am 15. März 1768 vom Magistrat zum Rektor gewählt und die inzwischen von ihm angenommene Vokation am 3. Mai dem Ober-Konsistorium zur Bestätigung eingesandt. Dasselbe bestätigte die Wahl Schubarts zum Rektor d. 19. Mai 1768 unter Befreiung von dem sonst üblichen Examen, weil seine Geschicklichkeit bekannt sei, wies aber den Magistrat an, künftig die Vokation nicht eher zu erteilen, als die Präsentation geschehen. So wurde denn endlich nach 15monatlichem Interregnum am 5. Juli 1768 Schubart von dem Inspektor Colberg feierlich als Rektor eingeführt. Die Einladungsschrift Colbergs enthielt „Vorläufige Nachricht von einer fortzusetzenden bestmöglichsten Verbesserung unserer Schule"; bei der Einführung sprach Colberg über „Das ehrwürdige Bild rechtschaffener Schullehrer", Schubart selbst lateinisch „Von der besten Art und Weise, wie die Glückseligkeit der Schulen zu befördern". An Druckschriften veröffentlichte Schubart nur „Anmerkungen zum Wolfischen Auszuge aus den Anfangsgründen aller mathematischen Wissenschaften zum Gebrauch des Prenzlauischen Lycei", womit er zum Redeaktus am 21. November 1768 einlud, und „Nachricht von denen Lektionen, welche Ostern 1768/69 durch alle Klassen gegeben worden sind," als Einladung zum öffentlichen Schulexamen am 10. und 11. April 1769. Wie aus letzterer Schrift (S. 3) hervorgeht, arbeitete Schubart mit rühmlichem Eifer an der Verbesserung der ihm anvertrauten Schule und wurde darin besonders von Prorektor Frentzel und Konrektor König thatkräftig unterstützt; doch gelang es ihm nicht, die gegen dieselbe noch von früher her verbreiteten, meist unbegründeten Vorurteile zu besiegen. Er war daher gewiß froh, schon den 30. Juli 1769 von Berlin aus dem Magistrat melden zu können, daß er zum Feldprediger des in Prenzlau garnisonierenden Regiments von Wunsch berufen und verordnet sei; doch erklärte er sich bereit, bis zum Abzuge seines zum Superintendenten in Gardelegen ernannten Vorgängers Sadewasser sein Amt als Rektor weiter zu verwalten. Dieser abermalige Wechsel in der Leitung war gewiß nicht zum Vorteil der ohnehin sehr in Verfall geratenen Schule, und es war daher dem Magistrat nicht zu verdenken, daß er darüber sehr wenig erfreut war und dem P. Franke zu Werder bei Ruppin, welcher auf Empfehlung des Konsistorialrats und Direktors des Pädagogiums zu Züllichau Steinbart am 14. August zu Schubarts Nachfolger gewählt wurde, die Bestimmung in die Vokation schrieb, daß er binnen 8 bis 10 Jahren ohne Genehmigung des Magistrats kein anderes Amt annehmen dürfe. Dagegen wurde der Magistrat vom Könige mit dem harten Verlangen abgewiesen, daß Schubart schon zu Martini 1769, also lange vor dem zu Johanni 1770 in Aussicht stehenden, aber schon zu Ostern 1770 thatsächlich erfolgten Übertritt ins Feldpredigeramt das Rektorat niederlegen, dem Nachfolger die Amtswohnung räumen und dem Magistrat die bewilligten Vokations-, Konfirmations- und Reisekosten im Betrage von 17 Thl. 8 Gr. nebst den ihm geschenkten 31 Thl. 7 Gr., welche durch die Vakanz des Rektorats im 4. Quartal 1767 gespart worden waren, zurückerstatten solle. Als nun vollends am

1. Dezember 1769 P. Franke abschrieb und die inzwischen bereits bestätigte Vokation dankend zurückschickte, mußte der Magistrat froh sein, daß Schubart die Rektoratsgeschäfte bis Ostern 1770 weiter fortführte.

5. Rektor Zierlein (1770—1775).

Mit der Wiederbesetzung des Rektorats hatte der Magistrat diesmal geringe Mühe, indem der von Professor Klotz in Halle vorgeschlagene und sehr warm empfohlene Magister philosophiae Johann Georg Zierlein die am 5. März 1770 auf ihn gefallene Wahl unter Überreichung seiner Inaugural-Disputation ohne Besinnen annahm. Zierlein, geboren am 10. November 1746 zu Jüchsen im Hennebergschen (Thüringen), war der Sohn eines Kantors und Zögling des Lyceums zu Meiningen, von welchem er zur Universität Halle überging.[1]) Hier studierte er mit Fleiß und Erfolg Theologie und Philologie und lehrte dann einige Jahre in den höheren Klassen des dortigen Waisenhauses unter dem Beifall seiner Oberen Historie, Philosophie und Philologie. Nach seiner einstimmigen Wahl zum Rektor hiesiger Schule präsentierte er sich dem Ober-Konsistorium, welches keinen Anstand nahm, seine vom 16. Mai 1770 datierte Vokation zu bestätigen, nachdem er bei einer am 27. April am Grauen Kloster abgehaltenen Probelektion sehr tüchtig befunden worden war. So konnte er schon am 1. Juni 1770 vom Inspektor Colberg in sein neues Amt eingeführt werden. — Während der kurzen Vakanz des Rektorats hatte Prorektor P. Frentzel mit einer kurzen Abhandlung „Von dem Verhalten eines Lehrers bei der Erziehung und dem Unterrichte“ auf den 2. und 3. Mai zum öffentlichen Examen und zu einer Redeübung eingeladen und diese Feier mit einer lateinischen Rede „De vitae scholasticae molestiis, quae ex diversis discipulorum animi ingeniique indole oriuntur“ eingeleitet. —

Mit einer Druckschrift „Es empfiehlt unsere große Stadtschule dem Publico“ lud Colberg zu Zierleins Einführung ein und hielt bei dieser Gelegenheit eine deutsche Rede „Von der besten Bildung der Jugend“, während der neue Rektor sein Amt mit einer lateinischen Rede „Von dem Einfluß der griechischen Lektur in die schöne Denkungsart“ antrat.

Mit Zierleins Einführung trat in dem Lehrkörper des Lyceums endlich wieder einmal größere Stabilität ein. Zwar hatten seit R. Müllers Abgang unter dem Kollegium keine weiteren Veränderungen stattgefunden, als daß König für Körbin zum Konrektor und P. Frentzel in die neugeschaffene Prorektorstelle berufen worden war; dagegen hatte die Leitung der Schule, und zwar gewiß nicht zum Vorteil der letzteren, in derselben kurzen Zeit von 4 Jahren fünfmal gewechselt, weil eben die schlecht gestellten Rektoren bald an eine Verbesserung dachten und daher dem ersten Rufe ins Pfarramt gern Folge zu leisten pflegten.

Eine Folge der seit Zierleins Amtsantritt stabileren Verhältnisse ist auch die ungewöhnlich große Zahl der fortan erschienenen Druckschriften, welche es uns ermöglichen, ein klares und zusammenhängendes Bild von der weiteren Entwickelung der Schule zu gewinnen.

[1]) Vergl. Heidemann, Geschichte des Grauen Klosters zu Berlin S. 246.

Allein während der 5 Jahre, in welchen Zierlein Rektor war, erschienen 15 derartige Schriften, welche, abgesehen von 2 Abhandlungen des Konrektors Purgold und von 2 Dissertationen tüchtiger, zur Akademie abgehender Primaner, sämtlich Zierlein selbst zum Verfassser haben. Letzterer zeigt sich darin als einen wissenschaftlich sehr tüchtigen Mann von umfassenden Kenntnissen, da seine Arbeiten sehr verschiedenen Gebieten angehören. Hauptsächlich behandelte er Themata aus der Theologie, nämlich:

1. „Quid in epistulis Pauli πνεῦμα denotet, docet" (1771); 2. „Matthaei XX v. 16 ultima verba explicat" (1772); 3. „Commentatur super Rom. XI v. 36" (1773); 4. „Qua ratione dogmata ex Hiobo educenda, docet" (1774);

ferner aus der zeitgenössischen deutschen Litteratur:

5. „Warum hat Teutschland so wenig gute Prosaisten?" (1770); 6. „Gellert hat Genie" (1772);

aus der Rhetorik, Philosophie und Pädagogik:

7. „Vom Auswendiglernen" und 8. „De rhetoricorum praeceptorum multitudine" (1771); 9. „Probat, si qua pars philosophiae in scholis inferioribus versari debeat, debere practicam" (1773).

Namentlich suchte er auch Fühlung mit den Eltern und wünschte, das Publikum zur Mitarbeit an den Aufgaben der Schule zu begeistern, indem er

10. „In gewisser Absicht einen Vertrag mit den Eltern machte" (1773) und 11. nachwies, „Daß das Publikum auch Lehrer sein müsse" (1774).

Die eigenartige Richtung seines Geistes beweisen auch folgende Themata der Reden, welche er, abgesehen von seiner eignen Einführung, bei den öffentlichen Prüfungen und der Einführung neuer Kollegen gehalten hat, und zwar fast stets in lateinischer Sprache:

1. „Es ist sehr schwer und nicht leicht möglich, daß man zwei Sprachen. die teutsche und lateinische, vollkommen gut schreibe und spreche" (1771); 2. „De pertinacia in ratione docendi" (1771); 3. „Von den Vorteilen solcher Examinum, wo der Schüler auf alles zu antworten bereit sein muß, was ihm aus den durchgebrachten Pensis vorgelegt werden möchte" (1772); 4. „Melius est in scholis inferioribus philosophiam practicam, quam dicunt, tractare quam theoreticam" (1772); 5. „De amore erga liberos recte dirigendo" (1773); 6. „Über die schläfrige Erlernung der ebräischen Sprache" (1774) und 7. „Non facile fieri potest, ut munere scholastico fungens elato sit animo" (1774).

Aus diesem letzten Thema scheint schon seine Sehnsucht nach dem ruhigeren und besser dotierten Pfarramt leise herauszuklingen.

Am 16. November 1774 kündigte Zierlein auch in der That seine Stellung aus Gesundheitsrücksichten, um Ostern 1775 als Prediger nach Gerswalde zu gehen. Als er am 4. Mai 1775 aus seinem mit großer Pflichttreue verwalteten Amte schied, sprach ihm sein bisheriger Kollege und nunmehriger Nachfolger Purgold die Anerkennuug aus, daß memoriam eius Lyceum nostrum, nisi omnino inofficiosum fuerit, sempiterno desiderio prosequetur, und die Scholaren der ersten und zweiten Ordnung gaben ihrem Schmerze um das Scheiden des hochverehrten Lehrers in einem noch erhaltenen Gedichte beredten Ausdruck.

Zu derartigen poetischen Ergüssen fanden die Schüler gerade unter Zierleins Rektorat mannigfache festliche Gelegenheit. Zunächst feierte Zierlein im September 1770 die am 3. August 1770 erfolgte Geburt des Kronprinzen, nachherigen Königs Friedrich Wilhelm III.,

durch einen außergewöhnlich festlichen Redeaktus, bei welchem die Schüler nicht nur in Prosa, sondern auch in mancherlei poetischen Formen bewiesen, warum sich Prenzlau über dieses freudige Ereignis in der Königlichen Familie ganz besonders freuen müsse. Die Mutter des Kronprinzen nämlich, welcher Zierlein auch seine bereits erwähnte Festschrift: „Warum hat Teutschland so wenig gute Prosaisten?“ zueignete, die zweite Gemahlin des nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm II., Friederike Luise, war nämlich am 16. Oktober 1751 in Prenzlau geboren worden, und zwar in der sogenannten „Burgfreiheit“, der heutigen Schwanenapotheke, Markt 469, wo ihr Vater, der Erbprinz und spätere Landgraf Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt als Oberst des hier garnisonierenden Regiments wohnte. — Ferner bot der Umstand, daß die Königin-Witwe Ulrike von Schweden, eine Schwester Friedrichs des Großen, mit ihrer Tochter, der Prinzessin Albertine, auf ihrer Durchreise nach Berlin am 1. Dezember 1771 hier übernachtete, den hiesigen Lyceisten die gewiß erwünschte Veranlassung, unter anderen Bewillkommnungen der hohen Frau ein selbstverfaßtes Carmen zu überreichen. Bei einer ähnlichen Gelegenheit nahm auch die Gemahlin des bereits erwähnten Landgrafen von Hessen-Darmstadt, Christine Karoline geb. Prinzessin von Pfalz-Zweibrücken, welche am 22. November 1773 ihren früheren Wohnort Prenzlau besuchte, von den hiesigen Lyceisten ein selbstverfaßtes Begrüßungsgedicht huldvoll entgegen.[1])

Nachdem Zierlein $3^1/_2$ Jahr in Gerswalde als Pastor amtiert und seine angegriffene Gesundheit wieder gekräftigt hatte, folgte er seiner ausgesprochenen Neigung für das Schulfach von neuem und übernahm im Oktober 1778 unter Büschings Rektorat als Professor den Unterricht im Griechischen und Hebräischen am Berlinischen Gymnasium zum Grauen Kloster mit einer lateinischen, 1779 bei Ragoczy in Prenzlau gedruckten Inauguralrede: Qui Graeci scriptores et quid ex illis in scholis sit explicandum. Er starb eines plötzlichen Todes am 2. September 1782, nachdem er noch wenige Tage vor seinem Tode mit seinem Kollegen Moritz einen Spaziergang nach Stralau gemacht und im Gespräch die Unsterblichkeit der Seele lebhaft verteidigt hatte.[2])

Unter Zierleins Rektorat fanden im Lehrerkollegium wichtige Veränderungen statt. Zunächst trat an die Stelle des am 4. August 1770 im jugendlichen Alter von $32^1/_2$ Jahren verstorbenen Frentzel als Pastor an der Heil. Geistkirche, Diakonus an St. Marien und zugleich Prorektor des Lyceums Karl Friedrich Reichhelm, ein Sohn des Justizbürgermeisters zu Zehdenick, welcher 4 Jahre das Hallische Waisenhaus besucht und $3^1/_2$ Jahr auf dortiger Universität studiert hatte. Nachdem er bereits längere Zeit an der hiesigen Schule unterrichtet hatte, wurde er von Zierlein am 19. November 1771 feierlich in sein Amt als Prorektor eingeführt, sprach bei dieser Gelegenheit De docendi munere und blieb in seiner Stellung am Lyceum auch noch, als er 1787 zum adjungierten Inspektor und Pastor primarius ernannt worden war. Erst 1795 rückte er definitiv in diese Ämter ein. Wir besitzen von ihm eine einzige gedruckte Abhandlung über die Frage: „Wie studiert man

[1]) Vergl. Seckt, Chronik II, S. 157 f.
[2]) Über Zierlein vergl. Büschings Programm des Grauen Klosters zu Berlin v. J. 1778.

mit Nutzen auf Schulen?", mit welcher er für den erkrankten Rektor Purgold auf den 16. und 17. Juli 1778 zur öffentlichen Schulprüfung einlud; diese Feier leitete er mit einer lateinischen Rede „Von den in den alten klassischen Geschichtschreibern vorliegenden lasterhaften Charakteren der heidnischen Fürsten" ein. Er starb am 7. März 1825.

Ferner wurde 1771 durch Königs Berufung ins Pfarramt nach Schönwerder das Konrektorat vakant und demnächst auf Empfehlung des Herrn von Arnim-Suckow, der sich sehr warm für die hiesige Schule interessierte, Friedrich Georg Immanuel Purgold als Konrektor berufen. Dieser, der Sohn eines Predigers zu Parchen im Magdeburgischen, studierte in Frankfurt, wirkte seit Michaelis 1769 im Paedagogium Marianum (Kloster U. L. Fr.) zu Magdeburg und wurde an demselben Tage wie Reichhelm eingeführt, wobei er eine Rede De optima ratione stilum lectione fingendi hielt. Purgold wurde 1775 Zierleins Nachfolger im Rektorat.

Auch starb zu Zierleins Zeit und zwar am Freitag vor Pfingsten 1772 der bisherige Auditor Bodehn im Alter von 70 Jahren, nachdem er fast 36 Jahre lang die Elementarfächer in den unteren Klassen des hiesigen Lyceums „summa diligentia et singulari docendi dexteritate" gelehrt hatte. „Ad hoc magnum damnum scholae resarciendum" wählte der Magistrat zum Auditor den bisherigen Baccalaureus zu Strasburg, Gottlieb Düno, welcher ein Schwager des hiesigen Obergerichtsadvokaten Stilke war. Er hatte nach dem ersten Unterricht auf der Schule seiner Vaterstadt Eberswalde die Tuchmacherei erlernt, diese Profession jedoch bald quittiert und eine Zeit lang das hiesige Lyceum besucht. Weil er aber nicht akademisch gebildet war, remonstrierte O. G. R. Berndes, der dem Wahlakt nicht persönlich beigewohnt hatte, beim Könige gegen die Wahl dieses Illitteratus. Auf die Gegenvorstellung des übrigen Magistrats, daß „die meisten Gelehrten bekanntermaßen schlecht schreiben und oft noch schlechter rechnen", wurde jedoch, obgleich er in einer am 29. Juli 1772 vor Büsching abgelegten Prüfung nur mäßige Kenntnisse nachgewiesen hatte, Dünos Wahl bestätigt, hauptsächlich weil er, offenbar im Gegensatz zu seinem Vorgänger, der Jugend wenigstens die Elemente des Lateinischen beibringen konnte. Demzufolge wies er denn auch bei seiner Einführung am 8. Oktober 1772 in einer lateinischen Rede nach: Adolescentibus commoda sua cognoscenda esse.

Schließlich konnte Zierlein in seinem Programm mitteilen, daß zu Ostern 1772 wieder ein französischer Sprachmeister Mr. Gossery „eine in gewisser Absicht öffentliche Privatstunde anfangen" werde.

So hinterließ also Zierlein bei seinem Scheiden als seine bisherigen Mitarbeiter den Prorektor Reichhelm, den Konrektor Purgold, den Baccalaureus D. W. Friedrich, den Kantor Meier, den Auditor Düno und als außerordentlichen Lehrer den Sprachmeister Gossery.

6. Rektor Purgold (1775—1779).

Bald nachdem Zierleins Kündigung eingegangen war, hatte der Magistrat sich nach einem geeigneten Nachfolger für denselben umgesehen und seine Wahl auf den bisherigen wohl bewährten Konrektor Friedrich Georg Immanuel Purgold gelenkt, welche am 9. März 1775, also so rechtzeitig bestätigt wurde, daß zugleich mit dem Abschiede des Vorgängers am 4. Mai 1775 auch die Einführung des Nachfolgers er-

folgen konnte. Hierbei sprach Purgold De rite addendo iuvenibus gloriae stimulo. Leider war auch seine Amtsthätigkeit nicht von langer Dauer; denn schon im März 1778 sah sich der Magistrat genötigt, Purgold, der schon seit einiger Zeit im höchsten Grade schwermütig und nicht mehr imstande war seinem Amte vorzustehen, auf ärztlichen Rat eine längere Kur und Zerstreuung auf dem Lande zu bewilligen. Während dieser Zeit übernahm P. Schwadke an St. Jacobi, seiner alten Neigung für das Schulfach folgend, 10 Stunden des Rektors für eine monatliche Vergütigung von 6 Thl. aus der Salarienkasse; die übrigen 6 Stunden wurden unter die andern Kollegen verteilt. Im Dezember 1778 kündigte Purgold seine Stellung, um Ostern 1779 als Prediger nach Gerswalde zu gehen und also auch hier Zierleins Nachfolger zu werden. Er starb am 13. September 1800.

Auch Purgolds Zeit ist ziemlich reich an Veröffentlichungen. Schon als Konrektor hatte er zweimal zu öffentlichen Redeübungen eingeladen und bei dieser Gelegenheit zwei Abhandlungen drucken lassen:

1. „Vom Modeton in der Geschichte, erläutert aus dem Leben Konstantins des Großen und Julians des Apostaten“ (1772) und 2. „Qua ratione in scholis linguae commodius discantur“ (1774).

Zu seiner Einführung allein erschienen drei Schriften, indem Inspektor Colberg seine Einführungsrede über den „Wert rechtschaffener Schullehrer“ drucken ließ, Purgold sich mit einer lateinischen Abhandlung De benevolentia collegiali inaugurierte und schließlich die Schüler der oberen Klassen den neuen Rektor mit einem gedruckten Gedicht begrüßten, welches zugleich dem Abschiede Zierleins gewidmet war. Weiter ließ Purgold noch folgende 4 Druckschriften erscheinen, welche mit Ausnahme der zweiten seine Vorliebe für das theologische Fach bewiesen:

1. „De maiorem partem in scholis formando theologiae studioso“ (1775); 2. „Von dem Nutzen der lateinischen Schulen für die, welche nicht eigentlich studieren“ (1776); 3. „Ob die Religion der Chineser aus der Vernunft oder aus einer Offenbarung sich herschreibe?“ (1776) und 4. „Wie weit hat Gott für Religion unter den Menschen allgemein gesorgt?“ (1777).

Zu Purgolds Zeit[1]) trat nur in der Besetzung des Konrektorats ein zweimaliger Wechsel ein. Zunächst wurde bei Purgolds Beförderung ins Rektorat zum Konrektor der bisherige Kollege an der Berliner Realschule Gottfried Springer gewählt, und zwar auf Empfehlung des Propstes an der St. Petrikirche und Ober-Konsistorialrats Teller. Seine Bestätigung und Einführung erfolgten an demselben Tage wie die Purgolds; bei letzterer Gelegenheit sprach er De grammatica philosophica. Die Wahl dieses Themas sowie die beiden Schriften, mit denen er 1775 und 1776 zu den öffentlichen Redeübungen einlud, bewiesen seine vorwiegend philosophische Richtung; dieselben handeln nämlich De delectu ingeniorum habendo bezw. De anima eiusque ochemate. Springers

[1]) Purgold ließ während seines Rektorats auch ein neues Anstaltspetschaft stechen, von welchem noch gute Abdrücke vorhanden sind. Dasselbe stellt einen Prediger im Talar vor, welcher mit der geöffneten Bibel in den Händen vor einem Schwan, dem neuen Wappentier der Stadt Prenzlau, steht, und soll so wahrscheinlich den konfessionellen Charakter der hiesigen Schule und Stadt andeuten; wenigstens stehen darüber die Worte „Sigillum Lycei Primislav.“, darunter „Luth.(erus) cum cygno. 1776 P.(urgold?)“.

Thätigkeit an hiesiger Schule sollte nicht von langer Dauer sein; schon gegen Mitte Januar 1777 verstarb er in seiner Dienstwohnung, welche er oben auf der Schule wieder bezogen hatte, plötzlich am Schlagfluß, ein Mann, dessen außerordentliche Kenntnisse und vorzügliche Talente zum Lehramte R. Purgold für vielleicht unersetzlich erklärte. Zu seinem Nachfolger wurde, nachdem Kandidat Stuve zu Ruppin und Konrektor Heyn zu Anklam eine Berufung an die hiesige Schule abgelehnt hatten, wiederum vom O. K. R. Teller der Kandidat Konrad Andreas Greiff, aus Ulm gebürtig, welcher 3 Jahre in Halle studiert hatte, empfohlen, „obgleich seine Ausrede ihm einiges Hindernis bei hiesiger Landesjugend verursachen möchte“. Aber trotz seines breiten schwäbischen Dialekts gefiel er bei der Probelektion wegen seiner gelehrten Kenntnisse und guten Sitten so allgemein, daß der Magistrat ihn nicht nur ohne Bedenken wählte, sondern sich auch bei Teller „für diesen geschulten und artigen Mann“ aufs verbindlichste bedankte. Am 3. Juli 1777 wurde Greiffs Wahl zum Konrektor bestätigt und seine Einführung jedenfalls bald darauf vorgenommen; doch fehlt es über den Termin und die sonstigen näheren Umstände derselben an Nachrichten.

7. Rektor Greiff (1779—1795).

Nachdem Purgold das Rektorat gekündigt hatte, um das Pfarramt in Gerswalde anzunehmen, besann sich der Magistrat nicht lange und wählte den schnell allgemein beliebt gewordenen bisherigen Konrektor Konrad Andreas Greiff, einen patriotisch gesinnten Mann, zu seinem Nachfolger. Am 11. Februar 1779 wurde seine Wahl bestätigt und am 7. April 1779 seine feierliche Einführung in das neue Amt von dem Inspektor Colberg mit einer Rede vollzogen, in der er bewies Litterarum cultori studendum esse verae pietati. Darauf sprach Greiff De probanda scholae doctorisque scholastici laudis cupiditate.

Die Wahl dieses trefflichen Mannes zum Rektor war für die hiesige Schule ein außerordentlicher Glücksfall. Während nämlich die letzten Rektoren aus Sehnsucht nach dem Pfarramt meist nur wenige Jahre an der Schule gewirkt und infolgedessen nur geringes Interesse an dem Gedeihen derselben gehabt hatten, war es ihm vergönnt, seinem neuen Amte 16 Jahre lang vorzustehen. Und er that dies mit großer Begeisterung für den Lehrerberuf und mit tiefem Verständnis für die Aufgaben der höheren Schulen und der gelehrten Bildung, wie dies seine zahlreichen und vielseitigen Programmarbeiten beweisen. Schon als Konrektor hatte er mit 1. „Bemerkungen über die Vorzüge der fremden Erziehung in den Erziehungsanstalten“ auf den 3. November 1778 zum vorletzten öffentlichen Redeaktus in der Heil. Geistkirche eingeladen. Sein Rektorat trat er am 7. April 1779 mit einer gedruckten 2. „Commentatio brevis de cognatione philosophiae cum litteris humanioribus“ an und veröffentlichte noch in demselben Jahre als Einladungsschrift zu der öffentlichen Schulprüfung (21. und 22. Okt.) eine 3. Abhandlung: „Wie und was für Strafen als moralische Besserungsmittel in öffentlichen Schulen anzuwenden?“ Aus gleicher Veranlassung schrieb er zum 26. und 27. Oktober 1780 4. „Über die Schädlichkeit des frühen Wegeilens der Studierenden von den Schulen nach der Universität“. Im Jahre 1781 erschienen noch einmal zwei Druckschriften, nämlich 5. „Vorschläge über die Wahl der Materien für die

Übung des Gedächtnisses“ als Einladung zur letzten öffentlichen Redeübung am 3. April und 6. „Lycei Primislaviensis historiae scribendae ratio“ als Einladung zur Einführung des Konrektors Pökel am 4. Dezember. Da aber fortan öffentliche Redeübungen und Schulprüfungen im Herbst nicht mehr stattfanden, beschränkte sich Greiff, dem heutigen Brauche entsprechend, auf ein jährliches Programm als Einladungsschrift zu dem meist im April, vereinzelt in den ersten Tagen des Mai stattfindenden öffentlichen Osterexamen. Diese meist deutsch geschriebenen Programme erschienen ganz regelmäßig bis auf das Jahr 1795, wo Greiff im April starb und der Prorektor Reichhelm mit ihm zugleich schwer erkrankt war, und enthalten folgende, sämtlich von Greiff selbst verfaßte Abhandlungen:

7. „Nachricht von dem gegenwärtigen Lektionsplan und Lehrart in unserm Lyceum“ (1782); 8. „Vorschläge zur Einrichtung der Stilübungen in unserm Lyceum“ (1783); 9. „Einige Zweifel gegen das Studium der alten Litteratur auf Schulen“ (1784); 10. „Allgemeine Erinnerungen über die Manier, den Geist der Horazischen Oden zu entwickeln“ (1785); 11. „Über das Wesen der Mythen und deren Litteratur überhaupt“ (1786); 12. „Vormalige Gedanken über die Schädlichkeit des unreifen Wegeilens von der Schule, wiederholt und mit Zusätzen bereichert“ (1787); 13. „Einige Gedanken über die Schwierigkeiten bei einer Vereinigung der Bürger- mit den gelehrten Schulen“ (1788); 14. „Nachricht von der gegenwärtigen Einrichtung der Schule“ (1789); 15. „Allgemeine Bemerkungen über die Natur, Bedürfnisse und Behandlungsart der Kinder nach den Stufen ihres Alters“ (1790); 16. „Zwote Fortsetzung über die Natur, Bedürfnisse und Bildung der Jugend“ (1791); 17. „Erster Versuch einer Geschichte der Prenzlauischen Schule“ (1792); 18. „Zwote Fortsetzung der Geschichte der Prenzlauischen Schule“ (1793) und 19. „Drittes Fragment der Geschichte der Prenzlauischen Schule“ (1794).

Schon aus den Titeln dieser zahlreichen Druckschriften[1]) geht zur Genüge hervor, wie lebhaft sich Greiff mit allen wichtigen Fragen der Pädagogik und Didaktik beschäftigte, wie energisch und zielbewußt er gegenüber der einseitigen Betonung der grammatischen Seite des altsprachlichen Unterrichts die Einführung der Jugend in den Geist des Altertums und in die umfangreichen Schätze der altklassischen Litteratur förderte und wie warm er sich besonders auch für das Gedeihen der ihm anvertrauten Schule interessierte. Es konnte daher auch nicht fehlen, daß seine fast 18jährige Thätigkeit an unserer Anstalt derselben zum größten Segen gereichte, und gewiß ebenso wohl verdient wie ehrlich gemeint ist der Nachruf, welchen ihm nach seinem am Karfreitag (April) 1795 erfolgten Tode sein vieljähriger Gefährte und täglicher Zeuge seiner Amtsführung, der frühere Prorektor und spätere Inspektor Reichhelm in der Einladungsschrift zur Einführung des neuen Rektors Wetzel (17. November 1796) widmet:

... „Für den Lehrstuhl und zum Pädagogen geboren und einstudiert, von seltener Jugendliebe begeistert, ein hellsehender Kenner aller seiner Untergebenen, im Scharfblick durch Weltkenntnis, Übung und Erfahrung gestärkt, gesellig übrigens und umgänglich, friedsam und still lebte er mit ganzer Seele, mit musterhafter, unermüdlicher Pünktlichkeit und Treue, bei aller Körperschwäche und häuslichen Leiden seinem Beruf, dessen Wert er innig fühlte, und jedem Geschäfte desselben; und fehlte er vielleicht worin, so war's im tiefen Selbstgefühl oder in festliegenden Lieblingsgrundsätzen seines zur Schonung jugendlicher Seelen so ganz hingestimmten Gemüts, nicht im Willen gut zu sein und Gutes zu stiften. Durchaus uneigennützig,

[1]) Auf die Zusammenstellung der Themata, welche er als Einleitung zu den öffentlichen Prüfungen mündlich behandelte, muß ich wegen Raummangels verzichten.

und wohlthätig ohne Prunk, dienstfertig ohne es selbst zu wissen, der zärtlichste Gatte und Vater, der treueste, bereiteste Freund, minder in Worten als in der That, — war er Einer von wenigen, geschätzt von vielen, verkannt von einigen. Sein Eifer für die Schule erlosch erst mit dem brechenden Auge, und sein letzter Wunsch schien ihr Flor zu sein. — — Der Allbelohner oben wäge sein Verdienst!"

Wesentliche Veränderungen traten unter Greiff's Rektorat im Lehrerkollegium ein. Das durch Greiff's Wahl zum Rektor erledigte Konrektorat wurde zunächst durch den Kandidaten Adolf Friedrich Fuchs, einen geborenen Mecklenburger und bisherigen Hofmeister beim Grafen von Schwerin-Wolfshagen, und zwar auf Empfehlung des letzteren besetzt. Fuchs, welcher gleichzeitig mit R. Greiff, also am 7. April 1779, in sein Amt eingeführt wurde und bei dieser Gelegenheit De eruditorum in sentiendo et cogitando discidio sprach, bat schon am 21. Mai 1781 wieder um seine Entlassung, weil er von der Mecklenburg-Strelitzschen Regierung zum Rektor an der Domschule zu Ratzeburg berufen worden war. Er starb später als Superintendent in Güstrow. — Zu seinem Nachfolger wurde auf seine Bewerbung Hildebrand von der Königl. Realschule zu Berlin am 23. Juni 1781 gewählt, sah sich aber schon am 8. Juli genötigt abzuschreiben, weil das Ober-Konsistorium ihm mit der Bestätigung unerwartete Schwierigkeiten machte. Infolgedessen wurde Christian Friedrich Pökel aus Magdeburg, welcher 5 Jahre in Halle studiert und bereits 4 Jahre lang in den oberen Klassen des dortigen Waisenhauses Geographie, Geschichte, Latein, Griechisch und Mathematik gelehrt hatte, als Konrektor an die hiesige Schule berufen und, obgleich er schon Anfang November sein Amt thatsächlich angetreten hatte, erst am 4. Dezember 1781 feierlich in dasselbe eingeführt, wobei R. Greiff De adiuvanda parentum auxiliis disciplina et institutione, Pökel selbst De utilitate bonae educationis sprach. Nach neunjähriger Thätigkeit an hiesiger Anstalt kündigte auch Pökel am 22. August 1790 seine Stellung, da er ins Pfarramt nach Güstow bei Prenzlau berufen worden war. In seine Stelle als Konrektor rückte der bisherige Baccalaureus Rütenick auf und führte sich in sein neues Amt am 5. Mai 1791 mit einer Rede „Über Ciceros Briefe" ein, nachdem R. Greiff „Über den heitern Freudengenuß des Schulmannes, der Nutzen stiftet" gesprochen hatte. Zu Ostern 1797 wurde Rütenick Archidiakonus an der St. Marienkirche, welches Amt er schon seit einigen Jahren neben seinem Schulamte bekleidet hatte, 1811 Pastor an St. Jacobi und starb am 8. März 1823.

Dem bisherigen Baccalaureus David Wilhelm Friedrich war nämlich, nachdem er über 22 Jahre seines mühsamen Amtes gewaltet, seines hohen Alters wegen zu Michaelis 1786 Johann Wilhelm Rütenick als Gehilfe und nach dem Tode jenes am 10. November 1786 als Nachfolger im Amte bestellt worden. Rütenick, am 7. Februar 1757 in Prenzlau geboren, welcher bis Ostern 1776 als einer der besten Schüler das hiesige Lyceum besucht und 3 Jahre in Halle studiert hatte, war schon seit Michaelis 1786 an dieser Anstalt beschäftigt, wie ein ihm gewidmetes, von hiesigen Schülern verfaßtes Begrüßungsgedicht vom 4. Dezember 1786 beweist. Seine offizielle Einführung erfolgte aber erst am 26. April 1787, wobei R. Greiff „Über einige zum Schulmann vorzüglich erforderliche Eigenschaften des Geistes und Herzens", Rütenick selbst „Vom Vortrag eines Lehrers bei einer Menge junger Leute" sprach. Nach Rütenicks Ascension ins Konrektorat wurde die dadurch

erledigte Stelle des Baccalaureus dem bisherigen Kollaborator Philipp Wilhelm Wolf übertragen und dieser ebenfalls am 5. Mai 1791 nach einer Rede „Über die Erforschung jugendlicher Charaktere beim Schulunterricht“ in sein neues Amt eingeführt. Wolf, welcher am 8. Juni 1766 zu Pargow bei Stettin geboren, als „hoffnungsvoller und heller Kopf“ das hiesige Lyceum bis 1786 besucht und dann in Halle studiert hatte, wurde Michaelis 1795 Prorektor am hiesigen Lyceum, Ostern 1810 Superintendent in Zossen und starb 1822 in der gleichen Stellung zu Trebbin.

Die Stelle des Kantors blieb, nachdem ihr bisheriger Inhaber, der betagte Daniel Philipp Meier 1790 emeritiert und im Frühjahr 1791 gestorben war, lange Jahre hindurch unbesetzt.

Um diesem verdienten Manne in den letzten Jahren seiner amtlichen Thätigkeit eine Erleichterung seiner Arbeit zu gönnen, hatte der Magistrat die neue Stelle eines Mitarbeiters (Kollaborators) geschaffen und diese schon fast ein Jahr vor Meiers Tode dem eben erwähnten Ph. W. Wolf und nach dessen Ascension ins Baccalaureat einem geborenen Prenzlauer, Christoph Friedrich Ditmar verliehen, welcher seine Studien auf dem Friedrich-Werderschen Gymnasium zu Berlin und dann auf der Universität Halle absolviert hatte. Ditmar wurde, nachdem er bereits seit Martini 1790 an hiesiger Anstalt unterrichtet hatte, am 5. Mai 1791, also gleichzeitig mit Rütenick und Wolf, nach einer Rede „Über die Bildung des moralischen Charakters in Schulen“ in sein Amt eingeführt und Michaelis 1795 in die Stelle des Baccalaureus (bald darauf Subrektor genannt) befördert, nachdem diese durch Wolfs Berufung als Prorektor vakant geworden war.

Das Amt des Auditors bekleidete bis 1795 Gottlieb Düno, obgleich dem 66jährigen Manne schon eine Zeit vorher der Küster an St. Jacobi Gottlieb Lebrecht Arndt als Adjunkt bestellt worden war. Düno überlebte seine Emeritierung noch manches Jahr und starb am 31. März 1804.

Die Stelle des französischen Sprachmeisters war nach Gosserys Abgange einige Jahre lang unbesetzt geblieben, ein Mangel, welcher verschiedene auswärtige Schüler vom Besuch des hiesigen Lyceums zurückgehalten hatte. Als daher der ehemalige Jude Isaak Jakob, jetzt Karl Wilhelm Friedrich genannt (nicht zu verwechseln mit dem früheren Baccalaureus D. W. Friedrich), welcher in Königsberg i. Pr. und Nancy die französische Sprache studiert und sich schon bisher durch französischen Privatunterricht ernährt hatte, aber von den Juden wegen seines Glaubenswechsels im Stich gelassen worden war, sich in seiner Not an den Magistrat wandte, verlieh ihm dieser 1781 die vakante Stelle an der großen Stadtschule, in welcher er verblieb, bis er Ostern 1797 nach Stettin übersiedelte und der Prediger der hiesigen französischen Kolonie Paul Isaak Pascal seinen Unterricht übernahm (Michaelis 1797).

Außer diesen Lehrern wurde seit Ostern 1788 noch der Prediger an St. Sabinen David Friedrich Knape als Hilfslehrer („mitarbeitender Gehilfe“) mit 6 Stunden Unterricht im ersten Lehrzimmer beschäftigt, ohne dafür zunächst irgend welche Bezahlung zu erhalten. Knape, welcher, 1758 zu Wollin U.-M. geboren, die hiesige Schule besucht und dann in Halle studiert hatte, war vor seiner hiesigen Anstellung bereits

längere Zeit beim Reichsgrafen von Schwerin als Hauslehrer gewesen. Ostern 1802 wurde er Prediger an St. Nicolai, später Garnisonprediger und starb am 4. März 1828.

Das Lehrerkollegium bestand also bei Greiffs Tode aus 8 Mitgliedern und umfaßte außer dem Rektor selbst den Prorektor Reichhelm, den Konrektor Rütenick, den Baccalaureus Wolf, den Kollaborator Ditmar, den Auditor Düno, den französischen Sprachlehrer K. W. Friedrich und den Hilfslehrer P. Knape.

D. Frequenz und Schulgeld.

Das hiesige Lyceum erhielt seinen Zuwachs teilweise „aus den niederen öffentlichen Küster-, aber mehr noch aus andern Privat-Nebenschulen". Derartige Schüler brachten nur die notdürftigste Fertigkeit im mechanischen Lesen, Schreiben und Rechnen mit und mußten daher gewöhnlich in die unterste Klasse eintreten, obgleich sie meist schon 10—13 Jahre alt waren. Greiff sprach deshalb (Progr. v. 1789 S. 5) den Wunsch aus, daß solche Schüler ihm schon im Alter von 8 bis höchstens 10 Jahren zugewiesen werden möchten. Den Rest des Zuwachses bildeten auswärtige Schüler, welche vorher durch Privatunterricht soweit gefördert worden waren, daß sie meist in die 3., bisweilen wohl auch in die 2. Klasse aufgenommen werden konnten. Das Durchschnittsalter der zur Akademie abgehenden Schüler betrug nach den erhaltenen Angaben unter Greiffs Rektorat 19—20 Jahr; in einzelnen Fällen geht es bis zu 17 Jahren herab oder steigt bis 22.

Da in den beiden ersten Klassen nur „die Bildung künftiger Gelehrten und der höheren Stände, die einen Anstrich von gelehrter Kultur bedürfen, besorgt, in den drei unteren aber außerdem der künftige Bürger ohne Rücksicht auf seinen dereinstigen Stand zu den allgemeinen Kenntnissen eines gebildeten Mannes vorbereitet wurde", so sollte man annehmen, daß die unteren Klassen erheblich besuchter gewesen wären als die oberen. Dies war aber, wenigstens verhältnismäßig, durchaus nicht der Fall und zwar in Folge eines von R. Greiff sehr beklagten Vorurteils, welches sich im Publikum gegen den Besuch der unteren Klassen ohne erkennbaren Grund gebildet und lange Jahre hindurch erhalten hatte. Übereinstimmend damit schreibt auch Inspektor Colberg in seinem Bericht an das Ober-Konsistorium vom 4. Februar 1788, daß „diejenigen Bürgerkinder, die nicht studieren wollten, oder einige aus dem Mittelstande z. B. künftige Kaufleute oder Professionisten nur Neben- oder Winkelschulen besuchten, weil sie nach dem noch nicht ganz abgelegten Vorurteil ihrer Eltern nur das Lesen und Schreiben brauchten".

Über die steigende und sinkende Zahl der Schüler, wenigstens in der ersten Zeit dieser Periode, läßt sich bei den lückenhaften Angaben — Greiff klagt, daß er aus der Zeit vor 1770 nicht einmal die zu den öffentlichen Prüfungen angefertigten Probearbeiten ununterbrochen im Schularchiv vorfinde — kaum ein klares Bild gewinnen, so wünschenswert dasselbe auch zur Erklärung mancher anderen Erscheinungen sein würde. Nach Venzkys letztem Programm waren im April 1756 in den drei Hörsälen 18 bezw. 22 und 30, also zusammen 70 Schüler gewesen.

R. Müller fand im Oktober 1757 im ersten Auditorium freilich nur 5 Schüler vor, doch meldeten sich bald noch 9 andere, welche wegen der ärgerlichen Aufführung des Konrektors Rhode seit 1 oder $1^1/_2$ Jahren die Schule nicht mehr besucht hatten. So war also die Frequenz in dieser Zeit eine äußerst geringe, und zwar, abgesehen von dem oben erwähnten Grunde, offenbar infolge der teuren Kriegszeiten und der oft gewaltsamen Werbungen; doch waren es nach P. Schwadkes Angabe selbst zur Zeit des größten Verfalls immer noch 60 Schüler gewesen. Damit stimmt freilich Greiffs Angabe (Progr. v. 1793 S. 16) nicht, welcher nach den zur Osterprüfung 1760 eingereichten Probearbeiten für dieses Jahr die Frequenz auf nur 44 Schüler bestimmt, von denen 16 in I, 10 in II, 18 in III saßen und zwar 20 auswärtige und 24 Stadtkinder waren. Nach Beendigung des siebenjährigen Krieges und nach Rhodes Absetzung hob sich die Schülerzahl allmählich wieder, sodaß Inspektor Colberg im Juli 1766 seiner Berechnung der Lehrergehälter die Durchschnittszahl von 70 Schülern zu Grunde legen konnte. Im Sommer 1767 war die Zahl der Schüler, ebenfalls nach Schwadkes Angabe, so groß wie selten und betrug nach Schubarts Einladungsschrift im April 1769 im ersten Auditorium 26, woraus sich ein ungefährer Schluß auf die Gesamtzahl ziehen läßt. Überhaupt kann man, größtenteils infolge des häufigen Rektoratswechsels und der dabei entstandenen Vakanzen, über die Zahl der aufgenommenen und abgegangenen Schüler sowie über den verbliebenen Bestand vollständige und ununterbrochene Angaben nicht machen; doch scheint es, als ob sich seit Zierleins Rektorat die Schule im Aufblühen befunden habe.

Ganz besonderes Interesse verdient ein noch erhaltenes „Album Lycei Primislaviensis, in quod nomina alumnorum die XVI. Decbr. 1774 referre coepit J. G. Zierlein". Doch scheint es hier bei dem guten Willen geblieben zu sein; wenigstens finden sich von Zierlein keinerlei Angaben darin. Dagegen „rem ipsis in initiis intermissam persecutus est die V. Maii 1775 F. G. Purgold", welcher allerdings auch erst 1779, also kurz vor seinem Abgange, den Schülerbestand der 5 Klassen nach den Rubriken: Vatersname, Vaterstadt, Lebensart (d. h. künftiger Beruf), Religion und Alter einmal schriftlich fixiert hat. Nach diesem Verzeichnis saßen Anfang 1779 in I 21 Schüler (darunter nur 7 einheimische) im Alter von 16—21 Jahren (einer von 24 Jahren), in II 9 (6 einh.; 13—19 J.), in III 18 (11 einh.; 9—15 J.), in IV 9 (8 einh.; 9—12 J.) und in V 21 (13 einh.; 6—14 J.). Diese 78 Schüler waren ohne Ausnahme lutherischer Konfession; in I wollten 14 Theologie, 6 Jura studieren, in II 4 Theologie, 5 Jura; in den unteren Klassen ist nur die Absicht angegeben zu studieren, Soldat oder Handwerker (Böttcher, Chirurgus, Bäcker, Schreiber, Kaufmann) zu werden.

Dieses Album wurde dann seit Ostern 1779 von R. Greiff, seit Neujahr 1795 vorübergehend vom Konrektor Rütenick, vom 26. Oktober 1795 an vom R. Wetzel und später von seinen Nachfolgern weitergeführt. Namentlich hat Greiff seine Eintragungen sehr sorgfältig gemacht und neben dem vollständigen Namen, Geburtsort und Stand des Vaters nicht nur den Termin der Aufnahme, das Alter und die Klasse, in welchem bezw. in welche der Schüler aufgenommen, sondern auch Termin des Abgangs, Art und Ort des Studiums und die spätere Lebensstellung berücksichtigt.

Nach Inspektor Colbergs Bericht saßen am 4. Februar 1788 in I 24, in II 25, in III 20, in IV 24, zusammen 93 Schüler, während sonst die Frequenz sich durchschnittlich auf 80 bezifferte. Wenn demnach R. Greiff (Progr. v. 1789 S. 4) schreibt, daß im Schuljahr 1788/89 die Schülerzahl zusammen 102 betragen, so ist wohl anzunehmen, daß hierbei auch die im Laufe des Jahres abgegangenen Schüler mit eingerechnet sind. Derselbe Rektor (Progr. v. 1793 S. 16) teilt mit, daß unter seinem Rektorat, also von Ostern 1779—1793, bisher überhaupt 312 Schüler aufgenommen und davon 86 — nach Colberg waren es in den ersten $6^1/_2$ Jahren unter Greiffs Rektorat 40 — zur Universität abgegangen seien. Diese Angaben stimmen mit dem erwähnten Album überein, nach Ausweis dessen Ostern 1779 bis Oktober 1795 im ganzen 369 Schüler aufgenommen wurden, und zwar betrug die geringste Zahl der Aufgenommenen im Jahre 1779 5, die höchste im Jahre 1781 32. R. Wetzel fand bei seinem Amtsantritte 86 Schüler vor.

Die von den Schülern zu leistenden Zahlungen bestanden aus dem eigentlichen Schulgeld, der Bezahlung für den Privatunterricht, den Gebühren für Introduktion, Versetzung, Abgangszeugnisse, öffentliche Valediktion und zeitweise für die Teilnahme an dem Redeaktus, sowie schließlich aus dem observanzmäßig an den Rektor zu zahlenden Neujahrsgeschenk. Näheres hierüber ist bei dem Gehalt der Lehrer angegeben, da diese Zahlungen meist direkt den Lehrern zuflossen. Das Holzgeld, dessen Einziehung früher dem ganzen Kollegium so manchen Verdruß bereitet hatte, kam in dieser Zeit in Wegfall, da auf wiederholte Vorstellungen der Rektoren die Lieferung des zur Heizung der 4 Lehrzimmer nötigen Holzes fortan auf Kosten der Kämmereikasse besorgt wurde. Dagegen mußte nach dem „Reglement“ jeder Schüler aus I 3 Gr., aus II 2 Gr, aus III und IV 1 Gr. jährlich an den Kalefaktor geben, eine Sitte, die sich bis über Mitte dieses Jahrhunderts hinaus erhalten hat.

E. Der Singechor.

Hatte der Chorus symphoniacus schon in früherer Zeit Spuren des beginnenden Verfalls gezeigt, so ging er in dieser Periode allmählich seiner gänzlichen Auflösung entgegen. Zunächst mußte es einleuchten, daß durch die zeitraubenden Übungen und Aufführungen die sonstigen Leistungen der Choristen für die Schule wesentlich beeinträchtigt wurden. Der Rat kam daher gewiß nur den Wünschen der Rektoren entgegen, wenn er (Vorl. verb. Einrichtung § 12) bestimmte, daß bei den Wochenpredigten zu St. Marien am Dienstag und Freitag hinfort nicht mehr der Kantor mit dem Chore, sondern der Küster zu St. Marien singen sollte, und für die Mitwirkung des Chors bei der alle 14 Tage stattfindenden Mittwochspredigt in der Dreifaltigkeitskirche Abhilfe wenigstens in Aussicht stellte. Ebenso wurde (§ 13) verordnet, daß, um die häufigen Störungen des Unterrichts zu vermeiden, öffentliche Leichen hinfort nicht um 1 Uhr, sondern erst um 3 Uhr nachmittags „nach geendigter Schule weggesungen werden“ sollten.

Die Kirchenbesucher scheinen allerdings mit dieser Neuerung nicht einverstanden gewesen zu sein; wenigstens setzte der Rat, offenbar auf

Wunsch der Bürger, von deren Gunst das Gedeihen des Chors wesentlich mit abhing, schon 1770 in dem „Reglement“ fest, daß der Kantor in der Haupt- und den andern Stadtkirchen möglichst oft, in der Hauptkirche nach alter Gewohnheit jedenfalls jeden zweiten Sonntag Musik d. h. ein Vokal- und Instrumental-Konzert aufführen sollte. Ebendaselbst wurde bestimmt, daß der Chor in der Hauptkirche nicht nur an Sonn- und Festtagen, sondern auch am Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend bei der Vesper singen sollte, und zwar in der Regel unter der persönlichen Leitung des Kantors, nicht des Präfekten.

In der Stellung und Wertschätzung des Kantors trat in dieser Zeit eine wesentliche Änderung ein. Während man ihm nämlich mit Rücksicht auf die vielen Übungen des Chors früher nur wenig wissenschaftlichen Unterricht (1751 10 Stunden) übertragen hatte, schwand diese Rücksicht jetzt mehr und mehr; er erhielt 1767 15 und 1788 14 öffentliche Lehrstunden und wurde damit den übrigen Kollegen nahezu gleichgestellt. Daß er infolgedessen und bei den vielen Privatstundeu nicht mehr wie früher in der Lage war, in dem gewünschten Maße neue Stücke einzuüben und tüchtige Sänger heranzubilden, liegt auf der Hand; er war daher darauf angewiesen, geeignete Kräfte von außerhalb heranzuziehen und mußte in Verlegenheit geraten, wenn diese ausblieben. Auch überließ der Kantor die Abhaltung der wöchentlichen Übungsstunden immer mehr dem Präfekten und Adjunkten, sodaß, als Kantor Meier 1790 emeritiert wurde, der Magistrat lange Zeit auf die Wiederbesetzung seiner Stelle ganz verzichten zu können glaubte und das bisherige Kantorgehalt zur Dotierung der neugeschaffenen Kollaboratorstelle in Aussicht nahm.

Der Chor, dessen Mitgliederzahl in dieser Zeit nirgends angegeben ist, bestand außer dem Präfekten und Adjunkten aus den Konzertisten (d. h. Solisten), Adjuvanten und Exspektanten, zu welchen letzteren auch der Pyxiger oder Büchsenträger gehörte. Präfekt und Adjunkt mußten sich zu diesen Stellen unter Vorlegung ihrer Zeugnisse beim Scholarchat melden, waren seit 1770 zur selbständigen Abhaltung je einer wöchentlichen Übungsstunde verpflichtet und mußten bei Verlust des Quartalsgeldes ihre Stellung ein Vierteljahr vorher kündigen. Namentlich die Stelle des Präfekten scheint noch immer ziemlich einträglich und begehrt gewesen zu sein; so bezog z. B. 1769 sogar ein Studiosus Platz, welcher in Berlin „bei seinem Studieren nicht füglich subsistieren können“, deshalb als Präfekt die hiesige Schule und erhielt auf ein günstiges Zeugnis des R. Schubart vom Magistrat zu Eberswalde das bisher genossene Stipendium von 30 Thl. weiter bewilligt.

Von den Konzertisten wurde zu Hochzeiten und ähnlichen Gelegenheiten immer nur einer geschickt, welcher dann mit einigen Adjuvanten die Tafelmusik aufführte. Dafür, daß hierbei niemand übergangen wurde, sondern alle Choristen gleichmäßig „von solchem Beneficio profitierten“, hatte der Präfekt zu sorgen. Den Exspektanten lag vornehmlich die Einsammlung des Geldes ob; doch mußten sie dasselbe stets dem Präfekten zeigen, ehe sie es in die Büchse steckten, und waren angewiesen, letztere niemals in die Tasche zu stecken sondern stets frei und gerade vor sich zu halten, damit nichts herausfiele und Veruntreuungen nach Möglichkeit vermieden würden. Übrigens

war für alle Choristen wie für den Präfekten eine vierteljährliche Kündigungsfrist vorgeschrieben.

Über die Höhe des jährlich eingesammelten Chorgeldes finden sich in dieser Zeit keine Angaben; doch ist es wahrscheinlich und begreiflich, daß dasselbe mindestens zunächst unter dem Drucke der Kriegszeiten, welche an den Geldbeutel der einzelnen Bürger sehr erhebliche Ansprüche stellten, einen wesentlichen Rückgang erfahren hat. Wenigstens scheinen darauf die erhaltenen Notizen über die Gesamteinnahme des Kantors hinzudeuten, welche sich i. J. 1752 auf 261, i. J. 1765 nur auf 208, i. J. 1788 dagegen wieder auf 267 Thl. belief. Das gesammelte Chorgeld wurde im Hause des Rektors, welcher nichts für sich abziehen durfte, ausgezählt; davon erhielt vorweg der Präfekt 6 Gr., der Adjunkt 4 Gr., der Pyxiger 2 Gr. wöchentlich. Der Rest des Geldes wurde nach Quartalsschluß vom Rektor und Kantor gemeinschaftlich repartiert, und zwar erhielt davon, wie früher, der Präfekt $^1/_6$, der Adjunkt $^1/_7$, jeder Konzertist $^1/_9$, während die übrigen Choristen je nach ihrer Tüchtigkeit und Bedürftigkeit bedacht wurden. Versäumnis einer öffentlichen Leiche oder sonstige Unpünktlichkeit wurde an den Choristen „nach Proportion ihres Chorgeldes“ mit Geldbußen geahndet; wer ohne Erlaubnis gänzlich aus dem Chor wegblieb, ging seines ganzen Quartalsgeldes verlustig.

Sicher ist, daß die Leistungen und damit wahrscheinlich auch die Einnahmen des Chors allmählich immer mehr zurückgingen, und R. Greiff mußte dies offen zugeben, wenn er in seinem letzten Programm v. 1794 (S. 6) die Hoffnung aussprach, „daß das Publikum das jetzt unvollkommene Bestreben des Singechors, sich den Beifall seiner Wohlthäter zu erhalten, nicht sinken lassen werde“. Seine Erwartung, daß der Chor sich nach alter Erfahrung ja wohl wieder heben werde, ging freilich nicht in Erfüllung; wenigstens hat nach Wiese[1]) 1795 der Singechor und zwar auf längere Zeit zu bestehen aufgehört, obgleich ich nicht habe feststellen können, worauf sich diese Angabe stützt.

F. Bibliothek und Sammlungen.

Bei der Ungunst der kriegerischen Zeiten und der dadurch bedingten finanziellen Notlage war es nur natürlich, daß man an gewisse Bedürfnisse nicht hatte denken können, deren Befriedigung doch bei jeder Lehranstalt zur Förderung des Unterrichts und zur Weiterbildung der Lehrer dringend geboten erscheinen mußte. Es ist daher ein wesentliches Verdienst R. Müllers, daß er (Einladnng zum Schulex. 1761 S. 8—10) eine Schulbibliothek, Naturaliensammlung und Instrumentenkammer als solche unabweisbare Bedürfnisse nicht nur erkannte, sondern auch zur Beschaffung derselben die richtigen Schritte that. Eine solche Bibliothek sollte nach seiner Ausführung „die richtigsten Quellen der Gelehrsamkeit und die vorzüglichsten Schriften aus der Philologie und schönen Wissenschaften in sich fassen und auch einige nötige Journale halten“. Zur Unterhaltung und Vermehrung derselben sollte die Stadt jährlich einen gewissen Fonds, wenn auch nur 5 Thl. bestimmen und

[1]) Das höhere Schulwesen in Preußen I S. 119.

jeder Gelehrte in Stadt und Provinz alle Jahr einen Groschen geben, wofür dann die Bibliothek einem jeden „zum geziemenden Gebrauch freistehen“ sollte. Kaum hatte R. Müller diese Wünsche geäußert, so fanden sich auch zahlreiche gelehrte und patriotisch gesinnte Männer, welche entweder geeignete Bücher oder namhafte Geldbeträge zur Errichtung einer Schulbibliothek schenkten. Besonders ein adliger Gönner aus der Ukermark, Herr von Arnim-Suckow, welcher sich auch sonst schon durch vielfältige Wohlthaten um die hiesige Schule verdient gemacht hatte, verehrte zu diesem Zweck 25 Thl., behielt sich aber den Ankauf der Bücher selbst vor. So weist denn das in der Einladung zum Schulexamen (Mai 1762) veröffentlichte Verzeichnis der Büchersammlung einschl. der 29 bereits früher vorhandenen Bücher schon 116 Nummern auf. Außerdem berichtet R. Müller 1762 von einer andern Bibliothek, aus welcher ärmeren Schülern die zum Teil sehr teuren Schulbücher für 3 Pf. monatlich geliehen wurden. Noch in demselben Jahre legte er mit 10 Thl., die ein Gönner zum Besten der Schule verehrt, auch einen kleinen Buchladen an, aus dem neuankommenden Scholaren sogleich brauchbare Schulbücher wohlfeil verkauft wurden; doch sollten diese 10 Thl. in bar oder in Büchern als sog. eisernes Kapital bei der Schule bleiben. Auch eine mit der Schule verbundene Lesebibliothek von 100 „anmutigen und nützlichen“ Büchern, deren Titel er anführt, stellte er gegen eine wöchentliche Leihgebühr von 6 Pf. bis 1 Gr. zur Verfügung und erklärte sich bereit, den durch die Invasion der Schweden und Russen ins Stocken geratenen Lesezirkel wieder ins Leben zu rufen, aus dem man für 12 Gr. und 1 Gr. Botenlohn vierteljährlich alle Sonnabende 3 bis 4 Wochenschriften sehr verschiedenen Inhalts erhalten könnte, welche nachher, wenn sie bei allen Teilnehmern zirkuliert hatten, wahrscheinlich der Schulbibliothek überwiesen wurden. Letztere erfreute sich dann durch weitere Geschenke an Geld und Büchern eines stetigen, erfreulichen Wachstums, sodaß R. Müller im April 1765 den Katalog derselben von No. 184 bis 298 weiterführen konnte; über die Titel der Nummern 117—183 erfahren wir nichts. Übrigens meldete derselbe am 1. April 1765 dem Magistrat, daß die Mesdemoiselles Procopius ihm auf dem Schulhause oben eine Kammer zur Aufstellung der Bibliothek abgegeben hätten, und bat, dies zu genehmigen und ihm bei weiterem Anwachsen der Bibliothek und Maschinen einen größeren Platz dazu zu bewilligen.

Müllers Bemühungen veranlaßten auch den Herrn von Arnim-Suckow zur Gründung und eifrigen Förderung der ukermärkischen Landesbibliothek, welche unter gewissen billigen Bedingungen auch den Lehrern und Schülern des hiesigen Lyceums ihre Schätze zur Verfügung stellte. Diese Bibliothek verwaltete als Bibliothekar der jedesmalige Konrektor, eine Einrichtung, welche um so bequemer war, als seit 1774 der Konrektor auf der Schule wohnte und seit ebendemselben Jahre der Magistrat auf Antrag des Herrn v. Eickstedt-Damme als Kurators der v. Arnimschen Söhne ein geräumiges Zimmer im Stadtschulhause dauernd und unentgeltlich zur Aufstellung der Bibliothek einräumte. Die Direktion der Bibliothek und die Ernennung des Bibliothekars auf Vorschlag des hiesigen Magistrats lag in den Händen der von Arnimschen Familie, bis diese am 25. September 1780 alle ihre Rechte und Ansprüche der Stadt Prenzlau abtrat und damit allerdings auch die Zahlung der dem

Konrektor als Bibliothekar bisher gewährten 60 Thl. einstellte. Ein bedeutender Gewinn war diese Abtretung freilich auch für die Stadt nicht, da die ganze Bibliothek nach dem Tode ihres Gründers in Ermangelung eines hinreichenden Fonds zur Vermehrung allmählich in Verfall geraten war und großenteils unbrauchbare Bücher enthielt. Dasselbe Schicksal scheint auch die Schulbibliothek gehabt zu haben, da sie nach Colbergs Bericht 1788 nur etwa 20 Stück umfaßte.

Als „Schwestern einer Bibliothek" bezeichnete R. Müller (S. 10) eine Naturalien-Sammlung und Instrumentenkammer und wendete sich an alle Menschenfreunde mit der Bitte, ihre Privatsammlungen sowie eine Luftpumpe, Elektrisiermaschine, Mensul- oder Scheibeninstrument, Meßkette oder -Schnur, Fernröhren (sic), einen globus terrestris und coelestis, einen Magneten, Brennspiegel, Modelle von Maschinen, Gebäuden u. a. zum allgemeinen Nutzen der Schule zu überlassen. Schon im Mai 1762 konnte er zu seiner Freude berichten, daß eine Elektrisiermaschine mit Zubehör, zwei holländ. Globus (die Erd- und Himmelskugel), 20 mathematische Körper aus Goldpappe und einige „artige" Versteinerungen geschenkt worden seien. Letztere scheinen der einzige Ansatz zu einer Naturaliensammlung geblieben zu sein; wenigstens klagt noch R. Greiff (Progr. v. 1782 S. 11) darüber, daß bei gänzlichem Mangel derselben „die anschauende Darstellung eines jeden Produkts unterbleibe", und auch Colberg konnte 1788 nur berichten, daß eine solche Sammlung gar nicht vorhanden sei.

Dagegen stiftete sich R. Purgold ein bleibendes Andenken dadurch, daß auf seine Anregung zur Ergänzung der Instrumenten- und Modellsammlung 1779 jährlich 20 Thl.[1]) aus der Kämmereikasse bewilligt wurden. Denn wenn auch ein Teil dieses Fonds jährlich zu Prämiengeldern verwendet werden mußte, so konnten doch (Greiffs Progr. v. 1793 S. 18) allmählich außer andern Dingen ein gläsernes Prisma, ein Brennspiegel, ein Erd- und Himmelstubus, ein Konvexglas, ein Mikroskop, ein Sonnenmikroskop mit Krystallkonus, eine kleine Camera obscura, eine Windkugel, ein magnetisches Hufeisen, eine Magnetnadel und ein Heronsbrunnen davon beschafft werden.

III. Innere Verfassung des Lyceums.

A. Der Unterricht.

Die kriegerischen Verhältnisse, besonders aber die oft gewaltsamen Werbungen der größeren Schüler zum Soldatenstande,[2]) wie sie sich 1789 durch den hiesigen Regiments-Commandeur, Generalmajor von Kleist wiederholten, die allgemeines Ärgernis erregende Amtsführung des Konrektors Rhode sowie die dadurch herbeigeführte mehrjährige

[1]) Der Magistrat hatte 30 Thl. zu diesem Zweck vorgeschlagen, aber die Oberrechenkammer setzte diesen Betrag auf 20 Thl. herab.

[2]) Vergl. Progr. v. J. 1888 S. 3 ff.

Vakanz des Konrektorats, die durch den Mangel an zureichenden Lehrkräften nötig gewordenen Kombinationen und sonstige Unzuträglichkeiten lassen es erklärlich erscheinen, daß um 1757 das Prenzlauer Lyceum bei Stadt und Land fast allgemein in Verruf stand und allmählich immer mehr in Verfall geriet. Viele Eltern zogen es daher vor, für ihre Kinder auf den öffentlichen Unterricht ganz zu verzichten und sich auf den Privatunterricht zu beschränken; andere, besonders auswärtige, wiesen ihre Söhne lieber anderen Schulen zu.

Unter diesen Umständen war es natürlich, daß alle Männer, denen das Wohl des Lyceums wahrhaft am Herzen lag, eifrigst darauf bedacht waren, jene Übelstände abzustellen und durch Verbesserungen aller Art die Schule wieder zu heben. Zunächst wurde dem R. Müller befohlen, „eine Schulordnung aufzusetzen und sowohl den Lektions-Katalogum mit Zuziehung und Bewilligung des Inspektors zu berichtigen, als auch die leges für die docentes und discentes aufzusetzen.“ Infolgedessen reichte R. Müller am 15. November 1762 dem Magistrat ein Promemoria ein, welches einen verbesserten Lektionskatalog und die Gesetze, zunächst nur für die Lehrer, nebst ausführlicher Begründung der einzelnen Änderungen enthielt. Dieser Lektionskatalog, welchen R. Müller ohne Genehmigung des Patronats sogleich einführte, erregte schon jetzt den begreiflichen Widerspruch des Kantors und des Auditors, welche dadurch mit ihrem wissenschaftlichen Unterrichte aus dem I. bezw. II. Auditorium ganz verdrängt wurden. Am 27. August 1764 machte auch Bürgermeister Straßburg unter Hinweis auf die Einrichtung der Stadtschule zu Burg Vorschläge zur Hebung des hiesigen Lyceums, welche besonders darauf hinausliefen, daß 5 räumlich getrennte Klassen angelegt werden und jeder Schulkollege seine eigne Klasse haben sollte. Besonders eingehend und verständig waren die Verbesserungsvorschläge, welche am 21. November 1765 P. Schwadke, ein Schwiegersohn des Obergerichtsrats Berndes, unter überzeugender Darlegung der bestehenden Mängel einreichte. In einer sehr ausführlichen Denkschrift entwarf er einen doppelten Lektionsplan für 4 und 5 getrennte Klassenzimmer und verlangte Anstellung eines neuen Lehrers (Subrektors), möglichste Abschaffung des Privatunterrichts, Bezahlung eines höheren Schulgeldes für den öffentlichen Unterricht, Abhaltung regelmäßiger monatlicher Schulkonferenzen und endlich Veröffentlichung der „seit vielen Jahren im Finstern verborgenen Schulgesetze“. Am 24. Juli 1766 reichte auch der Inspektor Colberg einen kurzen Entwurf zur Verbesserung der Prenzlauer Stadtschule ein, welcher „auf die gegenwärtigen Lehrer und Schüler eingerichtet und dergestalt gefaßt wäre, daß er sogleich zur Ausführung gebracht werden könnte“, und ließ am 29. Januar 1767 ausführlichere Vorschläge darauf folgen. Nachdem sich nun P. Schwadke in einem Gutachten vom 16. Februar 1767 mehr für den ersteren Entwurf Colbergs v. J. 1766 ausgesprochen hatte, beschloß der Magistrat auf Grund der Müller-Schwadke-Colbergschen Vorschläge am 6. April 1767, die „Vorläufige verbesserte Einrichtung der großen Stadtschule zu Prenzlau“[1]) und den „Neuen Lektions-Katalogus für die große Stadtschule zu Prenzlau 1767“ durch den Druck zu veröffentlichen und sogleich nach

[1]) Vergl. oben S. 137 ff.

Ostern (vom 23. April 1767 an) diese Verbesserungen zur Ausführung zu bringen, obgleich dieselben noch nicht von der staatlichen Aufsichtsbehörde genehmigt worden waren.

Zwar war man infolge der traurigen Lage der städtischen Finanzen vorläufig nicht imstande gewesen, durch Vermehrung der Hörsäle und Lehrer, wie man wohl gewünscht hätte, die Schule zu verbessern. Dagegen vermehrte man wenigstens die Gesamtziffer der wöchentlichen öffentlichen Lehrstunden gegen 21 bezw. 24 und 24, wie sie der Lektionsplan Colbergs v. J. 1751 aufwies, jetzt in den drei Auditorien auf je 27, welche, abgesehen von den Singestunden, vormittags von 7—10, nachmittags (außer am Mittwoch und Sonnabend) von 1—3 Uhr erteilt wurden. Von dieser erhöhten Gesamtziffer wurde einzelnen Lehrfächern eine gegen früher erheblich abweichende Stundenzahl zugewiesen.

Zunächst wurde auf den theologischen Unterricht gegen früher jetzt die doppelte Zahl (6) verwendet, aber freilich in 2 dieser Stunden nicht eigentlich Religion, sondern in I Logik, in III Lesen getrieben. Deutscher Unterricht, annähernd im heutigen Sinne, wurde in je 2 Stunden erteilt, welche in I und II für Rhetorik, Poetik und Briefschreiben, in III für das Rechtschreiben bestimmt waren. Der Schwerpunkt des gesamten Unterrichts lag, zumal wenn man den Privatunterricht mit in Betracht zieht, wie früher in dem Lateinischen; die Gesamtzahl der dafür ausgesetzten Stunden (früher 4—9—6, jetzt 6—6—6) wurde zwar um eine vermindert, aber dieser Verlust durch die Teilung der I in 2 lateinische Klassen reichlich ausgeglichen. Dem Griechischen wurde in jedem Auditorium eine Stunde mehr (also 3—3—3) zugewiesen. Das Hebräische sollte jetzt schon in III beginnen und in allen 3 Hörsälen je 3 Stunden (früher nur in I und II je 2 Stunden) gelehrt werden. Bei dem gesamten fremdsprachlichen Unterricht sollte mit dem Aufsteigen der Klassen die Grammatik immer mehr zurück-, die meist kursorisch betriebene Lektüre in den Vordergrund treten. Für die Geschichte und Erdkunde wurde dasselbe Stundenmaß wie früher bestimmt, nämlich je 2 Stunden in I und II. Eine wesentliche Neuerung war es, daß unter der Bezeichnung des „philosophisch-ästhetischen" Unterrichts den verschiedenen Disziplinen der Mathematik und der Physik in den beiden oberen Auditorien je 2 Stunden eingeräumt wurden. Der Unterricht im eigentlichen Rechnen und Schreiben wurde jetzt auf das unterste Lehrzimmer beschränkt, der Gesang nach wie vor wöchentlich in 2 Stunden so betrieben, daß die Schüler aller Auditorien, nach ihrer Leistungsfähigkeit zu 2 Singeklassen kombiniert, je eine Stunde darin unterrichtet wurden.

Der Lektionsplan selbst aber, dessen eigentümlich symmetrischer Aufbau sofort in die Augen fällt, ist folgender:

Erstes Auditorium.

Tag	Stunde	Lehrer	Klasse	Lehrbuch	
Montag	7.	Konr.	1. theologische	Lüdekes Tabulae	
	8.	Konr.	1. lateinische	Cicero de officiis	Rektor 2. lat. Kl.
	9.	Rektor	1. griechische	Epicteti Encheiridion	[Jul. Caesar
	11.	Kantor	1. Singeklasse		
	1.	Rektor	1. philos.-ästhet.	Baumeisters Rhetorik	
	2.	Rektor	1. historische	Reccards Historie	
Dienstag	7.	Konr.	1. theologische	Lüdekes Tabulae	
	8.	Konr.	1. lateinische	Cicero de officiis	Rektor 2. lat. Kl.
	9.	Rektor	1. griechische	Epicteti Encheiridion	[Ovidius
	1.	Rektor	1. philos.-ästhet.	Die Dichtkunst	
	2.	Rektor	1. historische	Reccards Historie	
Mittwoch	7.	Konr.	1. theologische	Baumeisters Logik	
	8.	Konr.	1. lateinische	Vergilius	Rektor 2. lat. Kl.
	9.	Rektor	1. griechische	Novum Testamentum	[Prosodie
Donnerstag	7.	Konr.	1. theologische	Lüdekes Tabulae	
	8.	Kantor	1. lateinische	Julius Caesar	Konr. 2. lat. Kl.
	9.	Rektor	1. hebräische	Vetus Testamentum	[Jul. Caesar
	11.	Kantor	2. Singeklasse		
	1.	Rektor	1. philos.-ästhet.	Reccards Mathematik	
	2.	Rektor	1. geographische	Reccards Geographie	
Freitag	7.	Konr.	1. theologische	Lüdekes Tabulae	
	8.	Konr.	1. lateinische	Curtius	Kantor 2. lat. Kl.
	9.	Rektor	1. hebräische	Vetus Testamentum	[Cornelius
	1.	Rektor	1. philos.-ästhet.	Reccards Naturlehre	
	2.	Rektor	1. geographische	Reccards Geographie	
Sonnabend	7.	Konr.	1. theologische	Baumeisters Logik	
	8.	Konr.	1. lateinische	Exercitium stili	Rektor 2. lat. Kl.
	9.	Rektor	1. hebräische	Vetus Testamentum	[Exercit. gramm.

Unterrichtsplan.

Unterrichtsgegenstand	Wöchentliche Lehrstunden Auditorium O-I	U-I	II	III	Sa.
Theologie	6 (dav. 2 Logik)[1]		6	6 (dav. 2 Lesen)	18
Latein	6 (2 Cicero, 1 Vergilius, 1 Caesar, 1 Curtius, 1 Stilübungen)	6 (2 Caesar, 1 Ovidius, 1 Cornelius, 1 Grammatik, 1 Prosodie)	6 (1 Cicero Epist., 1 Cornelius, 1 Syntax, 1 Prosodie, 1 Etymologie, 1 gramm. Übung.)	6 Etymologie	24
Griechisch	3 (2 Epict. Ench., 1 Nov. test.)		3 (2 Nov. test., 1 Grammatik)	3 Grammatik	9
Hebräisch	3 Vetus test.		3 (2 Vetus test., 1 Grammatik)	3 Grammatik	9
Geschichte	2		2		4
Geographie	2		2		4
Philos.-ästhet. Fächer	4 (1 Poetik, 1 Rhetorik, 1 Mathematik, 1 Naturlehre)		4 (1 Poetik, 1 Briefschreiben, 1 Arithmetik, 1 Geometrie)		8
Rechnen				4	4
Schreiben				4 (2 Schönschr., 2 Rechtschr.)	4
Singen	1		1	1	2[1]

[1]) Vergl. S. 181 u.

große Stadtschule zu Prenzlau 1767.

Zweites Auditorium.			Drittes Auditorium.		
Lehrer	Klasse	Lehrbuch	Lehrer	Klasse	Lehrbuch
Bacc.	2. theologische	Freilinghausens Kompendium	Aud.	3. theol.	Katechismus
Kantor	3. lateinische	Ciceronis epistulae	Bacc.	4. latein.	Etymologia
Konr.	2. griechische	Novum Testamentum	Kantor	3. griech.	Grammatik
Kantor	2. philos.-ästhet.	Briefschreibekunst	Aud.	Rechenkl.	Reccards Arithmet.
Bacc.	2. historische	Reccards Historie	Aud.	Schreibekl.	Schönschreiben
Bacc.	2. theologische	Freilinghausens Kompendium	Aud.	3. theol.	Katechismus
Kantor	3. lateinische	Syntaxis	Bacc.	4. latein.	Etymologia
Konr.	2. griechische	Novum Testamentum	Kantor	3. griech.	Grammatik
Kantor	2. philos.-ästhet.	Die Dichtkunst	Aud.	Rechenkl.	Reccards Arithmet.
Bacc	2. historische	Reccards Historie	Aud.	Schreibekl.	Schönschreiben
Bacc.	2. theologische	Reccard v. d. Seele d. Mensch.	Aud.	3. theol.	Buchstabier.aufgeg.
Kantor	3. lateinische	Prosodia	Bacc.	4. latein.	Etymologia [Wört.
Konr.	2. griechische	Grammatik	Kantor	3. griech.	Grammatik
Bacc.	2 theologische	Freilinghausens Kompendium	Aud.	3. theol.	Katechismus
Rektor	3. lateinische	Cornelius Nepos	Bacc.	4. latein.	Etymologia
Konr.	2. hebräische	Vetus Testamentum	Bacc.	3. hebr.	Grammatik
Kantor	2. philos.-ästhet.	Reccards Arithmetik	Aud.	Rechenkl.	Reccards Arithmet.
Kantor	2. geographische	Reccards Geographie	Aud.	Schreibekl.	Rechtschreiben
Bacc.	2. theologische	Freilinghausens Kompendium	Aud.	3. theol.	Katechismus
Bacc.	3. lateinische	Etymologia	Rektor	4. latein.	Etymologia
Konr.	2. hebräische	Vetus Testamentum	Bacc.	3. hebr.	Grammatik
Kantor	2. philos.-ästhet.	Reccards Geometrie	Aud.	Rechenkl.	Reccards Arithmet.
Kantor	2. geographische	Reccards Geographie	Aud.	Schreibekl.	Rechtschreiben
Bacc.	2. theologische	Katechismus	Aud.	3. theol.	Teutsches Lesen
Kantor	3. lateinische	Exercitium grammat.	Bacc.	4. latein.	Etymologia
Konr.	2. hebräische	Grammatik	Bacc.	3. hebr.	Grammatik

Verteilung des Unterrichts.

Lehrer	O-I	U-I	II	III	Sa. d. St.
Rektor	3 Griechisch 3 Hebräisch 4 Philos.-ästhet. F. 2 Geschichte 2 Geographie	4 Latein	1 Latein (Cornelius)	1 Latein	20
Konrektor	6 Theologie 5 Latein	1 Latein (Caesar)	3 Griechisch 3 Hebräisch		18
Kantor	1 Latein (Caesar)	1 Latein (Cornelius)	1 Latein 2 Geographie 4 Philos.-ästhet. F.	3 Griechisch	17
	2 Stunden Singen (jede Klasse 1 Stunde)				
Baccalaur.			6 Theologie 1 Latein (Etymolog.) 2 Geschichte	5 Latein 3 Hebräisch	17
Audit.				6 Theologie 4 Rechnen 4 Schreiben	14
Sa. d. St.	27		27	27	

Vergleicht man den vorstehenden Lektionskatalog sowie den daraus entnommenen Plan und die Verteilung des Unterrichts mit dem Colbergschen Lektionsplane v. J. 1751[1]), so wird der kundige Leser mit Leichtigkeit erkennen, in welcher Weise man die beabsichtigten Verbesserungen durchzuführen versuchte und den einzelnen Lehrgegenständen die veränderte Stundenzahl zuwies. Ich unterlasse es daher, hierauf wie auf den Betrieb der verschiedenen Unterrichtsfächer im einzelnen näher einzugehen, zumal da in letzterer Beziehung gegen früher keine erheblichen Änderungen zu Tage treten. Dagegen halte ich es für erforderlich, auf einige wichtige und nicht so deutlich in die Augen fallende Punkte des neuen Lektionskatalogs besonders hinzuweisen, welche, wenigstens nach der Meinung seiner Verfasser, wesentliche Vorzüge sein sollten:

1. Die öffentlichen Schulstunden werden täglich von 4 (einschließlich des halbstündigen Morgengebets) auf 5 und damit wöchentlich von durchschnittlich 23 auf 27 vermehrt, namentlich auch den sog. Wissenschaften oder Disziplinen eine größere Stundenzahl zugewiesen.

2. Dagegen wird der Privatunterricht zu Gunsten des öffentlichen auf täglich 2 Stunden (vormittags 10—11 und nachmittags 3—4 Uhr) eingeschränkt, die Privatisten je nach ihrer Klasse bestimmten Kollegen zugewiesen und damit der Hauptgrund zu den fortwährenden Mißhelligkeiten zwischen letzteren beseitigt.

3. Jeder Gegenstand wird fortan — nach dem Vorgange des R. Wippel am Grauen Kloster zu Berlin — in derselben Stunde durch alle Klassen gelehrt, so daß z. B. einem Schüler, welcher nach seinen Kenntnissen im Latein in I sitzt, die Möglichkeit geboten ist, seine Lücken im Griechischen in II auszufüllen oder gar die Anfangsgründe des Hebräischen in III zu erlernen.

4. Dem entsprechend findet die halbjährige Versetzung zu Ostern und Michaelis nicht mehr allein nach der Tüchtigkeit in der lateinischen Sprache, sondern in einer jeden Sprache und Wissenschaft insonderheit statt, so daß also ein Schüler z. B. zugleich in der 1. lateinischen, der 2. theologischen und der 3. historischen Klasse sitzen kann. Allerdings giebt die lateinische Klasse auch fernerhin, abgesehen von dem Stande seiner sonstigen Kenntnisse, jedem Schüler seinen Rang.

5. Wenigstens für den lateinischen Unterricht wird eine Scheidung in 4 Klassen ermöglicht, indem die 2. Ordnung des I. Auditoriums, also die Sekunda, in der Wohnung des betreffenden Lehrers gesondert unterrichtet wird.

6. Schüler, welche an dem fakultativen Unterricht im Griechischen und Hebräischen nicht teilnehmen, können in der dritten Vormittagstunde den Privatunterricht eines andern Lehrers oder des französischen Sprachmeisters besuchen.

7. Den halbjährigen Versetzungen entsprechend wird auch der Unterricht, namentlich in den Wissenschaften, nach halbjährigen Kursen eingerichtet.

8. Der bisher sehr zersplitterte Unterricht wird, mit Ausnahme des lateinischen, in einer Hand vereinigt. Während z. B. früher die 3 theologischen Stunden in I zwischen Rektor und Konrektor, in II zwischen Konrektor und Baccalaureus, in III zwischen Baccalaureus und Auditor geteilt waren, werden jetzt die 6 theologischen Stunden wöchentlich in I vom Konrektor, in II vom Baccalaureus, in III vom Auditor gegeben.

9. Auch hinsichtlich der gewählten Lehrbücher zeigt sich ein merklicher Fortschritt. Einerseits sind veraltete Bücher, wie Curas, Freyers Geschichtstabellen, Hübners Geographie, Wolfs und Gottscheds Logik, Leistikow und Hofmanns Physik abgeschafft und neuere, namentlich die von Reccard, dafür eingeführt. Andrerseits wird jetzt die Jugend nicht mehr durch abweichende theologische Systeme und Definitionen verwirrt, wie sie sich in den in verschiedenen Klassen benutzten Büchern von Freilinghausen und Lange befanden, und der Geschichtsunterricht nicht durch die verschiedene Einteilung und Zeitrechnung erschwert, welche den Büchern von Curas und Freyer zu Grunde gelegt war.

[1]) Vergl. oben S. 97 f.

Berücksichtigt man außerdem das Verbot weiterer Kombinationen im Fall der Behinderung eines Lehrers, die Beschränkung der Ferien, die Festsetzung der monatlichen Konferenzen und jährlichen öffentlichen Prüfungen u. a., so läßt sich nicht verkennen, daß die „Vorläufige verbesserte Einrichtung“ und der neue Lektionskatalog v. J. 1767 einen wesentlichen Fortschritt in der Entwickelung unserer Schule bedeuten. Auch muß man zugeben, daß diese Neuerungen durchaus nicht übereilt worden waren; hatte man doch zu den Beratungen dieser Angelegenheit viele Jahre gebraucht und darüber nicht nur den R. Müller sondern auch den R. Körbin ins Pfarramt scheiden sehen. Trotzdem stießen diese Verbesserungen, als sie am 23. April 1767 unter P. Schwadke als Rector vicarius zur Ausführung gelangen sollten, auf den unerwarteten, aber sehr energischen Widerstand des Inspektors Colberg und der drei unteren Schulkollegen. Ersterer gab als Grund seines Widerspruchs an, daß die betreffenden Neuerungen noch nicht die landesherrliche Genehmigung gefunden, war aber in Wirklichkeit darüber ärgerlich, daß die Veröffentlichung jener Verbesserungen von dem Magistrat und nicht von ihm selbst als Inspektor ausgegangen war, wie er denn überhaupt mit dem O. G. R. Berndes und dem ganzen Magistrat in häufiger Fehde lebte. Aus diesem Grunde bestärkte er auch die drei unteren Schulkollegen in ihrem Widerstande, welchen dieselben leisteten, weil sie die wesentliche Vermehrung der öffentlichen Stunden[1]) als eine drückende Mehrbelastung empfanden, zumal da R. Müllers Gedanke, sich und seinen Kollegen je einen Tag in der Woche vom öffentlichen Unterrichte völlig freizuhalten, ein frommer Wunsch geblieben war. Sie glaubten, und zwar anscheinend nicht mit Unrecht, dadurch ihr Einkommen aus dem Privatunterricht geschmälert oder fühlten sich in ihrer Ehre gekränkt, da dem Kantor von seinen bisherigen zwei wissenschaftlichen Stunden in I die eine, dem Auditor der Unterricht in II ganz genommen wurde. Daraus entspann sich dann ein langwieriger Federkrieg zwischen Magistrat, Ober-Konsistorium, Inspektor und den widerspenstigen Schulkollegen, welcher noch dadurch verschärft wurde, daß das Ober-Konsistorium sich weigerte, die Genehmigung zur Einführung des Konrektors König zu erteilen.[2]) Der Inspektor Colberg wurde dadurch ausgesöhnt, daß ihm Gelegenheit geboten wurde, bei Einführung des R. Schubart (5. Juli 1768) seine schon am 29. Januar 1767 eingereichten Verbesserungsvorschläge mit einigen Änderungen unter dem Titel: „Vorläufige Nachricht von einer fortzusetzenden bestmöglichsten Verbesserung unserer Schule“ auf Kämmereikosten dem Druck zu übergeben. Diese Schrift enthält zwar gegen die 1767 gedruckte „Vorläufige verbesserte Einrichtung“ keinen nennenswerten Fortschritt, wohl aber die wichtige Mitteilung, daß der Magistrat inzwischen für einen vierten Hörsaal gesorgt habe und demnächst auch einen Prorektor als sechsten Lehrer berufen werde. In der That erwähnt auch der Lektionsplan für den Winter 1768/69, welchen R. Schubart in der Einladung zum Redeaktus (21. November 1768) ver-

[1]) Dieselben betrugen für den

	Rektor	Konrektor	Kantor	Baccalaureus	Auditor
1751	11	14	11	14	15
1767	20	18	17	17	14

[2]) Vergl. oben S. 149 u.

öffentlichte, bereits 4 Klassenzimmer, wie die Einladung desselben zum Schulexamen (10. und 11. April 1769) den jüngst berufenen P. Frentzel als ersten Prorektor und im Konferenzprotokoll vom 19. Oktober 1768 als außerordentlichen Lehrer den französischen Sprachmeister Mr. Gossery nennt. Als nun endlich „Des Scholarchats Entwurf von der Verfassung und den Gesetzen des Prenzlauschen Lycei", welchen der Magistrat am 14. Dezember 1769 dem Ober-Konsistorium eingereicht hatte, samt dem Lektionsplane v. J. 1767 am 15. Februar 1770 vom Könige genehmigt worden und auch ersterer unter dem Titel „E. E. Rats zu Prenzlau Reglement für die große Stadtschule nebst beigefügter Königl. Approbation"[1]) 1771 im Druck erschienen war, hatte der allgemeine Zwist sein Ende, da jetzt auch die widerstrebenden Schulkollegen sich wohl oder übel fügen mußten.

Dieses „Reglement" war nicht nur durch die Schulgesetze für die Disziplin, sondern auch für den gesamten Unterricht eine sehr wichtige Neuerung: denn es bezeichnete z. B., wenn auch nur oberflächlich, in der Instruktion für den Rektor die in jeder Klasse zu erreichenden Lehrziele, gab hier und da den Lehrern methodische Winke u. s. w. und bildete so eine wesentliche Ergänzung des Lektionskatalogs. In diesem und dem Reglement schien daher eine feste Basis für die gedeihliche Weiterentwicklung der Schule geschaffen, um so mehr als die daran geknüpfte Erwartung sich erfüllte und diese beiden Einrichtungen in allen wesentlichen Punkten bis zum Ende dieser Periode unverändert in Kraft blieben. Dennoch waren diese weit entfernt, etwas Vollkommenes zu sein; denn wenn man die damalige Organisation des hiesigen Lyceums mit der heutigen Einrichtung eines Gymnasiums vergleicht, springen an jener sofort mancherlei Fehler in die Augen. Aber für diese Fehler sind nicht die damals leitenden Persönlichkeiten verantwortlich zu machen, sondern sie lagen vielmehr im Geiste der Zeit, im System. Während zunächst bei dem heutigen festen Klassensystem in einer Klasse Schüler von wenigstens annähernd gleichem Alter und einem möglichst gleichen Maße des Wissens und Könnens in allen Unterrichtsfächern sitzen und dadurch ein harmonisches Zusammenwirken aller Lehrer ermöglichen, fehlte dem Unterrichtsplane jener Zeit diese einheitliche Organisation und damit die erste und notwendigste Vorbedingung für einen zu erzielenden Erfolg; mußte doch schon der oft bedeutende Altersunterschied der zugleich in einer Fachklasse sitzenden Schüler beim Unterrichte Unzuträglichkeiten aller Art herbeiführen. Dazu kam der immer noch übertriebene Privatunterricht, welcher weniger zurückgebliebenen Schülern Nachhülfe gewährte, als vielmehr die Ungleichheit in den Leistungen der Schüler noch vermehrte, ferner der einseitig grammatische Betrieb des altsprachlichen Unterrichts, das allzuhäufige Heranziehen der Schüler nicht etwa nur zu kirchlichen Gesangaufführungen und Leichenbegängnissen, sondern auch zu Hochzeiten und anderen Privatlustbarkeiten und namentlich auch die häufigen Schaustellungen der Schule bei dem jährlich zweimaligen öffentlichen Examen und den aus einer älteren Zeit überlieferten Actus oratorii. Letztere, welche erst im großen Auditorium, dann in dem Rathaussaal und seit 1767 in der Heil. Geistkirche abgehalten wurden, sanken immer mehr zu einer bloßen Spielerei herab, und wer

[1]) Vergl. oben S. 139 ff.

die bunte Musterkarte der Themata durchliest, welche diesen Schülerreden zu Grunde gelegt wurden und meist religiös-philosophisch angehaucht waren, wird sich des Eindrucks nicht erwehren können, daß diese Redeübungen, obgleich sie oft mit musikalischen Aufführungen abwechselten, für die Vortragenden ebenso wie für die Zuhörer im höchsten Grade langweilig sein mußten, zumal da sie meist 20 und mehr Nummern zu umfassen und nicht nur den Vormittag, sondern auch die Nachmittagstunden auszufüllen pflegten. Trotzdem versuchten die Rektoren Schubart, Zierlein und Purgold nicht, mit dem Althergebrachten zu brechen und diesen Zopf abzuschneiden. Zierlein ging vielmehr noch weiter, indem er, ein tüchtiger Pädagoge, der aber in den Anschauungen seiner Zeit befangen war, über theologische und philosophische Fragen nicht nur während des Unterrichts disputieren ließ, sondern sogar begabtere Primaner anleitete, sich mit irgend einem Gegenstande eingehender zu beschäftigen, das Ergebnis dieses Studiums in einer Dissertation geordnet darzulegen und die in letzterer ausgesprochenen Ansichten bei ihrem Abgange zur Universität in öffentlicher Disputation und zwar in den bei der Doktorpromotion üblichen akademischen Formen zu verteidigen, wie es ähnlich schon 1718 und 1719 geschehen war. (Greiffs Progr. v. 1794 S. 26.) Von derartigen Arbeiten sind in der Programmsammlung zwei ziemlich umfangreiche erhalten, nämlich eine „Disquisitio, cur Caesaris libri de bello Gallico displiceant“ von G. W. D. Gruezmacher (1772) und eine „Commentatio de notis ingenii Ovidiani in Metamorphosibus animadversis“ von A. W. L. Baetcke (1774). Daß diese Schülerleistungen wissenschaftlichen Wert nicht hatten und hauptsächlich nur die Eitelkeit der Verfasser beförderten, liegt auf der Hand. Es blieb daher auch bei diesen beiden Versuchen. Auch die öffentlichen Redeübungen, gegen welche schon seit längerer Zeit im Publikum Abneigung und Gleichgültigkeit herrschten, wurden nicht lange darauf abgeschafft, indem R. Greiff, der mit klarem Blicke erkannte, was seine Lyceisten leisten könnten und müßten, diesen am 3. April 1781 zum letzten Male Gelegenheit gab, bei ihrem Abgange zur Akademie ihren Dank für die reichlich genossenen Freitische und sonstigen Wohlthaten in der bisherigen Weise öffentlich abzustatten. Derselbe Rektor beschränkte auch die öffentlichen Schulprüfungen auf das heut übliche Maß, indem er dieselben sofort nach seinem Amtsantritte nur einmal jährlich abhielt, und zwar 1779 und 1780 im Oktober, von 1782 ab im April oder Anfang Mai. 1781 war diese Prüfung ganz ausgefallen.

Über die in den einzelnen Klassen absolvierten Pensen geben uns die erhaltenen Programme, zumal in der späteren Zeit dieser Periode fortlaufend ziemlich eingehenden Bericht. Einen genaueren Einblick in die gesamte Unterrichtsverfassung gewährt uns aber erst wieder der mehrfach erwähnte Bericht (Tabelle von dem inneren Zustande der großen Stadtschule) Colbergs vom 4. Februar 1788, an welchen sich die von den einzelnen Lehrern selbst verfaßte Darstellung ihrer Lehrmethoden anschließt. Zwar läßt auch dieser Bericht noch manches unklar wie z. B. die genaue Zahl der Stunden, welche in jedem Fache öffentlich und privatim erteilt wurden, das Verhältnis der Klassen zu den Auditorien u. s. w. Während nämlich heutzutage die Begriffe Klasse und Lehrzimmer sich decken, war dies in damaliger Zeit

durchaus nicht der Fall. Lehrzimmer gab es anfangs 3, seit 1768 4. Klassen nennt der Lektionsplan von 1751 von Prima bis Septima herunter, die „V. v. Einrichtung“ 1767 bis Quinta, das „Reglement“ 1769/70 bis Quarta, Colberg 1788 bis Sexta. Da es nun sicher ist, daß diese ihrer Zahl nach schwankenden Klassen nicht, wie vielleicht früher, zu verschiedenen Tageszeiten unterrichtet wurden, so ist es selbstverständlich, daß verschiedene Klassen in demselben Raum kombiniert werden mußten. Wie aber diese Kombination der Klassen und die Verteilung auf die 3 bezw. 4 Lehrzimmer jedesmal durchgeführt wurde, darüber schwebt ein völliges Dunkel. Dagegen geht aus Colbergs Bericht deutlich hervor, daß die Gesamtzahl der öffentlichen Lehrstunden in den einzelnen Hörsälen wie die Zahl der den meisten Fächern zugewiesenen Stunden im allgemeinen 1788 dieselbe war wie 1767. Nur waren die Religionsstunden wöchentlich wieder von 6 auf 3, die hebräischen von 3 auf 2 herabgesetzt, dafür aber die Geschichtsstunden von 2 auf 3 und die in der Naturkunde von 1 auf 2 erhöht.

Für die Lage der Stunden war, wie aus Konrektor Pökels Darstellung seines Stundenplans ziemlich klar erkennbar ist, noch im allgemeinen das Prinzip festgehalten, daß dieselbe Lektion zu gleicher Zeit in allen Lehrzimmern gegeben wurde. Der Unterricht war 1788 unter die Lehrer so verteilt, daß

	Rekt.	Pror.	Konr.	Kant.	Bacc.	Aud.	Franz. Sprachm.
publice	13	11	16	14	16	15	6 Stunden
privatim	10	0	14	10	10	10	0 „
zusammen	23	11	30	24	26	25	6 Stunden

wöchentlich zu geben hatte. — Eine große Umwälzung hatte sich in den eingeführten Lehrbüchern vollzogen, indem unter den 1788 genannten — abgesehen von dem Katechismus und dem Alten und Neuen Testament und von den Klassikern — sich kein einziges der 1767 aufgeführten findet. Vielmehr wurden 1788 gebraucht in Religion: O. K. R. Dietrichs Auszug; desselben Unterweisung; Töllners Überzeugungen; in der Mathematik: Wolfs Auszug; in der Naturkunde: Sulzers Vorübung 3. Teil; Büsching und Ebert; Klügels Encyklopädie; in der Geschichte: Schrökhs Lehrbuch; Mangelsdorfs biblische Geschichte; in der Erdkunde: Raff und Schütz' Elementarwerk; Pfennig; Klügels physikal. Erdbeschreibung und die d'Anvilleschen Karten; im Lateinischen: Gedickes Leseb.; Robinson; im Griechischen: Gesners Chrestomathie und Köppens Blumenlese; im Hebräischen: Gütens Grammatik; im Französischen: Recueil de lectures utiles; außerdem für die Encyklopädie der Wissenschaften: Gesners Isagoge in eruditionem universam. Zählt man hierzu noch die verschiedenen Grammatiken, Lexika, Klassikerausgaben u. s. w., so wird sich nicht leugnen lassen, daß die Schüler damals eine ungewöhnlich große Zahl von Büchern gebrauchten, wie es allerdings bei der großen Menge der Lehrgegenstände nicht zu verwundern war. Auch war R. Greiff der Ansicht, daß aus dem reichen Gebiet der Schulbücherlitteratur für seine Schüler das Neueste und Beste gerade gut genug sei, und meinte daher, in dieser Beziehung auch vor einem Zuviel nicht zurückschrecken zu müssen.

Überhaupt war R. Greiff derjenige, welcher seit dem Erscheinen des neuen Lektionsplanes v. J. 1767 und des bis an das Ende dieser ganzen Periode gültigen „Reglements“ zuerst wieder wesentlich fördernd

auf die Gestaltung des gesamten Unterrichts einwirkte. Zunächst schuf er eine den jetzigen Vierteljahrszeugnissen annähernde Einrichtung, indem er wenigstens mündlich und jährlich einmal und zwar bei Gelegenheit der öffentlichen Prüfung, also auch in Gegenwart der beteiligten Eltern, das Urteil des Lehrerkollegiums über die einzelnen Klassen und Schüler zum Ausdruck brachte. Auch suchte er den schon früher üblichen kleinen Prämien in den Augen der strebsamen Schüler dadurch größeren Wert zu verleihen, daß er dieselben seit Michaelis 1779 im Anschluß an das Schulexamen öffentlich aushändigte. Namentlich aber trat er der übermäßigen Betonung des grammatischen Elements beim fremdsprachlichen Unterricht energisch entgegen und suchte mit Eifer auf die Geschmacksbildung zu wirken, indem er die reichen Schätze der altklassischen Litteratur seinen Schülern zu erschließen sich bemühte; war doch bisher von den römischen Klassikern nur sehr wenig, von den griechischen gar nichts gelesen worden. Ja der gesamte griechische Unterricht stand eigentlich nur im Dienste des theologischen, indem er es den Schülern ermöglichte, das Neue Testament im Urtext zu verstehen; aber auch von diesem wurden im Laufe eines ganzen Jahres nur sehr wenige Kapitel gelesen. Neben dem Neuen Testament finden sich aber in den früheren Verzeichnissen der absolvierten Pensen höchstens noch Cebes' Tabula und Epiktets Encheiridion verzeichnet. Hatten nun schon Zierlein und Purgold ihren Schülern gelegentlich Proben der griechischen Klassiker geboten, so ging Greiff auf diesem Wege mit gutem Erfolge weiter. Freilich beschränkte er sich dabei wie seine Vorgänger meist auf dasjenige, was die Chrestomathieen von Gesner, Stroth und Gedicke und für die Dichter die Blumenlese von Köppen boten; aber neben diesen Bruchstücken aller möglichen Autoren wurden doch auch schon Xenophons Cyropädie und namentlich die Homerischen Epen nach vollständigen Texten im Zusammenhange gelesen. Ähnlich wurde auch für den lateinischen Unterricht der Kreis der Lektüre wesentlich erweitert, indem z. B. von Horaz auch die Satiren und Episteln, von Cicero manche bisher nicht gelesenen Schriften, ja sogar die Andria und der Eunuch des Terenz gelegentlich in denselben hineingezogen wurden. Seit 1789 wird auch wieder ein besonderer Unterricht in der deutschen Sprache erwähnt. Eine besondere Erweiterung erfuhr auch der Unterricht in der Mathematik, Physik und verwandten Wissenschaften, obgleich es freilich fraglich erscheinen muß, mit welchem Erfolge dieselben gelehrt wurden. Jedenfalls finden wir unter den Lehrgegenständen Mechanik, Statik, Hydrostatik, Hydraulik, Aerometrie, mathematische Geographie, Elektrizität, Magnetismus, Gesetz der Schwere, auch einzelnes aus der Chemie, wie Phosphor, Acido (!), Alkali u. a. in bunter Mannigfaltigkeit aufgezählt. Rechnen wir dazu noch die verschiedenen philosophischen Disziplinen, so müssen wir jedenfalls zugeben, daß der damaligen Schuljugend alles Mögliche geboten wurde; eine andere Frage ist es freilich, wie sie all diesen überreichen Stoff zu bewältigen imstande war, zumal die jungen Leute, wie fast alle Rektoren übereinstimmend klagten, oft schon vorzeitig dem Zwange der Schule zu entgehen und unreif der akademischen Freiheit zuzueilen suchten. Jedenfalls wäre es kein Wunder gewesen, wenn bei dieser außerordentlichen Menge der Lehrgegenstände und bei der bunten Mannigfaltigkeit der Lehraufgaben, die

aber nicht in dem Rektor Greiff oder sonst einer Persönlichkeit, sondern in dem allgemeinen, auf Polymathie gerichteten Streben jener Zeit ihre Ursache hatte, die Schüler in keinem Fache etwas Ordentliches geleistet hätten. Trotzdem war es ein gewiß unverdienter und harter Vorwurf für die Schule, wenn der König d. 19. November 1789 an den Magistrat und Inspektor schrieb: „Es sind seit einigen Jahren so viele Jünglinge, die auf dortiger Schule studieret haben, anhero gekommen, welche eine so ausgezeichnete Schwäche in ihren Kenntnissen zeigen, daß man vermuten muß, es möge irgend der Grund dazu in dasiger Schuleinrichtung liegen". In dem hierauf d. 12. Dezember 1789 erstatteten Bericht gab das Scholarchat zwar einige Mängel zu: es fehle an einer Schulbibliothek, einem Fonds zur Anstellung hinreichender Lehrer und besserer Besoldung derselben, auch an der Möglichkeit, alte Lehrer rechtzeitig zu versorgen; der bestehende Singechor halte vom Arbeiten ab und zwinge dazu, manchen schlechten Schüler wegen seiner guten Stimme zu behalten. Auch studierten zu viele junge Leute aus dem Bürger- und Bauernstande mit ungenügender Begabung, anstatt brauchbare Handwerker oder Soldaten zu werden. Dagegen bestritt man die allgemeine Berechtigung des erhobenen Vorwurfs, der höchstens für einzelne Jünglinge zutreffen könne; aber auch dies sei nicht die Schuld der Schule, sondern der unzulänglichen Einrichtung des Abiturientenexamens.

Infolge der wiederholten Klagen aller Rektoren über das übereilte Drängen der Jugend zur Universität, der sich schon damals bemerkbar machenden Überfüllung in den gelehrten Fächern und anderer Umstände hatte nämlich 1788 Minister Wöllner eine Prüfung angeordnet, welche von allen angehenden Studenten ein gesetzlich genau bestimmtes Maß der Kenntnisse und Leistungen verlangte. Und in der That erwähnen auch schon die Programme von 1789 und 1791/92 „schriftliche Prüfungsarbeiten" und das „Zeugnis der Reife". Aber diese Maßregel blieb vorläufig eine halbe, da man die Schüler, welche diese Reifeprüfung nicht bestanden, trotzdem nicht vom Besuch der Akademie, sondern höchstens vom Genuß der Staatsstipendien ausschloß. Erst später erhielt die Schule durch die heutige Einrichtung der Prüfung die Macht, unreife Jünglinge von der Universität zurückzuhalten, und konnte nun auch mit Recht für etwa ungenügende Leistungen der von ihr abgegangenen Studenten verantwortlich gemacht werden.

B. Die Zucht.

In der ersten Zeit dieser Periode scheint nach den spärlichen Nachrichten die Zucht der Schüler zu manchem Tadel Veranlassung gegeben zu haben; reizte doch das brutale Gebaren des Konrektors Rhode oft sogar zu offenem Widerstande. Nach seiner Absetzung wurde es damit besser, sodaß Inspektor Colberg schon 1770 zur Empfehlung unserer Schule schreiben konnte: „Man kennt allhier die rohen, wilden, frechen, rasenden Jünglinge nicht, welche manchen an sich guten Anstalten ohne ihr Verdienst einen üblen Ruf machen. Rute, Stöcke, Karzer und Verweisungen aus unserer Schule sind seit einigen Jahren fast unbekannte Namen geworden, und wer unsere Jugend sieht, wird ihrer

rühmlichen Aufführung das Zeugnis gelehriger, wohlgesitteter und tugendhafter Schüler kaum versagen, und obgleich unsere Jugend von allen Fehlern nicht frei ist, so wird man doch offenbar lasterhafter und verwerflicher Jünglinge sehr wenige auszeichnen können."

Den klarsten und beinahe einzigen Einblick in die damalige Schuldisziplin gewährt das „Reglement", auf welches alle größeren Schüler durch Handschlag an Eidesstatt verpflichtet wurden. Aus den darin enthaltenen Gesetzen für die Schüler[1]) mögen daher hier nur folgende Bestimmungen nochmals kurz angedeutet werden.

Jeden Sonntag wohnten alle Schüler, namentlich die Choristen, unter Aufsicht des Kantors und eines andern Kollegen auf dem Schülerchor dem Gottesdienst in der Hauptkirche bei, in welcher auch alle Lehrer und Schüler vierteljährlich einmal gemeinsam zum Abendmahl gingen. Dazu fand zuvor, wie heut noch üblich, im ersten Auditorium eine Vorbereitung statt, wie auch zur Vorbereitung auf die drei großen kirchlichen Feste je eine besondere sog. ascetische Stunde angesetzt war. Die tägliche Morgenandacht hielt jeder Lehrer in seiner Klasse ab; später vereinigte sich dazu, wenigstens im Winter, wieder der ganze Schülercötus im ersten Hörsaale. Fleiß, Pünktlichkeit, Reinlichkeit, Bescheidenheit, Ordnungsliebe, Aufmerksamkeit, Ehrfurcht und Gehorsam gegen die Lehrer wurden als selbstverständliche Pflichten gefordert, Trotz, Schwatzhaftigkeit, Vorsagen u. s. w. aufs strengste verboten. Besondere Schwierigkeiten mag bei dem gänzlichen Mangel eines Schulhofes oder sonstigen Bewegungsplatzes den Lehrern wohl die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung im Schulgebäude selbst bereitet haben. Große Störung und gewiß manchen Unfug würde es verursacht haben, wenn das Publikum von der ihm durch das Reglement[2]) zugesicherten Freiheit, jederzeit die öffentlichen Lehrstunden jedes Lehrers besuchen zu dürfen, ausgedehnteren Gebrauch gemacht hätte; indessen scheinen die Bürger sich dieser Erlaubnis nur selten bedient zu haben.

Für alle Schüler, auch die erwachsenen, war das Tabakrauchen, Karten- und Würfelspiel sowie der Verkehr in Wirtshäusern durchaus verpönt; auch der Besitz eines Schießgewehres, das Borgen und das Verkaufen oder Versetzen der Sachen war nicht gestattet. Höflichkeit, Treue und Verschwiegenheit gegen ihren Wirt, sowie Dankbarkeit gegen ihre Lehrer, Wirte und Tischherrn wurde den Schülern zur Pflicht gemacht, das Ausbleiben über Nacht, das Verreisen, auch in den Ferien, und das Unterrichten kleinerer Kinder ohne Genehmigung des Rektors untersagt.

Besondere Bestimmungen galten für die Choristen. Der Eintritt in den Chor und der Austritt aus demselben wurden von einer Anmeldung und Prüfung bezw. von einer vierteljährigen Kündigung abhängig gemacht. Man verlangte von ihnen pünktliches Erscheinen zu den Übungsstunden, Gehorsam gegen den Präfekten und gesittetes Betragen während des Singens und verbot ihnen, das eingenommene Geld in die Tasche statt in die Büchse zu stecken, den Mantel in unbescheidener und stutzerhafter Weise auf einer Schulter zu tragen, namentlich auch bei Hochzeiten nach Beendigung der Tafelmusik uneingeladen an dem Festmahl, dem Trinken und besonders dem Tanzen sich zu beteiligen.

Die gelindeste Strafe, welche hauptsächlich für unentschuldigtes Fehlen, Verspätung, Faulheit, mutwillige Streiche u. s. w. verhängt

[1]) Vergl. oben S. 144 ff. [2]) Vergl. oben S. 142 § 16.

wurde, war Eintragung in das in jedem Auditorium besonders geführte Klassenbuch, aus welchem zur Beschämung der Schuldigen alljährlich ein Auszug vom Lehrer dem Rektor und von diesem bei Gelegenheit der öffentlichen Prüfung auch wohl dem Publikum vorgelegt wurde. Sonst wurden Übertreter der Schulgesetze am Gelde, an ihrer Ehre, am Leibe mit Stock und Rute, mit Karzer oder Relegation bestraft; außerdem war das Verreisen ohne Erlaubnis mit Degradation bedroht. Die Geldstrafen waren zwar eigentlich nur für die Choristen bestimmt, wurden aber für unerlaubte Versäumnis einer Lehrstunde oder Verspätung gelegentlich auch von anderen Schülern eingezogen, falls diese es nicht vorzogen, ihre Vergehen auf andere Weise zu büßen.

Werfen wir zum Schluß einen kurzen Rückblick auf den besprochenen Zeitabschnitt, mit dessen Ablauf die Anstalt auch das erste Vierteljahrtausend ihres Bestehens als evangelische Schule vollendete, so treten uns offenbar zahlreiche und große Mängel entgegen. Der dauernde Geldmangel im Stadtsäckel hinderte die Anstellung und hinreichende Besoldung der nötigen Lehrer sowie die Durchführung mancher als nötig erkannten Maßregel; die zeitweise unerquicklichen Verhältnisse im Kollegium, das Fehlen einer guten Bibliothek, der Mangel an wohlthätigen Stiftungen und der Rückgang in den Einnahmen des Chors schreckten nicht nur manchen auswärtigen Schüler vom Besuch des hiesigen Lyceums ab, sondern veranlaßten sogar manches Stadtkind zum Besuch einer andern Schule; der im Verhältnis zur Zahl der neuangestellten Lehrer ganz ungewöhnlich häufige Wechsel im Rektorat und das überlange Festhalten an längst veralteten pädagogischen Prinzipien waren der gedeihlichen Entwickelung der Schule im höchsten Grade hinderlich. Wenn daher trotz all dieser offenkundigen Schäden die Anstalt die Krisis, vor der sie unleugbar um 1757 stand, glücklich überwand, die Zahl der Schüler, Lehrer und Klassen stetig, wenn auch langsam zunahm und der „verwüstete“ Zustand des Lyceums sich allmählich in einen „florissanten“ verwandelte, so ist dieser glückliche Erfolg neben dem guten Willen des Patrons und der Bürgerschaft gewiß dem rastlosen Eifer und der aufopfernden Thätigkeit der Rektoren, besonders Greiffs, und der übrigen an ihr wirkenden Lehrer zu verdanken. So ging denn die Schule in das neue Jahrhundert hinein, hinreichend gekräftigt, um all den Stürmen, welche in Gestalt weltumstürzender Ideeen und welterobernder Armeeen von Westen her auch über sie hereinbrechen sollten, tapfer Trotz zu bieten und bald darauf nach Anordnung einer besonderen Abiturienten-Prüfungskommission sich die staatliche Anerkennung als ein vollberechtigtes Gymnasium zu verdienen.

Geschichte
der Gelehrtenschule (Gymnasium)
in Prenzlau

v. 1795—1822

von

Friedrich Wolffgramm.

I. Name der Anstalt. Schulleitung und Schulaufsicht.

Im Anfang dieser Periode und noch weiterhin heißt die Anstalt gewöhnlich große Schule, weil die Schulklassen in einem Hause vereinigt waren, was bei den anderen Schulen nicht der Fall war. Diese waren zerstreut in den einzelnen Kirchengemeinden und hießen deshalb Parochial- oder Küsterschulen. Die offizielle Bezeichnung war Gelehrtenschule (auch gelehrte Schule) oder Lyceum. In zwei Verfügungen der Geistlichen und Schuldeputation der Kurmärkischen Regierung zu Potsdam vom 10. Mai 1810 und vom 9. April 1812 heißt die Anstalt beiläufig Gymnasium, aber erst in einer Verfügung derselben Behörde vom 3. Dezember desselben Jahres wird ausdrücklich bemerkt, daß in Zukunft die Gelehrtenschulen Gymnasien genannt werden sollen. In dem Programm vom Jahre 1815 — in den beiden vorhergehenden Jahren waren die Programme des Krieges wegen ausgefallen — ladet denn auch der Rektor des Gymnasiums zur öffentlichen Schulprüfung ein.

Der erste Rektor ist Johann Christian Friedrich Wetzel, der zu Michaelis 1795 sein Amt antrat.[1]) Er leitete die Schule bis zu seinem Tode am 9. Februar 1810. Sein Nachfolger war Karl Friedrich August Grashof, welcher der Schule schon seit 1797 als Konrektor angehört hatte. Er zog am 21. September 1813 ins Feld und kehrte nicht wieder zurück, da er am Niederrhein bei der Reorganisation des Schulwesens Verwendung fand. Seine Stelle verwaltete zunächst als Prorektor (seit 1811) Karl Ludwig Kannegießer, welcher 1814 zum Rektor gewählt wurde und die Anstalt bis zum 12. September 1822 leitete. Er wurde Direktor des Friedrichs-Gymnasiums in Breslau. Sein Nachfolger wurde Christian Friedrich August Paalzow, der dem Gymnasium schon von Neujahr 1822 an als Konrektor angehört hatte.[2])

Zu den öffentlichen Prüfungen und sonstigen Schulfeiern ladet der Rektor bis 1817 „ehrerbietigst ein den Hochedlen Magistrat als Patron, ein hochzuverehrendes“ oder auch „hochgeehrtes Ephorat, sowie alle Gönner und Freunde des Schulwesens“. In der Einladungsschrift zum Reformationsfeste im Jahre 1817 und in den Programmen von 1819 und 1820 erfolgt die Einladung schlechthin ohne diese Formel; von da

[1]) Vom Tode Greiffs am 3. April, dem Karfreitage, bis zum 1. Oktober verwaltete der Konrektor Rütenick das Rektorat.

[2]) Über die Lebensschicksale der Rektoren wird unten in dem Abschnitte „Lehrer“ ausführlicher gesprochen werden.

an ist sie gerichtet „an alle Vorgesetzte, Gönner und Freunde des hiesigen Gymnasiums". Vorgesetzte sind also der Magistrat als Patron und das Ephorat. Wenn wir aber von den äußeren Verhältnissen absehen, so ist die Einwirkung des Magistrats, an dessen Rechten nach Einführung der neuen Städteordnung auch das Stadtverordneten-Kollegium Anteil erhielt, nur eine indirekte; in konstanter direkter Beziehung zu der Schule stehen das Ephorat und das Inspektorat, neben welche später der Königliche Prüfungskommissarius und der Kompatronatskommissarius treten. Diese Verhältnisse bedürfen einer eingehenderen Entwickelung.

Der Magistrat mit dem Superintendenten, ersterer durch den Dirigens repräsentiert, bildet das Ephorat der Schule und übt die Patronatsrechte und die Aufsicht über dieselbe aus.[1]) Rektor und Lehrer waren in allen ihren Beziehungen zu der Schule und zum Unterrichte, wie z. B. auch hinsichtlich der Innehaltung und Festsetzung der Lehrpläne, der Aufsicht des Ephorats unterworfen.[2]) Magistratsdirigenten und Ephoren waren in dieser Zeit: vom Jahre 1788 bis zum 8. August 1814 der Direktor (und nachherige Bürgermeister) Struve, bis zum 19. Februar 1821 der Bürgermeister Kraffel und von dann bis zum 14. Oktober 1837 der Bürgermeister (später Oberbürgermeister) Busch.[3])

Der andere Ephorus ist während dieser ganzen Zeit der Königl. Inspektor (Superintendent) und Pastor primarius Reichhelm. Vorher Diakonus an St. Marien und Prorektor am Lyceum, ging er 1795 in die erste Predigerstelle an St. Marien über, mit welcher das Inspektorat von jeher verbunden war. Der Inspektor ist der erste Geistliche mit dem Aufsichtsrechte über Kirchen und Schulen, sowie über die Geistlichen und Lehrer. Wie der Stadtdirektor das weltliche, so vertritt er das geistliche Regiment, und in dieser Weise begegnen sich die beiden Spitzen in dem Ephorate des Lyceums. Als geistliche Behörde steht der Inspektor unter den geistlichen Behörden des Staates und hat diesen gegenüber das Lyceum zu vertreten. An ihn kommen die dasselbe betreffenden Verfügungen, von ihm gehen die Berichte über dasselbe an die Königl. Behörden zurück. Der Rektor durfte ihn nicht übergehen, und die Beschlüsse des Magistrats mußten ihm mitgeteilt werden und seine Gegenzeichnung erhalten, ehe sie abgingen. Seine Befugnisse möchten am besten mit denen eines heutigen Schulrats verglichen werden, nur daß sie auf die eine Anstalt beschränkt waren. Reichhelm hatte die gewählten und bestätigten Rektoren einzuführen, was während seiner Amtsdauer viermal geschehen ist,[4]) hatte unter

[1]) Schreiben des Magistrats an Kannegießer vom 20. September 1815. (Gymnasial-Archiv.)

[2]) Schon im Reglement für die große Stadtschule vom Jahre 1771 in dem Abschnitt „Vor alle Kollegen insgemein" im 1. Paragraphen heißt es: „Der Rektor soll dem Scholarchat, die übrigen Kollegen dem Rectori willig Folge leisten".

[3]) Busch ist von den drei Bürgermeistern am meisten bekannt. Er war im Jahre 1784 geboren und machte zu Ostern 1802 nach zehnjährigem Besuch des Lyceums als ein Jüngling von ausgezeichneten Fähigkeiten, stets musterhaftem Betragen und anhaltendem Fleiße schriftlich und mündlich ein vorzügliches Examen. Am 3. August 1837 legte er „schon mit wankenden Schritten" den Grundstein zu dem jetzigen Gymnasium.

[4]) Am 17. Novemb. 1796 Wetzel, am 17. Oktober 1811 Grashof (beide Male mit einer besonderen Einladungsschrift — „über das Verdienst des Schulmannes" und „über die Prüfung der Studierfähigkeit"), am 4. Oktober 1814 Kannegießer und am 24. März 1823 Paalzow (beide nur mit einer Rede).

Beistimmung des anderen Ephorus die Prüfungstermine der Abiturienten-Examina anzusetzen und sie als Königl. Prüfungskommissarius abzuhalten, mit einem Worte, er hatte in allen die Schule betreffenden Angelegenheiten zu bestimmen oder doch wenigstens, insofern sie dem Patronate vorbehalten waren, mitzubestimmen.[1])

Im Jahre 1813 — die Verfügung der Geistlichen und Schuldeputation datiert vom 5. April — ging der Vorsitz in der Abiturienten-Prüfungskommission, zu welcher außer den beiden Ephoren die in der ersten Klasse unterrichtenden Lehrer gehörten, auf einen besondern Kommissarius über. Es war dies der Stadtgerichtsdirektor Zimmermann, der das Prüfungsprotokoll an erster Stelle „als Kommissarius einer Hochlöblichen Geistlichen und Schuldeputation der Königl. Regierung“ unterschrieb, während Reichhelm seine Unterschrift an zweiter Stelle „als ordentlicher Prüfungskommissarius“ gab. Die Verfügung hat einen ganz allgemeinen Charakter. Es lag wohl in dem Bestreben der Staatsregierung, die Leitung des Schulwesens in den Städten nach und nach den alten, überkommenen Organen zu entziehen und an die Stelle derselben eigene Beauftragte zu setzen.[2]) Nach dem Tode Zimmermanns im Jahre 1828 gingen dessen Befugnisse auf den Königl. Kompatronatskommissarius über, zu welchem Reichhelm am 24. Januar 1819 ernannt worden war.

Die Ernennung war die Folge einer Zuwendung von jährlich 1975 Thl. aus Königl. Kassen zu den Bedürfnissen des Gymnasiums. Der Zuschuß wurde durch die Regierung zu Potsdam für den Beginn des Jahres 1817 am 6. Dezember 1816 in Aussicht gestellt und zugleich die Bedingungen erörtert, an welche die Zahlung desselben geknüpft war. Die das Kompatronat betreffende Stelle des Reskripts lautet: „Da der Staat durch so ansehnliche Beiträge zur Unterhaltung des Gymnasiums in die Obliegenheiten eines Patrons tritt, so erwirbt er sich dadurch auch Anteil an den Patronatsrechten über dasselbe und an seiner Verwaltung. Es ist daher diesem Verhältnisse angemessen, daß der Staat sich das Kompatronat in Hinsicht seiner beilegt. Dies begreift nur eine nähere Mitwirkung bei seiner Verwaltung, ohne dem Magistrate seine Patronatsrechte dabei in einem Stücke zu entziehen. Es soll ausgeübt werden durch einen Königl. Kommissarius für dasselbe, welcher an allen das Innere wie das Äußere betreffenden Verhandlungen des Patrons über dasselbe teilnimmt, zu allem mitstimmt, Berichte, Erlasse oder sonstige schriftliche Ausfertigungen mit unterzeichnet, und welchem es vorbehalten bleibt, in wichtigen Fällen sich besondere Instruktion von uns zu erbitten“. Das oben erwähnte Ernennungsdekret Reichhelms hat im wesentlichen denselben Wortlaut, nur daß noch besonders hervorgehoben ist, daß der Kommissarius auf die gehörige Befolgung des von dem Konsistorio festzustellenden Lektionsplans zu halten habe.

---

[1]) Reichhelm stand bereits in gereiftem Mannesalter, als er das Inspektorat erhielt. Er hat alle seine Ämter in schwerer Zeit mit seltener Sorgfalt noch über 30 Jahre verwaltet und dabei die eingelaufenen Schriftstücke entweder im Originale oder in Abschrift aufbewahrt und die Beantwortungen so sorgfältig konzipiert, daß seine ganze amtliche Thätigkeit klar und offen vor den Augen des Lesers liegt. Die Akten sind von dem früheren Superintendenten Neumann in Fascikel gebunden und tragen die Aufschrift: Acta der Superintendentur Prenzlau I (Prenzlau II war im Jahre 1818 abgezweigt). Anhang. Gymnasium zu Prenzlau.

[2]) S. Varrentrapp, Johannes Schultze und seine Zeit S. 252 ff.

Nach Reichhelms Tode im Jahre 1825 wurde der Superintendent Schartow Ephorus und Kompatronatskommissarius und nach Zimmermanns Tode im Jahre 1828 auch Prüfungskommissarius. Er vereinigte also alle drei Ehrenämter in seiner Person. Als er aber im Jahre 1841 aus Gesundheitsrücksichten von seiner Funktion als Prüfungskommissarius zurücktreten wollte, so wurde er zwar noch nicht definitiv davon entbunden, aber doch durch Verordnung des Schulkollegiums vom 29. November 1841 bei jeder einzelnen Prüfung ein Stellvertreter ernannt. Dies war der Königl. Landrat von Stülpnagel-Dargitz auf Lübbenow, der dann unter dem 19. September 1845 dauernd mit der Funktion betraut wurde. Zugleich heißt es in der Verfügung, daß er in dem Ephorate des Gymnasiums, das zur Zeit aus dem Superintendenten Schartow und dem Bürgermeister Grabow bestände, den Vorsitz zu übernehmen habe. In den Programmen wird des Ephorats noch bis 1847 gedacht. Nach Schartows Tode (11. November 1847) wurde durch Reskript des Kultusministers vom 27. November 1851 von Stülpnagel-Dargitz auch zum Patronatskommissarius ernannt. Da nun die Superintendentur an einen auswärtigen Geistlichen überging, so wurde Schartows Stelle im Ephorate nicht wieder besetzt, und die ganze Institution geriet in Vergessenheit. Unter dem 26. Januar 1868 machte der Magistrat einen Versuch, das Ephorat wieder aufleben zu machen, indem er darauf hinwies, daß zwei Mitglieder desselben, der Geheime Regierungsrat von Stülpnagel-Dargitz und der Oberbürgermeister Grabow, noch vorhanden wären. Aber der Versuch verlief resultatlos. Seit 1875 — das Ernennungsdekret ist vom 5. August — ist der Geheime Rat von Winterfeldt auf Menkin Kompatronatskommissarius und stellvertretender Prüfungskommissarius. Da die Patronatsrechte sich gegenwärtig aber auf die äußeren Angelegenheiten beschränken, so kann auch nur bei diesen eine geeignete Mitwirkung eintreten. Die ganze innere Verwaltung ist auf den Leiter der Anstalt unter direkter Aufsicht der staatlichen Behörden übergegangen.

II. Lehrverfassung.

In der Lehrverfassung und dem Unterrichte treten 1808, 1811 und 1817 Änderungen ein. Darnach sind vier Perioden zu unterscheiden. Die erste reicht vom Beginn des Wetzelschen Rektorats zu Michaelis 1795 bis Ostern 1808, die zweite von Ostern 1808 bis Ostern 1811, die dritte von Ostern 1811 bis Michaelis 1817, die vierte endlich von Michaelis 1817 bis Michaelis 1822.

A. Lehrverfassung von 1795—1808.

Die Schule hat 5 Klassen, die in 4 Klassenzimmern unterrichtet werden. Deshalb sind die Lehrkräfte auf Kombinationen und Vertauschungen berechnet. Letztere treten ein, wenn die Schüler einer Klasse aus Mangel an geeigneten Lehrern einen anderen Unterricht als

den im Lehrplan bestimmten erhalten müssen. Der Kursus ist bis Tertia incl. jährig, in Sekunda und Prima zweijährig bei halbjährigen Versetzungen.

Für Prima und Sekunda ist die Unterrichtsverteilung folgende:[1])

	I	II
1. Rektor Wetzel 18 St.	Vergils Aen. B. 8—10 . . 3 St. Lat. Stillehre . . . . . 2 „ Homers Od. B. 9—11 . . 2 „ Das Buch der Richter . . 2 „ Zweite Hälfte der Gedikeschen hist. phil. . . . 2 „ Alte Geschichte bis auf Alexander d. Gr. . . . . 2 „ Aus Eschenburgs Encyklopädie Abschnitt 5—8 . . . . . 1 „	Homers Jl. 6—8 . . . . 2 St. Im Hebr. einige Kapitel aus dem 1. Buch Mose . . . 2 „
2. Prorektor Wolf 11 St.	In der philosophischen Sittenlehre die allgem. Unters. über die sittl. Anl. d Menschen . . . . . 1 St. Gleichungen, Stereometrie u. ebene Geometrie . . 1 St. Mit einem engeren Ausschuß dieser Klasse Übungen mit Wurzelgrößen u. quadratischen Gleichung. 1 „ Aus der physik. Math. Aerometrie u. zeigte auch an sternhellen Abenden Sternbilder u. Sterne . . . 2 „ Lektüre von Liv. I zweite Hälfte und II . . . . 2 „ Lektüre von Xenophons Denkwürdigkeiten B. 4 u. v. d. Anabasis B. I . . 2 „	Arithm. u. Geometr. bis zum Pythagor. Lehrsatz . . 2 „
3. Hilfslehrer Knape 3 St.	Nach Eschenburgs Theorie der schön. Wissensch. d. Drama, Lust- u. Trauerspiel, die Oper und die Einl. in d. Rhetorik, verbunden mit eigenen Ausarbeitungen u. Übungen im Deklam. . . . . 3 St.	
4. Konrektor Grashof 21 St.	Nach Morus die Lehre von Gott und der Dreieinigkeit . . . 2 St. Den chemischen Teil der Physik . . . . . 1 „ Fünf Reden Ciceros . . . 3 St.	Xenophons Cyropädie I Vu. V 3 „ Cicero über die Freundschaft, Justin und dann Ciceros Briefe u. lat. Stillehre in je 2 St. . . . 6 „ Deutsche Sprachlehre, Beurteil. deutscher Werke, Stilübungen, Deklamieren 4 „ Mathem. Erdbeschreibung . 2 „
5. Bakkalaur. Dittmar 4 St.		Ovids Verwandlungen B. 4—7 . . . . . 2 St. Büschings Lehrbuch der Statistik erklärt S. 25—103 Südamerika, Inseln im stillen Meer, russ. u. türk. Besitzungen in Asien . . 2 „
	Mit den Kombinationen 32 St.	32 St.

[1]) Das erste Programm Wetzels war vom Jahre 1797. Ich habe das vom Jahre 1798 meiner Darstellung zu Grunde gelegt, weil es mir weniger von Druckfehlern entstellt zu sein schien.

Im ganzen unterrichten 8 Lehrer, 6 ordentliche und 2 Hilfslehrer. Die ordentlichen sind: der Rektor mit 18 Unterrichtsstunden, der Prorektor (zugleich Diakon an St. Marien) mit 11, der Konrektor mit 21, der Bakkalaureus mit 24, der Kollaborator mit 25, der Auditor mit 13; die Hilfslehrer: der Prediger an St. Sabinen[1]) mit 3, ein französischer Sprachlehrer und dann seit 1797 der französische Prediger mit 6 Stunden. Die Summe der besetzten Lehrstunden ist 121. Prima und Sekunda haben je 32 St. Für die übrigen Klassen ist es der Kombinationen und Vertauschungen wegen unmöglich, nach den Programmen, die als einzige Quelle vorliegen, eine bestimmte Stundenzahl herauszurechnen. Eine besondere Schwierigkeit liegt noch darin, daß in den 3 unteren Klassen der lateinische Unterricht nur als Privatunterricht gegeben wird, der immer in die Stunden von 10—11 und von 3—4 fällt, und daß nicht alle Schüler an diesem Unterrichte teilnehmen; letztere haben dafür gleichfalls Privatunterricht im Rechnen und Schreiben bei dem Auditor. Wenn man für jede Klasse rund 30 St. annimmt, so erhält man 64 + 90 = 154 Lehrstunden, von denen also 33 durch Kombinationen und Vertauschungen besetzt worden wären.

Prima hat keinen deutschen Unterricht; denn der im vorstehenden Plane verzeichnete Unterricht des Hilfslehrers Knape wurde nicht als solcher angesehen Aber auch in anderen Klassen, in denen nach dem Lehrplane deutscher Unterricht sein sollte, wurde von dem Minister von Massow, als er am 9. Oktober 1806 eine „Recherche" abhielt, keiner entdeckt. Das Französische war mit je 3 St. auf Tertia und Quarta beschränkt. Nur das Lateinische und Griechische hatte eine festbestimmte Stundenzahl, die auch inne gehalten wurde. Das Lateinische hatte in I bis 1798 10 St., dann 7, in II bis 1803 8, dann gleichfalls 7, in III bis 1801 10, dann 8, in IV 9, in V 11. Das Griechische hatte in I 4, in II bis 1798 5, dann gleichfalls 4, in III 3 St.

In III lagen die 10 lat. Stunden in einer Hand und waren so verteilt, daß 3 für Sprachlehre, 1 für Stilübungen, 3 für die Erzählungen Ciceros aus Gedikes Chrestomathie, 3 für Cäsars gallischen Krieg verwandt wurden. Von den späteren 8 St. sind 2 für Sprachlehre, 1 für Stilübungen, 5 für die Chrestomathie und für Cäsar, von dem nun auch noch der Bürgerkrieg, der alexandrinische und der afrikanische gelesen wurden. Das Jahrespensum sind 2 Bücher. Den Unterricht hat der Bakkalaur.

In II wurden Jahr für Jahr in 2 St. 3 Bücher von Ovids Verwandlungen gelesen (Bakkalaur). Die Stillehre in 2 St. und die prosaische Lektüre in 4 St. hatte zuerst der Konrektor (Grashof); im Jahre 1800 behält dieser 2 St. Lektüre und 1 St. Stillehre, während der Prorektor (Wolf) 2 St. Lektüre und 1 St. für den lat. Aufsatz erhält. 1803 fällt die 1 St. des Konrektors für den Stil weg, und der Unterricht ist auf 7 St. beschränkt. Der Konrektor liest viermal Justin, sonst nur Cicero (über die Freundschaft, Briefe, Cato, Paradoxa, Somnium Scipionis, de natura deorum); der Prorektor nur Gedikes Chrestomathie (die Abschnitte aus Sallust, Livius, Florus, Tacitus, Sueton, den beiden Plinius, Seneca, Gellius). Den Unterricht haben also zuerst zwei, dann sogar drei Lehrer.

In I unterrichten von vornherein drei Lehrer. 3 St. Vergils Aeneide bis 1799 und dann Horaz mit 2 St. Stillehre hat der Rektor, 2 St. Livius aus der ersten Dekade, Jahr für Jahr 2 Bücher, der Prorektor, 3 St. Cicero der Konrektor; nach 1798 behält der Rektor 2 St. für poetische Lektüre und 1 für den Stil, und Cicero wird auf 2 St. beschränkt. Von Cicero sind gelesen: pro reditu, pro Milone, pro lege Manilia, pro Marcello, pro Ligario, pro Dejotaro, pro Archia.

Im Griechischen wird „nach gelegtem Grunde" in III das Gedikesche Lesebuch gebraucht, in II bis 1801 in 2 St. Ilias und dann die Sittenlehre der griechischen

[1]) Hilfslehrer ist immer der jüngste Prediger.

Weisen[1]) und bis 1798 in 3 und dann in 2 St. Xenophons Cyropädie gelesen, jedes Jahr 2 Bücher. In I wird bis 1800 nur Odyssee in 2 St. gelesen, dann Sophokles (sämtliche Stücke, in der Regel zwei in einem Jahre); in der Prosa gewöhnlich Xenophons Denkwürdigkeiten oder Anabasis, einmal Isokrates' Panegyricus (1801), das Lukasevangelium (1805), Plutarchs Timoleon und Philopoemen, beide Gracchen und Brutus (1807 und 1808). In III ist ein Lehrer (der Bakkalaur), in II zwei (der Rektor und Konrektor), in I zwei (der Rektor und Prorektor).

Lehrbücher sind nur beiläufig erwähnt, eine Grammatik überhaupt nicht; wie Wetzels Sittenlehre der griech. Weisen (1800 erschienen), so werden auch seine lat. (Berlin 1794) und griech. (Liegnitz 1795) Sprachlehre gebraucht sein. Außerdem sind Gedikes hist. philos. antiqua (1781), seine lat. Chrestomathie (1793), sein griech. Lesebuch (1781) und Dörings Stillehre angeführt. Sonst werden noch genannt: Sulzers Vorübungen, den Verstand zu schärfen, Heckers Lesebücher, Eschenburgs Theorie der Wissenschaften, Morus' Lehre von Gott, Meusels und dann Büschings Statistik, Campes Theophron, Hellmuths Naturkunde, von Winterfelds Lehrbuch der Mathematik.

B. Lehrverfassung von 1808—1811.

In dem Reskript des Ober-Schulkollegiums vom 19. Februar 1807, das sich über die Revision des Ministers von Massow vom 9. Oktober 1806 ausspricht, wird die Prenzlauer Gelehrtenschule eine Anstalt genannt, die in ihren unteren Klassen eine Bürgerschule sei und ihren Lehrplan mehr daraufhin einzurichten habe. Diese Mahnung und jedenfalls auch die persönliche Einwirkung des Ministers während seiner Anwesenheit, sowie die Erkenntnis, daß die Lehranstalt einen gewissen Mangel an Einheit und Zweckmäßigkeit im Lehrplan habe, veranlaßten den Konrektor Grashof, einen Plan auszuarbeiten, nach welchem sich auf den drei unteren Klassen einer Bürgerschule eine Gelehrtenschule von zwei Klassen aufbauen sollte[2]). So könne in Städten, die nicht eine Bürgerschule und eine Gelehrtenschule neben einander halten könnten, sowohl dem Bildungsbedürfnisse des höheren Bürgerstandes genügt als auch die für das Studium bestimmte Jugend hinreichend vorbereitet werden[3]). Den auf die Prenzlauer Verhältnisse berechneten Grundlehrplan setze ich hierher, nachdem ich einige Bemerkungen zur Erläuterung vorausgeschickt habe.

Der Strich (—) bedeutet Kombination, die in allen Stunden zur Not eintreten kann, nur nicht im Rechnen, in der Mathematik und in den deutschen Stilübungen. Eine wesentliche Verbesserung ist ein-

[1]) Abschnitte aus Xenophons Memorabilien, Plato u. s. w.

[2]) Die Schrift ist als Manuskript in dem Gymnasialarchiv und hat den Titel: „Über die Verbindung der höheren Bürgerschulen mit den Gelehrtenschulen nebst einer speziellen Hinsicht auf das Prenzlauer Lyceum". Eine ähnliche Anstalt, wie sie Grashof einrichtete, bestand schon seit mehreren Jahren in Meiningen, über welche der Konsistorial-Assessor Schaubach in der „Nationalzeitung der Deutschen" unter dem 2. April 1807 berichtete. Der Bericht ist in den Akten der Superint. „3. Organismus und Lehrpläne" abgeschrieben. Es scheint also durchaus nicht zweifelhaft, daß Grashof diese Anstalt vorgeschwebt hat, wenn in seiner Schrift auch nicht darauf hingedeutet ist.

[3]) „Auf der Bürgerschule wird der Mensch zu einem Gebildeten. Zu diesen zählen: Kaufleute, Fabrikanten, Ökonomen, Künstler. Forstbediente, Berg- und Bauverständige, Sekretäre, Rendanten, Polizei- und Accisebediente, von denen mehrere auf Fachschulen weiter gebildet werden; Gelehrte sind: Theologen, Philosophen, Schul- und akademische Lehrer, Juristen, Ärzte, welche zu ihrer Ausbildung die Universität besuchen". Nach vorstehender Schrift Grashofs.

getreten. Die Privatstunden im Lateinischen und Rechnen in den drei unteren Klassen sind öffentliche geworden, und so ist für einen ungehemmten Lektionsplan Raum geschaffen. Alle Schüler zahlen nun in ihren Klassen das gleiche Schulgeld, das nach einem bestimmten Verhältnis unter die ordentlichen Lehrer verteilt wird. Aber es fehlt auch jetzt noch ein fünftes Klassenzimmer, und die Lehrer reichen auch fernerhin nicht aus, obgleich ein neuer Hilfslehrer, der Kantor, zu sechs wissenschaftlichen Stunden verpflichtet ist und die Pflichtstunden von einigen andern erhöht sind. Ohne Kombinationen werden 135 Stunden besetzt, 33 werden kombiniert. Für das Handzeichnen wird kein besonderer Lehrer gewonnen. Das Reißen übernimmt der Konrektor freiwillig und umsonst. Eine ganz besondere Einrichtung ist die Versetzung nach Fächern, nicht nach Klassen, wodurch ein Parallelismus der hauptsächlichsten Unterrichtsgegenstände in den einzelnen Klassen erfordert wird. Zwischen Tertia und Sekunda soll ein Einschnitt sein, da nun das humanistische Studium das herrschende wird, aber doch auch der „Nichtgelehrte“ (wer alte Sprachen nicht gelernt hat oder nicht weiter lernen will) kann mindestens bis Sekunda weitergehen; in allen wissenschaftlichen Stunden, im Deutschen und Französischen besucht er die Sekunda, während des lateinischen oder griechischen Unterrichts die Tertia, z. B. bei technischen Fertigkeiten, wo fortgesetzte Wiederholung nützlich ist.

Wöchentliche Lehrstunden.

Unterrichtsgegenstände	Gelehrtenschule		Bürgerschule			Sa.
	I	II	III	IV	V	
A. Wissenschaften.						
1. Religion	2	2	3	3	3	13
2. Philosophie (Logik)	1	1				2
3. Verstandesübungen				2	2	4
4. Naturbeschreibung		2	2	2	2	8
5. Physik	2	2	1	1	1	7
6. Gesundheitskunde				1	1	2
7. Mathematik	3	3	3			9
8. Arithmetik			3	3	3	9
9. Geographie	1	2	2	2	2	9
10. Geschichte	2	2	2	2	2	10
11. Mythologie			1			1
12. Kenntnis der Landesverfassung			1			
13. Encyklopädie	1					1
B. Sprachen.						
1. deutsche Sprache	4	4	4	2 2	6	22
2. französische Sprache	2	2	3	3	3	13
3. lateinische Sprache	8	8	4	4	4	28
4. griechische Sprache	4	4	2			10
5. hebräische Sprache	2	2				4
C. Kunstfertigkeiten.						
1. Kalligraphie				3	3	6
2. Handzeichnen			2	2	2	6
3. Reißen			2	2		4
Sa.	32	34	34	34	34	168

C. Lehrverfassung von 1811—1817.

Nur ein Programm, das vom Jahre 1809, enthält die Verteilung des Unterrichts nach dem Grundlehrplan Grashofs. Das Programm des folgenden Jahres fiel wegen des Todes des Rektors Wetzel aus, und im Jahre 1811 wurde bereits ein neuer Lehrplan eingeführt. Es ist dies der zweite Lehrplan Grashofs, den er als Amtsnachfolger Wetzels im Jahre 1810 abfaßte. Die Veranlassung dazu lag in zwei Revisionen, welche zwei Mitglieder der Geistlichen und Schuldeputation, Offelsmeyer und Nolte, am 26. März und am 5. September 1810 vornahmen. Nach der ersten Revision hieß es in dem Berichte darüber an den Magistrat (vom 25. Mai), daß die Schüler in den höheren Klassen in den Sprachen und Wissenschaften diejenige geläufige Bekanntschaft nicht besäßen, welche sie auf Schulen erlangen müßten, wenn sie mit wahrem Nutzen die Universität sollten beziehen können. Ohne Zweifel läge der Grund dieser Erscheinung in dem Anticipieren und Popularisieren, welches bei dem Unterricht auf Bürgerschulen in manchen Stunden stattfinden müßte, welches aber mit dem strengwissenschaftlichen Studio der Wissenschaften und Sprachen nicht bestehen könnte. „Das Gymnasium Eurer Stadt ist das einzige in dem ganzen nördlichen Teile der Kurmark. Um so mehr liegt dem Staate daran, daß aus der obersten Klasse desselben die Schüler wohl und gründlich vorbereitet zur Universität abgehen können, und daß die Schüler ebenso gründlich vorbereitet in die oberen Klassen treten". Das Mittel sollte sein, daß die unteren Klassen des Gymnasiums nicht mehr wie bisher zu einer höheren Bürgerschule dienten, sondern daß durch Organisation einer höhern Bürgerschule aus den jetzigen Parochialschulen für alles das gesorgt würde, was von einer guten Bürgerschule verlangt werden dürfte. Nolte aber überzeugte sich dann, daß weder die Organisation der Parochialschulen zu einer Bürgerschule noch die Gründung einer besonderen dreiklassigen höheren Bürgerschule möglich sei. Deshalb mußte man sich damit begnügen, vermittelst eines neuen Lehrplans, besonders durch Verstärkung der alten Sprachen den Zwecken der Gelehrtenschule näher zu kommen.[1])

Von den 176 Lehrstunden dieses Planes sind 16 kombiniert. Die 160 St. besorgen 6 ordentliche und 3 Hilfslehrer. Der Rektor giebt die 2 physikalischen in IV außerordentlich und der Prorektor die vier englischen als Privatstunden. Demnach hat der Rektor 16 + 2, der Prorektor 20 + 4, der Konrektor 22, der Subrektor (früher Bakkalaureus) 24, der Kollaborator 24, der Auditor 22, der erste Hilfslehrer (der franz. Prediger) 10, der zweite Hilfslehrer (der jüngste Prediger) 6, der dritte Hilfslehrer (der Kantor) 8 wissenschaftliche und 2 Singstunden. Jede Klasse hat jetzt ihr eigenes Klassenzimmer, da im Jahre 1810 ein fünftes Klassenzimmer eingerichtet ist. Der Religionsunterricht macht

[1]) Nolte schlug in der Sitzung des Magistrats und der Schuldeputation vom 7. September 1810 noch vor, das Schulgebäude ganz für Schulzwecke zu verwenden und zwei Klassen einzurichten und dem Lyceum anzuschließen, um der älteren Bürgerjugend einen besseren Unterricht zu verschaffen. Zugleich sollte in demselben Schulhause auch noch eine höhere Mädchenschule eingerichtet werden. Die Vorschläge fanden in der Konferenz Billigung, kamen aber nicht zur Ausführung. (Acta des Lyceums betreffend die Veränderung in seiner äußeren Organisation in den Jahren 1810, 1811 und 1812 auf dem Gymnasialarchiv.)

in Prima und Sekunda den Anfang, liegt aber in den drei unteren Klassen Mittwochs in den Stunden von 10—11, weil die Prediger in diesen Stunden ihren Katechumenenunterricht haben und die Schüler, welche daran teilnehmen, den Religionsunterricht auf dem Lyceum nicht besuchen.[1]) Die Religionsstunden sind in I und II, sowie in IV und V kombiniert. Der Rektor hat den Versuch gemacht, für den ganzen Unterricht Geistliche zu gewinnen, aber es ist ihm nur für die oberen Klassen gelungen. Der Prorektor ist nicht mehr Diakonus an St. Marien; die Diakonatsstelle ist ganz eingegangen, und die Schule hat deshalb einen Prorektor erhalten, welcher derselben ganz angehört. Die Versetzungen nach Gegenständen sind auf die drei unteren Klassen beschränkt. Die beiden oberen Klassen sollen ein Heiligtum sein, das nur der völlig Geweihete betreten darf, aber dann auch ganz betreten muß, ohne irgendwo außer demselben zu verweilen.

Der Grundlehrplan hat folgende Gestalt:

Wöchentliche Lehrstunden.

Unterrichtsgegenstände	Gelehrtenschule		Bürgerschule			Sa.
	I	II	III	IV	V	
1. Latein	7	7	8	6	6	34
2. Griechisch	5	5	4			14
3. Hebräisch	2	2				4
4. Französisch	2	2	2	2	2	10
5. Englisch	2	2	2			6
6. Deutsche Sprache	2	2	3	3	4	14
7. Deutsche Schriftsteller	2	2	2			6 } 25
8. Deklamation	1	1	1	1	1	5
9. Metrik	1	1				2
10. Religion	2	2	2	2	2	10
11. Mathematik	4	4	4	4		16
12. Rechnen				4	6	10
13. Reißen			2			2
14. Physik	2	2	2	2		8
15. Naturbeschreib. u. Technologie				2	3	5
16. Geographie			2	2	2	6
17. Geschichte	2	2	2	2	2	10
18. Altertumswissenschaften	2	2				4
19. Kalligraphie				4	4	8
20. Gesang	(2 alle Klassen zusammen)					(2)
Sa.	36	36	36	34	32	174 mit Gesang 176

Was die Anzahl und Auswahl der Lehrgegenstände betrifft, so dokumentiert sich in dem Plane von 1811 eine bewußte Einschränkung. Die Philosophie mit ihren Zweigen (Logik, Psychologie), Geschichte der Philosophie („die ohne jene ein Unding ist"), Encyklopädie und Hodegetik („die zu dem vorbereitenden Unterricht der Universität im ersten Semester gehören") sind ganz aus dem Lehrplan ausgeschlossen. „Nicht durch einen buntschekkigen, mit vielen Titeln prangenden Lektionsplan will unser Lyceum glänzen; es zählt nur wenige Gegen-

[1]) Die öffentlichen Lehrstunden fallen von 7—11 (oder auch wohl 12), in den drei Wintermonaten von 8—12 und des Nachmittags von 2—4; Englisch und Hebräisch von 11—12 und im Winter von 4—5.

stände, an denen es die geistige Kraft entwickelt, aber es sucht diese so zu verarbeiten, daß der Zögling von ihnen ganz und nach allen Richtungen ergriffen werde und durch sie geleitet der vollkommenen, harmonischen Ausbildung aller seiner Kräfte mit raschen Schritten entgegengehe". Wenn wir die drei Seiten des deutschen Unterrichts und Mathematik und Rechnen zusammenziehen und die Metrik als dem Lateinischen, Griechischen und Deutschen zugehörig als besonderen Unterrichtsgegenstand streichen, so erhalten wir nur 15 Unterrichtsgegenstände, 6 weniger, als der Plan von 1808, und einen mehr, als unser heutige Lehrplan enthält. Auch insofern ist eine größere Konzentration eingetreten, als mehr wie früher gleichartige Gegenstände in eine Hand gelegt sind.

Sinn und Geist des Lehrplans erhellen aus den Erklärungen, mit welchen er im Programm vom Jahre 1812 versehen ist. Die bemerkenswertesten sind deshalb nicht zu übergehen.

„Mathematik, Altertumswissenschaft und Religion sind die Hauptgegenstände des Schulunterrichts. Sie alle umfaßt ein gemeinschaftliches Band, die Sprache; sie alle erhellet ein gemeinschaftliches Licht, die Geschichte. Giebt es außer diesen noch andere Gegenstände des Schulunterrichts, so sind sie nur bestimmt, ihnen zu dienen, z. B. der Mathematik die Physik und dieser wiederum die Naturbeschreibung; der Altertumswissenschaft die Grammatik, der Geschichte die Geographie. Auch zum Behufe der Kunst lehrt die Schule die Fertigkeiten, welche dem Künstler den Eingang in das Heiligtum eröffnen und früh geübt sein wollen, Gesang, Zeichnen, Deklamation, Metrik.

Die Geschichte erschließt dem Jünglinge in dem Bilde der vergangenen Zeit das rein Menschliche wie das Nationale. In Prima müssen in der alten Geschichte die eigentlich klassischen Schriftsteller dieses Fachs in der Klasse selbst gelesen werden, wobei bedeutende Winke oft mehr nutzen werden wie weitläuftige Tiraden, die dem Geiste des Schriftstellers zuwider sind.

Die griechische Sprache ist der feinste und schärfste Abdruck des lebendigsten Geistes, der Schlüssel zum Eintritt in die Welt des edelsten Gemütes, des kräftigsten Willens. Unser Lyceum umfaßt diese Sprache mit einer vorzüglichen Liebe, mit dem glücklichsten Erfolge.

Die lateinische Sprache haben wir noch nicht gewagt der griechischen nachzusetzen, wenngleich wir überzeugt sind, daß letztere der ersteren in jeder Hinsicht überlegen ist. Es stehen uns dabei zu viele Hindernisse im Wege, deren Beseitigung nicht von uns abhängt. Noch benutzen wir daher die lateinische Sprache als Grundlage zu einem festen grammatischen Unterricht in allen Sprachen und als das Vermächtnis eines kräftigen, von hoher Vaterlandsliebe und Selbstverleugnung beseelten Menschengeschlechts.

Die hebräische Sprache gehört eigentlich nicht in den Cyklus des Gymnasialunterrichts, da sie nur zur Ausbildung der Theologen dient. So lange wir indessen nicht durch höhere Autorität berechtigt sind, muß ihr der Platz bleiben, den sie durch ein verjährtes Recht eingenommen hat.

Ob überhaupt neuere Sprachen für den öffentlichen Unterricht gehören, ob sie nicht vielmehr in eine spätere Zeit zu verlegen sind, möchte wohl nicht völlig ausgemacht sein. Daß sie eine vielseitigere Bildung gewähren, daß sie auch selbst dazu dienen können, durch den Kontrast den Glanz der alten Sprachen und der Muttersprache zu erhöhen, läßt sich nicht leugnen. Wenn sie aber die letztere und mit ihr den Charakter der Nation zu verdrängen, zu verderben suchen, so sollte man sie doch nicht so unbedingt empfehlen. Wenn indessen die französische Sprache einmal das Recht auf eine Stelle im Schulunterricht in einem solchen Grade usurpiert hat, daß sie sich nicht verdrängen läßt, ohne sich durch Entvölkerung der Schule zu rächen, so mag ihr wenigstens die englische Sprache zur Seite stehen, um ihr ein Gegengewicht zu geben, wodurch die einseitige materielle Bildung gehoben, der Nachteil für die Selbständigkeit der deutschen Sprache und der deutschen Nation gemindert und der Auflegung eines geistigen Joches möglichst vorgebeugt werde.

Die deutsche Sprache — dieser teure Überrest deutscher Selbständigkeit, dieses köstliche Eigentum der Nation, welches keine äußere Gewalt ihr rauben, welches nur eigne, innere Schlaffheit herabwürdigen und verdunkeln kann! Sie ist das Band der Nation, die Grundfeste der Nationalität; ihr sei daher das höchste Streben der Schule gewidmet! Eine Schande ist es für den Deutschen, sei er in einem hohen oder niedern Stande geboren, wenn er nicht die herrlichen Formen, wenn er nicht den edlen Geist seiner Sprache durchschauet. Aber leider war sie nur zu lange in ihrem wichtigen Einfluß auf die Nationalbildung übersehen; man fand Schulen, man fand Klassen, wo ihr kaum eine ärmliche Lehrstunde geweihet war. Unser Lyceum rechnet es sich zur Ehre, Deutsche zu bilden; wir Lehrer setzen unsern höchsten Stolz darin, Deutsche zu sein. Es nimmt darum die Kenntnis der deutschen Sprache, die Vertrautheit mit ihren klassischen Schriftstellern bei uns den höchsten Platz ein; wir widmen ihr mehr Zeit, als dies kaum auf einer andern Schule geschehen mag, und wir benutzen überdies jeden anderen Unterricht, um für die Ausbildung unserer in ihren Formen noch nicht geschlossenen Muttersprache und durch sie für die Kräftigung der Nationalität in unserer aufblühenden Jugend zu gewinnen."

Beim Unterrichte in den alten Sprachen, sowie im sprachlichen Unterrichte überhaupt, wird der Grundsatz befolgt, daß nur ein anhaltendes, vollständiges und gründliches Studium der Grammatik in den Geist der Sprache, in den Geist der Nation einführen könne. „Dem Knaben zu früh das Mühsame der lat. und griech. Grammatik ersparen zu wollen, heißt ihn mit wächsernen Flügeln der Sonne entgegenführen." In den untern Klassen dient die Lektüre nur dazu, die grammatischen Regeln mit Beispielen zu belegen. In Tertia wird die Grammatik bis auf die Synt. ornata abgeschlossen, die für Sekunda bleibt. Hier wie in Prima tritt die Grammatik in den Hintergrund, und der Lehrer bemüht sich, den Geist der Sprache, den Geist des Schriftstellers und seines Zeitalters lebendig vor die Seele des Jünglings zu stellen. Es wird immer nur in allen zur Lektüre bestimmten Stunden ein Schriftsteller gelesen, z. B. erst ein Buch Vergils und dann eine Rede Ciceros etc. Gelesen wird in III: Eutrop, Caesar, Nepos, Phaedrus, Ovids Metamorphosen; in II: Ciceros Cato und Laelius, leichtere Reden und Briefe, Justin, Sallust; Vergil und zuweilen eine Komödie des Terenz; in I: Ciceros philos. und rhetor. Schriften, Livius, Tacitus, Quintilian; Horaz und zur Abwechselung eine Elegie des Tibull, Properz und eine Satire des Juvenal.

Das Lehrziel des griechischen Unterrichts in Prima weicht von dem heutigen insofern ab, als neben der Fertigkeit im Übersetzen (ohne Vorbereitung) auch freie griech. Arbeiten, poetische und prosaische, verlangt werden. Zur Lektüre dienen in II: Homer und die leichteren Historiker, Jacobs' Elementarbuch III; in I: Ilias und Jacobs' Elementarbuch IV, Sophokles, Stücke aus der Anthologie.

Der deutsche Unterricht ist mit besonderer Ausführlichkeit behandelt. In V wird die Rechtschreibung beendet und eingeübt; Lesen mit Beobachtung der Interpunktion, des Accents und Wohllauts; leichte mündliche Erzählungen und Beschreibungen. Redeteile, Deklinationen, Fürwörter, regelmäßige Zeitwörter. In IV leichte freie Aufsätze (Beschreibungen, Erzählungen). Formenlehre vollendet, Präpositionen, Rektion der Zeitwörter, Interpunktionszeichen. In III Lektüre leichterer deutscher Schriftsteller. Freie Aufsätze (Briefe, Reisebeschreibungen etc.). Die ganze Syntax, Wortfolge, Synonymik, Tropen, Figuren. In II und I Theorie des Stils, in II Rhetorik, in I Poetik. Lektüre in der Klasse und Anleitung zur Privatlektüre (4 St.), Aufsätze (2 St.); anfangs Dispositionen unter Anleitung des Lehrers. „Eine schlecht geratene Arbeit läßt der Lehrer so lange umarbeiten, bis er Ursache hat zufrieden zu sein". (Historische Gemälde, Übersetzungen, Reden, Übungen des Dichtertalents etc., seltener moralische Aufsätze, „die nur zu oft den Jüngling, in dessen Brust das Herzensfeuer glüht, zum seichten Schwätzer und Heuchler bilden"). An die Stelle der häuslichen Arbeiten treten öfter Extemporalia (Gebete, Briefe, Sonette etc.).

Deklamationen gehen durch alle 5 Klassen, indem der Lehrer die Stücke giebt und diejenigen auswählt, welche deklamieren sollen. Etwa alle 5 Wochen haben die Schüler die Freiheit, sich selbst ihre Stücke zu wählen. Die gemachten Fehler suchen die Schüler selbst auf, jedoch redet nur der, welcher aufgerufen ist. In den beiden oberen Klassen — die dritte macht Versuche dazu — werden die

Schüler außerdem im freien, extemporierten Vortrage geübt, wozu anfänglich vorzüglich nur historische Gegenstände gewählt werden. Auch jede andere Lektion wird benutzt, indem oft Wiederholungen von den Schülern selbst in einem freien, zusammenhängenden Vortrage angestellt werden.

Hinsichtlich der übrigen Gegenstände fasse ich mich ganz kurz.

In der Religion kommt es darauf an, in den jungen Gemütern religiöses Gefühl zu erregen. In der Mathematik ist das Lehrziel in I: höhere Gleichungen, reine Analysis, Differential- und Integralrechnung, höhere Geometrie. Indessen ist hinzugefügt, daß der Lehrer nur so weit zu gehen verpflichtet sei, als er kommen könne. In der Geographie besteht die Stunde in einer Prüfung. Der Lehrer fragt das Aufgegebene ab. In der Geschichte zeichnen sich die Schüler in V eine Geschichtskarte (etwa in Schlözerscher Form), illuminieren sie und tragen die Namen, die sie kennen gelernt haben, an der Stelle ein, wo sie hingehören. Die Data dazu nimmt der Lehrer aus Beckers Weltgeschichte. In IV erzählt der Lehrer aus der allgemeinen Weltgeschichte von Stein; in III ist brandenburgische Geschichte; in II werden Griechen und Römer nicht mehr synchronistisch, sondern ethnographisch behandelt; in I ist hauptsächlich neuere Geschichte nach Marschhausens Lehrbuch der deutschen Geschichte. Die Altertumswissenschaft besteht aus Litteraturgeschichte, Mythologie, eigentlichen Altertümern a. der Griechen und b. der Römer. In der kombinierten Prima und Sekunda wird auf jeden Teil ein Jahr verwandt.

Schließlich sind noch die Disputierübungen in I zu erwähnen, die wieder eingeführt werden sollen, besonders um Gewandtheit des Geistes überhaupt und Gewandtheit im lateinischen Ausdruck hervorzubringen. Der Konrektor verwendet dazu monatlich an einem freien Nachmittage mehrere Stunden. Im Anfange des Semesters werden mehrere aus dem Ideeenkreise der Schüler gewonnene Themata aufgegeben, wovon immer einige zu den bestimmten Tagen von mehreren Schülern bearbeitet sein müssen, um den Stoff zu mündlichen Unterredungen zu liefern.

Die Lektionen sind nach dem Grundsatze verteilt, daß einem jeden Lehrer besonders das Fach, welchem er besonders gewachsen ist, welches er mit besonderer Vorliebe betreibt, für mehrere, wo nicht für alle Klassen übergeben ist. Wenn er z. B. den ganzen Unterricht in einer Sprache in einer Klasse hat, so kann er die einzelnen Teile desselben in Beziehung bringen, indem er auf der einen Seite etwas wegnimmt, auf der andern zusetzt, sodaß er immer die Grenzen seines Kursus zu erreichen imstande ist. Lehrer, die entfernt wohnen, haben ihre Lektionen in Stunden, die neben einander liegen, andere haben wenigstens ein paar Vormittage oder Nachmittage in der Woche frei. Die Verteilung, wie sie jetzt ist, ist aber nicht für immer. Die Lehrer wechseln unter sich, wo nicht in den Gegenständen, so doch in den Klassen.

Lehrbücher. 1. Lateinisch. Neben der kurzen lateinischen Sprachlehre von Wetzel (Berlin 1794) wird die von Wenk (Grotefend) gebraucht; Heckers Lesebuch und der von Esmarch verbesserte Speccius (Praxis declinationum. Nor. 1706); die Klassiker. 2. Griechisch. Buttmanns Schulgr., Jacobs' Elementarbuch, der griech. Speccius von Haas, in I Stücke aus der Anthologie. 3. Hebräisch. Wetzels Grammatik und die hebr. Bibel. 4. Französisch. Sprachlehre von Franceson, Lesebuch von Gedike; in III bis I bietet Stoff zum Lesen der prosaische Teil des Handbuchs der franz. Sprache (Verf. ist nicht angegeben); in I Werke von Boileau, Delille, Racine u. s. w. 5. Englisch. Gedikes engl. Lesebuch mit der dazu gehörigen Gramm. 6. Deutsch. Heynatz' kleine Sprachlehre, Deutscher Kinderfreund von Wilmsen; in III größere Gramm. von Heynatz; die den Klassen angemessenen deutschen Schriftsteller; in I und II Theorie der schönen Künste von Eschenburg. 7. Religion. Lutherscher Katechismus; in V Leitfaden von Campe; in I Niemeyers Lehrbuch für die oberen Lehrklassen in Gelehrtenschulen. 8. Physik. Kries' Lehrbuch der Physik für Anfänger. 9. Geographie. Kleine Geogr. von Stein. 10. Geschichte. In V nach Beckers Weltgesch., in IV, III und II nach Steins allgem. Weltgesch., in I nach Marschhausens Lehrbuch der deutsch. Gesch. 11. Altertumskunde. Schaafs Encyklopädie der klassischen Altertumskunde.

D. Lehrverfassung von 1817—1822.

Die bisherigen Veränderungen der Lehrverfassung haben sich in dem überkommenen Rahmen der fünf Klassen vollzogen. Durch den mit dem Beginn des Jahres 1817 gewährten Königlichen Zuschuß, welcher der Hauptsache nach auf die Aufbesserung der vorhandenen Lehrerstellen und zur Kreierung einer neuen verwandt wird, soll eine zweckmäßigere und die Ortsbedürfnisse mehr befriedigende Einrichtung des Gymnasiums eintreten, das nun ein Vollgymnasium mit sechs Klassen wird. Die Stadt schafft den Raum, indem sie das Schulgebäude durch Entfernung der Konrektorwohnung ganz für die Zwecke des Gymnasiums einrichtet. Der von dem Rektor Kannegießer ausgearbeitete Lehrplan, der auf zweijährige Perioden berechnet ist, wird nach einigen Veränderungen, die schon zu Ostern 1817 ins Leben getreten sind, zu Michaelis desselben Jahres vollständig eingeführt. Er ist in dem Programm von 1819 enthalten und hat folgende Gestalt:

Unterrichtsgegenstände	Wöchentliche Lehrstunden						Sa.
	Gymnasium						
	I	II	III	IV	V	VI	
1. Lateinisch	8	8	8	6	6	6	42
2. Griechisch	7	7	4	4			22
3. Deutsch	4	4	4	4	6	6	28
4. Mathematik	6	6	6	6	6	6	36
5. Naturwissenschaft	2	2	2	2	2	2	12
6. Religion	2 —	2	2 —	2	2 —	2	12
7. Geschichte und Geographie	3	3	4	4	4	4	22
8. Zeichnen				2	4	4	10
9. Schreiben					4	4	8
Sa.	32	32	30	30	34	34	192
10. Singen	in 2 Klassen in 2 wöchentlichen Stunden						4
11. Hebräisch	2	2	(für künftige Theologen)				4
12. Turnen	4 St. für alle Klassen i. Sommer freiwillig						4
							204

Darnach haben die Kombinationen mit Ausnahme der Religion, in welcher je zwei Klassen kombiniert bleiben, vollständig aufgehört. Der öffentliche Unterricht im Französischen (wie auch im Englischen) fällt weg; jedoch werden am Mittwoch und Sonnabend nachmittags die Klassenzimmer unter Aufsicht des Rektors für den Privatunterricht durch den Prediger Pascal gestattet[1]). Aus dem Reißen, das nach dem letzten Grashofschen Lehrplane in 2 St. in Tertia getrieben wurde, ist ein mit 10 St. in 3 Klassen versehenes Zeichnen geworden. Das Lateinische und das Griechische haben je ein Plus von 8, die Mathematik sogar von 10, das Deutsche von 3 St. erhalten, wogegen Geschichte und Geographie 6 St. verloren haben. Die Altertumswissenschaft[2]) hört als

[1]) Dies stimmt eigentlich nicht mit der Verfügung des Konsistoriums vom 30. Mai 1816, in welcher es heißt, daß der französischen Sprache auch deshalb ein angemessener Platz verbleiben müsse, da die Abgehenden in derselben vorschriftsmäßig geprüft werden müßten.

[2]) „In der Verfügung vom 30. Mai 1816 heißt es: In dem Maße, als sich anderweitig Gelegenheit findet, diejenige Masse antiquarischer Kenntnisse beizubringen, welche in den beiden der Altertumswissenschaft gewidmeten Stunden mitgeteilt werden, würde es rätlich sein, vielmehr noch eine lateinische Stunde den Primanern und Sekundanern zuzuteilen".

besonderer Unterrichtsgegenstand auf, ebenso die Metrik. Die Zahl der Unterrichtsgegenstände hat sich also wiederum vermindert; dagegen ist das Turnen als ein ganz neuer dazu gekommen. Am augenfälligsten ist die Vermehrung der griechischen Stunden und der Beginn derselben in Quarta.

Der Lehrgang ist bis Quarta incl. halbjährig, in Tertia einjährig, in Sekunda und Prima zweijährig, die partiellen Versetzungen, die in der Praxis zuletzt nur noch wenig vorgekommen sein mögen,[1]) hören vollständig auf. „Diese Gleichförmigkeit", sagt Kannegießer, „ist notwendig, damit die Schüler möglichst gleiche Fortschritte in allen Gegenständen machen. Der Einwand, daß bessere Talente dadurch aufgehalten werden, ist ungültig. Auch ein guter Kopf gebraucht die für die einzelnen Klassen bestimmte Zeit des Lehrgangs, um völlig auszureifen. Auf Genies kann eine öffentliche Anstalt keine Rücksicht nehmen". In dem Lehrplan fehlte deshalb auch ganz der Parallelismus der Stunden, ohne welchen eine partielle Versetzung unmöglich ist. Die Disputierübungen sind geblieben.

Kannegießer erklärt ausdrücklich, daß der neue Plan mit dem zweiten Grashofschen meistens zusammenfalle. Es sind deshalb nur die wenigen Abweichungen zu erwähnen, welche das Lateinische Griechische und Deutsche betreffen.

Im Lateinischen wird jetzt in IV Eutrop, in III in erster Linie Nepos, in zweiter Cäsar gelesen; neben Ovids Metamorphosen auch die Tristien. Die Grammatik muß der Schüler beinahe auswendig und jede Regel nach der Seitenzahl anzugeben wissen. In II fehlt Justin, Sallust, Terenz. In I sollen die Versuche in eigenen Versen sich nur auf Hexameter und Pentameter erstrecken. Die lat. und griech. Schriftsteller werden in der Regel in lateinischer Sprache erklärt. Ein Semester der poetischen Lektüre ist für Vergils Aeneide, die übrigen drei sind für Horaz (Episteln und Oden) bestimmt. Hauptsache ist Fertigkeit im Schreiben und Sinn für römische Sprache und Welt.

Im Griechischen lernt der Schüler in IV deklinieren, in III konjugieren. Die Lektüre ist nach Jacobs' Elementarbuch I. In II treten Jacobs' Elementarbuch II (im 1. Semester die Abschnitte aus Plutarch, im 2. die aus Xenophon und Thucydides), Xenophons Anabasis und Memorabilien ein, Herodot nicht, damit die Schüler im attischen Dialekt Festigkeit gewinnen; die poetische Lektüre ist Homers Odyssee. Der homer. Dialekt wird nach Thierschs Grammatik durchgenommen und die Deklinationen und Konjugationen daraus gelernt. In I wird im 1. Jahr Plato, im 2. werden die Redner gelesen (Demosthenes' erste philippische und die 3 olynthischen), daneben Phaedrus 2. Teil und aus Jacobs die Abschnitte aus Thucydides und Herodot; Rosts deutsch-griech. Lexikon muß in den Händen der Schüler sein; Ilias in 2 St. stehend (im Anfang jedes Jahres ausführliche Einleitung); Tragiker in 2 St., im 1. Semester Sophokles (Antigone), im 4. Euripides (Hekuba); im 2. und 3. werden die Stunden mit zur Prosa und Grammatik benutzt, der Senar nach Buttmann, Solger, Hermann gelehrt, die Chorsylbenmaße nicht; denn die tiefere Metrik muß der Universität vorbehalten bleiben.

Im Deutschen lernt man zuerst sprechen, dann schreiben und endlich die tiefere Einsicht in die Sprache und Schriftsteller. Bis III incl. ist die Bildung einer guten Prosa die Hauptsache. In den Aufsätzen ist auch etwas auf das Geschäftsleben Rücksicht zu nehmen. In II ist auf die Verschiedenheit des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks hinzuleiten; ersterer wird auch durch Vorträge aus dem Stegreif geübt. In I wird die Poetik praktisch geübt, auch in den Aufsätzen, die aber vorwiegend prosaischer Art sind. Schwere lyrische deutsche Gedichte (Klopstocks Oden) werden erklärt, aber auch Beispiele aus der griechischen, römischen, englischen, französischen, italienischen und spanischen Litteratur sind nicht zu über-

[1]) In dem Jahre 1811 sitzt ein in Tertia aufgenommener Schüler im Rechnen in Quarta, ein Sekundaner im Griechischen in Tertia.

gehen; sie werden durch gute Übersetzungen erläutert. „Dem Primaner gebe man Freiheit in der Behandlung nach Materie und Form und lasse ihn die Stoffe häufig selbst wählen. Zu Deklamationen eignen sich längere lyrische Stücke, Reden, dramatische Scenen aus Göthe und Schiller, Sophokles, Shakespeare".

Von den 200 wöchentlichen Lehrstunden — der Turnunterricht bleibt hierbei außer Betracht — werden die 12 Religionsstunden durch Kombination auf 6 reduziert; diese 194 Stunden werden unter den Rektor, Prorektor, Konrektor, Subrektor, 3 Kollaboratoren, einen Auditor und einen Hilfslehrer[1]) im Winter 1818/19 folgendermaßen verteilt:

Lehrer	VI	V	IV	III	II	I	St.
a. ordentliche: 1. Auditor Arndt	Mathematik 6 Deutsch 2 Schreiben 4	Mathematik 6 Schreiben 4					2
2. Dritter Kollaborator Schröter	Latein 6 Deutsch 4 Gesch. u. Geogr. 4 Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2 Schreiben 2				2
	Gesang 2						
3. Zweiter Kollaborator Bütenick		Latein 6 Deutsch 2 Gesch. u. Geogr. 4	Mathematik 6	Mathem. 6			2
4. Erster Kollaborator Büttner		Deutsch 4	Latein 6 Griechisch 4 Deutsch 4	Griechisch 4	Latein 2		2
5. Subrektor Dittmar			Gesch. u. Geogr. 4	Latein 6 Deutsch 4 Naturw. 2 Zeichnen 2 Gesch. 4	Latein 2		2
6. Konrektor Schwarze				Latein 2	Latein 4 Griechisch 5 Deutsch 4	Latein 2 Griechisch 2 Gesch. 3	2
				Gesang 2			
7. Prorektor Dr. Nizze					Griechisch 2 Mathem. 6 Naturw. 2	Latein 2 Mathem. 6 Naturw. 2	2
8. Rektor Dr. Kannegießer					Gesch. 3	Latein 4 Griechisch 5 Deutsch 4	1
b. außerordentl. Lehrer 9. Prediger Pascal	Naturbeschr. 2	Naturbeschr. 2	Naturbeschr. 2		Hebr. 2	Hebr. 2	1
	Religion 2		Religion 2		Religion 2		
						Sa.	19

Lehrbücher. 1. Latein. Schulz' Schulgrammatik (Halle und Berlin) für VI—III. Grotefends lat. Grammatik für Schulen (7. Ausg. v. Wenk, Frankfurt 1814) für II und I. J. Ph. Krebs' lat. Lesebuch, Gießen 1801 (für VI und V). Von IV an die betreffenden Schriftsteller. 2. Griechisch. Buttmanns Grammatik ist geblieben. Jacobs' Elementarbuch der griech. Sprache, 1805—1810, 4. B.; Kursus I

[1]) Im Jahre 1817 waren noch zwei Hilfslehrer, die Prediger Pascal und Schartow, an der Schule thätig. Schartows Stelle übernahm 1818 Pascal mit; nach dessen Weggang im Jahre 1821 erhielt das Gymnasium einen eigenen Hilfslehrer.

für IV nud III, Kursus II für II (und I); für die Poesie wie für die Prosa in I die Schriftsteller. 3. Deutsch. Heinsius' deutsche Sprachlehre (nach Paragraphen den einzelnen Klassen zugewiesen). Wilmsens Kinderfreund in den 4 unteren Klassen; in den beiden oberen Sammlungen, wie Heinsius sie geliefert hat. In I Reinbecks philos. Sprachlehre. 4. Hebräisch. Gesenius' hebr. Grammatik. 5. Geographie und Geschichte. Steins kl. Geogr. und Beckers Weltgesch. sind geblieben; dazu Bredows merkwürdige Begebenheiten aus der allgem. Weltgesch. 6. Religion. Nur Luthers kl. Katechismus.

Nachdem ich so die sprachliche und wissenschaftliche Seite des Unterrichts verfolgt habe, möge noch eine kurze Übersicht über die technischen Fertigkeiten gegeben werden.

Die Kalligraphie hat bis zur Massowschen Revision keine Stelle im öffentlichen Unterricht; sie wird privatim von dem Auditor gelehrt. Im Lehrplan von 1807 wird sie auf Erinnerung des Ministers mit einer Stunde in V bedacht. Wer darin mehr thun will, wird auch fernerhin auf den Privatunterricht des Auditors verwiesen. Dies genügt aber dem Minister nicht. In dem Berichte des Ober-Konsistoriums vom 19. Februar 1807 wird ausdrücklich hervorgehoben, daß der Unterricht in einer Anstalt, die in ihren unteren Klassen eine Bürgerschule sei, nicht ausreiche. Den ärmeren Schülern müßten die Kosten des Privatunterrichts erspart werden. So erhält der Unterricht schon 1807 auf Kosten der Geographie, Geschichte und Naturbeschreibung 3 kombinierte Stunden in V und IV, welche der erste Grashofsche Lehrplan übernimmt und der zweite noch um eine vermehrt. Der Kannegießersche von 1817 endlich hat je 4 St. in VI und V ohne Kombination. Der Lektionsplan vom Wintersemester 1818/19 hat außerdem noch 2 St. in IV.

Im Zeichnen soll nach demselben Berichte des Konsistoriums ein solcher Unterricht erteilt werden, wie er vorzüglich dem Bedürfnis der in ein bürgerliches Gewerbe nachmals übergehenden jungen Leute angemessen ist. Der Konrektor Grashof verbindet es, soweit es angeht und er selbst es versteht, gleichfalls im Jahre 1807 mit dem Unterricht der dritten mathematischen Klasse. Nach Grashofs Weggang übernimmt es der Subrektor. Nach der Erklärung des Konsistoriums vom 30. Mai 1816 genügt das Reißen allein nicht dem Zwecke einer Gelehrtenschule. Es wird ein planmäßiges Zeichnen etwa nach Rockstrohs Übungsblättern verlangt, das denn auch der Lehrplan von 1817 mit je 4 St. in IV und V und mit 2 St. in IV enthält. In der Pensentabelle vom Wintersemester 1818/19 hat es je 2 St. von VI bis III incl. Der Lehrgang ist im ersten Jahr in allen Klassen für die Anfänger folgender: 1. senkrechte, wagerechte, schräge Striche und Linien. 2. gradlinichte Figuren. Licht und Schatten. 3. krumme Linien und leichtere Umrisse. 4. Teile des menschlichen Körpers (je ein Vierteljahr).

Gesangunterricht wird am Lyceum erst seit 1811 erteilt. Der Singechor (Chorus symphoniacus) ist um 1795 eingegangen.[1]) Nur wenige Schüler besuchen die Singestunde des Kantors von St. Marien, der bis 1807 mit dem Lyceum in keiner weiteren Beziehung steht.[2]) Erst in diesem Jahre wird ein Kantor gewählt, der zugleich Hilfslehrer am Lyceum ist, aber trotzdem wird der Gesangunterricht nicht obligatorisch, obgleich Grashof ihn in der Begründung zu seinem ersten Lehrplan in ästhetischer und moralischer Hinsicht für wichtig erklärt. Erst in dem zweiten Lehrplane Grashofs können 2 St. für alle Klassen zusammen angesetzt werden. Bezweckt ist von dem Rektor und der vorgesetzten Behörde die Aufführung musikalischer Chorgesänge in den Kirchen und Schulen, was aber dem Magistrate und der Bürgerschaft nicht genügt. Letztere wollen das Singen auf den Straßen und vor den Häusern wieder haben, wie es der frühere Singechor zur Freude der Einwohnerschaft geleistet hat.[3]) Eine Verfügung der Geistlichen und Schuldeputation vom 14. Januar 1813 erklärt dies für nachteilig auf Fleiß, Sitten und Moralität, woran auch fast durchgängig einsichtsvolle und gebildete Eltern ihre Söhne nicht mehr würden teilnehmen lassen. Um das Interesse der Bürgerschaft und des Magistrats für diese

[1]) Seit 1790 hat das Lyceum keinen Kantor. Der Chor wird im Programm von 1794 zuletzt erwähnt.

[2]) Nach seiner Vokation war zwar der Kantor König (1805—1807) auch zu wissenschaftlichen Stunden am Lyceum verpflichtet, hat aber keine gegeben.

[3]) Vergl. S. 42.

Angelegenheit zu stärken, müsse auch die in den Elementarschulen übliche Gesangsbildungsmethode eingeführt werden; die Aufführung mehrstimmiger Gesänge in den Schulen und Kirchen würde den Einfluß der Musik auf das Gemüt kräftiger und einleuchtend beweisen und zugleich in der Vorbereitung der Jugend auf den Unterricht im Gymnasium ein wesentlicher Fortschritt geschehen. Wünschenswert sei die Anstellung eines besonderen Sangmeisters für das Chor (des Gymnasiums) und sämtliche Schulen der Stadt; ließe sich das noch nicht erreichen, so müsse man sich auf das Gymnasium beschränken, wo sich ein musikalischer Lehrer leicht die neue Methode aneignen könne.[1]) Im Jahre 1816 erhält das Gymnasium nun einen für Musik besonders befähigten Lehrer, den Konrektor Schwarze, der den Unterricht in den drei oberen Klassen übernimmt, während der Kantor ihn in den drei unteren behält. Von dem Singen auf der Straße ist nicht weiter die Rede, aber auch an eine Verbindung der Elementarschulen mit dem Gymnasium hat man nicht mehr gedacht.[2]) Im Programm des Gymnasiums von 1819 giebt Kannegießer als Zweck des Unterrichts an „Bildung der Stimmen überhaupt und des musikalischen Sinnes, demnächst insbesondere Veredelung des Kirchengesangs". In dem Programm ist auch über die Methode des Unterrichts in den beiden Singklassen ausführlich gesprochen, was ich hier übergehen kann; nur sei noch gesagt, daß die Leistungen der ersten Singklasse im vierstimmigen Chorsingen sowie in anderen vierstimmigen schwereren Sachen, zu denen die Schulfeierlichkeiten Veranlassung gaben, bedeutend gewesen sind. Benutzt wurde das Choralbuch von Kühnau.

Die Turnkunst ist bereits im Jahre 1812 unter Leitung des Konrektors Nizze begonnen worden, und diese Bestrebungen haben in der Verfügung der Geistlichen und Schuldeputation vom 14. Januar 1813 Anerkennung und Ermunterung gefunden. Dem Rektor wird zugleich der Rat erteilt, an dem Kursus in der Gymnastik, welcher im Frühling oder Sommer zu Berlin unter der Leitung Jahns stattfinden würde, irgend einen wackern Jüngling oder rüstigen jungen Lehrer teilnehmen zu lassen, um so dem Konrektor Nizze einen instruierten und wohlgeübten Gehilfen zu verschaffen. „Sobald Sie diese Übungen zu einem gewissen Grade der Vollkommenheit werden gebracht haben, könnten Sie demnächst von Prenzlau zur weitern Verbreitung derselben in der umliegenden Gegend mitwirken". Der Krieg macht diesen Anfängen ein Ende. Erst im Januar 1816 beginnen Verhandlungen mit dem Magistrat wegen Einrichtung und Überlassung eines geeigneten Turnplatzes. Im Frühling des Jahres 1817 ist alles soweit gediehen, daß der Unterricht unter der wechselnden Aufsicht der Lehrer auf dem kleinen Exerzierplatz beginnen kann. Von Jahn, mit dem sich der Rektor Kannegießer unter Zustimmung des Magistrats in Verbindung gesetzt hat, wird ein Sekundaner des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums, Karl Lange, der Sohn eines Geheimsekretärs und Logiskommissars, als Vorturner gesandt und auf drei Jahre angenommen.[3]) Lange ist aber nur im Sommer 1817 Vorturner. Er bleibt nach Neujahr 1818 in Berlin und wird Maler. Im Frühling 1818 wird der Turnplatz nach dem Fohlenbruche verlegt und mit einem Zaun umgeben. Den Turnunterricht leitet der Primaner Hermann. Das Programm vom 1. April 1819 enthält die Bemerkung: „Turnübungen werden im Sommer am Mittwoch und Sonnabend nachmittags angestellt". Ob aber im Sommer 1819 noch geturnt worden ist, scheint zweifelhaft. Bekanntlich wird am 23. März

---

[1]) Kaplan Bethge zu Fehrbellin, Kantor Ditfurt zu Burg, Prediger und Schulinspektor Richter zu Techow bei Pritzwalk werden als der neuen Gesangsbildungsmethode kundige genannt.

[2]) Im Jahre 1816 nehmen von etwa 70 Gymnasiasten 55 am Singunterrichte teil, die dafür vierteljährlich je 4 Gr. zahlen.

[3]) Lange erhielt 40 Thaler für Miete, Holz und Licht aus der Mühlmannschen Stiftung, Beköstigung durch Freitische besonders durch Magistratsmitglieder, da die Lehrer schon sehr in Anspruch genommen waren, und freien Unterricht. Jahn schrieb in dieser Angelegenheit zwei Briefe an den Rektor Kannegießer, welche im Archiv des Gymnasiums aufbewahrt und im Programm vom Jahre 1888 abgedruckt sind. Der erste Brief ist datiert vom 22. Wonnemonds, der andere vom 1. Brachmonds 1817. Es ist nun merkwürdig, daß der Ukermärkische Beobachter, eine vom April 1815 bis Dezember 1821 in Prenzlau erscheinende Wochenschrift, nach dem Mai 1817 bis zum Hornung 1818 die deutschen Monatsnamen gebraucht hat. Es scheint nicht zweifelhaft, daß Jahns Briefe diese Umnennung mit bewirkt haben.

1819 Kotzebue von dem Studenten und Turner Sand ermordet, und nun beginnen die Maßregeln der Regierung auf den direkten Befehl des Königs gegen das Turnen. Wenn es auch zunächst noch heißt, daß es im engen Anschluß an die Schule unter genauer Aufsicht gestattet werden solle, so wird doch Turnvater Jahn im Juli verhaftet und sein Turnplatz in der Hasenhaide geschlossen. Ganz sicher ist, daß im Jahre 1820 nicht mehr geturnt worden ist. Schon im Januar d. J. weist der Minister des Innern die Regierungen an, nachdrücklich darauf zu halten, daß das Turnen schlechterdings unterbleibe, da es Seiner Majestät ernstlicher Wille sei, daß das Turnen ganz aufhöre. Im März wird dann verfügt, daß die Turngeräte von den Turnplätzen weggeschafft werden. Erst im Jahre 1837 fängt man von seiten des Ministeriums wieder an, die Leibesübungen an den Gymnasien zuzulassen und anzuempfehlen.

Über die hiesigen Turneinrichtungen giebt das Programm von 1817 genaue Auskunft. Nach einigen einleitenden Bemerkungen aus der Schrift von Jahn und Eiselen „Die Turnkunst, zur Errichtung der Turnplätze dargestellt" sind die entworfenen Gesetze, die in Separatabdrücken auch den Turnern in die Hand gegeben werden, abgedruckt. Die wesentlichsten Bestimmungen sind:

1. Es werden auch Knaben und Jünglinge zugelassen, die nicht Zöglinge des Gymnasiums sind. 2. Alle Turner bedürfen einer schriftlichen Erlaubnis der Eltern; die Eltern der Nichtgymnasiasten müssen zugleich versprechen, daß ihre Söhne sich allen allgemeinen Anordnungen sowie denen des aufsichtführenden Lehrers unterwerfen. 3. Jeder Turner muß in einer bereits bekannten Turnkleidung seine Übungen anstellen; ohne solche Kleidung wird er zu den Übungen nicht zugelassen. 4. Der jährliche Beitrag zur Turnkasse beträgt für jeden Turner 8 Gr. (zu Ostern und Johannis mit je 4 Gr. zahlbar); außerdem hat er 4 Gr. Eintrittsgeld zu zahlen. Die Zahlungen gehen an den Vorturner. der darüber dem Rektor vierteljährlich Rechnung legt. 5. Von diesem Gelde werden die Ausgaben zur Erhaltung des gegenwärtigen Turngeräts und zur Anschaffung neuer Sachen bestritten.

Beim Turnen selbst ist folgendes zu beobachten: 1. Geturnt wird in Abteilungen nach dem Alter, deren jede einen Vorturner und einen Anmann oder Stellvertreter hat. 2. In der ersten Stunde (von 5—6 Uhr) sind freie Übungen nach jedes Willen, in der zweiten (von 6—7) vorgeschriebene Übungen. 3. Den 31. März, 18. Juni und 18. Oktober sind freie Übungen. 4. Hut, Rock und Halstuch werden abgelegt. 5. Jedes Turngerät wird nur zur bestimmten Übung gebraucht.

Nach einer Liste aus dem Jahre 1818 haben in diesem Sommer geturnt: 4 Primaner, 7 Sekundaner, 10 Tertianer, 17 Quartaner, 12 Quintaner, 15 Sextaner und 5 Nichtgymnasiasten; die Zahl der Gymnasiasten ist also 65. Da die Gesamtfrequenz 112 beträgt, so ist der Prozentsatz ziemlich bedeutend.[1])

Wenn man den Weg, den die Entwickelung der Schule in dem geschilderten Zeitraume genommen hat, überblickt, so giebt das ein nicht unerfreuliches Bild. Die Schule hat sich zu einer festen Organisation durchgerungen, welche sie als reine Vorbereitungsanstalt zur Universität charakterisiert. Sie hat schließlich nur Lehrer, welche ihr ganz angehören und durch keine Nebenrücksichten in der Ausübung ihres Berufes gehemmt werden. Die Abschwenkung, welche besonders in dem ersten Grashofschen Lehrplan durch die Organisation der unteren Klassen zu einer Bürgerschule versucht wurde, hat sich bald als mit den Zwecken einer Gelehrtenschule unvereinbar erwiesen. Man würde sich aber kein richtiges Bild von der Anstalt machen, wenn man annehmen wollte, daß nun auch immer die Zahl der Lehrer vollständig gewesen wäre. Vom Jahre 1810 ab leidet die Schule zeitweise an

[1]) Manche bekannte Namen sind darunter, wie der Primaner Grabow und der Sextaner Flist, später Bürgermeister bez. Beigeordneter in Prenzlau, der Sekundaner Strahl, zuletzt Konrektor am Gymnasium, der Tertianer Büchsel, der spätere General-Superintendent, u. a.

einem drückenden Lehrermangel, über welchen hier eine kurze Übersicht nicht fehlen kann.

1. Vom 9. Februar 1810, dem Todestage Wetzels, bis zu Michaelis 1810 fehlt der Rektor. 2. Von Michaelis 1810 bis Ostern 1811 der Prorektor. 3. Die Konrektorstelle wird zwar zu Michaelis 1810 besetzt, aber wegen Kränklichkeit kann der Konrektor nur einen Teil der ihm zugewiesenen Stunden geben. Zu Ostern 1811 verzichtet er ganz auf seine Stelle, die erst zu Ostern 1812 wieder besetzt wird. Die Stunden der fehlenden Lehrer können von den anderen nicht alle vertreten werden, weshalb zwei Prediger, der reformierte Superintendent Braumüller und der Archidiakonus Rütenick, zur Aushilfe mit herangezogen werden müssen. 4. Der Konrektor befindet sich vom 25. Februar 1813 bis nach dem Pariser Frieden (30. Mai 1814) im Felde. Die Stelle ist währenddem unbesetzt. 5. Der Rektor zieht am 21. September 1813 gleichfalls in den Krieg. Die Stelle wird zu Michaelis 1814 wieder besetzt. Die Stunden können nicht alle vertreten werden, obgleich der einzige zurückgebliebene Primaner als Lehrer zur Aushilfe in den unteren Klassen verwendet wird. 6. Die Konrektorstelle ist von Michaelis 1814 bis Ostern 1816 unbesetzt. 7. Zu Michaelis 1819 wird der zweite Kollaborator vom Amte entfernt. Die Stelle wird im Juli 1820 wieder besetzt. Die mathematischen Stunden jenes Lehrers müssen teilweise ausfallen. 8. Die Prorektorstelle ist von Ostern 1821 bis Neujahr 1822 unbesetzt. Der Prorektor ist der erste Mathematiker. Zu Michaelis 1821 wird deshalb der einzige Abiturient in der Mathematik von der wissenschaftlichen Prüfungskommission von Berlin aus schriftlich geprüft. Die mündliche Prüfung muß ausfallen.[1])

Der anormale Zustand der Schule, welcher durch diese Vakanzen hervorgerufen wurde, wird noch durch einen häufigen Lehrerwechsel und durch die Kriegsaufregung bei Lehrern und Schülern vermehrt. Hiernach scheint es mir, daß trotz der naturalistischen Lehrweise und sonstiger Mängel in der Zeit vor 1808 die Musen der Schule günstiger gewesen sind, als in der späteren Zeit. Selbst die französische Verwaltung, welche von der Kapitulation von Prenzlau (28. Oktober 1806) bis nach dem Tilsiter Frieden (9. Juli 1807) dauert, hat das innere Leben der Schule nur wenig berührt.[2])

II. Zucht und Erziehung.

Die Prenzlauer Schule ist in dieser Periode an und für sich mangelhaft organisiert, weil sie nicht ausreichend Lehrer u. bis 1810 auch nicht genug Schulräume hat; nach dieser Zeit, wo sie für jede Klasse einen eigenen Schulraum besitzt, besteht der Mangel an Lehrern weiter. Die Schulleitung ist nicht einheitlich, weil das Ephorat neben und über dem Rektor steht. Es heißt zwar in dem alten Schulreglement vom Jahre 1771, daß die Schullehrer dem Rectori, dieser aber dem Ephorate gehorsamen solle. Man sollte deshalb meinen, daß die Lehrer sich zunächst, wenn sie eine höhere Autorität gebrauchten, an den Rektor gewandt hätten.

[1]) Es traf dies den Primaner Karl Friedrich Grabow, den späteren Bürgermeister von Prenzlau.

[2]) Im Programm vom Jahre 1808 werden die Kriegsunruhen und Einquartierungen nur insofern erwähnt, als sich der Rektor entschuldigt, daß er seine Arbeit nicht mit solcher Sorgfalt hätte ausführen können, wie er gewünscht hätte.

Das geschieht aber häufig nicht, namentlich nicht von den Pastoren, die an der Schule unterrichten. Sie scheinen den Rektor nicht für einen vollgültigen Vorgesetzten gehalten zu haben und wenden sich deshalb direkt an den Superintendenten, der wieder an die Mitwirkung des andern Ephorus gebunden ist. Diese greifen aber gewöhnlich nicht selber in die Schulverhältnisse ein, sondern beauftragen wieder den Rektor, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. So geht der Weg aus der Schule heraus und wieder in dieselbe zurück, und eine einfache Sache, die mit wenigen Worten abgethan gewesen wäre, erhält durch den Umweg oft ein ganz verändertes Aussehen, verursacht aufregende Verhandlungen und verhindert ein ruhiges Zusammenwirken. Die Lehrer sind nicht alle imstande, die Schüler in richtiger Weise zu fördern. Der eine Lehrer z. B. hat zwar ein hinreichendes Wissen und kann ganz gut predigen, aber seine Autorität den Schülern gegenüber ist so gesunken, daß der Schule nur damit geholfen werden kann, daß er bald eine Predigerstelle bekommt. Das gelingt aber erst, nachdem er zwanzig Jahre an der Schule zugebracht hat. Endlich ist auch in physischer Beziehung schlecht oder vielmehr gar nicht für Schüler und Lehrer gesorgt. Es ist, was man nicht für möglich halten sollte, kein Hof vorhanden, der erst am Ende dieser Periode angelegt wird. Die Schüler sind mit ihren natürlichen Bedürfnissen auf die Straße oder auf den Kirchhof angewiesen oder müssen nach Hause gehen. So vagieren sie denn auch während der Schulzeit in den Straßen umher. Diese Verhältnisse weisen uns von vornherein den Standpunkt an, von dem aus wir die Zucht auf der Schule beurteilen müssen.

Das Reglement vom Jahre 1771, dessen Bestimmungen fast zur Hälfte den Kantor und die Choristen betreffen, paßt nicht mehr auf die Schule, die weder einen Kantor noch Choristen hat und in der bezeichneten Art nie wieder erhält, und auch sonst nach und nach eine vollständige Umwandlung erleidet. Obgleich dies von den Lehrern, Ephoren und den vorgesetzten Behörden empfunden wird, ist es doch zu einer Abfassung von passenderen Schulgesetzen nicht gekommen. Deshalb müssen wir aus der Schulverwaltung selbst eine Übersicht über die Einrichtungen zu gewinnen suchen, welche in erster Linie der Zucht auf der Schule dienen sollten.

Hierher gehören zuerst die Andachtübungen, die an jedem Schultage bei Beginn der ersten Lehrstunde gehalten werden. Sie nehmen einen großen Teil der ersten Lehrstunde weg und bestehen in dem Absingen einiger Liederverse, fangen auch nicht pünktlich an, wie der Minister von Massow bei seiner Revision im Jahre 1806 bemerkt hat. Deshalb sollen sie, wie das Ober-Konsistorium unter dem 13. Februar 1807 verordnet, pünktlich eine Viertelstunde vor der ersten Lehrstunde beginnen, der Lehrer soll ein herzliches erweckliches Gebet oder eine freigesprochene Ermunterung oder wenigstens eine zweckmäßige erbauliche Vorlesung an den Gesang anschließen, um dadurch einen wahrhaft religiösen Sinn in die jungen Gemüter zu pflanzen.[1]) Im Jahre 1810 werden für das gemein-

[1]) Der Unterricht beginnt zunächst immer um 7 Uhr, die erste Stunde fällt in den 3 Wintermonaten aus. Erst unter dem 7. Januar 1808 wird verordnet, daß die in den Wintermonaten am Morgen ausfallende Lehrstunde nachmittags von 4—5 Uhr gegeben wird.

schaftliche Gebet, welches im Winterhalbjahr präzise um 8, im Sommerhalbjahr um 7 Uhr beginnt, 10 Minuten bestimmt, sodaß der Unterricht pünktlich beginnen kann.[1]) So scheint es auch in Zukunft geblieben zu sein.

Ferner ist die Aufsicht während der Zwischenstunden zu erwähnen. Bis zum Jahre 1805 wird einer solchen nicht gedacht. In diesem Jahre wird sie nach dem Vorschlage der Ephoren in der Weise in den unteren Klassen eingerichtet, daß der Lehrer, welcher die Stunde giebt, das Klassenzimmer nicht eher verläßt, als bis sein Nachfolger eingetreten ist. Erst unter dem Rektor Grashof wird die Aufsicht so geregelt, daß sie immer zwei Lehrer führen, der eine für die oberen, der andere für die unteren Klassen. Ob der Rektor auch Jurisdiktion über die Schüler außerhalb der Lehrstunden habe, bleibt eine offene Frage. Wetzel lehnt die Verantwortlichkeit dafür entschieden ab und weist sie den Eltern und Angehörigen zu, da er nicht imstande sei, über 90 bis 100 Kinder die Aufsicht zu führen.[2]) Grashof schlägt später den Mittelweg ein, daß er eine etwaige Immoralität, die außerhalb der Lehrstunden begangen ist, strafen will, wenn ihm eine Anzeige gemacht worden ist. Diesen Grundsatz hat dann auch Kannegießer befolgt.

Die Schulstrafen sind mannigfacher Art. Einmal wird eine körperliche Züchtigung in Gegenwart sämtlicher Lehrer und Klassen durch den Marowsky (den Kalefaktor) erwähnt, die von den Ephoren gewünscht wird, aber dann doch auf die Gegenvorstellung Wetzels, weil sie beschimpfend sei, nicht zur Ausführung kommt.[3]) Nach dem Berichte Kannegießers vom 29. September 1814 an die Geistliche und Schuldeputation werden die Grundsätze der Strenge und der Milde vereinigt, jedoch so, daß die Strenge vorherrscht. Die höchsten Strafen sind besonders in den oberen Klassen die Entfernung von der Anstalt, in den unteren der Stock, das Karzer, Arrest in der Klasse; die kleineren Zurücksetzung in einer und derselben Klasse, Absonderung von den übrigen Schülern, Stehen während der Stunde, Nachsitzen. „Durch Strenge, wo es nötig war, sowie durch gütige Ermahnung ist auch in der unruhigen Zeit Zucht und Sitte erhalten worden, und zumal in den oberen Klassen zeigt sich Eifer und Ehrgefühl."

Hinsichtlich des Schulbesuchs wird Klage geführt, da die Eltern das Wohl ihrer Kinder nicht hinreichend bedenken. Die Eltern nehmen diese häufig aus der Schule ganz weg, ohne dem Rektor oder irgend einem Lehrer Anzeige zu machen, oder behalten sie Stunden, Tage und Wochen zurück, je nachdem es ihnen gefällt und sie dieselben zu ihren Geschäften gebrauchen. „Hierüber ist", sagt Kannegießer, „von allen Rektoren häufig gepredigt; auch ich habe diese Erfahrung gemacht. Wenn man den Eltern direkte Vorwürfe macht, so hört man nur Grobheit und Unverstand, und nachdem man sich einige Male darüber geärgert hat, läßt man die Sache gehen. Dies ist jedoch nur in den unteren Klassen, in Quinta und Quarta besonders der Fall. In den

[1]) Konferenz der Schuldeputation unter Vorsitz des Ober-Konsistorialrats Nolte vom 10. September 1810. [Gymnasialarchiv].

[2]) Konferenz vom 15. Juli 1807. [Gymnasialarchiv.]

[3]) Bei einer Balgerei hatte sich der eine Knabe das Bein gebrochen; dem andern wurde die harte Strafe zudiktiert.

oberen Klassen muß der Geist, der die Schüler belebt, sie solche Aufforderungen von Eltern und Verwandten, die Schule zu versäumen, zurückweisen machen. Und wir dürfen hoffen, daß dieser Geist ganz wieder zurückkehren wird, wie denn in der That vor dem Kriege ein ausgezeichneter Eifer unter unseren Schülern herrschte".

Nach diesen Bekenntnissen hat die Schule gegen die unbegründeten Schulversäumnisse kein Mittel. Eine besondere Schwierigkeit liegt noch darin, daß die Eltern den Weg der Beschwerde zu den Ephoren und dem Magistrat so leicht haben. Letzterer erkennt noch im Jahre 1815 bei Gelegenheit eines solchen Disziplinarfalles den Eltern ausdrücklich das Recht zu, ihre Kinder aus der Schule zu behalten, wenn sie wollen. Aus den Worten Kannegießers könnte man den Schluß ziehen, daß es vor dem Kriege besser gewesen sei. Dagegen sprechen aber die dringenden Mahnungen Grashofs, welche die Programme von 1811 und 1812 enthalten. „Es ist Pflicht, unerläßliche Pflicht eines jeden Vaters, eines jeden, der die Stelle desselben vertritt", heißt es hier, „dem Kinde die Schule und den regelmäßigen Besuch derselben als die ernsteste, wichtigste Angelegenheit seines Alters — wie sie es ist — auch darzustellen. Wer einen Funken der Nichtachtung gegen die Anstalt, die der Knabe immer mit Ehrfurcht betreten muß, in die Seele des Kindes wirft, der mordet freventlich ein Gefühl, ohne welches aller Unterricht, alle Erziehung als leere Schatten an seinem Ohre, an seinem Herzen vorüber gehen". Auch ein schriftliches Zeugnis wird im Falle der Versäumnis der Lehrstunden verlangt, damit der Schüler sich bei dem Lehrer entschuldigen kann. Dies alles ist mir Beweis genug, daß der Schulbesuch auch vor dem Kriege zu wünschen gelassen hat.

Über den Kirchenbesuch, welcher der Kontrolle der Lehrer unterworfen ist, wird keine Klage laut. Daß alle Schüler verpflichtet gewesen sind, das Schülerchor in der Marienkirche zu besuchen, möchte ich nicht mit Bestimmtheit behaupten.[1]) Jedenfalls aber haben die Klassenbücher eine Rubrik, in welcher jeder Kirchenbesuch vermerkt ist. Kommunion ist am Anfange und am Schlusse eines jeden Semesters.

„Zur Erhaltung des Fleißes und der Sittlichkeit" werden in der ersten Zeit nur mündliche Zensuren von dem Rektor abgehalten, die sich unmittelbar an das Examen anschließen. Jeder Klassenlehrer hat zu diesem Zwecke einen Auszug aus dem Klassenbuche zu machen, worin vermerkt ist, wer von den Schülern abwesend gewesen ist und warum, wer faul, mutwillig u. s. w., und diesen Auszug dem Rektor einzuhändigen, der ihn öffentlich vorzulegen hat. Die öffentlichen Zensuren finden auch noch 1811 statt, daneben aber sind vierteljährliche im Beisein beider Ephoren und sämtlicher Lehrer eingerichtet. Die Ephoren ergreifen bei dieser Gelegenheit auch selber das Wort zu Lob oder Tadel. Bei den öffentlichen Zensuren erhalten lobenswerte Schüler auch Prämien an Büchern, welche meistenteils von Freunden der Schule geschenkt sind.[2]) Schriftliche Zeugnisse (testimonia) erhalten

[1]) Nach dem Reglement vom Jahre 1771 mußte außer dem Kantor immer noch ein inspizierender Lehrer auf dem Chore sein.

[2]) 1800 und 1801 schenkt ein Prenzlauer Bürger je 1 Thl. 8 Gr. für je 2 Bücher an fleißige Stadtkinder der unteren Klassen. Ein edler Greis (Honkeny, nach seinem

nach dem Reglement von 1771 nur die aus dem Ober-Auditorio Abgehenden. Erst Grashof führt für alle Schüler schriftliche Zeugnisse ein, um den Eltern über das Betragen und die Fortschritte ihrer Kinder Rechenschaft zu geben. Die Zeugnisse werden von dem Rektor ausgefertigt und müssen an diesen von den Eltern oder deren Stellvertretern unterschrieben zurückgeliefert werden. Bei der Einführung im Jahre 1811 werden sie monatlich erteilt, im folgenden Jahre ist die monatliche Erteilung auf die unteren Klassen beschränkt, die oberen Klassen erhalten sie alle Vierteljahr, nach dem Berichte Kannegießers vom 29. September 1814 endlich erfolgt die Erteilung am Schlusse jedes halben Jahrs.

Den Zeugnissen liegt ein gedrucktes Schema zu Grunde, das von dem Rektor nach den von den übrigen Lehrern ihm dazu gegebenen Bemerkungen und nach den in der Klasse geführten Journalen ausgefüllt wird. Es berücksichtigt folgende Punkte:

1. Name, 2. Vater, 3 Geburtsort, 4. Geburtstag und Jahr, 5. Religion, 6. Zeit der Konfirmation, 7. Tag der Inskription, 8. Wohnung und Aufsicht, 9. Künftiger Stand, 10. Hauptklasse, 11. Fähigkeiten (Fassungskraft, Gedächtnis, Urteilskraft, Phantasie), 12. Gefühl (sinnliches, moralisches, religiöses, ästhetisches), 13. Talent für:

Die Journale enthalten zunächst eine Klassenbestimmung 1. für die Sittlichkeit, 2. für den Fleiß, 3. für die Ordnungsliebe. Dieser Klassen giebt es acht, welche sind: 1. ausgezeichnet gut, 2. sehr gut, 3. gut, 4. mehr gut als schlecht, 5. schwankend, 6. mehr schlecht als gut, 7. schlecht, 8. sehr schlecht. Daneben kommen noch folgende Rubriken in Betracht: 1. Kirche besucht, 2. Gebet versäumt (zu spät gekommen), 3. gefehlt (ganze Tage), 4. gefehlt (einzelne Lektionen), 5. getadelt oder gelobt, 6. bestraft.

Endlich geben die Journale noch die Kenntnisse nach vier Graden an. Diese sind: 1. ausgezeichnet (sehr gut), 2. gut, 3. mittelmäßig, 4. schlecht.

Oskar Jäger schreibt Grashof nach dessen Schulgesetzen, die er als Rektor des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums in Cöln eingeführt hat, eine gewisse Vorliebe für soldatische Reglements zu, durch welche er das Leben der Schüler innerhalb und, soweit möglich, auch außerhalb der Schule zu regeln beflissen gewesen sei.[1]) Dies Urteil findet auch hier in Prenzlau Bestätigung. Daß er indessen die Schuldisziplin als das Hauptmittel der Erziehung angesehen habe, läßt sich nicht behaupten. In dem Osterprogramm von 1811 führt er den Gedanken aus, daß Unterricht und Schuldisziplin zur Erziehung des Menschen zusammenwirken müßten[2]) Noch praktischer und übersichtlicher hat Kannegießer

---

Tode 1805 genannt) schenkt 1802, 1803 und 1804 bez. 2 Thl. 12 Gr., 3 und 4 Thl. Eckardt, ein Privatgelehrter aus Berlin, schickt 1805 und 1807 Bücher. 1800, 1802 und 1803 werden Bücher geschenkt, ohne daß gesagt ist, woher sie stammen. Von 1817 an werden für Prämien 20 bis 30 Thl. verwandt, die aus dem allgemeinen Bibliotheksfonds genommen werden. (S. unter „Bibliothek".)

[1]) In der Festschrift des 50jährigen Bestehens des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums 1875, S. 12.

[2]) Die Abhandlung hat den Titel: „Erziehung, und zwar Erziehung des Menschen, der erste und höchste Zweck aller Schulen".

in der Einführungsschrift des Kollaborators Rütenick im Jahre 1819 die erziehliche Kraft des Unterrichts zu erweisen gesucht, indem er die einzelnen Unterrichtsgegenstände darauf hin durchmustert.[1]) So können wir denn wohl behaupten, daß namentlich die beiden letzten Rektoren für Zucht und Erziehung bewußt und erfolgreich gewirkt haben.

III. Schüler.

Schüleraufnahmen sollten eigentlich nur zweimal im Jahre stattfinden, zu Michaelis und zu Ostern, an einem von dem Rektor bestimmten Tage. Die Rektoren mußten sich aber Abweichungen erlauben, da sie sonst zu viele hätten abweisen müssen. Wetzel hält das vollendete zehnte Jahr für den geeignetsten Zeitpunkt zum Eintritt in die Quinta, Grashof ermahnt die Eltern dringend, die Kinder möglichst früh, etwa im zehnten Jahre, dem Lyceum anzuvertrauen und sie nicht erst bald in diese, bald in jene Schule zu schicken. Die Knaben werden in Gegenwart der Eltern vom Rektor geprüft und inskribiert. „Wer gut deutsch lesen, fertig das Diktierte nachschreiben und im Kopf gut rechnen kann, ist genügend für die unterste Klasse vorbereitet". Über ungleichmäßige Vorbereitung, namentlich für höhere Klassen, wird wiederholentlich geklagt.

Nach einem Verzeichnisse, welches der Direktor Meinicke am 31. Dezember 1847 nach einem von dem Rektor Zierlein im Jahre 1774 angelegten Schulalbum angefertigt hat, sind von den drei Rektoren Wetzel, Grashof und Kannegießer bez. 319, 111 und 317, in Summa 747 Schüler aufgenommen worden, im Durchschnitt etwa 28 im Jahre.

Die Frequenzangaben sind insofern mangelhaft, als sie die Einheimischen und Auswärtigen in der Regel nicht unterscheiden und auch die Klassen nicht berücksichtigen. Folgende Zahlen mögen eine Übersicht gewähren:

1795:	86	Schüler	— 6991	Einwohner	(ohne Militär)
1799:	97	„	— 7726	„	(dazu 2755 Militärpersonen)
1807:	85	„	— —	„	
1809:	60	„	— 7808	„	
1810:	56	„	— 7724	„	
1811:	72	„	— —	„	
1817:	85	„	— 8832	„	
1820:	115	„	— 8636	„	
1822:	147	„[2])	— —	„	

Im Jahre 1810, im Todejahr Wetzels, hat die Schule die niedrigste Frequenz. Es scheint, als ob die Grashofschen Lehrpläne vom Jahre

[1]) Der Titel der Abhandlung lautet: „Inwiefern ist eine öffentliche Schule nicht bloß Unterrichts-, sondern auch Erziehungsanstalt?"

[2]) Die Schülerzahlen stammen aus den Programmen; die der Einwohner sind zum Teil den Magistrats-Akten der Chronik der Stadt Prenzlau (C. I No. 52), zum Teil den Ukermärkischen gemeinnützigen Blättern entnommen. Weitere Angaben über die Zahl der Einwohner waren nicht zu ermitteln.

1808 ungünstig eingewirkt haben. Dies deutet auch Reichhelm einmal an. Thatsache ist, daß die Mecklenburger, die vorher auf dem Lyceum zahlreich vertreten waren, fast ganz verschwinden. Sie suchten nun wohl ihre Ausbildung auf dem im Jahre 1806 gegründeten Gymnasium zu Neustrelitz.

Klassenfrequenzen ohne Angabe der Einheimischen und Auswärtigen haben wir aus folgenden Jahren:

	I	II	III	IV	V
1810:	10	9	13	14	10 = 56
1811:	8	5	16	22	21 = 72
1815:	4	—[1]	11	32	23 = 70
1822:	10	12	19	37	38 = 116 (mit VI 147)

Einheimische und Auswärtige sind nur einmal, für das erste Quartal 1807, getrennt aufgeführt.[2] Hiernach sind in

	Einheimische	Auswärtige
I:	7	6
II:	10	7
III:	14	10
VI:	14	2
V:	14	1
Sa.	59	26 = 85

Eine vollständige Liste endlich sämtlicher Schüler, welche außer der Klasse noch das Alter, den Stand und Wohnort der Eltern und zum Teil auch den zukünftigen Beruf angiebt, ist aus dem Sommersemester 1814 vorhanden.[3] Nach dieser Liste stellt sich das Verhältnis der Einheimischen zu den Auzwärtigen folgendermaßen dar:

	Einheimische	Auswärtige
I:	—	1[4]
II:	5	4
III:	9	6
IV:	18	3
V:	22	1
Sa.	54	15 = 69

Von den Auswärtigen sind 7 aus Dörfern in der Nähe, 1 aus Löcknitz, 2 aus Strasburg, 1 aus Schwedt, 1 aus Eberswalde, 1 aus Neustettin, 1 aus Südpreußen, 1 aus Mecklenburg (Wrechen). Ihren zukünftigen Beruf haben aus den Klassen bis Tertia herab 13 angegeben; von diesen will einer Tierarzt werden, die anderen 12 wollen studieren. Das Durchschnittsalter ist für Quinta 12, für Quarta 13, für Tertia 14 1/2, für Sekunda 15 2/3 Jahr.[5] Aus diesen Angaben läßt sich schließen, daß die Schüler ziemlich regelmäßig versetzt worden sind, was auch durch das Lebensalter der nach Absolvierung des Schulkursus abgehenden Primaner bestätigt wird. Sie sind regelmäßig in den Programmen aufgeführt und gewöhnlich 18 oder 19 Jahre alt.

[1] Die ganze Sekunda war infolge des Aufrufs vom 7. April 1815 ins Feld gezogen.

[2] Acta betreffend die anderweitige Einrichtung der hiesigen Gelehrtenschule vom Mai bis Juli 1807. (Aus dem Gymnasialarchiv.)

[3] Bericht Kannegießers an die Geistliche u. Schuldeputation vom 29. Sept. 1814.

[4] Der einzige Primaner (Kroll aus Wollin) war 1813 wegen allzugroßer Kurzsichtigkeit nicht mit ins Feld gezogen.

[5] Die Rechnung ist freilich nicht genau, da die Jahre immer voll angegeben sind.

Die durch das Edikt vom 23. Dezember 1788 eingeführte Abiturientenprüfung ist zunächst nicht obligatorisch; selbst diejenigen Primaner, welche studieren wollen, können das Examen an den Universitäten vor den Prüfungskommissionen nachmachen. Erst durch das Edikt vom 12. Oktober 1812 wird die Erforderlichkeit eines Entlassungszeugnisses für alle von den Gelehrtenschulen des preußischen Staates zur Universität abgehenden Jünglinge allgemein gemacht, wenn auch das Abgehen eines zur Zeit noch unreifen Jünglings zur Universität nicht unbedingt verboten wird. Aus den Wetzelschen Programmen läßt sich nicht erkennen, wer das Examen gemacht hat, da alle Abgehenden ohne Unterschied aufgezählt sind. Sämtliche Abiturienten enthält das Aktenstück „10. Abiturientenprüfungen“ auf der hiesigen Superintendentur, das von 1794 bis 1846 reicht. Aus diesem ergeben sich bis Michaelis 1822 56 Abiturienten. Die erste Prüfung, die hier verzeichnet ist, ist am 9. Januar 1794 gewesen, in welcher vier Abiturienten für reif erklärt worden sind. Eine Beziehung auf das Edikt vom 23. Dezember 1788 kommt hier indes nicht vor, wohl aber in der folgenden Prüfung vom 7. September 1795. Hier heißt es ausdrücklich: „Sachen zur ersten Prüfung der zur Universität Abgehenden im Jahre 1795 auf Michaelis zur Beförderung des Edikts vom 23. Dezember 1788“. Es wird nur ein Abiturient geprüft, der folgende Themata schriftlich bearbeitet hat:

1. Horazens 4. Ode des 1. Buchs. 2. Der 20. Psalm. 3. Pindars 12. olympische Siegeshymne. 4. Zu welcher Dichtungsart gehören Romanzen und Balladen? Welches sind die Quellen derselben? Worin besteht ihr angeblicher Unterschied? Welche neueren Nationen, besonders welche Deutsche haben sich hierin ausgezeichnet? 5. Eine lateinische Erzählung von dem Römer Koriolan. 6. Ein Aufsatz über Karl V. 7. Woher entsteht die Ruhe der Körper? Woher ihre Bewegung? Auf wie vielfache Weise kann diese hervorgebracht werden? 8. Begriff der Trigonometrie. Erklärung einiger Namen aus derselben.

Die mündliche Prüfung, welche gleich am folgenden Tage nach der Vollendung der schriftlichen Arbeiten erfolgt, bezieht sich auf diese und andere Gegenstände des Unterrichts. Das Protokoll ist sehr kurz und summarisch. Schon bei der folgenden Prüfung, am 21. März 1797, werden Sprachen und Wissenschaften geschieden, und so werden die Prüfungen allmählich immer exakter. In dem Edikt vom 12. Oktober 1812 werden dann auch drei Zeugnisgrade festgesetzt, I, II uud III, von denen I unbedingt oder vollkommen reif, II reif, III unreif bedeutet. Nach einer Verfügung des Konsistoriums vom 15. Oktober 1818 genügte die Vorzeigung eines solchen Zeugnisses, um die Berechtigung zum einjährigen Dienst zu erlangen, wozu bis dahin eine besondere Prüfung nötig gewesen war[1]).

Bis zum Jahre 1811 haben 44 Primaner das Examen gemacht, während 85 abgegangen sind. Die Jahre 1812 und 1813, ebenso 1815 bis 1817 und 1819 fallen aus. Von den 12, die vom Jahre 1814 bis 1822 geprüft sind, haben 6 I und 6 II erhalten. Darnach haben im ganzen (die 5 vor dem 1. Oktober 1795 Abgegangenen bleiben hierbei unberücksichtigt) von 747 Aufgenommenen 102 die Prima absolviert und von diesen gerade die Hälfte, 51, das Examen nach dem Edikte von

[1]) Nach den vorliegenden Akten ist die erste Prüfung für den einjährigen Dienst in Prenzlau durch die Geistliche und Schuldeputation vom 8. Februar 1811 angeordnet. Der Prüfling bestand dann am 21. März 1811 das Abiturientenexamen.

1788 gemacht. Von den 56 Abiturienten studieren 33 Theologie, 1 Theologie und Philologie, 1 das Schulamt, 3 Medizin, die übrigen 18 Jura. Es gehen 24 nach Halle (bis zum Jahre 1803 alle 18[1]), 12 nach Frankfurt (der letzte Ostern 1811; Mich. 1811 wurde die Universität bekanntlich nach Breslau verlegt), 18 nach Berlin (zuletzt alle), 1 nach Königsberg, 1 auf eine andere Schule (nach Schweidnitz, um dort den Unterricht noch $^1/_2$ Jahr zu genießen).

Die meisten Abiturienten sind Söhne von Predigern oder Kaufleuten; nächstdem von Bürgermeistern, Apothekern und höheren juristischen Beamten. Von den Handwerken ist nur die Schuhmacherei (mit einem) und die Kürschnerei (mit zwei Abiturienten) vertreten. Vom Lande hat je ein Pächter, ein Amtmann (Flügge aus Zichow), ein Küster, ein Müller, ein Gutsbesitzer (von Winterfeld auf Kutzerow) einen geliefert. Prenzlauer sind 27; zwei sind unter diesen Juden, die beide Medizin studieren.

IV. Lehrer.

Übersicht über die Rektoren und Lehrer.

Rektoren.

1. Dr. Wetzel Mich. 1795 bis 9. Februar 1810. 2. Dr. Grashof Mich. 1810 bis Mich. 1814. 3. Dr. Kannegießer Mich. 1814 bis Mich. 1822. 4. Paalzow Mich. 1822.

Prorektoren.

1. Wolf Mich. 1795 bis Ostern 1810. 2. Hoßbach Ostern 1810 bis Mich. 1810. 3. Dr. Kannegießer Ostern 1811 bis Mich. 1814. 4. Dr. Nizze Mich. 1814 bis Ostern 1821. 5. Schwarze Neujahr 1822 bis 22. Februar 1829.

Konrektoren.

1. Rütenick 1791 bis Neujahr 1797. 2. Dr. Grashof Ostern 1797 bis Mich. 1810. 3. Dr. Steckling Mich. 1810 bis Ostern 1811. 4. Dr. Nizze Ostern 1812 bis Mich. 1814. 5. Schwarze Ostern 1816 bis Neujahr 1822. 6. Paalzow Neujahr 1822 bis Mich. 1822. 7. K. E. A. Schmidt gewählt d. 16. Dezember 1822.

Bakkalaur oder Subrektor.

Dittmar Mich. 1795 bis 31. März 1828 (seit 1791 Kollaborator).

Kollaboratoren I.

1. Schüßler Mich. 1795 bis Neujahr 1815. 2. Pökel Neujahr 1816 bis 1. Dezember 1816. 3. Büttner 1. Dezember 1816—1825 (Büttner erhielt 1822 den Titel Oberlehrer).

Kollaboratoren II.

1. Rütenick Juli 1818 bis Mich. 1819. 2. Jakob Mich. 1820 bis Neujahr 1822. (Er wird nun Kollaborator I.)

Kantor oder Kollaborator III.

Schröter Mich. 1807 bis 29. Sept. 1840. (Er wird Neujahr 1822 Kollaborator II.)

[1]) Der letzte vor dem Verluste der Stadt Ostern 1806, nach Wiedergewinnung derselben nur noch einer im Jahre 1814.

Auditor.

Arndt Ostern 1796 bis 23. November 1829.

Hilfslehrer I.

1. Friedrich 1781 bis Neujahr 1797. 2. Pascal Neujahr 1797 bis Mich. 1821. 3. Chr. Gotth. Schmidt Pfingsten 1822—1827.

Hilfslehrer II.

1. Knape 1787 bis Ostern 1802. 2. Kantzow Ostern 1802 bis Neujahr 1812. 3. Schartow Neujahr 1812 bis Ostern 1818.

Verhältnisse der Lehrer unter sich und zur Geistlichkeit. Die ordentlichen Lehrer der Prenzlauer Gelehrtenschule sind im Beginne dieses Zeitraums, den Auditor ausgenommen, sämtlich Theologen, die gewöhnlich das Schulamt als Übergang in eine Predigerstelle ansehen. Nur wenige scheinen ihren einmal gewählten Beruf aus Überzeugung festgehalten zu haben. Im allgemeinen herrscht die Ansicht, auch im Magistrate, daß der Lehrer für die Mühseligkeiten seines Amtes bei knapper Besoldung durch eine Predigerstelle entschädigt werden müsse. So hat denn auch der Magistrat die löbliche Gewohnheit, bei Besetzung seiner Predigerstellen (6 resp. 5 in der Stadt, 2 auf dem Lande, Blindow und Hindenburg) die Lehrer in erster Reihe zu berücksichtigen. Indessen sind doch nur drei ehemalige Lehrer, Wolf, Reichhelm und Rütenick (letzterer Archidiakonus an St. Marien und dann Prediger an St. Jakobi) in Prenzlau angestellt gewesen, während vier in auswärtige Pfarrstellen übergehen. — Von den fünf ordentlichen studierten Lehrern gehören nur vier der Schule ganz an, der Rektor, der Konrektor, der Bakkalaur (später Subrektor), der Kollaborator. Der Prorektor ist zugleich Diakon an St. Marien und hat nur seine halbe Arbeitskraft (11 Stunden) der Schule zu widmen. Außerdem hat die Schule zwei Hilfslehrer. Der eine ist immer der jüngste Prediger (zu 6 Stunden unentgeltlich verpflichtet), der andere ist seit 1797 der französische Prediger Pascal, der die Hilfslehrerstelle freiwillig gegen Besoldung übernommen hat und nach und nach immer mehr Stunden erteilt. Im Jahre 1818 übernimmt er auch die Stunden des jüngsten Predigers (Schartow), sodaß er nun der einzige Hilfslehrer ist. Als er im Jahre 1821 versetzt wird, wird statt seiner ein besonderer Hilfslehrer angestellt. — In dem Lehrerkollegium ist kein fester Zusammenhang und nur ein geringes Standesgefühl. Die Lehrer fühlen sich als Theologen und streben über die Schule hinaus. Selbst Grashof hat als Konrektor zweimal den Versuch gemacht, die Diakonats- und Prorektorstelle zu erhalten, um seine Verhältnisse zu verbessern, wie es in seinen Bewerbungen heißt, obgleich er doch eigentlich nur für die Schule inneren Beruf hatte[1]). Erst um die Mitte dieser Periode bildet sich in den Lehrern ein gewisses Standesgefühl im Gegensatz zu den Pastoren. Zum Teil mag dies den Universitäten, namentlich der Universität Halle, zuzuschreiben sein, wo besonders Friedrich August Wolf die Notwendigkeit

[1]) Zuerst hat Kannegießer bei seiner Wahl zum Prorektor am 20. Dezember 1810, die Verpflichtung zu predigen, die ihm der Magistrat auflegen wollte, entschieden abgelehnt. Als er im Jahre 1814 zum Rektor gewählt wurde, verweigerte er auch die Düstermettenpredigt zu halten, zu welcher der Rektor nach altem Herkommen verpflichtet war. Durch Reskript der Regierung zu Potsdam vom 7. März 1816 wurde er auch für seine Person davon entbunden, da er die licentiam concionandi nicht erlangt hätte.

der Trennung des Schulstandes von dem Predigerstande betonte. Am wirksamsten ist aber jedenfalls das Edikt vom 12. Juli 1810 gewesen, das die allgemeine Oberlehrerprüfung in Preußen einführte und so gesetzlich einen besonderen Lehrerstand schuf, der dann auch im Jahre 1817 materiell besser gestellt wird. In Prenzlau hat sich denn auch die Emanzipation der Schule von den Pastoren in diesem Zeitraume vollzogen. Die Lehrer haben zwar noch Theologie studiert, aber die Schule hat seit 1822 nur noch Lehrer, die ihr ganz angehören.

Die Besetzung der Lehrerstellen erfolgt vor dem Edikt vom 12. Juli 1810 in der Weise, daß der Kandidat auf seine Meldung nach Abhaltung einer Probelektion von dem Magistrate gewählt und vociert, auf Anordnung des Ober-Konsistoriums, welches direkt unter dem Könige steht, oder seit 1808 des Departements des Kultus und öffentlichen Unterrichts geprüft und bestätigt und endlich der Rektor von dem Inspektor, der Lehrer von dem Rektor öffentlich ins Amt eingeführt wird. Die Prüfung geschieht vor der Examinations-Kommission in Berlin; zwei Prüfungen, die des Auditors Arndt im Jahre 1795 und die des Kantors Schröter im Jahre 1807, werden von dem Inspektor, letztere mit Hinzuziehung des Rektors, vorgenommen.

Nach dem Jahre 1810 legt der Kandidat dem Magistrate bei der Bewerbung sein Fähigkeitszeugnis vor, das er vor einer der an den preußischen Universitäten bestehenden Prüfungs-Kommissionen erworben hat. Im übrigen bleiben die Formalitäten dieselben, nur daß seit dem Jahre 1815 von dem gewählten und bestätigten Kandidaten vor der öffentlichen Einführung noch ein Amtseid geleistet wird, den der Inspektor in Gegenwart des Rektors abnimmt. Der Amtseid wird in zwei Exemplaren ausgefertigt und mit der von den Anwesenden beglaubigten Unterschrift des Einzuführenden versehen. Das eine Exemplar bleibt bei den Akten, das andere wird der vorgesetzten Behörde eingereicht. Nach dem Jahre 1817 wird die Bestätigung von dem Konsistorium ausgesprochen.

Bei dem Übergang in eine höhere Stelle findet ein Ascensionsexamen statt, das freilich auch erlassen werden kann, wenn die vorgesetzte Königliche Behörde von der Fähigkeit des Kandidaten auch so überzeugt ist. Die Bestimmungen der Sektion des öffentlichen Unterrichts vom 15. September 1809 geben dafür eine feste Norm. Die gewählten Rektoren haben sich vor ihrer Bestätigung einem Kolloquium zu unterziehen.[1])

Die erste in diesem Zeitraume ausgestellte Vokation ist die des Rektors Wetzel vom 31. Juli 1795. Sie hat folgenden Wortlaut:

Nachdem der bisherige Rektor (Greiff † 3. April 95) bei der hiesigen großen Stadtschule mit Tode abgegangen und das dadurch vacant gewordene Rektorat hinwiederum besetzt werden muß und unsere Wahl auf den gegenwärtig bei der Realschule in Berlin als Lehrer der oberen Klassen angesetzten Herrn Magister Wetzel nach vorher mit unserer größten Zufriedenheit abgehaltenen Probe-Lektion einmütig gefallen, in der Hoffnung, daß derselbe bei dem zu veranlassenden Examine praestanda praestiren und von einem Hochpreislichen Ober-Consistorio approbirt werden wird, so vociren und wählen wir denselben hiermit zum Rektor der hiesigen gelehrten

[1]) Grashof machte das Kolloquium am 29. März 1811 nachmittags 4 Uhr vor der wissenschaftlichen Deputation des Departements für den Kultus und öffentlichen Unterricht. Direktor war Spalding, Mitglieder Bernhardi, Tralles, Ermann, Jdeler, Rühs, die sämtlich zugegen waren. (Nach Grashofs eigenem Bericht.)

Stadtschule qua Patroni dergestalt und also, daß der Herr Magister Wetzel die studirende Jugend stets zur wahren Gottesfurcht als auch zur guten Disziplin anhalte, ihr die verordneten und vom Magistrat nötig findenden Lectiones nach der nähern Anweisung der Ephoren mit allem Fleiß beibringe und überhaupt der Schule Bestes, so viel an ihm ist, befördere. Wogegen der Herr Electus gleich seinem Antecessori das ausgesetzte Gehalt, Wohnung und Emolumente nebst Accidentien von Leichen-, Schul- und Speisegeldern zu genießen hat, als wobey wir denselben jederzeit gebührend schützen wollen. Es kann aber auch der Herr Electus, falls er von uns belangt werden sollte, unser Forum und Kompetenz zu erkennen sich nicht entbrechen; desgleichen muß derselbe ohne Vorbewußt und Einwilligung des Scholarchats keine entfernten Reisen vornehmen, damit wegen der in seiner Abwesenheit zu erteilenden Lehrstunden die richtigen Arrangements getroffen werden können.

Wetzel hat schon nach Ablauf der Greiffschen Gnadenfrist am 1. Oktober 1795 „nach anfänglich bereits vom Ephorat geschehener vorläufiger Privatvorstellung“ seinem Posten vorgestanden. „Öffentlich introduziert“ wird er erst, da der Inspektor durch Krankheit bis dahin verhindert worden ist, am 17. November 1796. Der Inspektor hat zu dem Zwecke eine besondere Einladungsschrift „Über das Verdienst des Schulmanns“ geschrieben; bei dem Akte selbst spricht er „Von der Heiterkeit im Beruf, besonders des Schulmanns“. Der Rektor führt dann die ascendierten (Prorektor Wolf und Bakkalaur Dittmar) und neugewählten Lehrer (Kollaborator Schüßler und Auditor Arndt) ein, indem er „Über die Mitwirkung der Eltern zur Erziehung ihrer Kinder auf öffentlichen Schulen“ spricht. Auch die eingeführten Lehrer halten Reden bez. „Über das Schicksal der Lehrer, von ihren Schülern übertroffen zu werden“, „Über das Romanlesen“, „Über die Erweckung der Vaterlandsliebe auf den Schulen“, „Über das Rechnen“.[1])

Von den beiden durch den Inspektor vorgenommenen Prüfungen ist die des Kantors Schröter, weil er auch zu wissenschaftlichem Unterrichte am Lyceum verpflichtet war, von allgemeinem Interesse. Deshalb setze ich die Themata hierher, welche Schröter bearbeitet hat:

1. Über die vorzüglicheren Nutzholzarten des preußischen Staates nach der Naturbeschreibung und Technologie. 2. Wie bringt man Kindern, die weder Latein noch Französisch können, die Anfangsgründe ihrer Muttersprache am faßlichsten bei? 3. Wie werden sich Anfänger in der Geschichte, mit welchen man vaterländische Geschichte treiben will, hierin teils überhaupt teils im Fortgange derselben, wo diese mit der Geschichte anderer Staaten zusammenfließt, am leichtesten orientieren lernen? (Beides mit Beispielen zu erläutern.)

Den ersten Amtseid haben auf die an das Ephorat von der Königl. Regierung zu Potsdam unter dem 5. September 1816 erlassene Verfügung am 2. Oktober, dem ihrer Amtseinweisung vorangehenden Tage, der Konrektor Schwarze und der Kollaborator Pökel vor dem Superintendenten in dessen Amtszimmer in Gegenwart des Rektors Kannegießer und des Archidiakonus Schartow geleistet.

Über die Amtsführung der Lehrer, welche meistens sehr jung — das Alter variiert zwischen 21 und 24 Jahren — ins Amt kamen, finden sich gelegentliche Bemerkungen ziemlich zahlreich. Darnach waren Wetzel, Grashof, Wolf, Kannegießer und Nizze tüchtige Lehrer.

[1]) Die Feierlichkeit war im großen Auditorium und auch von Sr. Excellenz dem Generallieutenant von Kleist besucht, weshalb Reichhelm seine Rede begann: „Gnädigster Herr General, hochzuverehrende Herren!“ Die Reden sind zum Teil in den Ukermärk. gemeinnützigen Blättern 1796 und 1797 abgedruckt.

Über die Lehrer der unteren Klassen klagt Grashof wiederholentlich, daß sie die Schüler nicht ordentlich für die oberen Klassen vorbereiten. In einem besonderen Aktenbündel aus der Superintendentur (5. Amtsführung der Lehrer von 1737—1837) sind nur Disziplinarfälle aufgeführt, aus denen sich nicht viel ersehen läßt. Etwas Genaueres erfahren wir aus dem Berichte Reichhelms an die Geistliche und Schuldeputation vom 29. September 1814, in welchem die Lehrer kurz charakterisiert werden. Hier heißt es wörtlich:

1. Der Rektor Grashof, Dr. philos., verließ vor einem Jahre das Gymnasium und zog in den heiligen Krieg, nahm Dienste als schreibender Lieutenant bei der Reservekompanie der Neumärkischen Landwehr zu Königsberg, resignierte nach geendigtem Kriege und ging, ohne hierher zurückzukehren, nach Aachen zur Übernahme einer Studiendirektion ab.

2. Der Prorektor Kannegießer, Dr. philos., — germanistische Kenntnisse, Belesenheit im belletristischen Fache, geläuterter Geschmack, Dichtertalent, als Dozent Gabe der Deutlichkeit im Vortrage, versah ein Jahr hindurch die Rektoratsgeschäfte interimistisch, ist nun zum Rektor ernannt.

3. Der Konrektor Nizze, Dr. philos., nahm gleichfalls im letzten Kriegsjahre freiwillig Dienste bei der Armee und kam vor kurzem zurück. Ein geübter Mathematiker, dabei lebendig und kräftig.

4. Der Subrektor oder Bakkalaureus Dittmar nutzt der 2. und 3. Klasse mit seiner lateinischen Sprache, auch Natur- und geographischen Kenntnissen.

5. Der Kollaborator Schüßler. Etwas zu ernst und finster, daher minder beliebt bei den Schülern, suchte er mehrmals ein ländliches Pfarramt, wozu ihm jetzt in Ruthenberg, Templinscher Inspektion, die Aussicht offen ist.[1])

6. Der Auditor Arndt, gut und fleißig, als Elementarlehrer in der Religion, im Schreiben und Rechnen.

7. Der Archidiakonus Schartow lehrt die Religion und liest lateinische Prosaiker in den beiden oberen Klassen, wöchentlich 6 Stunden, unbesoldet. Leistet treulich, soviel ihm seine Haupt-Amts-Verhältnisse, als Prediger des größten Kirchsprengels der Stadt, sowie als Landschuleninspektor, erlauben. Möchte man ihm die gesuchte Entbindung von 4 Stunden gewähren, da solche lästigen Amts-Kombinationen, zumal bei fehlender Aufmunterung durch Remuneration, der Schule nicht sonderlich frommen können. Weshalb denn auch bereits vom Magistrat berichtet ist.

8. Der französische Kolonie-Prediger Pascal, gewandt und lebhaft, wie seine Nation, von guter Lehrgabe, doch mehr für die obern als untern Klassen.

9. Der Kantor und Musiklehrer Schröter. Es fehlt ihm nicht an den nötigen theoretischen Kenntnissen und praktischen Fähigkeiten in seinem Fach.

Alle warten gleichmäßig ihres Amtes.

Genaueres geben die Konduitenlisten, welche zuerst für das Jahr 1818 (Verordnung des Konsistoriums vom 10. Dezember 1818) von dem Rektor für die Lehrer, von dem Superintendenten für den Rektor ausgeführt sind. Der Superintendent hat auch die Verpflichtung, sein etwa abweichendes Urteil über die Lehrer abzugeben. Nach dem Schema vom 12. August 1819, das die erste Einrichtung etwas modifiziert, geben die 4 ersten Kolumnen Namen und Titel, Lebensalter, Dienstalter, Unterrichtsgegenstände und Ordinariate an; die 5. bringt über den Lehrer ein Urteil als Lehrer, namentlich ob er pünktlich und gewissenhaft im Dienste sei, und ob er bei der Jugend in Liebe und Achtung stehe, auch wie er die Disziplin handhabe; die 6. fragt nach seinem sittlichen Verhalten; die 7. endlich, ob er fleißig fortstudiere und, sofern er Schrift-

[1]) Nach einem Berichte des Magistrats aus dem Jahre 1810 hatte er zwar ein hinreichendes Wissen, konnte es aber den Schülern nicht beibringen, zumal er durchaus keine Disziplin halten konnte. Dagegen verstand er gut und lebhaft zu predigen.

steller ist, welches seine neuesten Werke sind. Dem Rektor machte besonders der 5. und 6. Punkt Sorge, da sein Urteil den Ephoren bekannt und sozusagen deren Korrektur unterworfen würde. Die Urteile haben nun im allgemeinen nichts Merkwürdiges, nur daß der eine Lehrer etwas mehr, der andere etwas weniger gelobt wird.

Eine Amtsentsetzung kommt einmal vor. Der Kollaborator Rütenick sollte am 25. August 1819 in sein Amt eingeführt werden, und die Einführungsschrift war bereits gedruckt, da langte vom Konsistorium der Befehl an, ihn sofort vom Amte zu suspendieren, weil er sich bei Gelegenheit der Ermordung Kotzebues (23. März 1819) im Ukermärkischen Beobachter vom 15. April Äußerungen erlaubt habe, die eines Jugenderziehers unwürdig seien. Rütenick hatte nämlich die That Sands, durch welche der Vaterlandsfeind und russische Spion Kotzebue weiteren Schaden anzurichten verhindert worden sei, gewissermaßen gerechtfertigt, namentlich bestritten, daß die Ermordung nur durch Wahnsinn zu erklären sei. Wenn nun auch Rütenick auf Kannegießers Vorschlag mit Beistimmung der Ephoren und des Stadtgerichtsdirektors Zimmermann, der mit Untersuchung der Sache beauftragt war, einstweilen seine mathematischen Stunden, für die kein anderer Lehrer da war, weiter gab, weil man eine Zurücknahme der Maßregel erhoffte, so mußte doch zu Michaelis dem strikten Befehle des Konsistoriums Folge gegeben werden. Die Schule geriet dadurch in große Verlegenheit, aus der sie erst zu Michaelis 1820 durch den Eintritt eines neuen Mathematikers, des Kollaborators Jakob, befreit wurde. Die mathematischen Stunden mußten bis dahin großenteils ausfallen.

In wissenschaftlicher Hinsicht haben sich die Rektoren vor allen anderen hervorgethan, weil dem Herkommen gemäß sämtliche Programmabhandlungen von ihnen geschrieben werden mußten. Erst durch die Verfügung des Konsistoriums vom 2. September 1824 werden die Oberlehrer angewiesen, diese Schriften abwechselnd abzufassen.[1])

Die Abhandlungen Wetzels zeugen von einem ausgebreiteten Wissen und von einem menschlich reinen und liebenswürdigen Charakter. Die Beurteilung der zeitgeschichtlichen Verhältnisse ist naiv und befangen. Die Abhandlungen haben folgende Überschriften:

a. „Ein Rückblick auf unser Jahrhundert". 1797. b. „Pitt und Bonaparte, eine Parallele". 1798. c. „Alte und neue Aufklärung". 1799. d. „Der Himmel auf Erden". 1800. e. „Sokratik". 1801. f. „Sokratik, fortgesetzt". 1802. g. „Sokratik, zweite Fortsetzung". 1803. h. „Sokrates, der Sittenlehrer". 1804. i. „Die goldene Zeit". 1805. k. „Sonst und jetzt". 1806. l. „Menschengröße, Männerwürde". 1807. m. „Uns folgen unsere Thaten". 1808. n. „Uns folgen unsere Thaten. Fortsetzung". 1809.

Von den übrigen Schriften sind bekannt:

a. „Ciceronis Cato major et Laelius et Paradoxa". 1792 und 1808. b. „Ciceronis epistolae ad diversos". 1793. c. „Griechische Sprachlehre". 1798. d. „Horatii opera". 1799. e. „Sittenlehre der griechischen Weisen, ein Lesebuch für junge Leute, welche diese Sprache erlernen wollen, gesammelt und durch ein vollständiges Wörterbuch erläutert". 1800. f. „Cornelii Nepotis vitae". 1801. g. „Kurze auf Analogie zurückgeführte griech. Sprachlehre". 1802. h. „Altertumskunde, dargestellt in Tabellen, oder Tabellen über die alte Geschichte, Mythologie, Litteratur und

[1]) Die erste nicht von dem Rektor geschriebene Programmabhandlung „Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums zu Prenzlau" ist vom Subrektor Dittmar im Jahre 1825 verfaßt.

Kunst". 1804. Dazu gehört als 2. und 3. Teil: i. „Handwörterbuch der alten Welt- und Völkergeschichte". 1804. k. „Justini historiarum Philippicarum libri 44". 1806. l. „Ciceronis scripta rhetorica. Voll. 2". 1807. Sämtlich in Liegnitz bei Siegert erschienen und auf dem Lyceum gebraucht[1]).

Von Grashofs ungedruckten organisatorischen Schriften ist oben gesprochen. Ferner hat er 2 Programmabhandlungen geschrieben:

a. „Erziehung und zwar Erziehung des Menschen, der erste und höchste Zweck aller Schulen". 1811. b. „Nachricht von dem jetzigen Zustand des Lyceums zu Prenzlau". 1812.

Außerdem hat er in Prenzlau noch ein paar Predigten und Theses sphaerologicae geschrieben. Auf Grund letzterer Schrift promovierte er in Frankfurt a. O. im J. 1806. In Köln hat er noch 2 Abhandlungen verfaßt:

a. „Über die ersten Begriffe der Geometrie, zunächst mit Bezug auf Parallelen-Theorieen". 1826. b. „Über künftige Reformen in den Lehr- und Lektionsplänen unserer Schulen". 1830[2]).

Im Jahre 1839 erschien der erste Band seiner Selbstbiographie: „Aus meinem Leben und Wirken, zugleich als Beitrag zur Geschichte der Rheinprovinz unter preußischer Landeshoheit in Hinsicht auf Kirche und Schule" (bei Bädeker in Essen).

Von Kannegießer haben wir folgende Programmabhandlungen:

a. u. b. „Über den Horaz, besonders als lyrischen Dichter". 1815 u. 1816. c. „Über den ersten Oedipus des Sophokles". 1817. d. „Über religiöse Erziehung". 1817. (Einladungsschrift zur Feier des Reformationsfestes). e. „Lehrplan und Einrichtung des Gymnasiums zu Prenzlau". 1819. f. „Inwiefern ist eine öffentliche Schule nicht bloß Unterrichts-, sondern auch Erziehungsanstalt". 1819. (Einladungsschrift zur Einführung des Kollaborators Rütenick). g. „Über den Oedipus zu Kolonos von Sophokles". 1820. h. „Über Göthes Harzreise im Winter als Probe einer Erklärung auserlesener deutscher Gedichte". 1820. (Zur Einführung des Kollaborators Jakob). i. „Über die Antigone des Sophokles". 1821. k. „Entlassungsrede an die zur Universität Abgehenden". 1821. l. „Die Schule als Erziehungsanstalt". 1822. (Zur Einführung des Konrektors Paalzow). m. „Die Wissenschaft als geistiges Band ihrer Verehrer". 1822. (Zur Einführung des Hilfslehrers Christian Gotthilf Schmidt). Dies Programm enthält zugleich die Abschiedsrede Kannegießers, außerdem noch Nachrichten a. über den älteren Zustand des Gymnasiums; b. über den neuesten Zustand des Gymnasiums; c. eine Tabelle über sämtliche Lehrer der Schule vom Jahre 1543 bis Neujahr 1822.

Kannegießers übrige Schriften bis 1822 sind nach seiner eigenen Angabe:

a. „Beaumonts und Fletschers dramatische Werke". 1. und 2. Teil. Berlin bei Braunes 1808. b. „Die göttliche Komödie des Dante". 1. Teil: „Die Hölle", 1809, (zum 2. Male 1814). 2. Teil: „Das Fegefeuer", 1814. 3. Teil: „Das Paradies", 1821. Amsterdam und Leipzig bei Brockhaus. c. „Dramatische Spiele". Erstes Bändchen. Berlin bei Salfeld 1818. d. „Mirza, die Tochter Jephthas. Trauerspiel". Prenzlau bei Ragoczy 1818. e. „Amor und Hymen. Ein idyllisches Gedicht". Prenzlau 1818. f. „Über den gegenwärtigen Stand der Geistesbildung in Deutschland (Rede am

[1]) Wetzel arbeitete auch an Campes Encyklopädie der lateinischen Klassiker mit. Er hatte de Oratore und Brutus, die quaest. ac. und de nat. deorum, de fin. und de off. und außerdem eine philosophische Chrestomathie aus den übrigen philos. Schriften Ciceros, Senecas und anderer römischer Philosophen übernommen. Brutus erschien 1796 in Braunschweig.

[2]) G. will auf dem gemeinsamen Unterbau einer Mittelschule drei vierklassige höhere Schulen errichtet wissen: höhere Bürgerschule, Gymnasium und Realgymnasium. O. Jäger erklärt diesen Lehrplan für um vieles verständiger als den der Realschule I. O. vom Jahre 1859. (In der Festschrift des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums vom Jahre 1875 S. 81.)

Reformationsfeste). Prenzlau 1818. g. „Prenzlau. Ein Gedicht“. Schwedt bei Jantzen 1819. h. „Pantheon“, Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst, von Büsching und Kannegießer herausgegeben. 5 Hefte. Leipzig bei Salfeld 1810. i. Mehrere zerstreute Aufsätze und Gedichte, besonders in der „Polychorda“, Zeitschrift von Bode. Penig bei Dienemann 1803—1805. k. „Die Oden des Horaz in gereimter Übersetzung“. Prenzlau 1821. l. „Das erste Buch der Odyssee. Probeschrift“. Leipzig bei Brockhaus 1822.

Nach seinem Weggang von Prenzlau hat Kannegießer noch geschrieben:

a. „Über den Ajax des Sophokles“. Breslau 1823. b. „De verbis impersonalibus“. 1823. c. „Proben der Übersetzung der Silven des Statius“. 1824. d. „Aus der Rede bei der Entlassung der zur Universität abgehenden Schüler“. 1830. e. „Entlassungsrede an die Ostern 1829 zur Universität abgegangenen Schüler“. 1831. f. „Über Goethes Zueignung“. 1835. g. „Abriß der Geschichte der deutschen Litteratur“. 1838. h. „Erinnerung an den deutschen Dichter Withof“. 1840.

Von den Lehrern haben folgende Schriften herausgegeben:

1. Philipp Wilhelm Wolf: Zwei Bände „Predigten“. 2. Wilhelm Ludwig Hoßbach: a. eine Sammlung „Predigten“; b. „Andreae und sein Zeitalter“. 3. Ludwig Steckling: a. eine „Abhandlung über das Schöne“; b. „Hermann, der erste Befreier der Deutschen“, Prenzlau 1816; c. „Die germanische Edda“, 1. Teil, Prenzlau 1817. 4. Ernst Nizze: a. „Über Bildung der Jugend nach dem Zeitgeiste“, Rede, Berlin 1802; b. „Algebra“, 2 Teile; c. „Geometrie“, 2 Teile, Prenzlau 1822. Nach seinem Abgange von Prenzlau: „Archimedes' Werke“, deutsch, Stralsund 1824; „Theodosius' Kugelschnitte“, deutsch, Stralsund 1826; der griechische Text, Berlin 1852; „Aristarchus von Samos über Größe und Entfernung der Sonne und des Mondes“, griechisch, Stralsund 1860. 5. Chr. Friedr. Büttner: „Oservationes Livianae“, Primislaviae 1819.

Welche Beziehungen die Lehrer in der Stadt gehabt haben, darüber liegen nur wenige zerstreute Nachrichten vor. Wenn wir bei Seckt lesen, daß der Rektor Venzky und mancher andere Gelehrte von dem Erbprinzen Ludwig von Hessen (von 1743—1756 Inhaber des Regiments in Prenzlau) und dessen Gemahlin viele Wohlthaten genossen haben,[1]) so möchte man zunächst fragen, ob die Lehrer auch zu dem Erbprinzen Wilhelm von Braunschweig, der das Regiment von 1799—1806 befehligte, in einem ähnlichen Verhältnisse gestanden haben. Davon ist aber durchaus nichts bekannt, obgleich der Palast, den sich der Erbprinz bis zum Jahre 1802 erbaute, in dem er mit seiner jungen Gemahlin abwechselnd mit Braunschweig residierte, nicht weit von dem Lyceum und in derselben Straße lag. Der junge Herzog war ein frischer und munterer Herr, an dem die Prenzlauer ihre Freude hatten, der auch der Bürgerschaft gelegentlich Bälle und andere Festlichkeiten veranstaltete, aber für die Wissenschaft und die Vertreter derselben hatte er keinen Sinn. Die Lehrer haben auch sonst keine Gunsterweisungen erfahren, sondern sich vielmehr selber im geselligen Leben mehrfach kräftig hervorgethan. Im Jahre 1810 ist der Rektor Grashof Vorsteher einer der Geselligkeit gewidmeten Ressource und Stifter eines Sanginstituts, weshalb ihm ein bedeutender Einfluß namentlich bei einem Teil der neuen Ratsmitglieder zugeschrieben wird.[2]) Von diesen beiden Instituten erfahren wir nichts Näheres, als daß das Sanginstitut hauptsächlich den löblichen Zweck verfolgte, den Kirchengesang zu verbessern und durch musikalische Aufführungen auf das Publikum

[1]) Gesch. der Stadt Prenzlau II. T. S. 142; vergl. auch oben S. 134.

[2]) In dem Berichte Reichhelms vom 16. März 1810. Akten der Superintendentur „3. Organismus und Lehrpläne des Gymnasiums“.

veredelnd zu wirken. Genauer sind wir über einen Verein der wissenschaftlich gebildeten Männer in Prenzlau und der benachbarten Gegend unterrichtet, der auf Anregung Grashofs am 16. Juni 1812 gestiftet wurde, den Namen „Gelehrte Gesellschaft für Prenzlau“ erhielt und mit Unterbrechung eines Jahres (vom 15. März 1815 bis 6. März 1816) bis zum 18. Juni 1819 bestanden hat.[1]) Den Verein charakterisiert der Sekretär Prorektor Dr. Nizze unter dem 19. Juni 1819 in folgender Weise:

„Seit dem 16. Junius 1812 verband sich eine Anzahl von Freunden wissenschaftlicher Bestrebungen in unserer Stadt, um in monatlichen Zusammenkünften teils schriftlich teils mündlich dasjenige sich mitzuteilen, was jeder einzelne in wissenschaftlicher Hinsicht des Vortrags Würdiges verfaßt zu haben glaubte. Dabei umfaßte der Zweck der Gesellschaft nicht etwa einen besonderen Zweig der Gelehrsamkeit oder der Kunst, sondern alles, was dem Gebildeten in litterarischer und politischer Hinsicht wichtig sein muß, also Philosophie mit Einschluß der Naturwissenschaft, Erziehung im weitesten Sinne des Wortes, Religion, Ästhetik in ihrem ganzen Umfange, Staatsverfassung, Geschichte, besonders deutsche, und Sprache, besonders Muttersprache“.

Zur Erreichung dieses Zweckes verordnete man teils Vorlesungen über einzelne der vorgenannten Gegenstände und Unterredungen darüber, insofern entgegengesetzte Meinungen unter den Mitgliedern obwalteten, oder wenn einzelne Erläuterungen gegeben oder verlangt werden sollten, teils Erörterungen über Gegenstände, welche besser in besonderen Fragen und Beantwortungen untersucht oder beseitigt werden konnten. Diese Vorlesungen sollten in einer verabredeten Reihe folgen, sodaß auf jede Sitzung eine derselben fiele,[2]) welche demnächst unter den Mitgliedern umgehen sollte, damit bis zur nächsten Sitzung jeder sie nochmals durchsehen könnte.

Außer diesen ordentlichen Versammlungen beschloß die Gesellschaft noch alljährlich eine oder zwei außerordentliche öffentliche abzuhalten, in denen nach Umständen ein Vortrag oder mehrere zu halten waren. Alle Jahre erstattete der Sekretär Bericht über die Thätigkeit des Vereins, anfangs in einer ordentlichen, zuletzt in einer öffentlichen Sitzung.

Die Sitzungen waren immer am ersten Mittwoch eines jeden Monats und zwar in den Monaten Mai, Juni, Juli, August von 4—7, in den übrigen Monaten von 2—5 Uhr in dem großen Auditorium des Gymnasiums. Öffentliche Sitzungen fanden am 24. Januar, dem Geburtstage Friedrichs d. Gr., und am 3. August, dem Geburtstage des regierenden Königs, statt.

In welchem Sinne der Geburtstag Friedrichs II. begangen wurde, das zeigen die Themata der Vorträge, die ich deshalb hierher setze:

1813. „Über den Stolz einer Nation auf ihre großen Männer“ (Nizze). „Prenzlau. Ein Gedicht“ (Kannegießer). 1814. „Ode auf Friedrich“ (Kannegießer). „Über Regentengröße“ (Pascal). 1815. „Über Friedrich II“ (Rütenick). Bruchstück aus einem längeren Gedicht „Roßbach“ (Kannegießer). 1817. „Friedrich ist unser!“ (Kannegießer).

---

[1]) Die Akten enthält das Gymnasialarchiv unter dem Titel „Papiere, den wissenschaftlichen Verein in Prenzlau betreffend“. Der Verein ist auch der Geistlichen und Schuldeputation offiziell angemeldet, und seine Tendenzen sind von derselben unter dem 14. Januar 1813 gebilligt worden.

[2]) So war er nach dem 3. August 1814; vorher mußten zu jeder Sitzung zwei Vorlesungen bereit gehalten werden.

Den Geburtstag des Königs feierte der Verein mit folgenden Vorträgen:

1812. „Der Zustand der Mark Brandenburg zur Zeit des 30jährigen Krieges wird mit dem gegenwärtigen Zustande verglichen und daraus Trost für eine bessere Zeit geschöpft" (Grashof). „Gedicht zur Feier des Tages" (Kannegießer). 1813. „Über die Wege, wie der franz. Kaiser zu seiner gegenwärtigen Macht gelangt ist" (Rütenick). „Über die Hoffnungen des August" (Grashof). „Held des Tages" (Gedicht von Schüßler auf die Schlacht bei Vittoria). „Ode auf den König" (Kannegießer). 1814. „Über Hermann und Friedrich Wilhelm III" (Rütenick). „Über den Volksgeist der Griechen zur Zeit der Perserkriege" (Nizze). „Gedichte zur Feier des Tages" (Schüßler u. Rütenick).

Während der Verein im J. 1815 ruhte, lud Nizze den gebildeten Teil der Bevölkerung zur Festfeier am 3. August ein und hielt eine Rede über das Thema: „Was gründet und sichert die Freiheit eines Volks?" Nach dem Jahre 1815 unterblieb die Feier überhaupt[1]).

Von den in den ordentlichen Sitzungen behandelten Thematen möchten folgende von Interesse sein:

1. „Über das Verhältnis des Gelehrten zum Bürger des Staats" (Nizze). 2. „Über das Vertrauen der Nation zum Staate" (Struve). 3. „Über die Hindernisse bei der Verbesserung des Elementarschulwesens und die Mittel zu ihrer Besiegung" (Braumüller). 4. „Über die Erklärung der Dichter" (Kannegießer). 5. „Über die Begräbnisse alter und neuer Zeit" (Rütenick). 6. „Hohenzieritz" (Gedicht von Kannegießer). 7. „Über das hohe Gefühl der deutschen Vorfahren für Vaterland, Freiheit und Verfassung" (Struve). 8. „Wie verhält sich der Roman zur Geschichte und besonders zum Schauspiel?" (Pascal). 9. „Deutschlands Wiedergeburt und Freiheit, ein Blick in die Zukunft" (Grashof). 10. „Über die Fortdauer des Körpers nach dem Tode" (Sanitätsrat Rehfeldt). 11. „Über die Vielheit der Deutschen" (Schüßler). 12. „Der Kosmopolitismus und Patriotismus" (Rütenick). 13. „Über die franz. Kolonie" (Rehfeldt jr.). 14. „Gedächtnisschrift auf Struve" (Rütenick). 15. „Gedächtnisschrift auf Braumüller" (Pascal). 16. „Vergleichung des Demosthenes und Cicero als Redner" (Nizze). 17. „Über Religion, Staat und Kunst in der alten und neuen Zeit" (Kannegießer). 18. „Über den Unterricht in der deutschen Sprache auf deutschen Schulen" (Schwarze). 19. „Der Einfluß des Romans auf das Leben" (Pascal). 20. „Unsere Elementarschulen, wie sie sind" (Schartow). 21. „Unsere Elementarschulen, wie sie sein sollen" (Derselbe). 22. „Über die Öffentlichkeit der Rechtspflege, besonders mit Anwendung auf Preußen" (Staats). 23. „Über das Recht des Gelehrtenstandes zur Vertretung durch Abgeordnete bei Reichsständen" (Nizze). 24. „Eine Darstellung der Rousseauschen Pädagogik nach dessen Émile" (Schwarze).

Wenn man so der Thätigkeit des Vereins folgt, so ist er ein rühmliches Zeichen besonders für die Kraft und Ausdauer der Lehrer des Gymnasiums, da sie mit Eifer und Hingebung an dem edlen Werke gearbeitet haben. Von den 12 Männern, die ihn gründeten, waren 5 Lehrer (Grashof, Kannegießer, Nizze, Schüßler, Pascal), 3 Prediger, die Lehrer gewesen waren, (Rütenick, Kantzow, Braumüller), 2 Juristen (der Direktor Struve und der Referendar Seckt), 2 Mediziner (Sanitätsrat Rehfeldt und Dr. Rehfeldt). Auswärtige Mitglieder hat der Verein nur zwei gehabt, den Landesdirektor von Arnim auf Neuensund und den Prediger Wohlfarth in Galenbeck. Zu Ehrenmitgliedern wurden ernannt: Grashof nach seinem Abgange aus Prenzlau und die früheren Prorektoren Wolf und Hoßbach, der erstere Superintendent in Zossen, der letztere Prediger in Plänitz bei Wusterhausen.

Die Lebensschicksale der Lehrer, welche vor 1795 ins Amt kamen, sind von meinem Vorgänger in der Schulgeschichte, die der in

[1]) Ukerm. Beob. vom 9. August 1815.

die folgende Periode hinüberreichenden von meinem Nachfolger behandelt worden. So bleiben mir nur 3 Rektoren und 9 Lehrer übrig. Die Rektoren folgen hinter einander, die Lehrer nach der Zeit ihres Eintritts.

A. Rektoren.

1. Dr. Johann Christian Friedrich Wetzel, zu Rhinow am 23. März 1762 als der dritte und jüngste Sohn eines Predigers, der kaum ein halbes Jahr später starb, geboren, erhielt in Rathenow, wohin die Mutter gezogen war, den ersten Unterricht und kam dann im Jahre 1774 auf das Hallesche Waisenhaus. Hier zeichnete er sich durch Talente und durch unermüdetes Streben nach Erweiterung seiner Kenntnisse rühmlich aus. In dem Labyrinthe von abweichenden Meinungen und Ansichten der jährlich und halbjährlich wechselnden Lehrer und Lehrmethoden gewann er bald ein Selbstvertrauen, das ihn vielleicht zuweilen die Verdienste anderer übersehen ließ. Michaelis 1780 bezog er die Universität und wurde nun Lehrer der Anstalt, deren Zögling er bis dahin gewesen war. Im Jahre 1787 zog ihn sein Jugendfreund Moritz, der nachher als Prorektor in Hirschberg starb, nach Bunzlau an das Waisenhaus. Einige Aufsätze, die er über die Mängel der Anstalt in die Olla Potrida einrücken ließ, zogen ihm Verdrießlichkeiten zu. Im Mai 1792 wandte er sich deshalb nach Frankfurt a. O., wo er in dem Hause des würdigen Prof. Joh. Gottlob Schneider Aufnahme fand und durch die Verbindung mit diesem Gelehrten ganz für das Studium der Alten gewonnen wurde. Am 1. September d. J. verfertigte er hier seine Inauguralschrift „Animadversiones quaedam generaliores in Psalmos etc." und erhielt das Doktordiplom. Im folgenden Jahre wurde er an das Pädagogium der Realschule in Berlin berufen, an welcher er $2^1/_2$ Jahre arbeitete und Michaelis 1795 als Rektor an das hiesige Lyceum überging. Im Jahre 1796 vermählte er sich mit Friederike Poppe aus Leipzig, und 7 Kinder waren die Frucht dieser Ehe, von denen das dritte, ein Sohn, ihm 1806 durch den Tod entrissen wurde. Dieser Verlust rührte ihn empfindlich; es verließ ihn schon seitdem ein Teil seiner heiteren Laune. Die Unruhen während des Krieges und manche späteren Verdrießlichkeiten schwächten seine Gesundheit noch mehr, und dem äußern Ansehen nach noch kräftig, trug er doch schon länger den Keim des Todes in seiner Brust, der ihn plötzlich am 6. Februar 1810 morgens 4 Uhr überraschte. Er starb an der Brustwassersucht.

Er war ein Mann von festen Grundsätzen, strenger Moralität, einer weit ausgebreiteten Gelehrsamkeit und einer unermüdlichen Thätigkeit. Seine Gattin, seine Kinder verloren in ihm einen treuen Versorger, einen liebevollen Vater, seine Freunde einen redlichen Freund, die Schule einen ebenso thätigen wie geschickten Lehrer. Die Sprachen der Griechen und Römer, die hebräische Sprache und die Geschichte waren sein Hauptstudium, und groß sind die Verdienste, welche er sich darin um seine Schüler erwarb. Er schrieb in einem Zeitraum von 18 Jahren 710 Bogen, von denen er in Berlin allein 180 ausarbeitete.

Rührend und eindringlich waren die Worte, womit sein Kollege und Freund, der Prorektor Wolf, am 12. Februar an geweihter Stätte die Hülle des Entschlafenen zur Gruft begleitete. Sie fanden Eingang in die gerührten Herzen, und wert des Lobes und des Dankes war der Eifer, mit welchem sich die Bewohner Prenzlaus und des benachbarten Landes zur Unterstützung der trauernden Witwe, der sechs unmündigen Kinder unterzeichneten.[1])

2. Dr. Karl Friedrich August Grashof wurde am 24. August 1770 zu Groß-Germersleben im Herzogtum Magdeburg geboren, wo sein Vater Justizamtmann auf den von Kotzeschen Gütern war. Nach dem Tode seines Vaters kam er in seinem zehnten Jahre auf das Lyceum zu Aschersleben, wo damals Sangershausen Rektor war; vier Jahre später trat er in das Waisenhaus zu Halle ein. Seine Mutter hatte unterdessen wieder geheiratet, und der Stiefvater, Amtmann Haberland zu Rogäz bei Magdeburg, brachte ihn auf die Domschule dieser Stadt unter Leitung des Rektors Funk. Im Herbste 1789 bezog er die Universität Halle, um Theologie zu studieren. Im Frühjahr 1792 nötigte ihn der frühe Tod seines Stiefvaters, die Universität zu verlassen und Hauslehrer zu werden. Im November 1793 bestand er bei dem General-

[1]) Nach dem Nekrologe Grashofs im Programm v. J. 1811.

superintendenten Jani zu Stendal die Prüfung pro licentia concionandi. Im Frühling 1794 wurde er Lehrer am Pädagogium der Realschule in Berlin. Von hier aus wurde er am 6. November 1796 zum Konrektor des Lyceums in Prenzlau gewählt, trat Ostern 1797 seine Stelle an und verheiratete sich bald darauf. Im Jahre 1806 promovierte er in Frankfurt a. O. zum Doktor der Philosophie. (Vergl. oben S. 228.) Nachdem er Michaelis 1810 ins Rektorat eingerückt war, verließ er am 21. Septbr. 1813 die Stadt, um als Lieutenant beim 1. Neumärkischen Landwehr-Infanterie-Regiment einzutreten. Zugleich erließ er einen Aufruf, der mit hohem patriotischen Schwung zur Nachfolge aufforderte und in den Herzen vieler Landsleute zündete.[1]) Schon früher hatte er Vorschläge zu einer Bewaffnung und Übung der Landwehr nach Berlin eingereicht und vom General L'Estoque die Versicherung erhalten, daß sie bei den allgemeinen Maßnahmen in dieser Hinsicht benutzt werden sollten. Am 19. Oktober wohnte er der Schlacht bei Leipzig bei, wo er sich morgens 9 Uhr im Feuer befand. Seine geschwächte Gesundheit sowohl als seine Geschäftskenntnisse waren Ursache, daß er den Befehl erhielt, sich nach Königsberg i. N. zu verfügen, um bei der Bildung eines Reservebataillons thätig zu sein; doch kehrte er im Frühling 1814 wieder zur Armee zurück. Am 14. Juli d. J. erhielt er seine Anstellung beim General-Gouvernement in Aachen, worauf er bald eine Rundreise als provisorischer Direktor des öffentlichen Unterrichts am Niederrhein durch einen Teil der Departements der Roer, der Nieder-Maas, der Ourte, der Sambre und der Maas machte. Im Jahr 1816 wurde er Konsistorial- und Schulrat in Köln und erhielt im Jahr 1820 die Leitung des dortigen Karmeliter-Kollegiums, das im Jahr 1825 in das evangelische Friedrich-Wilhelms-Gymnasium verwandelt wurde. Er erhielt den roten Adlerorden 4. Klasse, sowie er schon vorher vom Kaiser von Rußland den St. Annenorden 3. Klasse erhalten hatte. Nach 16jähriger Amtsführung starb er am 4. März 1841. Ungemein rührend war es für die Seinigen, als denselben vor der Beerdigung von unbekannter Freundeshand ein Lorbeer- und Immortellenkranz übersandt wurde, die von folgenden Zeilen begleitet waren:

„Auf dem Sarge des deutschen Mannes ein letzter Schmuck:
Der Lorbeer dem freiwilligen Kämpfer fürs Vaterland,
Dem lieben Führer der Jugend die Immortellen geweiht!“[2])

Um das Schulwesen in den Rheinlanden hat er große, unvergängliche Verdienste. Jäger faßt sein Urteil über ihn in die Worte zusammen: „Recht ein Schulmann nach der Weise jener Tage, Theolog, Lehrer, Soldat. Die Programme und mündliche Tradition lassen ihn als einen Mann von stark ausgesprochenem, nicht unberechtigtem Selbstgefühl, von unzweifelhaftem organisatorischem Talent und entschiedenen Ansichten erscheinen“.

3. Dr. Karl Friedrich Ludwig Kannegießer, geboren den 9. Mai 1781 zu Wendemark bei Werben in der Altmark, besuchte die Schulen zu Seehausen und Stendal, sowie das Berlinische Gymnasium oder Graue Kloster in Berlin, studierte zu Halle von 1802 an, privatisierte eine kurze Zeit in Weimar, ward 1807 Lehrer am Schindlerschen Waisenhause in Berlin und ging von da Neujahr 1811 als Prorektor an das Gymnasium zu Prenzlau, wo er 1814 ins Rektoramt einrückte. 1808 hatte er die philosophische Doktorwürde in Erlangen erworben. Seine Lehrfächer waren hauptsächlich griechische, lateinische, deutsche Sprache und Litteratur, sowie Geschichte. Über die schwierigen Verhältnisse, unter denen er in die Schulleitung eintrat, und wie er denselben gerecht zu werden suchte, ist oben hinreichend gesprochen. (Vergl. S. 214.) Zu Michaelis 1822 wurde er Direktor des Friedrichs-Gymnasiums in Breslau, der Nachfolger Kayßlers, der am 12. Dezember 1821 gestorben war. Im Jahre 1840 wurden an dieser Anstalt, da die Schülerzahl mit jedem Jahre gesunken war, Realklassen für nicht Studierende eingerichtet. Es wurde demnach der Unterricht in den mathematischen und Naturwissenschaften erweitert, das Englische und Polnische sowie das Turnen in den Kreis der Lehrgegenstände aufgenommen und auf dem hintern Schulhofe ein Turnplatz angelegt. Die dadurch vermehrte Geschäftslast bewog indes den längst schon nach einer ungestörten wissenschaftlichen

---

[1]) Abgedruckt in den Erinnerungen aus dem Leben des Feldmarschalls H. von Boyen von Friedrich Nippold, 3. Teil, S. 426—428.

[2]) Nach Hoß im Progr. 1840—41 und Jäger in der Festschrift zur 50jährigen Jubelfeier 1875 des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums in Köln.

Muße sich sehnenden Direktor Kannegießer, um Entlassung von seinem mühevollen Posten anzuhalten. Die nachgesuchte Entlassung ward ihm endlich bewilligt, und er trat zu Ostern des Jahres 1843 mit einem ansehnlichen Jahrgehalt in den Ruhestand zurück.[1]) Seine Abschiedsworte im Programm v. J. 1843 lauten: „Zum Schluß habe ich noch anzuzeigen, daß ich nach 36jähriger Amtsführung, wovon ich 20½ Jahr dem Königl. Friedrichsgymnasium zu Breslau als Direktor vorstand, auf meinen Wunsch und Antrag mit einem Jahrgehalt meines Amtes von jetzt an entlassen bin, wofür ich heute in einer feierlichen Versammlung des Hochwürdigen Kuratoriums und Presbyteriums sowie meiner bisherigen Amtsgenossen und der sämtlichen Schüler der Anstalt meinen gehorsamsten und aufrichtigsten Dank in einigen Worten aussprach". Kannegießer lebte nun in Berlin.

B. Lehrer.

1. Christian Friedrich Schüßler war am 3. Dezember 1772 in Prenzlau geboren und hatte in Halle studiert. Am 29. Juni 1798 zum Kollaborator gewählt, trat er zu Michaelis sein Amt an. Da er kein glücklicher Lehrer war,[2]) so gönnten ihm alle von Herzen die Predigerstelle in Rutenberg bei Lychen, die er Neujahr 1815 erhielt und bis 1832 verwaltete.[3])

2. Paul Isaac Pascal, geboren im Jahre 1767, kam 1797 aus Müncheberg, wo er von 1789 an Prediger gewesen war, in gleicher Eigenschaft zu der hiesigen französischen Gemeinde. An Stelle des französischen Sprachlehrers Friedrich am 6. November 1797 gewählt, trat er seine Hilfslehrerstelle zu Neujahr d. J. an. Von hier ging er als Prediger zu Michaelis 1821 an die Klosterkirche in Berlin und dann im Jahre 1727 nach Französisch-Buchholz, wo er 1843 starb. (Muret, Gesch. der franz. Kolonie in Brandenburg-Preußen S. 199, 250 und 262.) Als Lehrer ist er oben S. 226 kurz charakterisiert. Er war fortwährend in finanzieller Bedrängnis, da die 223 Thaler Schulgeld, die er zuletzt für seine wöchentlichen 16 Lehrstunden erhielt, seinem Predigergehalte von 450 Thalern (ohne Accidenzien) nicht genug aufhalfen. (Acta des franz.-reform. Presbyterii. Prediger 1817 No. 2.)

3. Johann Gottfried Kantzow, Sohn eines hiesigen Kaufmanns, wurde am 3. September 1770 geboren, studierte in Halle und wurde Hauslehrer bei dem Herrn von Arnim auf Neuensund. Er wurde Ostern 1802 Prediger in St. Sabinen und erhielt zugleich die Verpflichtung zu den 6 Stunden Unterricht, die nun immer dem jüngsten Prediger auferlegt wurden. (Vergl. oben S. 200.) Am 1. Oktober 1850 emeritiert, starb er am 15. November 1852.[4])

4. Wilhelm Ludwig Hoßbach wurde von dem Ober-Konsistorialrat Nolte und dem Professor Schneider in Frankfurt a. O. warm empfohlen und hatte den Stadtdirektor Struve zum Oheim. Nolte nennt ihn einen ausgezeichnet-trefflichen jungen Mann. Ein plötzlicher Bruch mit dem Grafen Arnim in Berlin, in dessen Hause er Hauslehrer war, machte ihm die Erlangung der Prorektor- oder Konrektorstelle erwünscht. Er hatte deshalb zwei Bewerbungen an seinen Oheim eingeschickt, damit dieser diejenige vorlegte, die den Umständen nach am meisten Aussicht hätte. Seine philologischen Kenntnisse giebt er selber in einem Schreiben an Grashof (vom 11. April 1810) in folgender Weise an: „Ich schreibe einen leichten und reinen lat. Stil und bin, wie ich glaube, imstande, mit den nötigen Hilfsmitteln die lat. Autoren genügend zu erklären. (Die Fertigkeit, das Lateinische zu reden, die ich auf der Universität erwarb, ist vielleicht wieder verloren gegangen.) Im Griechischen habe ich die vorzüglichsten Schriften des Xenophon, den Homer, einige Gespräche Platos und etwas von den Tragikern für mich gelesen, auch manches von Plutarch und Lucian, und bin in der Grammatik ziemlich fest." H. wurde zum Prorektor angenommen und trat sein Amt gleich zu Ostern 1810 an, gab aber die Stelle zu

[1]) Wimmer im Progr. des Friedrichs-Gymnasiums zu Breslau v. J. 1845.

[2]) Vergl. oben S. 215.

[3]) Nach Mitteilungen aus dem Kirchenbuche zu Rutenberg durch den Pastor Karl.

[4]) Aus dem Album der Pastoren zu St. Sabinen und dem Kirchenbuche zu St. Nicolai.

Michaelis d. J. wieder auf, da er Prediger in Plänitz bei Wusterhausen a. d. Dosse wurde. Er ist der letzte Prorektor, der zugleich Diakonus an St. Marien war[1]).

5. Dr. Ludwig Steckling, ein Prenzlauer Kind und Schüler der Anstalt, war nach dem Urteil des Staatsrats Süvern, der damals Direktor der Sektion des öffentl. Unterrichts war, und dem er sich behufs der Erlangung der Konrektorstelle vorgestellt hatte, zu schwächlich für eine Anstalt, die rüstige Lehrer erfordert. Süvern hatte richtig gesehen. Hatte Steckling gleich Sinn für alles Gute und Schöne, einen geläuterten Geschmack für die Lesung der Dichter alter und neuer Zeit, war er auch mit der alten nordischen Welt genau bekannt, so mußte er doch, da er eine schwache Brust und schwache Augen hatte, sein Amt zu Ostern 1811 wieder aufgeben. Er suchte in der Schweiz Heilung und muß sie auch gefunden haben, da er von Kannegießer 1822 als Direktor der Blindenanstalt in Dresden aufgeführt wird.

6. Dr. Johann Ernst Nizze wurde am 16. November 1788 zu Ribnitz in Mecklenburg geboren, wo sein Vater Präpositus war, besuchte seit Ostern 1804 das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin, bezog 1807 die Universität Rostock und ging von da zu Ostern 1808 nach Heidelberg, wo er Creuzer, Böckh, H. Voß und andere hörte; im Sommer 1810 besuchte er dann noch die Universität Jena. Nach bestandenem philologischen Examen wurde er am 1. Juli 1811 als Kollaborator am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin angestellt, von wo aus er am 18. Februar 1812 die Doktorwürde in Erlangen erwarb. Am 27. Januar zum Konrektor des Lyceums in Prenzlau gewählt, trat er zu Ostern 1812 sein Amt an. Die Erlaubnis, in den Krieg zu ziehen, erhielt er von der geistlichen und Schuldeputation am 25. Februar 1813. Er trat als Oberjäger in das Lützowsche Corps ein und wurde dann Sekondelieutenant. Nach dem Pariser Frieden 1814 kehrte er nach Prenzlau zurück, wurde am 18. Sept. 1814 zum Prorektor gewählt, machte dann die Mathematik zum Mittelpunkte seiner Lehrthätigkeit und blieb an der Anstalt bis Ostern 1821, wo er als Konrektor an das Gymnasium in Stralsund überging. 1827 wurde er zum Professor ernannt und Ostern 1832 mit dem Direktorate betraut, das er bis Michaelis 1865 verwaltete. Vom Mai 1848 bis zum Mai 1849 war er Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung. 1853 erhielt er den roten Adlerorden vierter, 1860 bei Gelegenheit des 300jährigen Gymnasial-Jubelfestes den dritter Klasse. Seine Thätigkeit fand allseitige Anerkennung. Den Lehrern war er ein väterlicher Freund und den Schülern ein liebevoller Lehrer.[2]) Es war ihm vergönnt, noch den Krieg des geeinten Deutschlands gegen Frankreich zu erleben. Am 10. Februar 1872 beschloß er sein thatenreiches Leben und wurde mit militärischen Ehren bestattet.[3])

7. August Adolf Gotthilf Schartow war im Jahr 1773 geboren. Neujahr 1812 wurde er Archidiakonus an St. Marien mit der Verpflichtung zu 6 Stunden Unterricht am Lyceum. Im Jahre 1816 wurde er seinem Schwager Reichhelm als Superintendentur-Assistent adjungiert. Der Unterricht am Lyceum war ihm sehr lästig, und er ließ sich im Jahre 1818, als durch den Staatszuschuß eine Remuneration der Stunden Gelegenheit dazu bot, von denselben entbinden. Nachdem im Jahre 1818 die Superintendentur Prenzlau II in Brüssow abgezweigt war, wurde er im Jahre 1825 nach Reichhelms Tode dessen Nachfolger in der Superintendentur Prenzlau I und zugleich rückte er in alle Ehrenämter ein, die Reichhelm gehabt hatte. (Vergl. oben S. 198.) Er starb am 11. November 1847.[4])

8. Wilhelm Christian Pökel war am 16. August 1791 als Sohn des Predigers Pökel, der vom Jahre 1781—1791 Konrektor des Lyceums gewesen war, in Güstow bei Prenzlau geboren. Er war ein Zögling der Anstalt, aber es ist ungewiß, wann er dieselbe verlassen hat. Er studierte in Frankfurt und gehörte zu denen, die bei Verlegung der Universität nach Breslau im Jahre 1811 ihr Triennium noch nicht absolviert hatten, sich aber durch ein examen pro triennio von der Verpflichtung, noch eine andere Universität zu besuchen, befreiten. Bis zum Antritt der Kollaborator-

---

[1]) Akten des Gymnasialarchivs „Äußere Verfassung des Lyceums. 1810 bis 1812".

[2]) Prof. Dr. Schultze im Programm des Stralsunder Gymnasii vom Jahre 1866.

[3]) Progr. des Gymn. von Stralsund. 1872.

[4]) „Acta specialia" des Ober-Pfarramts an St. Marien.

stelle im Anfang des Jahres 1816 war er Hauslehrer. Am Ende desselben Jahres wurde er Rektor und Adjunctus Ministerii in Pasewalk. Im Jahre 1820 ging er als Prediger und Schulinspektor nach Stargard i. Pom., wo er im Jahre 1840 gestorben ist.[1])

9. Karl August Rütenick war im Jahre 1787 als Sohn des damaligen Kollaborators Johann Wilhelm Rütenick geboren, ein Schüler des Lyceums, das er mit den andern Primanern im Jahre 1813 verließ, um als Artillerist ins Feld zu ziehen. Er kehrte dann auf die Schule zurück und machte Michaelis 1814 das Examen, studierte in Halle und Berlin und besuchte das Predigerseminar in Wittenberg, von wo er 1818 zurückkehrte und am 8. Juli d. J. mit der zweiten Kollaboratorstelle betraut wurde. Nach seiner unfreiwilligen Entfernung (vergl. oben S. 227) ging er zunächst wieder an das Predigerseminar in Wittenberg und wurde demnächst Prediger zu Demerthin in der Priegnitz, nach ungefähr 12 Jahren Oberpfarrer in Freienwalde a. O. und schließlich nach wieder ungefähr 12 Jahren als Prediger nach Neu-Lewin bei Wriezen versetzt. Im Jahre 1868 legte er sein Amt nieder und lebte zunächst in Landsberg a. W., zuletzt in Freienwalde a. O., wo er 1872 starb. Als eifriger Anhänger Schleiermachers war er auch als Schriftsteller thätig.[2])

IV. Äußere Verhältnisse.

I. Das Schulgebäude und die Amtswohnungen der Lehrer.

Über das Schulgebäude ist im ersten Teile der Schulgeschichte bereits gesprochen worden (S. 33). Vielleicht könnte hier noch erwähnt werden, daß die Eingänge nach der Marienkirchstraße (damals Schulgasse) im Jahre 1823 geschlossen wurden, als in dem ehemaligen Diakonatshause (jetzt dem Bäcker Brose zugehörig) die höhere Töchterschule eröffnet wurde. Das Haus lag dem Gymnasium direkt gegenüber. Außerdem wurden die Fenster des oberen Stockwerks nach der Straße zu vernagelt, damit die Sekundaner, die dort hausten, den Töchtern, welche ihren größten Klassenraum gleichfalls in dem oberen Stockwerke nach der Straße hinaus hatten, nicht ins Zimmer sehen könnten.

Der erste Lehrer, welcher in dem Oberstocke des Schulhauses eine Amtswohnung hatte, ist der Konrektor Purgold. Er erhielt die Wohnung im Jahre 1773, neben welcher dann im folgenden Jahre die Ukermärkische Landesbibliothek aufgestellt wurde, über die er die Aufsicht führte. Die Wohnung wird als klein und unbequem — sie hatte keinen Hof — geschildert, bestand aber doch zuletzt, weil unbenutzte Bodenräume hinzugezogen waren, aus 4 kleinen Stuben und einer Dachstube, 3 Kammern und 1 Küche.[3]) Als sie der Konrektor Schwarze im Jahre 1816 aufgab, erhielt er eine Entschädigung von 50 Thalern.

[1]) Nach Mitteilungen seines Sohnes, des Oberlehrers a. D. Dr. Pökel hier.

[2]) Die Mitteilungen, welche die Zeit nach der Entfernung aus Prenzlau betreffen, sind von dem Direktor Dr. Pfautsch in Spandau, dem Schwiegersohne Rütenicks.

[3]) Nach einem Reparaturanschlag vom 15. Juni 1812. (Acta Magistratus — Stadtschule A. III. No. 2.)

Amtswohnungen haben außerdem der Rektor und Prorektor in besonderen Häusern. So lange letzterer Diakon war (bis 1810), bewohnte er das Diakonatshaus, ersterer das Rektoratshaus, das jetzt Bülowsche neben dem Superintendentenhause. Als nach Einziehung der Diakonatsstelle zu Gunsten des Gymnasiums auch die Benutzung des Hauses an das Gymnasium überging, bezog es der Rektor Grashof, weil es für die Beaufsichtigung der Schule bequemer liegen sollte (es war auch in besserem baulichen Zustande) und nach ihm Kannegießer, während das ehemalige Rektoratshaus dem Prorektor überlassen wurde. Im Jahre 1821 wurde aber das ehemalige Diakonatshaus von der Geistlichkeit reklamiert und dann gegen Miete der Töchterschule überlassen. Deshalb bezog der Rektor wieder das alte Rektoratshaus, und der Prorektor erhielt gleichfalls eine Mietsentschädigung. Mithin hatte jetzt nur noch der Rektor eine Amtswohnung.

Hinsichtlich des Schulgebäudes stellten sich mehr und mehr, besonders nach der Reorganisation von 1816/17 zwei Mängel heraus. Die Klassenzimmer wurden bei der wachsenden Frequenz zu klein, und bei Schulfeiern genügte das größte nach der Klosterstraße gelegene Auditorium nicht mehr, um Schüler und Gäste aufzunehmen, weshalb wiederholentlich, zuletzt regelmäßig der Saal im ehemals Herzoglich-Braunschweigischen Hause geliehen, resp. gemietet werden mußte. Dazu regte sich der Wunsch, namentlich in den älteren Lehrern, Amtswohnungen zu erhalten. Alle diese Umstände, sowie die Mangelhaftigkeit des Schulgebäudes überhaupt, haben zu Versuchen geführt, dem Gymnasium ein ausreichendes Gebäude zu verschaffen. Der am meisten bekannte und besprochene, dessen Mißlingen der Engherzigkeit und der geringen Voraussicht des Magistrats zugeschrieben zu werden pflegt, betrifft den Ankauf des genannten Herzoglich-Braunschweigischen Hauses, des sog. Prinzen-Palais, im Jahre 1818. Ich kann nicht umhin, auf diese Angelegenheit näher einzugehen, zumal sich eine etwas schiefe Tradition daran geknüpft hat.

Das Haus war ein Erweiterungsbau, den der Herzog Wilhelm von Braunschweig-Öls, welcher das hier garnisonierende Regiment von 1799 bis zu dessen Versprengung bei Lübeck im Jahre 1806 befehligte, von 1799—1802 ausgeführt hatte.[1]) Im Jahre 1817 kauften die Behrendschen Eheleute Haus und Gut von den Erben des Herzogs, um die Liegenschaften zu verparzellieren. Auf eine Vorstellung nun des Rektors Kannegießer und des Prorektors Nizze zeigte das Ministerium unter dem 2. März 1818 dem Magistrate an, daß es dem Konsistorium aufgetragen habe, schleunigst über den Kaufpreis des Palais etc. Erkundigungen einzuziehen, da es dasselbe für das Gymnasium zu acquirieren gedächte. Magistrat solle sich aber auch gleich über die Zahlung des Kaufgeldes, über die Möglichkeit, durch Kommunalmittel und durch den Verkauf des alten Schulgebäudes mindestens einen Teil des Kaufpreises zu gewinnen, und über die etwa erforderlichen Einrichtungskosten gutachtlich äußern. In diesem Sinne schrieb denn auch das Konsistorium unter dem 16. März und verlangte eine gutachtliche Äußerung über die Aufbringung der Ankaufs- und Einrichtungskosten

[1]) Es war das Herrenhaus zu dem Rittergute Graukloster, dessen Wirtschaftsgebäude vor dem Schwedter Thore lagen, an der Stelle des Landarmenhauses und der ehemals Colbergschen Wirtschaft.

durch Kommunalmittel, und ob etwa das alte Gymnasialgebäude für die Kommune zur Errichtung einer Bürgerschule zu konservieren sei. Dieses Hineinziehen der Bürgerschule von seiten des Konsistoriums, das zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen wollte, war jedenfalls kein glücklicher Gedanke. Es machte den Magistrat stutzig, der sich im Jahre 1810 (vergl. S. 204) erfolgreich gegen die Einrichtung einer Bürgerschule gewehrt hatte. Man hatte Mangel an Fonds angegeben und sich bei der Gelegenheit einen harten Verweis von der vorgesetzten Behörde zugezogen. Nun waren in der That nach der Beendigung des Krieges die finanziellen Verhältnisse der Stadt keine erfreulichen, was man nach der Kriegsaufregung erst so recht empfand. Die Kommunalverhältnisse waren neu zu ordnen, eine Schuldenlast von 45000 Thalern hatte sich aufgehäuft, und fast alle städtischen Gebäude bedurften dringender Reparaturen. Außerdem wurde der Stadt noch eine Kriegsschuldensteuer von 4700 Thalern aufgelegt.[1]) So kann man sich nicht darüber wundern, daß der Magistrat an das Projekt kühl herantrat. Er ließ das Gebäude durch einen Sachverständigen untersuchen, der die erste Einrichtung auf 3000 Thaler, die Reparaturen auf die ersten 20 Jahre auf je 150—200 und demnächst auf je 300—400 Thaler berechnete und doch nur den Bestand des Gebäudes auf 80—100 Jahre gewährleistete. Der Kaufpreis betrug 8000 Thaler, wovon durch den Verkauf des alten Schulgebäudes und des Rektoratshauses 2500 Thaler gedeckt werden konnten. Dieses Geld sowie die Beträge der Wohnungsentschädigungen von im ganzen jährlich 212 Thalern für die Lehrer, welche in dem Gebäude Wohnung finden konnten, wollte der Magistrat zahlen und dafür das Gebäude „als ein Königliches“ gern annehmen.[2]) Das Konsistorium erklärte nun unter dem 2. Juli 1818, daß es unter solchen Umständen von dem Ankauf abstände, dem Magistrat aber auch fernerhin dringend empfehle, auf die Beschaffung eines ausreichenden Schulgebäudes zu denken.[3])

Daß also die Regierung das Gebäude der Stadt habe schenken, diese es aber nicht habe annehmen wollen, wie Paalzow die Sache im Progr. 1842 darstellt, davon ist in den Akten nichts gesagt. Freilich ist es für die Entwickelung der Schule im höchsten Maße bedauerlich gewesen, daß der Ankauf damals nicht zu stande kam. Die Stadt hätte sich viel Mühen und Kosten erspart. Trotzdem war es richtig, wenn der Magistrat die Schüler, deren jährliche Durchschnittszahl bis 1815 74 betragen hatte, für ein so ausgedehntes Lokal für unverhältnismäßig hielt. Nach den Erfahrungen der früheren Zeit konnte man ein Anwachsen der Schüler, wie es später thatsächlich eintrat, nicht voraussehen. Für die Lehrer war die Hoffnung, Amtswohnungen zu erhalten, für alle Zeit verschwunden.

2. Sammlungen und Bibliotheken.

a. Schulbibliothek und Lehrapparat. Die von dem Geheimen Rat von Arnim auf Suckow errichtete allgemeine Uckermärkische Landesbibliothek war in dem westlichen Lokal des

[1]) Paalzow im Progr. v. 1828.
[2]) Soll wohl heißen, daß die Stadt der Regierung auch die Reparaturen überlassen wollte. Die Erklärung datiert vom 14. Mai 1818.
[3]) Acta des Magistrats A. III. No. 2.

oberen Stockwerks des Gymnasialgebäudes untergebracht und immer der Aufsicht des Konrektors anvertraut. Nach Purgold (vergl. S. 178 und 236) waren Konrektoren Springer, Greiff, Fuchs, Rütenick, Grashof. Letzterer erwähnt die Bibliothek in einem Schreiben an den Magistrat vom 5. Mai 1797. Es heißt hier:

„Die Bibliothek bringt der Schule wenig oder gar keinen Nutzen. Sollte man daher die wenigen Bücher, die uns nützlich sind, aussondern — ein Geschäft, was ich gern zu übernehmen mich verpflichte — den übrigen aber eine andere Bestimmung oder einen andern Ort anweisen oder sie ganz verkaufen, so könnte der Raum, der dadurch bis jetzt unnütz gemacht wurde, nicht bloß für mich, sondern noch mehr für die Schule weit vorteilhafter benutzt werden. Der ganze Raum, welchen bisher die Bibliothek und die Sekunda einnahm, läßt sich durch leichte Wände sehr bequem in vier ziemlich geräumige Zimmer abteilen, wovon zwei zu Auditorien, eins für mich etwa zur Studierstube und eines zur Aufbewahrung der zurückbehaltenen Bücher dienen könnte".

Auf diesen Antrag ist zwar ein Reparaturanschlag gemacht und die Konrektorwohnung vielleicht vergrößert worden, aber mit den Lehrzimmern und der Bibliothek blieb es beim Alten.

In den Programmen Wetzels wird der Bibliothek noch zweimal Erwähnung gethan. Im Jahre 1800 verdankt die Schulbibliothek „der Königl. Milde durch die gütige Fürsorge des Kriegs- und Steuerrats Laue" ein Exemplar des ersten Heftes der Beschreibung und Abbildung der einheimischen Giftgewächse von G. R. und Leibarzt Mayer; im Jahre 1802 bestimmt der König „von den Schul-Verbesserungsgeldern aus den Überschüssen der Städte-Kasse" 50 Thaler zu allgemeinen Schulbedürfnissen, wofür eine Elektrisiermaschine und einige andere physikalische Hilfsmittel gekauft werden[1]).

Nach dem Osterprogramm Grashofs im Jahre 1811 ist die Erhaltung und Vermehrung des Lehrapparats und der Bibliothek den Schülern auferlegt. In den drei unteren Klassen zahlen sie monatlich 1 Gr. und in den beiden oberen 2 Gr. Courant. Für den Unterricht in mathematischen Zeichnungen und Rissen sind zur Anschaffung der Originale beim Antritt 12 Gr. und außerdem alle Vierteljahr 4 Gr. Courant zu zahlen.

Sehr beweglich schildert Grashof, wie die notwendigen Hilfsmittel zum Unterrichte fehlen:

„Wir haben keine Instrumente zur praktischen Geometrie, keine Luftpumpe, keinen chemischen Apparat; unsere Bibliothek ist sehr unvollkommen; Werke, die dem Lehrer unentbehrlich sind: große Wörterbücher, geschichtliche Werke, Reisebeschreibungen, wichtige Ausgaben alter Klassiker u. s. w. fehlen uns fast ganz. Wie manche derselben mögen in Privat-Bibliotheken ungenutzt stehen! Wie manche als Doubletten vorhanden sein!"

Der Appell an die Bewohner der Stadt und Provinz, daß sie auch ihrerseits beitragen möchten, den Mängeln abzuhelfen, scheint nur geringen Anklang gefunden zu haben. Im Herbstprogramm 1811 wird nur

[1]) Als ein merkwürdiger Beweis der Umständlichkeit der Verwaltung möge dienen, daß diese Angelegenheit sich vom 9. September 1802 bis zum 26. April 1804 hinzog. Vier Schreiben des Oberkonsistoriums, die alle mit „Seine Königl. Majestät" beginnen, fünf Berichte Reichhelms, alle direkt an den König gerichtet, eine Quittung über den Empfang und endlich die Empfangsbescheinigung der Instrumente für den Gebrauch vom Rektor Wetzel waren erforderlich, ehe alles in Ordnung war.

zwei Männern gedankt, dem Rendanten Rehfeld, welcher der Schule den Himmelsatlas von Goldbach, und dem Buchhändler Darnmann in Züllichau, der ihr die Litteraturhefte zu Krugs Encyklopädie, soviel davon erschienen sind, zum Geschenke gemacht hat. Grashof hoffte nun noch, aus dem offenstehenden Gehalte des Konrektors eine bedeutende Summe zur Mehrung des Lehrapparats zu erhalten. (Vergl. oben S. 214.) Ob und in welchem Maße das geschehen ist, geht aus den Worten, die das Programm des folgenden Jahres enthält, nicht klar hervor. Es heißt hier: „Zur Vermehrung unseres Apparats und der Bibliothek ist in dem letzten Jahre schon durch die Güte unserer Patronen der Anfang gemacht". Im Jahre 1811 also ist doch schon etwas von seiten des Magistrats geschehen.

Im Jahre 1812 wird Grashofs wiederholter Vorschlag, die unbrauchbaren Bücher zu verkaufen und die übrigen zu ordnen und zu katalogisieren, mit Bewilligung des Magistrats von dem Konrektor Nizze ausgeführt. Die unbrauchbaren werden teils nach Berlin geschickt (jedenfalls die historisch merkwürdigen, für die man noch einen angemessenen Preis zu erlangen hoffte), teils in Prenzlau verkauft. Am 23. September meldet Nizze dem Magistrat, daß er die übrigen 1600 Bände katalogisiert habe[1]). Mithin ist vom Jahre 1812 an eine geordnete Schulbibliothek vorhanden.

Über diese Bibliothek hat Kannegießer in dem Bericht über den Zustand des Gymnasiums vom 29. September 1814 sehr ungünstig geurteilt. Es heißt hier:

„Eine Bibliothek ist zwar da, und sie besteht etwa aus 1500 Bänden, aber das meiste darin ist unbrauchbar, weil sie aus Geschenken zusammen gekommen ist, und weil fast nichts Neues angeschafft werden kann.[2]) Es sind zwar 20 Thaler dazu da, aber von diesen müssen zugleich die Prämien für die Schüler und die physikalischen und mathematischen Instrumente angeschafft werden, an welchen letzteren es auch fast gänzlich fehlt."

Die fehlende finanzielle Grundlage erhält die Bibliothek nun endlich im Jahre 1817, indem außer den 20 Thl., die aus der Kämmerei kommen (vergl. S. 179), noch 75 Thl. von dem Königlichen Zuschusse und 10 Prozent aus dem Schulgelde jährlich für die Bedürfnisse derselben bestimmt werden. Da das Schulgeld nach 6jährigem Durchschnitte (von 1811 bis 1816) 480 Thaler beträgt, so hat die Bibliothek davon 48, sodaß für sie eine Einnahme von im ganzen 143 Thalern flüssig ist. Von diesen 143 Thalern werden aber auch alle Nebenausgaben bestritten (Unkosten bei Schulfeierlichkeiten, physikalischer Apparat, Vorlegeblätter, Prämien u. s. w.), sodaß etwa 100 Thaler für die Bibliothek im engern Sinne übrig bleiben. Im Jahre 1819 hält Kannegießer diese Summe für zu gering für eine Bibliothek, „die noch höchst dürftig ausgestattet ist, überall Lücken hat, welche wir oft zu bedauern Veranlassung haben, besonders an einem Orte, wo außer ihr keine litterarische Quelle von Bedeutung fließt", und er kann es nicht unterlassen, den Wunsch aus-

[1]) Dieses Schreiben sowie den Antrag Grashofs vom 8. Juni haben die Akten des Magistrats die Ukermärkische Landesbibliothek betreffend (E. 2. N. 73).

[2]) Die Zahl der Bände ist nicht genau angegeben. Von Nizzes Hand sind auf der Schlußseite des Katalogs verzeichnet: 1812 nicht völlig 1500 Bände, 1817 1617, 1818 1638, 1819 1707; 1820 sind zuerst die Werke genannt: 1151 in 1839 Bänden; 1853 waren es 2047 Werke in 4484 Bänden.

zudrücken, „daß auch von einzelnen für den Anwachs dieser öffentlichen Sammlung mitgewirkt werde".[1])

Obgleich nun der Ertrag des Schulgeldes wuchs (im Jahre 1822 betrug der Anteil der Bibliothek nach 5jährigem Durchschnitt rund 110 Thaler), so blieb es doch auch fernerhin Brauch, nur 100 Thaler auf die Vermehrung der Bibliothek zu verwenden. In dem Reglement der Hauptbibliothek (so genannt im Gegensatze zu der im Jahre 1817 gegründeten Schülerlesebibliothek) vom Jahre 1823 werden für die Verwendung der 100 Thaler folgende Positionen aufgestellt:

a. für Utensilien der Bibliothek (Repositorien, Tisch, Stempel u. s. w.); b. für die Bücher zur Buchführung; c. für Bücher und zwar nur für Hauptwerke von dauerndem wissenschaftlichem Werte, die ihres Umfangs wegen nicht leicht für Privatbibliotheken angeschafft werden, also namentlich in der Regel keine Handbücher; d. für Tabellen, Kupferwerke und Karten für die Lehrer; e. für das Amtsblatt und dessen Besorgung, das nach dem durchlaufenen Leserkreis Eigentum der Bibliothek bleibt.

Die Geschäfte besorgt der Rektor als Rechnungsführer und Oberaufseher der Bibliothek und einer der Lehrer als Assevator der vorhandenen und neu hinzugekommenen Bücher, beide gratis.[2])

b. Die Schülerlesebibliothek wird im Jahre 1817 gegründet. Die Möglichkeit bietet das Vermächtnis des sächsischen Postmeisters Johann Friedrich Wilcke zu Kottbus.[3]) In dem Testamente heißt es:

„Aus inniger Hochachtung und inniger Dankbarkeit wegen der bis in die Grube durch 34 Witwenjahre meiner Mutter erzeigten Wohlthaten vermag ich nicht meine Vaterstadt Prenzlow zu übergehen und vermache daher der dasigen Stadtschule 100 Thaler, über deren Verwendung der dasige venerable Herr Inspektor (Superintendent) Reichhelm Hochwürden oder im Falle dessen Ablebens der dortige Stadt-Direktor und Justiz-Rat Struve Wohlgeboren nach ihrer Einsicht und freien Willkür disponieren sollen."

Das Geld zahlte der Sohn des Erblassers, Christ. Ernst Wilcke, mit Abzug von 10 Thalern für Stempel, im Jahre 1812 an Reichhelm aus, und nach Beendigung des Krieges legte dieser 10 Thl. zu, sodaß die Summe von 100 Thalern wieder voll wurde. Es hatte nun, da Struve bereits im Jahre 1814 gestorben war, Reichhelm allein über die Verwendung des Geldes zu bestimmen. Kannegießer machte drei Vorschläge:

1. die Summe zum Stammgelde einer neu zu errichtenden Witwenkasse der Lehrer des Gymnasiums zu machen, 2. zur Gründung einer Lesebibliothek für die Schüler und 3. für die Schulbibliothek zur Anschaffung einiger kostbaren Werke zu verwenden.

---

[1]) Wohl infolge dieser Aufforderung beschenkte der Hauptmann von Arnim auf Kröchlendorf die Bibliothek mit dem von la Martinière verfaßten und von Chr. Wolf übersetzten, in Leipzig bei Heinsius 1744 in 13 Folianten erschienenen historisch-politisch-geographischen Atlas der ganzen Welt, sowie mit einigen anderen Werken. v. A. ist in dieser Zeit der einzige ukermärkische Adlige, der zur Bereicherung der Bibliothek beigetragen hat.

[2]) Das Reglement für die Hauptbibliothek und die Instruktion für den Bibliothekar, je in 10 Paragraphen von Paalzow abgefaßt, sind vom 21. Juli 1823. Der Königl. Kompatron und der Magistrat haben ihre Genehmigung am 20. August d. J. gegeben. (Akten der Superintendentur „7. Bibliothek und Lehrapparat".)

[3]) Kannegießer nennt ihn fälschlich im Progr. 1819, wo er über die Gründung berichtet, Wilkens und setzt das Vermächtnis in das Jahr 1806, während es im Jahre 1808 erfolgt ist. (Akten der Superintendentur „7. Bibliothek und Lehrapparat".)

Der Testamentsvollstrecker genehmigte den zweiten Vorschlag. So verdankte, wie Kannegießer sagt, die neugestiftete Bibliothek zweien Wohlthätern ihren Ursprung. Noch im Jahre 1817 wurden 7 Bücher gekauft und schon 1819 konnte Kannegießer berichten, daß die Bibliothek bereits 130 Bände zähle. Vermehrt wurde sie durch das Lesegeld der Teilnehmer von monatlich 2 Gr. Die Aufsicht über die Schülerbibliothek, sowie auch über die Schulbibliothek, führte der Prorektor Nizze.

3. Geldverhältnisse und Etat.

Seit der Aufhebung der Privatstunden im Jahre 1807 (vergl. oben S. 202) zahlen die Schüler an Schulgeld: 1. in den beiden oberen Klassen jeder Auswärtige vierteljährlich 4 Thaler, jeder Einheimische 3 Thaler 3 Gr.; 2. in den drei unteren Klassen jeder Auswärtige 2 Thaler 12 Gr., jeder Einheimische 2 Thaler 3 Gr. Weniger bemittelten Schülern, wenn sie ein Zeugnis der Dürftigkeit und des Wohlverhaltens beibrachten, wurde das Schulgeld auch von den Lehrern erlassen. Nach Grashofs Angabe im Progr. v. 1812 pflegten unter 70 Zöglingen 10 bis 12 Freischüler zu sein, was etwa einem Prozentsatze von 15 entsprechen würde. Für den Lehrapparat und die Bibliothek zahlte in den beiden oberen Klassen jeder Schüler monatlich 2 Gr., in den drei unteren 1 Gr.[1]) Für den Zeichenunterricht zahlte jeder nach einem Eintrittsgeld von 12 Gr. vierteljährlich 4 Gr. (vergl. S. 239). Bei der Aufnahme für die Inskription und beim Abgange für das Testimonium erhielt der Rektor ein Honorar. Nach dem Reglement von 1771 betrug dies bei der Aufnahme in I 1 Thl., in II 16 Gr., in III 12 Gr., in IV 8 Gr. (vergl. S. 147). Allmählich scheint es Brauch geworden zu sein, daß in allen Klassen 1 Thl. gezahlt wurde. Das Testimonium beim Abgange kostete „für die, welche es tragen konnten", 1 Thl., für die Abiturienten 3 Thl. Bei Versetzungen in eine höhere Klasse erhielt der Rektor je 1 Thl.[2]) An den Kalefaktor war ein Neujahrsgeld zu zahlen, dessen Höhe für diese Zeit nicht angegeben ist. Nach dem Reglement von 1771 betrug es in I 3 Gr., II 2 Gr., III und IV 1 Gr. Die Teilnehmer am Turnunterricht zahlten für den Sommer 8 Gr. (vergl. S. 213). Für die Schülerlesebibliothek endlich wurden von den Teilnehmern monatlich 2 Gr. bezahlt. Wenn man alle diese Zahlungen zusammenrechnet, so kommen für den auswärtigen Schüler der oberen Klassen jährlich etwa 20 Thl. heraus; die übrigen zahlten entsprechend weniger. Manchen Eltern waren die nach und nach eingeführten Abgaben recht drückend, und sie äußerten gelegentlich ihren Unwillen gegen die Lehrer, als ob diese willkürlich immer neue Anforderungen an die Schüler stellten.

Veranstaltungen zur Unterstützung ärmerer Schüler waren nicht vorhanden. In früherer Zeit hatte der Singechor den Mit-

[1]) Grashof im Progr. v. 1812. Statt des Beitrages zur Apparatenkasse, der im Jahre 1818 auf 8 (I und II), 7 (III), 6 (IV) und 5 (V) Gr. vierteljährlich angegeben ist, wird das Schulgeld in diesem Jahre vierteljährlich um 4 Gr. erhöht. (Verfügungen des Konsistoriums vom 7. Mai und 3. September 1818.)

[2]) Diese mit etwa 100 Thalern berechneten Zahlungen wurden i. J. 1822 abgeschafft, da das Gehalt des Rektors nun auch so hoch genug bemessen sei. (Akten der Superint. „6. Einkünfte der Lehrerstellen".)

gliedern Gelegenheit gegeben, sich etwas zu verdienen. Grashof hatte die Absicht gehabt, wieder einen Chor einzurichten, nur daß er nicht auf den Straßen singen sollte (vergl. oben S. 211 u. 212). Die Sache hatte sich aber zerschlagen, weil die Stadtverordneten gerade das Singen auf den Straßen wieder haben wollten. Der ärmere Schüler konnte sich höchstens durch Information eines jüngeren Mitschülers eine Kleinigkeit erwerben. Aber man pflegte auswärtigen Jünglingen mit Freitischen zu Hilfe zu kommen, eine löbliche Prenzlauer Sitte, die öfter mit Anerkennung hervorgehoben wird. Allen anderen gingen die Lehrer mit gutem Beispiele voran. Bei Gelegenheit der Versorgung des Vorturners Lange mit Freitischen (vergl. oben S. 212) erfahren wir, daß Kannegießer, Nizze und Dittmar je 2 Tischgänger hatten. Kannegießer hatte außerdem noch Aussicht auf einen dritten, einen Verwandten, dem er es nicht abschlagen könne.

Öffentliche Pensionsanstalten für die Schüler gab es nicht, obwohl die Einrichtung derselben wiederholentlich als wünschenswert und vorteilhaft für die Anstalt erklärt wurde. Unter dem 27. Oktober 1814 fragt sogar die Geistliche und Schuldeputation an, ob nicht in Prenzlau Alumnate oder dergleichen Anstalten seien oder eingerichtet werden könnten, deren Besetzung durch Alumnen dem Kriegsministerium oder den von ihm abhängenden Behörden gegen Erstattung der Kosten überlassen werden sollte, und wie hoch sich letztere für einen Alumnus stellen würden. Reichhelm antwortet, Alumnate seien nicht vorhanden, könnten auch nicht eingerichtet werden, da der einzige unverheiratete Lehrer nicht dazu geneigt sei. Die Kosten würden sich auf 300 Thaler für jeden Alumnus belaufen. Einzelne Lehrer seien zur Aufnahme von Pensionären für mindestens 200 Thaler bereit. — Nun gab es zwar auch bei Privaten Pensionen zu verschiedenen Preisen; aber aus allem scheint hervorzugehen, daß damals ein auswärtiger Schüler in Prenzlau nicht billig zu unterhalten war.

Die Preise der Lebensmittel und die Wohnungsmieten waren verhältnismäßig hoch, erstere besonders bis gegen das Jahr 1810. So lange die wohlhabenden Mecklenburger zahlreich die Schule besuchten, mochten die Lehrer Gelegenheit haben, ihren bedrängten Verhältnissen durch gut zahlende Pensionäre und durch Privatstunden aufzuhelfen. Als aber diese ausblieben (vergl. S. 220), da wurden die Klagen der Lehrer über die Unzulänglichkeit ihrer Gehälter immer häufiger. Wetzel hatte das Vermögen seiner Frau verbrauchen müssen und ließ die Familie in solcher Armut zurück, daß für sie öffentlich gesammelt werden mußte (vergl. S. 232). Schüßlers Gehalt betrug nach 20jähriger Dienstzeit nicht mehr als 300 Thaler. Nizze und Kannegießer baten die Regierung um eine andere Stelle, da sie durchaus nicht auskommen könnten. Nach gelegentlichen Bemerkungen Grashofs hatte die Regierung schon vor den französischen Durchzügen des Jahres 1812 die Absicht, die Gehälter der Lehrer aufzubessern. Es blieb aber des Krieges wegen beim alten. Nur eine Gratifikation von im ganzen 300 Thalern erhielten die Lehrer im Jahre 1815 aus der Kurmärkischen Schulkasse zu Potsdam mit der Mahnung, diese Bethätigung des Wohlwollens eines Königl. hohen Ministerii dankbar anzuerkennen und sich hierdurch zu einem neuen Eifer ermuntert zu fühlen. Der Beginn des Jahres 1817 brachte nun endlich die so lange ersehnte Gehalts-

erhöhung vermittelst des Königlichen Zuschusses von 1975 Thalern. (Vergl. S. 197 und S. 245).

Vor der Einziehung der Diakonatsstelle im Jahre 1810 (vergl. S. 204) hatte der Diakonus und Prorektor das höchste Gehalt am Lyceum. Es setzte sich in folgender Weise zusammen.[1])

a. Für den Diakonus:

1. Bares Gehalt aus der Salarienkasse	143	Thl.	—	Gr.	8 Pf.
2. Hermannsches Legat	38	„	—	„	— „
3. Wachsgeld	5	„	12	„	— „
4. Braufreiheit vergütigt	15	„	8	„	— „
5. 1½ Wispel Roggen aus der Mühle	36	„	—	„	— „
6. 1 Wispel Gerste ebendaher . . .	20	„	—	„	— „
7. Landpacht	21	„	8	„	— „
8. Wiesenpacht	10	„	17	„	4 „
9. Ziese	2	„	9	„	6 „
10. Opfer, Taufen und Trauungen . .	30	„	12	„	— „
11. Leichen- und Beichtgeld	32	„	—	„	— „
12. Für Konfirmationen	20	„	—	„	— „
13. Wohnung und Garten	40	„	—	„	— „

b. Für den Prediger am Heil. Geist:

1. Bares Gehalt aus der Heil. Geistkasse	25	„	—	„	— „
2. Sturmsches Legat	4	„	—	„	— „

c. für den Prorektor:

1. Bares Geld aus der Salarienkasse	61	„	—	„	— „
2. Bares Geld aus der Heil. Geistkasse	50	„	—	„	— „
Sa.	554	Thl.	19	Gr.	6 Pf.

Die Gehälter der übrigen Lehrer blieben seit dem Jahre 1800, wo der Rektor 50, der Auditor 40, die anderen je 30 Thl. Zulage aus der Salarienkasse erhielten, bis zum Jahre 1817 so ziemlich konstant. Die Aufhebung des Privatunterrichts im Jahre 1807 (vergl. S. 202 und 242) sollte eigentlich auf die Gehaltsverhältnisse keinen Einfluß haben, da Grashof nach einem 6jährigen Durchschnitte (von 1801 bis 1806) eine Umrechnung vornahm, welche den Ansprüchen aller Lehrer gerecht werden wollte. Indessen mochten besonders tüchtige und betriebsame Lehrer, wenn das Vertrauen des Publikums ihnen entgegenkam, durch ihre Privatstunden mehr zu verdienen Gelegenheit haben, als ihnen durch die Verteilung des Schulgeldes gewährt wurde. So rechnete der Archidiakonus Rütenick im Jahre 1805 nach seinem Rechenbuche, das er von 1790—1796 als Konrektor des Lyceums geführt hatte, die Einkünfte des Konrektors im Jahre 1805 auf 531 Thaler 8 Gr. heraus, während die offizielle Berechnung nur 383 Thl. aufwies.[2]) Nach der Umrechnung Grashofs wird das gesamte Schulgeld in 96 Teile zerlegt, von welchen der Rektor, Konrektor und Kollaborator je 22, der Bakkalaur 10, der Auditor 11 Teile bekam.[3]) Nur der letztere schien zu kurz zu kommen, weshalb er eine jährliche Entschädigung von 25 Thalern aus der Salarienkasse erhielt. Ebenso erhielt der französische Prediger

[1]) Nach einer Berechnung Grashofs vom 1. Mai 1810. (Akten der Superintend. „6. Einkünfte der Lehrerstellen".)

[2]) Ephoralakten der Superintendentur Vol. III. Geistliche Salarienkasse. Die Kasse hatte übrigens in diesem Jahre 2797 Thl. 5 Gr. 3 Pf. Einnahme und 2463 Thl. 14 Gr. 6 Pf. Ausgabe, also 333 Thl. 14 Gr. 9 Pf. Überschuß.

[3]) Akten, betreffend die anderweitige Einrichtung der hiesigen Gelehrtenschule im Jahre 1807. (Gymnasialarchiv.)

Pascal eine Gehaltserhöhung von 40 Thalern für die erhöhte Stundenzahl im Französischen (vergl. oben S. 200 und 202 die Tabelle) und der Konrektor Grashof eine einmalige Gratifikation von 40 Thalern für die große Sorgfalt, mit welcher er die neue Lehrverfassung ausgearbeitet hatte.[1])

Im Jahre 1817 tritt nun durch die Zuwendung von 1975 Thalern aus Königl. Kassen eine vollständige und gründliche Verbesserung der Gehaltsverhältnisse ein. Es kamen hierbei folgende Bestimmungen in Betracht:[2])

Das Gymnasium zu Prenzlau erhält einen neuen Kollaborator mit einem Gehalte von 350 Thalern jährlich aus Königl. Kassen, sodaß seine Einnahme incl. seines Anteils am Schulgelde 400 Thl. beträgt.

An Zulagen erhält a. der Rektor Kannegießer 375 Thl., b. der Prorektor Nizze 200 Thl., c. der Konrektor Schwarze 250 Thl., d. der Subrektor Dittmar 125 Thl., e. der Kollaborator Pökel 175 Thl., f. der zum Kollaborator ernannte Kantor Schröter für die ihm in dieser Hinsicht zu übertragenden Lektionen und den von ihm mit zu übernehmenden Unterricht im Zeichnen und Gesange 200 Thl., g. der Prediger Pascal mit der Verpflichtung, wöchentlich zwei Stunden mehr in einem ihm angemessenen Lehrobjekt zu übernehmen, 50 Thl., h. der Prediger Schartow mit der Verpflichtung, wöchentlich eine Lektion mehr zu erteilen, — bei den letzteren beiden (Pascal und Schartow) mit dem Vorbehalt, daß künftig beide Hilfslehrerstellen einem tüchtigen Prediger oder geschulten jungen Schulmanne übertragen werden sollen, — 75 Thaler, i. der Auditor Arndt 100 Thaler.

Das Schulgeld wird unter die jetzt vorhandenen sechs ordentlichen Lehrer, den Auditor eingeschlossen, nebst dem neuanzustellenden Kollaborator und dem Kollaborator Schröter zu 8 gleichen Portionen verteilt, nachdem vorher 10 Prozent für die Unterhaltung der Bibliothek und den Lehrapparat in Abzug gebracht sind.

Nachdem ich dies vorausgeschickt habe, stelle ich die alten Gehälter nach dem Berichte Kannegießers vom 29. September 1814 den neuen nach dem Berichte ebendesselben vom 14. Januar 1817 gegenüber. Ich habe die Tabelle so eingerichtet, daß die Mitte den Text, die linke Seite die Sätze von 1814, die im allgemeinen von 1800 bis Ende 1816 Geltung haben, die rechte die von 1817 enthält.

Ordentliche Lehrer.

I. Rektor.

1814		1. Festes Einkommen:	1817	
		A. bar:		
		a. Königliches Gehalt	375 Thl.	— Gr. — Pf.
197 Thl.	6 Gr. — Pf.	b. aus der Salarienkasse	197 „	6 „ — „
30 „	— „ — „	c. Speisegelder aus der Kämmerei	30 „	— „ — „
		d. jährliche Hausmiete aus der Kämmerei, 20 Thl., die er aber an die Salarienk. als Grundzins für d. Amtswohn. zurückzahlt.		
		B. Naturalien:		
		a. Deputatkorn		
48 „	— „ — „	α. 2 Wispel Roggen . . .	40 „	— „ — „
20 „	— „ — „	β. 1 „ Malz	16 „	— „ — „
40 „	— „ — „	b. Amtswohnung	40 „	— „ — „
335 Thl.	6 Gr. — Pf.	Latus	698 Thl.	6 Gr. — Pf.

[1]) Verfügung des Ober-Konsistoriums vom 7. Januar 1808. (Akten der Superintendentur „3. Organismus und Lehrpläne".)

[2]) Die Verfügung der Königl. Regierung zu Potsdam vom 6. Dezember 1817 ging hier am 17. Dezember beim Ukerm. Kreisdirektorium (v. Winterfeld, v. Wedell-Parlow, v. Arnim) ein und wurde am 20. Dezember dem Magistrate übermittelt. (Akten des Magistrats A. III. No. 1.)

1814						1817					
335	Thl.	6	Gr.	—	Pf.	Transport	698	Thl.	6	Gr.	— Pf.
						2. Zufällige Einnahmen:					
						a. Schuldgeld, bis 1816 $^{22}/_{99}$ der ganzen Einnahme, 1817 $^{1}/_{8}$ derselben nach Abzug von $^{1}/_{10}$ für die Bibliothek nach 6jährigem					
100	„	—	„	—	„	Durchschnitt	54	„	—	„	— „
16	„	—	„	—	„	b. Leichengeld ($^{1}/_{3}$ der Einnahme) .	20	„	—	„	— „
16	„	—	„	—	„	c. Inskriptionsgebühren	20	„	—	„	— „
467	Thl.	6	Gr.	—	Pf.		792	Thl.	6	Gr.	— Pf.

II. Prorektor.

1. Festes Einkommen:

A. bar:

						a. Königliches Gehalt	200	Thl.	—	Gr.	— Pf.
204	Thl.	—	Gr.	8	Pf.	b. aus der Salarienkasse	204	„	—	„	8 „
25	„	—	„	—	„	c. aus der Heil. Geistkasse . . .	50	„	—	„	— „
38	„	—	„	—	„	d. Hermannsches Legat	38	„	—	„	— „
						e. Acker- und Wiesenpacht (aus der ehemaligen Verbindung mit der Diakonatsstelle, vom Superintendenten auszahlbar) . .	24	„	—	„	— „

B. Naturalien:

						a Deputatkorn					
36	„	—	„	—	„	α. $1^{1}/_{2}$ Wispel Roggen . .	30	„	—	„	— „
20	„	—	„	—	„	β. 1 Wispel Malz	16	„	—	„	— „
40	„	—	„	—	„	b. Amtswohnung	40	„	—	„	— „
						2. Zufälliges Einkommen, bestehend in $^{1}/_{8}$ des Schulgeldes; vor 1817 hatte der Prorektor an dem Schulgelde keinen Anteil. (vergl. S. 244)	54	„	—	„	— „
393	Thl.	—	Gr.	8	Pf.		656	Thl.	—	Gr.	8 Pf.

III. Konrektor.

1. Festes Einkommen:

A. bar:

						a. Königl. Gehalt	250	Thl.	—	Gr.	— Pf.
167	Thl.	10	Gr.	6	Pf.	b. aus der Salarienkasse	167	„	10	„	6 „
20	„	—	„	—	„	c. Speisegelder aus der Kämmerei	20	„	—	„	— „
20	„	—	„	—	„	d. Hausmiete aus derselben . . .	20	„	—	„	— „
						e. Vergütigung für die Wohnung					
						α. aus der Kämmerei . . .	30	„	—	„	— „
						β. aus der Salarienkasse . .	20	„	—	„	— „

B. Naturalien:

24	„	—	„	—	„	a. Deputatkorn: 1 Wispel Roggen	20	„	—	„	— „
30	„	—	„	—	„	b. Amtswohnung					

2. Zufälliges Einkommen:

100	„	—	„	—	„	a. Schulgeld (wie Rektor) . . .	54	„	—	„	— „
12	„	—	„	—	„	b. Leichengebühren	15	„	—	„	— „
373	Thl.	10	Gr.	6	Pf.		596	Thl.	10	Gr.	6 Pf.
						Der gegenwärtige Konrektor für 2 Singstunden etwa	50	„	—	„	— „
							646	Thl.	10	Gr.	6 Pf.

IV. Subrektor.

1814		1817
	1. Festes Einkommen:	
	A. bar:	
	a. Königl. Gehalt	125 Thl. — Gr. — Pf.
91 Thl. 21 Gr. — Pf.	b. aus der Salarienkasse	91 „ 21 „ — „
20 „ — „ — „	c. Speisegelder aus der Kämmerei	20 „ — „ — „
15 „ — „ — „	d. Hausmiete aus ebenderselben .	15 „ — „ — „
	B. Naturalien:	
220 „ — „ — „	für 4 Hufen Landpacht	240 „ — „ — „
	2. Zufälliges Einkommen:	
	a. Schulgeld ($^{10}/_{96}$ bis 1816, dann	
80 „ — „ — „	$^{1}/_{4}$ des Ganzen nach 10% Abzug	54 „ — „ — „
7 „ — „ — „	b. Leichengeld ($^{11}/_{96}$ des Ganzen)	7 „ — „ — „
433 Thl. 21 Gr. — Pf.		552 Thl. 21 Gr. — Pf.
	c. aus der Königl. Accisekasse (für den gegenwärtigen Subrektor)	13 „ 12 „ — „
		566 Thl. 9 Gr. — Pf.

V. Kollaborator (seit 1817 Kollaborator I).

	1. Festes Einkommen:	
	a. Königl. Gehalt	175 Thl. — Gr. — Pf.
119 Thl. 4 Gr. 6 Pf.	b. aus der Salarienkasse	119 „ 4 „ 6 „
20 „ — „ — „	c. Speisegelder aus der Kämmerei	20 „ — „ — „
26 „ — „ — „	d. Hausmiete von derselben . .	26 „ — „ — „
	2. Zufälliges Einkommen:	
100 „ — „ — „	a. Schulgeld (wie Rektor) . . .	54 „ — „ — „
10 „ — „ — „	b. Leichengeld ($^{5}/_{24}$ des Ganzen)	12 „ 12 „ — „
275 Thl. 4 Gr. 6 Pf.		406 Thl. 16 Gr. 6 Pf.

VI. Kollaborator II (1817 eingeführt).

1. Festes Einkommen: Königl. Gehalt	350 Thl. — Gr. — Pf.
2. Zufälliges Einkommen: Schulgeld (wie Rektor)	54 „ — „ — „
	404 Thl. — Gr. — Pf.

VII. Kantor (seit 1817 zugleich Kollaborator III).

	Als Kollaborator III.	
	1. Festes Einkommen:	
	a. Königl. Gehalt	200 Thl. — Gr. — Pf.
31 Thl. — Gr. — Pf.	b. aus der Salarienkasse	49 „ — „ — „
	2. Zufälliges Einkommen: Schulgeld (wie Rektor)	54 „ — „ — „
		303 Thl. — Gr. — Pf.
	Als Kantor.	
	1. Festes Einkommen:	
	A. bar:	
46 Thl. 12 Gr. — Pf.	a. aus St. Marien	46 Thl. 12 Gr. — Pf.
19 „ 18 „ — „	b. „ „ Nicolai	19 „ 18 „ — „
9 „ 18 „ — „	c. „ „ Jacobi	9 „ 18 „ — „
5 „ 3 „ — „	d. „ „ Sabinen	5 „ 3 „ — „
	B. Naturalien:	
24 „ — „ — „	a. 1 Wispel Roggen	20 „ — „ — „
20 „ — „ — „	b. „ „ Malz	16 „ — „ — „
156 Thl. 3 Gr. — Pf.	Latus	420 Thl. 3 Gr. — Pf.

1814						1817				
156	Thl.	3	Gr.	--	Pf.	Transport	420	Thl.	3	Gr. — Pf.
						2. Zufälliges Einkommen:				
36	„	—	„	--	„	a. aus Bürger- u. Meisterhochzeiten	28	„	—	„ — „
							448	Thl.	3	Gr. — Pf.
						b. Accisevergütung (der gegenwärtige Kantor)	9	„	--	„ — „
5	„	—	„	—	„					
18	„	—	„	—	„	c. bis 1816 Zulage				
215	Thl.	3	Gr.	—	Pf.		457	Thl.	3	Gr. — Pf.
						VIII. Auditor.				
						1. Festes Einkommen:				
						a. Königl. Gehalt	100	Thl.	—	Gr. — Pf.
144	Thl.	4	Gr.	6	Pf.	b. aus der Salarienkasse	144	„	4	„ 6 „
20	„	—	„	—	„	c. Speisegelder aus der Kämmerei	20	„	—	„ — „
21	„	—	„	—	„	d. Hausmiete aus derselben . . .	21	„	—	„ — „
						2. Zufälliges Einkommen:				
50	„	—	„	—	„	a. Schulgeld	54	„	—	„ — „
						b. Leichengeld ($^{3}/_{32}$ des Ganzen) .	5	„	16	„ — „
235	Thl.	4	Gr.	6	Pf.		344	Thl.	20	Gr. 6 Pf.
						d. Accisevergütigung (der gegenwärtige Kantor)	12	„	—	„ — „
							356	Thl.	20	Gr. 6 Pf.
						Außerordentliche oder Hilfslehrer.				
						IX. Prediger Schartow erhielt von 1817 an Königl. Gehalt .	75	Thl.	—	Gr. — Pf.
						X. Privatlehrer (franz. Prediger) Pascal.				
						a. Königl. Gehalt	50	„	—	„ — „
98	Thl.	—	Gr.	—	Pf.	b. aus der Salarienkasse	98	„	—	„ — „
98	Thl.	—	Gr.	—	Pf.		148	Thl.	—	Gr. — Pf.
2511	Thl.	2	Gr.	2	Pf.	Der ganze Etat incl. 20 Thl. für die Bibliothek.	4651	Thl.	18	Gr. 2 Pf. Der ganze Etat incl. 143 Thl. für die Bibliothek.

Vor der Reorganisation von 1817 stammen die wichtigsten Besoldungstitel aus der Salarienkasse, aus welcher 1052 Thl. 23 Gr. 2 Pf. gezahlt werden. Es fragt sich nun, warum man den bedrängten Verhältnissen der Lehrer, die auch von den Magistratspersonen wiederholentlich als solche anerkannt wurden, nicht noch in höherem Maße zu Hilfe gekommen ist. Zunächst war die Lage der Kasse nach dem Kriege von 1806 keine glänzende, da die Ackerpachten zurückgingen und auch wohl sonst Ausfälle eintreten mochten. Die hauptsächlichste Ursache aber war, daß sich der Magistrat wegen der Pastoren, die in erster Linie auf die Erträgnisse der Kasse Anspruch machten, in einer gewissen Zwangslage befand. So verhinderten sie z. B. durch eine direkt an den König gerichtete Beschwerde vom 2. März 1805, daß die vom Magistrat beschlossenen Zulagen von 60 Thalern an den Konrektor Grashof und von 40 Thalern an den Auditor Arndt ausgezahlt wurden, und Reichhelm erstritt sich zugleich die Befugnis wieder, die sein Vorgänger Colberg gehabt haben sollte, bei weiteren Verwendungen aus der Kasse mitzuwirken. Diese Mitwirkung hatte zur Folge, daß im Jahre 1813, als der Prorektor Kannegießer einen Ruf als Professor nach Neustrelitz er-

halten hatte, wo er 100 Thaler mehr Gehalt bekommen sollte, die beantragte und vom Magistrat beschlossene Gehaltserhöhung von 60 Thalern aus der Salarienkasse nicht erfolgte. Nach einer Umfrage bei seinen Amtsgenossen verstand sich Reichhelm nur dazu, die beantragten 60 Thlr. als einmalige Gratifikation zahlen zu lassen[1]) Die Pastoren gerieten jedesmal in Aufregung, wenn „ihr Nahrungsfonds“ eine Verminderung erleiden sollte.

4. Ferien und Feste.

Durch eine Verfügung der Geistlichen und Schuldeputation vom 9. Januar 1812 werden die Ferien in folgender Weise festgesetzt:

1. Die Klassen werden einen Tag vor Weihnachten geschlossen und fangen am 2. Januar wieder an. 2. Die Tage vom grünen Donnerstag bis zum Donnerstag nach Ostern bleiben frei. 3. Der Buß- und Himmelfahrtstag ist gleichfalls frei. 4. Die Klassen werden einen Tag vor Pfingsten geschlossen und fangen den nächsten Donnerstag wieder an. 5. In den Hundstagen sind zwei ganz freie Wochen, Ende Juli bis Anfangs August, und in zwei anderen Wochen — nach Maßgabe der Witterung — zwei außerordentliche freie Nachmittage. 6. Zu Marktzeiten bleibt jedesmal nur ein Tag frei, und 7. sollen die Mittwochs- und Sonnabends-Nachmittage in jeder Woche Vakanzen sein.

Obige Verfügung hat den Bericht Grashofs vom 23. September 1811 über die bis dahin bestehenden Ferien zur Voraussetzung, dessen Koncept ich vergeblich gesucht habe. Aus dem Begleitberichte Grashofs an Reichhelm vom 27. Januar 1812 ist ersichtlich, daß die neuen Ferien gegenüber den früheren eine Verminderung von zwei bis drei Wochen bedeuteten. Wenn wir von dem „Buß- und Himmelfahrtstage“ und den „Vakanzen“ an den Nachmittagen absehen, so kommen einige dreißig Tage heraus; vorher müßten es also etwa fünfzig Tage gewesen sein. Eine so bedeutende Verkürzung ihrer Erholungszeit erregte bei den Lehrern ein um so größeres Erstaunen, als man an den Universitätsferien nicht gerüttelt hatte.

Unter dem 21. Mai 1818 erfolgte durch das Konsistorium eine neue Ferienordnung, nach welcher zu Ostern, Michaelis und Weihnachten jedesmal 14 Tage und als Hauptferien im Sommer drei Wochen festgesetzt wurden. Hierzu kamen noch zu Pfingsten eine halbe Woche und acht Tage Marktferien, die als in den lokalen Verhältnissen Prenzlaus begründet nachgegeben waren. Die letzteren wurden dann später den Hundstagsferien zugelegt und so ungefähr unsere heutige Ferienordnung erreicht.

Regelmäßige Schulfeste sind die öffentlichen Prüfungen, welche bis 1812 am Schlusse des Wintersemesters abgehalten werden. Mit ihnen wird die Entlassung der Abiturienten und gegen den Schluß der Periode, wenn es angeht, auch die Einführung der neuen Lehrer verbunden, für welche sonst ein besonderer Tag bestimmt zu werden pflegte (vergl. oben S. 225). Im Jahre 1812 wird die Hauptprüfung auf Michaelis verlegt. In der Verfügung der Geistlichen und Schuldeputation

---

[1]) Die Geistliche und Schuldeputation befand sich während dieser Verhandlungen (Mai-Juni 1813) in Freienwalde a. O. Sie erklärte sich des Krieges wegen außer Stande, etwas zu thun, um den Dr. Kannegießer dem Gymnasium zu erhalten. (Akten der Superintendentur „6. Einkünfte der Lehrerstellen“.)

vom 9. Januar 1812 heißt es: „Am Schlusse des Sommersemesters muß eine allgemeine und zugleich die besondere öffentliche Prüfung, welche dem Abiturientenexamen vorangeht, umsomehr stattfinden, da auf der Universität zu Berlin das Wintersemester als der Anfang des Lehrkursus angenommen wird und also die dem Anfänger notwendigen Collegia am meisten in diesem Semester gelesen werden.“ Die letzte öffentliche Michaelisprüfung ist im Jahre 1817 und die erste Osterprüfung wieder im Jahre 1819. Die Anordnung erfolgt durch ein Reskript des Konsistoriums vom 29. Januar 1818 ohne Angabe eines Grundes. Natürlich erscheinen auch die Programme in jener Zeit zu Michaelis. Da das größte Auditorium des Schulhauses mit der Zeit zu klein erscheint, um Schüler und Gäste aufzunehmen, so werden die Schulfeste, zuerst ausnahmsweise, zuletzt regelmäßig im Saale des Herzogl. Braunschweigischen Hauses abgehalten, der zu dem Zwecke geliehen oder gemietet wird. Die Beteiligung von Seiten des Publikums ist aber trotzdem nur schwach, sodaß wiederholentlich darüber Klage geführt wird.

Im großen Saale des Herzogl. Braunschweigischen Hauses ist auch die eine außerordentliche Festfeier gewesen, welche in diesem Zeitraum vorkommt, nämlich die Jubelfeier des dreihundertjährigen Reformationsfestes, welche von der Schule am 3 November 1817 abgehalten wird. Am 31. Oktober ist die kirchliche Feier und am 1. Nov. die der Elementarschulen. Am 30. November folgt dann die Vereinigungsfeier der beiden seit 300 Jahren getrennten Kirchen, der lutherischen und reformierten. Da das Gymnasium auch an der allgemeinen Feier am 31. Oktober und 30. November in hervorragender Weise beteiligt ist, so werde ich über den ganzen Verlauf im Zusammenhange berichten.[1])

Behufs der kirchlichen Feier am 31. Oktober versammelte sich die nach Prenzlau gehörige Geistlichkeit bereits am 21. Oktober zu einer Synodal-Beratschlagung und näherte durch gegenseitigen Austausch der Ideen die von des Königs Majestät gewünschte Vereinigung der beiden Kirchen dahin, daß, wenn auch nicht an dem Jubelfeste selbst, doch bald nachher die gänzliche Vereinigung der beiden bisher getrennten Kirchen in Erfüllung gehen solle. Auf das Reformationsfest hatte der Prediger Reinhold zu Woldegk durch eine kurze Geschichte der Reformation in den vorhergehenden Nummern des Ukermärkischen Beobachters vorbereitet. Am 30. Oktober nachmittags 3 Uhr versammelte sich die Schuljugend der Jacobi-Gemeinde auf dem Jacobi-Kirchturme und sang von dort herab das Lutherlied „Ein feste Burg ist unser Gott“. Abends 6 Uhr verkündeten alle Glocken den nahenden großen Tag. Am 31. Oktober morgens 6 Uhr begann in den erleuchteten und festlich geschmückten Kirchen — in mehreren waren Bildnisse Luthers aufgestellt — der Gottesdienst, der in der Marienkirche durch Musik und herzerhebende Chorlieder verherrlicht wurde. Die Festpredigt hielt der Superintendent Reichhelm. Die Schüler und Lehrer des Gymnasiums hatten sich auf dem Schülerchor versammelt und beteiligten sich nach dem Gottesdienst an dem Abendmahl, wozu die Beichte am Nachmittage

[1]) Reformationsfest, gefeiert am 3. November 1817. (Gymnasialarchiv). Ukermärkischer Beobachter vom 12. November und vom 3. Dezember 1817.

des vorhergehenden Tages von dem Prediger Schartow abgehalten worden war.

Die Gymnasialfeier am 3. November wurde eingeleitet durch eine Einladungsschrift des Rektors Kannegießer „Über religiöse Erziehung". Die Feier selbst begann um ½3 Uhr unter großer Teilnahme. Den Anfang und Schluß bildete je ein dreistrophisches Gedicht, dessen erste und letzte Strophe von allen Anwesenden, die zweite von dem Schülerchor vierstimmig gesungen wurde. Nach dem ersten Liede sprach der Rektor „Über den gegenwärtigen Stand der Geistesbildung in Deutschland". Dann folgten Schülervorträge: der Tertianer Reiter sprach ein Gedicht „An die Tonkunst"; der Primaner Rhein eine von ihm selbst verfertigte Rede „Über Luthers Mitarbeiter an dem Werke der Reformation"; der Primaner Lange ein vom Justizrat Schrötter verfaßtes Gedicht „An die Todesmutigen". Den Schluß machte eine Rede des Konrektors Schwarze „Über die Verdienste Luthers um die Schulen".

Die Vereinigungsfeier in der Marienkirche am 30. November hatte folgenden Verlauf. Nach dem von der Singegesellschaft vorgetragenen ambrosischen Chorgesang hielt der Superintendent Reichhelm die Festpredigt. Dann sprach der Superintendent der bisherigen deutsch-reformierten Gemeinde, Eccardt, die Liturgie für die Abendmahlsfeier mit der Beichte und erteilte das Brot dem Superintendenten Reichhelm, worauf er von diesem den Kelch empfing. Die übrigen Geistlichen beider Konfessionen erhielten nun das Abendmahl aus den Händen ihrer beiden Oberen. Darauf brach Rütenick (lutherisch) das Brot an die oberen Behörden, den Magistrat, die Lehrer des Gymnasiums, die Stadtverordneten und die übrigen Gemeindemitglieder beider Konfessionen und beiderlei Geschlechts, Pascal (reformiert) gab den Kelch, worauf Rütenick die Feier mit einem Segen schloß. „So wurde die Vereinigungsfeier beider nur noch in der äußern Form bisher getrennt gewesenen protestantischen Bekenntnisse auch hier feierlichst ausgesprochen und der Bund christlicher Liebe besiegelt". (Aus dem Ukermärkischen Beobachter vom 3. Dezember 1817.)

So habe ich unsere Schule in ihren mannigfachen Beziehungen in dem Zeitraume von 1795 bis 1822 darzustellen versucht. Wie der Staat sich aus dem Schlummer der Selbstgefälligkeit, der ihn bis zum Jahre 1806 umfangen hielt und an den Rand des Verderbens brachte, kräftig emporraffte und sich durch Neuordnung seiner Verhältnisse verjüngte, so hat auch unsere Schule ihre alten durch das Herkommen geheiligten Formen, welche einer segensreichen Entwickelung hinderlich waren, energisch abgethan und mit lebenskräftigen vertauscht. Die bis dahin selbstverständliche Unterrichtsweise mit ihren Kombinationen, Vertauschungen und Privatstunden weicht streng durchdachten Lehrplänen, die an Schüler und Lehrer erhöhte Ansprüche stellen. Die Leitung den Schule ist zielbewußt und energisch und wird von den staatlichen und städtischen vorgesetzten Behörden in ihren Bestrebungen teils unterstützt teils weiter geführt. Sie tritt mehr und mehr unter

die direkte Aufsicht des Staates; die Lehrer werden aus Geistlichen, welche die Belohnungen für ihre Lehrermühen in späteren Pfarrstellen suchen, zu einem selbstbewußten Lehrerstande; die Anstalt wird als Vollanstalt den anderen Anstalten des Staates gleichwertig, ja sie hat als das einzige Gymnasium in dem nördlichen Teile der Kurmark eine hervorragende Bedeutung. Als Veranstaltung des Staates wird sie endlich auch mit den materiellen Mitteln ausgestattet, welche ihr weiteres Gedeihen gewährleisten.

Lehrer und Schüler haben in der großen Zeit der Kämpfe gegen den französischen Erbfeind wacker mitgeholfen, dem Staate seine Befreiung von fremdem Joche zu erringen. Sie waren sogar durch Wort und That anderen ein Vorbild uud Muster. Möge es immer so sein, wenn äußere oder innere Feinde das Vaterland bedrohen! Möge man aber auch der Erziehungs- und Bildungsgrundsätze sich bewußt bleiben, welche in schwerer und patriotisch erregter Zeit sich gebildet und die Probe auf ihre Brauchbarkeit bereits bestanden haben!

Geschichte

des Gymnasiums in Prenzlau

v. 1822—1893

von

Wilhelm Schaeffer.

I. Leitung und Aufsicht der Schule.

A. Die Leiter der Schule.

In der Zeit von Michaelis 1822 bis zur Gegenwart wurde das Gymnasium von folgenden Direktoren, resp. deren Vertretern in Zeiten der Vakanz des Direktorats geleitet:

Paalzow von Mich. 1822 bis Mich. 1845 (eingeführt als Rektor Ostern 1823, erhielt den Titel Direktor durch Ministerialverfügung vom Mai 1832), Schultz bis in den Sommer 1846, Meinicke als Konrektor vertretungsweise bis Ostern 1852, von da an Direktor bis Ostern 1868, Prorektor Buttmann als Vertreter bis Mich. 1869, Schmelzer bis Ostern 1876, Prorektor Buttmann als Vertreter bis Mich. 1876, Kern bis Mich. 1882, Professor Lessing als Vertreter bis Ostern 1883, Arnoldt bis jetzt.[1])

B. Die Aufsichtsbehörden.

Infolge der Errichtung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums im Jahre 1826 trat das Gymnasium aus dem Aufsichtskreis des Königl. Konsistoriums der Provinz Brandenburg, unter dem es bisher gestanden, in den jener neu errichteten Behörde über und wurde von da an durch den Provinzial-Schulrat als Vertreter derselben in teils größeren teils kleineren Zwischenräumen inspiziert. Daß auch die Reifeprüfungen der Regel nach unter dem Vorsitz desselben abgehalten sind, findet sich erst in den Programmen von 1844 an erwähnt. Die Schulräte, unter deren Aufsicht das Gymnasium seit 1826 bis jetzt gestanden, und die es wiederholentlich besucht haben, sind folgende: Schulz 1826—1829,[2]) neben diesem auch der Konsistorialrat Nolte im Jahre 1828, Lange 1834—1850, Kießling bis 1856, Mützell bis 1861, Tzschirner bis 1863, Gottschick bis 1870, Gandtner bis

[1]) Die Quellen für diesen Abschnitt der Geschichte unserer Schule sind die Programme und die Akten des Archivs des Gymnasiums und der Registratur des Magistrats.

[2]) Von da bis 1834 wird kein Besuch eines Schulrats erwähnt.

1875; Geh. R. Klix bis jetzt. Außerdem hat der Geh. R. Wiese vom Kultusministerium zweimal die Anstalt inspiziert, zuletzt im Sommer 1867. Von den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg haben die Herren v. Bassewitz in den Jahren 1825, 1827 und 1832, v. Flottwell 1852 und 1856, und v. Achenbach dem Unterricht in einzelnen Klassen beigewohnt, ebenso die Präsidenten des Provinzial-Schulkollegiums Herwig 1882 und Tappen 1892. Bei Gelegenheit der Kirchenvisitationen der hiesigen Synode wurde der Religionsunterricht im Gymnasium einmal von dem Generalsuperintendenten Hoffmann 1856 und einmal von dem Generalsuperintendenten Kögel 1887 inspiziert.

Da das Gymnasium städtisch ist, steht es in allen äußern Angelegenheiten unter der Verwaltung des Magistrats, dessen Dirigent auch als Vertreter des Patronats Sitz und Stimme in der Abiturienten-Prüfungskommission hat. Es war dies bis 1837 der Oberbürgermeister Busch, dann bis 1874 der Oberbürgermeister Grabow, von da an der Bürgermeister Mertens. In älterer Zeit hatte der Magistrat noch weiter gehende disziplinarische Befugnisse über die Schüler. So soll nach einer Verfügung des Prov.-Schulkollegiums vom Jahre 1831 bei Verweigerung des Gehorsams seitens eines Schülers der Direktor sich zunächst an den Magistrat wenden und erst, wenn dies nichts hilft, den Schüler verweisen. Auch bei Unfug außerhalb der Schule soll er sich mit dem Magistrat ins Einvernehmen setzen. Bei schweren Disziplinarvergehen wurde die Untersuchung auch wohl dem Syndikus des Magistrats übertragen. Und in den Akten finden sich nicht wenige an den Magistrat gerichtete Beschwerden von Eltern, die glaubten, daß ihren Söhnen von einem Lehrer unrecht geschehen sei, und darauf bezügliche Schreiben des Magistrats an die Eltern und auch an den Direktor. (Vergl. oben S. 214 f.)

Auf das Ephorat, welches schon im vorigen Abschnitt im Zusammenhang behandelt ist (S. 196), brauche ich hier nicht näher einzugehen. Erwähnen will ich nur zwei Thatsachen, aus welchen die einflußreiche Stellung desselben in der ersten Zeit dieses Abschnittes hervorgeht. Zu Ostern 1823 führte der damalige Vorsitzende des Ephorats, Superintendent Reichhelm, nicht nur den Rektor Paalzow in sein Amt ein, sondern lud auch zu dieser Feier und zur öffentlichen Prüfung durch ein Programm mit der von ihm verfaßten Abhandlung: „Von Reizmitteln für die Jugend zum Fleiß und Tugendsinn“ ein. Im Jahre 1854 fand die vom Direktor Meinicke angeordnete Verteilung der Ordinariate in den neu errichteten Realklassen Tertia und Quarta nicht den Beifall des Oberbürgermeisters Grabow. Dieser verlangte in seiner Eigenschaft als Ephorus eine Änderung; da Meinicke diese ablehnte, beschwerte Grabow sich beim Königl. Prov.-Schulkollegium und setzte so seinen Willen durch.

Das Kompatronatsverhältnis, in welches die Regierung infolge der Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten des Gymnasiums im Jahre 1816 trat, ist ebenfalls im vorigen Abschnitt zusammenhängend besprochen (S. 197) und kann daher hier unerörtert bleiben.

II. Der Unterricht, die Lehrverfassung und die Organisation der Anstalt.

Das Gymnasium hat in diesen 70 Jahren manche Wandlungen in seiner Einrichtung und Lehrverfassung durchgemacht, und zwar nicht nur solche, die ihm mit allen andern Gymnasien infolge der Anordnungen der vorgesetzten Behörden gemeinsam waren.

Wie sich im folgenden zeigen wird, ist es der Schule in diesen langen Jahren nur zeitweilig vergönnt gewesen, den Gang ruhiger, stetiger, gleichmäßiger Entwickelung zu gehen. Abgesehen von Störungen, welche durch längere Erkrankungen einzelner Lehrer, Vakanzen von Stellen, häufigen Wechsel in der Besetzung einiger und besonders durch die Cholerajahre 1852 und 1866 entstanden, in welchem letzteren Jahre die Zahl der Einwohner fast dezimiert wurde, und die auswärtigen Schüler fast sämtlich die Stadt verließen, brachten besonders in dem letzten Teil dieses Zeitabschnittes wechselnde Pläne zu Neugestaltungen, neue Einrichtungen, Aufhebung derselben und Ersatz durch andere, auch bald wieder beseitigte Gestaltungen störende Unruhe in den Unterricht.

A. Das einfache Gymnasium.

Der Direktor Paalzow hatte seine eigenen, mit denen der vorgesetzten Behörde oft nicht übereinstimmenden Ansichten über die Gestaltung des Gymnasiums, welche er in mehreren Programmen 1828, 1832 und 1836 niedergelegt hat. Seine Sorge wandte sich nicht diesem allein zu, sondern dem gesamten Schulwesen der Stadt. Die damaligen in den einzelnen Kirchspielen bestehenden Parochial- (d. h. Elementar-) Schulen hätte er am liebsten so eingerichtet gesehen, daß sie gerade für die Sexta vorbereiteten. Da ihm dies nicht gelang, richtete er als Privatunternehmen eine Vorschule von einer Klasse, später von zweien ein. Mit diesen wollte er Sexta und Quinta, in denen der Unterricht ja auch noch elementar sei, zu einem Unter- oder Progymnasium verbinden; Prima bis Quarta sollten das Obergymnasium bilden, beide Teile mit selbständigen Lehrerkollegien. Vom Obergymnasium sollten wiederum je zwei Klassen eine Abteilung bilden, die untere derselben mit Parallelklassen für Schüler, die vom Griechischen, ja auch für solche, die vom Lateinischen dispensiert wären, um so eine Bürgerschule zu ersetzen; das Ziel der Vorbereitung zu einer akademischen Bildung sollte überhaupt erst von Sekunda an ins Auge gefaßt werden. So sollte das Gymnasium zu gleicher Zeit eine Vorbildung für das praktische Leben und für die Universität gewähren.[1]) Das Königl. Prov.-Schulkollegium versagte diesen Plänen seine Genehmigung und drohte sogar mit Entziehung des Staatszuschusses, wenn das Gymnasium seiner bisherigen Bestimmung durch anderweitige Einrichtung entzogen würde. Später freilich richtete Paalzow wenigstens die Parallelklassen für Tertia und Quarta ein, wenn auch in etwas anderer Weise.

[1]) Fast dieselben Gedanken hatte schon 1808 der Rektor Grashof entwickelt.

Mit jenem Plane, daß die Unter- und Mittelklassen zugleich die Bürgerschule ersetzen sollten, stimmt auch der Lehrplan der unteren Klassen in den zwanziger und dreißiger Jahren, die große Zahl der deutschen und Rechenstunden gegenüber der geringen Zahl der lateinischen.[1]) Die deutschen Stunden beginnen mit 7, sinken auf 4 und steigen 1842 sogar bis auf 8 in Sexta und 6 in Quinta. Rechenstunden bez. mathematische sind bis gegen Ende der dreißiger Jahre noch 6 in allen Klassen; in Prima wurde Differential- und Integralrechnung gelehrt und Kegelschnitte. Naturwissenschaftliche Stunden waren in jeder Klasse freilich nur 2, aber noch Zoologie und Botanik in Sekunda, dagegen Physik und Chemie schon in Tertia. Lateinische Stunden waren von Sexta bis Quarta nur 6 (in ersterer Klasse im Sommer 1831 sogar nur 4), von Tertia an 8. Dann tritt allmählich eine Erhöhung ein. In neuerer Zeit ist die Stundenzahl dann bekanntlich wieder heruntergesetzt.

Zur bessern Übersicht mögen hier die Lektionstabellen einiger Jahre folgen, zunächst 1824/25:

	I	II	III	IV	V	VI	Sa.
Religion	2	2	2	2	2	2	12
Deutsch	3	3	4	4	6	6	26
Latein	8	8	8	6	6	6	42
Griechisch	8	8	4	4			24
Französisch	wurde nicht unterrichtet						
Geschichte	3	3	2	2	4	4	22
Geographie			2	2			
Mathematik und Rechnen	6	6	6	6	6	6	36
Physik	2	2					4
Naturkunde			2	2	2	2	8
Schreiben				2	4	4	10
Zeichnen			2	2	2	2	8

1831/32:

	I	II	III	IV	V	VI	Sa.
Religion	2	2	2	2	2	2	12
Deutsch	2	3	4	4	4	4	21
Latein	8[2])	8[2])	8	8	8	8	48
Griechisch	6	6	4	4			20
Französisch[3])	2	2	2	2			8
Geschichte	3	3	2	2	2	2	14
Geographie			2	2	2	2	8
Mathematik und Rechnen	4	4	4	4	6	8	30
Physik und Naturkunde	2	2	2	2	2		10
Schreiben					4	4	8
Zeichnen			2	2	2	2	8

Von Ostern 1838 an wurde durch Verordnung des Königl. Prov.-Schulkollegiums der für alle preußischen Gymnasien durch Ministerialverfügung vom 24. Oktober 1837 vorgeschriebene Lehrplan allmählich

[1]) Freilich hatten auch andere Gymnasien in jener Zeit ähnliche Lehrpläne. da Bestrebungen wie die hier erwähnten Paalzows in der im vorigen Abschnitt behandelten Zeit an mehreren Gymnasien hervortraten.

[2]) Die nicht am Hebräischen Teilnehmenden haben außerdem noch 2 St. Latein.

[3]) Der Unterricht im Französischen wurde Michaelis 1829 eingeführt.

eingeführt; und damit hören die etwaigen Besonderheiten des hiesigen auf, und unser Gymnasium macht durch die Jahre 1856, 1882 und 1892 die gleichen Wandlungen mit allen andern preußischen Gymnasien durch. Daher glaube ich auf die Stundenpläne dieser Zeit nicht näher eingehen zu sollen.

In den alten Sprachen waren in der ersten Zeit dieses Abschnittes weniger Stunden als nachher, und trotzdem scheinen nach den Angaben der Programme die Leistungen in diesen wenigstens nicht geringer gewesen zu sein. Bei den öffentlichen Schulprüfungen wurden von Primanern nicht nur lateinische Reden gehalten, was ja bis vor nicht zu langer Zeit an vielen Schulen noch geschah, sondern auch griechische; und der Direktor Paalzow setzt zu der Angabe jedes Redners und Themas ausdrücklich hinzu „von ihm selbst verfaßt".

Über die Methode, durch welche dies Resultat erreicht wurde, geben die Programme keinen Aufschluß, sie enthalten ja nur die Angaben über die Lektüre und über die Verteilung der Pensen.

Hierüber in Kürze nur einiges.

Zunächst im Lateinischen wurde schon in Quinta Eutropius gelesen von 1826—1845. Dann trat ein Übungsbuch an seine Stelle. Eutropius war anfangs auch die Lektüre in Quarta. 1828 tritt für ihn Cornelius Nepos ein, von 1830—1838 daneben Caesar b. g., sodaß auf jeden Schriftsteller 2 Stunden kommen. In Tertia bildet erst von 1838 an Caesar ausschließlich die prosaische Lektüre, und zwar mit einer Ausnahme in jenem Jahre das b. g. Vorher finden wir neben Caesar auch Nepos, Curtius, Cicero Laelius, Sall. bell. Cat. erwähnt. Nach der Teilung wurde in Ober-Tertia zeitweilig das b. civ. gelesen, mitunter auch Cic. de sen. Die poetische Lektüre bildeten stets Ovids Metamorphosen, in Ober-Tertia hin und wieder auch die Tristien und Fasten.

In Sekunda fällt in den ersten Jahren bis 1832 die Zersplitterung der Lektüre auf, nämlich je 2 St. Cicero, Livius und Vergil, 1829 trat für diesen Terenz ein. Von 1833 an bleiben bei 8 wöchentlichen Stunden nur zwei für die prosaische Lektüre, da zwei von der poetischen und vier von der Grammatik in Anspruch genommen wurden. Daneben lasen die nicht am Hebräischen Teilnehmenden mit den betreffenden Primanern kombiniert in 2 St. Livius. Von 1854 an erhielten prosaische Lektüre und Grammatik je 3 St., 1856 bei Erhöhung der Gesamtstundenzahl auf 10 je 4 St. Die Verteilung zwischen Livius, für den auch wohl Sallust eintrat, und Cicero geschah teils in der Art, daß in 3 St. im S. Livius, im W. Cicero gelesen wurden, eine Stunde aber zur kursorischen Lektüre des andern Schriftstellers übrig blieb, teils so, daß beide Schriftsteller viertel- oder halbjährlich wechselten.

In Prima wurden wie in Sekunda in den ersten Jahren auch Tacitus und Cicero (rhetorische und philosophische Schriften, größere Reden und Briefe) oder auch zwei verschiedene Schriften von letzterem in je 2 Stunden neben einander gelesen. Mit dem Jahre 1854 trat wieder nach Semestern geteilt im S. Tacitus, im W. Cicero ein. Seit dem Jahre 1867 wurde Tacitus auf ein Winterhalbjahr beschränkt. Ostern 1892 kehrte man zu der Einrichtung von 1854 zurück. Daß die poetische Lektüre der Prima stets Horaz in zwei wöchentlichen Stunden war, ist selbstverständlich; einmal freilich wurden daneben die Georgica gelesen.

Im Griechischen wurde von Homer stets in Sekunda die Odyssee, in Prima die Jlias gelesen, außerdem in Sekunda Xenophon (Anabasis, Hellenika und Memorabilien), 1829 Lucian und Herodot, von 1833—1837 Schmidts Chrestomathie, in Prima Plato, Demosthenes, Thucydides, 1836 Herodot und 1837 Polybius, Sophokles, Euripides (dieser mehr in den früheren Jahren), 1826 auch Aristophanes Wolken und Theokrit. Nach der Teilung der Tertia 1860 wurde in der oberen Abteilung in 2 St. Anabasis gelesen und mit der Homerlektion begonnen. Letztere fällt von 1883 an fort.

Im Französischen wurde in den ersten Jahren nur aus der Chrestomathie von Jdeler und Nolte in den beiden oberen Klassen übersetzt. 1837 und 1838 lasen die vom Hebräischen dispensierten Schüler Ségur historie de la grande armée. 1849 verschwindet Jdeler und Nolte in Prima und es treten dafür französische Schriftsteller ein, Molière, Corneille, Racine. Ostern 1866 wurde Herrigs France litteraire eingeführt, zunächst in Prima, dann 1870 auch in Sekunda. 1872 traten in Prima wieder Schriftsteller ein, ebenso in Sekunda seit 1878.

Seit 1887 ist für die oberen Klassen auch der fakultative Unterricht im Englischen eingeführt.

Um die häusliche Arbeit den Schülern zu erleichtern, wurden wie in vielen Anstalten, auch hier besondere Arbeits- und Übungsstunden für Schüler der unteren und mittleren Klassen zeitweilig eingerichtet. So bestanden solche von 1828—1833 täglich von 5—7, Mittwoch und Sonnabend von 2—4 gegen eine monatliche Gebühr von 15 Silbergroschen, gingen dann aber wegen Mangel an Teilnahme wieder ein.

Im Programm von 1827 und in dem von 1837 macht Paalzow bei Besprechung der Lorinserschen Angriffe auf die höhern Schulen, die er übrigens im allgemeinen zurückweist, um der Überbürdung durch Hausarbeiten vorzubeugen, einen eigenartigen Vorschlag, nämlich daß jedem Lehrer zu seinen Unterrichtsstunden auch die betreffende Übungszeit zugemessen werde, in denen er die Arbeiten der Schüler zu überwachen habe, sodaß die Lektionen, die Unterricht und Übung stets verbänden, zwei Stunden dauerten, durch je eine Stunde, Mittags aber durch zwei zur Erholung und zum Essen von einander getrennt. Musik, Tanzen, Schwimmen und körperliche Übungen sollten unter die Lektionen aufgenommen werden, die über den ganzen Tag von Morgens 7 bis Abends 9 Uhr fortgingen. Zu Hause hätten die Schüler dann nichts zu arbeiten. In neuerer Zeit sind ja ähnliche Vorschläge gemacht, wie andre Gedanken Paalzows an den jetzt von vielen geplanten gemeinsamen Unterbau erinnern.

Anfangs der sechziger Jahre und noch in den achtzigern wurden während der Sommerferien Arbeitsstunden eingerichtet, die aber beidemal nach einigen Jahren wegen zu geringer Beteiligung wieder eingingen.

B. Die Realklassen.

Wie schon oben erwähnt, hatte Paalzow die Absicht, die mittleren und unteren Klassen so einzurichten, daß sie zugleich eine Bürgerschule ersetzten. Da ihm eine solche Umgestaltung des Gymnasiums nicht gestattet wurde, suchte er die vom Griechischen dispensierten Tertianer und

Quartaner in anderen Gegenständen zunächst dadurch weiter zu fördern, daß er sie in der nächst höheren Klasse am Unterricht in einem anderen Gegenstande teilnehmen ließ, so in der Mathematik, den Naturwissenschaften, dem Deutschen, dem Französischen und der Geographie. Mich. 1838 begann er die, wie er sagt, bereits seit 9 Jahren von ihm angestrebten Parallelcoeten einzurichten, IIIb und IVb genannt. Die dispensierten Schüler hatten außer dem Griechischen allen Unterricht mit den übrigen gemeinsam, empfingen aber noch besonderen während der griechischen Lektionen in den oben genannten Gegenständen. 1842 hörte die zuerst erwähnte Einrichtung ganz auf, und die der Parallelcoeten wurde vollständig durchgeführt. Doch fiel im Winter 1848/49 die IIIb aus, weil nur ein Schüler vorhanden war, der nicht Griechisch lernte.

Aus jenen Parallelklassen entstanden Ostern 1854 die Realklassen Tertia und Quarta, indem sie in allen Gegenständen von den Gymnasialklassen getrennt wurden. Mich. 1855 folgte die Errichtung der Sekunda und Mich. 1858 der Prima. Der Lehrplan dieser Klassen war folgender:

	I	II	III	IV	Sa.
Religion	2	2	2	2	8
Deutsch	2	2	2	3	9
Latein	4	6	6	6	22
Französisch	4	4	4	4	16
Englisch	4	2	2		8
Geschichte	2	2	2	2	8
Geographie	2	2	2	2	8
Mathematik	4	4	4	4	16
Rechnen			1	1	2
Physik und Naturbeschreibung	2	2	2	2	8
Zeichnen	2	2	2	2	8
Schreiben				2	2

In der Chemie wurde erst seit 1863 unterrichtet. Auch die naturwissenschaftlichen Stunden mußten im Winter 1858/59 ausfallen, da der Fachlehrer abgegangen war, und der für ihn eintretende Hülfslehrer nur Mathematiker war, in den Naturwissenschaften aber nicht unterrichten konnte.

Ebenso fehlte für neuere Sprachen ein Lehrer, da dies Fach auch von dem abgegangenen Kollegen vertreten war. Hier konnte jedoch dadurch ausgeholfen werden, daß zwei Lehrer der alten Sprachen den Unterricht in den neueren daneben übernahmen.

Die neu errichtete Prima bestand nicht ein Jahr lang, da schon vor Schluß des Sommerhalbjahrs 1859 die drei Primaner einer nach dem andern abgingen. Ostern 1860 mußte das Englische in II und III wieder von Altphilologen auf ein Jahr übernommen werden, da der Ostern 1859 eingetretene Neuphilologe die Anstalt wieder verließ, und sein Nachfolger nur für das Französische Fakultas hatte. Ostern 1861 wurden die fehlenden Lehrkräfte wieder ersetzt. Ostern 1864 trat die I wieder ins Leben mit einem Schüler, der nun 3 Jahre lang bis zu seinem Examen der einzige Schüler dieser Klasse blieb. Die Hoffnung, die man an die bestandene Prüfung dieses Primaners knüpfte, die Realklassen als solche I. Ordnung anerkannt zu sehen, zerschlug sich, da

zugleich die Prima einging. Schon seit Jahren hatten die zur Versetzung reifen Sekundaner es vorgezogen ins bürgerliche Leben überzugehen. Auch jenen, eine unbemittelte Waise, hatte man nur durch Freischule und sonstige Unterstützungen so lange gehalten, damit er durch sein Examen den Realklassen die erwünschte Berechtigung einer Realschule I. O. erwürbe. Und nun war alles umsonst gewesen!

Ostern 1868. wurde die I wieder mit einem Schüler eröffnet, der nach 2 Jahren die Prüfung bestand, worauf den Realklassen jene Anerkennung verliehen wurde. Die bisher nur spärliche Frequenz hob sich in den folgenden Jahren nun so, daß Ostern 1872 die III geteilt werden mußte. Doch auf die Hochflut folgte bald wieder die Ebbe. Infolge der immer mehr sinkenden Frequenz faßten 10 Jahre später die städtischen Behörden den Beschluß, die Realklassen aufzuheben. So ging Ostern 1884 die UIII ein und Ostern 1888 endete das Realgymnasium mit dem Abgang der letzten Abiturienten.

C. Teilung der Klassen des Gymnasiums.

Bis Ostern 1854 war das Gymnasium eine einfache sechsklassige Schule. Da machte die große Schülerzahl (96) eine Teilung der VI notwendig. Ostern 1856 geschah dasselbe mit der V bei 82 Schülern. Die geteilten Klassen waren zunächst Parallelcoeten, die beide jedes Semester aufnahmen und versetzten (da ja damals halbjährlich Versetzungen in allen Klassen waren); später wurden sie in Wechselcoeten verwandelt, Mich. 1869 in je eine obere und untere Abteilung. Vorübergehend war auch die Teilung der IV durch die Schülerzahl bedingt. Mich. 1859 wurde die III geteilt, Mich. 1872 die II, beide in einen oberen und einen unteren Coetus.

Das Jahr 1882 brachte wichtige Veränderungen, zunächst mit den neuen Lehrplänen die Einführung der jährlichen Pensen und Versetzungen, infolgedessen in den beiden unteren Klassen die bisher über- und untergeordneten Coeten in Parallelcoeten verwandelt wurden. Die Verlegung des Anfangs des Griechichen von IV nach UIII hatte ferner die Folge, daß die Realquarta einging, und dafür die Gymnasialquarta geteilt wurde. Bald nach dieser Änderung kam, wie vorher schon erwähnt, bei den städtischen Behörden der Plan zur Reife die Realklassen wieder eingehen zu lassen und dafür, da ja hinreichende Lehrkräfte und Lehrzimmer vorhanden waren, das Gymnasium zu einer Doppelanstalt mit Wechselcoeten zu erweitern. In den drei unteren Klassen, die schon zwei Parellelcoeten hatten, wurde diese Neueinrichtung sofort Ostern 1884 eingeführt. Zu Michaelis desselben Jahres wurde der Mich.-Coetus der UIII errichtet, und Mich. 1885 der der OIII, Mich. 1886 der der UII. So war die Organisation vollendet.

Da sich nun aber die Klassen nicht in erwarteter Weise mit Schülern füllten, so beschlossen zu derselben Zeit die städtischen Behörden, die Wechselcoeten wieder eingehen zu lassen, und so wurden denn von Mich. 1887 an von IV beginnend die Michaeliscoeten wieder mit den Ostercoeten vereinigt. Die Schülerzahl machte in keiner Klasse die Beibehaltung von zwei Parallelcoeten nötig. Die Ostern 1872 er-

richtete Mittelschule nahm dem Gymnasium einen großen Teil der Schüler ab, die sonst die unteren Klassen bis IV oder III besucht hatten. Die UII M. wurde schon Ostern 1891 mit dem Ostercoetus vereinigt, zur selben Zeit aber die I in OI und UI geteilt.

D. Der technische Unterricht.

1. Schreiben und Zeichnen.

Die Stundenzahl in diesen beiden Gegenständen geben die Lehrpläne. Für den Unterricht im Zeichnen war es ein Übelstand, daß auch in dem neuen 1840 bezogenen Gymnasialgebäude anfangs ein eigener Zeichensaal fehlte, wo Modelle u. s. w. hätten aufgestellt werden können. Der Unterricht wurde in den einzelnen Klassen erteilt an meist sehr ungeeigneten Tischen. Häufig mußten auch die Klassen, um den einzelnen Schülern einen etwas weiteren Raum gewähren zu können, für diesen Unterricht die Zimmer tauschen, sodaß z. B., wenn die Quartaner zeichnen sollten, sie in das Lokal der Quintaner gingen, und diese in jenes, welcher Wechsel mit manchen Unzuträglichkeiten verknüpft war. Erst im Jahre 1863 wurde ein eigenes Unterrichtszimmer eingerichtet, das freilich später, als die Einrichtung der neuen Aula eine Änderung nötig machte, in einen kleineren, dem Bedürfnisse kaum noch entsprechenden Raum verlegt wurde.

2. Gesang.

Obgleich das Gymnasium in der ersten Zeit dieser Periode unter seinen Lehrern noch einen zählte, der den amtlichen Titel Kantor führte, so wurde der Gesangunterricht von diesem doch nur in der zweiten Gesangklasse erteilt, in der ersten zuerst von dem damaligen Prorektor Schwarz und von 1829 an von einem ganz außerhalb des Kollegiums stehenden Manne, dem Buchhändler Vincent. Ihm trat später als Lehrer der zweiten Gesangklasse ein Lehrer der Töchterschule, Schultz, zur Seite. Von 1835 an wurde die Gesanglehrerstelle mit der Organistenstelle an der St. Marienkirche verbunden und einem als solchen ausgebildeten Gesang- und Musiklehrer übertragen, dem späteren Musikdirektor Bemmann. Die zweite Gesangklasse leitete einige Jahre hindurch noch ein Lehrer der Vorschule, dann wurde der ganze Unterricht in einer Hand vereinigt.

3. Turnen.

Paalzow scheint kein Freund des Turnunterrichts gewesen zu sein. Er spricht sich einmal dahin aus, daß die körperliche Ausbildung der Schüler die Schule nichts angehe, sondern dem Hause zu überlassen sei. Doch mußte er es während seines Direktorats noch erleben, daß nicht nur vom Sommer 1835 an durch Vermittelung des Magistrats den Schülern Gelegenheit gegeben wurde, auf der Militärbadeanstalt Schwimmunterricht zu erhalten, sondern auch, daß durch eine Verfügung des Königl. Prov.-Schulkollegiums vom 29. Februar 1844 das Turnen wieder eingeführt wurde. Die Einweihung des Turnplatzes vor dem Schwedter Thor, wo jetzt die städtische Baumschule sich befindet,

erfolgte dann d. 18. Juni 1845. Der Unterricht wurde zuerst durch einen Offizier, Lieutenant v. Neander, erteilt, später durch zwei Lehrer des Gymnasiums, Gerhardt und Pökel bis Mich. 1854. Jeder Schüler bezahlte vierteljährlich 5 Sgr. für diesen Unterricht. Diese Abgabe scheint bald aufgehoben zu sein; wann, ist nicht ersichtlich. Im Sommer 1856 wurde der hinter dem Stadtschulhause gelegene große Garten zum Turnplatz eingerichtet. Aber es fehlte an einem Turnraum für den Winter, bis im Jahre 1863 Bühnen- und Zuschauerraum des alten, nicht mehr benutzten Schauspielhauses zu dem Zwecke hergegeben wurden. Doch konnte in diesem beschränkten Raume und der mangelhaften Einrichtung wegen immer nur ein kleiner Teil der Schüler turnen, etwa 50, und da der Turnsaal nur an zwei Abenden der Woche zur Verfügung stand, nahmen an dem Unterricht nur die Vorturner, solche, die dazu ausgebildet werden sollten, und eine beschränkte Anzahl freiwillig sich meldender Schüler teil. Im Winter 1891 wurde die Anzahl der wöchentlichen Turnstunden von 4 auf 6 erhöht, sodaß nun alle Schüler in zwei Abteilungen Montags und Donnerstags von 4—5½ und von 5½—7 turnen. Wegen der geringeren Frequenz der Schule ließ sich diese Einrichtung jetzt auch im Winter durchführen, was früher bei der doppelt so starken Schülerzahl nicht möglich gewesen wäre.

Der Bau einer neuen Turnhalle auf dem Turnplatze selber, die auch im Sommer bei schlechtem Wetter benutzt werden kann, was der räumlichen Entfernung wegen jetzt nicht möglich ist, ist nach langen Verhandlungen jetzt endlich von den städtischen Behörden beschlossen.

E. Die Lehrmittel.

Die Angaben über die gebrauchten Lehrbücher sind in den älteren Programmen nicht ausreichend, um eine sichere und zuverlässige Zusammenstellung für die verschiedenen Jahre zu ermöglichen. Eine Übersicht derselben findet sich im Jahre 1858. Im folgenden werde ich nun die Lehr- und Übungsbücher für die einzelnen Fächer angeben, und zwar unter I die vor dem Jahr 1858, aber in diesem Jahr nicht mehr gebrauchten, unter II die im Jahre 1858 gebrauchten, unter III die nach 1858 eingeführten, aber 1890 nicht mehr gebrauchten, unter IV die im Jahre 1890 gebrauchten. Die Schriftsteller lasse ich fort.

I	II	III	IV
	Religion:		
Katechismus v. Krummacher. Campes Leitfaden v. des Menschen Natur und Pflichten.	Luthers kleiner Katechismus. Zahns biblische Geschichten. Kurz' Lehrbuch der heiligen Geschichte.		Luthers kleiner Katechismus. Otto Schulz' biblisches Lesebuch, erweitert von G. A. Klix.
	Deutsch:		
Heinsius' Grammat. Heises Grammatik. Beckers Auszug.	Webers Grundriß der deutschen Litterat. Oltrogges Lesebuch.	Bach - Kobersteins Lesebuch.	Hopf und Paulsiecks Lesebuch. Kluges Geschichte der deutschen Nationallitteratur.

I	II	III	IV
		Lateinisch:	
Krebs' Lesebuch. Webers Übungsschule d. lateinischen Stils.	O. Schulz' Gramm. (für VI—IV). Zumpts Grammatik (für III—I). Schönborns lateinisches Lesebuch. Dietschs Übungsbuch. Süpfles Aufgaben. Seyfferts Übungsbuch. palaestra Ciceroniana.	R. Schultz' kleine Grammatik(VI-IV), große Grammatik (III—I). Seyfferts schola musarum. Ostermanns Lesebuch für VI u. V nebst Vokabularium.	O. Richters lateinisches Lesebuch. Ostermanns Übungsbuch nebst Vokabularium für IV u. III. Ellendt-Seyfferts lateinische Gramm.
		Griechisch:	
Buttmanns griech. Grammatik. Schmidts Chrestomathie.	Krügers griechische Sprachlehre. Krügers homerische Formenlehre. Frankes Aufgaben. Blumes Anleitung.	Küblers Vokabularium.	v. Bambergs Schulgrammatik. Hellers Lesebuch.
		Französisch:	
Hirzels Grammatik.	Jdeler und Noltes Sammlung. Knebels Grammatik. Plötz' Chrestomathie Petit vocabulaire. Vocabulaire systematique. Grammatik. Elementarbuch. Herrmann u. Büchners Lesebuch.	Herrigs premières lectures françaises.	Probsts praktische Vorschule. Knebels Grammatik. Probsts Übungsbuch. Lüdekings Lesebuch.
		Englisch:	
	Fölsings Grammatik. Herrigs Lesebuch.	Schmidts Elementarbuch.	Sonnenburgs Grammatik. Herrigs first english reading book.
		Hebräisch:	
	Gesenius'Grammatik.		Gesenius - Kautzschs Grammatik. Hollenbergs Schulbuch.
		Geschichte:	
Hakes Tabellen. Bredows u. Böttigers deutsche Gesch.	Lehmanns Weltgeschichte. Lorenz' Gesch. des Altertums. Peters Tabellen.	Wolffs Lehrbuch. Cauers Tabellen.	Jägers alte Gesch. Eckertz' deutsche Gesch. Herbst-Jägers Hülfsbuch für die oberen Klassen. Gehrings Tabellen.
		Erdkunde:	
HörschelmannsLehrbuch. Voigts Lehrbuch.	Meinickes Lehrbuch. „ Leitfaden.		Jordan - Schaeffers Lehrbuch. Atlas von Richter.

I	II	III	IV
	Mathematik und Rechnen:		
Nizzes Algebra und Geometrie.	KamblysPlanimetrie.		KamblysPlanimetrie, Trigonometrie und Stereometrie. Wittsteins Logarithmen.
	Physik, Chemie und Naturbeschreibung:		
Die Lehrbücher von Kries, Wöhler, Dietrich, August.	Koppes Physik.	Lennis' Synopsis der Naturreiche.	Jochmanns Physik. Vogels Botanik und Zoologie.

F. Die Ferien.

Während jetzt die Unterbrechung des Unterrichts durch die Ferien wenigstens in jeder Provinz eine ganz gleiche ist, herrschten in früherer Zeit in diesem Punkte bei den einzelnen Gymnasien manche Besonderheiten. Die Dauer der Sommerferien betrug wohl allgemein nur drei Wochen. Diese scheinen in der ersten Zeit hier Ende Juli begonnen zu haben. Durch eine Verfügung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums wurden sie von 1840 an in die drei letzten Wochen des Juli verlegt. Vom Jahre 1849 an begannen sie wegen des später zu erwähnenden Winterfeldtfestes immer am 17. Juli, bis im Jahre 1864 die Feier jenes Festes verlegt und so das Zusammenfallen der Ferien mit denen an den andern Gymnasien möglich gemacht wurde. Im Jahre 1853 wurde ihre Dauer dann auf 4 Wochen ausgedehnt.

Daneben hatte das Gymnasium noch althergebrachte Eigentümlichkeiten, so viermal im Jahre je 2 Tage Marktferien, und außerdem war der Tag des früher regelmäßig im Mai hier stattfindenden Pferderennens schulfrei. Doch hörte das auf, als im Jahre 1859 die Gesamtdauer der Ferien auf $10^1/_2$ Woche festgesetzt wurde.

G. Die Vorschule.

Die mangelhafte Vorbereitung des größten Teils der Schüler, welche aus den damaligen Parochialschulen in die Sexta eintraten, veranlaßte den Direktor Paalzow eine Vorschule zunächst als Privatunternehmen zu errichten. Nachdem am 8. November 1826 die Schulkommission ihre Genehmigung erteilt hatte, wurde die Schule am 23. April 1827 mit einer Klasse eröffnet und im November des folgenden Jahres vom Prov.-Schulkollegium anerkannt. 1829 gelang es Paalzow aus den Vätern der die Klasse besuchenden Knaben einen Vorstand zu bilden, der ihm die ökonomische Verwaltung abnahm. Bei 30 Schülern betrug das jährliche Einkommen, da jeder Schüler 10 Thaler zahlte,[1]) 300 Thaler, davon erhielt der Lehrer 200, 100 blieben für Miete, Heizung u. s. w. Michaelis 1830 wurde eine zweite Klasse errichtet und ein zweiter Lehrer angestellt. Das nach Abgang der notwendigen

[1]) 1873 wurde das Schulgeld auf 12 Thaler erhöht zur Verbesserung des Gehalts der Lehrer.

Ausgaben übrig bleibende Schulgeld sollten die beiden Lehrer unter sich teilen. Wenn aber die Schülerzahl über 50 stiege, dann sollte aus den Mehreinnahmen ein Reservefonds gesammelt werden. Schon in den Berichten der ersten Jahre rühmt Paalzow die Erfolge und die gute Vorbereitung für VI, während die aus den Parochialschulen kommenden Schüler oft noch nicht einmal recht lesen könnten.

Als Klassenlokal dienten der Vorschule zwei Zimmer in dem früheren Herzogl. Braunschweigischen Palais (Prinzenpalais genannt), dem jetzigen Gebäude der Stadtschule, welche von dem damaligen Besitzer, Bauinspektor Jlse, überlassen wurden. Doch mußte sie 1833 „zweimal ihr Lokal wechseln". Ob es sich dabei nur um einen andern Raum in demselben Gebäude handelt, oder ob sie in ein ganz anderes Haus verlegt wurde, darüber sagt das Programm nichts. Im Jahre 1838 „folgte sie dem Lehrer Asmis nach seinem neu erkauften Hause in der Wilhelmstraße". Wie lange sie dort geblieben, ist nicht ersichtlich.

Zu Michaelis 1833 wurde sie von den Eltern der Schüler, deren Privatanstalt sie bisher gewesen war, dem Magistrat übergeben, der ein Kuratorium für die Schule einsetzte und im folgenden Jahre ihr ein Statut und einen Etat verlieh. Dennoch bestand sie immer nur provisorisch, und Gehalt der Lehrer wie Miete des Lokals wurde immer nur von Jahr zu Jahr garantiert. Die Schülerzahl sollte nicht über 70 steigen, das Schulgeld 10 Thl. betragen (von Auswärtigen 12). Davon sollte das feste Gehalt der beiden Lehrer (200 und 120 Thl.), sowie die sächlichen Ausgaben (Miete, Heizung u. s. w.) = 100 Thl., bestritten werden. Das übrige Einkommen wurde teils zu einem Reservefonds, der bis 100 Thl. anwachsen sollte, abgeführt, teils unter die Lehrer verteilt. Im Jahre 1837 erhielten die Lehrer eine Vokation vom Magistrat; das in dieser noch vorbehaltene Kündigungsrecht wurde 1841 aufgehoben. Nach Errichtung des neuen Gymnasialgebäudes wurden beide Vorschulklassen in dieses verlegt. Ostern 1856 aber mußte die zweite Klasse infolge der Teilung der Quinta wieder in das Gebäude der nunmehrigen Stadtschule, in dem sie früher gewesen, zurückverlegt werden, die erste Klasse folgte ihr dahin Mich. 1858, weil ihr Klassenzimmer durch die neu errichtete Realprima in Anspruch genommen wurde. Von diesem Zeitpunkt an beginnt ein jahrelanges Schwanken darüber, ob die Vorschule als zum Gymnasium gehörig dem Prov.-Schulkollegium oder als Elementarschule der Regierung zu Potsdam unterstellt sei. Der Magistrat wünschte letzteres, betraute auch eine kurze Zeit hindurch einen hiesigen Geistlichen, nicht den Direktor, mit der Aufsicht über dieselbe. Aber schließlich wurde sie i. J. 1883 doch dem Geschäftskreis des Prov.-Schulkollegiums und der Aufsicht des Direktors zugewiesen. Ostern 1877 ging eine wichtige Änderung mit der Schule vor. Nach Pensionierung der beiden Lehrer, von denen der eine ihr fast seit der Gründung angehört hatte, wurde die Vorschule eine rein städtische Anstalt, während sie bis dahin wenigstens in ihren Etatverhältnissen immer noch halb und halb als Privatanstalt behandelt war. Gleichzeitig wurde sie in drei Klassen geteilt, und diese in das von der Stadt angekaufte Haus Kreuzstraße 18 neben dem Gymnasium verlegt, Ostern 1891 in das Gymnasium selbst, da durch die Aufhebung der Wechselcoeten Platz gewonnen war.

III. Erziehung und Schulzucht.

Jetzt giebt es wohl wenige höhere Schulen, in denen nicht eine das Verhalten der Schüler in und außer der Schule und die Pflichten derselben, sowie auch die der Eltern der Schule gegenüber, regelnde Schulordnung bestände, die auch wohl meist den Schülern oder deren Eltern bei der Aufnahme gedruckt in die Hand gegeben wird. Unter dem Direktorat Paalzows scheint am hiesigen Gymnasium eine solche nicht bestanden zu haben. Wenigstens findet sich erst im Programm von 1854 eine abgedruckt mit der Bemerkung des Direktors Meinicke, daß nun endlich nach fast zehnjährigen Verhandlungen die vom Lehrerkollegium entworfene und in der Zwischenzeit vielfach abgeänderte Schulordnung die Genehmigung des Patronats und des Königl. Prov.-Schulkollegiums erhalten habe.

Paalzow spricht sich im Progr. von 1825 gegen Schulgesetze aus; denn Gesetze erforderten Gleichheit der Behandlung, die Erziehung im Gegenteil Verschiedenheit, dieselbe Handlung sei bei der Jugend einer sehr verschiedenen Zurechnung unterworfen. Die allgemeine Ordnung müsse allerdings auf das bestimmteste festgesetzt und gehandhabt werden; aber alles, was eine sittliche Beziehung habe, müsse für jeden Fall besonders erledigt werden.

Als Erziehungsmittel führt er nun zunächst an die Censuren, die in den oberen Klassen vierteljährlich, in den unteren halbjährlich gegeben wurden. In letzteren gab es neben diesen schriftlichen noch mündliche Monatscensuren, die von Paalzow 1824 eingeführt wurden. Sie wurden in der Weise gehandhabt, daß in Gewegenwart der Schüler von den Lehrern über eine der zehn Prädikatsnummern im Betragen und Fleis abgestimmt wurde. Paalzow rühmt dies Verfahren als sehr wirkungsvoll. Außerdem habe er in den Schränken der unteren Klassen eine „überkomplette Anzahl von kleinen spanischen Röhren gefunden." Daß bei schwererem Vergehen auch körperliche Züchtigung durch den Schuldiener angewandt wurde, ergiebt sich aus dem vom Königl. Prov.-Schulkollegium im Jahre 1833 erlassenen Verbot dieser Maßregel. Auch wurde in den unteren Klassen öfter eine Faulbank eingerichtet. Als neue zur Erhaltung der Zucht dienende, von ihm getroffene Maßregeln führt Paalzow besonders an, daß neben der Kalefaktorwohnung, die sonst ein „ziemlich freundliches Carcer" ausmachte, ein neues errichtet sei, in das kein Sonnenstrahl dringen könne. Da sich nun in seiner Dienstwohnung auch eine „dergleichen Gelegenheit" vorfinde, und man außerdem das verschließbare Lehrerzimmer hätte, so wäre man imstande „eine Art Klimax damit zu machen".

Die Arreststrafe der Gymnasiasten war für den Schuldiener übrigens eine Einnahmequelle. D. 30. Januar 1831 erließ der Magistrat einen Gebührentarif, wonach der Schuldiener erhielt für eine mündliche Bestellung 1 Sgr., für Insinuation eines schriftlichen Mandats $1\frac{1}{2}$ Sgr., für Arretierung und Abholung, wenn sie erforderlich, 5 Sgr., Sitzgebühren, wenn der Arrest nicht über 8 Tage dauert, täglich 5 Sgr., wenn er über 8 Tage dauert, täglich $2\frac{1}{2}$ Sgr. Ein Arrest von weniger als 24 St. wird als eintägiger berechnet. Auslagen sind besonders zu

bezahlen. Diese Gebühren wurden 1850 auf Anordnung des Ministeriums aufgehoben.

Im Programm von 1824 spricht Paalzow seine Freude darüber aus, daß er endlich eine von seinen Vorgängern lange vergebens angestrebte, der Ordnung sehr dienliche Einrichtung erlangt habe, nämlich die eines Schulhofes, wodurch „die gegenüber liegende neue Töchterschule mit dem Gymnasium möglichst außer Verbindung gesetzt" sei. Ebenfalls die äußere Ordnung fördernd war es, daß auf Paalzows Antrag „das löbliche Bäckergewerk um 10 Uhr in der Nähe des Gymnasiums Backwaren feilhielt, sodaß die alte Unsitte aufhörte, daß um diese Zeit das Gymnasium durch alle Straßen der Stadt ab- und zuströmte". Daß die Schüler wie jetzt allgemein sich ihr Frühstück in die Schule mitbringen, scheint also damals noch nicht Sitte gewesen zu sein.

Für das Verhalten außerhalb der Schule galten seit einer Verordnung des Oberpräsidenten vom 14. Juli 1824 wesentlich dieselben Regeln, wie noch heute, ebenso für auswärtige Schüler betreffs der Genehmigung ihrer Wohnung durch den Direktor. Eingehendere Bestimmungen brachten Verfügungen des Königl. Prov.-Schulkollegiums aus den Jahren 1834 und 1843. Verschärft wurden diese durch Paalzow noch dahin, daß er den Schülern verbot, bei einer Witwe zu wohnen. Doch wurde diese Anordnung auf Beschwerde des Magistrats vom Prov.-Schulkollegium wieder aufgehoben.

Von den politischen Bewegungen der Zeit blieb die Schule auch nicht ganz unberührt. So ergingen vom Prov.-Schulkollegium mehrere Verordnungen, um das Hineingreifen des Burschenschaftswesens in die Kreise der Schüler zu verhindern. Das Jahr 1848 hat, wie es scheint, hier nicht aufregender gewirkt als anderwärts, und Dank dem kräftigen Auftreten des Direktors Meinicke ist die Erregung der Schüler wohl weniger in die Erscheinung getreten als an manchen anderen Schulen. Daß der Besuch der politischen Versammlungen durch Schüler der oberen Klassen auch durch ausdrückliches Verbot nur mit Mühe gehindert werden konnte, ist wohl keine besondere Eigentümlichkeit unserer Anstalt.[1])

Vergehen gegen die Schulordnung, auch schwerere, die mit der härtesten Strafe belegt werden mußten, sind natürlich nicht ausgeblieben. Doch kann nach den Zeugnissen aus früherer Zeit und den Erinnerungen der jetzigen Lehrer der Schule im ganzen die Anerkennung eines guten, gesitteten Geistes ihrer Schüler nicht versagt werden.

Zum Schluß füge ich hier die Schulordnung von 1854 an.

I. Verpflichtung der Eltern.

§ 1. Das Schulgeld beträgt ohne Rücksicht auf die Ferienzeit jährlich: 1. in Prima und Sekunda a. für einen einheimischen Schüler 16 Thl., b. für einen aus-

[1]) Da ich hier von der Einwirkung des politischen Lebens auf die Schule spreche, will ich auch die Ereignisse des Jahres 1870 erwähnen. Alle Primaner, denen nach den erlassenen Bestimmungen es möglich war, legten in den Sommerferien die abgekürzte Reifeprüfung ab, um in das Heer einzutreten. Auch manche andere Primaner und Sekundaner folgten dem Rufe des Vaterlandes. Bis auf einen, den Obersekundaner Wilhelm Mosbach, dem seine Mitschüler eine Gedenktafel im Gymnasium gestiftet haben, kehrten sie alle wohlbehalten aus dem Kriege zurück, einige mit dem eisernen Kreuz, von denen einer wieder in die Prima eintrat, andere nach Beendigung der Occupation als Offiziere.

wärtigen Schüler 18 Thl., 2. in Tertia und Quarta gymnasialis und realis, in Quinta und Sexta für einen einheimischen und auswärtigen Schüler 12 Thl.

§ 2. Dies Schulgeld wird vierteljährlich pränumerando zu der vom Schulgeldrezeptor bestimmten Zeit an die Gymnasialkasse zu Prenzlau prompt gegen Quittung bei Vermeidung der exekutivischen Einziehung von den zur Erziehung verpflichteten Angehörigen resp. dem Vormunde des Schülers bezahlt.

§ 3. Als einheimischer Schüler ist der anzusehen, dessen zu seiner Erziehung gesetzlich verpflichtete Angehörige zur Zeit des Schulbesuches in der Stadt Prenzlau ihr Domizil haben und aus eigenen Mitteln die ihnen obliegende gesetzliche Pflicht erfüllen.

§ 4. Die zur Erziehung verpflichteten Angehörigen resp. der Vormund eines Schülers haben seinen Abgang vor dem Ablauf desjenigen Vierteljahres, in welchem er das Gymnasium verlassen soll, dem Direktor desselben schriftlich anzuzeigen, widrigenfalls er noch als Schüler des Gymnasiums zu betrachten ist, und seine Angehörigen und resp. sein Vormund zur Zahlung des Schulgeldes für das folgende Vierteljahr verbunden sind.

§ 5. Außer dem Schulgelde wird von jedem Schüler 1. für seine Aufnahme in das Gymnasium eine Inskriptionsgebühr und 2. bei seinem Abgange für das auf seinen Wunsch auszustellende Abgangszeugnis eine Zeugnisgebühr an den Direktor des Gymnasiums entrichtet, welche in jedem einzelnen Aufnahme- und Abgangsfalle: a. für Prima einen Thl., b. für Sekunda 20 Sgr., c. für Tertia gymnasialis und realis 15 Sgr., d. für Quarta gymnasialis und realis, Quinta und Sexta 10 Sgr. beträgt.

§ 6. Eltern oder Vormünder auswärtiger Schüler müssen von der Wohnung, welche ihre Söhne und Mündel beziehen sollen, zuvor dem Direktor Anzeige machen und seine Genehmigung dazu einholen. Bei jeder Veränderung der Wohnung ist in gleicher Weise zu verfahren.

§ 7. Diejenigen Einwohner der Stadt, bei denen auswärtige Schüler wohnen, sind verpflichtet, die ihnen anvertrauten Schüler zu beaufsichtigen und dem Lehrerkollegium von Unregelmäßigkeiten Anzeige zu machen, widrigenfalls die Eltern u. s. w. ihre Kinder einem anderen zu übergeben gehalten sind (Verf. des Königl. Prov.-Schulkollegiums vom 7. Dezember 1832).

§ 8. Die vierteljährlichen Censuren haben die Eltern oder Vormünder eigenhändig zu unterschreiben und dafür zu sorgen, daß sie mit der Unterschrift beim Anfange des nächsten Vierteljahres dem Ordinarius der Klasse vorgezeigt werden.

II. Ordnungen für das äußere Verhalten der Schüler.

A. In der Schule.

§ 9. Jeder Schüler ist jedem Lehrer der Anstalt Ehrerbietung und Gehorsam schuldig.

§ 10. Jeder Schüler muß sich innerhalb der Viertelstunde vor dem Anfang der Vormittags- und Nachmittagslektionen in seiner Klasse einfinden, keiner darf das Gymnasium vor dem Schluß der letzten Lehrstunde ohne Erlaubnis eines Lehrers verlassen.

§ 11. Das Betragen der Schüler im Gymnasium muß ruhig, anständig und bescheiden sein. Unverträglichkeit gegen Mitschüler kann nicht geduldet werden, noch weniger, daß ältere Mitglieder einer Klasse die Neuaufgenommenen necken oder gar mißhandeln, in welchem Falle die sonst gewöhnliche Strafe verschärft wird.

§ 12. Mutwillige Beschädigungen der Lokalien und Utensilien ziehen nicht blos eine Schulstrafe nach sich, es muß auch außerdem der angerichtete Schaden ersetzt werden.

§ 13. Unvorhergesehene unvermeidliche Versäumnisse (z. B. wegen plötzlicher Erkrankung) sind sobald als möglich dem Ordinarius schriftlich mit Angabe der Ursachen anzuzeigen und beim Wiedererscheinen des Schülers durch ein Attest der Eltern oder des Wirts zu entschuldigen. Wer aus anderen Gründen die Schule zu versäumen beabsichtigt, muß dazu vorher die Erlaubnis des Ordinarius und des Direktors schriftlich nachsuchen. Ebenso darf bei allgemeinen Schulfeierlichkeiten kein Schüler ohne ausdrückliche Genehmigung fehlen.

§ 14. Kein Schüler darf ohne Erlaubnis des Ordinarius und des Direktors vor dem Anfang der Ferien abreisen, noch über die Dauer derselben ausbleiben. Auch ist für Auswärtige, wenn sie Sonntags verreisen wollen, die Genehmigung des Ordinarius erforderlich.

§ 15. Schüler, welche wegen fortdauernden Unfleißes weit über die gesetzliche Zeit in einer Klasse zurückbleiben, können deshalb durch Beschluß des Lehrerkollegiums von der Anstalt entfernt werden. (Ministerialverfügung vom 10. Mai und 20. August 1828.)

B. Außer der Schule.

§ 16. Außerhalb der Schule muß das Verhalten der Schüler bescheiden, gesittet und anständig sein; namentlich ist das Tabakrauchen auf der Straße und an öffentlichen Orten verboten.

§ 17. Alle Zusammenkünfte der Schüler zu Trinkgelagen und zu Karten- und Würfelspielen sind unbedingt untersagt.

§ 18. Kein Schüler darf anders als in Begleitung seiner Eltern oder deren Stellvertreter Wirtshäuser, Bier- und Weinstuben, Konditoreien und ähnliche öffentliche Orte besuchen. Ebenso ist es den Schülern nicht gestattet, an öffentlicher Wirtstafel ihre Kost zu nehmen.

§ 19. Allgemeine Aufzüge, Spazierfahrten und dergleichen mehr müssen zuvor vom Direktor gestattet sein.

§ 20. Die Benutzung öffentlicher Leihbibliotheken ist den Schülern verboten. (Verf. des Königl. Prov.-Schulkollegiums vom 28. Okt. 1851.) Aus ihnen entnommene Bücher werden konfisziert.

§ 21. Privatstunden dürfen blos Primaner und auch diese nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Direktors erteilen. (Verfügung des Königl. Prov.-Schulkollegiums vom 12. Juni 1853.)

§ 22. Jeder auswärtige Schüler steht unter Aufsicht seines Ordinarius und außerdem noch unter der eines speziell mit der häuslichen Inspektion beauftragten Lehrers der Anstalt.

Die später erlassenen Schulordnungen aus den Jahren 1868 und 1879 stimmen in den wesentlichen Punkten mit dieser überein, abgesehen von der Reihenfolge der einzelnen Bestimmungen. Eine Änderung haben natürlich die ersten auf das Schulgeld und die sonstigen Gebühren bezüglichen Paragraphen erfahren, da ersteres erhöht wurde, und die Aufnahme- und Abgangsgebühren fortfielen. Sie fügen in betreff des Schulgeldes hinzu, daß die Entlassung des Schülers erfolgt bei wiederholter Zahlungszögerung (§ 8), im Falle fruchtlos ausgefallener Zwangsvollstreckung (§ 9). Die Schulordnung von 1879 enthält dagegen die Milderung, daß Schüler, welche nach Beginn des Vierteljahres aufgenommen werden oder vor dessen Schluß abgehen, ferner solche, welche durch Krankheit am Schulbesuch verhindert sind, für die Monate, in denen sie die Schule überhaupt nicht besucht haben, einen entsprechenden Erlaß am Schulgelde erhalten können. Beide Schulordnungen beschränken die Zeit, in der sich die Schüler vor Beginn des Unterrichts einzufinden haben, von einer Viertelstunde auf 10 Minuten. Beide enthalten auch Bestimmungen über Dispensationen von einzelnen Unterrichtsgegenständen, wie vom Turnen und von der Religion auf Grund der abweichenden Confession, ferner über die Teilnahme am Gesangunterricht und dem fakultativen Zeichenunterricht, ferner das Verbot des Verkaufens der Schulbücher ohne Vermittelung des Vaters oder Vormundes; die von 1868 verbietet auffallende Tracht, die von 1879 fordert für Teilnahme am Tanzunterricht Erlaubnis des Ordinarius und des Direktors. Endlich fassen beide die Bestimmung des § 15 für die vier unteren Klassen schärfer

dahin, daß die Entlassung erfolgen soll, wenn ein Schüler wegen Mangels an Fähigkeiten und Fleiß nach zweimaligem Kursus die Reife nicht erlangt hat, und wenigstens ein Vierteljahr vorher den Eltern oder deren Vertreter eine dahin gehende Mitteilung gemacht ist.

IV. Schülerfrequenz.

Als Paalzow 1823 als Rektor eingeführt wurde, betrug die Zahl der Schüler 144, davon in I 6, II 10, III 17, IV 45, V 37, VI 29, erreichte mit einigen Schwankungen (1838: 202, 1839: 183, 1841: 201) allmählich steigend im Jahre 1842 die höchste Zahl von 224, davon in I 5, II 16, III 35, IV 49, V 50, VI 69, sank aber wieder auf 190 im Jahre 1845, in I 4, II 11, III 28, IV 51, V 51, VI 45.

In	I	war die	höchste	Zahl	13	in d. J. 1830 u. 1838
		„ „	niedrigste	„	4	„ „ „ 1845
„	II	„ „	höchste	„	23	„ „ „ 1831
		„ „	niedrigste	„	10	„ „ „ 1823 u. 1834
„	III	„ „	höchste	„	38	„ „ „ 1832
		„ „	niedrigste	„	16	„ „ „ 1826
„	IV	„ „	höchste	„	65	„ „ „ 1836
		„ „	niedrigste	„	35	„ „ „ 1835
„	V	„ „	höchste	„	63	„ „ „ 1844
		„ „	niedrigste	„	28	„ „ „ 1824
„	VI	„ „	höchste	„	69	„ „ „ 1842
		„ „	niedrigste	„	26	„ „ „ 1824

Aufgenommen sind von Paalzow im ganzen 1093 Schüler, die meisten 1833, nämlich 68.

Unter Meinicke stieg die Zahl von 188 im Jahre 1847[1]) (in I 3, II 18, III 26, IV 46, V 47, VI 48) auf 373 im Jahre 1865 (Ig 20, Ir 2, IIg 21, IIr 2, OIII 26, UIII 23, IIIr 24, IVg 43, IVr 47, V 89, VI 76, letztere beide Klassen waren in zwei Coeten geteilt). Dann sank sie auf 337 im Jahre 1868 (Ig 7, Ir 0, IIg 16, IIr 11, Ob. IIIg 23, UIIIg 23, IIIr 28, IVg 41, IVr 31, V 73, VI 84).

In	I	war die	höchste	Zahl	20	in d. J. 1859 u. 1866
		„ „	niedrigste	„	3	„ „ „ 1847
„	II	„ „	höchste	„	33	„ „ „ 1863
		„ „	niedrigste	„	9	„ „ „ 1849
„	III[2])	„ „	höchste	„	68	„ „ „ 1862
		„ „	niedrigste	„	26	„ „ „ 1847
„	IV	„ „	höchste	„	88	„ „ „ 1853
		„ „	niedrigste	„	41	„ „ „ 1864 u. 1868
„	V	„ „	höchste	„	97	„ „ „ 1866
		„ „	niedrigste	„	44	„ „ „ 1848
„	VI	„ „	höchste	„	96	„ „ „ 1855
		„ „	niedrigste	„	48	„ „ „ 1847

[1]) 1847 ist kein Programm erschienen.

[2]) Die Schülerzahl der zu Mich. 1859 in Ober- und Unter-Tertia geteilten Klasse ist auch fernerhin zusammengerechnet, um eine übersichtliche Vergleichung für die ganze Zeit des Direktorats Meinickes zu ermöglichen.

Von den Realklassen hatte I bei der ersten Errichtung im Jahre 1859 3 Schüler, 1866 2, 1865 und 1867 je 1, in den übrigen Jahren keinen, II bei der Errichtung im Jahre 1856 4, die höchste Zahl 11 im Jahre 1868, die niedrigste 1 in den Jahren 1861 und 1862, III bei der Errichtung 7 im Jahre 1854, höchste Zahl 28 in den Jahren 1867 und 1868, niedrigste 7 in den Jahren 1854, 1862 und 1863, IV bei der Errichtung 33 im Jahre 1854, höchste Zahl 47 im Jahre 1866, niedrigste 20 im Jahre 1858.

Aufgenommen hat Meinicke im ganzen 1573 Schüler.

In den Jahren 1868 und 1869 während der interimistischen Leitung des Prorektors Prof. Buttmann stieg die Schülerzahl auf 369, davon in Ig 9, Ir 1, IIg 20, IIr 17, OIIIg 21, UIIIg 33, IIIr 29, IVg 46, IVr 38, V 83, VI 72.

Unter Schmelzers Direktorat stieg die Schülerzahl von 412 im Jahre 1870 auf 526 im Jahre 1874, die höchste Frequenz, die das Gymnasium bis jetzt überhaupt erreicht hat, sank bis 1876 um je einen auf 524.

In	Ig	war	die	höchste	Zahl	. .	33	in	d.	J.	1876
		„	„	niedrigste	„	. .	7	„	„	„	1870
„	II[1])	„	„	höchste	„	. .	78	„	„	„	1876
		„	„	niedrigste	„	. .	30	„	„	„	1870
„	OIII	„	„	höchste	„	. .	49	„	„	„	1875
		„	„	niedrigste	„	. .	27	„	„	„	1870
„	UIII	„	„	höchste	„	. .	56	„	„	„	1874
		„	„	niedrigste	„	. .	41	„	„	„	1871
„	IV	„	„	höchste	„	. .	59	„	„	„	1873
		„	„	niedrigste	„	. .	34	„	„	„	1876
„	V	„	„	höchste	„	. .	140	„	„	„	1870
		„	„	niedrigste	„	. .	73	„	„	„	1876
„	VI	„	„	höchste	„	. .	81	„	„	„	1870 u. 1871
		„	„	niedrigste	„	. .	57	„	„	„	1874
„	Ir	„	„	höchste	„	. .	17	„	„	„	1876
		„	„	niedrigste	„	. .	3	„	„	„	1871
„	IIr	„	„	höchste	„	. .	34	„	„	„	1875
		„	„	niedrigste	„	. .	16	„	„	„	1870 u. 1871
„	IIIr	„	„	höchste[2])	„	. .	65	„	„	„	1876
		„	„	niedrigste	„	. .	32	„	„	„	1870
„	IVr	„	„	höchste	„	. .	43	„	„	„	1872
		„	„	niedrigste	„	. .	29	„	„	„	1876

Vom Jahre 1874 an beginnt ein stetes Sinken der Schülerzahl, das zum Teil wohl durch den damals eintretenden wirtschaftlichen Rückgang veranlaßt wurde, da ja auch in anderen Städten dieselbe Wirkung sich geltend machte. Ein besonderer Grund aber zur Entleerung zunächst der unteren Klassen lag hier in der Errichtung der Mittelschule, der nach und nach immer mehr die Schüler sich zuwandten, die zwar nicht die oberen Klassen des Gymnasiums erreichen, aber doch eine weitere Ausbildung, als die Elementarschule sie gewährt, erhalten sollten. Dazu kam, daß in nicht zu großer Entfernung neue Gymnasien entstanden waren, so in Eberswalde, Schwedt a. O., Garz, zuletzt in Angermünde eine die unteren Klassen umfassende Lehranstalt. So sank unter dem Direktorat Kerns die Frequenz von 489 im Jahre

[1]) Im Jahre 1872 in O und UII geteilt, hier aber aus demselben Grunde wie oben III zusammengerechnet.

[2]) Seit 1872 in O und UIII geteilt.

1876 auf 433 im Jahre 1882. Jedoch erreichte im ersten Jahre dieses Zeitabschnitts die Prima die höchste Zahl, die sie je gehabt hat, 42. Wie die Gesamtzahl stetig herabging, so auch entsprechend die der einzelnen Klassen mit geringen Schwankungen.

In den Jahren 1877 bis 1882 war

in	I	die höchste	Zahl	42	im J. 1877
		„ niedrigste	„	26	„ „ 1882
„	OII	„ höchste	„	23	„ „ 1877—79
		„ niedrigste	„	18	„ „ 1880
„	UII	„ höchste	„	45	„ „ 1877
		„ niedrigste	„	32	„ „ 1881
„	OIII	„ höchste	„	38	„ „ 1877
		„ niedrigste	„	24	„ „ 1879
„	UIII	„ höchste	„	46	„ „ 1882
		„ niedrigste	„	29	„ „ 1881
„	IV	„ höchste	„	48	„ „ 1881
		„ niedrigste	„	28	„ „ 1880
„	V	„ höchste	„	88	„ „ 1881
		„ niedrigste	„	61	„ „ 1879
„	VI	„ höchste	„	73	„ „ 1879 u. 1880
		„ niedrigste	„	60	„ „ 1882
„	Ir	„ höchste	„	15	„ „ 1877
		„ niedrigste	„	11	„ „ 1878
„	IIr	„ höchste	„	38	„ „ 1877
		„ niedrigste	„	17	„ „ 1882
„	OIIIr	„ höchste	„	27	„ „ 1878
		„ niedrigste	„	21	„ „ 1881
„	UIIIr	„ höchste	„	31	„ „ 1877
		„ niedrigste	„	21	„ „ 1878
„	IVr	„ höchste	„	34	„ „ 1879
		„ niedrigste	„	10	„ „ 1881

Gleichzeitig mit dem letzten Wechsel im Direktorat, dem Amtsantritt des Direktors Dr. Arnoldt, traten Umstände ein, welche ein noch schnelleres Sinken der Zahl veranlaßten.

Das war zunächst das Eingehen der Realklassen. Freilich errichtete man an deren Stelle die Wechselcöten, aber ja auch nur zu einem Versuch auf wenige Jahre, sodaß sie die erhoffte Wirkung, die Anziehungskraft auf die Umgegend, gar nicht ausüben konnten; und aus einigen benachbarten Orten, aus denen fast alle Schüler, die ein Gymnasium besuchen sollten, sonst hierher gekommen waren, wendet sich jetzt alles nach Stettin, wo ja Wechselcöten bei einem etwaigen Mißgeschick eine Versetzung nach einem halben Jahr ermöglichen. So ist es nicht zu verwundern, daß die Anzahl der Schüler von 417 im Jahre 1883 auf 248 im Jahre 1892 unter die vom Jahre 1851 gesunken ist. Bis 1886 hatte die Anstalt 15 Klassen, jetzt 9.

Zu dieser Zeit war

in	I	die höchste	Zahl	32	in d. J. 1889
		„ niedrigste	„	25	„ „ „ 1883 1886 1890 1891
„	OII	„ höchste	„	29	„ „ „ 1883
		„ niedrigste	„	16	„ „ „ 1890 u. 1892
„	UII	„ höchste	„	51	„ „ „ 1888
		„ niedrigste	„	25	„ „ „ 1883
„	OIII	„ höchste	„	58	„ „ „ 1887
		„ niedrigste	„	30	„ „ „ 1892
„	UIII	„ höchste	„	74	„ „ „ 1886
		„ niedrigste	„	31	„ „ „ 1892

in	IV	die höchste	Zahl	. . .	77	in d. J.	1885
		„ niedrigste	„	. . .	32	„ „ „	1889
„	V	„ höchste	„	. . .	81	„ „ „	1884
		„ niedrigste	„	. . .	26	„ „ „	1887
„	IV	„ höchste	„	. . .	70	„ „ „	1883
		„ niedrigste	„	. . .	34	„ „ „	1892

Von den Realklassen ging UIII im Jahre 1884 mit 5, OIII mit 6, II 1886 mit 8 und I Ostern 1888 mit 2 Schülern ein.

Ein großer Teil der Schüler hat stets aus Auswärtigen bestanden, natürlich zunächst aus solchen, deren Heimat die nächsten Kreise der Ukermark und Pommerns, auch Mecklenburgs waren. Aber auch aus Berlin und aus entfernten Gegenden kamen Schüler hierher, ja sogar Konstantinopel und Amerika sind nicht unvertreten gewesen.

Da würde es nun sehr interessant sein, die Zahl der Auswärtigen mit der Gesamtzahl zu vergleichen; leider ist mir dies nicht durchweg möglich, da für die ersten Jahre die betreffenden Angaben fehlen. Die erste im Programm von 1835 giebt 84 Auswärtige. In den nächsten Jahren findet ein abwechselndes Sinken und Steigen statt, von 1852 sind es stets über 100, 136 im Jahre 1869. Von da stieg die Zahl sehr schnell bis auf 268 im Jahre 1875, dann sinkt sie wieder bis auf 87 am 1. Februar 1892. Daraus geht hervor, wie nachteilig die Aufhebung erst der Realklassen, dann der Wechselcöten auf die Frequenz, besonders hinsichtlich der auswärtigen Schüler, eingewirkt hat.

Der Religion nach ist die weit überwiegende Anzahl der Schüler stets evangelisch gewesen; katholische kommmen nur vereinzelt vor, einmal ein Baptist. Die höchste Zahl der jüdischen Schüler war 32 im Jahre 1887.

Für die Vorschulen fehlen auch aus mehreren Jahren die Angaben, besonders aus denen, in welchen diese unter der Aufsicht der Regierung stand. Auffallend ist das Sinken der Zahl in der neueren Zeit, sodaß die im Jahre 1892, nämlich 60, der im Jahre 1833 gleich steht.

Die Zahl der Abiturienten war unter Paalzow am höchsten mit 9 im Jahre 1826; in den Jahren 1823, 1825, 1827 und 1833 sind überhaupt keine aufgeführt; unter Meinicke war die höchste Zahl 11 im Jahre 1880, die niedrigste 1 im Jahre 1849; unter Schmelzer sind die äußersten Zahlen 14 im Jahre 1876 und 2 im Jahre 1873, unter Kern 17 im Jahre 1877 und 11 im Jahre 1879, unter Arnoldt 14 im Jahre 1888 und 7 im Jahre 1887 und 1890. Die Realprima hatte die höchste Anzahl 8 in den Jahren 1881 und 1869, 1873 und 1886 aber keinen.

V. Die Lehrer.

Im Jahre 1823, als Paalzow das Rektorat übernommen hatte, bestand das Lehrerkollegium im ganzen aus neun Lehrern, nämlich: Rektor Paalzow, Prorektor Schwarze, Konrektor Schmidt, Subrektor Dittmar, den Kollaboratoren Oberlehrer Büttner, Jakob, Schröter, Auditor Arndt und dem Kandidaten Schmidt, von denen aber Büttner

infolge eines Halsleidens schon längere Zeit nicht fähig war, Unterricht zu erteilen. Doch konnte er wegen Mangel eines Fonds nicht pensioniert werden, bis zu Ostern 1825 vom Könige hierzu 150 Thl. bewilligt wurden. Aus dieser Zahl der Lehrer fehlte von Ostern 1824 bis März 1825 der Hülfslehrer, da für das Gehalt von 223 Thl. kein geeigneter zu finden war. Diese Zahl von neun ordentlichen Lehrern bleibt nun bis zum Abgang von Paalzow, da die letzte Hülfslehrerstelle in eine Kollaboratur verwandelt wurde. Dazu kamen dann 1824 noch ein Gesanglehrer, später noch ein zweiter, vorübergehend auch Probekandidaten; ferner für die Vorschule zuerst ein, dann zwei, endlich drei Lehrer, die auch eine Zeitlang am Gymnasium im Schreiben, Zeichnen, und Singen unterrichteten.

Ostern 1854 wurde die Zahl der ordentlichen Stellen infolge der Errichtung der Realklassen Tertia und Quarta um zwei vermehrt, die sechste und siebente Kollaboratur, zu Michaelis desselben Jahres auch ein Elementarlehrer für Zeichnen, Schreiben und Turnen angestellt, während zugleich der am Gymnasium als technischer Lehrer beschäftigte Lehrer der Vorschule aus diesem Verhältnis ausschied. Damit war endlich das seit der Pensionierung des Direktors Paalzow und der Erkrankung seines Nachfolgers, des Direktors Schultze, bestehende Provisorium geschlossen und nach neun Jahren das Lehrerkollegium zum ersten Male wieder vollständig. Der zum Nachfolger Paalzows gewählte bisherige Prorektor Schultze war nämlich im Sommer 1846 dauernd erkrankt und so die Direktorstelle thatsächlich unbesetzt, der damalige Konrektor Meinicke leitete die Anstalt, bis er Ostern 1852 Direktor wurde. Da nun im Februar dieses Jahres der Oberlehrer Schmidt gestorben war, so waren die beiden ersten Oberlehrerstellen und die dritte Kollaboratur unbesetzt. Statt der fehlenden Lehrer wurden zur Aushülfe Schulamtskandidaten beschäftigt. Ende 1852 besetzte der Magistrat die vakanten Stellen mit Ausnahme der neu errichteten siebenten Kollaboratur teils durch Aufrücken, teils durch Einschub. Bei der Vermehrung der Klassen, teils durch Teilung der unteren teils durch Errichtung neuer Realklassen, half man dem Bedürfnis nach Lehrkräften zunächst durch Hülfslehrer ab. So wurde Ostern 1855 einer angestellt. Die Zahl stieg aber, da auch vakant gewordene Stellen nicht immer gleich besetzt wurden, auf fünf in den Jahren 1860 und 1861, sank in den nächsten Jahren wieder infolge der festen Besetzung einiger Stellen. Die Zahl der festen Stellen wuchs infolge der Errichtung der Realklassen und der Teilung einiger Klassen allmählich auf 18 (1 Direktor, 6 Oberlehrer, 11 ordentliche Lehrer, von 1879 an 8 Oberlehrer und 9 ordentliche Lehrer).

Die Vermehrung der Stellen hatte aber keineswegs, wie man annehmen sollte, für die jüngeren Lehrer ein schnelleres Aufrücken zur Folge. Es wurden nämlich für die Lehrer der Realklassen bestimmte Stellen festgesetzt, obgleich in der Unterrichtserteilung eine scharfe Scheidung gar nicht stattfand, sondern Lehrer der neuen Sprachen und der Naturwissenschaften, die für die Realklassen berufen waren, so gut in den Gymnasialklassen unterrichteten, wie Altphilologen umgekehrt in den Realklassen. In jene „Realstellen“ ließ man die andern Lehrer nicht einrücken, besetzte sie vielmehr durch Einschub; trat aber eine Vakanz in den „Gymnasialstellen“ ein, dann rückten alle gleichmäßig,

ja sogar vorübergehend vakante Realstellen rückten mit auf. Da die vakanten Stellen nicht immer gleich besetzt wurden, waren stets einige Hülfslehrer beschäftigt, deren Zahl im Jahre 1887 wieder auf fünf stieg. Von da an sank dieselbe infolge des Eingehens der Wechselcöten wieder bis auf einen im Jahre 1890, ebenso, weil die vakant gewordenen Stellen unbesetzt blieben (jetzt fünf), die der fest angestellten Lehrer auf 11 im Jahre 1892. Auch so sind noch immer mehr Lehrer vorhanden, als das einfache Gymnasium braucht. Die Folge ist, daß nicht nur seit Jahren trotz des Abganges so mancher Kollegen kein Aufrücken stattgefunden hat, sondern auch für die meisten in den nächsten Jahren keines in Aussicht steht. Probekandidaten, welche nicht zugleich eine Hülfslehrerstelle mit voller Stundenzahl verwalteten, hat das Gymnasium nur zweimal gehabt, in den Jahren 1863 und 1885.

Der Leiter der Anstalt führte zuerst den Titel Rektor, seit der Ministerialverfügung vom Mai 1832 den Titel Direktor. Die Benennungen der ersten drei Oberlehrer, Prorektor, Konrektor und Subrektor, kamen vom Jahre 1878 an in Wegfall, die der übrigen als Kollaboratoren im Jahre 1866. Im September 1892 wurde, wie an allen höhern Schulen, sämtlichen fest angestellten wissenschaftlichen Lehrern der Oberlehrertitel erteilt.

Im folgenden will ich nun die von 1822—1892 am Gymnasium beschäftigten Direktoren und Lehrer aufführen mit näheren Nachrichten über ihre Person, soweit mir solche bekannt sind, und zwar die nach dem Jahre 1823 erst eingetretenen in der Reihenfolge ihres Eintritts. Die technischen Lehrer reihe ich unter die wissenschaftlichen ein, die der Vorschule lasse ich folgen.

Paalzow, Christoph Ludwig August, geb. im August 1782 zu Seehausen Ukm., vorher in Stargard in Mecklenburg, Schwedt und Köslin, hier Konrektor seit Mich. 1821, Rektor seit Mich. 1822, erhielt Ostern 1832 den Titel Direktor, wurde zu Mich. 1845 pensioniert, starb d. 15. Januar 1869. Ursprünglich Theologe hatte er sich besonders der Mathematik und den Naturwissenschaften zugewandt. Auch in seinem Ruhestande hat er sein Interesse für das Gymnasium dadurch bethätigt, daß er häufig Schülern, die in der Mathematik zurückgeblieben waren, unentgeltlich Privatunterricht erteilte. Seine Hauptthätigkeit wandte er aber dem Handwerkerverein zu. Er hielt in diesem nicht nur selbst Vorträge und erteilte Unterricht, sondern wußte auch jüngere Gymnasiallehrer für eine gleiche Thätigkeit zu gewinnen.

Schwarze, Johann Franz Jakob, geb. d. 30. August 1785 in Gardelegen, seit 1816 Konrektor, seit 1822 Prorektor, gest. d. 22. Februar 1829.

Schmidt, Karl Ernst August, geb. d. 9. Januar 1799 zu Halberstadt, machte als Primaner den Feldzug von 1815 mit, seit Mich. 1822 hier Konrektor, ging Mich. 1828 nach Stettin an das Marienstifts-Gymnasium, starb dort als Professor d. 4. Mai 1869. Dinarchi orationes III, Phraseologia latina, Chrestomathie aus Xenophon, Übersetzung von Platos Protagoras und Phaedon, Beiträge zur Geschichte der Grammatik der Griechen.[1])

[1]) Über seine Persönlichkeit und seine eigentümliche Lehrweise s. A. Stahr: „Aus der Jugendzeit“ und Wandel: „Studien und Charakteristiken aus Pommerns ältester und neuester Zeit“. — Stahrs früherer Mitschüler, der General-Superintendent Büchsel, wollte, wie er dem Oberlehrer Dr. Dibelius gegenüber es ausgesprochen hat, dem Bilde, das Stahr in jenem Buche von unserm Gymnasium entwirft, weil es seiner Auffassung nicht immer entspreche, ein anderes gegenüberstellen, wenn ihm das Leben noch Zeit dazu lasse. Leider ist er nicht zur Ausführung dieser Absicht gekommen.

Dittmar, Christoph Friedrich, geb. d. 17. Oktober 1767 zu Prenzlau, seit 1791 Kollaborator, seit 1798 Subrektor, gest. d. 31. März 1828.

Büttner, Christian Friedrich, Kollaborator, seit 1822 Oberlehrer, wurde Ostern 1825, nachdem er drei und ein halbes Jahr lang wegen Krankheit nicht hatte unterrichten können, pensioniert.

Jakob, Johann Friedrich Wilhelm, geb. d. 14. Juni 1797 zu Lychen, machte als Schüler die Freiheitskriege 1813—1815 mit, Kollaborator seit Mich. 1820, wurde Ostern 1824 Prediger der hiesigen Jacobi-Gemeinde. Er erteilte, da ein Hülfslehrer fehlte, noch längere Zeit Unterricht, namentlich in der Mathematik in Tertia und Quarta.

Schröter, Christian Friedrich August, geb. d. 3. April 1773 zu Neideburg bei Halle a. S., studierte Theologie, wurde Hauslehrer, dann Mich. 1807 Organist und Kantor hier und erteilte wöchentlich 8 Stunden am Gymnasium, seit Mich. 1816 dritter Kollaborator, starb d. 29. September 1840.

Arndt, Gottlieb Leberecht, geb. d. 26. August 1757 zu Prenzlau, war 6 Jahre Soldat, dann Bürger und Braueigner hier, darauf Küster und Lehrer an St. Jacobi, 1795 Auditor am damaligen Lyceum. Er gab Schreib- und Rechenunterricht, starb d. 23. November 1829.

Schmidt, Christian Gotthilf, aus Prenzlau, Schüler der Anstalt, seit Mich. 1822 Hülfslehrer, seit Ostern 1824 zweiter Kollaborator, wurde Ostern 1827 Prediger hier.

1825 Mich. Meinicke, Karl Eduard, Dr., geb. d. 31. August 1803 zu Brandenburg a. H., Kollaborator, seit 1829 Subrektor, 1833 Konrektor, wurde 1838 zum Professor ernannt, verwaltete als Konrektor nach der Erkrankung des Direktors Schultze das Direktorat bis Ostern 1852, von da an Direktor bis zu seiner Pensionierung Ostern 1868. Er zog dann nach Dresden, wo er am 25. August 1876 starb. Er unterrichtete hauptsächlich in der Geschichte, in der Erdkunde und im Griechischen in den oberen Klassen. Zeitweilig hat er auch den lateinischen Unterricht in den mittleren Klassen erteilt, in Tertia auch französischen und naturwissenschaftlichen. In seiner fast dreiundvierzigjährigen Amtsthätigkeit als Lehrer und Direktor hat er mit stets gleicher Gewissenhaftigkeit, Energie und Strenge seinen Pflichten obgelegen und mit aller seiner Kraft dahin gearbeitet, die Schüler wissenschaftlich und sittlich zu fördern und die Anstalt immer reicher zu entwickeln. Mit welchem Erfolge, zeigt, daß in dieser Zeit das System der Realklassen zur Ausbildung gelangte, und die Anzahl der Schüler sich fast verdoppelte.

In weiteren wissenschaftlichen Kreisen ist er bekannt als Geograph. Seine bedeutendsten Werke auf diesem Gebiete sind mit einer Ausnahme alle vor 1844 erschienen, da ihm später die Direktoratsgeschäfte keine Zeit zu solchen Arbeiten ließen. Es sind das „Versuch einer Geschichte der europäischen Kolonieen“ 1831, „Das Festland Australien“ 1837, „Die Südseevölker und das Christentum“ 1844, endlich seine letzte Arbeit: „Die Inseln des großen Ozeans“ 1875—1876. Außerdem hat er ein Lehrbuch der Geographie für die oberen Klassen und einen Leitfaden für die unteren herausgegeben. Das Verzeichnis aller Arbeiten und seiner im Verein für Erdkunde zu Dresden gehaltenen Vorträge giebt vollständig Sophus Ruge in seiner Biographie Meinickes. Durch seine wissenschaftlichen Arbeiten kam Meinicke bald in Verkehr mit bedeutenden Männern, zunächst natürlich mit Karl Ritter, dann mit W. und A. v. Humboldt[1]) (wochenlang ist er Gast in Tegel gewesen) und mit Leopold v. Buch.[2])

Meinicke war eine in sich gekehrte, oft kalt und schroff erscheinende, alles, was nach äußerem Glanz aussah, verschmähende Natur, daher bei der großen Zahl der ihm ferner Stehenden unter seinen Mitbürgern wenig beliebt. Man mußte ihm näher treten, um zu erkennen, wie falsch das Urteil so vieler war, die meinten, er habe kein Herz.

Strahl, Heinrich Karl Friedrich, Dr., geb. d. 22. Dezember 1801 zu Prenzlau, studierte Theologie, trat d. 14. November 1825 als Hülfslehrer ein, wurde d. 17. De-

[1]) Ruge teilt in seiner oben erwähnten Biographie mehrere Briefe von diesen drei Männern an Meinicke mit.

[2]) Buch kam oft zu Fuß von seinem im Angermünder Kreise gelegenen Gut in Frack und gelben Nangkinghosen nach Prenzlau, um Meinicke zu besuchen.

zember 1827 zum Kollaborator gewählt, rückte allmählich bis zum Konrektor auf, in welcher Stellung er d. 24. Februar 1873 starb. Anfangs Theologe, beschäftigte er sich später besonders mit Mathematik, wurde erster Lehrer dieses Faches und zugleich des Hebräischen. Ein besonderes Verdienst hat er sich um die Schüler durch Gründung der Schüler-Leih-Bibliothek erworben, von der weiter unten die Rede sein wird.

1827. Bischoff, Hermann, Cand. prob. und Hülfslehrer von den Sommerferien 1827 bis zum 17. Januur 1828, an welchem Tage er starb.

1828. Almus, Moritz, Hülfslehrer seit d. 26. Februar, mußte nach vier Monaten wegen Krankheit wieder austreten.

Körner, Heinrich Ludwig, Dr., aus Spandau, seit d. 28. Februar Hülfslehrer, seit d. Juli Kollaborator, Ostern 1870 pensioniert, 14. August 1872 gest.

Friese, J. W., Dr., trat zum Ersatz für Almus ein und ging Mich. 1830 als Subrektor nach Neu-Brandenburg.

Giesebrecht, Benjamin Adolf Friedrich, geb. d. 26. Februar 1790 in Mirow in Mecklenburg, älterer Bruder des Historikers und Dichters Ludwig G. in Stettin und Oheim des bekannteren Historikers W. v. G. Er trat 1813 in das Mecklenburgische Husarenregiment, wurde Wachtmeister, mußte aber bald den Abschied nehmen, weil er den Anstrengungen des Feldzuges nicht gewachsen war. Darauf wurde er Lehrer am Gymnasium zu Neustrelitz, dann in Frankfurt a. O. und in Berlin am Friedrich-Werderschen Gymnasium. Diese Thätigkeit wurde unterbrochen dadurch, daß er vom Großherzog von Mecklenburg-Strelitz zu Pestalozzi geschickt wurde und darauf die Leitung des Schullehrer-Seminars in Mirow übernahm. 1826 legte er dies Amt nieder und kehrte zum Friedrich-Werderschen Gymnasium zurück. Mich. 1828 wurde er als Konrektor an des nach Stettin gehenden Schmidt Stelle hierher berufen, rückte nach Schwarzes Tod zum Prorektor auf und ging Mich. 1833 als Direktor nach Neu-Stettin, wurde Ostern 1842 Provinzial-Schulrat in Stettin und Mich. 1848 in Königsberg. Er schrieb i. Pr. zwei Programme 1829 „Epistula ad E. R. Langeum quid de Augusto senserit Horatius“ und 1831 „Über Claudius Quadrigarius“. Später schrieb er Symbola ad Tacitum, De syllabae productione in l. lat., Das Christentum und die Gymnasien. Er starb d. 7. Oktober 1855.

1829. Vincent, Karl, Buchhändler hier, Lehrer der ersten Gesangklasse seit dem Februar 1829 nach dem Tode des Prorektors Schwarze bis Weihnachten 1835, nachdem er schon im Jahre 1824 einmal den Gesangunterricht vorübergehend geleitet hatte.

Schulz, O. K. F. W., Lehrer an der Töchterschule, Lehrer der zweiten Gesangklasse bis Weihnachten 1835, übernahm auch später bei Vakanz der Gesanglehrerstelle im Jahre 1856 den gesamten Unterricht. Er starb als Königl. Musikdirektor zu Potsdam. Komponist: „Das große Passah“ u. a.

Ostern. Schridde, Julius, geb. d. 23. Juni 1804, Hülfslehrer bis Mich. d. J., ging nach Schwedt a. O. als Konrektor der Stadtschule, später Prediger in Hohenreinkendorf bei Garz a. O., starb in Prenzlau als emeritierter Prediger d. 3. Oktober 1881.

Mich. Blumenthal, Johann Gebhard Friedrich, Dr., geb. 1805 zu Münster i. W., 1827 Lehrer in Stendal, hier Konrektor, starb d. 11. August 1832.

1830 Mich. Knochenhauer, Karl Wilhelm, geb. d. 10. April 1805 zu Potsdam, vierter Kollaborator, vorher in Sorau und am Friedrich-Werderschen Gymnasium in Berlin, ging Mich. 1832 als Subrektor nach Neu-Brandenburg.

Torffstecher, Ernst Gustav Wilhelm, geb. d. 13. Mai 1806 in Fergitz bei Prenzlau, fünfter Kollaborator, ging Mich. 1832 als Prediger nach Thomsdorf bei Boitzenburg Ukm.

Rascher, J. A., aus Prenzlau, Cand. prob., dann Hülfslehrer. Ostern 1833 Kollaborator, ging Mich. 1841 als Prediger nach Brodowin bei Angermünde.

Vintzelburg aus der Altmark nahm Ostern 1832 eine Hauslehrerstelle an.

1833 Ostern. Niethe, Schulamtskandidat, Hülfslehrer bis Johannis desselben Jahres.

Buttmann, August, Dr., geb. d. 21. März 1806 in Berlin, Sohn des Grammatikers Philipp Buttmann, zuerst am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin,

dann Adjunkt in Schulpforta, hier Subrektor, dann Prorektor, seit 1856 Professor, wurde Michaelis 1878 pensioniert und starb im Februar 1890 zu Berlin. Er gab den Lexilogus und die Midiana seines Vaters heraus, schrieb einen Leitfaden der alten Geographie und „Das Leben des Agesilaus", außerdem mehrere Programme, die sich meist auf die griechische und deutsche Sprache und Litteratur bezogen.

Schmidt, Heinrich Edmund, geb. d. 8. Januar 1809 zu Hornburg bei Halberstadt, Bruder des Konrektors Dr. Schmidt, der im Jahre 1829 von hier nach Stettin gegangen war. Er wurde zu Pfingsten 1833 als vierter Kollaborator angestellt, nachdem er seit Mich. 1831 Mitglied des Seminars für gelehrte Schulen am Gymnasium zu Stettin gewesen war. Im Sommer 1849 erkrankte er, nahm seinen Unterricht zwar zu Michaelis wieder auf, mußte ihn aber in der folgenden Zeit öfter noch aussetzen, bis er d. 20. Februar 1852 der Krankheit erlag.

Mich. Wiese, Ludwig Adolf, Dr., geb. 1806 in Herford in Westfalen, Prorektor als Nachfolger von Giesebrecht, vorher am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin und zu Clausthal in Hannover, ging Mich. 1838 an das Joachimsthalische Gymnasium zu Berlin. Er schrieb i. Pr. zwei Programme: 1834 „In optima Platonis civitate qualis sit puerorum institutio, quaeritur" und 1838 „Über Schuldisziplin". Auf den reichen Inhalt dieses Programms hier einzugehen, verbietet leider der Raum.[1]) Das fernere Leben und Wirken Wieses ist so bekannt, daß ich durch kurze Aufzählung äußerer Daten niemand etwas Neues bringen würde. Eine eingehendere Würdigung seiner Thätigkeit im Dienste der Schule muß ich einer berufeneren Feder überlassen. Gegenwärtig lebt er in Potsdam als Wirkl. Geh. Oberregierungsrat a. D. Dreimal hat Wiese das Gymnasium noch besucht, zweimal in seiner Eigenschaft als Geh. Reg. R. im Ministerium zur Inspektion, einmal um an dem 50jährigen Jubiläum seines früheren Kollegen Buttmann teilzunehmen.

1836 Neujahr. Bemmann, Karl Ludwig Gustav, Musiklehrer, seit d. 31. Januar 1842 Musikdirektor, Gesanglehrer zunächst für die erste, seit Ostern 1855 für beide Gesangklassen, ging zu Johannis 1856 nach Greifswald als Musikdirektor an der Universität und dem Gymnasium.

1838 Mich. Merkel, Hülfslehrer bis Ostern 1838.

1839 Ostern. Schultze, Albert Wilhelm, Dr., geb. 1806 zu Brandenburg a. H., am dortigen Gymnasium Konrektor seit Mich. 1830, hier Prorektor; im Winter 1845/46 nach Paalzows Abgang zum Direktor gewählt, erkrankte er im Sommer 1846 unheilbar, pens. im Herbst 1851.

1840 Ostern. Färber, Ludwig, Cand. prob. und Hülfslehrer bis Ostern 1841.

1841 Ostern. Gerhardt, Karl Otto Hermann Theodor, geb. d. 15. April zu Boitzenburg Ukm., Schüler der Anstalt, Cand. prob. am Joachimsthalischen Gymnasium, hier bis Mich. 1841 Hülfslehrer, dann Kollaborator, 1855 Oberlehrer, starb d. 29. Oktober 1856 nach kurzer Krankheit, gleich betrauert von seinen Amtsgenossen und Schülern, bei denen allen er sich Anerkennung und Liebe erworben hatte. Gerade da er sich der Hoffnung näher gerückt sah, die Subrektorstelle und den lateinischen Unterricht in den oberen Klassen zu erhalten, wurde er dem Leben entrissen. Er war Philologe, wenn auch sein kurz vor seinem Tode erschienenes Programm über die Flora der nördlichen Ukermark handelt, eine Frucht seiner häufigen Fußwanderungen durch die Umgegend. Bei dem eifrigen Sammeln zu diesem Programme zog er sich eine Erkältung zu, die den Keim zu der tödlichen Krankheit legte.

Mich. Dibelius, Friedrich Wilhelm Eduard, Dr., geb. zu Landsberg a. W. d. 6. Dezember 1806, Cand. prob. in Königsberg Nm., darauf an einer Privatschule in Soldin und am Gymnasium zu Luckau thätig, hier Kollaborator, 1855 Oberlehrer, vorwiegend als Religionslehrer in den oberen Klassen beschäftigt, pens. d. 1. Oktober 1885, 55 J. nach Antritt seines Probejahres, gest. d. 9. März 1887.

---

[1]) Von seinen späteren Schriften nenne ich nur die „Briefe über englische Erziehung", „Das höhere Schulwesen in Preußen", „Die Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preußen".

1845 Mich. Koch, Hermann, trat als Hülfslehrer für den erkrankten Oberlehrer Schmidt im Sommer 1845 ein, ging Mich. 1847 nach Kottbus, Mich. 1889 pens., starb d. 28. Juni 1892 in Herischdorf bei Warmbrunn.

1846. Mich. Lüdke, Schulamtskandidat, bis Ostern 1847.

1847 Ostern. Pökel, Wilhelm, Dr., geb. zu Pasewalk, Hülfslehrer erst in Stargard i. P., dann hier, seit Ende 1852 Kollaborator, 1877 Oberlehrer, pens. 1884. Verf. eines philologischen Schriftstellerlexikons, bearbeitete nach Krügers Tod dessen griechische Grammatik und Ausgaben von Herodot, Xenophon und Thucydides, gab neu heraus „Ernesti narratio de Jo. Matthia Gesnero ad Davidem Ruhnkenium“ und schrieb Krügers Biographie.

Mich. Spörer, Dr., vorher in Brandenburg a. H., ging Ostern 1849 nach Anklam, jetzt Professor am astro-physikalischen Observatorium in Potsdam.

1849 Ostern. Lessing, Feodor Theobald, geb. d. 17. März 1816 zu Görlitz, Hülfslehrer in Potsdam, dann hier, 1852 Kollaborator, 1864 Oberlehrer, 1. September 1877 Professor, pens. Mich. 1892.

Böger, Dr., früher an der Ritterakademie zu Brandenburg, trat Ende Juni zur Vertretung des erkrankten Oberlehrers Schmidt ein, ging Ostern 1850 nach Königsberg Nm.

1850 Mich. Händler, bis Ostern 1851 Vertreter für den Dr. Körner, der zur künstlerischen Ausbildung seiner Töchter für den Winter Urlaub erhalten hatte.

1852 Ostern. Nauck, Johann August, Dr., geb. 1822 in Auerstädt, Hülfslehrer, ging Ostern 1853 an das Joachimsthalische Gymnasium, dann Akademiker, Staatsrat und Professor des hist.-phil. Instituts in Petersburg, gest. 16. August 1892 in Finnland. Verf. zahlreicher auf griechische Litteratur bezüglicher Schriften.[1])

1853 Ostern. Neinhaus, Dr., vorher am Schindlerschen Waisenhause in Berlin, ging Neujahr 1859 nach Perleberg, von da nach Lüdenscheid und später nach Colmar im Elsaß, wo er gestorben.

Küster, Wilhelm, Dr., geb. 1825 in Lychen, Cand. prob am Friedrich-Werderschen Gymnasium in Berlin, Hülfslehrer in Guben und hier, Mich. 1854 Kollaborator, ging Mich. 1859 an das Friedrich-Werdersche Gymnasium nach Berlin, dann Oberlehrer am Sophien-Gymnasium in Berlin und Direktor in Ruppin, lebt pens. in Freienwalde a. O.

Bormann, Albert Karl Ernst, geb. 1819 in Osterwieck, Schüler der Anstalt, Adjunkt in Roßleben, hier Subrektor bis Mich. 1856, dann Professor an der Ritterakademie in Brandenburg, Direktor in Anklam und Stralsund, starb 1882 als Probst am Kloster in Magdeburg. Antiquitatum Ariciarum part., De Strabonis loco, Antiquitatum Lanuviarum part. I., Latinische Chorographie, M. Porcii Catonis Origines.

1854 Mich. Vorwerk, Elementarlehrer für Schreiben, Zeichnen und Turnen, ging Mich. 1858 an die höhere Töchterschule zu Bielefeld, dort gest.

1855 Ostern. Walter aus Potsdam, Hülfslehrer, ging Ostern 1857 nach Ruppin, später an der Realschule in Brandenburg a. H. angestellt, lebt pensioniert in Potsdam.

Mich. Flemming aus Berlin, bis Ostern 1856 Hülfslehrer, ging nach Friedland i. M., später nach Altenburg als Direktor einer Töchterschule.

1856. Jordan, Theodor, geb. d. 21. November 1828 in Stettin, Hülfslehrer am Marienstifts-Gymnasium und hier, 1862 Kollaborator, starb d. 21. Oktober 1869.

Schaeffer, Karl August Wilhelm, geb. in Pasewalk d. 7. Januar 1832, Cand. prob. am Grauen Kloster in Berlin, hier Hülfslehrer bis Ostern 1861, Oberlehrer Mich. 1878, Professor Juni 1883.

Mich. Franz, Gesanglehrer bis Mich. 1866, vorher Musiklehrer in Berlin, ging nach Köslin, jetzt in Königsberg i. Pr.

Hagemann, August, geb. 1828 in Angermünde, Hülfslehrer, ging Mich. 1857 nach Bielefeld, dann nach Friedland i. M., später nach Spandau, starb 1878 als Direktor in Graudenz. „Die Eigennamen bei Homer“, „De fato Sophocleo“.

1857 Ostern. Wegener aus Potsdam, Hülfslehrer, ging Mich. 1857 nach Potsdam, jetzt Oberlehrer am Realgymnasium dort.

---

[1]) S. Pökels Philologisches Schriftstellerlexikon S. 188.

Schaeffer, Eduard, geb. in Magdeburg d. 2. Dezember 1815, Oberlehrer in Stendal, Ostern 1857 als Subrektor hierher berufen, 1873 Konrektor, pens. Mich. 1877, gest. 8. September 1879. Progr. „Über die Derivaten auf tor und trix". „Stellenverzeichnis zu Naegelsbachs Stilistik".

Fischer, Hülfslehrer bis Ostern 1859, ging nach Kulm an die Töchterschule, dort gest.

Mich. Cuno, Hülfslehrer bis Mich. 1858, ging an die Saldria zu Brandenburg, später nach Graudenz, dort gest.

1858 Mich. Martin, Bruno, aus Posen, erster Kollaborator und Oberlehrer, ging Mich. 1868 nach Burg, starb dort im Jahre 1870.

Stange, aus Berlin, technischer Lehrer für Zeichnen, Schreiben und Turnen, ging Ostern 1863 nach Sorau.

Gentz, Hülfslehrer bis Ostern 1859, jetzt Direktor der höheren Bürgerschule in Wriezen.

1859 Ostern. Weiß, Johann Heinrich, Dr., geb. d. 18. Juli 1821 in Danzig, Hülfslehrer bis 1866, Oberlehrer Mich. 1868, pensioniert Ostern 1891.

Stange, Hülfslehrer, ging Mich. 1861 nach Landsberg a. W. als ordentl. Lehrer, dort gest. als Oberlehrer im Dezember 1871.

Steppuhn, Hülfslehrer bis Ostern 1860, ging nach Torgau an die höhere Töchterschule, dort gest.

1860 Ostern. Schmidt, aus Horn in Lippe-Detmold, Hülfslehrer bis Ostern 1861.

Lindner, Albert, Dr., Hülfslehrer bis Mich. 1860, ging zunächst an eine Privatschule in Spremberg, dann an das Gymnasium zu Rudolstadt, war später Bibliothekar des Reichstags, ist vor einigen Jahren in Berlin verstorben. Dramatischer Dichter: „Brutus und Collatinus" u. a.

1861 Ostern. van Jan, Karl, geb. 1836 in Schweinfurt. Hülfslehrer bis Mich. 1862, ging nach Landsberg a. W., von da nach Saargemünd, jetzt in Straßburg i. E. „De fidibus Graecorum".

Bodin, Dr., kam von der Stadtschule zu Liegnitz, Kollaborator, ging Ostern 1866 als Rektor der Töchterschule nach Demmin, lebt pens. in Berlin.

Rothenberg, Albert Christian, Dr., geb. d. 23. März 1830, Hülfslehrer, 1865 fest angestellt.

1862 Mich. Hooge, Hülfslehrer, ging Ostern 1863 nach Ruppin.

1863. Steinhausen, geb. d. 14. Oktober 1840 in Küstrin, Hülfslehrer, ging Ostern 1861 nach Brandenburg a. H., darauf nach Küstrin, dann Direktor des Gymnasiums in Friedland i. M., jetzt in Greifswald.

Richter, technischer Lehrer, ging Ostern 1866 an die Ritterakademie zu Brandenburg als Zeichenlehrer.

Mich. Gombert, Otto, aus Göritz bei Prenzlau, Schüler der Anstalt, Cand. prob., ging Ostern 1864 nach Königsberg Nm., jetzt Professor in Gr.-Strehlitz.

1864 Ostern. Fischer, Eduard, geb. 1835 in Gr.-Wanzleben, Hülfslehrer am französischen Gymnasium und der Königl. Realschule in Berlin, hier Oberlehrer für die Realklassen, erteilte im Winter 1866/67 auch den Turnunterricht, ging Ostern 1867 als Prorektor nach Guben, jetzt Professor in Berlin am Friedrichs-Gymnasium.

Strey, Schreiblehrer, vorher in Spandau, ging 1868 als Lehrer der Vorschule nach Freienwalde a. O.

Gundlach, Hülfslehrer, bis Mich. desselben Jahres.

Zwirnmann desgl.

Mich. Hörich, Ludwig, geb. d. 26. Juli 1835, kam von der Realschule zu Potsdam, hier Kollaborator, 1879 Oberlehrer.

Braumüller, Richard, Dr., geb. 1842 in Biesdorf bei Berlin, Hülfslehrer, angestellt 1865, seit Ostern 1867 auch Turnlehrer, ging Mich. 1869 an das Wilhelms-Gymnasium in Berlin, jetzt dort Professor.

1868 Ostern. Guthzeit, vorher an der Bürgerschule zu Finsterwalde, Hülfslehrer bis Ostern 1867.

Mich. Jung, Lehrer an der Stadtschule, erteilte in dem Wintersemester den Gesangunterricht, da die Stelle des Gesanglehrers unbesetzt war.

Tauschel, technischer Lehrer für Zeichnen und Schreiben, bis 1871.

Friedrich, Hülfslehrer, Vertreter für Braumüller, der zum Besuch der Central-Turnanstalt beurlaubt war, bis Ostern 1867, jetzt in Mühlhausen in Th. Herausgeber philosophischer Schriften Ciceros.

1867 Ostern. Steinbart, Quintin, Dr., geb. d. 9. Februar 1841, Oberlehrer für die Realklassen, vorher an der Friedrichs-Werderschen Gewerbeschule, ging Neujahr 1869 an die Stralauer Stadtschule nach Berlin, später Direktor der Realschule in Rawitsch, jetzt des Realgymnasiums in Duisburg.

Flügel, Ernst, Gesanglehrer, ging Ostern 1879 nach Breslau, jetzt Musikdirektor dort.

1868 Ostern. Lanzenberger, Hülfslehrer, ging Ostern 1869 nach Berlin.

Mich. André, Hülfslehrer, vorher an der Realschule in Eberswalde, mußte im Laufe des Winters wegen Erkrankung seine Thätigkeit einstellen und seine Stelle aufgeben. Für ihn trat ein

Eckert, Hugo, Dr., früherer Schüler der Anstalt, der bis Ostern 1869 unentgeltlich Andrés Stunden übernahm, jetzt Professor am Stadtgymnasium in Stettin.

1869 Ostern. Wolffgramm, Johann Friedrich Wilhelm, geb. d. 23. Juni 1840 zu Breitenfelde in Pommern, Hülfslehrer in Köslin, Stargard i. P. und hier, Mich. 1869 angestellt, Ostern 1884 Oberlehrer.

Stegemann, Wilhelm Ferdinand Ludwig, geb. d. 20. September 1841 zu Prenzlau, Elementarlehrer.

Mich. Schmelzer, Karl Heinrich Theodor, geb. d. 18. April 1834 zu Berlin, Direktor, vorher Lehrer in Torgau, Wolgast und Oberlehrer in Guben. Von dem Winter 1873/74 an war er Vertreter des hiesigen Kreises im Abgeordnetenhause, mußte daher in der Zeit des Landtages von andern Kollegen in seinen Stunden vertreten werden. Ostern 1876 ging er als Direktor nach Hamm i. W. Ausgaben von Sophokles und Plato, Schriften zur Schulreform.

Bornträger, Karl August Ludwig, geb. d. 21. September 1840 in Lauenthal im Harz, Oberlehrer, vorher an einigen Privatschulen in Hannover und am Gymnasium in Bunzlau thätig, gab Mich. 1873 seine Stelle auf, später in Eisenach am Realgymnasium, gest. als Lehrer an einer technischen Schule in Westfalen.

Harre, Paul, Dr., geb. 1845 in Spandau, Hülfslehrer, ging Ostern 1870 nach Charlottenburg, jetzt Oberlehrer in Colmar im Elsaß. „De verborum apud Pindarum collocatione", „Lateinische Grammatik".

Neubauer, Richard Robert Rudolf, Dr., geb. 1843 zu Berlin, Hülfslehrer, legte d. 15. Dezember 1870 wegen Kränklichkeit seine Stelle nieder, jetzt Professor am Grauen Kloster in Berlin. „Commentationes epigraphicae".

Böddeker, Karl, Mich. 1871 ord. Lehrer, ging Mich. 1873 nach Stettin an die neu errichtete Realschule, jetzt Professor an derselben.

1870 Ostern. Klein, Johannes, Dr., geb. d. 6. August 1846 in Anklam, Hülfslehrer, ging Ostern 1871 nach Luckau, von da an die Ritterakademie zu Brandenburg, jetzt Direktor in Eberswalde.

Anf. Mai. Winkelsesser, Cand. prob. und Hülfslehrer, bis er im Juli infolge des Krieges in das Heer eintrat.

Anf. Nov. Schultze, Cand. prob. und Hülfslehrer, legte bald nach Ostern 1871 wegen Krankheit seine Stellung nieder.

1871 Ostern. Müller, Karl Eugen Hermann, Dr., geb. d. 13. Januar 1839 in Treuenbrietzen, ordentlicher Lehrer, vorher in Berlin an der Königl. Realschule, in Posen an der Realschule und an den Bürgerschulen zu Crossen und Luckenwalde. Mehrere Schriften zur Quellenkunde der mittelalterlichen Geschichte, „Abt Trittheim" u. a.

Mühle, Zeichenlehrer, ging Mich. 1874 nach Frankfurt a. O.

11. Mai. Ubbelohde, August Wilhelm Theodor Karl, geb. d. 7. April 1844 in Hannover, ordentlicher Lehrer und Turnlehrer, vorher in Eisleben, trat 1870 bei Ausbruch des Krieges freiwillig in das Heer ein, aus dem er im Mai 1871 wieder entlassen wurde, ging Mich. 1872 nach Lüneburg, jetzt Direktor in Friedland i. M.

1. Juni. Seyffert, Fritz, geb. in Brandenburg a. H. d. 7. März 1842, Hülfslehrer, Ostern 1872 angestellt.

1872 Ostern. Schumacher, Johannes, geb. d. 24. November 1842 in Treptow a. T., Hülfslehrer und Turnlehrer bis Ostern 1877, ging nach Hamm i. W., später nach Witten, wo er gestorben.

Muthreich, Hülfslehrer, ging Mich. 1873 an die Realschule in Grünberg.

Mich. Raettig, Bruno, geb. d. 24. August 1846 in Frankfurt a. O., Hülfslehrer, angestellt Ostern 1874, Turnlehrer seit 1877.

Kummer, Schulamtskandidat, Vertreter für den zu einer Studienreise nach England beurlaubten Dr. Böddeker während des Wintersemesters 1872/73.

1873 Ostern. Rehmann, Max, Dr., geb. d. 28. Januar 1842 zu Hammer bei Driesen, bis Ostern 1874 Hülfslehrer, ging an die Realschule zu Gera, trat Mich. desselben Jahres wieder hier in die letzte ordentliche Stelle ein, ging Ostern 1877 nach Mörs, jetzt in Friedeberg Nm.

Juni. Weineck, trat als Hülfslehrer ein, um den mathematischen Unterricht des verstorbenen Konrektors Strahl zu übernehmen, wurde Ostern 1874 angestellt, erkrankte vor Ostern 1882 unheilbar und wurde pensioniert, starb vor einigen Jahren.

Mich. Zehender, Hülfslehrer, ging Ostern 1876 nach Hagen.

Hahn, Dr., Hülfslehrer, bis Ostern 1874.

1874 Neujahr. Ehlers, Johannes, Dr., geb. d. 20. Januar 1837 zu Hollerwettern in Schleswig-Holstein, Oberlehrer, vorher in Landsberg a. W., Lübben und Löwenberg i. Schl. Verf. einer italienischen Grammatik und eines französischen Kompendiums.

Ostern. Völcker, Gustav Adolf, Dr., geb. d. 3. Februar 1845 in Steinbach bei Gießen, ord. Lehrer, vorher in Minden, 1879 Oberlehrer, ging Mich. 1882 als Direktor an die Realschule nach Schönebeck a. E. Schriften zur Schulreform.

Paech, aus Lübben, Hülfslehrer, ging Mich. 1874 nach Cottbus, jetzt Oberlehrer dort.

Mich. Knaack, Wilhelm, geb. d. 2. Juni 1845 in Demmin, Zeichenlehrer, ging Ostern 1876 nach Stralsund.

1876 Ostern. Wienandt, Paul, Hülfslehrer, ging Mich. desselben Jahres nach Danzig, Oberlehrer an der dortigen städtischen höhern Mädchenschule.

Zschorsch, Hülfslehrer, ging Ostern 1878 nach Nauen.

Kant, Georg, geb. d. 28. April 1850 in Mühlenhalenbeck in Hannover, Zeichenlehrer.

Mich. Kern, Georg, geb. d. 8. März 1834 in Stettin, Direktor, vorher Oberlehrer am Stadtgymnasium in Stettin, ging Mich. 1882 als Direktor an das Gymnasium in Frankfurt a. O. Ausgaben von Sophokles' Antigone und Schillers Wallenstein.

Geyer, Paul, Dr., Hülfslehrer und Turnlehrer, ging Ostern 1878 nach Potsdam, jetzt Oberlehrer am Gymnasium in Dortmund.

1877 Ostern. Lieder, Richard, geb. d. 13. September 1850 zu Edersleben in der goldenen Aue, Hülfslehrer, ging Ostern 1878 nach Schwerin a. W., seit Ostern 1881 am Hohenzollern-Gymnasium in Schwedt a. O.

Kanzow, Georg, geb. 1854 zu Prenzlau, Schüler der Anstalt, Hülfslehrer bis Ostern 1878, später in Danzig und Königsberg, jetzt Direktor in Gumbinnen.

1878 Ostern. Bäker, Hülfslehrer, ging Mich. desselben Jahres nach Stralsund an die Realschule, jetzt Oberlehrer dort.

Block, Paul, Dr., geb. zu Regenwalde, Mich. 1879 angestellt, beurlaubt am 4. November 1886, um die kommissarische Verwaltung der Kreisschulinspektorstelle in Zempelburg in Westpreußen zu übernehmen, schied am 1. Dezember 1887 endgültig aus, jetzt Kreisschulinspektor in Zempelburg.

Bornemann, Hülfslehrer bis Mich. 1881, jetzt in Perleberg.

Saalfeld, Günther Alexander, Dr., geb. zu Hamburg d. 10. April 1852, ord. Lehrer, vorher in Köln, Wetzlar und Darmstadt, ging Ostern 1882 nach Holzminden, jetzt Oberlehrer in Blankenburg a. H. Verfasser vieler Schriften, von denen die

meisten sich auf den Einfluß Griechenlands auf die römische Kultur beziehen, z. B. „Tensaurus italograecus“ u. s. w.

Mich. Hindemitt, Paul, geb. d. 31. Januar 1850 zu Gr.-Glogau, Hülfslehrer, vorher am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin, Ostern 1879 angestellt.

Mich. Wittenbrink, Hülfslehrer bis Weihnachten desselben Jahres.

1879 Neujahr. Matthaei, Dr., Hülfslehrer, ging zu Ostern 1880 an das Joachimsthalische Gymnasium, jetzt in Gr.-Lichterfelde.

1879 Ostern. Brunswick, Paul, geb. d. 28. März 1811 zu Aschersleben, Hülfslehrer, vorher in Meißen, ging Ostern 1880 nach Havelberg.

1880 Ostern. Monjé, geb. d. 24. April 1854 zu Solingen, Hülfslehrer, angestellt Mich. 1881.

Mich. Fischer, Martin, geb. d. 21. Januar 1853 zu Jauer, Gesanglehrer.

Scheel, Hülfslehrer bis Mich. 1881, vorher Subrektor der höheren Stadtschule in Pasewalk, jetzt an dem Realprogymnasium in Schönebeck a. E.

1881 Mich. Tiebe, geb. 1857 in Berlin, Cand. prob. an der Friedrich-Wilhelmsschule in Stettin, Hülfslehrer am Gymnasium in Stolp und hier, ging Ostern 1882 an das Marienstifts-Gymnasium in Stettin.

1882 Ostern. Voigt, geb. in Woldegk, Hülfslehrer, ging Mich. 1882 nach Wandsbeck.

Krüger, Robert, geb. d. 3. November 1853 zu Greifswald, Hülfslehrer, vorher in Stralsund, Mich. 1884 angestellt.

Mich. Hölzer, ging Ostern 1883 an das Viktoria-Institut in Falkenberg, dann nach Freienwalde a. O.

Kersten, Robert, geb. d. 26. Januar 1858 in Hilchenbach Kr. Siegen, Hülfslehrer.

Kottke, Hülfslehrer, ging Ostern 1884 an die Garniersche Erziehungsanstalt in Friedrichsdorf bei Homburg v. d. H.

1883 Ostern. Arnoldt, Karl David Richard, Dr., geb. d. 26. November 1845 zu Gumbinnen als Sohn des Gymnasialdirektors Julius Arnoldt, Verfassers des Werkes über Fr. Aug. Wolf, Direktor, vorher in Elbing und am Kneiphöfischen Gymnasium in Königsberg i. Pr. Schriften über den Chor bei Aristophanes, Euripides, Aeschylus.

Mich. Kayser, Schüler der Anstalt, Cand. prob., seit Ostern 1884 Hülfslehrer, ging Ostern 1885 an die Oberrealschule nach Magdeburg.

1884 Ostern. Bebernitz, Hülfslehrer, ging Ostern 1886 nach Charlottenburg an das Realgymnasium.

Mich. Klemming, Cand. prob., von Mich. 1885 bis Ostern 1886 Hülfslehrer, jetzt an der Oberrealschule in Magdeburg.

1885 Mich. Graffunder, Hülfslehrer bis Mich. 1888, jetzt in Fürstenwalde a. Spree.

1886 Ostern. Greger, Hülfslehrer bis Mich. 1887, gest. als Seminar-Hülfslehrer in Ostpreußen.

Mich. Fritze, Hülfslehrer bis Ostern 1887.

Kriebitzsch, Hülfslehrer, ging Ostern 1888 an die Ritterakademie in Brandenburg.

1887 Ostern. Morgenstern, Otto, Dr., Hülfslehrer, ging Ostern 1888 an das Progymnasium in Lichterfelde, jetzt dort Oberlehrer.

Mich, Kubo, Cand. prob. bis Mich. 1888, ging nach Landsberg a. W.

Die Lehrer der Vorschule waren:

1827. Böttcher, Sohn eines hiesigen Lehrers, vorher in Wriezen a. O., ging 1829 nach Oranienburg. Er hat den Auditor Arndt während einer Krankheit auch im Gymnasium vertreten.

1829. Plißkowsky, August Ferdinand, geb. d. 1. Dezember 1808, pensioniert im Jahre 1877, gest. d. 30. Juni 1891. Er unterrichtete auch am Gymnasium in der zweiten Gesangklasse von Neujahr 1836 bis Ostern 1855, im Schreiben und Zeichnen von Mich. 1843 bis Mich. 1854.

1830 Mich. Asmis, Friedrich Ludwig, Lehrer der zweiten Klasse der Vorschule, pensioniert Ostern 1838 wegen eines Augenleidens.

1837 im Winter. Pippow, Predigtamtskandidat, Vertreter für den erkrankten Lehrer Asmis bis Mich. 1838.

1838 Mich. Kreß, Karl Heinrich, geb. 1800, hatte schon vorher im Jahre 1828 vertretungsweise an der Vorschule unterrichtet, erteilte von Mich. 1838 bis 1845 Zeichenunterricht am Gymnasium, pensioniert Ostern 1877, gest. d. 4. Mai 1879.

1877 Ostern. Luther, Christian Ernst, geb. d. 5. März 1837 zu Wansdorf Kr. Osthavelland.

Friedrich, Leo Otto Albert, geb. d. 1. März 1849 zu Storkow Kr. Templin.

1878. Witte, August Lebrecht, geb. d. 24. November 1842 zu Prenzlau.

VI. Das Gebäude.

Das alte Gymnasialgebäude bei der Marienkirche war im Laufe der Zeit baufällig geworden, genügte auch sonst in vielfachen Beziehungen den Bedürfnissen der Schule nicht. Die öffentlichen Prüfungen wurden im Anfang dieses Zeitabschnittes im Saale des „Herzoglichen Hauses", d. h. des früheren Palais' des Herzogs von Braunschweig, des jetzigen großen Stadtschulgebäudes, abgehalten, wurden aber 1828 in das Zimmer der Quarta verlegt, weil der Direktor Paalzow keine Gewähr für etwaige Beschädigungen in jenem von der Stadt gemieteten Saale übernehmen wollte. Das Gebäude befand sich damals nämlich im Privatbesitze. Obgleich das Zimmer der Quarta das größte war, so reichte es doch für eine zahlreiche Zuhörerschaft nicht aus. Paalzow meinte aber, da die Prüfung keine Unterhaltung gewähren solle, sondern nur zeigen, wie weit die Schüler fortgeschritten seien, so würde das Lokal für die, welche dafür wirklich Interesse hätten, nicht zu klein sein.

Zu besonderen, größeren Feiern wie zu dem dreihundertjährigen Gedenktage der Einführung der Reformation in die Mark mietete die Stadt einen Saal in einem Privathause, den Weihrichschen, den jetzigen Saal des Handwerkervereins. Die Notwendigkeit eines Neubaues wurde immer dringender, das Prov.-Schulkollegium regte die Frage im Herbst 1828 wieder an, und der erste Schritt geschah dadurch, daß im Jahre 1829 die Stadtverordneten die freilich sehr geringe Summe von 2000 Thalern zum Gymnasialbaufonds bewilligten unter der Bedingung, daß der Staat auch einen verhältnismäßigen Beitrag zahle. Dies wurde jedoch vom Königl. Prov.-Schulkollegium abgelehnt. Es würde nun zu weit führen und den hier gebotenen Raum bedeutend überschreiten, die Entwickelung der Sache im einzelnen zu verfolgen. Kurz bis zum Jahre 1835 war noch nichts entschieden. Man hatte gar nicht an einen völligen Neubau gedacht, sondern daran, ein Haus zu kaufen und für den Gebrauch des Gymnasiums umzubauen. Ein solches war auch in der Königstrasse von dem damaligen Oberbürgermeister Justizrat Busch erworben, der es der Stadt zu dem gedachten Zweck abtreten wollte. Aber notwendige Bauten an den Parochialschulen nahmen die finanziellen Kräfte der Stadt Jahre lang so in Anspruch, daß das Gymnasium zu-

rückstehen mußte. Inzwischen richtete man sein Augenmerk auch auf verschiedene andere Grundstücke, die aber alle sich als unbrauchbar erwiesen. Schwieriger wurde die Entscheidung noch durch die Verquickung der Sache mit der Frage, ob nach den oben erwähnten Plänen Paalzows mit dem Gymnasium zugleich eine Bürgerschule verbunden werden sollte, und überhaupt mit der nach der Gestaltung des gesamten städtischen Schulwesens. Eingehende Verhandlungen zwischen den städtischen Behörden in dem gedachten Jahre führten dahin, daß man auf den Ankauf keines der in Aussicht genommenen Häuser einging. Im folgenden Jahre bewilligte man ferner 10000 Thaler zum Neubau, setzte eine Gymnasial-Baukommision ein, und 1837 wurde dann endgültig der Bauplatz erworben, der Garten des Heiligen Geist-Hospitals und einige Privatgrundstücke zwischen diesem und dem Mittelgraben, einem Abfluß des Ukerseees. Am 3. August 1838 legte der Oberbürgermeister Busch den Grundstein zu dem neuen Gebäude im Beisein der Mitglieder der städtischen Behörden und aller Lehrer und Schüler des Gymnasiums und der Vorschule. Die Weiherede hielt der Superintendent Schartow. Der Bau machte nicht geringe Schwierigkeiten wegen des Baugrundes, der bis 12 Fuß tief aus aufgefülltem Boden, Moor und Torf bestand. Dieser mußte ausgegraben und darauf ein Balkenrost gelegt werden, auf welchen die Fundamentmauern gestellt wurden.

Am 15. Oktober 1841 wurde das neue Schulgebäude in Anwesenheit der Spitzen der staatlichen und städtischen Behörden durch einen feierlichen Aktus eingeweiht und dem Gebrauch übergeben. [1])

Es ist, abgesehen von einigen Veränderungen im Innern, seiner äußeren Erscheinung nach heute noch dasselbe. [2]) Es erhebt sich auf einem freien Platze, der von allen Seiten Licht und Luft Zutritt gestattet, bei 126 Fuß Länge von S. nach N. und 50 Fuß Tiefe drei Stockwerke hoch, von denen das erste 12, das zweite 13, das dritte 10 Fuß im Lichten mißt. Das Material besteht durchweg aus gebrannten Steinen. Die Wände sind mit Kalkmörtel verputzt, die Außenwände gelb gestrichen und mit Quaderfugen versehen. Jedes Stockwerk ist von dem andern durch ein Gurtgesims getrennt. In dem mittleren ist jedes Fenster durch zwei Pilaster begrenzt. Zwischen diesen und dem dritten ist die Inschrift angebracht: „Juventuti litteris erudiendae". Über dem dritten Stockwerk erheben sich die Mauern noch drei Fuß bis zu dem ringsum laufenden Hauptgesimse, welches durch Gypskonsolen unter der hängenden Platte verziert ist. Das Dach ist flach und mit Zink gedeckt. Vor dem Eingange befindet sich eine breite Freitreppe von behauenen Granitsteinen. Von den drei Stockwerken waren die beiden unteren zu Unterrichtszwecken, das dritte zur Wohnung des Direktors bestimmt. Nur die an der Nordseite des zweiten durch die ganze Tiefe des Gebäudes sich erstreckende Aula reicht in das dritte Stockwerk hinein, sodaß über derselben sich nur Bodenräume befinden. Durch das Gebäude führt im untersten Stock-

[1]) Das alte Gebäude wurde niedergerissen und so der Kirchhof der St. Marienkirche vergrößert.

[2]) Die folgende Beschreibung gebe ich im wesentlichen nach der von dem Erbauer, dem Königlichen Bauinspektor v. Dömming, zu dem Programm des Jahres 1842 gelieferten Beschreibung und Zeichnung.

werk in der Mitte von der Hausthür zur Hinterthür ein breiter Flur, in allen Stockwerken von Norden nach Süden ein schmalerer, der aber in den beiden oberen nur bis an die Scheidewand der Aula reicht. Die Treppe steigt in der Mitte des Gebäudes vom Kreuzungspunkte beider Flure bis zum dritten Stockwerk auf. Das untere enthält mit Ausnahme des südöstlichen Teiles nur Klassenzimmer. In jenem ist die Wohnung des Schuldieners, und war zuerst auch der Karzer. Im zweiten befanden sich, abgesehen von dem durch die Aula eingenommenen Raume, vorn die Zimmer der drei oberen Klassen und eins zur Aufbewahrung der physikalischen Apparate, hinten das Vorzimmer zum Saal und im südlichen Teil das Konferenzzimmer, der Bibliotheksaal und eine chemische Küche, im dritten Stockwerk, wie schon erwähnt, die Wohnung des Direktors, aus acht Stuben, vier Kammern und einer Küche bestehend. Die Aula hatte eine Länge von 42 F., eine Breite von 18 F. und eine Höhe von 17½ F.

Die Kosten des Baues waren auf 27000 Thl. berechnet, überstiegen diese Summe aber, sodaß das neue Gebäude, den Bodenerwerb eingerechnet, 32451 Thl. 5 Sgr. gekostet hat. Dazu hat der Staat nichts beigetragen; wohl aber gaben die Stände des Prenzlauer Kreises 1000 Thl., wofür ihnen von den Lehrern, unter welche damals das Schulgeld verteilt wurde, das Recht eingeräumt wurde, zwei Freistellen zu verleihen. Zur Erneuerung der inneren Einrichtung und würdigen Ausstattung des neuen Gebäudes trugen auch Private bei. So schenkte der Gutsbesitzer Senator Ascher Nathan eine Stutzuhr aus Alabaster und zwei Jahre nachher der Königl. Kompatronats-Kommissarius Landrat v. Stülpnagel-Dargitz, der so vielfach dem Gymnasium gegenüber seine Freigebigkeit bewiesen, eine große schlagende Uhr, die in der Mitte des unteren Flurs ihre Aufstellung fand. Der Gesangverein erwarb durch ein Konzert den größten Teil der Kosten zur Anschaffung eines Kronleuchters.

Daß das neue Haus für die damalige Zeit nicht nur allen Anforderungen genügte, sondern auch als Muster eines Gymnasialgebäudes gelten konnte, geht daraus hervor, daß im Jahre 1854 das Königl. Prov.-Schulkollegium sich den Plan schicken ließ, damit er der Stadt Kottbus, die einen Neubau unternehmen wollte, als Muster diene. Eine besondere Anerkennung erhielt die Stadt noch durch folgendes Königliche Handschreiben vom 6. Dezember 1841:

> „Ich habe durch den Staatsminister Eichhorn von der Feier Kenntnis erhalten, welche die dortigen städtischen Behörden zur Einweihung des neu erbauten Gymnasial-Gebäudes in so würdiger Weise veranstaltet haben. Die sich darin kund gebende Gesinnung, sowie das lebendige Interesse für die Beförderung höherer Unterrichtszwecke, welche die Stadt-Kommune durch die Errichtung jenes Gebäudes an den Tag gelegt hat, finden bei Mir die vollste Anerkennung und sind Mir ein erfreuliches Zeichen von dem Gedeihen und der Fortbildung eines echten Bürgertums in Meinen Staaten. Gern versichere ich deshalb die Stadt Prenzlau und ihre Vertreter Meines besonderen landesväterlichen Wohlgefallens.
>
> Charlottenburg, d. 6. Dezember 1841.
>
> Friedrich Wilhelm".

Im Laufe der Zeit machte das Anwachsen der Anstalt größere Veränderungen im Innern nötig.

Der Direktor Meinicke mußte im Jahre 1863 aus seiner Wohnung ausziehen. In die vorderen Räume derselben wurde die Bibliothek, das physikalische Kabinett und ein Zimmer für den physikalischen Unterricht verlegt, in die hinteren die chemische Küche, die naturwissenschaftlichen Sammlungen und das Amtszimmer des Direktors, in den bisherigen Räumen der Bibliothek und der chemischen Küche wurde ein Zeichensaal eingerichtet, der bis dahin ganz gefehlt hatte. Später wurde das Direktoratszimmer in das zweite Stockwerk verlegt, wo es sich noch jetzt befindet, dafür eine Klasse in das dritte in das jetzige Zimmer für den Zeichenunterricht. Schließlich mußten auch das Vorzimmer zur Aula und der Karzer zu Klassenzimmern eingerichtet werden. Einen Karzer besitzt die Anstalt seit der Zeit nicht und ist auch ohne ihn ausgekommen. Die einschneidenste Änderung war aber im Jahre 1871 die Umwandelung der Aula in zwei Klassenzimmer. Von da bis 1889 war die Anstalt in der Lage wie vor dem Neubau, daß sie ihre öffentlichen Akte im Saale der Stadtschule (dem früheren Herzoglichen Hause) oder in dem gemieteten Saale des Börsenhauses abhalten mußte, da jener kaum alle Schüler, geschweige denn eine größere Festversammlung, fassen konnte. Verschiedene Pläne wurden zur Herstellung einer neuen Aula entworfen. Man dachte an den Anbau eines Seitenflügels nach dem Hofe zu oder an eine Verlängerung des Gebäudes nach N. hin und kaufte zu diesem Zweck ein Grundstück an, hatte auch schon die Feldsteine zum Fundament angefahren und vor dem Gymnasium gelagert; aber keiner dieser Pläne kam zur Ausführung. Ernstlicher wurde die frühere Heiligegeist- oder Hospitalkirche in Betracht gezogen, die freilich mit dem Gymnasium nicht zusammenhängt, sodaß ein verdeckter Gang hätte dorthin über den Hof des Hospitals geführt werden müssen. Da aber auch dieser Plan nicht durchführbar erschien, entschloß man sich endlich die Aula innerhalb der vier Wände des Gymnasialgebäudes herzustellen. Als nämlich im Jahre 1887 die städtischen Behörden beschlossen hatten, die Wechselcöten auch wieder aufzuheben, war durch die Verminderung der Klassenzahl die Möglichkeit gegeben, den nötigen Raum zu gewinnen. Nach dem Plane des Ratsmaurermeisters Wiede wurde nun in den auf sechs Wochen verlängerten Sommerferien des Jahres 1888 der Umbau vollzogen. Die alte Aula einfach wieder herzustellen, ging nicht an, da sie bei der stärkeren Schülerzahl nicht genügt haben würde. Es wurde also zu dem Raum derselben der des früheren Vorzimmers und ein Teil der neben liegenden Klasse hinzugenommen. Dadurch hat sie eine fast quadratische Gestalt gewonnen. Sie mißt 14,11 m in der Länge, 14,28 m in der Breite und ist 6,10 m hoch. Durch die innere Ausstattung ist hier ein Festsaal geschaffen, der, wie das Programm von 1889 mit vollem Recht sagt, nicht nur dem Bedürfnis ausreichend genügt, sondern auch eine Sehenswürdigkeit unserer Stadt geworden ist. Hierzu trägt nicht nur die von einem hiesigen Maler hergestellte geschmackvolle Ausmalung bei, sondern besonders die herrlichen Geschenke, die die Freigebigkeit von Freunden der Anstalt gestiftet. Da ist in erster Linie zu nennen ein früherer Mitbürger unserer Stadt, der jetzt in Dresden als Rentner lebende Herr Apotheker A. Witt. Er schenkte eine von Sauer in Frankfurt a. O.

gebaute schöne Orgel und sieben große Ölgemälde in reichen Goldrahmen, welche die drei Kaiser, Fürst Bismarck in Civil und in Uniform, Graf Moltke und Friedrich d. Gr. nach der Schlacht von Collin darstellen. Außerdem ließ er den Fußboden übereinstimmend mit der Farbe der Orgel, des Rednerpultes, der geschnitzten Stühle und der Bänke braun streichen. Der Kreisausschuß schenkte die Büsten von Homer, Sophokles, Cicero, Horaz, welche mit den früher schon vorhandenen von Luther, Melanchthon, Goethe und Schiller die Wände schmücken. Besonders wenn die Aula von den Flammen der fünf schönen bronzenen Gaskronleuchter erhellt wird, zu deren Beschaffung Herr Witt auch behülflich gewesen ist, gewährt sie einen Anblick wie wohl nicht viele Schulsäle auch größerer Städte. Trotz der Beihülfe zur Ausschmückung hat die Herstellung doch gegen 20000 Mark gekostet. Am 26. Januar 1889 wurde die Aula zur Vorfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers durch einen Aktus mit Rede und Gesang eingeweiht.

Wie das Gebäude selbst, so haben auch die Plätze vor und hinter demselben einige Veränderungen erfahren, die geringste der Hof, der von zwei Seitenmauern und den Stallgebäuden begrenzt ein Trapez von 72 Quadratruten Inhalt bildet. Er ist mit Ausnahme eines gepflasterten Weges mit Kies bestreut, um in den Pausen den Schülern Raum zur Bewegung zu bieten. Da er aber schattenlos und daher bei starker Sonnenhitze zu diesem Zweck nicht zu gebrauchen war, so wurden vor einigen Jahren mehrere Ahornbäume gesetzt, die aber bis jetzt ihren Zweck noch sehr ungenügend erfüllen. So dient nun am Vormittag der Platz zwischen dem Hause und dem Mittelgraben den Schülern zum Aufenthalt. Er ist zwar weniger tief als der Hof, erstreckt sich aber über die Front des Gebäudes hinaus nach N. hin zwischen dem Mittelgraben und der Seitenwand des Hospitals bis zur Mühlenstraße. Gegen diese sowie gegen die Lindenstrasse, zu der über den Mittelgraben eine breite Brücke in der Mitte der Front des Gymnasiums führt, schließt ein Gitter den Platz ab. Die früher auf diesem befindlichen Rasen- und Gebüschanlagen sind, um Raum für die Bewegung der Schüler zu gewinnen, eingegangen. Nur zwei prächtige Platanen an beiden Seiten des Einganges stehen noch.

VII. Die Bibliotheken und Sammlungen.

A. Die wissenschaftliche Bibliothek

bestand nach der Angabe im Programm von 1824 aus 1224 Werken in 2068 Bänden und ist bis jetzt angewachsen auf 3564 Werke in 7500 Bänden. Diese Vermehrung ist größtenteils bewirkt durch Ankauf, zum Teil auch durch Geschenke, sowohl von Seiten der vorgesetzten Behörden, als auch von Verlegern und von Gönnern der Anstalt. Aus der letzteren Zahl ist zu erwähnen eine reiche Sammlung

von Büchern aus der Bibliothek des verstorbenen Konrektors Schaeffer, geschenkt von seinen Erben, ferner mehrere Werke des Professors de Lagarde in Göttingen, geschenkt vom Verfasser. Von größeren Ankäufen ist zu erwähnen der der Bibliothek des im Jahre 1852 verstorbenen Oberlehrers Schmidt, zu welchem Zwecke der Magistrat 150 Thl. besonders bewilligte. Von den Geldmitteln, die zum Ankauf neuer Werke der Bibliothek etatsmäßig zur Verfügung standen, wird weiter unten gehandelt werden.

B. Die Strahlsche Schülerleihbibliothek

ist bestimmt, ärmeren Schülern durch Darleihung von Schulbüchern die Kosten des Schulbesuches zu erleichtern. Sie wurde im Jahre 1835 gegründet durch den damaligen Kollaborator, späteren Konrektor Dr. Strahl, der in dem Programm jenes Jahres eine öffentliche Bitte ergehen ließ um Schenkung von Büchern und Geldbeiträgen zu einer solchen Bibliothek. Vorher hatte er schon von Lehrern und Schülern 147 Bände und 17½ Thl. zu dem Zwecke gesammelt. Besonders durch solche Sammlungen unter den Schülern und Büchergeschenke von abgehenden wuchs die Bibliothek von Jahr zu Jahr. Erstere hörten auf, als ein zur Neuanschaffung von Büchern hinreichendes Kapital vorhanden war. Gegenwärtig besteht die Bibliothek aus 1922 Bänden und besitzt ein verzinslich angelegtes Kapital von 9824 M. Zum Andenken an ihren Stifter führt sie den Namen „Strahlsche Schülerleihbibliothek". Verwaltet wird sie von einem Kuratorium, bestehend aus dem Direktor und zwei Mitgliedern des Lehrer-Kollegiums.

C. Die Bibliothek der Lehrmittel

ist zum größten Teil aus Geschenken der Verlagsbuchhandlungen entstanden. Sie umfaßt jetzt 404 Bände.

D. Die Bibliothek für den naturwissenschaftlichen Unterricht

ist von der großen Bibliothek räumlich getrennt, wird in den Zimmern für die wissenschaftlichen Sammlungen aufbewahrt und von dem betreffenden Fachlehrer verwaltet, ist aber in der wissenschaftlichen Bibliothek mitgezählt.

E. Die Schülerlesebibliothek.

Über die Entstehung dieser Bibliothek ist im vorigen Abschnitt S. 241 bereits berichtet. Im Jahre 1870 wurden die Schüler von den Beiträgen zur Unterhaltung der Bibliothek befreit, und dafür wurden 100 Thl. in den Etat eingestellt, welche Summe aber in der Folge auf 100 M. heruntergesetzt wurde. Die Bibliothek enthielt im Jahre 1824 89 Werke in 255 Bänden. Sie zerfällt jetzt in zwei Hauptabteilungen; die eine, für I bis III bestimmt, ist in besonderen Spinden im Lehrerzimmer aufgestellt und wird von zwei Mitgliedern des Kollegiums verwaltet; sie umfaßt 1012 Werke in 1841 Bänden. Die andere Abteilung, für IV bis VI bestimmt, wird in den Spinden jener Klassen aufbewahrt und von den betreffenden Ordinarien verwaltet; IV hat 114 Bände, V 78, VI 84.

F. Die physikalischen Apparate und die naturwissenschaftlichen Sammlungen.

Bei dem Interesse, das Paalzow für die Naturwissenschaften hegte, ließ er sich die Vermehrung der diesem Unterricht dienenden Lehrmittel besonders angelegen sein. Man fühlt es seinen diesen Gegenstand betreffenden Bemerkungen in den Programmen an, welche Freude ihm jeder Zuwachs machte. Jedoch waren die Mittel in früherer Zeit sehr beschränkt, sodaß nicht viel beschafft werden konnte. Im Jahre 1824 bestand der physikalische Apparat „aus 13 elektrischen und magnetischen Sachen, 32 pneumatischen, 10 optischen, einigen chemischen Sachen und Mineralien". Zur Vermehrung standen 25 Thl. zu Gebote. Im Jahre 1825 kam eine Mineraliensammlung von 1000 Nummern hinzu, die Paalzow von dem Reg.-Rat v. Türck in Potsdam für 120 Thl. erwarb. Da der Apparatenfonds nur 15—20 Thl. geben konnte, so wurde das übrige Geld durch Geschenke aufgebracht. Paalzow selbst gab 40 Thl., andere Lehrer trugen kleinere Summen bei, auch die Klasse Quarta, in der damals Mineralogie gelehrt wurde, wollte 10 Thl. aufbringen; aber Paalzow mußte doch in dem Programm von 1825 die Freunde der Schule noch um 40 Thl. bitten. Der größte Teil hiervon kam auch durch Geschenke ein, der Rest wurde aus einem vakanten Lehrergehalt gegeben. Mancherlei wurde von Lehrern und Gönnern der Anstalt gegeschenkt, so vom Konrektor Giesebrecht eine Sammlung Karlsbader Mineralien mit der Erklärung von Goethe.[1]) Alle Geschenkgeber einzeln aufzuführen würde hier unmöglich sein.

Gegenwärtig enthält die naturwissenschaftliche Sammlung 1. für die Zoologie: 60 Knochenpräparate, 21 Präparate in Weingeist oder Glycerin, 57 ausgestopfte Tiere, 30 Präparate von wirbellosen Tieren, 9 zoologische Bilderwerke, 15 zoologische Modelle und eine Schmetterlings-Sammlung, 2. für die Botanik: ein Herbarium in 70 Foliomappen, eine Flechtensammlung, 9 Bilderwerke, 11 Pflanzenmodelle, 3. für die Mineralogie: die vom Direktor Meinicke teils angelegte teils neu geordnete oryktognostische Sammlung von 1100 Stück, die von demselben angelegte oder geordnete geognostische Sammlung von 900 Stück,[2]) eine vom Studiosus Oertel geschenkte Sammlung von 700 Stück, eine Anzahl Versteinerungen, eine Anzahl Krystallmodelle in Holz, Pappe und Metalldraht.

Die physikalische Sammlung hat für die Mechanik an festen Körpern 34 Apparate, an flüssigen 31, an luftförmigen 37, für den Magnetismus 11, für die Reibungselektrizität 39, für die Berührungselektrizität 82, für die Akustik 44, für die Optik 38, für die Wärmelehre 38, für die Himmelskunde 15.

G. Dem geographischen Unterricht

dient ein Globus, 43 Wandkarten und 12 große geographische Charakterbilder von Hölzel, dem geschichtlichen 8 kulturgeschichtliche Bilder.

---

[1]) Diese Erklärung ist leider nicht mehr vorhanden.

[2]) In diesen beiden Sammlungen sind die oben erwähnten, schon von Paalzow erworbenen enthalten.

H. Für den Gesangunterricht

besitzt das Gymnasium einen Flügel. Als im Jahre 1832 statt des alten, nicht mehr brauchbaren, der auf einer Auktion für einen Thaler verkauft wurde, ein neuer angeschafft werden sollte, nahm man das Geld dazu aus ersparten Lehrergehältern. Später wurde zur Neuanschaffung eines Instrumentes das Geld von der Stadt besonders bewilligt.

I. Für den Zeichenunterricht

sind vorhanden 1. für Freihandzeichnen: a. an Vorlagen 84 Blatt menschliche Köpfe und Körperteile, 100 Landschaften und Baumstudien, 5 Marinevorlagen, 81 Tiere und Genrestücke, 4 Vasen, 269 Ornamente, Arabesken, Kapitäle u. s. w., 2 landwirtschaftliche Gegenstände, 12 Blumen, 18 Aquarelle, 140 Anfangszeichnungen u. s. w., b. an Gipsmodellen 5 antike Köpfe und eine ganze Figur (Pallas Athene), 1 Pferd, eine menschliche Hand und ein Fuß, 30 Ornamente, Arabesken u. s. w., 2. für Linearzeichnen: a. Vorlagen über 300 Blätter, b. Gipsmodelle etwa 20, c. 7 Kasten mit Holzkörpern.

VIII. Der Etat.[1])

A. Die Einnahmen.

Das zur Unterhaltung des Gymnasiums und zur Besoldung der Lehrer nötige Geld fließt aus verschiedenen Quellen, aus dem Schulgelde, aus der Stadtkasse, aus dem staatlichen Zuschuß, aus der geistlichen Salarienkasse und aus verschiedenen Hebungen, wie Landpacht, Kornlieferungen, gewissen Gebühren u. s. w. Die Einnahmen vom Schulgelde sind natürlich wechselnd je nach der Schülerzahl und der Höhe des Schulgeldes. Im Jahre 1824 betrug sie 1342 Thl. 21 Sgr. 10 Pf., im Etat für 1834/36 sind 1910 Thl., in dem für 1837/39 1977 Thl., für 1846/48 3134 Thl. 15 Sgr., 1864 4168 Thl., 1869 4871 Thl. angesetzt. Der Etat für 1874 stellt auf 40884 M., der für 1882/88 39132 M., der für 1888/94 32158 M.

Was die Höhe des Schulgeldes angeht, so habe ich in den Programmen, den Akten des Magistrats und des Gymnasiums zuerst im Jahre 1854 eine Erwähnung gefunden. Danach betrug es in I und II 16 Thl. für einheimische Schüler, 18 für auswärtige, in den übrigen Klassen 12 für einheimische und auswärtige, im Jahre 1870 in I und II 18 und 20 Thl., sonst 14 und 16 Thl., im Jahre 1879 in I und II 90 M., in III und IV 78 M., in V und VI 72 M., für auswärtige je 18 M. mehr, im Jahre 1882 in I und II 96 M., III und IV 90 M., V und VI 78 M. und für auswärtige je 12 M. mehr. Von Ostern 1893 an soll das Schulgeld in allen Klassen für einheimische wie für auswärtige Schüler 120 M. betragen.

[1]) Die Vorschule hat ihren besonderen Etat.

Die Söhne der Lehrer waren vom Schulgeld befreit bis zum Jahre 1873. Außerdem wurde und wird armen und bedürftigen Schülern in einem bestimmten Verhältnis zur Gesamtzahl Freiheit vom Schulgelde gewährt. Solange die Lehrer das Schulgeld erhielten, hatten sie selber darüber zu entscheiden, später der Magistrat als Patron. Im Jahre 1877 wurde festgesetzt, daß auf je 15 einheimische und je 30 auswärtige Schüler eine Freistelle kommen sollte.

Außer dem Schulgelde hatten früher die Schüler noch besonders zu zahlen für Turn- und Gesangstunden,[1]) für Aufnahme, Abgang und Versetzung, und Weihnachtsgeld für den Schuldiener. Paalzow wollte sogar noch ein Strafgeld von 5 Sgr. für Verspätung einführen; das wurde aber vom Magistrat abgelehnt. Die Zahlung für Entnahme von Büchern aus der Schülerlesebibliothek ist an betreffender Stelle schon erwähnt. Die Einschreibegebühren stiegen mit den Klassen von ½ Thl. bis 2 Thl., die für Abgangszeugnisse von 10 Sgr. bis 2 Thl., vom Jahre 1854 an stiegen beide von 10 Sgr. bis zu 1 Thl. Diese Gebühren gehörten bis zum Abgang Meinickes zum Einkommen des Direktors, flossen aber dann in die Gymnasialkasse. Im Jahre 1837 wurden die Versetzungsgebühren, 1864 das Weihnachtsgeld für den Schuldiener, 1875 die zuletzt noch gebliebenen Einschreibe- und Abgangsgebühren aufgehoben.

Der Zuschuß aus der städtischen Kämmereikasse wechselte nach dem Bedürfnis, betrug z. B. in dem Etat von 1837/39 nur 324½ Thl., dagegen in dem von 1888/94 16439 M. 83 Pf. Hierbei ist das aus der Stadtforst gelieferte Brennholz nicht eingerechnet. Zu dem bestimmten seit 1816 gezahlten. Staatszuschuß von 1975 Thl. kam später im Jahre 1873 ein durch das jedesmalige Bedürfnis in seiner Höhe bedingter. Darüber, ob zu jenem der Staat rechtlich verpflichtet sei oder nicht, ist zweimal im Jahre 1839 und im Jahre 1888 Streit zwischen Magistrat und Ministerium entstanden, der endlich dahin geschlichtet ist, daß in dem Etat unter Titel IV „Hebungen aus Staatsfonds“ aufgeführt werden als aus „freier Bewilligung“ herstammend, a. unbedingte Hebungen, b. bedingte Hebungen.

Die Geistliche Salarienkasse zahlte zum Gehalt der Lehrer den Ertrag gewisser, von dieser Kasse verwalteter Ländereien und Vermächtnisse. Daher war dieser Zuschuß schwankend, z. B. im Jahre 1834 1071 Thl., im Jahre 1864 2170 Thl., im Jahre 1869 2192 Thl. Seit der Auflösung jener Kasse im Jahre 1881[2]) werden die betreffenden Erträge von der Kämmereikasse vereinnahmt und von dieser die Zuschüsse an die Gymnasialkasse geleistet. Außerdem zahlt die Kasse des Heiligengeist-Hospitals einen Zuschuß von 150 M. Zu der Besoldung der Lehrer dienten früher noch allerlei kirchliche Gebühren, besonders Leichengebühren, die im Jahre 1837 aufgehoben wurden. Dafür mußte jeder einheimische Schüler jährlich 1 Thl. 14 Sgr. Zuschlag zum Schulgeld zahlen.

---

[1]) Diese Gebühren wurden mit dem Schulgelde zusammen erhoben und sind seit 1865 in dem Etat nicht besonders angesetzt.

[2]) Die Kasse wurde zwischen Kirche und Stadt geteilt, der Anteil der letzteren wird aber im Etat als Kämmerei-Salarienkassen-Abfindungsfonds besonders verrechnet.

B. Ausgaben.

Die Kosten für Unterhaltung des Gebäudes werden von der Kämmereikasse getragen, wenn sie auch in dem Etat des Gymnasiums meist mit aufgeführt sind. So fallen auf die Gymnasialkasse nur die persönlichen Ausgaben und die für Bibliotheken und Sammlungen.

Die Gehälter der Lehrer bestanden früher nur zum Teil in festem Einkommen, ein anderer Teil in dem Anteil am Schulgelde, dem Ertrage der Pacht bestimmter Ländereien (Bakkalaureatshufen), den Kornlieferungen der Draußenmühle und einem Anteil an den Leichengebühren, bei dem Direktor auch noch aus anderen schon erwähnten Einnahmen. Da Steigen der Schülerzahl, der Pachterträge und der Kornpreise eine Erhöhung in Aussicht stellten, so ist es natürlich, daß die Lehrer der von der Stadt beabsichtigten Fixierung der Gehälter gegenüber sich nicht sehr entgegenkommend zeigten. War ja dadurch doch eher eine Minderung des Stelleneinkommens zu befürchten als eine Erhöhung zu erhoffen. Aber Neubesetzung vakanter Stellen und Aufrücken in solche gaben das Mittel an die Hand, die Fixierung durchzuführen. So 1852, als nach langer Vakanz des Direktorats und Prorektorats der bisherige Konrektor Meinicke in die erstere und der bisherige Subrektor Buttmann in die letztere Stelle gewählt, von den beiden so erledigten Stellen die erstere durch Aufrücken des Kollaborators Strahl, die zweite durch Neuwahl des Dr. Bormann besetzt wurde. Der Direktor Meinicke, der zuletzt noch der Neuordnung widerstrebt hatte, gab endlich nach, um die Erhaltung eines der Anstalt notwendigen Hülfslehrers (der sonst wegen mangelnder Mittel zu seiner Besoldung hätte abgehen müssen), und so die Teilung der Mich. 1853 bis auf 88 Schüler gestiegenen IV zu ermöglichen. Der damalige Inhaber des Subrektorats, welche Stelle durch das Steigen der Pacht für die gerade zur Dotierung dieser Stelle bestimmten Bakkalaureatshufen die beste war, ließ sich, um nicht bei dem Aufrücken übergangen zu werden, bewegen, die niedriger dotierte Prorektorstelle zu übernehmen. Ein Kollaborator, der nicht aufrückte, erhielt eine persönliche Zulage. Der Hauptzweck der Fixierung der Gehälter war, dadurch die Mittel zur Dotierung der für die zu errichtenden Realklassen nötigen neuen Lehrerstellen zu gewinnen. Jedoch bezog sich die Fixierung nur auf den Anteil am Schulgelde. Die Einkünfte aus den Pächten u. s. w. verblieben damals noch den Stellen, zum Teil ohne Garantie ihrer Höhe.

Eine Übersicht mögen folgende Tabellen aus den Jahren vor der Fixierung geben nach den im Etat aufgestellten Durchschnittssätzen:

	1825/27			1837/39			1846/48		
	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
Direktor	975	28	10	1154	2	6	1162	28	—
Prorektor	770	13	—	819	4	6	852	4	—
Konrektor	685	9	8	753	22	3	906	12	—
Subrektor	689	9	9	722	19	10	889	18	9
Kollaborator I . .	532	15	6	595	24	5	660	15	—
„ II . .	479	24	10	509	18	9	549	—	—
„ III . .	564	26	8	653	1	10	497	—	—
„ IV . .	436	28	10	407	18	9	454	12	3
„ V . .	223	—	—	365	8	3	413	—	—

Bei der Direktorstelle ist der Wert der Dienstwohnung in Höhe von 120 Thl. eingerechnet. Der Inhaber der späteren 4. Kollaboratur führte 1825 den Titel Auditor und war Elementarlehrer, die fünfte Kollaboratur war damals noch Hülfslehrerstelle. Der Kollaborator III hatte als Kantor und Organist Nebeneinnahmen, daher oft mehr als die Kollaboratoren I und II.

Nach der Fixierung war die Höhe der Gehälter folgende:

1855/57							1864/66						
Direktor . .	1262	Thl.	10	Sgr.	—	Pf.[1]	Direktor . .	1292	Thl.	10	Sgr.	—	Pf.
Prorektor .	1034	„	22	„	6	„[2]	Prorektor .	1090	„	4	„	6	„
Konrektor .	850	„	—	„	—	„	Konrektor .	898	„	26	„	—	„
Subrektor .	750	„	17	„	6	„	Subrektor .	833	„	4	„	5	„
Kollabor. I	630	„	—	„	—	„	Kollabor. I .	630	„	—	„	—	„
„ II	580	„	—	„	—	„	Reallehrer .	600	„	—	„	—	„
„ III	500	„	—	„	—	„	Kollabor. II	580	„	—	„	—	„
„ IV	450	„	—	„	—	„	„ III	600	„	—	„	—	„[3]
„ V	400	„	—	„	—	„	„ IV	450	„	—	„	—	„
„ VI	400	„	—	„	—	„	„ V	600	„	—	„	—	„[3]
„ VII	400	„	—	„	—	„	„ VI	410	„	—	„	—	„
Hülfslehrer .	250	„	—	„	—	„	„ VII	400	„	—	„	—	„
							Techn.Lehrer	325	„	—	„	—	„

Die Erhöhung der Gehälter war teils durch Steigerung der Landpacht, teils durch Zuschuß der Stadt bewirkt.

Im Jahre 1869 forderte der Minister die Einführung des Normaletats vom Jahre 1863. Nach längeren Verhandlungen kam dieselbe auch im Jahre 1871 zustande, jedoch mit der Änderung, daß Prenzlau von der zweiten Gehaltsstufe in die dritte zurückversetzt wurde. Nur der Direktor behielt das Gehalt der zweiten Stufe. Danach waren die Gehälter:

Direktor	1500 Thl.		3. ord. Lehrer	750 Thl.
Prorektor	1200 „		4. „ „	700 „
Konrektor	1020 „[4]		5. „ „	650 „
Subrektor	950 „		6. „ „	650 „
4. Oberlehrer	900 „		7. „ „	600 „
5. „	850 „		8. „ „	550 „
6. „	850 „		9. „ „	550 „
1. ord. Lehrer	800 „		10. „ „	500 „
2. „ „	750 „		Elementarlehrer	400 „

Endlich 1873 wurde der neue, bis zum Jahre 1893 geltende Normaletat eingeführt, der freilich dadurch, daß mehrere erledigte Stellen seit Jahren unbesetzt geblieben sind, durchlöchert ist. Im Jahre 1882 wurde der Wohnungszuschuß gewährt, für den Direktor und die Oberlehrer je 480 M., für die übrigen Lehrer 300 M.

Die Mittel für die sachlichen Ausgaben waren besonders in der ersten Zeit nur geringe, weshalb Paalzow auch zur Vergrößerung der Sammlungen die Freigebigkeit der Lehrer und anderer Freunde der

---

[1]) Mit Einschluß der Gebühren, der Dienstwohnung und 100 Thl. persönlicher Zulage.
[2]) Einschl. 100 Thl. persönlicher Zulage.
[3]) Einschl. persönlicher Zulage.
[4]) Darunter 70 Thl. für Erhebung des Schulgeldes.

Anstalt in Anspruch nahm. Es bestand ein gemeinsamer Etat für die Bibliothek und Apparatenkasse. Die Einnahmen desselben, welche sich zusammensetzen aus einem Zehntel des Schulgeldes, aus 75 Thl. vom Königlichen Zuschuß und aus 20 Thl. von der Kämmerei, betrugen im Jahre 1823 223 Thl. 2 Sgr. 10 Pf., wovon 126 Thl. 12 Sgr. 2 Pf. für die Bibliothek ausgegeben wurden. Es sollten für diese nämlich wenigstens 100 Thl. verwandt werden, für die Apparate höchstens 100 Thl. Was aber wurde alles dieser Apparatenkasse aufgebürdet! Da lesen wir angesetzt für den physikalischen Apparat 25 Thl., für Prämien 36 Thl., für Lehrmittel 15 Thl., für Censur- und Tagebücher, Kreide, Schwämme und Schreibmaterialien des Rektors 15 Thl., für Gesangunterricht und Stimmung des Flügels 15 Thl., für Erleuchtung 5 Thl. Die Kosten des Programms sollten aus der Bibliothekkasse gedeckt werden; doch bewilligte der Magistrat von Zeit zu Zeit einen außerordentlichen Zuschuß von 15—20 Thl. Paalzow hatte dafür die oben erwähnten Strafgelder für Verspätung verwenden wollen. Im Jahre 1830 hat die Kasse eine Einnahme von 295 Thl. 24 Sgr. 11 Pf., für die Bibliothek wurden ausgegeben 162 Thl. 2 Sgr. 4 Pf., im Jahre 1840 war die Einnahme 305 Thl. 27 Sgr. 5 Pf., die Ausgaben für die Bibliothek 130 Thl. 1845 weist der Etat auf 284 Thl., nämlich für die Bibliothek 147 Thl., für Schreibmaterialien 6 Thl., für Prämien 30 Thl., für die naturwissenschaftlichen Sammlungen 25, für Lehrmittel 20, für Stimmen und Reparieren des Flügels 8, für Erleuchtung 8, für Programme 40 Thl. 1866 setzte das Königl. Prov.-Schulkollegium folgende Beiträge fest: für die Bibliothek 210 Thl., für den physikalischen Apparat 200, für die naturwissenschaftliche Sammlung 6, für Karten und Zeichenvorlagen 20, für Prämien 32, für den Gesangunterricht 16 Thl., alle Posten mit gegenseitiger Übertragung.

Die Bibliothek- und Apparatenkasse wurde vom Direktor selbständig verwaltet, sodaß ihm die ganze Summe ausgezahlt wurde, und er nachher über deren Verwendung Rechnung legte. Jetzt werden die betreffenden Rechnungen auf die Gymnasialkasse vom Direktor angewiesen. Der Übersicht wegen füge ich hier die Etats einiger Jahre an:

Etat von 1834/36:

Einnahmen:				Ausgaben:		
Staatszuschuß	1975 Thl.	— Sgr.		Lehrergehalt	5888 Thl.	
Schulgeld	1910 „	— „		Miete	370 „	
Salarienkasse	1071 „	— „		Heizung	130 „	
Kämmerei	367 „	10 „		Baukosten	42⅚ „	
Stadtmühle	270 „	— „		Bibliothek	155 „	
Ackerpacht	294 „	— „		Programm	32 „	
Mietswert des Gebäudes	250 „	— „		Prämien	30 „	
Rektorwohnung	120 „	— „		Phys. Apparat	25 „	
Feuerungsmaterial	130 „	— „		Lehrmittel	15 „	
Gebühren d. Rektors	81 „	— „		Stimmen des Flügels, Censur- und Tagebücher	23½ „	
Leichengebühren	86 „	10 „		Schreibmaterialien d. Rektors und Kreide	8 „	
Organistengehalt aus der Kirche	81 „	3¾ „				
Gebühren bei Hochzeiten	23 „	10 „				
Braubonifikation	10 „	6⁷⁄₁₂ „				

Etat von 1855/57:

Einnahmen:				Ausgaben:			
Zinsen von Kapitalien	148	Thl.	— Sgr.	Schreibmaterial. u.s.w.	20	Thl.	— Sgr.
Staatszuschuß . . .	1975	„	— „	Schuldiener	115	„	— „
Vom Heiligeng.-Hosp.	50	„	— „	Besoldungen . . .	7011	„	10 „
Salarienkasse . . .	1968	„	10 „	Bibliothek	170	„	— „
Kämmerei	387	„	— „	Physik. Apparat und naturwiss. Samml. .	60	„	— „
Von der Stadtmühle .	227	„	— „	Karten, Schreib- und Zeichenvorlagen .	10	„	— „
Aufnahmegebühren .	30	„	20 „	Prämien	30	„	— „
Schulgeld, Gesang- u. Turngeld	3013	„	— „	Stimmen des Flügels	10	„	— „
Abgangszeugnisse .	14	„	20 „				

Etat von 1867/69:

Einnahmen:					Ausgaben:			
Zinsen v. Kapitalien	198	Thl.	— Sgr.	— Pf.	Schreibmater., Tagebücher u. s. w. . .	20	Thl.	— Sgr.
Staatszuschuß . .	1975	„	— „	— „	Schuldiener	175	„	— „
Vom Heiligengeist-Hospital . . .	50	„	— „	— „	Gehälter	12199	„	26 „
Salarienkasse . .	2196	„	26 „	4 „	Bibliothek	210	„	— „
Kämmerei . . .	3727	„	— „	— „	Physik. Apparat und chemischer Unterricht	200	„	— „
Stadtmühle . . .	264	„	2 „	— „	Naturw. Sammlungen	6	„	— „
Einschreibegebühr.	27	„	— „	— „	Karten. Schreib- und Zeichenunterricht .	20	„	— „
Schulgeld . . .	4871	„	— „	— „	Prämien	32	„	— „
Abgangszeugnisse	26	„	— „	— „	Gesangunterricht . .	16	„	— „

Etat von 1879/82:

Einnahmen:			Ausgaben:		
Zinsen von Kapitalien . .	384,00	M.	Gehälter	62140,00	M.
Staatszuschuß	14111,00	„	Hülfslehrer	4050,00	„
Vom Heiligengeist-Hospital	150,00	„	Bibliothek	650,00	„
Salarienkasse	6906,18	„	Physik. und chemischer Unterricht	650,00	„
Kämmereikasse	8481,52	„	Naturw. Sammlungen . .	90,00	„
Schulgeld	38016,00	„	Karten u. s. w.	114,00	„
			Schülerbibliothek	300,00	„
			sonst wie oben.		

Etat von 1888/94:

Einnahmen:			Ausgaben:		
Zinsen von Kapitalien . .	650,31	M.	Gehälter	51590,00	M.
Von der Stadtmühle . . .	841,00	„	Wohnungsgeld	6210,00	„
Staatszuschuß	9735,00	„	Hülfslehrer und Turnlehrer	4800,00	„
Salarien-Abfindungsfonds .	7074,50	„	Bibliothek	769,00	„
Kämmerei	16439,00	„	Schülerbibliothek	100,00	„
Schulgeld	32158,00	„	Physik. u. chem. Unterricht	570,00	„
			Naturw. Sammlungen . .	107,00	„
			Karten u. s. w.	86,00	„
			Prämien	72,00	„
			Gesangunterricht	59,00	„

IX. Stiftungen.

An wohlthätigen Stiftungen ist nach der oben schon genannten Strahlschen Leihbibliothek zunächst zu erwähnen die Stiftung der verwitweten Frau Oberst von Winterfeld geb. von Berg, gewöhnlich kurz Winterfeldstiftung genannt. Frau Oberst von Winterfeld geb. Luise Albertine von Berg aus dem Hause Schönfeld bestimmte in ihrem am 8. Januar 1843 aufgesetzten Testament, daß alljährlich aus den Zinsen eines von ihr gestifteten Kapitals 1050 M. an würdige Schüler des Prenzlauer Gymnasiums verteilt werden sollten, und zwar an sechs Schüler der drei unteren Klassen je 60 Mark, an zwei Tertianer je 105 M. und an zwei Sekundaner und Primaner je 120 M. Nach dem am 3. Januar 1849 erfolgten Tode der Stifterin trat ihr letzter Wille in Kraft, und in diesem Jahre fand an ihrem Geburtstage, dem 17. Juli, zum ersten Male die Verteilung der Stipendien statt; und bis 1864 erfolgte sie stets an diesem Tage, an dem dann auch die Schule vor den Sommerferien geschlossen wurde. Aber am 16. Januar 1864 verfügte das Königl. Prov.-Schulkollegium mit Genehmigung der Haupterbin, einer Nichte der Stifterin, Gräfin Luise von Voss, geb. von Berg, daß die Stipendienverteilung an dem jedesmal angeordneten Schulschlusse vor sich gehen solle. Die Verteilung geschieht immer in einem Schulaktus mit Gesang und Deklamation unter Hinweisung auf das Gedächtnis der Stifterin. Kuratoren der Stiftung sind nach den Bestimmungen des Testaments 1. der Landrat des Prenzlauer Kreises, 2. der Syndikus der Ritterschaft der Ukermark, 3. ein Kooptierter. Die Kuratoren sollen die Vorschläge des Dirigenten des Gymnasiums entgegennehmen, sind jedoch an diese nicht gebunden.

Die v. Stülpnagel-Dargitzsche Stiftung. Zum Andenken an die Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes an dem Geburtstage des Königs d. 15. Oktober 1841 gab der damalige Kreislandrat v. Stülpnagel Dargitz 1000 Thl. zu einem Stipendium für Schüler des Gymnasiums aus dem hiesigen Kreise. Der Direktor sollte alljährlich drei würdige und bedürftige Schüler vorschlagen, aus denen der Stifter einen auswählen würde. Nach dem Tode dieses ist die Verwaltung und Vergebung des Stipendiums an ein Kuratorium übergegangen, das aus dem jedesmaligen Landrat, dem Magistrats-Dirigenten und dem Direktor besteht. Die Zinsen des Kapitals werden in halbjährigen Raten zu Johannis und zu Weihnachten verteilt. Die Söhne der Staats-, Kreis- und Kommunalbeamten, der Prediger und Lehrer sollen besonders berücksichtigt werden. Ausnahmsweise kann das Stipendium auch an Studierende verliehen werden. Die Verleihung erfolgt immer nur auf ein Jahr und zwar zu Weihnachten.

Das Stissersche Stipendium ist gestiftet durch das Testament der im Jahre 1792 verstorbenen Frau Direktor Stisser, geb. Schmidt. Dadurch wurden zwei Kapitalien von 1200 und von 500 Thl. der Salarienkasse vermacht, mit der Bestimmung, daß aus deren Zinsen zwei Stipendien an Studierende vergeben werden sollten. Die Verleihung sollte der Dirigent des Magistrat allein haben. Ein neues Statut vom Jahre 1877 hat statt der bisherigen ungleichen Stipendien zwei gleiche eingeführt von je 150 M. Die diesen Betrag übersteigenden, sowie die

etwa nicht verteilten Zinsen werden zum Kapital geschlagen und danach die Stipendien allmählich stufenweise um je 30 M. erhöht. Hat jedes 900 M. erreicht, dann wird ein drittes Stipendium gestiftet. Berechtigt zum Empfang sind in erster Linie die Verwandten der Stifterin, dann sonstige Stadtkinder und endlich solche Auswärtige, welche von dem hiesigen Gymnasium abgegangen sind.

Der Ukermärkische Unterstützungsverein für arme Schüler des Prenzlauer Gymnasiums wurde am 6. Februar 1850, dem Tage der Beschwörung der preußischen Verfassung, gestiftet. In der betreffenden Urkunde heißt es:

„Um den 6. Februar 1850 als den Tag der Beschwörung der preußischen Konstitution von seiten des Königs und der Kammern auch in den Augen der Schuljugend als einen in Preußens Geschichte hochwichtigen Tag hinzustellen, haben sich Männer, denen das Wohl des Prenzlauer Gymnasiums am Herzen liegt, vereint, um eine Stiftung zu gründen, durch welche armen und würdigen Schülern es erleichtert werden soll, sich die höhere Gymnasialbildung anzueignen. Der Verein hat sich aufs engste an das Lehrerkollegium angeschlossen in der festen Überzeugung, daß diese Verbindung von Lehrern und Eltern auch in weiterer Sphäre für die Erziehung der Schuljugend von den ersprießlichsten Folgen sein wird. Möge die Sache sich recht viele Freunde erwerben, daß der Verein an dem Tage der Verfassungsbeschwörung entsprechende Bedeutung für die Zukunft des Prenzlauer Gymnasiums gewinne".

Die Stiftung war angeregt durch einige Mitglieder des Lehrerkollegiums, denen die überaus traurige Lage eines einzelnen Schülers[1]) den Anlaß hierzu gegeben hatte. Es wurde zunächst der damalige Kompatronats-Kommissarius, der Geheime Reg.- und Landrat v. Stülpnagel-Dargitz, für den Gedanken gewonnen. Ein vorläufiger Statutenentwurf wurde festgesetzt, an dem oben gedachten Tage bei einem zur Feier der Verfassungsbeschwörung stattfindenden Festmahle vorgetragen und fand vielfache Zustimmung. Damit war der Verein begründet. An der Spitze desselben steht ein Vorstand von 7 Mitgliedern, von denen zwei von den dem Verein angehörenden Mitgliedern des Lehrerkollegiums aus deren Mitte gewählt werden. Der Vorstand wählt aus den vom Lehrerkollegium vorgeschlagenen Schülern die Stipendiaten aus. Die Verteilung erfolgt alljährlich am Stiftungstage. Im ersten Jahre wurden 180 M. verteilt, später mehr, in den letzten Jahren meist 330 M., zweimal, in den Jahren 1864 und 1873, sogar 360 M. Die Zahl der Stipendiaten schwankte zwischen 8 und 14, betrug in den letzten Jahren meist 11 bis 12.

Von der ersten Zeit an war der Verein darauf bedacht, sich einen eisernen Fonds zu gründen. Den Grundstock bildete ein im ersten Vereinsjahr von einem Mitgliede, dem Ökonomierat Gysae auf Strehlow, gegebenes Geschenk von 75 M. Er wuchs allmählich durch wiederholte Geschenke desselben und anderer Herren und dadurch, daß man nur runde Summen verteilte und die überschießenden Reste zum eisernen Fonds abführte, sowie durch die eigene Verzinsung desselben. Im Jahre 1861 schenkte der Geh. Reg.-R. v. Stülpnagel einen Prämienschein über

[1]) Im Jahre 1848 kam ein jüdischer Elementarlehrer aus der Provinz Posen, der vor den Polen geflohen war, gänzlich mittellos hier an, fand Unterstützung bei hiesigen Glaubensgenossen, faßte den Plan, zu studieren, und trat als Mann in den zwanziger Jahren noch in die Quarta ein. Er hat später die Reifeprüfung anderwärts bestanden und ist jüdischer Prediger geworden.

100 Thl. mit der Bestimmung, daß der etwaige Gewinn dem eisernen Fonds, die Zinsen der Verteilungssumme zufließen sollten. Als im Jahre 1873 der Antrag gestellt wurde, aus den Zinsen des eisernen Fonds, sobald sie 50 Thl. betrügen, ein Universitätsstipendium zu gründen, erbot sich der Geh. Rat v. Stülpnagel die an 1000 Thl. dem eisernen Fonds noch fehlende Summe aus seinen Mitteln zu ergänzen. Hierdurch und durch die Freigebigkeit des Kanzleirats v. Bergen wurde es möglich, das Stipendium zu Michaelis jenes Jahres ins Leben treten zu lassen. Ein zweites Stipendium ist in Aussicht genommen, sobald die Zinsen des eisernen Fonds auf 300 M. angewachsen sein werden.

Im Vereinsjahr 1891/92 erhielt der Verein von 105 Mitgliedern, 86 einheimischen und 19 auswärtigen, 337 M. an Beiträgen. Davon wurden 330 M. verteilt. Das Vermögen des Vereins betrug am 6. Februar 1892 4860 M. in Wertpapieren (einschließlich der gleich zu erwähnenden Knospestiftung) und 1070,27 M. in einem städtischen Sparkassenbuch.

Im Jahre 1868 schenkte die Frau Oberst-Lieutenant Knospe, Witwe eines sehr thätigen und um den Verein sehr verdienten Mitgliedes, um das Andenken ihres verstorbenen Gatten in dem Vereine zu erhalten, ein Staatspapier über 100 Thl. mit der Bestimmung, daß die Zinsen alljährlich am 14. Januar, dem Sterbetage des Ob.-L. Knospe, einem Primaner als Stipendium verliehen werden sollten. Dieses Knospe-Stipendium wird gewöhnlich einem Schüler verliehen, der auch für die Unterstützung am 6. Februar in Aussicht genommen ist.

Das Dibelius-Stipendium wurde gestiftet bei des Oberlehrers Dr. Dibelius Emeritierung i. J. 1885 von einem früheren Schüler desselben mit einem Kapital von 3000 M. Die Vergebung hatte der Jubilar während seiner Lebenszeit, gegenwärtig ein Kuratorium bestehend aus dem Direktor und zwei Lehrern der Anstalt. Berechtigt zum Empfang sind Studierende deutscher Universitäten, die Schüler der Anstalt gewesen sind, in erster Linie Söhne von Lehrern und Predigern.

Die Freischulstellen sind an andern Orten bereits erwähnt, die städtischen in dem Abschnitt über den Etat, die ständischen in dem über den Neubau, wo von der Beihülfe, welche die Kreisstände gewährten, die Rede ist.

Die Schillerfreistellen werden in dem Abschnitt über die Schulfeste bei Gelegenheit der Feier des Schillerfestes im Jahre 1859 besprochen werden.

Die Witwen- und Waisenkasse für die Hinterbliebenen der Lehrer, welcher beizutreten nach den von den Ministerien des Innern und des Kultus bestätigten Statuten jeder fest angestellte Lehrer verpflichtet werden soll, wurde im Jahre 1879 durch ein Geschenk des Kollegen Pökel gegründet. Durch die regelmäßigen Beiträge der Mitglieder (12 M. für das Jahr), durch den Ertrag der von den Lehrern während mehrerer Winter gehaltenen Vorlesungen und durch einzelne Geschenke von Freunden der Anstalt ist das Kapital auf 12553,99 M. bis zum 2. Januar 1893 angewachsen.[1]) Unterstützungen hat die Kasse bis jetzt nicht zu zahlen gehabt. Infolge der Ministerialverfügung vom

[1]) Die seit dem 1. Januar 1892 von dem in der Sparkasse niedergelegten Gelde aufgelaufenen Zinsen sind nicht mit angerechnet.

2. Juli 1892 über die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Lehrer und Beamten an städtischen Gymnasien haben auf einen vom hiesigen Magistrat ergangenen Antrag die Mitglieder der Kasse beschlossen, diese zu schließen und deren Kapital dem Magistrat auszuhändigen zur Beihülfe des ziemlich bedeutenden Eintrittsgeldes, welches die Stadt für Aufnahme der Gymnasiallehrer in die Brandenburgische Witwen- und Waisen-Verpflegungskasse zu zahlen hat.

X. Die Schulfestlichkeiten.

Über den Ort, an dem die öffentlichen Prüfungen, die feierlichen Entlassungen der mit dem Zeugnis der Reife abgehenden Schüler, sowie alle Schulfeierlichkeiten stattfanden, ist schon an anderer Stelle gesprochen. Hinzuzufügen ist nur, daß in neuerer Zeit vor 1889, wenn eine größere Zahl von Gästen zu erwarten war, der Saal des Börsenhauses gemietet wurde. Die öffentlichen Prüfungen fanden mit Ausnahme der Jahre 1842—56 zu Ostern statt. Besondere Umstände bedingten auch einige Male ein Ausfallen derselben. An sie schloß sich die Entlassung der Abiturienten gewöhnlich an. Bei Gelegenheit der Prüfung und Entlassung wurden von abgehenden und zurückbleibenden Schülern Vorträge gehalten in deutscher, lateinischer, auch griechischer und französischer Sprache, in älterer Zeit vorwiegend in lateinischer; auch lateinische Disputationen werden erwähnt. Die fremdsprachlichen Reden kamen allmählich in Wegfall, zuletzt die lateinischen. Die Themata der lateinischen und griechischen Reden wurden aus der alten Litteratur oder Geschichte genommen, einige lateinische behandelten auch allgemeine Fragen, z. B. vom Nutzen des Studiums der alten Sprachen, ob die Erhöhung der politischen Macht Künsten und Wissenschaften Vorteil bringe, und andere. Solche allgemeinen Themata treten noch mehr in den deutschen Reden hervor, andere beziehen sich auf deutsche Litteratur und deutsche oder alte Geschichte. Seit den sechziger Jahren schlossen sich die Reden an die Entlassung (Abschiedsrede und Gegenrede), und nicht mehr an die Prüfung an.

Eine jährlich wiederkehrende Schulfeier ist ferner die des Geburtstages des Herrschers. Eine solche wird zum ersten Mal erwähnt im Jahre 1838, da mit dieser die Grundsteinlegung zu dem neuen Gebäude am 3. August verbunden wurde. Erst seit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. scheint die Feier regelmäßig stattgefunden zu haben.

Zu den patriotischen Feiern gehören auch die Totenfeiern für die Kaiser Wilhelm I. und Friedrich im Jahre 1888, welche beide, da die neue Aula noch nicht vollendet war, im Saale des Börsenhauses stattfanden. Die Erinnerungsfeiern an die Geburts- und Sterbetage beider Kaiser werden jetzt in der Aula abgehalten und mit einnr Morgenandacht verbunden.

Ein regelmäßig wiederkehrender Festtag ist seit 1872 der 2. September. In den ersten Jahren zog das gesamte Gymnasium früh morgens hinaus zur Stadtforst, der „großen Heide", wo nach einer von einem Lehrer gehaltenen Ansprache die Schüler den Tag unter allerlei Spielen, Vogelabwerfen, Turnreigen, auch dramatischen Aufführungen seitens der Schüler der oberen Klassen (Wallensteins Lager, Scenen aus Wallenstein und Tell, Goethes Bürgergeneral) den Tag bis zum Abend hinbrachten. Durch die rege Teilnahme der Einwohner gestaltete sich die Feier zu einem wahren Volksfeste. Doch verschiedene Umstände zwangen diese Sitte nach einigen Jahren aufzugeben. Während das Fest eine Reihe von Jahren hindurch stets durch das schönste Wetter begünstigt gewesen war, folgten dann hintereinander mehrere trübe und regnerische Sedantage. Manche Eltern klagten über die Gefahr der Erkältung ihrer Söhne, überhaupt über die zu große Anstrengung.[1]) Dazu kam, daß die Kirchenräte im Jahre 1880 beschlossen, den Sedantag auch kirchlich zu feiern, und den Gottesdienst nicht als Vorfeier auf den Abend des 1. Septembers legten, sondern auf den 2. von 8—9. Mit dieser kirchlichen Feier ließ sich nun eine Schulfeier in der bisherigen Weise nicht vereinigen. Nach 9 Uhr noch hinauszuziehen wurde zwar einmal versucht, erwies sich bei der Weite des Weges aber als unthunlich. So wurde denn der Tag mehrere Jahre durch Turnreigen und andere Spiele auf dem vom Garnisonkommando freundlichst überlassenen kleinen Exerzierplatze gefeiert, einmal wurde auf dem Spielplatze des Stadtparkes die Schlacht von Kunaxa unter griechischem Kommando und in nachgeahmter griechischer Bewaffnung aufgeführt. Von dort begaben sich die Schüler dann in geordnetem Zuge nach dem Schulhofe, wo eine Ansprache des Direktors die Feier schloß. Seit Wiedereinrichtung der Aula wird der Festaktus mit Rede und Gesang in dieser abgehalten.

Nicht regelmäßig wiederkehrende patriotische Feiern wurden abgehalten am 18. Oktober 1861, dem Krönungstage König Wilhelms I., d. 4. Januar 1886 zum 25jährigen Regierungsjubiläum desselben, d. 11. Januar 1890 eine Gedächtnisfeier für Kaiserin Augusta, d. 25. Oktober desselben Jahres eine Vorfeier zu Moltkes neunzigstem Geburtstage. Am 17. März 1863 fand eine Feier statt zum Andenken an den Erlaß des Aufrufs „An Mein Volk". Andere Gedächtnisfeiern bezogen sich d. 3. Februar 1863 auf den Hubertsburger Frieden, d. 10. März 1876 auf den hundertsten Geburtstag der Königin Luise. Am 16. August 1877 beteiligte sich die Schule bei der Enthüllung des Kriegerdenkmals auf dem Marktplatze. D. 2. Dezember 1890 wurde der 250jährige Gedenktag des Regierungsantritts des Großen Kurfürsten durch einen Festaktus gefeiert, d. 18. Juni 1875 der der Schlacht bei Fehrbellin.

Unter den kirchlichen Feiern ist zunächst zu erwähnen, daß seit dem Jahre 1840 die Lehrer und konfirmierten Schüler (selbstverständlich ohne jeden Zwang) im Monat September an einem Wochentage gemeinsam zum Heiligen Abendmahl gehen.

---

[1]) Die große Heide ist nämlich über 10 Kilometer von der Stadt entfernt; zurück freilich fuhren die meisten Schüler.

Regelmäßig wird am 31. Oktober das Reformationsfest begangen durch eine Schulfeier und Teilnahme an dem an diesem Tage von dem hiesigen Gustav-Adolf-Verein veranstalteten Gottesdienste. Auch andre Gedächtnistage der evangelischen Kirche wurden gefeiert, so d. 10. November 1883 der Geburtstag Luthers in der zu dem Zwecke bewilligten Jakobikirche, d. 18. Februar 1846 der Todestag Luthers, d. 26. Juni 1830 die Übergabe der Augsburgischen Konfession, d. 1. November 1839 und 1889 die Einführung der Reformation in der Mark, d. 15. September 1855 der Augsburger Religionsfriede.

Ferner wurde die hundertjährige Wiederkehr der Geburtstage Goethes und Schillers durch Gesang und Rede festlich begangen. Diese letztere Feier wurde noch durch einen Akt der Freigebigkeit der städtischen Behörden ausgezeichnet, welche drei Schillerfreistellen über die bestimmte Zahl der städtischen Freistellen hinaus stifteten.

Von den unserer Anstalt eigentümlichen Feiern ist jährlich wiederkehrend die des Winterfeldfestes, über die schon gesprochen ist.

Sechsmal in diesem Zeitraume hätte auch die feierliche Einführung eines neuen Direktors stattfinden müssen; doch der Direktor Schultze erkrankte im Sommer 1846, während die Feierlichkeit erst im Herbst bei der öffentlichen Prüfung abgehalten werden sollte. Der Direktor Paalzow wurde durch den Superintendenten Reichhelm, Meinicke durch den Königl. Kompatronats-Kommissarius Landrat v. Stülpnagel-Dargitz, Schmelzer durch den Schulrat Gottschick, Kern durch den Bürgermeister Mertens, Arnoldt durch den Geh. Reg.-Rat Klix eingeführt. Von diesen Einführungen fanden nur zwei in der Aula statt, die der Direktoren Meinicke und Schmelzer, Paalzows im Saale des Herzoglichen Hauses, in demselben, nunmehr aber Stadtschulsaal, die von Kern, und Arnoldts im Saale des Börsenhauses.

Zweimal in dieser Periode hatte das Gymnasium die Freude, fünfzigjährige Amtsjubiläen festlich begehen zu können, zu Ostern 1878 das des Professors Buttmann und zu Michaelis 1880 das des Oberlehrers Dr. Dibelius.

Endlich sind hier noch zu erwähnen öffentliche Aufführungen der Schüler, nicht nur musikalisch-deklamatorische, sondern auch dramatische. Zu den ersteren gehört unter anderen der zweimalige Vortrag der Antigone in der Donnerschen Übersetzung. Die Chöre wurden gesungen, der Dialog das eine Mal gelesen, das andere Mal frei gesprochen, aber nicht im Kostüm und ohne jeden scenischen Apparat. Die dramatischen Vorstellungen hatten ihren Ursprung in den schon erwähnten kleinen Aufführungen beim Sedanfeste. Da sie gefielen, wurden sie im Laufe des Winters auf allgemeinen Wunsch zuerst auf der Bühne des alten Schauspielhauses, dann des Börsenhauses wiederholt gegen ein Eintrittsgeld, das zu irgend einem wohlthätigen Zwecke verwandt wurde. Dann wagte man sich auch an die Einübung ganzer Stücke. So wurden aufgeführt die ersten Akte aus Wallensteins Tod, Kolberg und Hans Lange von Heyse, Burggraf Friedrich von Bäker, Zopf und Schwert von Gutzkow, Prinz von Homburg von Kleist.

XI. Freie Vereinigungen von Schülern.

In dem Programm von 1829 wird das Bestehen eines Musikvereins erwähnt, unter Leitung eines Primaners, nach dessen Abgang unter der des damaligen zweiten Gesanglehrers Schultz. Der Verein pflegte Gesang und Instrumentalmusik, gab in jedem Winter Konzerte und wirkte bei Schulfeierlichkeiten mit. Später übernahm wieder ein Schüler die Leitung, nach dessen Abgang im Jahre 1837 der Verein sich auflöste. In den sechziger Jahren bildete sich noch einmal ein solcher Verein für Orchestermusik, der alle dazu nötigen Instrumente, sogar Baß und Pauke, besetzt hatte, unter Leitung eines Schülers, eines Sohnes des oben erwähnten Gesanglehrers Schultz. Aber auch dieser ging nach einigen Jahren wieder ein, da sich für die abgehenden Kräfte kein Ersatz fand.

In der zweiten Hälfte der siebziger Jahre entstand eine Vereinigung von Primanern unter dem Namen Minerva, die nach kurzer Zeit wieder auseinander ging. Zweck war die Lektüre deutscher klassischer Dichtungen und Besprechung derselben. Denselben Zweck hat ein noch bestehender, in den letzten Jahren gegründeter Leseverein.

Längeren Bestand hat der stenographische Verein nach Stolze, wenn auch nicht ununterbrochenen. Er begann in den fünfziger Jahren, ist zwar zweimal eingeschlafen, aber immer wieder zu neuem Leben erwacht. Der Zweck ist Fortbildung der Mitglieder durch Übungen im Stenographieren und Verbreitung dieser Kunst durch Unterrichten anderer Schüler von Tertia an aufwärts.

Der Ausbildung im Zeichnen und Malen dient die „Palette“, die alljährlich eine Ausstellung ihrer Zeichnungen und Gemälde veranstaltet.

Beide letztere Vereine halten ihre Übungen in Klassenzimmern des Gymnasiums ab und stehen unter besonderer Aufsicht von Lehrern der Anstalt.

XII. Das Königliche pädagogische Seminar.

Durch die vom Minister v. Goßler unter d. 15. März 1890 erlassene Ordnung der praktischen Ausbildung der Kandidaten für das Lehramt an höheren Schulen wurden an einigen höheren Lehranstalten unserer Monarchie pädagogische Seminarien eingerichtet. Auch das hiesige Gymnasium gehörte zufolge der Verfügung des Königl. Prov.-Schulkollegiums v. 14. April 1890 zu diesen Seminaranstalten. Der erste Seminarkursus währte von Ostern 1890 bis dahin 1891, der zweite von Michaelis 1891 bis dahin 1892, der dritte läuft seit Michaelis 1892. In dem ersten Jahre erfuhren hier ihre Ausbildung die Kandidaten Friedenthal, Koeppen, Dr. Küppers, Schneider und Schoubye, im zweiten die Kandidaten Dr. Engländer, Dr. Groh, Kreeter und Pund; zur Zeit leisten ihr Seminarjahr ab die Kandidaten Busch, Busse, Dr. Cohn, Dr. Krahl, Selge, Stockmann und Wendriner. — Als Seminarlehrer waren thätig der Direktor Dr. Arnoldt und die Oberlehrer Dr. Ehlers, Hörich und Krüger. Der Direktor übernahm die allgemeine Einführung in die

Erziehungs- und Unterrichtslehre, sowie die besondere theoretische und praktische Unterweisung für das Deutsche, Lateinische und Griechische, Oberlehrer Ehlers für Französisch und Englisch, Oberlehrer Hörich für Religion und Hebräisch, Geschichte und Erdkunde, Oberlehrer Krüger für Rechnen, Mathematik und die Naturwissenschaften.

Schlußwort.

Im Jahre 1625 widmete der gelehrte und bei seinen Zeitgenossen wohl angesehene Astronomus und Mathematicus, David Herlicius, Medicinae Doctor, dem Rate der Stadt Prenzlau seine Calendaria seu Prognostica astrologica. In der Dedikation erklärte er, es müsse die Stadt um ihrer Schule willen von ihm billig als suavis nutricula liberalium artium gepriesen werden. Hiernach hat dann Pastor Süring, der fleißige Stadtchronist, unsere Schule „eine liebe Mutter und Säugamme der freien Künste“ genannt.

Die vorstehende Geschichte der Schule dürfte den Beweis liefern, daß sie während der viertehalb Jahrhunderte ihres Bestehens unter dem Wechsel der Geschlechter und der Bildungsideale selbst in schweren Zeiten und oft unter schwierigen Verhältnissen wenigstens redlich bemüht gewesen ist, sich jener ehrenden Bezeichnung würdig zu zeigen. Möge es ihr auch in der Zukunft beschieden sein, zur Bildung und Erziehung unserer Jugend das ihrige beizutragen, möge sie immerdar sein und bleiben eine Pflegestätte freier Bildung, aufrichtiger Gottesfurcht, wahrer Vaterlandsliebe!

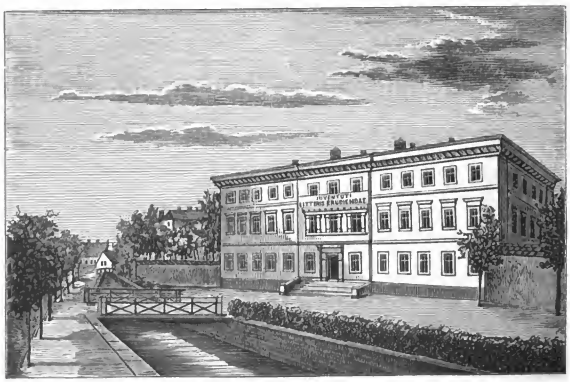

Berichtigungen und Nachträge.

S. 10 Z. 2 v. u. ist be-, das. Z. 3 v. u. Patronatsrechtes zu lesen.
S. 73 Z. 24 v. o. ist Alluhm, das. Z. 25 v. o. Berlin zu lesen.
S. 103 Z. 8 v. o. lies philosophia.
S. 132 Anm. Die aus Karl v. Raumers Geschichte der Pädagogik citierten Seitenzahlen sind die der 4. Auflage.
S. 157 f. Die als fehlend bezeichneten gedruckten Schulschriften aus der Zeit des Rektors Johann Gotthilf Müller sind, wie sich mittlerweile herausgestellt hat, größtenteils vorhanden. Sie fehlen nur aus den Jahren 1763 und 1766. Es verdienen hier nachgetragen und besonders hervorgehoben zu werden folgende Abhandlungen Müllers: „Grundsätze der verbesserten Kräuterkunde", 1758. „Grundsätze der Kräuterkunde, zweites Stück", 1759. „Anfangsgründe der Kriegsbaukunst", 1760. „Abhandlung von den versteinerten Meerigeln oder sogenannten Krötensteinen in der Ukermark", 1764. „Von den versteinerten Korallengewächsen der Ukermark", 1765. Die beiden zuletzt genannten Arbeiten haben Müllers Namen unter den Geologen einen guten Klang verschafft. K. F. Klöden, welcher freilich die Abhandlung von den Korallengewächsen nur dem Namen nach, die von den Meerigeln gar nicht kannte, sagt in seinem Buche „Die Versteinerungen der Mark Brandenburg", Berlin 1834 S. 25: „Müller füllt eine wesentliche Lücke aus; es (d. h. die Schrift über die Korallengewächse) ist bis auf die neuesten Zeiten das einzige selbständige, der Versteinerungskunde der Mark gewidmete Werk". Und der gegenwärtige Direktor des Königl. mineralogischen Instituts zu Halle, Professor K. v. Fritsch, äußert sich in einem hierher gerichteten Briefe vom 8. Februar 1893 über diese beiden Schriften Müllers folgendermaßen: „Es ist mir von hohem Werte, die alten Arbeiten Müllers gesehen zu haben; es sind die ersten selbständigen Abhandlungen über Versteinerungen, die in der Ukermark aufgesammelt worden sind. Über die Fundstellen selbst und über die Verhältnisse, unter denen die Versteinerungen dort auftraten, giebt der würdige alte Gelehrte allerdings nur kurze und wenig bestimmte Mitteilungen. Doch scheint sich herauszustellen, welche Gegenstände ihm vorgelegen haben, und es ist eine Freude, aus den Worten der Abhandlungen zu entnehmen, mit welchem Eifer und Ernst Müller seine Studien betrieben und wie er sie benutzt hat, auch auf Herz und Gemüt seiner Schüler zu wirken. Seine Angaben über Sitten und zum Teil abergläubische Gebräuche der damaligen Landleute, die namentlich den versteinerten Seeigeln als den „Kronen der Krötenkönige" Wunderkräfte beigemessen haben, gewähren einen eigenartigen Einblick in die Denkungsart vieler seiner Zeitgenossen".
S. 196 Anm. 4. Zur Einführung Paalzows hat Reichhelm auch eine Einladungsschrift veröffentlicht, deren Titel auf S. 256 angegeben ist.
S. 201 Anm. 2. Der Aufbau der oberen Gelehrtenschulklassen auf unteren Bürgerschulklassen war damals überhaupt in vielen Gymnasien des nördlichen Deutschlands auf Fr. Aug. Wolfs Empfehlung durchgeführt worden. Vergl. J. Arnoldt, Fr. Aug. Wolf. II. S. 51 ff.
S. 202. Die Versetzung nach Fächern und der lehrplanmäßige Parallelismus der Unterrichtsgegenstände war allerdings schon früher und besonders durch den Lektionsplan v. J. 1767 (S. 182 f.) zur Geltung gekommen.

Daß aber diese Einrichtung i. J. 1808 wieder für ganz neu gehalten wurde, geht daraus hervor, daß Wetzel im Programm v. d. J. sie durch Beispiele erläuterte und als etwas „vorzüglich Gutes“ anempfahl.

S. 212 Z. 1 v. o. ist statt: „die in den Elementarschulen übliche“ zu lesen: „die elementare“.

S. 214, 219, 222, 236 ist die Bezifferung der Abschnitte falsch; sie muß folgende sein: III. Zucht und Erziehung — IV. Schüler — V. Lehrer — VI. Äußere Verhältnisse.

S. 221 f. ist der im Programm v. 1815 S. 16 erwähnte Abiturient Alfred Waldemar Manualdus v. Stülpnagel, welcher nach der dortigen Angabe 1813 in den Freiheitskrieg zog und bei Bellealliance fiel, nicht mitgerechnet, weil über ihn in dem Aktenstück der Superintendentur „10. Abiturientenprüfungen“ kein Prüfungsprotokoll vorhanden ist. Er muß gleichwohl im Frühjahr 1813 das Zeugnis der Reife erhalten haben: danach sind die Angaben auf S. 221 und 222 zu berichtigen.

S. 229. Von den Schriften, die Kannegießer nach seinem Weggange von Prenzlau verfaßt hat, sind nur die in seinen Schulprogrammen veröffentlichten erwähnt; seine größeren selbständigen Werke (z. B. „Entwürfe von Abhandlungen und Reden“, Breslau 1832, „Vorträge über eine Auswahl von Goethes lyrischen Gedichten“, Breslau 1835, „Abriß der deutschen Litteraturgeschichte“, Bunzlau 1838) sind nicht berücksichtigt.

S. 234 Z. 14 v. o. ist statt 1798 zu lesen 1795.

SEP 8 1958

Digitized by Google